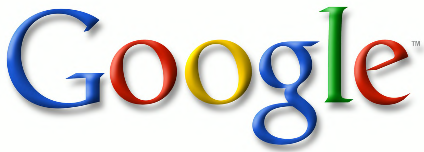
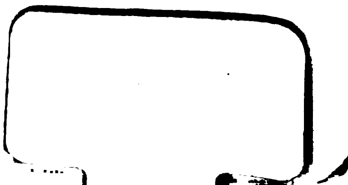





SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE



ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVII

MIT 21 ABBILDUNGEN

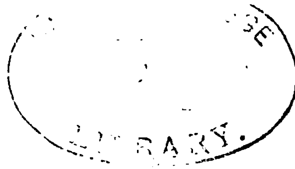
WIEN, 1894
ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
ROTHENTHURMSTRASSE 15

1894, Nov. 27 – 1896, Feb. 24

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn

INHALT





ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVII, HEFT 1 + XVIII

MIT 16 ABBILDUNGEN

WIEN, 1894

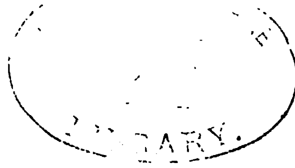
ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15

INHALT

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.



Kietis.

Zu Tacitus und Josephus.

An zwei Stellen der Annalen berichtet Tacitus von Aufständen einer kilikischen Völkerschaft, welche gemeiniglich und unbedenklich mit dem Namen der Kliten bezeichnet wird. Mit der Gewähr dieses Namens ist es jedoch übel bestellt. Denn Ann. VI 41 gibt der Mediceus: *Per idem tempus* (36 n. Chr.) *Cietarum natio Cappadoci Archelao subiecta* etc., XII 55 dagegen ist überliefert: *Nec multo post* (52 n. Chr.) *agrestium Cilicum nationes quibus Clitarum cognomentum saepe et alias commotae* etc. Seit Lipsius der augenscheinlichen Identität beider Völkerschaften zu Liebe auch für VI 41 Clitarum forderte, hat man sich bei dieser Namensform beruhigt. Was sie empfiehlt, ist schwer zu sagen; sachliche Gründe zu ihren Gunsten haben jederzeit gefehlt, da jene ‚Kliten' anderweitig nicht nachzuweisen sind. Sie werden fortan aus dem Tacitustexte und der Geschichte zu verschwinden haben, denn die Cietae sind wohlbekannt und es unterliegt keinem Zweifel, dass ihr Name VI 41 richtig bewahrt und XII 55 wiederherzustellen ist.

Jene Völkerschaft unterstand im Jahre 36 n. Chr.[1]) dem Kappadokier Archelaos, wie jetzt allgemein und mit Recht angenommen wird, einem Sohne König Archelaos IV. von Kappadokien. Dieser hatte von Augustus das rauhe Kilikien erhalten (Strabon XII p. 535. 537; XIV p. 671; CJA III 545. 546; Marquardt R. St. V. I² 384; Th. Reinach Revue numismatique 1886, 462); nach seinem Tode 17 n. Chr. (Tac. Ann. II 42) ward Kappadokien Provinz, aber Archelaos V. blieb, wie man bei dem Mangel ausdrücklicher Zeugnisse vermuthet, im Besitze der Κιλικία τραχεῖα (Marquardt a. a. O.), vielleicht auch Lykaoniens

---

[1]) Der Anlass des ersten Aufstandes *‚quia nostrum in modum deferre census, pati tributa adigebatur'* richtiger beurtheilt von O. Bohn Qua condicione iuris reges socii populi Romani fuerint diss. Berol. 1877, 63 und Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I² 439 als von Marquardt R. St. V. II² 213. Es handelt sich keineswegs um einen ‚römischen Census'.

(so Ramsay Historical geography of Asia minor 372. 375), oder — nach Reinach — gar nur Herr der ‚petite principauté montagneuse des Clites‘. Ihm gilt CJA III 548, Th. Mommsen Eph. epigr. I 278. Bei dem Aufstande des Jahres 52 n. Chr. wird Antiochos von Tacitus als *rex eius orae* bezeichnet. Es ist Antiochos IV. Epiphanes, König von Kommagene, der nicht nur τὰ παραθαλάσσια τῆς Κιλικίας, wie Dio Cassius LIX 8 angibt, sondern, wie die Überlieferung von der elften Strategie Ἀντιοχιανή (Ramsay 372) und die Münzen beweisen, auch beträchtliche Theile des zugehörigen Binnenlandes, selbst Lykaonien beherrschte (Marquardt R. St. V. I² 384; Th. Reinach Revue des études grecques III 377; E. Babelon Les rois de Syrie CCXIV 218). Münzen mit Antiochos' und seiner Gemahlin Jotape Philadelphos Bildnis sind nicht nur in den Küstenstädten der Τραχειῶτις wie Selinus[2]), Anemurion, Kelenderis, Elaiussa-Sebaste, sondern in der ganzen Landschaft der Kieten geschlagen worden (Münze der Sammlung Waddington bei Babelon p. CCXVI: ‚au droit, le nom et l'effigie d'Antiochus IV, et au revers le nom de la Cétide ainsi orthographié ΚΙΗΤΩΝ‘; dazu das merkwürdige Stück von Germanikopolis-Philadelpheia im British Museum[3]), das B. V. Head Numismatic Chronicle 1888, 300 veröffentlicht hat).

Diese Κιῆται sind die *Cictae* des Tacitus. Durch die Inschrift der Basis einer Hadrianstatue aus dem Olympieion zu Athen, gesetzt von Rath und Gemeinde Κοροπισσέων τῆς Κιητῶν μητροπόλεως Ἐφ. ἀρχ. 1889, 63, sowie durch Münzlegenden (v. Sallet Zeitschrift f. Numismatik XIII 73; J. N. Sworonos Ἐφ. ἀρχ. 1889, 67. 212; E. Babelon Rois de Syrie p. CCXVI; Imhoof-Blumer Griechische Münzen S. 183, 557. S. 188, 571) ist nunmehr festgestellt, dass Κιῆται und Κιητίς die eigentlichen, älteren und genaueren Formen des Namens für Volk und Landschaft sind, neben denen die früher allein bekannten Schreibungen Κῆται und Κητίς, durch literarische Überlieferung wie durch Münzlegenden bezeugt, nur eine orthographische Variante bedeuten.[4]) Gerade diese Κιητίς ist die Gegend, in welcher wir nach Tacitus' Bericht jene unruhigen Bergstämme zu suchen haben. Denn sicherlich bewohnten

---

[2]) K. J. Neumanns Behauptung JJ 127, 534, dass sich Antiochos' Gebiet westlich nicht über Anemurion hinauserstreckte, lässt sich angesichts der Lage von Jotape, das doch höchst wahrscheinlich eine Gründung dieses Königs ist, und des Zeugnisses der Münzen nicht aufrecht halten.

[3]) Es scheint nur ein Versehen, wenn Imhoof-Blumer Griechische Münzen S. 197, 609 und ihm folgend Buresch Ath. Mitth. 19, 120 dies Stück Philadelpheia in Lydien zuweist.

[4]) So Ramsay richtig p. 455 gegen Sworonos, der die Schreibung Κητίς auf den Münzen durch die Ligatur Η = ΙΗ erklären wollte.

die sogenannten ‚Kliten' nicht, wie Marquardt R. St. V. I² 384⁹ angibt, nur ein Gebiet bei der von den Aufständischen im Jahre 52 n. Chr. belagerten Stadt Anemurion. Schon der Umstand, dass die Landesfürsten jene Empörungen zu bewältigen nicht im Stande waren und beidemal erst syrische Reichstruppen sie niederzuwerfen vermochten (Th. Mommsen Röm. Gesch. V 309), spricht für eine gewisse Bedeutung der Völkerschaft und lässt annehmen, dass sie ein ausgedehnteres Gebiet ihr Eigen nannte. Zudem scheint der römische Geschichtsschreiber an der zweiten Stelle unter dem Namen der ‚Kliten' mehrere kleinere Bergstämme zusammenzufassen.[5]) Nun zeigen die Angaben des Ptolemaios, der die ganze Küste von Anemurion bis zur Kalykadnosmündung,[6]) aber auch Olba im Inneren zu seiner Ketis rechnet, die Nachricht des Basilios von Seleukeia, dass der Kalykadnos ἀπὸ τῶν τῆς Κητίδος μυχαιτάτων χωρίων komme, vor allem aber die Lage der Städte des Binnenlandes, welche auf Inschriften oder Münzen als zur Kietis gehörig bezeichnet werden — Philadelpheia (B. V. Head Numismatic Chronicle 1888, 301; Imhoof-Blumer Griechische Münzen S. 188), Koropissos (Waddington Rev. num. 1883, 33; J. N. Sworonos Ἐφ. ἀρχ. 1889, 67, 212; Imhoof-Blumer a. a. O. S. 183), Olba (zuletzt K. Hennig Symbolae ad Asiae minoris reges sacerdotes etc. diss. Lips. 1893, 26), — dass Kietis als Gesammtbezeichnung für den weitaus grössten Theil des westlichen Kilikiens zu gelten hat.

Dieser Sachverhalt ist bisher verkannt worden. Der ausgezeichnete Kenner des alten Kleinasiens, welcher der Wissenschaft soeben entrissen worden ist, W. H. Waddington, hat die Bedeutung der Kietis im allgemeinen richtig, aber doch zunächst nur zur Bestimmung der Lage von Koropissos erörtert (Rev. num. 1883, 33). Die Kietis gegen die anderen Landschaften der Tracheiotis abzugrenzen hat erst Ramsay in einer längeren Darlegung unternommen, welche leider weder als durchsichtig noch als durchweg überzeugend gerühmt werden kann (Hist. geogr. 363 ff. 454). Ramsay gilt als Kietis, wie am besten aus der Kartenbeilage zu p. 330 zu ersehen ist, 1. die Landschaft an dem nördlichen der beiden Flüsse, welche durch ihre Vereinigung den mächtigen Kalykadnos bilden, 2. das Gebiet der von J. Th. Bent 1890 wieder entdeckten Stadt Olba — also überhaupt (p. 364) der ganze nordöst-

[5]) Vergl. H. Nettleship Comment. Woelfflin. 186, wo unsere Stelle zu denen gestellt ist ‚ubi cognomen et cognomentum significant nomen alterum sive adiecticium'.

[6]) Sicherlich steckt der Name der Kieten, wie schon C. Müller vermuthet hat, in der verderbt überlieferten Bezeichnung einer Schifferstation östlich von Nagidos in Skylax Periplus (Geogr. Gr. min. I p. 76) 102 CHTON λιμένα.

liche Theil von Isaurien oder Κιλικία τραχεῖα zu beiden Seiten des eben genannten Stromes, und 3. der schmale Küstensaum von Anemurion bis über die Kalykadnosmündung hinaus. Es ist schwer begreiflich, wie unter solchen Umständen das Binnenland (westlich vom unteren Kalykadnos und um den sog. ‚Ermeneksu‘), südlich, östlich und nördlich von Kietis umschlossen, selbst einen anderen Namen führen soll als ebenfalls Kietis. Aber Ramsay schliesst dieses Gebiet ausdrücklich aus seiner Kietis aus und bringt daselbst Lalassis, ein Stück der sog. Selentis, Lamotis[7]), Kennatis und — freilich zweifelnd — selbst Lakanatis (doch vergl. gegen p. 371 den Nachtrag p. 455) unter. Letztere Landschaft hat überhaupt aus dem Spiele zu bleiben, solange der Beweis aussteht, dass sie — gegen Ptolemaios' Angabe — dem westlichen Kilikien angehört. Für die nach der Stadt Selinus benannte sog. Selentis oder richtiger Selinitis[8]) bildet m. E. der hohe Gebirgswall des Tauros unweigerlich die Ostgrenze. Ptolemaios Zutheilung der fünf Städte Kestros, Domitiopolis, Philadelpheia, Seleukeia τραχεῖα, Diokaisareia an die ‚Selentis‘ ist augenscheinlich unhaltbar. Aber Ramsays Vermuthung, Ptolemaios habe diese ‚Selentis‘ mit der Lalassis verwechselt (p. 371), gereicht es nicht zur Empfehlung, dass Ramsay selbst von jenen Städten nur Domitiopolis der Lalassis zuzuweisen vermag. Da Philadelpheia sich auf Münzen ausdrücklich als zur Kietis gehörig bezeichnet, erscheint mir, im Hinblicke auf die theils gesicherte, theils wahrscheinliche Lage der genannten Städte, der Gedanke erwägenswert, ob dieselben nicht sämmtlich, abgesehen von Kestros, zur Kietis des Geographen zu ziehen sind. Indes muss die ausführliche Behandlung, deren diese schwierigen Fragen bedürfen, einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben; topographische Forschungen an Ort und Stelle, Inschriften- und Münzfunde werden die Muthmassungen, die zur Stunde möglich sind, hoffentlich berichtigen oder bestätigen. Nur auf eines sei hingewiesen. Ist auf den Münzen des Königs Polemon, wie Ramsay p. 373 (doch vergl. 455) zweifelnd vorschlägt, statt Πολέμωνος βασιλέως ['Ολβέ]ων κτλ., wie man gewöhnlich ergänzt, vielmehr [Κιητ]ῶν Λαλασέων καὶ Κεννατῶν zu lesen,[9]) so würde damit — freilich

---

[7]) Vergl. W. Tomaschek Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter (Wiener Sitzungsberichte ph.-h. Cl. 124, VIII) 59.

[8]) Von einer ‚Σελεντίς‘ τραχεῖα (Ramsay 713) spricht man, glaube ich, nur vermöge eines Missverständnisses. Wie Ptolem. V 7, 5 abzutheilen ist: μεσόγειοι δέ εἰσι πόλεις ἐν τῇ Κιλικίᾳ τῆς μὲν τραχείας· (nun folgt Σελεντίδος κτλ. und § 7 τῆς ἰδίως Κιλικίας μεσόγειοι κτλ.), so ist auch der in den Handschriften verwirrte Beginn der Aufzählung V 7, 2 zu beurtheilen und zu lesen.

[9]) Nicht berücksichtigt von R. Hennig p. 46, der in den topographischen Fragen Ramsay folgt.

hat Ramsay selbst diesen Schluss nicht gezogen — förmlich bezeugt sein, dass Kietis, Lalassis, Kennatis nicht als drei Gebiete nebeneinander, sondern Lalassis und Kennatis als Theile der Kietis zu gelten haben. In diesem Sinne lassen sich, wie oben erwähnt, auch Tacitus' Worte ann. XII 55 deuten. Übrigens ist Ramsay der einzige und erste, der an der Glaubwürdigkeit des Namens Clitae gezweifelt hat: seine Frage p. 372, ob nicht ein Irrthum für Lakanatai oder Kennatai vorliege, ist nunmehr durch den Verweis auf die beste handschriftliche Überlieferung und den Nachweis ihrer Richtigkeit erledigt.

Der Name Κιητίς dürfte sich auch in einer verderbten Stelle des Flavius Josephus Ἰουδ. ἀρχ. XVIII 5, 4 (140) verbergen: Ἀλεξάνδρῳ δὲ Τιγράνης ὁμώνυμος τῷ ἀδελφῷ γίνεται παῖς καὶ βασιλεὺς Ἀρμενίας ὑπὸ Νέρωνος ἐκπέμπεται υἱός τε Ἀλέξανδρος αὐτῷ γίνεται· γαμεῖ δ' οὗτος Ἀντιόχου τοῦ Κομμαγηνῶν βασιλέως θυγατέρα Ἰωτάπην ʽΗCΙΟΔΟC τε τῆς ἐν Κιλικίᾳ Οὐεσπασιανὸς αὐτὸν ἵσταται βασιλέα. Dazu Niese: ,ἠσίοδός τε] omisit spatio vacuo 6 litt. relicto E(pitome). isedis (lesidi cod. Berol.) versio latina'. Für ἠσίοδος pflegen die Herausgeber νησιάδος nach Harduin Nummi antiqui illustrati 1684 p. 587 oder nach Ernesti (so auch Naber) νησῖδος zu lesen. Mit νησιάς oder νησίς soll Elaiussa-Sebaste bezeichnet sein, der Herrschersitz, den sich Archelaos IV. von Kappadokien auf einer kleinen, jetzt längst mit dem Festlande vereinigten Insel [10]) an der kilikischen Küste, wenig östlich von Korykos, jetzt Ayash, gegründet hatte (Beaufort Karamania 240; Ritter Erdkunde XIX 346; V. Langlois Voyage dans la Cilicie 230). Somit gilt jener Alexandros, Sohn des Tigranes, als Gemahl der jüngeren Jotape Schwiegersohn König Antiochos IV. von Kommagene, allgemein als Fürst von Elaiussa (Mommsen Hermes IV 191 zu einer Inschrift aus Ephesos; Th. Reinach Rev. num. 1886, 483 ff.; Babelon Rois de Syrie CCXVIII; Marquardt R. St. V. I² 385; W. Henze De civitatibus liberis diss. Berol. 1892, 73; Ramsay Hist. geogr. 373). Allein Harduins Vermuthung verdient den Beifall nicht, den sie gefunden. Unzweifelhaft hat man an der Stelle einen Eigennamen zu erwarten. Dass Νησιάς oder Νησίς je mit Elaiussa-Sebaste gleichbedeutend gewesen sei, ist

[10]) Strabon XII p. 537 . . ἐν τῇ τραχείᾳ Κιλικίᾳ ἐν ᾗ τὴν Ἐλαιοῦσσαν νησίον εὔκαρπον συνέκτισεν Ἀρχέλαος ἀξιολόγως καὶ τὸ πλέον ἐνταῦθα διέτριβεν (vergl. p. 535, XIV p. 671). Es ist unerfindlich, welchen Sinn es hat ein Eiland als εὔκαρπος zu bezeichnen (auch wenn es Ἐλαιοῦσσα heisst), das gerade nur für eine Stadtanlage sehr bescheidener Ausdehnung Raum bot — man sehe Beauforts allerdings flüchtige Skizze auf seiner Seekarte — und völlig verbaut wurde. Wohl erwartet man aber die günstige Lage der Insel betont zu finden: so hatte ich mir längst zuversichtlich εὔκαιρον verbessert, bevor ich diese Lesung in der Epitome Vaticana erhalten fand.

unerwiesen und unerweislich, die Identität der ‚Insel‘ schlechtweg mit Elaiussa umsoweniger selbstverständlich als der kilikischen Küste auch andere Inseln und eine viel bedeutendere vorliegen. Wenn Ramsay übersetzt, Alexandros habe ‚a small kingdom consisting of an island‘ erhalten, so übersieht er den dem Worte folgenden Artikel τῆς ἐν Κιλικίᾳ, und denkt er der gewöhnlichen Beziehung des Inselchens auf Elaiussa entgegen an Jotape, das ‚möglicherweise‘ auch auf einer später mit dem Festlande verwachsenen Insel gelegen habe, so geht er irre. Die Lage der Stadt Jotape ist durch Dr R. Heberdey und mich im Frühjahre 1891 durch Fund einer Inschrift festgestellt worden (Anzeiger der Wiener Akademie 21. Oct. 1891); es ist die schon von Beaufort (Karamania p. 171) besuchte, von ihm Hamaxia genannte Ruinenstätte, deren Inschriften das CJG 4411 ff. richtig unter Jotape gibt. Augenscheinlich ist die kleine felsige Halbinsel, auf welcher ein Theil des Städtchens liegt, nie vom Festlande getrennt gewesen.

Aber sei nun mit der vermeinten ‚Insel‘ Jotape oder Elaiussa bezeichnet, die Lesung νησιάδος oder νησῖδος kann aus sprachlichen und sachlichen Gründen vor der Kritik nicht bestehen. Ich vermuthe, dass für HCIOΔOC vielmehr KIHTIΔOC und in der lateinischen Übersetzung für isedis oder lesidi Cietidis zu schreiben ist. Sollte dem so sein, so hat Vespasian, als er Antiochos' Herrschaft und der seiner Söhne Epiphanes und Kallinikos ein Ende und Kommagene zur Provinz machte (Babelon Rev. num. 1883, 143; Rois de Syrie CCXV, 222; Th. Reinach Revue des études grecques III 378), dem armenischen Prinzen die Kietis, mithin Gebiete Kilikiens überlassen, die sowohl Alexandros' Ahn Archelaos IV. von Kappadokien als sein Schwiegervater Antiochos IV. von Kommagene besessen hatten, die ferner im J. 17 n. Chr. bei der Einverleibung Kappadokiens in das römische Reich Archelaos V. geblieben waren und im wesentlichen auch den Besitz des vielbesprochenen Polemon (über ihn zuletzt V. Gardthausen Augustus II 1, 124 und R. Hennig a. a. O.) ausmachten. Bei dieser Zutheilung blieb der Kaiser lediglich dem Grundsatze römischer Politik treu, den Strabon im Anschlusse an eine Schilderung der landschaftlichen Eigenart jener Gebiete ausspricht XIV p. 671: ἐδόκει πρὸς ἅπαν τὸ τοιοῦτο βασιλεύεσθαι μᾶλλον τοὺς τόπους ἢ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἡγεμόσιν εἶναι τοῖς ἐπὶ τὰς κρίσεις πεμπομένοις οἵτινες μήτ' ἀεὶ παρεῖναι ἔμελλον μήτε μεθ' ὅπλων.

Wien, Januar 1894. AD. WILHELM

Bericht aus Siebenbürgen.

Gelegentlich einer heuer unternommenen Ferienreise gelangte ich zur Kenntnis einiger noch nicht publicierter Inschriften und konnte mich zugleich von dem gegenwärtigen Stand der Forschung in diesem Theile Daciens überzeugen, worüber in Nachfolgendem Bericht erstattet werden soll.

1. In Torda *(Potaissa)* besitzt der katholische Cantor (zugleich Photograph), Herr Emerich Botár, allerlei Antiquitäten, z. B. Legionsziegel, kleine Statuetten von Gottheiten, je eine Aphrodite, eine Nike u. dgl. m., wie sie bei Arbeiten in den Weinbergen, wo das Lager der leg. V Macedonica gelegen war, zum Vorschein zu kommen pflegen. Darunter befindet sich:

1) Ein Gewichtstück, 90 Deka schwer (wie mir auf nachträgliches Befragen Herr Botár brieflich mittheilte), das mit in Silber eingelegten Buchstaben folgende Umschrift trägt:

Oben:	LEG V MAC PF PI
Um die Mitte:	EXAMIN · IVSSV DDD ·
	NOSTRORVM ·
	AVGVSTORVM ·
	VAL SABINVS ·
Unten:	OPTIO LEG SS DD

Dieses Gewichtstück (gefunden 1891) bietet, wie auch Herr Botár bereits aus Sacken, Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums S. 180 entnommen hatte, ein Seitenstück zu dem bei Widdin aus der Donau gezogenen, jetzt in Wien befindlichen, dessen Aufschrift Corp. III 784 mitgetheilt ist. Dasselbe hat auf der oberen Seite um die Zahl X herum in silbernen Buchstaben die Legende *legionis primae Italic(ae)* und am Rande *Lucius Iulius Lucilianus leg(atus) Augusti leg(ionis) I Ital(icae) pondera examinata sig(navit).*

2) Ein Gewicht aus Alexandria mit der Aufschrift ἐπὶ Λευκίου Ἰουλίου Οὐηστίνου ἡγεμόνος erwähnt aus Allmer et Terrebasse inscr. ant. de Vienne II add. p. 1 O. Hirschfeld bei Friedländer Sittengeschichte I[5] 186. Im übrigen vergl. Orelli n. 4342 ff.; Wilmanns n. 2763 ff.;

Domaszewski in dieser Zeitschrift XV S. 148; Kubitschek, ebenda S. 85 ff.; Binder, ebenda VII S. 227 f.; Nissen, Griechische und römische Metrologie (in Iwan Müllers Handbuch I) S. 700 (der 1. Auflage); C. F. Lehmann in Hermes XXVII S. 548.

Leg(ionis) V Mac(edonicae) p(iae) f(idelis) p(ondus) I examin(atum) iussu d(ominorum trium) nostrorum Augustorum Val(erius) Sabinus optio leg(ionis) s(upra) s(criptae) d(onum) d(edit). Die drei Kaiser sind wol Septimius Severus, Caracalla und Geta.

2. Im Winter 1891/92 ist eine Relieftafel mit der Darstellung des Aesculap, der Hygia und eines Knaben zutage gekommen. Darunter steht folgende Inschrift:

AVR ETERNALIS EX VO
TO POSVIT

Vergl. Corp. III 979 (aus Apulum, jetzt im Lapidarium von Nagy-Enyed, vergl. diese Zeitschrift IX p. 242): *Deo Aescul(apio) et Hygiae Aur(elius) Eternalis.* Also von derselben Persönlichkeit denselben Göttern an zwei verschiedenen Orten geweiht, in Apulum und in Potaissa.

3. Im Besitze des Herrn Botár befindet sich auch das Fragment eines Bronzetäfelchens, das vor zwei Jahren gefunden wurde. Es ist oben und unten abgebrochen, einige Zeilenenden der rechten Seite sind erhalten. Schöne Buchstaben.

DECVRIO
ALICAT
RPROBA
SIDIO
5 NECOS

Zeile 1 und 5 nach der Copie von Prof. Cumont; ich hatte Zeile 1 nur ECV gelesen. Zu lesen ist wohl in Zeile 1—3 *decurio, [c]ali(g)at(us), proba[tus].* Zeile 4. 5 war wohl entweder das Jahr angegeben oder der Name des Consularen, der die *probatio* vorgenommen hatte.

4. Im Lapidarium des reformierten Collegiums zu Nagy-Enyed, dessen Vorstand Herr Prof. Herepey ist, befinden sich jetzt auch die Inschriften Eph. epigr. IV 142 = C. III S. 7728 (aus Dorstadt, ung. Hoszutelka, nachher in Koncza), ferner die aus Koslárd bei Tövis stammenden C. III S. 7760 und 7804, vergl. O. Hirschfeld, Wiener Sitzungsber. 1874 S. 381; letztere Inschrift in zwei Theile zerbrochen.

Sonst nichts neues, was Epigraphik angeht. Die prähistorische Sammlung erhält fortwährend ansehnlichen Zuwachs aus allen Theilen Siebenbürgens.

5. In Karlsburg setzt Prof. Dr. Albert Cserni die Ausgrabungen auf dem Grundstück der Frau Rhemann — unterhalb der Festung — eifrig fort. Es ist eine ausgedehnte Badeanlage aufgedeckt und verzeichnet worden, bei deren Bau Ziegel der equites singulares, der pedites singulares,[1]) dann so ziemlich alle Sorten Ziegel der leg. XIII gemina Verwendung gefunden haben. Herr Cserni berichtet alljährlich über diese Ausgrabungen in dem (ungarisch geschriebenen) Jahrbuche des archäologisch-historischen Vereines von Karlsburg,[2]) speciell in den drei Jahrgängen von 1890, 1891, 1892. Ein Plan des Ausgrabungsterrains und Abbildungen sind beigegeben. Da das ganze Grundstück vom Glacis der Festung bis zum Hause der Frau Rhemann hin mit Ziegeln und Steinen erfüllt ist (indem man diese aus einem Kukurutzfelde entfernte, kam man eben darauf, dass hier Reste des alten Apulum vorhanden seien), lässt sich von den weiteren Ausgrabungen noch manches erwarten.[3])

Für das Karlsburger Museum hat Herr Cserni eine vollständige Sammlung aller in Apulum gefundenen Ziegeltypen in musterhafter Weise zusammengestellt. Ebenso sind mehrere bisher zerstreute Inschriftsteine, so C. III 990, 1014, 1033 und 1249 in das Museum übertragen worden. Zwei scheinen bisher nicht publiciert zu sein.

6. Votivtafel, gef. in Apulum, 1892 aus dem Gymnasialgebäude, wo sie versteckt und vergessen war, nach dem Museum gebracht. Unten abgebrochen, 36 *cm* breit, 16·5 *cm* lang. (Angabe von Cserni.)

ausgestreckte Hand	ESCVLA PEO ET • Y GI • E RESTI TVTA		ausgestreckte Hand
		sic (Z. 4)	

Z. 5: RESTI

---

[1]) Vergl. diese Zeitschrift XIV S. 99. Es hat sich heuer auch der Typus PS gefunden, eben an der über 200 Ziegel enthaltenden Mauer, die Prof. Cserni demnächst untersuchen will. Ein Ziegel zeigt den Stempel EQVIT SING. Vergl. das sofort zu citierende „Jahrbuch" 1892 S. 26 n. 74; 1891 S. 24 Nr. 23.

[2]) Az alsófehérmegyei történelmi, régészeti és természettu domány társulat (harmadik, negyedik, ötödik) évkönyve. Kolozsvártt, Ajtai K. Albert Könyunomdája. Der Jahrgang 1892 ist in Karlsburg (Gyulafehérvár) erschienen.

[3]) Die heurige Campagne sollte im November beginnen, nächstes Frühjahr fortgesetzt werden.

Zu beiden Seiten aufwärtsstehende die inneren Flächen zeigende Hände, wie sie häufig über Grab-, Votiv- und Devotionsinschriften als Symbol der Bitte oder auch der Abwehr (gegen böse Anwünschung) angebracht sind. Vergl. Jahn über den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alten (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1885) S. 53 ff.; diese Zeitschrift II S. 51 f. und S. 60; O. Hirschfeld, W. Sitzungsber. 1874 S. 403 f.

7. Aus einem Garten der Karlsburger Festung ins Museum gebracht (1892). Der Stein ist auf der rechten Seite abgebrochen.

I M D · A
VLP · M A
NVS · A N
M · IP · SEPT
M · IVL · N
IVL · VINC
IVL E

Eine militärische Liste, scheint es, wie C. III 1189, 1190. Zeile 4: M· IP·SEPT; der letzte Buchstabe ist nicht deutlich, ob F oder T oder P. — Die Buchstaben sind denen der Cursive nachgebildet.

8. Das Museum in Deva ist durch die Ergebnisse der heurigen Ausgrabungen im südöstlichen Viertel des Amphitheaters von Sarmizegetusa bereichert worden. Es wurde auch hier ein Heiligthum der Nemesis vorgefunden, wie beim Amphitheater in Aquincum, worüber neuerlich Kuszinszki in der Ungar. Revue 1892 S. 433 ff. gehandelt hat. Über die der *„dea Nemesis regina“* (mit Darstellung der Göttin) in Sarmizegetusa gewidmeten Votivsteine, welche auch für die municipalen Verhältnisse der dacischen Hauptstadt von Interesse sind, wird Herr Director Téglás das Nähere berichten. — Überdies sind aus Alsó-Városviz zwei Grabsteine in das Devaer Museum gekommen, deren Material, schlechter Sandstein, die Inschrift verwittern liess; nur das *D(is) M(anibus)* und die Sculpturen sind noch zu erkennen.

Die Position von Alsó-Városviz in dem Seitenthal der Maros südwärts von Broos (eine Meile von der genannten Stadt entfernt) tritt in ihrer Bedeutung immer mehr hervor. An der Wurzel dieses Thales liegt die berühmte dacische Bergfeste der Munceseler Gredistje, in deren Umgebung zwei Inschriften, welche Statthalter von Dacien erwähnen, gefunden sind (vergl. C. III 1415, 1416), was zeigt, dass diese Gegend auch in der römischen Zeit frequentiert war. Eben in

Alsó-Városviz ist eine (neuerlich gefundene) Inschrift (vergl. diese Zeitschrift XIII S. 194 n. 14, jetzt im Museum zu Deva) für das Wohlergehen des (bisher als solcher unbekannten) Statthalters Arrius Antoninus von einem centurio der leg. V Mac(edonica) p(ia)[4]) der Diana gewidmet.

Es sind auch Ziegel der leg. XIII gemina hier gefunden, ferner der noch unerklärte, wie es scheint auf einen numerus bezügliche Stempel C. III S. 8074, 29a, der in Ephem. epigr. II 473, cf. IV 204, und danach von Domaszewski mit Unrecht nach Broos statt nach Alsó-Városviz gesetzt wird. Vergl. vielmehr Gooss, Archiv f. siebenb. Landesk. XII, 170 und Chronik der archäol. Funde S. 120 f. Die beiden *D(is) M(anibus)*-Inschriften werden der Civilansiedlung des Castells von Alsó-Városviz zuzuschreiben sein.[5])

Desgleichen wird an der Mündung des Thales beim Dorfe Rumes, von wo die Inschrift C. III S. 7787, vergl. diese Zeitschrift XIV S. 108, herstammt, eine Ansiedlung bestanden haben. Für Broos sind römische Überreste schwach bezeugt, da sich die Notiz von Benkö bei Gooss, Chronik S. 68, auf Alsó-Városviz beziehen dürfte. Ackner erwähnt Mauerüberbleibsel unter dem Brooser Schlossberg (walachisch Holump, daher auch scherzweise „Olymp" genannt).

9. Auch das Castell von Micia, das auf dem Boden der Gemeinde Veczel gelegen war, hatte seine Civilansiedlung, und zwar in der Richtung östlich vom Castell, bereits auf Maros-Németier Gemeindegrund. Das dürften die Funde erweisen, die kürzlich auf einem Grundstücke gemacht wurden, das früher dem Grafen Géza Kuun, seit der

---

[4]) Dieser Beiname erscheint seit Septimius Severus. Vergl. Ritterling, de leg. X gemina p. 123.

[5]) Auf diese Civilansiedlungen bei den Castellen wird die weitere Forschung gebürende Rücksicht zu nehmen haben. Musterhaft ist der Aufsatz Ornsteins „über die römische Niederlassung bei Szamos-Ujvár", diese Zeitschrift XIV, 168 ff. Die Ruinen der Civilansiedlung beim Castell von Bereczk am Ojtozpass müssen im 16. Jahrhundert noch sichtbar gewesen sein. Vergl. den Bericht des Verancsics an Honterus (1545) bei Ackner und Müller p. 182. Hiezu Gooss in dieser Zeitschrift I 33 und 113. Die dort erwähnten Funde der Frau von Cserey aus Imeczfalva befinden sich jetzt im Localmuseum zu Sepsi Szent-György, dessen Erwerbungen von der verhältnismässigen Dichtigkeit der Ansiedlungen in der Háromszék sowohl für die vorrömische wie für die römische Zeit Zeugnis ablegen. Es hieng diese mit der Bedeutung des Ojtozpasses für den Verkehr mit den griechischen Emporien am schwarzen Meere wie Olbia und Tyras zusammen. Vergl. meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der Pässe Siebenbürgens". IV. Ergänzungsband der „Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung" (1893).

Durchführung der Commassierung aber dem Herrn Seidelhofer gehört.[6]) Es kamen eine Reihe von Sculpturen zutage, mehrere dacische Löwen, darunter ein vorzüglich gemeisselter und vollständig erhaltener, Grabsteine, zum Theil mit charakteristischen Trachtenbildern; ferner eine Grabkapelle, Capitäle u. s. w. Die Inschriften sind ausser der im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (XVI S. 253 n. 11) von Director Téglás publicierten folgende:

10. Grosse Grabinschrift; der Stein stak $1\frac{1}{2}$ *m* tief im Boden; 0·80 *m* breit, 0·52 *m* innere Fläche, 1·27 *m* lang. Aranyer Stein.

D · M
P · ÀEL · IANVAR
IVS · VIX · AN · LX ·
ET · P · AEL · DIONISIA
VIX · AN · XXXXV · P · AEL ·
GERMANVS · VIX ·
AN · XXV · P · AEL · DIO
NISIVS · VIX · AN ·
XVIII · P · AEL ·
CASSIANVS · PAR
· B · M · P

D. m. P. Ael(ius) Ianuarius, vix(it) an(nos) LX, et P(ublia) Ael(ia) Dionisia, vix(it) an(nos) XXXXV; P. Ael(ius) Germanus, vix(it) an(nos) XXV; P. Ael(ius) Dionisius, vix(it) an(nos) XVIII; P. Ael(ius) Cassianus par(entibus) b(ene) m(eritis) p(osuit).

Vergl. C. III 1386 (in Maros-Németi, beim Grafen Kuun): *D(is) M(anibus) Ael(ius) Ianuarius, vix(it) an(nos) XVIII; P. Ael(ius) Aelianus f(ilio) p(ientissimo) p(osuit).* — Auch auf Ziegeln aus Veczel kommt ein „Ianuari(us)" vor (C. III 8076, 18 h.) — Ebenso in Torda und Zalatna, und überhaupt ist der Name Januarius in dieser Gegend häufig.

11. Auf einem andern Grabdenkmal sieht man nur noch die Buchstaben der Endformel:

// //.'/'/:/
HER E .'.//
F C

also *here[s]* oder *here[des] f(aciendum) c(uravit)* oder *c(uraverunt).*

[6]) Die Fundstelle ist, wie Graf Kuun constatieren zu lassen die Güte hatte, von der östlichen Abmarkung des Veczeler Castrums 535 Klafter entfernt. Sämmtliche Fundstücke hat der Graf käuflich erworben und in seinem Schlossgarten aufstellen lassen.

12. Von grosser Bedeutung ist das Studium der Bergwerksgeschichte Siebenbürgens, dessen sich, wie man weiss, seit Jahren Herr Director G. Téglás in Deva mit Eifer und Erfolg annimmt. Es liegen eine ganze Reihe von Aufsätzen aus seiner Feder vor.[7])

Am 25. September d. J. fand zu Brád an der weissen Körös die Wanderversammlung des Devaer archäologisch-historischen Vereines unter dem Vorsitz des Grafen Géza Kuun statt. Dabei hielt der Oberingenieur Herr Franz Vanč in Brád einen interessanten Vortrag über „die Wasserhaltungs-Einrichtungen der Römer und die neuesten diesbezüglichen Funde im Siebenbürgischen Goldreviere“. Wie früher zu Verespatak in denselben Gruben, wo die römischen Wachstafeln gefunden sind, auch ein Schöpfrad zutage kam, das zur Ausschöpfung des Grubenwassers diente (worauf eine der Wachstafeln Bezug nimmt), so ist jetzt ein ähnliches Schöpfrad auch in Ruda gefunden und damit nach Herrn Vanč der Beweis geliefert, dass die Römer die hiesigen Gruben bereits bewirtschaftet haben. Analogien aus anderen antiken Bergwerken, namentlich aus Spanien, wurden zur Bekräftigung dessen herangezogen.

Von Herrn Téglás, der am persönlichen Erscheinen verhindert war, gelangte ein Vortrag über die Administration der dacischen Bergwerke in römischer Zeit zur Verlesung, wonach Téglás den subprocurator aurariarum (C. III 1088; Lazius gibt Körösbanya als Fundort an) der Gegend an der weissen Körös, speciell von Brád, zuweisen möchte, zumal auch die bekannten Grabsteine von römischen Bergleuten (vergl. diese Zeitschrift VIII, 41) in Körösbanya gefunden worden sind.

13. Das in dieser Zeitschrift XIII S. 100 von Téglás publicierte Fragment aus Blandiana haben Prof. Cumont und ich im Museum von Deva gesehen. Gelesen haben wir

IGN\S
SVRILE
ΓOS

[7]) Vergl. Ungar. Revue 1889 S. 260 ff. und 323 ff.: „Beiträge zum Goldbergbau des vorrömischen Dacien.“ — „Neue Beiträge zur Epigraphie des dacischen Erzgebirges und Bergbaues.“ Separatabdr. aus dem 22. Band der Publicationen der ungar. geol. Gesellschaft. „Prähistorische Gold- und Steingrubenwerkzeuge aus Dacien.“ Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen XXXVI (1888). — „A Korábia Római bányászata és Kettös sirmezeje. Zalatna (Alsó-Fehérmegye) Közelében“ (Budapest 1890). In dieser Schrift sind die Verhältnisse im Golddistrict überhaupt, speciell die Gräber von Korabia (vergl. Gooss, Archiv f. siebenb. Landesk. XVI, 25 f.) behandelt.

Zeile 2 ist wohl auf Mevius Surus zu beziehen, der in der aus Veczel stammenden zu Lebzeiten des Septimius Severus gesetzten Dedication an Caracalla als *co(n)s(ularis)* erwähnt wird und in dieser Inschrift wohl legatus genannt war. Der *Dignus* von Zeile 1 mag sein Beneficiarius gewesen sein.

Prag, im November 1892. J. JUNG

C. I. L. VII n. 184

Im Gebäude der mechanics institution in Lincoln steht das Grabmal eines Soldaten der IX. Legion, dessen Inschrift wiederholt,



auch von Hübner, copiert worden, aber in ihrem letzten Theile noch nicht verstanden worden ist. Gelesen wurde bisher *L. Semproni Flavini*

mil(i)tis leg(ionis) VIIII (centuria)· Claclndi (?) Severi, aer(um) VII, anor(um) XXX | ISPANICA·LERIA | CIV MA. Henzen 6676 fasste die letzten Worte als Bezeichnung einer Frau *Ispanica Leria civ(i) ma[ximi exempli]*, was Hübner ablehnte: ,neque enim quidquam deest in fine'. Hübner schlug *Ispanica Leria civ(is) Ma(. . . .)* oder, was schon wegen der Ehelosigkeit der Soldaten (die neunte Legion gieng 120 n. Chr. zugrunde) unwahrscheinlich ist, *civ(is) ma(rito)* oder *c(on)iu(nx) ma(rito)* vor; Mommsen *Ispani Galeria civ(is) Ma(. . . .)*, so noch Eph. ep. V S. 219. Zu lesen ist *Ispani Galeria* CLVNIA, vergl. mein imp. Rom. trib. discr. S. 192, dazu C. I. L. II 5265 und revue archéol. 1891 XVIII 414 n. 153.

Der Name des Centurionen in Z. 3 ist *Babudi*; zur cursiven Form des *B*, die hier vorliegt, s. Hübner ex. scr. p. LV; Prof. Bormann macht mich darauf aufmerksam, dass auf Steinen von Collemancio = Urvinum Hortense *Babudii* sich finden CIL XI 5185. 5196.

Die Lesung dieser Inschrift hat nachträglich durch die freundlichen Bemühungen des Reverend Edmund Venables, preceptor of Lincoln cathedral und des Prof. F. Haverfield in Oxford die gewünschte Bestätigung in vollem Ausmaasse erhalten. Ersterer liess, dank der Vermittlung des Grazer Prof. Heinrich Schenkl, durch den dortigen mastermason (Obermaurermeister) einen Abklatsch für mich anfertigen. Letzterer verglich auf Venables' Wunsch die Inschrift neuerdings, stellte mir seine Copie zur Verfügung und vermittelte mir obendrein eine gelungene Photographie des Steines, nach welcher das obige Bild angefertigt wurde. Ich bin beiden Herren zu Dank verpflichtet. Hinzuzufügen ist, dass der Stein 54 inches = 1·35 *m* hoch, 37 inches = 0·92 breit ist und in Z. 1 0·07 hohe Buchstaben, sonst etwas kleinere (etwa 0·06) hat, sowie dass Herr Haverfield in Z. 1. 2. 3 ,keine Spur von einem lapicida novicius, wie Hübner annimmt', bemerkte.

Während diese Zeilen im Satz standen, gieng mir (4. Juni 1894) durch die Freundlichkeit des Prof. Haverfield das 3. Heft seiner Roman inscriptions in Britain = Archaeological Journal 1894 I 279 ff. zu; daselbst ist unter n. XVIII der Stein des Flavinus genauer besprochen und abgebildet.

KUBITSCHEK

Neue Funde aus Dacien und Moesien.

I. Potaissa Torda.

1. Die merkwürdigen Gegenstände, welche Herr Emerich Botár in den letzten Jahren gesammelt hat, hat vor mir Prof. Jung untersucht und beschrieben; vergleiche dessen Bericht in diesem Hefte S. 7 f. Neues habe ich bei ihm, ausser einem Ziegel mit dem Stempel (C. I. L. III 865, 10) *leg(ionis) XIII g(eminae) [Annei Sat]turnini* ☾, der bis jetzt nur in Karlsburg und Veczel vorgekommen war, nicht gefunden.



Fig. 1.

Es wird aber nicht unnütz sein, von dem kleinen Relief des Asklepios und der Hygieia, dessen Inschrift S. 8 publiciert worden ist, hier eine Skizze zu geben (Fig. 1). Die Darstellung der beiden Götter ist sehr roh und bietet nichts Ungewöhnliches, denn der Gegenstand, welchen

sie in der Hand halten und der wie ein Kuchen aussieht, ist ohne Zweifel eine nachlässig ausgeführte Schale. In der dritten kleineren Figur zur Rechten ist Telesphoros zu erkennen.

2. Vor fünf oder sechs Jahren fand Herr Fodor Domokos in dem Weinberg hinter seinem Hause (*Rakos utcza*) einen grossen Kalksteinblock (H. 1 *m*; B. 0·56), der jetzt unweit von der Stelle, wo er aufgedeckt wurde, unter einem Baum aufgestellt ist. Er trägt in 5 *cm* hohen Buchstaben folgende Inschrift.

D M
VLPA·CLAD
IA·VXT·AN·XXXV
VLP·FESTVS
VXT·AN·XVIII
AEL·CERTVS
SIGCOHIBA
CONI·PIENT
F C

D(is) m(anibus). Ulpia Cladia vix(i)t an(nos) XXXV; Ulp(ius) Festus vix(i)t an(nos) XVIII; Ae(lius) Certus sig(nifer) coh(ortis) I Bat(avorum) coni(ugi) pient(issimae) f(aciendum) c(uravit).

Dies ist die erste Inschrift der *cohors I Batavorum* aus Potaissa, aber sie wird in einer unweit von dieser Stadt in Certia (Romlot) gefundenen Inschrift erwähnt (C. I. L. III 839). Im Jahre 98 befand sich nach Diplom XIX (XXVII[2]) die *coh(ors) I Batavorum (miliaria) p(ia) f(idelis)* in Pannonien. [Nach dem Diplom XXX (XLIII[2]) dagegen war im Jahre 124 die Cohors I Batavorum in Britannien, und von ihrem dortigen Aufenthalt zeugen mehrere Inschriften des Castells Procolitia am Hadrianswall, vergl. Hübner Hermes 16 S. 556. Wenn immer dieselbe Abtheilung zu verstehen ist, so muss man annehmen, dass sie nach dem Jahre 98, etwa wegen des Feldzuges Trajans, nach Dacien gekommen und von dort vor 124 nach Britannien versetzt ist. Die Namen in unserer Inschrift gestatten allenfalls sie etwas vor 124 in der ersten Zeit Kaiser Hadrians anzusetzen.]

Dieser Fund war nur das Vorspiel zu wichtigeren Entdeckungen. Als Herr Domokos im vorigen Herbste seinen Weinberg wieder bepflanzen liess, stiess er überall auf grosse Steine, welche er am unteren Ende seines Feldes bei der Strasse zusammenbringen liess. Offenbar ist an dieser Stelle ein römischer Friedhof gewesen. Unter den vielen aufgehäuften Blöcken fand ich folgende Grabschriften und Sculpturen.

3. Kalkstein H. 0·84; B. 0·34. Links und unten gebrochen. Buchstabenhöhe 0·06.

M
CENO
VS·VIXI
IVL·ZE
AN·XI
VIX·AN
IOAS·
IVL·GAI
I·IVL·M
X·AN·I
PIAS·
COI

[*D*(*is*)] *M*(*anibus*). [*Iul*(*ius S*]*c?eno*[*?barb*]*us vixi*(*t*) [*an*(*nos*) . . .] *Iul*(*ius*) *Ze*[*no? vix*(*it*)] *an*(*nos*) *XI*; . . . *vix*(*it*) *an*(*nos*). . . . [*Iul*(*ius?*)] *Ioas* [*vix*(*it*)] . . . *Iul*(*ius*) *Gai*[*anus? vix*(*it*) *an*(*nos*) . . .]*I*, *Iul*(*ius*) *M*[. . . . *vi*]*x*(*it*) *an*(*nos*) *I*[. . . . *Olym*]*pias* . . . . *coi*(*ugi*)] . . . . .

Zeile 2. 3. Den Namen [*S*]*ceno*[*barb*]*us* hat Prof. Domaszewski vorgeschlagen. Der Name *Ioas* ist sicher. Da die Juden in dem Heere nicht dienten, ist wohl anzunehmen, dass er auch bei den Syrern üblich war.

4. Kalkstein; H. 0·61, Br. 0·30. Rechts und unten gebrochen. Buchstabenhöhe 0·05.

D
ÆL·I
VIX N
FERO
ÆL·IV
VIX·N

D(*is*) [*m*(*anibus*]. *Ael*(*ius*) *I* . . . . *vix*(*it*) *an*(*nos*) . . . . [*Ael*(*ius*)?] *Fero*[*x vix*(*it*) *an*(*nos*)] . . . . *Ael*(*ius*) *Iu*[*stinus?*] *vix*(*it*) [*a*]*n*(*nos*) . . . .

5. Kalkstein; H. 1, Br. 0·43. Oben und rechts gebrochen.

LI
AEL·QVIN
AN·LXXVII·A
TA·VIX·AN·L
TI·PO

. . . la . . . . Ael(ius) Quin[tus vix(it)] an(nos) LXXVII, A[el(ia)] Quin?]ta vix(it) an(nos) L . . . . ti(tulum) po[suerunt].

6. Grosser Block aus weichem Sandstein; H. 1·04, Br. 0·53, D. 0·40. Die linke Hälfte der Inschrift scheint abgekratzt. In den erhaltenen Buchstaben sind Spuren von rother Farbe zu erkennen.

M
VS·IVSTI
VIII·P·P·
MI
VIBI·VIX
LXXX V
I VO
N
FECITVΛ
IVSTIANXXXV

[D(is)] m(anibus). [Aeli?]us Iusti[nus vet(eranus) coh(ortis)] VIII p(. . . .) p(. . . .) mi[litavit ann(os) . . . c(enturia)] Vibi; vix(it) [annos] LXXX . . . . fecit . . . Iusti an(norum) XXXV.

Die Lesung von Z. 3 ist sicher, und es ist unmöglich *leg. V M(acedonicae) p(iae) f(idelis)* zu corrigieren. Übrigens kommt die räthselhafte Abkürzung *p. p.* auf anderen Inschriften derselben Gegend vor: C. I. L. III 908 *mil. c(o)hortis I p. p.*; 803 *eques n(umeri) p. p.* [In allen drei Inschriften könnte das zweite *p* den Beinamen *P(hilippianus)* bezeichnen, das erste den Namen einer Völkerschaft.]

7. Kalkstein. Schlechte, unregelmässige Buchstaben.

D M
IVLCLAV
DIOVIX
ANIIAELVA
PIECLEOFILIO
B M F

D(is) M(anibus). Iul(io) Claudio, vix(it) an(nos) II; Ael(ia) Va . . . . filio b(ene)m(erenti) f(ecit).

8. Kalkstein; H. 0·72, Br. 0·32. Rechts abgebrochen. Über der Inschrift Spuren eines Reliefs.

AREATINO
HTBAIV
CLACTAV
SORO

A(elio?) Reatino [mil(iti) co]h. [I] Ba[t(avorum)]; v[ix(it) ann(os)]... Cl(audia) Actav[a? . . .] soro[r eius.

Z. 2 habe ich nach n. 1 corrigiert. Z. 4 vielleicht *Actiana.*

9. Poröser Kalkstein; H. 1·40, Br. 0·55. Links gebrochen. Unter einem sehr verwitterten Relief — man erkennt noch eine Frau, welche ein Füllhorn (?) hält, und neben ihr ein Kind — steht in 5 *cm* hohen Buchstaben folgende Inschrift:

BIRSIMILIIIC
NXXX MAR
ASFIATERA
RPCFRATRI

. . birsi mili[t]i co(hortis) . . . . [vix(it)] an(nos) XXX [M.] A[u]r(elius) , . . . as f[r]ater A[ur(elia) . . . . soro]r p(onendum) c(uraverunt) fratri.

10. Grosse Stele aus Kalkstein (H. 1·57, Br. 0·42) in zwei Stücke gebrochen. Über einem leeren Felde ist ein sorgfältig ausgeführtes Relief fast unversehrt erhalten. Vier Gäste, zwei Männer und zwei Frauen, sind um einen runden dreifüssigen Tisch vereinigt. Die Männer scheinen auf einem Bette liegend gedacht zu sein, die Frauen sitzen linkerseits in hohen Korbstühlen. Letztere sind mit einem gegürteten, mit Ärmeln versehenen Untergewand (dalmatica) und einem Überwurf bekleidet, unter einem ähnlichen Mantel tragen die Männer eine der Länge nach gefaltete Tunica (colobium), offenbar aus Leinwand. Auf dem Tische stehen drei Becher, zwei andere haben die Männer in einer Hand, während sie mit dem andern Arm ihre Frauen umschlingen. Was dem Gastmahl ein besonderes Interesse gibt, ist eine fünfte Figur, ein junger Mann mit langlockigem Haar, der hinter den Gästen und etwas höher als dieselben steht. Mit beiderseits gehobenen Händen hält er ein Tuch ausgebreitet, womit er die vor ihm sitzenden Figuren umhüllen zu wollen scheint. Ohne Zweifel hat dieser Zusatz eine symbolische Bedeutung. Man denkt unwillkürlich an eine Allegorie des Todes, die ich freilich in solcher Fassung nicht zu belegen weiss.

11. Kalkstein, Br. 0·83, H. ungefähr 1·08, in drei Stücke gebrochen, unten unvollständig. Ein junger Mann, nur mit einem auf seiner rechten Schulter durch eine Spange befestigten, zurückflatternden Mäntelchen bekleidet, schreitet nach links. Auf seinem Rücken trägt er einen Köcher (?) an einem über die Brust laufenden Riemen. In der linken Hand hält er einen Bogen, mit der rechten fasst er den Stiel einer breitblätterigen Pflanze, unterhalb derselben und, wie es scheint, vor ihr steht in kleineren Proportionen eine mit einem grossen Mantel umschleierte Frau, welche mit der sonderbar verdeckten Linken einen undeutlichen Gegenstand (Füllhorn?) hinaufreicht. Mir ist diese Darstellung völlig räthselhaft.

12. Im Hause des Herrn Fodor Domokos fand ich noch ein Altärchen aus porösem Kalkstein (H. 0·40, Br. 0·23), welches mit den oben angeführten Steinen gefunden sein soll. Es trägt folgende Inschrift:

I O M
AVR
DREBI
AS
5 BOTRET

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Aur(elius) Drebias bot(um) ret(tulit).

Derselbe Name, vielleicht von derselben Persönlichkeit geführt, kommt in einer ähnlichen Inschrift aus Torda vor; C. I. L. III 889 *I. O. M. Drebias m(iles) leg(ionis) I Ita(licae)*, wo der Name mit Unrecht in *D. Reb* . . . . *Ias* . . . . zerlegt worden ist. Er hängt vielleicht mit dem Stadtnamen *Drobeta* zusammen. Ein *Dribalus* in Pannonien C. I. L. III 3888.

Várfalva.

Vor der Thüre des Schlosses des Baron Josika Andor sind einige römische Steine aufgestellt. Andere sollen im Innern des Schlosses aufbewahrt sein, aber da der Besitzer abwesend war, war es mir eben so unmöglich sie zu sehen, wie den genauen Fundort folgender Inschriften zu erfahren:

1. Altar aus Kalkstein, H. 0·65, Br. 0·25, Buchstabenhöhe 0·045.

DEO
SILVANO
DOMES
TICO

Deo Silvano domestico.

2. Altar aus Sandstein; H. 0·81, Br. 0·38, sehr verwittert.

I O M
MARCVT
/ / / / /
/ / / / /

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) M. A[u]r(elius?) Cu[pitus?]

3. Fragment aus Kalkstein; Br. 0·31, H. 0·40. Links gebrochen.

A
FRIA
NI

Micia (Veczel).

Von den wichtigen Funden, welche vor kurzem in Veczel gemacht worden sind, ist schon in dieser Zeitschrift die Rede gewesen (s. S. 11 f.). Zu den dort veröffentlichten Inschriften kann ich nur folgendes unbedeutende Bruchstück hinzufügen.

1. Kalkstein; H. 0·61, B. 0·36; Buchstabenhöhe 0·075.

DEC·R
VIX·
AR·
·X

Zum Schluss von Z. 2 und Z. 4 ist wohl *vix(it)* zu verstehen; Z. 1 vielleicht *dec(urio)*.

Ich verzichte um so lieber darauf, die übrigen Inschriften wieder zu besprechen, da meine Vorgänger von den interessanten, zugleich gefundenen Bildwerken nichts gesagt haben. Dieselben hat kurz nach ihrer Entdeckung Graf Geza Kuún erworben und im Park seines Schlosses Maros Nemeti aufstellen lassen. Seiner bekannten Liebenswürdigkeit danke ich die Einwilligung, sie hier zu veröffentlichen. Es sind ausser kleineren Fragmenten vor allem zwei Stücke, welche Beachtung verdienen.

2. Das erste ist eine lebensgrosse Statue (H. 1·50; Basis 0·42×0·47) aus feinkörnigem grauen Sandstein, deren unterer Theil seit langen Jahren im Schlosse Maros Nemeti aufbewahrt wurde. Neuerdings sind

der Torso, der Kopf und ein Stückchen des linken Armes hinzugekommen, so dass das Bildwerk mit Ausnahme der Unterschenkel und Vorderarme jetzt vollständig ist (siehe die Abbildung Fig. 2). Die zottigen Bocksbeine, das leider heute arg verstümmelte Ziegenfell auf dem Schoss, und die Ziegenhörner auf dem Kopf, die spitzen Ohren, die krumme Nase, der lange Bart lassen Pan, oder, wie die Bewohner von Micia ihn genannt haben werden, Faunus erkennen. Der Gott sass



Fig. 2.

mit gekreuzten Beinen auf einem Felsblock und hielt wohl mit der Rechten die Syrinx, während die Linke ein Pedum geschultert zu haben scheint. [Eine ähnliche Darstellung des Pan auf einem kleinen Reliefe aus Salonichi besitzt Herr Kallenberg in Lindau am Bodensee. R. v. SCHNEIDER.] Den sinnend finsteren Ausdruck des Gesichtes hat der Künstler trefflich wiedergegeben, und ich kenne überhaupt in Dacien kein Denkmal der einheimischen Kunst, das sich in Feinheit der Ausführung mit dem unseren vergleichen liesse. Der naheliegende Gedanke an modernen Ursprung ist im Hinblick auf die Fundstelle ausgeschlossen.

3. Noch merkwürdiger ist das grosse Grabmal, das jetzt im Park des Schlosses, genau so wie es ehemals im Friedhofe von Micia stand, zusammengestellt ist (siehe die Abbildung Fig. 3). Dasselbe zeigt die Form einer nischenartigen Capelle (H. 2·05, B. 1·02), welche aus einer flachen Basis (B. 1·02, H. 0·15), drei Seitenplatten (H. 1·30, B. 0·92 und 0·62) und einer gewölbten Bedachung (H. 0·98) besteht. Im Innern trägt der Grund, aussen die Nebenseiten Reliefs: ein Mann, eine Frau und ein oder zwei Kinder nebeneinander stehend. Die Figuren sind



Fig. 3.

steif, die Gruppen wesentlich gleich. Rechts (siehe die Abbildung Fig. 4) hält der Mann eine Rolle in der Hand und das Kind eine Puppe (?), während es links eine Blume hält und der Sohn in der Mitte eine Frucht trägt. Auf der einen Seite berührt die Frau mit der rechten Hand die Schulter des Knaben, auf der andern mit der linken. Abgesehen von solchen Variationen sind Haltung, Tracht und Behandlung identisch. Offenbar hatte der Steinmetz nur ein Muster im Gebrauche und verwandte es für die verschiedenen Familien, welche das Grabmal errichteten.

Auf den Anten der Nische ist je eine Schlange, auf der Stirn des Bogens eine Guirlande angebracht. Den First krönt ein Pinienzapfen, als Seitenakrotere dienen liegende Löwen, welche einen Stierkopf fressen (siehe Fig. 3 und 4). Dasselbe Motiv wiederholt sich auf zwei halbcylindrischen Steinblöcken (Br. 1·40, H. 0·80), welche beiderseits als Grabeinfassung benutzt worden zu sein scheinen (siehe Fig. 3).



Fig. 4.

Die Erhaltung ist im ganzen vorzüglich. Nur hat man unter dem Gesims auf zwei Seiten ein Stück einfügen müssen, um das Dach wieder aufsetzen zu können.

Das Hauptinteresse dieses Denkmals besteht darin, dass wir hier, so viel ich weiss, zum erstenmal in Dacien ein römisches Grabmonument vollständig vor uns haben. Platten mit Familiendarstellungen, Fragmente von einer gewölbten Bedachung, riesige Pinienzapfen, Stier oder

Eber tödtende Löwen sind in grosser Anzahl nicht nur in der Umgebung von Micia, sondern anderwärts in Dacien, wie in den benachbarten Provinzen und am Rhein gefunden worden. Jetzt lernen wir aus dem Veczeler Grabmal, wie diese losen Bruchstücke zusammenzusetzen sind. Bemerkenswert ist die Ähnlichkeit der Nischenform mit den Kapellen, welche noch heute in unseren Friedhöfen errichtet werden.

Was die Bedeutung der Ornamente betrifft, so sind Schlange und Pinienzapfen ohne Zweifel hier verwendet, weil der immergrüne Baum und das jedes Jahr die Haut wechselnde Thier als Sinnbild der Unsterblichkeit angesehen wurden. Dies ist ihre Bedeutung in den orientalischen Culten. Orientalischen Ursprungs ist bekanntlich auch das Bild des Stier tödtenden Löwen, welches in Kleinasien auf Grabdenkmälern zu finden ist.[1]) Es fragt sich, ob die Thierköpfe einfach als hergebrachtes Motiv wiederholt wurden, oder ob man noch einen tieferen Gedanken damit verband. Letzteres dünkt mich an und für sich wahrscheinlicher und scheint durch ein Detail der Darstellung bestätigt. Der Leib des Stieres ist nämlich, genau wie auf zahlreichen Mithrasreliefs dieser Gegend, von einem breiten Riemen oder Gürtel umgeben. Es scheint also, dass man das sogenannte Mithrasopfer mit diesem Siege des Löwen über den Stier in Verbindung gesetzt hat. Die Bedeutung dieses Thierkampfes ist aber trotz der gelehrten und geistreichen Ausführungen Useners noch nicht ganz aufgeklärt.

Viminacium.

1. Pojarevatz (Passarowitz). Grosser Block aus weissem Marmor; Br. 2·38, H. 0·23, D. 1·25. Früher auf dem Platz neben einer kleinen Moschee; dient jetzt als Brunnenbecken im Hofe des Verwaltungsgebäudes. Auf den beiden schmalen Seiten sind Sculpturreste sichtbar. Die Figuren sind bis zum Knie erhalten, so dass man schliessen kann, dass von der auf der Vorderseite angebrachten Inschrift ungefähr dreiviertel fehlen. Buchstabenhöhe 0·06 *m.*

DIEBV ———— B ———— OCTVRNVII
AVR · FELICIANVS PR · LEG VII C
CONIVGI · DIGNISSIMAE

. . . [*vixit*] . . . . *diebu*[*s* . . . , *decessit hora n*]*octurn*(*a*) *VII. Aur*(*elius*) *Felicianus pr*(*inceps*) *leg*(*ionis*) *VII Cl*(*audiae*) *coniugi dignissimae.*

---

[1]) Usener, De Iliadis carmine quodam Phocaico, Bonnae 1875 p. 15.

2. Pojarevatz. Block aus weissem Marmor (H. 0·82, B. 0·41, D. 0·10), dient jetzt als Treppe im Hofe eines Hauses auf dem Platz hinter der Capelle. Ist aber aus Kostalacz mit anderen Bausteinen gebracht worden. Rechts, links (und oben?) gebrochen. Prachtvolle, 11 *cm* hohe Buchstaben.

S·VET·LEG
NVS·FRAT

. . . . *us vet(eranus) leg(ionis)* . . . . . [*Pate*]*rnus frat*[*res fecerunt*].

Es ist mir wahrscheinlich, dass dieser Stein ein Bruchstück des Architravs eines von zwei Brüdern errichteten Gebäudes ist.

3. Drvno, eine halbe Stunde von Kostolacz. Basis aus weissem Marmor; H. 0·46, B. 0·52; bei Schiwan Stankov. Der Bauer holte mir den Stein aus seinem Mist. Schöne, 3 *cm* hohe Buchstaben.

ICISPAR
MAXIMIBRI
AXGER·MAX
AEDOMNAE
5 ATRI·AVG·ECAS
TON·PONTICVS
DEC·FLAMEN·M·A·V·
OBHONOR·FLAMON
EX·LIBRIS·L

. . . . . [*pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(elii) Antonini Pii Aug(usti) Fe*]*licis Par*[*thici*] *maximi, Bri*[*tann(ici)*] *max(imi), Ger(manici) max(imi)* [*et Iul*]*iae Domnae* [*Aug(ustae) m*]*atri Aug(usti) et cas(trorum) M. Anton(ius) Ponticus dec(urio), flamen m(unicipii) A(elii) V(iminacii) ob honorem flamon(ii) ex libris L.*

Wenn ich nicht irre, ist Antonius Ponticus der erste *flamen municipalis,* welcher in Moesien vorkommt, aber da diese Kaiserpriester in Dacien und Pannonien häufig erwähnt werden, ist diese Lücke nur der Seltenheit der Denksteine aus dieser Provinz zuzuschreiben. Sonst enthält diese Inschrift wenig Merkwürdiges. Dass ein einfacher *decurio* das Flaminat erlangt, ist zwar selten, aber nicht ohne Beispiel, siehe C. I. L. III 3362 und Beurlier *Culte impérial* S. 178. Auch zeugt die Widmung einer fünfzig Pfund schweren Statue, wenn man sie mit den anderen Stiftungen *ob honorem flamonii* vergleicht, von keiner besonderen Freigebigkeit, selbst wenn das Bildwerk aus Silber wäre.

4. Drvno. Im Hofe des Schiwan Vasin befindet sich seit vielen Jahren ein grosser Sarkophag aus weissem Marmor (H. 0·95, Br. 2·32 und 1·18 *m*), welcher meines Wissens noch nicht besprochen worden ist. Dieses zierliche, über das Niveau der einheimischen Sculpturen weit sich erhebende Werk ist wahrscheinlich in einem Griechenorte verfertigt und auf der Donau nach Moesien transportiert worden. Die Hinterseite, welche offenbar an eine Wand angelehnt war, ist leer; die drei anderen sind mit schönen Einzelfiguren in Hochrelief verziert.



Fig. 5.

Auf der Vorderseite (siehe die Abbildung Fig. 5) ist je eine auf beiden Seiten eines inschriftlosen Feldes, welches die Mitte einnimmt, angebracht. Rechts steht Perseus, nackt bis auf eine Chlamys, welche Schultern und linken Arm bedeckt und im Rücken herabhängt. Auf dem Kopf trägt er eine phrygische Mütze (?), in der linken Hand hält er ein jetzt zerschlagenes Schwert; mit der rechten erhebt er den beflügelten Medusenkopf. Neben ihm windet sich eine Art Delphin. Links in symmetrisch entsprechender Haltung steht ein ähnlicher Jüngling, ebenfalls nur mit einer Chlamys bekleidet. Mit der rechten Hand fasst er eine Lanze. Die linke ist durch einen Lorbeerbaum verdeckt, um

den sich eine dicke Schlange windet; über ihm scheint sie einen merkwürdig gerippten und in ein krummes Horn endigenden Gegenstand zu halten [in dem man wohl das goldene Vlies erkennen kann. Der Jüngling würde dann Jason vorstellen. Über dem Baum scheint aus der Ecke des Reliefs eine Quelle herabzufliessen O. B.].

Auf der rechten Nebenseite (siehe Fig. 6) tanzt ein kräftiger Satyr. Seine Brust ist von einer hinten herabhängenden Nebris umgeben, zwei Schlangen winden sich um seine lebhaft bewegten Arme. Während er nach rechts springt, dreht er den Leib nach vorn. Es fehlt der Kopf, auch die Hände sind abgebrochen und die Beine beschädigt. Von seinem Pferdeschwanz ist nur ein Stückchen noch vorhanden.



Fig. 6.

[Doch wohl eher Fragment der in die Hüfte gesetzten rechten Hand.] Auf der linken Nebenseite (siehe Fig. 7) entspricht eine tanzende Mänade in Rückensicht, eine schön componierte Figur [die vielleicht auf ein malerisches Vorbild älterer Zeit zurückgeht]. Sie steht auf dem linken Fusse und hält den rechten Unterschenkel erhoben in der Luft. Die Arme sind in lebhaft ausfahrender Bewegung und haben ein feines Gewand vom Körper gezogen, welches diesseits und jenseits des entblössten Oberleibes in schöner Linienführung herabhängt. Die rechte Hand scheint eine Fackel zu halten, hoch erhoben hält die Linke ein Tympanon, gelöst wallt das Haar auf Rücken und Schultern. Kopf, Arme und Füsse sind sehr beschädigt, auch ist mitten im Bildfelde ein Loch durchgeschlagen. [Merkwürdig stechen von der lebendigen, reizvollen

Art dieser beiden Figuren die Ornamente ab, welche sie in abgesonderten Feldern rechts und links einfassen. Die Weinreben sind wie die Gefässe, aus denen sie hervorkommen, ohne alle Feinheit der Form.]



Fig. 7.

5. Drvno. Stele aus Kalkstein, unten gebrochen (H. 1·70, B. 0·75) im Hause von Schiwodoi Kostin eingemauert. Oben sind ein Kranz, Weintrauben und verschiedene Ornamente, darunter folgende Inschrift (Buchstabenhöhe 0·87) eingemeisselt.

D M
Q POMPON
VS·VALERIAN
VS·MIL·LEG
VIICL·B·CoS
VIX·AN·XXVIII
MIL·AN·XI
APOMPONIA
SOROREIV

D(is) m(anibus). Q. Pompon[i]us Valerianus mil(es) leg(ionis) VII Cl(audiae), b(eneficiarius) co(n)s(ularis); vix(it) an(nos) XXVIII, mil(itavit) an(nos) XI. A(urelia?) Pomponia soror ei[us].

Z. 8. Der Name der Frau ist seltsam. Vielleicht ist *A(urelia) P(omponia)* zu lesen und also derselbe Namen, den ihr Bruder als Gentilnamen trug, von ihr als Cognomen gebraucht worden.

6. Von demselben Bauer erwarb ich ein kleines Bruchstück (H. 0·13, B. 0·12) eines mithräischen Reliefs aus weissem Marmor. Die Darstellung scheint von dem traditionellen Typus des Stier tödtenden Mithras nicht abzuweichen. Erhalten sind nur der untere Theil des Fackelträgers links, mit dem Hinterbein des Stieres, dem Fuss des Gottes und dem Scorpion an seiner gewöhnlichen Stelle. Darunter auf der Leiste die Inschrift

DEO INVICTO M
NAVCLERVS·PO

Deo invicto M[ithrae] . . . . nauclerus pon[endum curavit?].

Interessant ist das Stück, weil wir bis jetzt aus *Moesia superior* nur ein Mithrasrelief besitzen (C. I. L. III 8109), welches schwer erkennbar und ungenau abgebildet ist (bei Kanitz, Römische Studien in Serbien 1892 S. 11). Es scheint jetzt sicher, dass das sogenannte *sacrificium Mithriacum* in dieser Gegend ganz in derselben Weise dargestellt wurde wie im Occident überhaupt, während in Moesia inferior schon andere Erscheinungen vorkommen. Eine dritte Mithrasinschrift aus Viminacium kann ich noch hinzufügen:

7. In der Festung von Semendria fand ich ausser den im C. I. L. III veröffentlichten folgende Inschrift, welche den früheren Forschern entgangen zu sein scheint. Kleiner Altar in der südlichen Mauer des grossen Hofes, westlich von der Eingangsthüre. Mit Fernglas gelesen.

D I M
P·AEL·VA
LERIAN
VSVESTA
VSLM

D(eo) i(nvicto) M(ithrae) P. Ael(ius) Valerianus vestia(rius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Singidunum.

Im vorigen Jahre ist in Belgrad eine griechische Graschrift gefunden worden, welche sich jetzt im neuen Museum befindet. Mit Erlaubnis des Herrn Director Waltrowic schrieb ich sie ab, und da griechische Denkmäler in dieser Gegend sehr selten sind, wird die Publication nicht unwillkommen sein.

ΕΥΤΥΧω
CωΤΗ
ΡΙΧΟC
ΟΑΔΕΛ
ΦΟC
ΜΝΗΜΗC
ΧΑΡΙΝ

Εὐτύχῳ Σωτηριχὸς ὁ ἀδελφὸς μνήμης χάριν.

FRANZ CUMONT

Zur Laufbahn des Ulpius Amandianus.

(Mittheilungen X S. 19.)

In meiner Erläuterung dieser wichtigen Inschrift (C. I. L. III Suppl. 11135) habe ich zwei Irrthümer begangen, die zu berichtigen umso nothwendiger ist, als das Problem, das ich anfangs nicht zu lösen vermochte, äusserst schwierige Fragen des römischen Heerwesens berührt. Von Mommsen brieflich darüber belehrt, dass in Zeile 11 und 12 *librarius numeris* zu lesen ist, sah ich später, dass diese Erklärung durch die Mainzer Inschrift Brambach 1086 *mensor frumenti numer(is)* gesichert wird. Die Erkenntnis, dass den auf nationaler Grundlage ausgehobenen numeri die Verwaltungschargen aus den Legionen zugetheilt wurden, wirft ein interessantes Licht auf diese barbarischen Truppenkörper. Die Kunst des Schreibens und Rechnens war unter diesen Palmyrenern, Brittonen und wie sie sonst heissen, wenig verbreitet. Deshalb erhalten sie auch das Commando nicht durch eine Tessera, sondern mündlich: Hygin § 43 *ut viva tessera suo vocabulo citationis audiant,* nicht lateinisch, sondern in ihrer eigenen Sprache. Die zweite dunkle Angabe der Inschrift, dass der optio an Rang über dem signifer steht, während das Rangverhältnis sonst umgekehrt ist, erklärt die Inschrift, welche Skorpil in dieser Zeitschr. XV S. 209 n. 80 (daraus C. I. L. III Suppl. 12411) veröffentlicht hat: *L. Val(erius) L. f. Proclus mil. leg. V M(acedonicae), b(eneficiarius) lega(ti), opt(io) ad spe(m) ordin(is), 7 leg. eiusd(em)* u. s. w. Obwohl wir den Rang des beneficiarius legati nicht kennen, so zeigt doch die Analogie der hauptstädtischen Truppen,[1]) dass er über dem signifer gestanden haben wird. Wenn doch Proclus von dieser Stelle zum *optio ad spem ordinis* vorrückt, so ist dies dasselbe Verhältnis wie bei Amandianus. Auch dieser ist als *candidatus* zum Centurionat qualificiert und somit aus seinem regelmässigem Rangsverhältnis emporgehoben.

Heidelberg. v. DOMASZEWSKI

[1]) Dem beneficiarius legati entspricht in den hauptstädtischen Truppen der beneficiarius subpraefecti, dessen Rangsverhältnis bereits Kellermann aus der grossen Liste d. Vigiles C. VI 1056. 1057 richtig erschlossen hat.

Zu den Thierbildern der Signa.

Erst nach dem Drucke meiner Untersuchung[1]) bin ich auf eine wichtige Beobachtung geführt worden, deren Mittheilung angemessen erscheint.

S. 191. Der Scorpion der Praetorianer ist das Nativitätsgestirn des Tiberius, wie das Schildzeichen des Tropaeums der gemma Augustea beweist.[2]) Allerdings hat dann Tiberius, der bekanntlich Vorliebe für das chaldäische Unwesen hegte, seine Nativität, anders als Augustus,[3]) nach der Stunde seiner Geburt bestimmt. Denn am 16. November, dem Tage seiner Geburt,[4]) steht die Sonne im Zeichen des Scorpion. Wenn demnach Tiberius für den eigentlichen Gründer des Praetoriums angesehen sein wollte, so erscheint die Concentrierung der Garde in Rom, die er am Beginn seiner Regierung verfügte, in einem neuen Lichte. Es ist eine richtige Beobachtung von Patsch,[5]) dass in Aquileia während der ersten Kaiserzeit Praetorianer stationiert waren. Nach den Inschriften waren dies die VI., VII. und VIII. Cohorte, also der dritte Theil des Praetoriums. Patsch denkt an einen vorübergehenden Aufenthalt einzelner Abtheilungen für die Dauer der Feldzüge in Illyrien. Vielmehr wird man aus der bekannten Angabe Suetons Aug. 49: *Neque tamen umquam plures quam tres cohortes in urbe esse passus est easque sine castris; reliquas in hiberna et aestiva* — also als Garnisonen — *circa finitima oppida dimittere assuerat* schliessen dürfen, dass jene drei Cohorten, deren Steine allein in grosser Zahl in Aquileia gefunden wurden, unter Augustus die stehende Besatzung Aquileias gebildet haben. Es ist dies militärisch wohl begreiflich, da Aquileia gerade während jener wechselreichen Kriege gegen Pannonier und Dalmater seine historische Aufgabe als Grenzfestung erfüllt haben muss.[6])

Heidelberg. v. DOMASZEWSKI

---

1) Diese Zeitschr. XV S. 182 ff.

2) Passow verm. Schriften (1843) S. 319 ff.

3) Augustus berechnete seine Nativität nach der Stunde seiner Conception.

4) Sueton Tib. c. 5.

5) Arch.-epigr. Mitth. XIV S. 100 ff.

6) Andere Truppen als Praetorianer durften nach dem Grundgesetz des Principats in Italien nicht garnisonieren. Über die Ausnahmstellung der Transpadana vergl. Eranos Vindobonensis S. 62 ff.

Zu griechischen Inschriften.

I.

Mit glücklichem Scharfblick hat Ulrich Köhler in den verstümmelten Zeilen 12 f. der Inschrift CJA II 160 eine Bestimmung erkannt, welche sich gleichlautend in den Verträgen findet, die in der Rede περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν besprochen werden. Seine Folgerung, die Urkunde beziehe sich auf den im Jahre 336 v. Chr. mit Alexander dem Grossen geschlossenen oder erneuerten Frieden, ist allgemein anerkannt.[1]) Trotz ihrer hervorragenden Bedeutung ist eine Herstellung der Inschrift meines Wissens bisher nicht versucht worden, doch lässt sich ihr Wortlaut für die erste Spalte — von einer zweiten rechtsstehenden sind auf dem Steine nur die Anfänge der Zeilen erhalten — grossentheils mit voller Sicherheit wiedergewinnen. Die Zahl der Stellen ist durch die Ergänzungen, welche Köhler für fünf von den zweiundzwanzig Zeilen gegeben hat, festgestellt (36). Ich lese und ergänze:

. ισα . . . . .
ἐμμεν . . . . .
νον. αστ . . . .
. . . . οὐδ]ὲ ὅπλ[α] ἐ[π]οί[σω ἐ-
[πὶ πημονῆι ἐπ' οὐδένα τῶν] ἐμμε[ν]όντ[ω]ν ἐν τ-
[ῆι εἰρήνηι οὔτε κατὰ γῆν] οὔτε κατὰ [θ]άλασ-
[σαν· οὐδὲ πόλισμα οὔτε χω]ρίον καταλήψομ-
[αι οὔτε λιμένα ἐπὶ πολέ]μωι οὐθενὸς τῶν τ-
[ῆς εἰρήνης κοινωνούντ]ων τέχν[η]ι οὐδεμι-
[ᾶι οὔτε μηχανῆι· οὐδὲ τ]ὴν βασιλε[ί]α[ν τὴν] Φ-
[ιλίππου καὶ τῶν ἐκγόν]ων καταλύσ[ω] ὀ[δ]ὲ [τὰ-]
[ς πολιτείας τὰς οὔσας] παρ' ἑκάστοις ὅτε [τ-]
[οὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆ]ς εἰρήν[ης ὤ]μνυον·
[οὐδὲ ποιήσω οὐθὲν ἐναν]τίον ταῖσδε ταῖς
[σπονδαῖς οὔτ' ἐγὼ οὔτ' ἄλλ]ωι ἐπιτ[ρ]έψω εἰς
[τὸ δυνατόν· ἀλλ' ἐάν τίς τι] παρασπον[δῆι π]ε-
[ρὶ τὰς συνθήκας βοηθήσω] καθότι ἂν πα[ρ]αγ-

[1]) A. Schäfer Demosthenes [2] III 27. 51 ff. 98; B. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 37, 53.

[γέλλῃι ἀεὶ τῶι δεομένωι] καὶ πολεμ[ή]σω τῶ-
[ι τὴν κοινὴν εἰρήνην παρα]βαίν[ο]ν[τι] καθότι
[ἂν δοκῆι τῶι κοινῶι συνεδρ](ί)ωι? καὶ ὁ ἡγε[μὼ-
[ν κελεύηι . . . . κα]ταλείψω τε . .
κ . . . .

Z. 5. 6. 9. 13. 15 ergänzt von Köhler, auf dessen Abschrift ich angewiesen bin. — 7 ΩΡΙΟΝ Pittakis, ΡΙΟΝ K. — 10 die letzten sechs Zeichen ΑΣ . ΝΕΦ Pitt., Λ . . Ξ . Φ K.; es ist bei der augenscheinlich schlechten Erhaltung der Stelle wohl nicht zu verwegen, ΑΝΤΗΝΦ zu vermuthen. — 11 ΥΣΣΟΔΕΧΗ Pitt., ΥΣ . Ο \ Ξ ι \ K. — 20 ΤΩΙ.

Z. 7 οὐδὲ πόλισμα οὔτε χω]ρίον καταλήψομ[αι οὔτε λιμένα oder, wenn man von Pittakis' Lesung ΩΡΙΟΝ abgehen will, οὐδὲ πόλιν οὔτε φρού]ριον κτλ. So sind in dem Vertrage der Latier und Olontier Mus. Ital. 1, 141 ff. χώρα, φρούρια, νᾶσοι, λιμένες nebeneinander genannt Z. 5 ff., 79; πόλις, χώρα, νᾶσοι in der Inschrift aus Itanos Mus. Ital. 3, 563; πόλις, χώρα, λιμένες Dittenberger Syll. 294, 8; πόλις und οὐρεῖα (W. Schulze Quaestiones epicae p. 17[3]) in dem Bündnis von Dreros und Knosos Mus. Ital. 3, 659 ff. (früher Cauer[2] 121); ἐπιβουλεύειν τῆι πόλει ἢ τοῖς χωρίοις τοῖς τῆς πόλεως Dittenberger 171, 67; ἡ πόλις ἢ φρούριον Inschr. v. Pergamon I 13, 37; οὔτε τὴν πόλιν οὔτε φρούριον οὐδὲν Demosth. 19, 264; χωρία καὶ λιμένες 11, 7 u. a. m., um die Belege nicht zu häufen. — Z. 10 τὴν βασιλείαν τὴν Φ[ιλίππου καὶ τῶν ἐκγόν]ων, denn Verträge mit monarchischen Staaten pflegen auch für die Nachkommen des augenblicklichen Herrschers zu gelten, vergl. Demosth. 19, 48 (Psephisma des Philokrates): τὴν εἰρήνην εἶναι τὴν αὐτὴν ἥνπερ Φιλίππῳ καὶ τοῖς ἐκγόνοις καὶ τὴν συμμαχίαν und § 54; 6, 31 u. s.; CJA II 52 = Dittenberger 73 Bündnisvertrag der Athener mit Dionysios ‚und seinen Nachkommen'; ebenso kretische Verträge mit Antigonos Mus. Ital. 3, 601 ff. Grätzel diss. Hal. 7, 32. — Für ΟΔΕ οὐδέ Z. 11 genügt es auf Meisterhans Gramm.[2] 49 zu verweisen. — Z. 12 f. vergl. [Demosth.] 17, 10: Ἔστι γὰρ γεγραμμένον (nämlich ἐν ταῖς συνθήκαις) ἐάν τινες τὰς πολιτείας τὰς παρ' ἑκάστοις οὔσας ὅτε τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ὤμνυσαν καταλύωσι, πολεμίους εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν (Köhler). — Z. 18 ἀεὶ τῶι δεομένωι vergl. Thukydides V 38; Dittenberger 83, 22. — Die Herstellung der letzten Zeilen bleibt unsicher, zumal auch, wie Z. 19 lehrt, mit Störungen der regelmässigen Anordnung der Buchstaben gerechnet werden muss. Auch die, wie mir scheint, gegründete Annahme, dass neben dem ἡγεμών das κοινὸν συνέδριον genannt war, ergibt verschiedene Möglichkeiten der Ergänzung, auf die ich nicht

eingehe; die Vermuthung, die ich Z. 20 nur beispielsweise und mit Vorbehalt einsetze, hat gegen sich, dass sie eine Verschreibung oder irrthümliche Lesung (T für I) voraussetzt.

Der Wunsch, die Mittheilung meiner Ergänzungen nicht länger zu verschieben, veranlasst mich weitere Ausführungen über die Verträge der Könige Philipp und Alexander mit den griechischen Staaten, wie sie in diesem Zusammenhange angebracht wären, vorläufig zu unterdrücken. Dass es sich in unserer Urkunde nicht um einen Vertrag mit Alexander dem Grossen, sondern mit König Philipp handelt, wird durch die gesicherte Herstellung von Z. 10 klargestellt.

II.

In dem Psephisma für Thrasybulos, den Mörder des Phrynichos, CJA I 59, Dittenberger Syll. 43 ist der die Verleihung des Bürgerrechtes betreffende Zusatzantrag des Diokles noch nicht befriedigend hergestellt. Z. 14 ff. Διοκλε̃ς εἶπε· ||[τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τε̃ι βολε̃ι]· εἶναι δὲ Θρασυ-||[βολ — 20 Stellen — κ]αὶ φρατρίας hō||[— 25 Stellen —]ν· καὶ τἆλλα κτλ. Kirchhoffs Ergänzung hat der Herausgeber der Sylloge mit Recht verworfen; aber auch sein Vorschlag scheint nicht völlig glücklich. Dittenberger vermuthet, der Steinmetz habe durch Auslassung einiger Worte der Formel gesündigt und statt εἶναι Θρασύβουλον Ἀθηναῖον καὶ ἐξεῖναι αὐτῶι γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας fälschlich nur εἶναι δὲ Θρασύ[βολον Ἀθεναῖον φυλε̃ς καὶ δέμο κ]αὶ φρατρίας hō[ν ἂν βόλεται τõν κατὰ τὸν νόμο]ν gesetzt. Eine praeclara emendatio nach Arm. M. Dittmar Leipziger Studien XIII 172, der freilich den Zusatz τῶν κατὰ τὸν νόμον (welcher sich ähnlich nur in Psephismen späterer Zeit findet) für sicherlich irrig erklärt. Davon abgesehen ist Dittenbergers Herstellung, schon weil sie ein erhebliches Versehen des Schreibers voraussetzt,[1]) bedenklich. Für die erste Lücke glaube ich allerdings an seiner Ergänzung Θρασύ[βολον Ἀθεναῖον φυλε̃ς καὶ δέμο κ]αὶ κτλ. festhalten zu sollen, wenn auch diese Worte zwei Stellen mehr beanspruchen als strenge genommen zur Verfügung stehen; für die zweite Lücke darf

---

[1]) Ein Irrthum anderer Art ist in dem von mir in dieser Zeitschrift XV S. 4 behandelten Psephisma CJA II 87 Z. 19 ff. anzunehmen. Vermuthlich durch die unmittelbar vorhergehenden Worte τῶι] γραμματεῖ [τῆς βολῆς verführt, hat der Steinmetz in der Formel ἑλέσθαι δὲ καὶ] πρεσβευτὴν [ἕνα ἄνδρα ἰδιώτην τὴ]ν βολὴν ἐξ [Ἀθ]η[ναίων κτλ. geschrieben statt des allein möglichen τὸν δῆμον, vergl. Kaibel, Stil und Text der πολ. Ἀθ. 210. Ganz ähnlich CJA II 181 Ἐχενβρότωι Κλεωναίωι τῶι προξένωι τῶι Λαπύριος ἡ προξενία, wo es nach Dittenberger Observationes epigraphicae (Ind. lect. Hal. 1885/86 p. X) nothwendig τῶι προγόνωι heissen muss.

man vermuthen: hō[ν ἂν βούλεται ἀπογραφσάμενο]ν (ἀπογράψασθαι auch CJA II 54, Dittenberger 78) oder auch hō[νπερ (vergl. 'Εφ. ἀρχ. 1883, 37) ἂν βούλεται γραφσάμενο]ν. Dann unterscheidet sich die Formel von der gewöhnlichen der Bürgerbriefe nur dadurch, dass an die Stelle von καὶ γράψασθαι αὐτὸν κτλ. die participiale Fügung getreten ist, welche angemessen ausdrückt, dass die thatsächliche Geltung des Bürgerrechtes den Eintritt des Neubürgers in eine Phratrie, die Wahl eines Demos und durch diese bestimmt die Zugehörigkeit zu einer Phyle zur Voraussetzung hat, vergl. v. Wilamowitz Athen u. Aristoteles II 175. 276.

Z. 17 ff. mögen folgendermassen zu ergänzen sein: καὶ τἄλλα τὰ ἐ|[φσεφισμένα τõι δέμοι κύρια ἔ]ναι Θρασυβόλο|[ι· ἔναι δὲ καὶ εὑρέσθαι αὐτõι π]αρὰ 'Αθεναίον κ|[αὶ ἄλλο ἀγαθὸν ἐάν το δέηται π]ερὶ hõν εὐεργέ|[τεκεν τὸν δε̃μον τὸν 'Αθεναίον.

III.

Mehrere athenische Psephismen erwähnen Cassierung von Stelen durch die Dreissig und ordnen neuerliche Aufzeichnung der Ehren an: der bekannte Beschluss für die Söhne des Apemantos aus Thasos CJA II 3, Dittenberger 49, zwei verstümmelte, noch nicht ergänzte Urkunden CJA II 36 und 97 b und ein kleines, noch unveröffentlichtes Bruchstück im Nationalmuseum zu Athen (Z. 5 ἐπει]δὴ καθῃι[ρέθη ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἡ στή]λη, ἀνα[γράψαι κτλ.).

CJA II 36 lese und ergänze ich (je 29 Stellen in der Zeile):

[ἐπαινέσαι μὲν Name τὸν Ethnikon ὅ-
τι ἐσ]τὶν [ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον
τὸν] 'Αθηνα[ίων καὶ νῦν καὶ ἐν τῶι πρόσ-
θε]ν χρόνω[ι· ἐπειδὴ δὲ ἦν ὁ πάππος αὐτō oder ὁ πατὴρ αὐτο-
ῦ Ξ]άνθιππος [πρόξενος, τὴν δὲ προξενί-
αν] οἱ τριάκο[ντα καθε̃λον, ἀναγράψαι
τ]ὸν γραμματ[έα τῆς βολῆς ἐν πόλει ἐν
σ]τήληι λιθί[νηι προξένος καὶ εὐεργ-
έ]τας 'Αθηναί[ων der frühere Name τὸν ἔκγονον oder τὸν υἱό-
ν τ]ὸν Ξανθίπ[που καὶ Name καὶ Name
.] τὸς ἀδελφὸς [αὐτō κτλ.

CJA II 97 b (je 28 Stellen in der Zeile):

. . π . . . . [ἐπει-
δ]ὴ δὲ καθῃ[ιρέθη ἐπὶ τῶν τριάκοντα
αὐτοῖς ἡ σ[τήλη ἡ πρότερον ἀνακειμ-

ἐνῃ αὐτοῖ[ς ἀναγράψαι τὴν στήλην τ-
ὸγ γραμμα[τέα τῆς βολῆς καὶ στῆσαι
ἐν ἀκροπ[όλει
τῶι δήμωι
. . . ΙΛΑ

Z. 3 ff. lassen mehrfache Ergänzungen zu, welche indes sämmtlich auf die angegebene Stellenzahl führen, z. B. ἡ σ[τήλη ἐν ἧι ἡν ἀναγεγραμμ]ένη αὐτοῖ[ς ἡ προξενία, ἀναγράψαι τ]ὸγ γρ. κτλ. Ich unterlasse es die verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen; der Inhalt des Psephisma steht ausser Zweifel.

IV.

CJA II 409, nicht στοιχηδὸν, bis zu 24 Buchstaben in der Zeile vorauszusetzen.

[Praescripte] κ]αὶ συ[μπρόεδροι· ἔδο-|ξεν τῶ]ι δήμω[ι· . . . . |
. . . . .]ράτου Λαμ[πτρεὺς εἶπεν·|ὑ]πὲρ ὧν οἵ τε σ[τρατηγοὶ λέ-|(5) γου]σιν καὶ ὁ δῆμο[ς ὁ ἐν Ἡφαι-|στία]ι πρεσβείαν ἀ[ποστείλας|ἀξι]οῖ τοῖς εὐεργετ[ηκόσιν| καὶ χ]ρείας παρεσχη[μένοις|ὅπως] ἂν κύριαι αἱ δω[ρεαὶ ὦ-|(10) σιν·] ἀγαθῆι τύχηι δε[δόχθαι|τῆι β]ουλῆι τοὺς προέ[δρους οἵτι-|νες] ἂν λάχωσιν προ[εδρεύειν| εἰς <τὴν πρώ>]την ἐκκλησίαν [χρηματί-|σαι] περὶ τούτων, γν[ώμην δὲ ξυμ-| (15) βά]λλεσθαι τῆς [βουλῆς εἰς|τὸν] δῆμον ὅτι δ[οκεῖ τῆι βουλῆι|ἐπ]αινέσαι μὲ[ν . . . . | . .]του Παριαν[ὸν καὶ τὸν ἀδελ-|φὸ?]ν αὐτοῦ Ἐτε[oder Στη[. . . . . |(20) του] Παριανὸν κ[αὶ . . . . | . .] δότου Ὀλύν[θιον καὶ . . . . . . | Νι]κοδρόμου . . . . | . . . σα

Sind meine Vermuthungen richtig, so gilt das Psephisma der Bestätigung von Ehrenbeschlüssen, welche eine Kleruchengemeinde gefasst und den Athenern unterbreitet hatte. Dass die fragliche Kleruchengemeinde Hephaistia auf Lemnos sei, legt die Grösse der Lücke Z. 5, die Herkunft der Männer, die sich um die Kleruchen verdient gemacht,[1]) und der Umstand nahe, dass eine ungefähr derselben Zeit, etwa dem Ende des dritten Jahrhunderts, angehörige Inschrift CJA II 592 sich ebenfalls auf Hephaistia bezieht.[2]) Dem Antrage

[1]) Olynthier in attischen Inschriften s. CJA II 4 (Indices) s. v.; ferner CJG Sept 265; Loewy Inschr. gr. Bildh. 379 und p. XXIV; Inscr. Brit. Mus. 454; mehrfach in den Flinders Petrie Papyri.

[2]) Vergl. U. Köhler Ath. Mitth. 1, 263. — Dass die Stücke b und c der von mir Hermes 23, 454 ff. behandelten wichtigen Inschrift in der Weise aneinander schliessen, dass die Reste b Z. 18 und c Z. 1 sich zu ⌐ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ vereinigen (was dem ersten Abdruck der Steine nach nicht zu ahnen war), hat mich die von dem unvergesslichen H. G. Lolling vorgenommene Zusammensetzung der Stele gelehrt.

geht ein Vortrag der Strategen voraus, vergl. Swoboda Rh. M. 45, 299; Griech. Volksbeschlüsse 117. Ein gleichartiger Beschluss Bull. de corr. hell. 16, 376 ist in einer ἐκκλησία σύγκλητος στρατηγῶν παραγγειλάντων gefasst. Z. 7 ἀξιοῦν in demselben Zusammenhange auch CJA II 592. Z. 7 ff. zeigen das Bestreben den Inhalt der zu bestätigenden Kleruchenbeschlüsse in möglichster Kürze zu bezeichnen. Im Hinblick auf Doublets Vermuthung, die Anerkennung durch die Athener sei nur bei Kleruchenbeschlüssen, welche athenischen Beamten gelten, nothwendige Form (Bull. de corr. hell. 16, 373), ist das vorliegende Psephisma nicht ohne Bedeutung.

V.

Um einem Wunsche Salomon Reinachs (Rev. arch. 1893, XXII, 245) zu entsprechen, komme ich auf zwei metrische Inschriften aus dem Peiraieus zurück, welche in dem Bull. de corr. hell. 1893, 194 nach Abklatschen ohne Umschrift veröffentlicht sind. Dieselben sind einfach genug zu lesen:

Ξενόκλεια χρηστή.
Ἠιθέους προλιποῦσα κόρας δισσὰς Ξενόκλεια
Νικάρχου θυγάτηρ κεῖται ἀποφθιμένη
οἰκτρὰν Φοίνικος παιδὸς πενθο͂σα τελευτήν,
ὃς θάνε ὀκταέτης ποντίωι ἐν πελάγει.

Τί]ς θρήνων ἀδαὴς ὃς σὴν μοῖραν, Ξενόκλεια,
ο]ὐκ ἐ(λ)εεῖ, δισσὰς ἣ προλιποῦσα κόρας
ἠι]θεοὺς παιδὸς θνείσκεις πόθωι, ὃς τὸν ἄνοικτον
τ]ύμβον ἔχει δνοφερῶι κείμενος ἐμ πελάγει.

Die Abschrift (oder die Inschrift selbst) bedarf nur an einer Stelle der Verbesserung, nämlich in der zweiten Zeile des zweiten Gedichtes, wo ΥΚΕΔΕΕΙ für ΥΚΕΛΕΕΙ zu nehmen ist. Abgesehen davon finde ich trotz der Zweifel, denen Homolle und S. Reinach Ausdruck gegeben haben, in den Inschriften nichts Verdächtiges; die Zeit, in welche sie gehören, ist durch die Schreibungen πενθΟσα und θνΕΙσκεις [1]) bestimmt. Zum Eingange des zweiten Epigrammes vergl. Anth. Pal. VII, 328 τίς λίθος οὐκ ἐδάκρυσεν, 599 τίς λίθος οὐκ ἐγόησεν, Kaibel Epigr. gr. 723 τίς βροτὸς οὐκ ἐδάκρυσεν.

---

[1]) In der Inschrift aus Lemnos Ath. Mitth. XVIII 266 sucht Otto Kern Z. 5 mit Unrecht ε]ὐτυχεία[ν = εὐτυχίαν. Man mag ergänzen: ἐπειδ]ὴ Θε[.. ...... αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμο]υ προ[στάτης? πεποίηται τὴν αὑτοῦ ἐ]πιμέλειαν [ἀκολούθως τοῖς νόμοις καὶ] τοῖς ἐψη[φισμένοις ὑπὸ τοῦ δήμο]υ· τύχει ἀ[γαθεῖ δεδόχθαι τῶι δήμω]ι ἐπαινέσ[αι κτλ.

VI.

Die Opferordnung aus Mykonos Dittenberger Sylloge 373, Latyschew Bull. de corr. hell. 12, 459 hat kürzlich Joh. v. Prott in seiner Dissertation Fasti Graecorum sacri p. I, 15 unterstützt durch eine von Alfred Körte besorgte Lesung der Inschrift neu herausgegeben. In den Bestimmungen über ein Opfer für Demeter Chloe heisst es Z. 12 τὰς ὗς β[ουλ]ὴ κ[ρινέ]τω (ergänzt von Haussoullier Rev. d. ét. gr. 2, 195), sodann μ . . . ωι ἄρχοντες διδόντων ὀσφὺν καὶ κωλῆν κτλ. Gewiss richtig vermuthet v. Prott, dass ein sacrificulus, nicht, wie Dittenberger glaubte, der Priester selbst als Empfänger der Gabe genannt sei. Ich zweifle nicht, dass μ[αγίρ]ωι zu lesen ist (MN . IΩI Latyschew); oft genug begegnet der μάγιρος oder μάγειρος — über die Schreibung P. Kretschmer KZ 31, 377, W. Schulze Quaestiones epicae add. 210 — in jener Eigenschaft (eine Reihe von inschriftlichen Belegen jetzt bei Hiller von Gärtringen Ath. Mitth. XIX 42).

In einer Opferordnung aus Antimachia (Paton-Hicks Inscriptions of Cos 386) liest man Z. 10 f. ἦμεν δὲ καὶ τῶν γερῶν τῶν θυομένων ταῖς χρηζο[ύ]||σαις ἀποδόμεν τοῦ μὲν ΕΤΕΛΟΥ ἡμιωβέλιον, τοῦ δὲ τελείου ||[ὀ]βελόν. Dazu der Herausgeber ‚ΕΤΕΛΟΥ which is certainly on the stone requires some correction. I prefer ἐτείου to ἑτέρου while ἀτελοῦς is out the question‘. Aber ἐτελοῦ ist tadellos. Abgesehen von der kleinen Differenz im Vocale der zweiten Silbe (s. G. Meyer Gr. Gr.[2] 100, Anal. Graec. 6) ist das Wort identisch mit ἐταλός, das die Inschrift aus Aigai Rev. d. ét. gr. 4, 268 ff., O. Hoffmann Gr. D. II p. X, 155 a kennen gelehrt hat Z. 18 f.: ἀρνηάδων ἔταλα ἀτέλεα. Die von mir gefundene Deutung „Jährling“ (lat. vitulus) gedachte ich nebst anderen jene Urkunde betreffenden Bemerkungen und unterstützt durch einen Beitrag Prof. Gustav Meyers dem Drucke zu übergeben, als R. Meisters Ausführungen im Anzeiger f. idg. Sprachkunde 1, 203 erschienen und den Gegenstand erledigten (doch vergl. wegen ἔπερος W. Schulze KZ 33, 124).

VII.

Die wichtige Urkunde aus Teos, welche W. Judeich Ath. Mitth. XVI, 291 ff. veröffentlicht hat (vergl. Joh. Toepffer und J. Wackernagel ebenda XVI, 421; XVII, 143), verdient und fordert eingehende, freilich umständliche Erläuterung; ich beschränke mich einstweilen auf kurze Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Inschrift.

Z. 9 ff. ἐ]ξεῖναι δὲ τοῖς βουλομένοις καὶ . ΙΣΤΡΕ . . ΙΝ ἐς τὸν ἀριθμ[ὸν —]ον προβάτων καὶ εἶναι αὐτὰς ἀτελεῖς. Dass Judeichs Ergänzung [εἰ]στρέ[φε]ιν dem Dialecte widerspricht, der ἐστρέφειν verlangt, hat Wackernagel bemerkt und, da nach Mittheilung des Herausgebers der zweite Buchstabe an der fraglichen Stelle ebenso gut Υ als Ι gewesen sein kann, ΣΥΣΤΡΕΦΕΙΝ vermuthet. Damit hat Wackernagel das Richtige getroffen, allerdings wenn der Ausdruck erlaubt ist, ohne es zu merken. Beide Vorschläge εἰστρέφειν wie συστρέφειν (was nach W. ‚sammeln', ‚vereinigen' bedeuten soll), lassen αὐτὰς unberücksichtigt und unerklärt.

Die vorangehende Bestimmung Z. 8 f. gewährt Steuerfreiheit der πρόβατα bis zu einer bestimmten Zahl; der Zusatz Z. 9 f. erlaubt innerhalb dieser Zahl von πρόβατα nach Belieben auch Schweine zu halten, also ist ἐξεῖναι δὲ τοῖς βουλομένοις καὶ [σῦ]ς τρέφειν — καὶ εἶναι αὐτὰς ἀτελεῖς zu lesen.

Z. 5 f. möchte ich ergänzen: εἶναι δὲ αὐτ]οῖς τοὺς ἐργάτας βοῦς ἀτελεῖς τῶν ἔργων ὧν ἂν σ[υντελέηι Τηίων ἡ πόλις ἁπά]ντων. — Z. 17 halte ich ἀλοργίην, wie ich längst unabhängig vermuthet hatte, trotz Wackernagels Bedenken für richtig. Der Schlussatz Z. 20 εἶνα]ι δὲ αὐτοῖς τὴν ἀτέλειαν δέκα ἔτεα· ἄρχ[ει δὲ . . . bezeichnet das nächste Amtsjahr (durch die bekannte Formel ὁ ἐνιαυτὸς ὁ μετὰ τὸν ἐνεστηκότα ἄρχοντα) als das erste der zehnjährigen Steuerfreiheit.

VIII.

Die Bewohner von Stratonikeia wenden sich mit der Frage an den Zeus Panamaros (CJG 2717, weniger vollständig Le Bas-Waddington 518) εἰ ἐπιστήσονται οἱ ἀλιτήριοι βάρβαροι [1]) τῇ πόλει ἢ τῇ χώρᾳ τῷ ἐνεστῶτι ἔτει. Der Gott antwortet: —]άττοντας ὑμᾶς ὁρῶν οὐκ ἔχω τὴν αἰτίαν τούτου συμβαλῖν· οὔτε γὰρ ἐγὼ πορθήσων τὴν πόλιν ὑμῶν ἐστάλην οὔτε δούλην ἐξ ἐλευθέρας ποιήσων οὔτε ἄλλο τῶν ἀγαθῶν οὐδὲν ἀφαιρησόμενος. [2]) Die wenigen Buchstaben, welche zu Anfang des χρησμὸς fehlen, sind noch nicht befriedigend ergänzt worden. Boeckh hat πρ]άττοντας gesetzt, aber ein Verbum wie πονοῦντας, πράγματα ἔχοντας vermisst, sicherlich mit Recht; denn es geht nicht an mit Fellows Account of discoveries in Lycia p. 81 zu übersetzen: Seeing what you do etc. Waddington

---

[1]) Vergl. Leemanns Pap. gr. Lugd. II 265. 267.

[2]) Man vergleiche das korinthische Epigramm des Simonides Preger Inscr. gr. metr. 68. Z. 3 f. οὐ γὰρ τοξοφόροισιν ἐμήσατο δῖ' Ἀφροδίτα Μήδοις Ἑλλάνων ἀκρόπολιν προδόμεν.

findet im Gegentheil εὖ πρ]άττοντας angemessener; aber wie soll dann τούτου erklärt werden? Der Gott sagt den Fragern: ‚ich sehe dass ihr euch beunruhigt, vermag aber nicht zu errathen warum. Ihr steht unter meinem Schutz, verlasst euch auf euren Schirmherrn.‘ Also ist ταρ]άττοντας zu schreiben. Freilich ist nur für die starke Perfectform τέτρηχα die intransitive Bedeutung bezeugt; im Hinblick auf bekannte Thatsachen der Sprachgeschichte [3]) darf aber die intransitive Verwendung der Activform, zumal bei einem Verbum der Bewegung, in einer Inschrift des dritten nachchristlichen Jahrhunderts nicht beanständet werden, wenn auch unsere Hilfsbücher Auskunft und Belege für diesen Gebrauch versagen und meine Erinnerung im Augenblicke nur eine Stelle namhaft zu machen weiss, an der ταράττειν, sonstiger Gewohnheit des Schriftstellers freilich entgegen, ebenfalls intransitiv zu stehen scheint: Plutarch π. δεισιδαιμονίας 3 (Bernardakis I p. 403): εἶτ' ἐξαναστάντες οὐ κατεφρόνησαν οὐδὲ κατεγέλασαν οὐδ' ᾔσθοντο ὅτι τῶν ταραξάντων οὐδὲν ἦν ἀληθινόν, ἀλλὰ σκιὰν φεύγοντες ἀπάτης οὐδὲν κακὸν ἐχούσης ὕπαρ ἐξαπατῶσιν ἑαυτοὺς καὶ δαπανῶσιν καὶ ταράττουσιν (trepidant) εἰς ἀγύρτας καὶ γόητας ἐμπεσόντες λέγοντας κτλ., wo man freilich δαπανῶσιν und ταράττουσιν umzustellen vorgeschlagen hat und sese decipiunt ac conturbant sumptusque faciunt etc. zu übersetzen pflegt.

IX.

Die von mir Ἐφ. ἀρχ. 1892, 178 f. mitgetheilte Inschrift einer marmornen Statuenbasis aus der Umgebung von Chalkis dürfte folgendermassen zu lesen sein:

[Ὁ δῆμος ὁ Χαλκιδέων
Ἀντίπατρον Ἑλλοπίδου?
ἀρετῆς ἕνεκα
κ]αὶ εὐνοία[ς
τ]ῆς εἰς ἑαυτόν.
Πάτ]ρα τάνδ' ἔστησεν [Ἀβαν]τιὰς εἰκόνα χαλ[κῆν
Ἀντι]πάτρου μεγάλαις ἀνδρὸς ἐπ' εὐποιίαις
Ἑλλ]οπιδέου, οὗ πᾶ[σ]αν ἐπὶ χθόνα σύνθρονος [Ἑρμῆι
Δόξα] πολυζήλων ἦλθεν ἕκατι [λόγων.
Μ]έγγητος Χαλκ[ιδέως

Wie das Epigramm zeigt, mag von seiner Ruhmredigkeit noch so viel abzuziehen sein, galt das Denkmal einem weithin bekannten Rhetor.

---

[3]) Vergl. G. N. Hatzidakis Einleitung in die neugriechische Grammatik 197 ff.

Ungern widersteht man der Versuchung ihn in der Schar bedeutender Vertreter griechischer Redekunst im ersten Jahrhundert vor oder auch nach Chr. G. aufzufinden. Es ist eitel ein Einfall, da 'Ἀντι]πάτρου die Lücke zu Anfang des zweiten Verses passend füllt, an den als Nebenbuhler des Polemon in Rom genannten Antipatros unbekannter Herkunft zu denken (Susemihl Gr LG 2, 515; Hillscher Hominum litteratorum Graecorum etc. hist. crit. JJ SB 18, 398). Mit dem Ansatze, der sich aus dieser Vermuthung, die nichts als eine blosse Möglichkeit aussprechen will, ergibt, scheinen mir das ganze Aussehen der Inschrift vortrefflich und auch die einzelnen Schriftformen wohl zu stimmen (Apices, **A**, neben E vielleicht ein vereinzeltes **E, Z, H, Θ, M, Σ, Y** in der letzten Zeile der gross eingehauenen Ehreninschrift mit sehr kurzem Fusse, Ω). Was die Form des **H** betrifft, dessen horizontaler Strich nicht an die beiden verticalen heranreicht, verfüge ich leider nicht über ausreichende Sammlungen; doch ist ihr Vorkommen auf athenischen Steinen mindestens der letzten Jahrzehnte des ersten Jahrhunderts v. Chr. gesichert (vergl. auch U. Köhler Ath. Mitth. 1, 38); für Megara will sie Dittenberger CJG Sept 97 erst für Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zugeben. Aber man beachte, dass bereits der Stein mit den Attalidenbriefen an den Priester von Pessinus (in diesen Mittheilungen 8, 95 ff.) **H** zeigt.

Z. 1 Πάτρα 'Ἀβαντιάς[1]) vergl. Kallimachos h. 4, 20 Μακρὶς 'Ἀβαντιὰς 'Ἐλλοπιήων, Strabon 10, 445. Die Phyle Abantis in Chalkis bezeugt die Inschrift Le Bas II 1587. — Die Herstellung des zweiten Distichons wird zum besten Theile Herrn Prof. Gomperz verdankt. πολυζήλων ἕκατι [λόγων[2]) hatte ich schon bei der ersten Veröffentlichung, als ich mit anderen Vermuthungen noch zurückhielt, eingesetzt; der zu σύνθρονος erforderliche zweisilbige, vocalisch anlautende Göttername kann nur der des Hermes als Ἑρμῆς λόγιος sein; dann findet sich leicht δόξα[3]) zu Anfang des Pentameters. Schwierigkeit macht nur das erste Wort dieses Distichons, das nicht mit voller Sicherheit zu ergänzen ist; doch wohl ein Adjectivum auf εος oder vielmehr ειος mit Verkürzung des ει, wie sie bei der Synizese, die der Vers fordert, nahe lag; vergl. W. Schulze Quaestiones epicae 48 ff.; Meisterhans Gr.² 33 f. Antipatros' Heimat

---

[1]) Auf dem Abklatsch glaube ich, nun die Lesung sicher steht, mehr als früher zu erkennen ΑΒ·ΑΝΤΙΑΣ; der Steinmetz scheint irrthümlich erst ΤΡΑΣ geschrieben, dann die Rundung getilgt zu haben.

[2]) Der schräge Ansatz des Λ ist auf dem allseits verstümmelte Steine noch sichtbar.

[3]) Von **A** ist vielleicht eine unsichere Spur auf dem Steine noch zu erkennen.

ist schon in der ersten Zeile des Epigrammes durch πάτρα Ἀβαντιάς genannt, eine genauere Angabe kaum zu erwarten; einen Sohn der Ἑλλοπία zu bezeichnen stand Ἑλλοπιεύς zur Verfügung. Mit allem Vorbehalt vermuthe ich Ἑλλ]οπιδέου, als patronymisches Adjectiv zu dem durch Ailian v. h. 4, 8 bezeugten Namen Ἑλλοπίδης. Für die Bildung auf -ειος statt -αιος fehlt es nicht an Beispielen. — In der letzten erhaltenen Zeile habe ich früher die Künstlerinschrift gesucht und ὁ δ. Μ]έγητος Χαλκ[ιδεύς ἐποίησεν zu ergänzen vorgeschlagen. Mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse ist es mir jetzt wahrscheinlicher, dass der Dichter des Epigrammes genannt war, also (vergl. z. B. Ath. Mitth. VIII 23) Μ]έγητος Χαλκ[ιδέως zu lesen ist.

Wien. AD. WILHELM

Zu Theophrasts Charakteren.

27 (Ὀψιμαθίας) p. 152, 24 P. καὶ ἕνδεκα λιταῖς συνάγειν τοὺς μετ' αὐτοῦ συναύξοντας. Die Herausgeber und Kritiker verzweifeln oder versuchen gewaltsame Änderungen und Zusätze, ohne Noth und ohne Erfolg. Der Vorstellungskreis, in dem der Sinn des Satzes zu suchen ist, wird durch die Verba συνάγειν und συναύξειν, die angetastet zu werden pflegen, sich aber gegenseitig schützen und stützen, unzweideutig gekennzeichnet. Beide Ausdrücke gehören der Sprache des griechischen Vereinslebens an, das eine Darstellung, wie sie der ebenso anziehende als wichtige Gegenstand verdient, noch immer nicht gefunden hat. Ich bringe nur einige Belege; ihre Fülle geordnet auszubreiten ist ohne eingehende Erörterung der Sache unmöglich und für den Zweck dieser kritischen Bemerkung auch nicht erforderlich. συνάγειν bedeutet das Veranstalten von Zusammenkünften, das Gründen von Vereinen: σ. κοινὸν ἀνδρείου, σ. τὸ κοινὸν ἐν τῷ μουσείῳ, σ. σύλλογον in dem Testamente der Epikteta (jetzt Mon. ant. II 69 ff.), σ. ἔρανον CJA II 621, III 73, 74, CJG Sept 3376, σ. θιάσους CJA II 573 b, Demosth. 19, 281, Euthias frg. Or. Att. II 320 Tur.; geradezu das Bewirten und Zechen συνάγειν — τὸ μετ' ἀλλήλων πίνειν Athen. 8, 365 c; συναύξειν (ebenso ἐπαύξειν und συνεπαύξειν) die thätige Förderung der Vereinszwecke seitens der Mitglieder: συναύξων διατετέλεκε τοῖς ὀργεῶσιν τὴν σύνοδον in dem von C. Schäfer veröffentlichten Psephisma der Orgeonen JJ 1880, 422 ff.; ἐπαύξειν τὴν σύνοδον in dem Psephisma der Soteriasten Ἐφ. ἀρχ. 1893, 53, τὸν ἔρανον CJG 2525 b 84; sehr bezeichnender Weise in dem Testamente des

Lykon Diog. L. V 70: προστησάσθων δ' αὐτοὶ ὃν ἂν ὑπολαμβάνωσι διαμενεῖν ἐπὶ τοῦ πράγματος καὶ συναύξειν μάλιστα δυνήσεσθαι.[1]) So wenig jugendliche Geselligkeit zu seinen Jahren passen will, gibt der ὀψιμαθής in seinen alten Tagen kleine Feste, um das Leben des Vereines reger zu gestalten, dessen Namen in den verderbten Zeichen ἐν ΔΕΚΑΛΙΤΑΙC verborgen ist. Man hat nur einen Buchstaben zuzusetzen, um ἐν δεκαδισταῖς zu gewinnen. Das Wort fehlt in unseren Sammlungen, ist aber durch die Analogie gleichartiger Bezeichnungen gesichert — ich erinnere an die τετραδισταί, die an der τετράς ihr Symposion halten Athen. XIV 659 d, Hesych. s. v. σύνοδος νέων συνήθων κτλ., die Δηλιασταί, die den siebenten als Geburtstag des delischen Apollon feiern (v. Wilamowitz Ph. U. 4, 275), die εἰκαδισταί Athen. VII 298 d (v. Wilamowitz 290) und die sonderbaren Gesellen, die μίαν ἡμέραν ταξάμενοι τῶν ἀποφράδων sich ἀντὶ νουμηνιαστῶν κακοδαιμονισταί nannten Lysias frg. 143 Tur. (Athen. XII 551 d). So bedürfte es gar nicht des Zeugnisses, das, bisher verkannt, in einer attischen Inschrift des vierten Jahrhunderts v. Chr. enthalten ist (Bull. de corr. hell. XII, 303): Ὅρος χωρίου καὶ οἰκίας πεπραμένου ἐπὶ λύσει Ἱερομνήμονι Ἁλαεῖ ΓH κατὰ τὰς συνθήκας τὰς παρὰ Λυσιστράτωι κειμένα[ς] καὶ δεκαδισταῖς Η[.]ΔΔ καὶ ἀποτίμημα ἐρανισταῖς τοῖ[ς] μετὰ Θεοπείθους Ἰκαριῶς. Dem Herausgeber Dareste gelten die δεκαδισταί als ‚receveurs de la dîme‘; das Wort selbst lehrt, dass sie mit der δεκάς, nicht aber der δεκάτη, dem Zehnten, zu thun haben.

Statt ῥίψας τὸ ἱμάτιον τὸν βοῦν αἱρεῖσθαι ἵνα τραχηλίσῃ p. 152, 14, wofür noch neulich von Naber Mnemos. n. s. XX, 334 αἰτεῖσθαι verlangt worden ist, wird τὸν βοῦν αἴρεσθαι zu lesen sein: der ὀψιμαθής versucht sich, wie es seiner φιλοπονία ὑπὲρ τὴν ἡλικίαν entspricht, in einer bekannten ‚Kraftleistung der Epheben‘: CJA IV 1, 27 a 45, IV 2, 35 b 22, CJA II 467 [10], [13], [28] = Dittenberger 347; Dittenberger De ephebis Atticis (Gotting. 1863) 77; R. Schöll Münchener Sitzungsberichte 1887, 23; W. Schulze Quaestiones epicae p. 58, 512, vergl. auch P. Stengel ZfGW 1880, 739 und Diels Sibyll. Bl. 71.

Wien. AD. WILHELM

---

[1]) In der Inschrift aus Knidos Newton Halic. pl. XCII 41 p. 756, Inscr. Brit. Mus. 795 lesen Foucart Assoc. rel. 233 und Bechtel — dem ein Abklatsch vorlag — in Collitz Dialectinschriften 3510 Τοί]δε συν[αύ]ξειν (Bechtel ohne Noth συν[αυ]ξεῖν) προαιρούμενοι [τὸ]ν θίασον ἐπαγγείλαντο κτλ., während Newton und neuerdings G. Hirschfeld — mit ausdrücklicher Verwahrung gegen jene mit den erhaltenen Resten angeblich unvereinbare Ergänzung — befremdlich συν[τ]άξειν vorschlagen.

Kemplens Reise von Wien nach Constantinopel (1740).

Im Gefolge des Grafen Cornifiz Ulfeld, der nach dem Abschlusse des Belgrader Friedens (1739) den Auftrag erhielt, in ausserordentlicher Mission die Interessen Österreichs bei der hohen Pforte zu vertreten, reisten auch zwei Männer, welche die politischen und die unpolitischen Erlebnisse und Ergebnisse der Reise ausführlich verzeichneten. Beide überreichten ihre Berichte, nachdem sie dieselben in entsprechender Weise abgeschlossen hatten, an maassgebender Stelle und erwarteten ihre Drucklegung. Diese scheint indes nicht erfolgt zu sein; anderenfalls müsste wohl in den Wiener Bibliotheken hievon Notiz genommen sein.

Noch liegt in der Hofbibliothek (n. 8640**) ein Gutachten, das damals über beide Werke erstattet worden ist. Es gibt dem Berichte des gelehrteren der beiden, Kemplen, ganz entschieden den Vorzug, da er ihn „mit besonderem Fleiss und Accuratezza zusammengetragen hat", während „die unter diesen Schriften sich befindliche französische Beschreibung, welche der auch mitgeweste Gentilhomme von Schade verfertigt hat . . . . ., in vielen Stellen defectuos" sei. Die Schadesche Reisebeschreibung, von der das Original unter n. 8650, eine Reinschrift unter n. 8606 aufbewahrt wird, bietet nichts, was vom antiquarischen Standpunkte aus Interesse erregt. Höchstens sei erwähnt, dass die neunte Tafel des zugehörigen Atlas ‚pontis Traiani rudera' und S. 59 Orig. = S. 28 Cop. die angeblich antike Inschrift CIL III 71* wiederholt, sowie dass Tafel 32 eine Ansicht der Ruinen von Philippopolis bringt.

Der Bericht des Kemplen (Kempelen) ist nicht im Autograph erhalten. Die Handschrift 8640 rührt vielmehr augenscheinlich von drei verschiedenen Händen her, und eine vierte nachcorrigierende Feder hatte vielfach Irrthümer zu berichtigen, welche nur aus dem vollständigen Missverstehen einer schwer lesbaren Vorlage erklärt werden können. Die Handschrift 8640* ist gleichfalls eine Abschrift, reicht übrigens bloss bis zum Anfange des 57. Blattes von 8640.

Die griechischen Inschriften dieses Reiseberichtes sind theilweise noch unbekannt, zum Theil bisher nur durch andere, mitunter noch

mangelhaftere Abschriften uns zugänglich geworden. Ich trage daher kein Bedenken, die wichtigeren antiquarischen Aufzeichnungen aus Kempelens Tagebuche als einen ersten Nachtrag zu dem von Dumont-Homolle begonnenen Inschriftencorpus von Thrakien hier zum Abdruck zu bringen.

Ich wünschte freilich, dass Kempelens Copien besser wären, als sie sind. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse blieben weit genug hinter dem guten Willen zurück, mit dem er den Alterthümern nachspürte. Sein Sammeleifer muthet uns umso seltsamer an, als er den Inhalt der griechischen Inschriften gar nicht verstand und auch an die lateinischen mit zu geringer Vorbildung herantrat. Beispielsweise sei erwähnt, dass die beiden ersten Zeilen der Hainburger Ara CIL III 4495 T·FL·T·FI*l*.*s*ERG·PROBVS ohneweiters so von ihm interpretiert werden: *testamento fieri legavit, testamento fieri iussit Ergillus Probus.* Doch bemüht er sich angelegentlich ein treues Bild des antiken Originals zu geben; daher ist es bei der Mehrzahl der nur durch ihn erhaltenen Stücke möglich, den Wortlaut des Textes im wesentlichen zu ermitteln; bei anderen habe ich es nicht vermocht. Seine Handschrift theilt die Inschrifttexte fast immer zweimal mit, einmal im Zusammenhange der Reisebeschreibung, und da durch den Schreiber gelegentlich bis zur Unkenntlichkeit entstellt, dann aber auch in sorgfältigeren Facsimilia auf besonderen Blättern von kundigerer Hand, vielleicht von Kemplen selbst. Mir ist leider kein sicheres Autograph dieses Mannes bekannt, so dass ich diese Vermuthung nicht bestimmter vortragen kann.

Die Reise begann am 18. Mai 1740.

Bei **Carnuntum,** dem nach Kemplens Meinung die Gelehrten eine viel zu grosse Ausdehnung zumutheten, machten die Boote das erstemal halt. Hier copierte Kemplen die Hainburger Ara als eine ‚hucusque inedita‘,[1]) wie sie es auch wirklich damals noch war.

In Belgrad wurden die Schiffe verlassen. Die weitere Reise hielt sich bis Constantinopel an die grosse Heerstrasse.

In **Hassan Pascha Palanka** zwei serbische Grabsteine f. 34.

In **Mussa Pascha Palanka,** ‚quae aliquibus perperam Mustapha Pacha Palanka‘, fand er ‚pulcherrima antiquitatis monumenta, quae terra et squalore obsita interitum suum iam iam praedicunt, fuere ea quidem iam a pluribus orbi erudito communicata, nescio tamen qua sorte non penitus perfecta, hic enim aliqua penitus omisit, alter immutavit, tertius male legit‘. Da er es sich Mühe kosten liess, ‚inter

---

[1]) In 3 Ansichten f. 16[1] und auf der beigehefteten Tafel.

lapidum cumulos lapides quaerere‘, fand er CIL III 1690,[2]) 1687,[3]) 1686,[4]) 1685,[5]) 1689,[6]) 1688.[7]) Die Vorgänger, auf welche sich Kemplen bezieht, sind vermuthlich Spon, Marsigli und Driesch; andere sind uns wenigstens nicht bekannt.

Serdica (Sofia): 1. ‚in aditu Sanctuarii litterae hae Graecae ex tegulis formatae‘ (f. 43[1]):

ΠΟΛΑΑΤΕΤΗ ΠΑΤΡΙΑΡΧΟV

welche Worte Marsigli II Tf. 64 ‚extra templum olim Sophiae, nunc moscheam Civitatis Sophiae‘ so abgeschrieben hatte:

ΠΟΛΛΑꟻΑφ⁼ ⁝⁝ ΛΤΡΙΑΡΧ⌐V

Zu lesen ist natürlich πολλὰ τὰ ἔτη πατριάρχου!

2. in der Moschee Jaginij oglu ‚in angulo‘ CIL III 748 = Dumont-Homolle S. 313 E.

3. ‚in palatio, quod Gallici Regis orator — inhabitavit, lapis cernitur longitudine octo, latitudine trium et medii pedis. Scriptura Graeca ei insculpta licet valde attrita haec legenda praebuit (Facsim. auf f. 44)‘: CIG 2051 (dort nach Marsigli). Marsiglis und Kemplens Copien sind recht mangelhaft, ergänzen aber einander halbwegs:

---

[2]) Kemplens Copien lateinischer Inschriften sind bereits für CJL III verwendet; ich werde im Folgenden nur einzelnes daraus zur Ergänzung anführen. 1690, ein Würfel, hat Z. 1 VAL·VAL·ESMIL, Z. 10 SIVI. Obwohl hiedurch Kemplens Copie der von Driesch (hist. magnae legat. 1721 II 660) noch näher kommt, ist mir die in CJL vorgetragene Vermuthung doch nicht wahrscheinlich, dass Kemplen (oder wie dort immer citiert wird, Uhlenfeld) von Driesch abhängig sei, wenn auch dessen Buch jenem vorlag. Wenigstens macht eine Vergleichung der anderen von Kemplen gegebenen Copien mit den eventuell vorhandenen älterer Reisender es sehr wahrscheinlich, dass Kemplens Copien ohne Zwischenglied direct aus der Autopsie hervorgegangen sind.

[3]) Allerseits gebrochen, nur r. so ziemlich ganz. Z. 4 ⁝MPERATORI·CÆS (oder CÆs?; CÆS hat auch Driesch), 6 PIO und INVICTo (Driesch INVICTO), 8 ⱯXIMO.

[4]) Z. 1—3 immer Æ (wie Driesch, vergl. diesen auch S. 723), 6 SVA·VLP.

[5]) Z. 3 IN (Driesch N) und GERMANICI, 6 HADRI, 7 TRA, 8 ABNEPOTI (wie Driesch), 12 ADIABENCO·PARTHCO, 14 Iıı, 17 Q.

[6]) Z. 7 GENERI wie Driesch.

[7]) Z. 4 IMAETD/S.

Marsigli	Kemplen
NIAN=....MAKKA	MIATANA//////KIA
NHAAΔFEIKAI	NHEAWTPIKAI
THAANAETΛIOEE	TWANΔPIAH////IOΓE
NENHKT,WMIΔHN	NЄÆKTШN.IΔIШN
EIΔETICOΔΛΛOO	ЄIΔЄTICAΛΛOCI
TEΘEKHTωEΘM	TЄΘЄIMΔШCЄI
TΓMANMЄNKNIM	ΠOΛЄIMЄNЄ//
KHNM..ЄNMЄIωXM	KAMICANЄIC.I⋇N
XAIPΘTTAPωΔEITΔ	XAIPEΠAPOΔEITA

etwa:

. . . . Μα[ρ]κια-
νῇ ἑα[υ]τ[ῆ] καὶ
τῷ ἀνδρὶ Α[ὐρ.? Δ]ιογέ-
νε[ι] ἐκ τῶν ἰδίων.
εἰ δέ τις ἄλλος
τεθείη, δώσει [τῇ]
πόλει μὲν [⁎ . . .]
κα[ὶ τῷ τ]αμείῳ ⁎ μ[ύ(ρια)?]
χαῖρε παροδεῖτα.

Die Fortsetzung der Reise führte über Ichtiman zur **Trajanspforte** f. 46[1]. Ihre angebliche Entstehungszeit erschien unserem Gewährsmann mit der nachlässigen Ausführung des Baues nicht vereinbar. Die Frage erledigte sich für ihn durch die Auffindung zweier ,in operis fundamento' befindlichen Inschriften mit ,obtriti characteres', deren eine, wie er meinte, den Kaiser Theophilos (regierte 829—842) nannte: ,Graeca quae obtecta ab altero lapide visui ultra dimidium se subduxit. quae divinare licuit, haec sunt (f. 47[1]):

ΘEOΦIΛ///BA
OYETHNE/////
OY///////
X///////

Latina (CIL III 747) magis integra est'. Ich darf wohl daran erinnern, dass auch Dornschwamm 1553 ,im Fundament, so das Wasser ausgewaschen, aines Mans hoch auff grossen quadraten Stainen khriechische Schrift, die nit mehr leslich gewest' (Jireček Heerstrasse nach Constantinopel S. 32) fand, und dass Lejean (reiste 1867; le tour du

monde XXVI Paris 1873, 152) in der Nähe des einige Decennien vorher beim Baue der neuen Strasse abgetragenen Denkmals eine griechische, aber verstümmelte (malheureusement mutilée) Inschrift gesehen hat. Die Vermuthung, dass dies die obige Inschrift gewesen sei, ist ebensowenig schlechthin abzuweisen, wie die, dass die genannte lateinische mit jener identisch sei, von der Driesch I 238 sagt: ,quadratus sectilis, caerulei coloris, cui incisas fuisse sententias aliquot literis Latinis facile detegebamus. legi autem totae haud amplius poterant, cum quia parte dimidiata sui calce oblitae, ac reliquo parietis insertae‘ usf.

Philippopel 1. f. 50: ,ecclesia Sti Demetrii, in qua exigua haec reperitur inscriptio‘

ΑΗΤΩΥΚΑΙΜΟΥΤΟΥΡΩΜΙΩ,

etwa aus folgendem Zusammenhange gerissen: [ὑπὲρ τῆς τῶν Σεβαστῶν διαμονῆς καὶ τοῦ σύμπαντος αὐτῶν οἴκου καὶ τῆς ἱερᾶς συγκλ]ήτ[ο]υ κ(αὶ) [τοῦ δή]μου τοῦ Ρωμ[α]ίω[ν] (ΔΗΜΟΥ ΤΟΥ ΡΩΜΑΙΩΝ?).

2—4. ,In altera capella‘ drei Inschriften, ,albo marmori insculptae et parieti eius insertae‘ (mit Facsimilia f. 51):

a) mit doppelter Randleiste, rechts verstümmelt:

Α ΓΑ Θ Η ΤΥΧΗ
ΚΑΤ / / / / ΙΟΥΥΑ·ΝΙCΥΤΟΥ / / / / / ΤΥ
ΤΟΝΥΙΟΝΠWΑΙWΝΑ / / / / / / / / /
ΠΕΙC

So das Facsimile; der Copist hat im Text f. 50 Z. 1 nur ΑΓΑΟΗΙ//////, Z. 2 Ende ΝΙCΥΤCΥ///ΤΥΙ, 3 ΥΙΟΜΠWΚΙWΝΑ.

b) = CJG 2049 = Dumont-Homolle 576 (S. 340), in der Copie von geraden Linien umzogen, also als unverstümmelt dargestellt:[8])

/ / / / / / ϭ Τ Υ Χ Η
/ / / ΗΟΥΤΟΥΥΠΑΤΙΚΟΥΤΟΝ
/ / / ΝΑΦΥΑΗΚΕΝΑΡΙCΕΙC

Z. 3 ist im Manuscript H aus E corrigiert worden. Der Copist des Textes (f. 50[1]) hat auf die links fehlenden Buchstaben gar keine Rück-

[8]) Vielleicht war die Inschrift auf zwei Blöcke vertheilt, deren einer mit den Zeilenanfängen verloren gegangen ist. Ich bemerke übrigens in Ergänzung zur adnot. crit. des CJG, dass bei Konstantinos (ἐγχειρίδιον περὶ τῆς ἐπαρχίας Φιλιππουπόλεως 1819 S. 24) Z. 3 so abgeschrieben erscheint ΤΩΥ . . . . . ΝΑΦΥΗΚΕΝΔΡΙCΕΙC.

sicht genommen und Z. 1 TIXHI (ohne Blatt) geschrieben. Die Vermuthung, dass *a* und *b* sich auf dieselbe Person beziehen, wird durch die Übereinstimmung in der Buchstabenvertheilung und einzelner Reste nahegelegt. Der Schluss lautete dann wohl . . . νίου τοῦ ὑπατικοῦ τὸν υἱὸν Πωλίωνα φυλὴ Κενδρισεῖς (so *b*, in *a* φυλὴ . . . πεῖς).

c) = CJG 2047 = Dumont-Homolle 57 *a* (S. 340), bisher durch Lucas, Marsigli und Konstantinos [9]) bekannt. Aus Kemplens Facsimile hebe ich besonders Z. 5 die Lesart ΕΚΔΙΚΟΥΝΤΟΣ hervor, auf die eigentlich auch die von Boeckh verwendeten Abschriften führen, welche sämmtlich die beiden ersten Elemente ganz gleich geben, so dass schon dadurch die Vermuthung ἐ[παρχ]οῦντος widerlegt war; Lucas hat ΕΚΝΚΟΥΠΤΟΣ, Marsigli ΕΕΚΜΚΟΥΙVΤΟΣ, Konstantinos mit (nach seiner Gewohnheit) zu grosser Lücke ΕΚΙ . . . . ΚΟΥΝΤΟΣ. Der Text des Facsimile lautet:

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ
ΥΠΕΡΤΗΣΤΟΝΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΩ//ΚΑΙΑΙΩΝΙΟΥΔΙΑΜΟΝΗΣ ΜΑΥ
ΡΕΣΑΙΟΥΑΝΤΟΝΡΙΙ // ΚΑΙΑΑΥΡΗΛΙΟΥΟΥΗΡΟΥΑΡ /// ΕΝΙΑΚΩΝ
ΦΙΛΙΣΚΟΣ
• ΚΑΤΙΑΙΟΣΘΙΜΑΡΚΟΙΤ/////// ΕΓΑ ///// ΑΝΕΘΗΚ ///ΙΕΜΕΙΣΙΑΤΙΜΕΙΝΕ
ΡΟΣΥΝΕΝ૪ΕΚΔΙΚΟΥΝΤΟΣΑΛΦΕΙ
ΟΥΗΟΣΕΙΔΩΝΙΟΥ૪ΕΠΙΜΕΛΑ
ΤΕΥΟΝΤΟΣΦΛΑΟΥΙΟΥΣΥΔΑΙ
ΜΟΝΟΣΤΟΥΚΑΙΦΛΑΟΟΥΙΑΝΟΥ

Die Abschrift im Text umfasst nur die letzten vier Zeilen und bringt sie ganz corrupt; Z. 5 steht daselbst zu Anfang ΗΝ૪ΕΚΥΚΟΥΝΤΟΣ. Die Lesung der Inschrift erscheint nun völlig gesichert.

5—6. f. 52[1] ,inscriptiones variae, quae tamen temporis iniquitate ita consumptae sunt. .... multa marmora etiam in frusta concissa hinc inde parietibus aut pavimentis inserta sunt, quae desiderium integritatis ob litteras hinc inde insculptas excitant. duo soli lapides legibiles in sepulchris inventi' (Facsimilia hinter f. 53):

a)

ΟΡΟΙΦ
ΥΛΗΣ
ΗΡΑΚΛ
ΕΙΔΟΣ

ὅροι φυλῆς Ἡρακλεῖδος

---

[9]) Aus diesem Tsukalas ἱστοριογεωγραφικὴ περιγραφὴ τῆς ἐπαρχίας Φιλιπποῦπόλεως. Wien 1851, 31.

Hier erhalten wir den Namen einer dritten Phyle von Philippopel; die beiden früher bekannt gewordenen sind die Artemisias (CJG 2047. 2048) und die der Kendriseis (CJG 2049).[11])

b) theilweise besser als AEM XV 98, 24: oben wird es als ganz dargestellt.

ΕΜΝΗϹΟΚΑΘΩΡΗΝΠΟΛΛΟΥ ///////
ΩΝΟΙϹΕΝΙΤΕΙΜΑΙΕΚΕΙΝΟ ///////
vacat

rechts . . . . μ]έμνησο καθ' ὥρην
. . . ? εὐφ]ώνοις ἐνὶ τείμαι[ς]

7. f. 52[1] ‚tumba . . . , egregie conservata, . . . nunc recipiendae e fonte aquae inservit' (mit Facsimile f. 53) = CJG 2050 = Dumont 57 (S. 341), sonst von Lucas und Konstantinos[10]) copiert. Da Z. 3 Kemplen und Konstantinos ΓΡΑΔΩ, Lucas ΓΡΑΛΩ haben, so ist Boeckhs Vermuthung [πυ]άλω abzulehnen; γράδος (lat. gradus) = τὰ βάθρα vergl. Dumont a. a. O. 57 m (S. 342). CJG 3900. 3902 u. s. Die Ligaturen sind vollständiger als in den übrigen Copien dieser Inschrift gegeben. Zum Schlusse ΔΗΝΑΡΙΑ Є und dann ein Blatt. Die Strafsumme gibt Konstantinos nicht an (statt dessen eine einer Blume ähnliche Zeichnung),[12]) Lucas hat ΓΕ, was ganz unwahrscheinlich ist. Kemplens Lesung scheint eher auf Є oder Є (= 5000) als auf Φ = 500 hinzudeuten.

Kajali (‚Cajala') in coemeterio (f. 54[1], Facsimile f. 55):

ΤΥΧΗΙ
ΩΒΙΑΤΩΒΑΝΕΘΗΚΑ
///ΕΓΟΛΕΩΝΘΑΜΑΚΑΜ ΟΥ
ΗΚΑΚΕϹΑΩϹΑϹ ////
ΙΗϹΙΝ

ΙΟΥΛΙΟϹΑΓΙΟ
ΚΑΙΤΙΑΔΕΛΦΗ
ΚΑΤΕϹΚΕΥΑϹ /////
ΙΕΡΑΤΕΥΟΝΤΟϹ /////ΥΑ
ΑΥΛΟΥΖΕΝ /////////

ΩΝϹΕΘΡΕϹΙΚΕϹ
ΙΩΘΕΝΤΕϹ
ΘΜΑΘΗΚΑΝ
ΑΤΕΩϹΕΘΔΘΥΛΩ
ΜΕΓΑΛΗΝΙΚΙΑϹΟΙΚΕΘϹΑΥϹΩ

10) Darüber eine irrige Angabe im CJG.

11) Eine vierte Phyle Ἀσκληπιάς bei Dumont-Homolle 30 (S. 332) ist sehr raglich. Der Phylenname 42 (S. 336) ist leider ausgebrochen. Und für den Rest des Phylennamens oben S. 51 . . . . . πεῖς wäre eine bessere Beglaubigung zu wünschen.

12) Daraus Tsukalas S. 29.

Abweichungen des Textschreibers: Z. 3 Anf. ΕΓΘ, 4 Anf. ΠΚΑ, 9 ΛΈΨΕΦ, rechts 3 ΚΑΈΔ usf., 4 statt Έ Ε, Ende ΥΑ. Unten ist die Inschrift, wie es scheint, nicht fortgesetzt gewesen. Soviele einzelne Wörter auch klar liegen, so vermag ich doch nicht den Sinn dieser Weihinschrift zu erfassen. Die Columne links hat vielleicht schon von Z. 2 ab Reste von Hexametern enthalten. Rechts stand Ἰούλιος Ἀ[π]ο[λλ. . . . . . ἑαυτῷ] καὶ τῖ (oder τ[ῇ]) ἀδελφῇ . . . . κατεσκεύασ[εν] . . . . . ., ἱερατεύοντος . . . . Αὐλουζέν[ου] . . . . Belegstellen für den Namen Auluzenos Dumont-Homolle S. 546 f.

Adrianopel: 1. f. 56[1] auf einem byzantinischen Brückenbau ‚albo insculpta marmori' ΚΕ ΒΟΗΘΕΙ ΒΑCΙΛΕΙ ΚΑΙ ΔΗCΠΟ ΤΙ ΡΩΜΩΝ (in Hs. 8640 * S. 68 ΚΕ und ΡΙΟΜΙΟΝ): κ(ύρι)ε, βοήθει βασιλεῖ καὶ δησπότι Ῥωμ[έ]ων.

2. Eski Ziami, d. i. ‚alte Moschee': f. 60 (Facsim. f. 59) ‚antiquum vas marmoreum integrum et alterius fragmentum reperi. illud incisam et circumvolutam olivam habet et lavacri vices supplet. haec inscriptionem mutilam gerit':

ΔΙΟΝΥC
ΔΗΜΕΤΡΑ
Μ / / / ΛΑ / /
ΥΟ / / / / /
/ / / / / / /

Ist dem Anscheine nach eine urna sepulcralis, wie z. B. CJG 1008 ff.

Bergulae (‚Burgas'): 1. f. 66 (Facsim. f. 67) super portam Ecclesiae Graecae = CJG 8702 = Dumont-Homolle 62 a 4 (S. 366) nach Lucas; hier besser:

† ΑΝΕΚΕΝΗΘΗΟΠΥΡΓΟCΤΟΥΤΟC
ΕΠΗΒΑCΗΛΗΟΥΚΑΙΚΩΝCΤΑΝ
ΤΟΝΦΗΛΟΧΡΗCΤΟΝΔΕCΠΟΤΟΝ
† † †

Ἀνεκενήθη ὁ πύργος τοῦτος ἐπὴ Βασηλήου καὶ Κωνσταντ(ίου) τὸν φ(ι)λοχρήστον δεσποτόν.

2. f. 66[1] (Facsim. f. 67) altera in ecclesia:

,in ecclesia'

ΡΙΑΚΥΙΝΤΑΛΛ
ᵀΤЄΠΟΙhCΑΤΟ
ΤΟꙌΙΝCΥΝΤh
hΛΛhΤωΓΛΥΚΥ
ΤωΑΝΔΡꙌΙΟΥЄΥ
ΛωꙌЄΙΑCΧΑΡΙΝ
ꙌΔЄЄΞΥΓΙΑC
ΙΝΦΙΛΟΠΛΟC
ΘΑΔЄΚЄꙌЄΑΛΙ
ΤΟCΑΛΛΑΦΙΛh
ΙCΥΠΟΗΑΝΤωΝ
ΑΡΑΤΟΙΟΥΤhCΨΥ
CΧΑΙΡΕΠΑΡΟΔЄΙΤΑ

,in domo destructa'

ΑΤΟCΑΛΛΑΦΙΛh
ΠCΥΠΟΠΑΝΤωΝ
ΑΡΑΤΟΙΟΥΤhCΦΥ
CΧΑΙΡЄΠΑΡΟΔЄΙΤΑ

Etwa [Μά]ρια Κόιντα . . . ἐποίησα τὸ [λα]τόμιν σὺν τῇ [στ]ήλλῃ τῶ γλυκυ[τά]τω ἀνδρ[ί μ]ου Εὐ[μή]λω μ[ν]είας χάριν. [εἰ]μὶ δὲ ἐξ Ὑ[π]ίας?, [πρ]ὶν φίλοπλος [ἐν]θάδε κεῖμε, ἀλι . . τος, ἀλλὰ φιλη[θε]ὶς ὑπὸ πάντων [π]αρὰ τοιούτης ψυ[χῆ]ς· χαῖρε παροδεῖτα.

Es ist klar, dass trotz der verschiedenen Ortsangaben das zweite Bruchstück nur als eine Wiederholung der Copie von Z. 10—13 zu behandeln ist, im besten Falle neuerdings von dem Original, das dann zwischen Z. 9 und 10 in zwei Stücke zerbrochen worden war, abgeschrieben worden ist. Die Copie im Texte (f. 66[1]) hat Z. 2 IT; Z. 6 Anf. A, aber dann in Λ corrigiert; Z. 10 erst ausgelassen und dann vor Z. 9 eingeschoben. Z. 7—12 haben metrische Anklänge.

3. in lapide fontis:

Π Ο Μ Π Ε
Ο Υ Α Α W Ε
Ζ Η Ε Α Ε Ε Π ι ἔτη
Ι Ε Μ Ε Ν Α Σ . .
ΧΑΙΡΕΠΑΡΟ δῖτα

Im Texte (f. 66[1]) steht zu Ende der Z. 2 E statt Σ.

Tzurulum ,Ziurli und Beilik cheir seu urbs Legia', j. Tschorlu:

1. ,in coemeterio Graecorum' (f. 69[1] und auf dem unnumerierten Blatte vor f. 69) = CJG 2027 = Dumont-Homolle 74 h (S. 389). Zeileneintheilung und Wortlaut wie im Corpus, nur Z. 3 ΤΟΛΜΗΣΕΙ ΕΤΕΡΟΝ, 4 ΚΑΤΑΕΑΥΤΟΝ so wie Pococke.

2. Links neben dieser Inschrift und senkrecht auf sie gestellt, auf demselben Stein, von Kemplen mit ⓐ bezeichnet:

† ЄΝΘΑΔЄΚΤΑΚΙ	ἐνθάδε κατάκι-
ΤЄΟΔΥΛΟϹΤΥΘΥ	τε ὁ δοῦλος τοῦ θ(ε)οῦ
ΗΟΑΝΗϹΤЄΛЄΥΤΑ	Ἠοάνης· τελευτᾷ
ΔϹΜΗΝΗΗΥΝΥΑΡΙΥ	δὲ μηνὴ Ἰουνουαρίου
ΙΑΗΜЄΡΑ·Β·	ι̅α̅, ἡμέρα β̅

,Additus, sagt Kemplen, hic lapis a modernis in operculum sepulturae fuerat incisique Nro ⓐ adnotati characteres, qui hodierna dialecto. restat etiam veteris aquae ductus vestigium, quod tamen uno solum arcu constat nec singulare quid prae se fert'.

Selymbria (,Selyvria vel Olybria'): ,antiquitatem murus, qui arcem circumdat, demonstrat. multis in locis quidem ruinam minitatur, at tamen integras adhuc binis in moeniorum (sic) turribus inscriptiones [13]) cernere licuit'.

1. quarum prima tanquam fascia muro circumdata haec habet:

†ΚΑΛΛΗϹΤΟΝΟΝΤΑΚΑΙΚΑΠΓΑΗϹΜЄΝΟΝΦЄΡѠΝΥΜѠΚΛΗϹЄΤ
ΤЄΛΙΘЄѠΡΑ.ЄΔЄΙϹЄΠΥΡΓЄΤΗѠΤΟΥ
†ΓΟΥΓΟΝЄΚΡЄΝΟ//ЄΚΛΛЄΤΟΥΤΟΠΡΙΝЄΥΚΛЄΟΥϹΠΛΤΡΙΚ
ΙΟΥ † ΟΜΗϹΙΝΟΝΤΙѠϹΠΡΟϹΛΑΒЄΙΝΚΑΤΑΞΑΝΗΝΠЄΡΘΦΑΝ
(ΟϹ getilgt, dann) ΗϹ

Reste dieses Marmorstreifens, welcher in einer Zeile ,um einen der beiden achteckigen Thürme lief, welche das Thal Orta Kale Kapussi flankieren', hat J. H. Mordtmann, der sich in hervorragender Weise um die antiken Inschriften Thrakiens verdient gemacht hat, AEM VIII 210 f. = Dumont-Homolle 62 b 28 (S. 370) genau beschrieben. Doch waren diese Reste grossentheils nicht mehr an der ihnen zukommenden Stelle, und ihre Zusammensetzung ist fraglich geblieben. Kempelens Abschrift ist mangelhaft genug, dazu sehr unvollständig, weil er es versäumte, alle Seiten des Octogons zu besichtigen, aber für die Art der Verbindung der durch ihn erhaltenen Stücke ein glaubwürdiger Zeuge, da er die Inschrift noch in unversehrtem Zustande sah. Ich möchte, seinen Spuren folgend und mit Benützung der Mordtmannschen Ergänzungen, lesen:

---

[13]) Dieselben meint wohl auch Driesch I 318, der sie aber nicht zu lesen vermochte.

† κάλλιστον ὄντα καὶ κατηγλαισμένον
φερωνύμω κλῆσι τε καὶ θεωρῆα
ἔδει σε, πύργε, τὴ[ν] . . . .
. . . λκτου τοῦ πρὶν εὐκλέους πατρικίου
δόμησιν ὄντως προσλαβεῖν κατ' ἀξίαν,
ἥνπερ Θεοφάνης . . . . . .

2. supra portam CJG 8683 = A. E. M. VIII 209 f. = Dumont-Homolle 62 b 27 (S. 370). Wie Spon hat auch er ΙΒΑϹΛЄΥΙΗΝ gelesen.

3—4. praeter has inveni et alteras duas, quarum prima nunc sepulchralem lapidem agit, altera fonti inserta est (f. 70[1], Zeichnung f. 71)

ΑΥΡΔΗΜΗΤΡΙΑΧΡΗϹΗ	Αὐρ(ηλία) Δημητρία Χρησ[τ]ή-
ΝΟΥΚΑΤΕϹΚΕΥΑϹΑΤ	νου κατεσκεύασα τ[ὸ]
ΛΑΤΟΜΙΝϹΥΝΤΗϹΤΗΛΛΗ	λατόμιν σὺν τῇ στήλλῃ
ΕΜΑΥΤΗΚΑΙΤΩΓΛΥΚΥ	ἐμαυτῇ καὶ τῷ γλυκυ-
ΤΑΤΩΜΟΥΑΝΔΡΙΑΥΡ	τάτῳ μου ἀνδρὶ Αὐρ(ηλίῳ)
ΝΕΩΝΙΝΕΟΚΟΡΙΑΝΩ	Νέωνι Νεοκοριανῷ
ΕΡΑΙΤΩΥΙΩΜΟΥΑΥΡ	[τ]ε [κ]αὶ τῷ υἱῷ μου Αὐρ(ηλίῳ)
ΜΗΔΙΟΔΩΡΩΕΣΟΝΔΕ	Μη[ν]οδώρῳ· ἐξὸν δὲ
/ / / ΑΝΑΕΤΕΡΟΝΒΛΗ	[μηδέ]να ἕτερον βλη-
ΘΗΝΑΙΕΠΕΙΔΩϹΕΙ	θῆναι· ἐπεὶ δώσει
ΤΩΤΑΜЄΙΩ✱ΦΚΑΙ	τῷ ταμείῳ (δηνάρια) φ (= 500) καὶ
	[τῇ πόλει? δηνάρια . . .]

Der Bruch am unteren Ende ist nicht angedeutet. Die Copie f. 70[1] hat Z. 5 nach ΑΥΡ einen Punkt. Das Cognomen Νεοκοριανός verhält sich zu νεωκόρος, wie *Sacerdotianus* CJL III 175 zu *sacerdos* oder *Architectianus* (XIV 5) zu *architectus.* Z. 7 Anfang war wohl ΤΕ in Ligatur.

Der zweite Stein trägt folgende Inschrift:

ΑΙΣΑΝΙΑΣΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΤΟΝΔΙΟΝΥΣΙΟΝ Χ ΚΑΤΕϹΚΕΥΑΕΙ

Ihn hat auch Mordtmann, wohl noch am nämlichen Brunnen gesehen und seine, heute verstümmelte Inschrift AEM 8, 205 n. 11 als Ineditum abgedruckt = Dumont-Homolle 62 b 5 = Collitz III 3070:

?
V Δ ΑΝΙΑΣΛΔΙΟ
ΟΝΔΙΟΝΥΣΟΝ Χ ΚΑΤΕΣΙΕΥΑΞΕ

Doch war sie schon im CIG veröffentlicht worden n. 6162, allerdings mitten unter den in Rom gefundenen Künstlerinschriften. Sie war Winckelmann entnommen, der VI 2 S. 342 sagt: sie stehe ‚auf der Basis von einer Statue des Bacchus in Griechenland (ich weiss aber nicht an welchem Orte): vermuthlich befindet sich dieselbe auf der Insel Scio: denn ich habe diese und andere Inschriften von dorther erhalten‘. Durch Kemplen wird diese Angabe richtig gestellt. Winckelmanns Gewährsmann hatte ΑΙΣΑΝΙΑΣΔΙΟΝΥΣΟΥ | ΤΟΝΔΙΟΝΥΣΟΝ ΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΕ copiert. Durch die Vereinigung der Mordtmannschen Lesung mit den beiden anderen [14]) erhalten wir eine ausreichende Basis für die Constituierung des Textes und dürfen die von Löwy Künstlerinschriften n. 444 angeregten Zweifel ‚in die Verlässlichkeit der Überlieferung‘ für erledigt ansehen; nur dass das ι in Λισανίας wohl einer Verletzung des Steines an dieser Stelle verdankt wird. Ich lese daher Λ[υ]σανίας ☧ Διονυσίου | τὸν Διόνυσον ☧ κατεσκεύασε.

Athyra ‚Bujuk Tezekmetze‘ (richtiger Böjük Tschedmedsche). Bojados: 1—2. ‚bini lapides, qui variis figuris exsculpti cernuntur (Abbildungen f. 73[1]). Der eine von ihnen stellt im eingerahmten quadratischen Felde Frau und Mann beim Mahle liegend dar, ein Mädchen und ein nackter Knabe stehen vor dem Tische; auf der oberen Randleiste steht ΘΗΟΔΩΡΑΓΥΝΑΜΗΝΟΔΩ (Θ[ε]οδώρα γυνὰ Μηνοδώ[ρου]), auf der unteren ΡΙΖΘΑ ΧΑΙΡΕ (Ρίζθα χαῖρε). Der andere Stein zeigt im eingerahmten Felde eine Abschiedsscene: Der mit verhülltem Haupte sitzenden Frau reicht der Mann die Hand, vor beiden stehen ein nackter Knabe und ein Mädchen, das den Opfertisch anfasst; auf der oberen Randleiste

/ / / / / / / / ΝΩ / / / /
ΜΗΝΟΔΩΡΟΥ / / / / / /

Vergl. zu beiden wegen der Nähe des Fundortes Dumont-Homolle 62 c 11 (S. 376) Διοδώρα Μηνοδώρου.

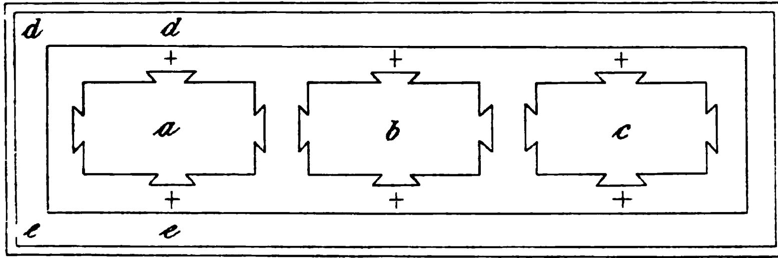
3. f. 74 (Facsimile f. 73[1]) ‚in casa Graeci alicuius marmor duos pedes longum et medium pedem largum‘ mit folgenden Buchstaben (offenbar monumentalen Charakters)

† ΕΠΙΡΩ

ἐπὶ Ῥω[μανοῦ]? . . . .

[14]) f. 70[1] im Texte ΛΕΡ.

4. in fonte, quem aedificavit Elhadg (? oder -dus?) Mehemet, reperitur tumba marmorea, quae nunc recipiendae aquae inservit. haec inscriptionibus Graecis tota repleta est. quae tamen ob consumptas saevitie temporis characterum formas et enascentem hinc inde muscum vix mediam partem legere licet. quae summa cum attentione detegere potui, haec sunt (f. 74[1] und Facsimile f. 75):



Der äussere Rahmen ist ornamentiert, jedes der sechs Kreuze ist in einen Kranz eingeschlossen. Die Inschriften sind

a) ✝ CITЂICЄKINЄOЋITCЄΘ ⁝⁝
CIЄΥΠΑΤωΝΠΡΟΤΟΝω ⁝⁝
ΠΑΤΡЄΙΟΝΙЄΡΑЄCΘ /////
ΑΛΛΑΜΙΤ ////////////

b) / / / / / / / / / / / / / / /
ΠΑΜΦΥΛΟΝ / ЄΙΧЄΤЄΜЄΒΙΟΥ
ΗΜЄΤЄΡΑ / / / / / / / / / / / /
ЄΙΟCΘΙΟΝΟC///ΓЄΝЄCΙΔΙΝ//

c) ЄΡωCΟCωΦΡΟΝΟΥΛΚΙC / ΗΠΑΤΑ / ΝЄΑ
ΚΟΙΝΟΝΤΑΡΟΙΚΟΝΗΝΙΑΡΙÅΚΑΤ / / ЄΚΡΟΝ
ΤωCΥΜΒΙΟ / / ЄΘЄΚЄΝωCΤЄΟΝ / / / / / /
ΑΥΤΟΥC / ΥΑ / / ΚΑΙΜЄΤΑΛΛΟΟΙΟΥ

d) ΥΨΙΛ /

e) in einer Zeile ΙЄΤЄΑΙωΘΗΟΔΟΥΛΟCΙΟΥΘΥΚΙΡΟC
ΜC / / Π ///ΤΟCΗΡΑΚΛЄΙΟΥΤΟΥЄΥCЄ ΒЄΤΟΥCΚΙΣΤΟΥ [15])
ΑΥΤ / ΙΥЄΤ / / /

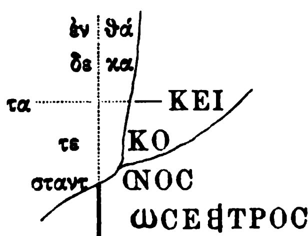
Dass *a*, *b* und *c* metrisch, und zwar letzteres in jambischen Trimetern, abgefasst sind, liegt auf der Hand. Auch sind einzelne Wörter unschwer

[15]) Im Texte f. 74 steht ΚΚΙΣΤΟΥ statt ΚΙΣΤΟΥ.

zu erkennen: *a* 1 νεότη[τ]ι, 2 ὑπάτων προ[γ]όνω[ν], 3 πάτρειον ἱερέα; *b* 2 πάμφυλον, 3 ἡμετερα . .; *c* 1 ἔρωσο, σῶφρον· οὐ[δε]ὶς [ζ]ῆ . . . ., 2 κοινὸν [γ]ὰρ οἶκον . . . . . . ια κα[τὰ ν]εκρὸν, 3 τῶ συμβί[ω μ'] ἔθ[η]κεν ὥστε . . . αὐτούς; *e* [†] ἐτε[λ]ιώθη ὁ δοῦλος [τ]οῦ θ(εο)ῦ Κ[ῦ?]ρος . . . . Ἡρακλείου τοῦ εὐσεβε(στά)του (καὶ) [κ(ρατ)??]ίστου αὐτ(οκράτορος) [μ(η)νὶ) . . . ίου?] ἔτ[ους . . . ?].

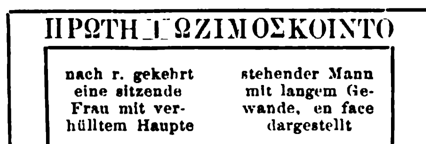
Regio (‚Kutzik Czekmetze' = Kütschük Tschekmedsche):

1. f. 76 und Facsimile auf dem nicht numerierten Blatte vor f. 76. in ecclesia Graeca in sanctuario:



Die Copie ist etwas flüchtig gehalten.

2. f. 76¹—78 und Facsim. f. 77: marmor album 2 pedes altum' 1½ latum



Die Inschrift ist, ohne des Reliefs Erwähnung zu thun, 1742, also zwei Jahre nach Kemplens Reiseantritt, von Muratori (misit Bricherius Columbus) 2082, 7 ediert und daraus CJG 6981 unter den Stücken incertorum locorum wiederholt worden. Das Relief befand sich damals in der Sammlung des kais. Hofrathes Baron Roth in Wien und scheint, sowie das ebenfalls damals dort befindliche carnuntinische Votiv CJL III 4394 = Mur. 1980, 6 verloren zu sein.[16]) Durch unsere Reisende dürfte das Relief nach Wien gekommen sein.

[16]) Ich kann vielleicht feststellen, welcher Freiherr v. Roth im Besitz dieser Sammlung gewesen ist, nicht aber, was mit ihr späterhin geschehen ist. Da Hofrath Joh. Joseph Freiherr v. Roth bereits 1739 gestorben ist, worauf mich Herr Archivar Sectionsrath Schrauf gütigst aufmerksam macht, kommt wohl nur noch Johann Friedrich Freiherr v. Roth in Betracht, und dieser vielleicht umsomehr, als er, wie ich aus den mir derzeit zugänglichen Jahrgängen 1735. 1737. 1738. 1739 und 1740 des k. u. k. Staats- und Standeskalenders ersehe, College des Grafen Ulfeld im kaiserlichen Reichshofrathe war. Er rangierte unmittelbar hinter diesem: „Hr. Corviz Anton Graf von Ulfeld, abwes(end), und ist kays. Gesandter im Haag; Hr. Johann Friderich Freyherr von Roth, log(iert) in der Römerstrassen, im Managettischen Haus" (so

Dazu Safrakoi, das 2 Kilometer nordöstlich von Kütschük Tschekmedsche liegt. Dort in semicollapsa ecclesia sequentia cernuntur marmora

1. 

χωρίο[υ?]

2. 

Τίτος Ἄτιος Τίτου υἱός

3.

Οa	ΛЄ	[ἐνθ]ά[δ]ε
κaτa	ΚΗΤЄ	κατάκητε
ΟΩΟ	ΛΟC	ὁ [δ]οῦλος
ΤΟΥ	ΘЄΟΥ	τοῦ θεοῦ
ΚΟC	ΤΑΝ	Κοσταν-
ΤΗ	ΝΟC	τῆνος
ΠΙC	ΚΟ	[ἐ]πίσκο-
ΠΟC		πος

Z. 1 im Texte ΟΛ, Z. 5 ΓΑΝ.

In Filuria (Floria), 2 Kilometer südöstlich von Kutschuk Tschekmedsche finden sie bei oder in einem verfallenen sacellum Graecum ein quadratum marmor, 2 pedes latum et longum, quod subtus cavatum pystilli usum praebet. Die Inschrift (f. 80, im Facsimile 79[1]) = CJG 8907 (nach Hammer-Purgstall). Kemplens Abschrift hat einzelnes Beachtenswerte, weshalb ich sie ganz hieher setze

ΚЄΒΟΗΘΗ ΤШΝΔΥΛШΝЄS
ΘЄΟΦΥΛΑΚΤΟΥ ΗCCΥΝΒΙΟΤΑΥΙ
ΚΤΟΙΝΙЄΚΝΟΙ ΑΥΤШΝΑΜΗΝ
ΦΑΝΑΒΑΛΗΘЄΤΗΔΥΝΑΜΗΤΥΟΤΑΥ
/ΑΑШΝΑΙΤЄΛΟΝЄΧЄΙC

Κ(ύρι)ε βοήθει τῶν δούλων σου (wohl σε) Θεοφυλάκτου, τῆς συνβίου αὐτοῦ κ(αὶ) τῶν τέκνων αὐτῶν· ἀμήν. † ἀναβάλληθε τῇ δυνάμει τοῦ σταυροῦ κ(αὶ) τῶν ἁγίων ἀγγέλων . . . .

1735. 1737; später „log(iert) bey dem weissen Ochsen, auf dem alten Fleischmarckt"). — Die Rothsche Sammlung soll an Druckwerken, Handschriften, Urkunden, Sculpturen, Münzen, Gemmen und anderen Anticaglien, wie Muratoris Gewährsmann versichert, sehr reich gewesen sein.

Z. 4 im Texte statt V Y und Z. 5 Anfang AΛШ u. s. f. Eine genaue Abschrift wird wohl noch zu erreichen sein und ist wünschenswert.

Constantinopel und damit ihr Reiseziel erreichte die Gesandtschaft am 11. September 1740, und dort verblieb sie bis zum 5. Mai des folgenden Jahres. Kemplen besichtigte die damals besuchtesten Bauten und Denkwürdigkeiten und hat auch einige Inschriften mitgetheilt, darunter nur eine bisher unbekannte. Finem, sagt er f. 143, ego hic primae historiae meae parti imponam nec ulterius cum itinerantibus procedam. Sed urbis Constantinopolitanae brevem quandam et succinctam tradam topographiam. Quae licet iam ab aliis in lucem tradita fuerit, non puto tamen me omnem perditurum operam, si ea attulero, quae ab aliis aut perperam dicta aut volubilitate temporis immutata fuerunt. Der Rest bis f. 147 ist leer geblieben. Dann, mit f. 148, beginnt, von anderer Hand [17]) geschrieben, der tractatus II^{dus}: de urbe Constantinopolitana. Darin von den an der Seeseite erhaltenen Mauerinschriften CJG 8687.[18]) 8791.[19]) 8779.[19]) 8701.[20]) 8700.[21]) Dann folgt die Inschrift des Obelisken im Atmeidan CJL III 717 (eine Copie davon auch auf einem zwischen f. 87 und f. 88 eingeschobenen Blatte) und die der Basis der Kolossalstatue ebenda CJG 8703 = CJL III p. 138, Col. 2. Ferner f. 185 ad mari(s) litus columnae marmoreae iacent reliquiae, ubi sequens Graeca inscriptio **ЄΥΗΘΙΟΥΠΙΑΤΘЄCIC** = CJG 9445 (e schedis Köhleri Fauvelianis), vielleicht Εὐηθίου π[ρ(εσβυτέρου?) κ]ατ[ά]θεσις oder Εὐηθίου π[ρ]α[γ(ματευτοῦ)] θέσις. Dann, f. 188¹ (Facsimile f. 189¹), folgt die sogenannte Pompeiussäule, an der ihn ebensowohl die in den Stein geritzten Namen der Besucher wie die antike Inschrift CJL III 732 interessieren. Da diese Copie im Corpus nicht ganz genau gegeben ist, wiederhole ich sie hier:

CAESARIAVGVSTO
FCLANNIDIVS
LECL///RONTO

Im Texte Z. 2 G statt C; im Bilde fehlt das O der Z. 1, vielleicht wegen der Rundung des Steines und steht Z. 3 P statt R. — Vergl. jetzt CJL III S 7401.

---

17) Von Kemplen selbst?

18) Auch Kemplen hat ῥηγνύμενον πεσεῖν. Z. 5 (ἔτους) fehlt.

19) In der Lesung mit Tournefort übereinstimmend.

20) Ohne Zeilenabtheilung. ΚΟΝΣΤΑΝΤΙΝΟΝ, ΠΙΣΤΟΝ, ΒΑΣΙΛΕΙΣ.

21) Ohne Zeilenabtheilung. ΚΟΝΣ ΑΝΤΙΝΟΥ; φιλοχρίστων σεβαστῶν δεσποτῶν fehlt; ΕΝ·ΕΤΕ·Κ·Φ·Κ·Α·

Fanar f. 188: In Europaeo (Pharo) sequens Graeca cernitur inscriptio: ЄѠ (oder ΘѠ?) aber nicht zu Ende geschrieben, erst f. 189[1]

ЄѠΔΟΛΟ
ΥΘΥΠΑΠ
ЄΠΙΦΑΝΙϹΑ
ΑΠΑΘΟΜΑЄ
ΛΙѠΘΙΜΙΝΗΙ
ΥΑΡΙΥΤΡΙ/
ΑΛΑЄΝΛЄΚ
ΗѠΝΟϹ Δ
ΙΜЄΡΑ Γ

[ἐνθάδε κα-
τάκιτε ὁ ἐν
θ]εῶ δὸλο-
ς τ]οῦ θ(εο)ῦ παπ-
ᾶς] Ἐπιφανὶς (πρωτο-)
π]απᾶ Θομᾶ ἐ-
τε]λιώθι μινὴ Ἰ-
αν]ουαρίου τρια-
κ]ά[δ]α ἐν[δ]εκ-
τ]ηῶνος δ΄
ἱμέρα γ΄

Auch an das asiatische Ufer kam Kemplen: er besuchte in Kadiogvoi (Kadiköi = **Chalkedon**) (f. 191) das sogenannte templum concilii. ‚humi passim calcantur frusta antiquarum inscriptionum, quas pavimento tegularum loco inseruerunt. duae licet nimium quantum deformatae rerumque affictione deletae a me annotatae fuerunt':

1. f. 192 CJL III 322.

2. Graeca haec habet, licet antiquitate penitus deformata:

/ / / / / / ΟΕΕΝΟΙΣΟΥΣΟΥΣΚΑΓΟΗΣΗΤΑΙ
/ / /ΜΟ/ / ΟΣΟΑΙΓΟΑΙΤΕΙΑΝΚΑΙΙΣΟ / / /
/ /Α/ / / / ΣΙΣΠΛΟΥΝΚΑΙΕΚΓΛΟΥΝΚ / / / /
/ / / / / ΙΕΡΑΝΑΣΥΛΕΙΚΑΙΑΣΓΟ / / / / /
/ / Ο / / / ΟΜΝΑΜΟΝ / / / ΤΟΥΣΓΡΟΣΕΝΟΥ / /
/ / / / /ΕΝΟΥΣΑΝΑΓΡΑ / / ΙΝ / / ΙΣΤΑ / / / /
/ / / / / / ΤΟΤΕΟΝΟΜΑΑΥΤΟ / / ΤΟΥ / / / /
ΟΣ/ / / / /ΣΠΟΛΙΟ / / / / / / / / Α / / / / / /
/ / / / / / / ΝΟΙ / / / / ΚΑ / / / / Ν / / / / /
ΓΡΟ/ / / /ΣΙΝΟΙ
/ / / / / ΚΙ / / / / /
Κ/ / /ΓΕΟΑΥΣΙ///Σ
ΥΓΑΝΙΝ
ΝΙΟΥΠΑΡΙΑΝ
ΙΟΣ

τοῖς πρ]ο(ξ)ένοις οὗς <ους> κα ποήσηται ὁ δᾶ]μο[ς δεδ]όσθαι πολιτείαν καὶ ἰσο[τέ-λει]α[ν καὶ ε]ἴσπλουν καὶ ἔκπλουν κ[αὶ πο-λέμου καὶ] ε[ἰ]ράνας (ἀσ)υλεὶ καὶ ἀσπο[νδεί·

καὶ τ]ὸ[ν ἱερ]ομνάμον[α] τοὺς προξένου[ς τοὺς γινομ]ένους ἀναγρά[φε]ιν [ε]ἰστά[λαν λιθίναν] τό τε ὄνομα αὐτο[ῦ καὶ] τοῦ [πατρ]ὸς [καὶ τᾶ]ς πόλιο[ς· τὸ δὲ εἰς τ]α[ῦτα ἀνάλωμα διδόντω]ν οἱ [ταμίαι] κα[τὰ τὸ]ν [νόμον?

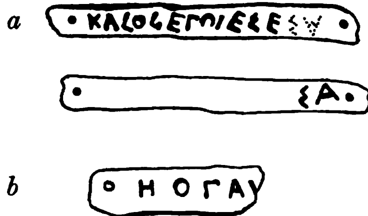
πρό[ξε]νοι·

Es folgt das Verzeichnis der πρόξενοι, in dem ich ausser Z. 13 ῞Υπανιν (also etwa Ὀλβιανὸς πρὸς ῞Υπανιν oder πρὸς Ὑπάνι) und Z. 14 Παριαν[ός] nichts genauer erkennen kann. Die Ergänzung der Zeilen 7 bis 10 verdanke ich Herrn Dr. Wilhelm, der wohl richtig gegen meine Vermuthung, es handle sich hier um eine Verleihung der Proxenie und jener Rechte, [ὅσα . . . . τοῖς ἄλλοις πρ]ο[ξ]ένοις, annimmt, dass dieses Psephisma die den Proxenoi der Stadt in Zukunft zustehenden Rechte und die Art der Aufzeichnung regle, und auf ähnliche Stelen (Ath. Mitth. IX, 271, vergl. Pridik de Cei insulae rebus p. 74 und Bull. corr. hell. XVI, 139) verweist, auf denen gleichartigen Beschlüssen Verzeichnisse der Proxenoi folgen.

KUBITSCHEK

Eine attische Künstlerinschrift auf Gold.

Die Gegend von Cività Castellana, des alten Falerii, hat in den letzten Jahren viel Kostbares gespendet, besonders eine Fülle der schönsten attischen Thongefässe, und mit Ungeduld erwartet man eine Publication der jetzt in Villa Papa Giulio vereinten Schätze. Aus Cività Castellana stammen auch mehrere Schmucksachen aus Gold, die ich Anfang dieses Jahres im römischen Kunsthandel sah: drei an einer Schnur aufreihbare Plättchen mit der Protome eines Seepferdes, eine kleine runde Bommel, einige Platten von sehr dünnem Schaumgolde und zwei schmale Streifen aus anscheinend reinem, unlegierten Golde, mit folgenden Inschriften, die ich in der Grösse der Originale skizziere:



Die Schrift ist mit einem feinen Punzen einpunktiert und die Verbindung der Punkte durch nachträgliche Rillen hergestellt, wenn dieselben sich nicht etwa beim Einpunktieren von selbst ergeben haben sollten. Die beiden Buchstaben, welche der Streifen *a* auf der Rückseite zeigt, werden auch auf der Vorderseite sichtbar. Rechts und links, am Ende ist ein kleines Loch durchgeschlagen, wohl zum Behufe der Befestigung, etwa an einem Goldkranz. Den reichen Schmuck, den die Frauen von Falerii am Feste der Juno trugen, schildert noch Ovid am. III 13, 25 folg.

Es besteht kein Zweifel, dass hier eine Künstlerinschrift vorliegt, meines Wissens die erste attische auf Gold, die sich aus dem Alterthum erhielt; denn ob ΠΟΡΝΑΧΟ auf einem goldenen Schwertbeschlage der Krim (Antiquités du Bosphore Cimmérien pl. XXVI 2, Th. Reinach S. 73) mit Furtwängler als Name des Verfertigers zu lesen sei, ist mindestens zweifelhaft. Der Wechsel in drei- und vierstrichigem Sigma, das schief gestellte Epsilon, die alte Form des Lambda führen auf die

erste Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. Da die Inschrift rechts und links beendet, eine Vervollständigung derselben durch diejenige eines zweiten Streifens unwahrscheinlich ist und doch auch schwerlich καλῶς gelesen werden kann, ähnlich wie einige Maler ἐποίησεν εὖ oder χάρτα δικαίως oder nach Wernicke, die griechischen Vasen mit Lieblingsnamen S. 118, geradezu καλῶς auf Vasen signieren, so wird man Kalos als Eigennamen fassen müssen. — Wie die beiden Buchstaben der Rückseite zu erklären sind und ob man etwa in ihnen eine Zahl- oder Gewichtsangabe sehen darf, weiss ich nicht. — Da der letzte Buchstabe des Streifens *b* etwas schief ist und auf ein Ypsilon deutet, wird man ὁ πάυς καλός zu ergänzen haben, vergl. P. Kretschmer, die griechischen Vaseninschriften S. 188 folg. Bekanntlich finden sich Lieblingsinschriften nicht nur auf Vasen, sondern auf vielfachen andern Gegenständen und Stoffen, worüber zuletzt Wernicke a. a. O. S. 113, 2 gehandelt hat.

Wie überaus häufig seit den ältesten Zeiten und an den verschiedensten Orten Goldplättchen, verziert wie unverziert, an Schmucksachen mannigfaltigster Art, auch an Kleidern angebracht wurden, ist zu bekannt und zu oft schon besprochen worden, als dass es sich lohnte den Sachverhalt aus diesem Anlasse noch einmal zu erörtern. Wichtiger scheint mir auf die Bedeutung hinzuweisen, welche die Künstlerinschrift für die Beurtheilung der in Etrurien gefundenen Goldschmucksachen des fünften Jahrhunderts haben kann. Was Martha, l'art étrusque S. 588 bemerkt: „j'ai de la peine à croire que tous ces chefs d'oeuvre d'industrie ne soient pas sortis d'une main grecque“ und (p. 589) „d'origine hellénique, ou mieux encore, attique“, scheint hier einen ersten urkundlichen Anhalt zu finden, und es wäre nur zu wünschen, dass eine gleiche Aufklärung auch für die den etrurischen so vielfach analogen südrussischen Funde gewonnen werde, deren attische Herkunft Furtwängler, Goldfund von Vettersfelde S. 47 und Hauser, neuattische Reliefs S. 126, 1 in Abrede stellen. Bei der attischen Toreutik des fünften Jahrhunderts, die sich ja nach Brunn, Künstlergeschichte II p. 399 „erst in der Zeit des Phidias als eigentlich selbständiger Kunstzweig“ abgelöst hatte, begegnet der umgekehrte Fall als bei der Keramik. Wir besitzen da eine ziemlich grosse Zahl von Schriftstellen und Namen, aber wenig Funde; bei der Keramik hingegen fast keine schriftliche Überlieferung, dagegen viele Funde.

Athen, im Mai 1894. LUDWIG POLLAK

Beiträge zu den Arvalacten.

Von den Arvalacten ist jetzt der grösste Theil in den Räumen des Diocletiansmuseums vereinigt. Über die Art ihrer Aufbewahrung gibt Dr. Vaglieri Bericht in den Notizie degli scavi 1892 S. 267 ff.

Einer geneigten Einwilligung der italienischen Unterrichtsverwaltung und der Vorsteher des Museums habe ich den freien Zutritt zu den Documenten zu danken gehabt.

Bei dem Zustande der Acten, die aus Hunderten von Stücken zusammengesetzt werden mussten, kann man dem Scharfsinne der Männer, welche sie zuerst herausgaben, nicht genug Anerkennung zollen. Der Nachprüfende hat nur selten Anlass zu zweifeln.

I.

Mit Recht hat Hülsen in seinen ‚Additamenta ad acta fratrum Arvalium‘ (eph. epigr. VIII S. 316 ff.) S. 347 ff. die Ansicht bekämpft, nach der die Acten an dem Stylobat eines Rundtempels angebracht waren. Er selbst hat an ein Gebäude von rechteckigem Grundrisse gedacht und hat daraus, dass es zum 1. Mai 81 (VI 2059 Z. 21. 22) heisst *ob ferrum inlatum in aedem scrip(t)ur(ae) caussa*, geschlossen, dass die Protokolle sich im Innern des Gebäudes befanden. Ohne hier die Frage nach der ursprünglichen Stelle der Acten untersuchen zu wollen, möchte ich mit zwei Bemerkungen ihre schliessliche Beantwortung zu fördern suchen.

Dass die Tafeln, wenigstens zum Theil, in einer Flucht nebeneinander lagen, ergibt sich schon aus dem Protokoll vom J. 90, welches sich über zwei Tafeln hinweg erstreckte. Noch beweisender ist VI 2042. Von der mit der Fortsetzung des Berichtes über die Feier vom 5. März 59 beginnenden Platte sind drei aneinander stossende Stücke (2042 *a. b. c*) erhalten, und die Platte ist rechts vollständig; aber trotzdem fehlen am Ende mehrerer Zeilen einzelne Buchstaben, nämlich in *a* am Schluss von Z. 6 das S von CO[S], Z. 15 S von MEMMIV[S]; ebenso ist in *b* Z. 27. 28. 29. 31 zu ergänzen 27 FELICITAT[I], 28 DIℲA[E], 29 GENI[O], 31 REGVL[VS]. Sämmtliche Buchstaben aber, die in Z. 27—31 fehlen, finden sich auf der Platte 2042 *c*, die

zu beiden Seiten und unten vollständig ist und deren Inhalt vom Fest des 15. Dec. 59 bis zum 12. Jan. 60 reicht, links so:

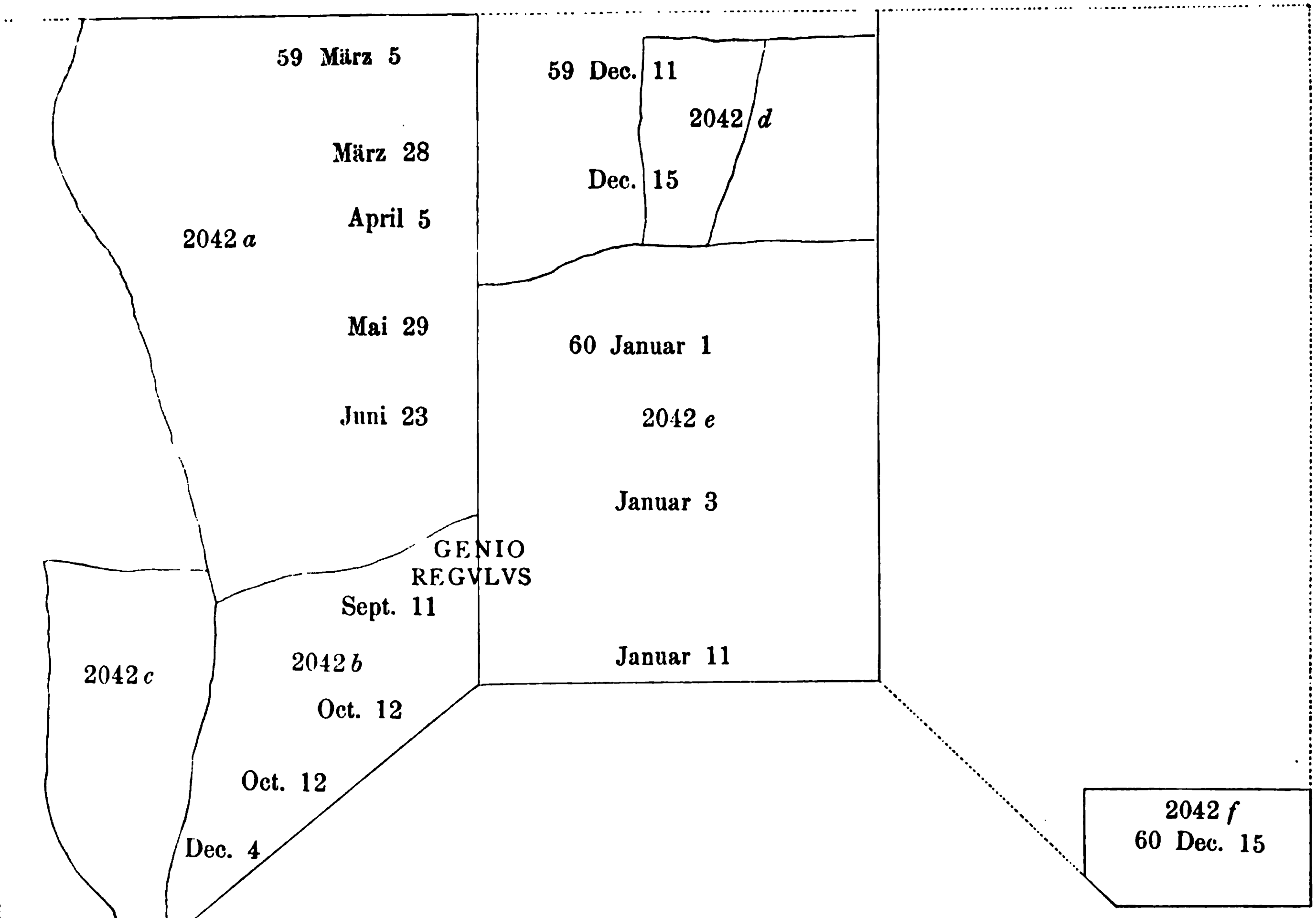
```
|  GENIO· etc.
|I
|  T·SEXTIVS etc.
|\E
|O
|  SVLPICIVS etc.
|  NERONIS etc.
|/S
```

Zweifellos bildeten also die Platte mit 2042 *a. b. c* und die mit 2042 *e* eine fortlaufende ungetrennte Fläche.

Einen weiteren Anhalt für die Beschaffenheit der Fläche, in die die Protokolle eingetragen wurden, bietet das Stück 2042 *f* mit Resten des Protokolls vom 15. December 60. Hier ist das untere Ende und ein Theil von der Seite links vollständig, aber dieser linke Rand ist unten schräg, so dass die Zeilen zurücktreten, so:

```
|IATI· etc.
\GENIO etc.
 \  SVLPICIVS· etc.
  \  APONIVS· etc.
   \  APRONIANVS· etc.
    \  NVS· etc.
     \  glatt
      \_____________
```

[Die vorstehende Erörterung kann ich etwas fortführen, Dank dem Entgegenkommen, das ich in diesen Tagen während eines kurzen Aufenthaltes in Rom bei den dortigen Studiengenossen Hülsen und Vaglieri gefunden habe. Die Bemerkungen von Hula constatieren, dass die Platte mit dem Protokoll vom 5. März 59 bis December 59 (2042 *a. b. c*) und die Platte mit deren Fortsetzung, nämlich dem Protokoll vom December 59 bis 12. Januar 60 (2042 *d. e*), aneinander stiessen und dass in der nächsten Platte am unteren Ende (2042 *f* zum December 60) der linke Rand schräg war und nach unten zurücktrat. Nun macht Hülsen darauf aufmerksam, dass in durchaus entsprechender Weise auch in der Platte 2042 *a—c* am unteren Ende der eine Rand, nur hier der rechte, nach unten zurücktrat. Es ergibt sich demnach für die Fläche, in der die Acten vom März 59 bis Ende 60 eingetragen waren, mit grösserer oder geringerer Sicherheit etwa folgende Form:


59 März 5
März 28
April 5
2042 a
Mai 29
Juni 23
59 Dec. 11
2042 d
Dec. 15
60 Januar 1
2042 e
Januar 3
GENIO
REGVLVS
Sept. 11
2042 b
Oct. 12
Oct. 12
Dec. 4
2042 c
Januar 11
2042 f
60 Dec. 15

Ein weiteres wichtiges Mittel, die Gliederung der Flächen, die die Arvalacten enthielten, zu erkennen, bietet Vaglieris a. a. O. S. 267 ff. veröffentlichte Beobachtung, dass auf den linken Schmalseiten von drei Platten (2051 vom J. 69; 2060 vom J. 81; 2066 vom J. 89) sich Schriftzeichen finden. Nun ist in einem Falle, für 2060 mit Protokollen vom Januar bis October 81, die unmittelbar vorhergehende Platte grösstentheils erhalten, 2059 mit Protokollen vom Mai 80 bis Januar 81. Und als ich dieselben in diesen Tagen im Thermenmuseum mit Vaglieri besichtigte, drängte sich mir, mit voller Zustimmung Vaglieris und später des trefflichen *restauratore,* die Bemerkung auf, dass die auf der Schmalseite von 2060 erhaltenen Zeichen =£ↄ den Schluss bilden von 2059 Z. 29.[1]) Dieselbe Bemerkung hat Hülsen schon vor längerer Zeit gemacht. Es beweist dies, dass die Platten 2059. 2060 rechtwinklig aufeinander standen und dass wenigstens an dieser Stelle der Baukern, den die Arvaltafeln verkleideten, eine vorspringende Ecke bildete. Denn nur für den ersten Blick widerspricht Vaglieris Beobachtung der von Hülsen, wie oben angegeben, aus den Worten *ferrum inlatum in aedem scripturae caussa* vom J. 81 gezogenen Folgerung, dass die Protokolle im Innern des Tempels angebracht waren.

Wie durch die Reste auf der Schmalseite von 2060 eine Ecke bei den Protokollen für J. 80. 81 constatiert ist, so bezeichnen die

---

[1]) Z. 29 steht in dem Berichte über die den Arvalen angewiesenen Plätze *in amphiteatro,* in dem eben vollendeten Colosseum. Mit Hinzunahme der Zeichen auf der Schmalseite von 2060 lautet jetzt der Text

29 FRATRIBVS·ARVALIBVS·MÆNIANO·$\overline{\mathrm{I}}$·CVN·$\overline{\mathrm{XII}}$·GRADIB·MARM·
VIII·GRADVI·P·V|=£ↄ

30 GRAD·VIII·PEDV=£ↄ·F·PED·XXXXII·S

das ist

fratribus Arvalibus Maeniano (primo) cun(eo duodecimo) gradib(us) marm(oreis octo), gradu (primo) p(edes) V (quadrantem, semunciam, sicilicum), grad(u octavo) ped(es) V (quadrantem, semunciam, sicilicum); fiunt ped(es) XXXXII s(emis).

Also von den 8 Gradus, die den Arvalen im XII. Cuneus des I. Maenianum angewiesen waren, war der achte $5\,{}^{5}/_{16}$ Fuss breit ($5 + {}^{3}/_{12} + {}^{1}/_{24} + {}^{1}/_{48}$), der erste nicht 5 Fuss, wie man früher meinte, sondern gleichfalls $5\,{}^{5}/_{16}$. Damit erledigt sich die bisherige Annahme von der Ungenauigkeit der Berechnung. Früher glaubte man, dass, während die Breite vom 1. zum 8. Sitze zugenommen hätte, von 5 zu $5\,{}^{5}/_{16}$ Fuss, die Summe berechnet wäre, indem man einfach das Maass des breitesten multipliciert hätte, $8 \times 5\,{}^{5}/_{16} = 42\,{}^{1}/_{2}$. Jetzt ergibt sich, dass die Sitze der Arvalen in jenem Cuneus alle gleich breit waren und demnach die Summe völlig genau ist.

Reste auf 2051 und 2066 solche bei den Acten vom J. 68. 69 und J. 88. 89. Die Ecken waren also nicht sehr weit voneinander entfernt, sondern, wenn keine weiteren dazwischen waren — was keineswegs sicher ist — das einemal durch die Protokolle von etwa 12, das anderemal durch die von etwa 8 Jahren getrennt. Mithin handelt es sich nicht um eine sehr ausgedehnte ungegliederte Fläche, sondern die Acten, wenigstens aus diesen Jahren, befanden sich entweder überhaupt nicht auf der Wandfläche eines Gebäudes grösseren Umfangs oder diese Wandfläche war durch starke Vorsprünge gegliedert. Ferner scheint das Aussehen der Arvalacten es auszuschliessen, dass sie der Unbill der Witterung ausgesetzt waren. Andererseits sind zwar vielfach Inschriften an Tempelwänden eingegraben worden, aber, wie natürlich ist, an solchen Stellen, zu denen die Besucher freien Zutritt hatten, und wo die Worte bequem zu lesen waren.[2]) Man könnte demnach an eine Säulenhalle denken, die an der Vorder- oder Rückseite des Tempels angebracht war oder den ganzen Tempel umgab; die Worte *in aedem* schliessen das nicht aus.

Die vorstehenden Bemerkungen Hulas und die angeschlossene geben wir hier in der Hoffnung, dass sie Bauverständige anregen können die ganze Frage aufzunehmen und einer Lösung zuzuführen.

E. B.]

II.

Durch das Zeugnis des Masurius Sabinus (bei Gellius n. A. 7, 7, 6) erfahren wir, dass die Zahl der Mitglieder des Arvalencollegiums zwölf betrug. Ausnahmslos, so viel ich weiss, nimmt man an, dass diese Zahl die ganze Kaiserzeit hindurch als Normal- oder Maximalzahl beibehalten worden ist. Denn wenn im J. 57 (n. 2039 Z. 1—5) zwölf Mitglieder ohne den Kaiser genannt werden, der sicher auch Mitglied war, so ist die Annahme gestattet, dass der Kaiser *supra numerum* cooptiert war. Nun sind zwar bei den Sodales Augustales die für Nero und Titus neugeschaffenen Decurien nach deren Tode als ordentliche Stellen beibehalten worden, aber bei den Arvalen könnte in dieser Beziehung anders verfahren worden sein. Indessen müsste man die bisher

[2]) Nach den Darlegungen von Hula in dieser Zeitschrift XV S. 23 ff. scheint es, dass in der ersten Zeit nach der Reorganisation des Arvalencollegiums nur die Ankündigung des Hauptfestes eingegraben wurde. Danach ist dies Aufzeichnen auf Stein, das die übrigen Priestercollegien anscheinend nur für die Cooptation und vereinzelt für die Verzeichnung der Magistri kennen, wohl durch das Bedürfnis veranlasst, das Fest der Arvalen, das dem Publicum überhaupt oder wenigstens nach Zeit und Örtlichkeit wenig bekannt war, und mit dem auch Circusspiele verbunden waren, zu allgemeinerer Kenntnis zu bringen. Dann war aber auch die Anbringung an einer allgemein zugänglichen Stelle wesentliches Erfordernis.

herrschende Ansicht als irrig aufgeben, wenn die herkömmliche Datierung einzelner Stücke der Arvalacten richtig wäre.

C. I. L. VI n. 2079 wird von Henzen in das J. 119 gesetzt, weil Z. 9 von dem Namen des gelegentlich der Maifeier für das nächste Jahr gewählten Magister C·V erhalten ist, der Magister des J. 120 aber C·VITORIVS HOSIDIVS GETA heisst.

Nun lernen wir aus den Acten vom J. 118 zehn private Mitglieder kennen:

1) M. Valerius Trebicius Decianus;
2) Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus;
3) Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex;
4) Ti. Iulius Candidus;
5) Ti. Iulius Alexander Iulianus;
6) L. Antonius Albus;
7) P. Metilius Secundus;
8) P. Metilius Nepos — L. Iulius Catus;
9) C. Caecilius Strabo — C. Vitorius Hosidius Geta;
10) T. Haterius Nepos.

Die Stellen 8) und 9) sind im Laufe des Jahres neu besetzt worden.

Von diesen 10 Mitgliedern finden sich im J. 120 acht, es fehlt 5) und 7), an die Stelle 2) tritt P. Manlius Carbo; 7) findet sich im J. 122 wieder, folglich sind von den Angeführten mindestens 9 noch im J. 120 Mitglieder gewesen, demnach auch im J. 119. Das Fragment n. 2079 aber, welches, wie gesagt, Henzen in das J. 119 versetzt, nennt fünf Namen, die im J. 120 nicht vorkommen:

1) M. Valerius Iunianus;
2) Volusius Saturninus;
3) P. Cornelius Geminus;
4) M. Fabius Iulianus Herodes Optatianus;
5) = 118 5)

Demnach hätten wir im J. 119 14 Mitglieder ungerechnet den Kaiser, oder wenn wir n. 2079 1) und 2) als einen Namen fassen wollen, 13.[3])

Die Ansetzung von VI 2079 in das J. 119 scheint nun durch das angeblich in das J. 122 gehörende Stück n. 2081 bestätigt zu werden. In demselben sind folgende Theilnehmer verzeichnet:

---

[3]) Sogar 15, respective 14 wären es, wenn wir Ti. Iulius Iulianus Alexander, Promagister in Z. 4, trennen von Ti. Iulius Iulianus proflamine Z. 8.

1) P. Cornelius Geminus = 2079 3;
2) M. Valerius Iunianus = 2079 1;
3) C. Vitorius Hosidius Geta vielleicht = C· V... in n. 2079;
4) P. Vitellius Saturninus;
5) P. Metilius Secundus;
6) P. Manlius Carbo.

Wenn diese 6 Männer im J. 122 Mitglieder des Collegs waren, so ist es wahrscheinlich, dass die Mehrzahl es schon im J. 119 war, und der Henzensche Ansatz von n. 2079 scheint somit gestützt. Aber die Datierung 122 von n. 2081 ist falsch. A. Larcius Macedo, der in n. 2081 als Consul suffectus genannt wird, erscheint auf den Meilensteinen des J. 122 aus Ancyra oder dessen Nähe C. III 310. 313 als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)*. Henzen meinte, dass er Legat von Cappadocien, also damals bereits Consular war. Aber er war vielmehr Legat von Galatien, das im zweiten Jahrhundert einen besonderen Statthalter praetorischen Rangs hatte. Demnach war er im J. 122 noch Praetorier und die Arvaltafel n. 2081, die ihn als Consul suffectus nennt, fällt später.

Nun kann man den Spiess umdrehen. Wenn n. 2081 später anzusetzen ist, so ist es auch n. 2079 wegen der in beiden gleichmässig vorkommenden assistierenden Mitglieder (oben 1—3), und die aus der Ansetzung dieser Tafel ins J. 119 sich ergebende Folgerung, die Zahl der Arvalen sei grösser als 12 gewesen, ist hinfällig. Es scheint daher, nach dem bis jetzt mir bekannten Material, die gewöhnliche Ansicht noch nicht widerlegt.

Die Betheiligung der Mitglieder an den verschiedenen Feierlichkeiten scheint nicht obligatorisch gewesen zu sein; es wäre sonst unbegreiflich, dass so viele Schwankungen vorkommen. Nur eine Stelle, die übrigens auch Licht auf die Sitte wirft, die Mitglieder unter *adfuerunt* anzuführen, deutet auf eine Verpflichtung: J. 218 Z. 19 ff.: *et in tetrastylo reversus est et in* *codice cavit* *et praetextam deposuit et in pap(i)lione suo reversus. promeridie autem fratres Arvales praetextas acceper(unt) et in tetrastylo conveneru(nt) et subsellis consederunt et* *ca(v)erunt se adfuisse et sacrum fecisse.* Doch war es eine Verpflichtung wohl nur für den, der die Sporteln geniessen wollte.

Immerhin lassen die Acten von 118 und 120 eine ziemlich regelmässige Betheiligung voraussetzen.[4] An der Maifeier nahmen 118 fünf

[4]) 118 und 120 tritt auffallend die Absicht zutage, die Reihenfolge der Namen zu regeln. Dass dabei die Dauer der Mitgliedschaft maassgebend war, ist deshalb wahrscheinlich, weil neu cooptierte Mitglieder zuletzt genannt werden, so 118

Personen theil, 120 sieben, darunter vier, die es auch 118 gethan hatten, während einer erst 120 cooptiert worden war. Von denen aber, die 119 bei der Maifeier zugegen gewesen sein sollen, kommt nur Ti. Iulius Candidus sowohl 118 wie 120 vor, C. Vitorius Hosidius Geta 120. Dagegen finden sich die Namen, die uns in dem Fragmente C. VI 2079 zuerst begegnen, in den sicher späterer Zeit angehörenden Fragmenten C. VI 2081, J. 145 und J. 155 wieder.

III.

So manche Schwierigkeit bringt die im Corpus VI vertretene Zusammensetzung der Fragmente des Jahres 118 unter n. 2078 von II 30 ab. Henzen äusserte sich zuletzt a. a. O. S. 539 folgendermaassen darüber: *Pag. II v. 34 litterarum reliquiae quo modo explendae sint non perspicio. Ceterum fragmentum quod est:*

ESAREM I
AD SACRAV
I AD SAA

non constat, rectene collocatum sit; at fragmenta quae sequuntur vv. 35—45, 46—52, 53—58 tribuenda quidem sunt mensi Augusto vel Iulio exeunti, cum praecedat mentio Augusti et paullo post commemoretur mensis September: certo tamen loco non adsignatur nisi fragmentum vv. 35—45, cuius frustulum exiguum habemus paginas 1 et 2 coniungens (1, 36 et 2, 39. 40. 41). (Vergl. Relazione S. 68.) Nach dieser Angabe muss

---

L. Iulius Catus, cooptiert am 26. Februar 118, 120 P. Manlius Carbo, cooptiert am 7. Februar 120. Die früher genannten lassen sich auch in den Acten früher nachweisen, wenngleich gerade hierin die Lückenhaftigkeit des Materials die Schlussfolgerung sehr erschwert. So finden sich von den am 3. Januar 118 genannten

der 2. zuerst J. 101;
3. und 4. „ J. 105;
5. 6. 7. „ J. 118.

Nicht Ausnahme, sondern Regel ist es, dass der Magister, respective Promagister voran gestellt wird. Dies gilt übrigens schon für die Zeit vor Hadrian, insoweit der Magister oder Promagister überhaupt mitaufgezählt wird, was erst von 60 ab Regel wird. Vor 60 beweist die Erwähnung an erster Stelle nicht von vornherein für die Stellung als Magister; so werden z. B. 14. 38; Claud. D J. 50—54 (VI p. 477). 59 der Magister respective Promagister unter *adfuerunt* nicht mitaufgeführt. Umgekehrt kommt zu andern Verdachtsmomenten gegen die Zusammengehörigkeit aller dem J. 72 zugewiesenen Fragmente (n. 2053) das, dass der Promagister L. Maecius Postumus in Z. 9. 10 nicht an erster Stelle genannt sein soll. Bezüglich des Flamen herrscht kein bestimmtes Gesetz. Die Mitglieder des kaiserlichen Hauses stehen auch hier ausserhalb der Regel.

zur Zeit der Auffindung der Bruchstücke der Zusammenhang des Fragmentes, durch welchen DECIAN in I 36 zu DECIANVS ergänzt wird, mit dem Fragmente, auf welchem die Anfänge von II 39. 40. 41 stehen, ausser Zweifel gewesen sein.[5]) Jetzt steht I 36 VS auf einem besonderen Fragmente, das mit dem Fragmente, auf welchem II 39. 40. 41 zu lesen sind, zunächst in keinem Zusammenhang mehr steht. Die weiteren Fragmente mit der Cooptation des C. Vitorius Hosidius Geta hängen gut zusammen, und da II 39 ff.

1
SV
IMP

die unmittelbare Fortsetzung in dem Fragmente finden

ᴗ \ E ɔ ı
ARVALIB
STRABONI
hOSIDIVM
IVLIVS·CAN

wo die erste Zeile doch wohl nur zu *Caes(ar) N[erva]* ergänzt werden kann, so muss man annehmen, dass unter Hadrian wirklich noch auf Grund eines Briefes Trajans cooptiert worden ist.

Ja wir müssten dieselbe Annahme noch ein zweitesmal zulassen, wenn wir auch sonst für das Jahr 118 der herkömmlichen Gruppierung der Fragmente folgen. Auf dem Stücke II 30 ff. ist von einer Cooptation die Rede, man bezieht sie auf die Cooptation Hadrians, trotzdem schon am 26. Februar 118 nach I 25 ff. eine Cooptation auf Grund der *litterae Hadriani* vorgenommen wurde. Um Henzens Ansatz zu stützen, äussert Dürr ‚Reisen' S. 23 A. 78 die Vermuthung, es handle sich in diesem Falle um eine reine Formalität nach der Ankunft Hadrians in

---

5) Herr Dr. Dessau hatte die Freundlichkeit, den in Berlin befindlichen Abklatsch zu vergleichen, der gleich nach der Auffindung und ersten Zusammensetzung der Fragmente gemacht worden ist. Er schreibt darüber: „Das Abklatschstück ist offenbar angefertigt worden, um den Zusammenhang der Fragmente darzustellen. Die Brüche sind zum Theil sehr deutlich herausgekommen, zum Theil weniger deutlich. Es scheint mir, dass das Ende von I 36 mit VS nicht auf demselben Stück stand, wie der Anfang von II 40. 41, aber auf einem, das mit diesem zusammenpasste. Der Bruch, der diese beiden Stücke auf der dem Beschauer rechten Seite begrenzt, ist recht deutlich, ebenso der, der sie in der Mitte theilt, dagegen ist die linke Seite verschwommen. Wie das Verhältnis von I 42 ff. zu II 42 ff. war, ist mit Hilfe des Abklatsches nicht zu bestimmen."

Rom, nachdem seine eigentliche Cooptation gleich bei seiner Anerkennung erfolgt sei. Man ergänzt demnach Z. 32 *in locum imp. Caesaris Tr*]*aiani Parthici p*(*atris*) [*p*(*atriae*).[6]) Aber diese Ergänzung ist schon deshalb unmöglich, weil der todte Kaiser nicht *pater patriae* genannt werden kann — die Fälle bei Eckhel d. n. VIII S. 453 sind anderer Art. Zum Bericht über die Cooptation Hadrians wird vielmehr das schon oben S. 74 erwähnte Fragment gehören, welches durch die Hinzufügung eines kleinen Stückes durch Vaglieri in folgender Weise ergänzt wird:



Z. 32 muss also ergänzt werden *ex litteris imp. Caes. Tr*]*aiani Parthici p*(*atris*) [*p*(*atriae*) . . .

Aber ich glaube überhaupt nicht, dass das Stück, zu dem diese Zeile gehört, und das jetzt als II 30—33 eingeordnet ist, ins Jahr 118 und an diese Stelle gehört. Ich habe das Original und den Abklatsch wiederholt geprüft und danach zeigt sich II 29 und 30 so

a [7])

29

30 VG

b

Gehörte *b* wirklich hierher, so müsste nach den Raumverhältnissen auf seinem oberen Rand die Fortsetzung der Buchstaben von *a* zu finden sein. Das ist nun nicht der Fall; höchstens für A und N könnte man sie zu finden glauben, aber auch da in einer Weise, dass sich für N eine von der sonst auf diesem Fragmente üblichen Form abweichende Gestalt ergäbe: N statt N. Von T und O aber fehlen die unteren Theile auf *b* schlechterdings.

Noch ein zweites Bedenken wird durch die beliebte Zusammenstellung geschaffen. Durchgehends ist in den Acten des J. 118 ein Tag scharf von dem andern geschieden, so zwar, dass I 39 für den Namen *Catus* eine eigene Zeile verwendet ist. Rücken wir aber Z. 30 an 29, dann muss der nach Z. 29 folgende Name *Albus* in Z. 30, also in dieselbe Zeile wie das Datum des folgenden Protokolles gesetzt werden.

---

[6]) Das zweite P müsste in der nächsten Zeile gestanden haben, da der Rand erhalten ist.

[7]) *L.* vor *Antonius* scheint von Anfang an gefehlt zu haben.

Wer die allerdings oft von Tafel zu Tafel, nicht aber innerhalb derselben Tafel wechselnde Gewohnheit prüft, wird der Stärke dieses Bedenkens sich nicht verschliessen.

IV.

Im nachfolgenden gebe ich einzelne Berichtigungen, die sich mir bei der Collationierung der Acten herausstellten.

Die Fragmente des J. 27 *c* und *e* zeigen rechts geraden Rand. Entweder haben also die Zeilen auf eine rechts anschliessende Platte übergegriffen, oder die Stücke sind abgesägt. Für das letztere spricht der Zustand des Fragmentes *f*.

c Z. 11 steht XXVII; der horizontale Strich beweist, dass XXVIII stehen konnte.

J. 33 *a* lese ich

RSICO·COS
...A· ARVIIKIAN
COLL

Die Stellung des Datums auf dem Rande und noch dazu nicht nach dem Consulate ist so unbegreiflich, die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, sind so gross (vergl. Henzen acta p. XXXV A. 2), dass man sich die Frage vorlegen muss, ob denn die Zeichen

IIKIAN
COLL

oder mindestens

KIAN
COLL

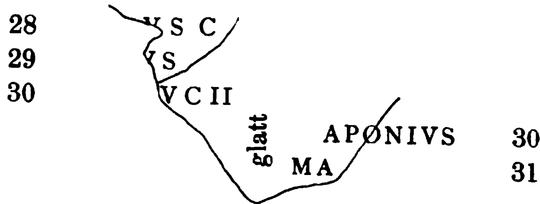
ursprünglich sind. Erklären kann ich freilich ihre Entstehung nicht. Nur eines lässt sich mit einiger Sicherheit behaupten, dass II nicht von KIAN zu trennen ist.

J. 38 Z. 5 steht nicht IV, sondern LV, also 55; vier müsste übrigens IIII geschrieben sein; vergl. C. I. L. III p. 1187 (Hübner exempla LXX) und Cagnat cours d'épigr. S. 31.

Claudii B. Über der ersten Zeile breiter glatter Rand. Die vorhergehenden Zeilen müssen also auf einer andern Platte gestanden haben.

J. 59/60 Z. 19 stand erst SACRICIO
dann ist corrigiert SACRFICIO

Z. 66. Das früher mit den Resten aus Z. 28. 29 schliessende untere Ende von Columne I ist durch Einfügen eines Stückes mit dem Stücke Z. 30 ff. von Columne II vereinigt worden, so:



Die Z. 30 von Columne I, von der wir also jetzt das Ende haben, lautete *magisterio imperatoris Neronis Claudi Caes. A*]*ug. II.*

J. 72. Mit der Zusammenfügung ist grösstentheils das Richtige getroffen. Die Angabe Henzens acta XCVIII 3, dass die Zeilen kürzer werden, muss auf einem Irrthum beruhen. Die Zeilenlänge bleibt gleich, doch sind die Buchstaben auffallend weit voneinander gesetzt.

Dies trifft auch für das Fragment *a* zu. Trotzdem möchte ich dieses ausscheiden aus folgenden Gründen: 1. sind die Buchstaben dieses Fragmentes grösser als die der andern; 2. aus dem oben S. 74 Anm. 4 angeführten Grunde; 3. aber entspricht das Formular der Indiction, das man annehmen müsste, nicht dem in dieser Zeit üblichen.

Der Grundsatz verdient bei der Ergänzung der Arvalacten überhaupt mehr berücksichtigt zu werden, dass die Formulare bei aller Beweglichkeit doch sich regelmässig entwickeln. Es lässt sich zeigen, wie manchmal dort, wo man diesen Grundsatz vernachlässigt hat, Übelstände geschaffen worden sind. Betrachten wir die Indictionsformel. Sie besteht in der ersten Zeit aus Datum, Ort?, der eigentlichen Indiction und der Liste der assistierenden Mitglieder. Diese Theile bleiben, nur dass der Trieb zur Weitschweifigkeit sich geltend macht.

59 zeigt eine Veränderung insofern, als die Liste der Mitglieder nach dem Datum unter *astantibus illis fratribus Arvalibus* gegeben wird. Am Schlusse steht *in collegio adfuerunt isdem qui supra scripti sunt.* Dies beweist, dass unter *astantibus* alle Mitglieder aufgezählt waren, *adfuerunt* etc. könnte natürlich ganz fehlen und fehlt auch J. 38.[8]) 59 n. Chr. war also im Grunde noch dasselbe üblich wie 21/20 v. Chr. · Dagegen kann man nicht das J. 43 geltend machen, dessen Ergänzung in der Luft schwebt und mit den bestbeglaubigten Lesarten

[8]) Umgekehrt erscheinen von 69 ab (möglicherweise auch schon 58) die Namen nur hinter *adfuerunt.*

im Widerspruche steht und in neue Schwierigkeiten verwickelt, welche die Cooptation betreffen. Aber auch das J. 58 nicht. Da ist so ergänzt, als ob die Namen der assistierenden Mitglieder nicht nur unter *astantibus*, sondern auch unter *adfuerunt* angeführt wären. Man könnte dafür 63 als Beleg nennen *(adhibitis*[9]*) illis, . . . in collegio adfuerunt illi).* Das eine aber müsste doch der Fall sein, dass beidemale dieselben Personen genannt werden; so aber vermissen wir *T. Sextius Africanus* unter *astantibus*. Ein Reconstructionsversuch zeigt auch die Unhaltbarkeit der ganzen Zusammenstellung. Wir bekommen Zeilen, die zwischen 61 und 97 Buchstaben schwanken (Z. 23/24) und die in den Fragmenten übereinander stehenden Zeilentheile werden in der Reconstruction auseinander gerückt. Auch hier ergeben sich Singularitäten, wie die, dass der *magister pracit* (vergl. Henzen acta S. 7). Und wer die sorgfältige Anordnung der Tafel 58/59 sieht, wird nicht glauben, dass nicht mit *isdem cos* Z. 27 eine neue Zeile begonnen habe. Ich möchte *e* und *h* ausscheiden; *f* und *g* liesse sich etwa so ergänzen:

ISDEM COS PRIDVS IANVAR IN PANTHEO

ASTANTIBVS FRATRIBVS ARVALIBVS SACRIFICIVM INDICTVM
ESTDEAEDIAE FRATRVM ARV·NOMINE

ALSALVIO OTHONE TITIANO MAG XVI KIVNDOMI XIV KIVNIN
LVCO ET DOMI XIII KIVNDOMI INCOLLEGIO

ADFVERVNT L SALVIVS OTHO TITIANVS MAG M VALERIVS

Seit 69 werden, wie schon erwähnt, die Namen der Mitglieder nach *astantibus* nicht genannt. So bis 86. Die einzige Ausnahme macht J. 72, aber nur dann, wenn das Fragment *a*, gegen das schon andere Verdachtsgründe sprechen, belassen wird. Ad oculos kann ein Reconstructionsversuch die Unhaltbarkeit demonstrieren. Die Ergänzungen Henzens führen auf 50 Buchstaben, während die gesicherten Zeilen 35 haben.

J. 80 Z. 38 A·VENNVLEIO ist Druckfehler für L·

40 VICTUMIS

J. 87 I 34 PERICLIS

II 56 ff. Die Lücke wird durch ein neues von Vaglieri gefundenes Stück ausgefüllt.

---

[9]) Dass dies übrigens nicht ganz dasselbe ist, beweist der Umstand, dass der Magister hier nur unter *adfuerunt* erscheint, während er unter *astantibus* mitaufgeführt wird.

II 67 TERI C IVL, also [*magis*]*teri C. Jul*[*i S*]*ilani;* vergl. Henzen zu dieser Stelle (S. 515): ,si ponitur errore scriptum esse *magisterio* pro *magisteri*, verba commodius restituuntur sic: *in*[*latum ut acta insculperentur magis*]*teri*'.

J. 89 Z. 45 *Blaesus* kann nicht am Schlusse dieser Zeile, sondern nur am Anfang der nächsten gestanden haben, da der Rand unversehrt ist. Demnach muss der Name *L. Venuleius Montanus Apronianus* entfallen.

J. 118 I 53 steht RETTVLERVNT/L·STATIV, also fehlte der Vorname von *Statius* nicht.

J. 120 Z. 29. In der Angabe der Consuln steht nicht T·RVTILIO, sondern L·RVTILIO.

Z. 57 von Vaglieri so zusammengestellt:

CON/ ... ATI·CVITO

J. 130 (vergl. Vaglieri S. 269). Über Z. 5 sind Reste sichtbar, so

IVV
OS·X

wohl von *aedi*]*tuu*[*s*, s. Henzen acta p. LX.

Antonini Pii B. Die Reste in Z. 1 AIAI sprechen mehr für *Tr*]*aia*[*ni* als *Had*]*rian*[*i*.

Z. 3 Schluss steht nicht E sondern L.

M. Aureli A. Z. 3 POTES ..., also aus den Jahren der potestas 2—4.

M. Aureli C Z. 8 'VV M, also *salvum*.

M. Aureli E kann der Schrift nach unmöglich unter M. Aurel fallen, dürfte vielmehr dem dritten Jahrhundert angehören.

Z. 6 CATILIVM

J. 183 I Z. 3 MAX·P M·P·P COS·IIII, also *p*(*ontificis*) *m*(*aximi*), *p*(*atris*) *p*(*atriae*), wie es dem sonstigen Brauche entspricht.

II 25 ASCENDEDERVNT sic

III 15. Auch hier steht *Commodi* in Rasur.

Wien. E. HULA

Neue Inschriften aus Rumänien.

I. Romula (Rečka).

1. Ziegel h. 0·25, br. 0·29. Gefunden zu Rečka (Romula), District Romanatzi. Jetzt in der Sammlung des Majors Papazoglu in Bukarest.[1])



In Z. 4 ist nach dem grossentheils erhaltenen KAΘ die Hälfte eines O und der obere Theil von MH erhalten, zu Anfang von Z. 5 noch ᴾ von P, also Τοῦ Τρωχοῦ πολέμου καθ' Ὅμηρ[ον . . . . . Dass die Worte den Anfang eines Hexameters bilden, kann nicht zufällig sein. Wir haben wohl den Anfang einer für die Homerlectüre in den Schulen bestimmten Reihe von Versen. Der erste könnte gewesen sein

Τοῦ Τρωχοῦ πολέμου καθ' Ὅμηρ[ον μάνθανε τάξιν

[1]) Mittlerweile besprochen von Bieńkowski in der zur Begrüssung der Wiener Philologenversammlung erschienenen Analecta Cracoviensia et Leopolitana (Krakau 1893).

und von den folgenden könnte jeder einzelne den Inhalt eines Gesanges der Ilias bezeichnet haben. Vergl. z. B. Anth. Palat. IX 385:

Στεφάνου γραμματικοῦ. Ἀκρόστιχα εἰς τὴν Ἰλιάδα κατὰ ῥαψῳδίαν.
Ἄλφα λιτὰς Χρύσου, λοιμὸν στρατοῦ, ἔχθος ἀνάκτων,
Βῆτα δ' ὄνειρον ἔχει, ἀγορήν, καὶ νῆας ἀριθμεῖ u. s. w.

II. Radacinesti.

2. 3. Zu Radacinesti, Kreis Lovište, District Argeš sind die Reste eines römischen Lagers aufgedeckt worden. In denselben fanden sich Stücke von 2 Exemplaren anscheinend im ganzen derselben Inschrift auf Sandstein; jetzt befinden sie sich im Museum zu Bukarest.

2. Zwei Bruchstücke derselben Tafel, *a* h. 0·45, br. 0·60, d. 0·12; *b* h. 0·14, br. 0·24, d. 0·14.

a IMP ❦ CAES *ari diui*
TRAINI ❦ PAR *thici f. diui*
NERVAE ❦ NE *poti traia-*
NO ❦ HAD *riano aug. p.*
P ❦ PON *t. max. tr. pot. xuii* 133 n. Chr.?

b *co* S ❦ III *suri sagittari*

3. Zwei Bruchstücke derselben Tafel, beide dick 0·06, *a* h. 0·12, br. 0·27, *b* h. 0·36, br. 0·23.

imp. caesa RI ❦ DIV *i* *a*
traiani parth ICI · F · D *i-*
ui neruae nepo TI *tra-*
iano hadriano AVG *b*
p. p. pont. ma X · TRIB ·
pot. xuii COS ❦

iii suri sag ITTARI ❦

Ergänzt nach der gleichfalls in 2 Exemplaren gefundenen Inschrift vom Castell bei Bivolari in dieser Zeitschrift XIV S. 13. 14. Der Text

scheint wesentlich der gleiche, nur folgt dort noch *sub T. Cl(audio)* [*Vind*]*ice proc. Aug.*

III. Durostorum (Silistria).

4. Tafel aus Kalkstein, gefunden zu Silistria, jetzt im Museum zu Bukarest, h. 0·48, br. 0·53, d. 0·21.

VAE FORA
VMOCOA
APIDISITVS
ENS>LXICLCO

In Z. 4 stand etwa . . . ? *Val*]*ens* (*centurio*) *l*(*egionis*) *XI Cl*(*audiae*) *co*[*mmanipulari*. — Vorher scheinen Verse gestanden zu haben und einige Worte sind mit grösserer oder geringerer Sicherheit zu erkennen: 1 *form*[*a*], 2 [*h*]*umo*, 3 [*l*]*apidi situs*.

5. Tafel aus Sandstein; h. 0·51, br. 0·37, d. 0·18. Gefunden zu Silistria, jetzt im Museum zu Bukarest.

PRO · PR /
N ❧ IGNI F /
O / I / / / O
AM / / / /

Z. 1 scheint Rest von [*leg*(*atus*) *Aug*(*usti*)] *pro pr*(*aetore*) zu sein, so dass der Name des Statthalters voranging. Das *n* in Z. 2 könnte Ende der Bezeichnung eines Gebäudes sein, wie [*pronao*]*n*, [*tetrastylo*]*n* und dann gefolgt sein *igni f*[*atali consumptum* . . . Das *am* in Z. 4 kann zu allem möglichen gehört haben, wie zu *a fund*]*am*[*entis, in* . . . *form*]*am*, [*cur*]*am* [*agente*].

IV. Kalakioi (Capidavi).

6. Tafel aus Kalkstein, h. 1·23, br. 0·53, d. 0·15. Gefunden bei Kalakioi (zwischen Boasčik und Topal, Kreis Hirschova), wo sich ein römisches Lager befindet, nahe dem Donauufer.

D · M
AVR · HERMESPAGANVS
VIXITANNISLXXDIESXIET
AVR · MELITICONIVXEIVS
DEM VIXITANNIS LX ☙
MENSES · DVOBVS DIES VII
QVIRELIQVERVNT HERE
DES BONOS FILIOS SVPER
STANTIS VII SEX QVIDEM
FILIOS · ET · VNAM · FILIA
BENEMERENTIBVS · PI
ENTISSIMINATI · MEMO
RIAM · POSVERVNT · ☙
AVE VALE VIATOR

d. m. Aur(elius) Hermes paganus, vixit annis LXX dies XI, et Aur(elia) Melit[e] coniux eiusdem, vixit annis LX menses duobus (sic) *dies VII; qui reliquerunt heredes bonos filios superstantis VII, sex quidem filios et unam filiam. Benemerentibus pientissimi nati memoriam posuerunt. Ave. Vale, viator!*

V. **Troesmis** (Iglitza).

7. Platte aus Kalkstein, h. 0·80, br. 1·08, d. 0·26. Gefunden bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Kirche im Lipowaner Dorfe Karkaliu, 15 Minuten von Iglitza. Nach einer unberichtigten Copie von mir herausgegeben von Toutain mélanges d'archéol. et d'hist. XI (1891) S. 243.

I MPP
FL · CL · CONSTANTINVS · AL
FL · IVL · CONSTANTIVS · SARMERSICVS
FL · IVL · CONSTANS SARM · PII FELICES · AVGG
LOCVMINPARELIMITISPOSITVMGENTILIVM
GOTHO // MTEMERITATI SEMPERAPTIS
SIMVMADCONFIRMANDAMPROVINCIALIVM
VORVMATERNAMSECVRITATEMERECTAIS
TIVSFABRICAEMVNITIONECLAVSERVN
TLATRV // VLORVMQVEIMPETVMPEREN
NISMVN // NISDISPOSITIONETENVERVNT
ADCVRANTESAPPONEVPDVCELIMITIS
SCYTHIAE

Z. 2 scheint nach CONSTANTINVS noch AL und XG zu erkennen. Den Beinamen *Alamannicus* führt Constantinus II. nach der Inschrift C. III S. 7000 bereits bei Lebzeiten seines Vaters. Die Reste XG scheinen zu XG zu passen; die Ergänzung *max. Germ. et* ist indes keineswegs sicher. — Z. 3 scheint **SARMERSICV..** ziemlich sicher. Der Name *Persicus* passt, wie Prof. Mommsen bemerkt, zu dem Herrschaftsgebiet des Constantius als Caesar und als Augustus.

Im[p(eratores) Caes(ares)]
Fl(avius) Cl(audius) Constantinus A[laman(nicus) max(imus)] G[erm(anicus) et]
Fl(avius) Iul(ius) Constantius Sarm(aticus) [P]ersicus [max(imus) et]
Fl(avius) Iul(ius) Constans Sarm(aticus) Pii Felices Aug(usti)
locum in parte limitis positum, gentilium
Gotho[ru]m temeritati semper aptis-
simum, ad confirmandam provincialium
[s]uorum [ae]ternam securitatem erecta is-
tius fabricae munitione clauserun-
t latru[nc]ulorumque impetum peren-
nis mun[imi]nis dispositione tenuerun[t],
adcurante Sappone v(iro) p(erfectissimo), duce limitis
Scythiae.

Es folgen einige Bemerkungen zu der Inschrift, die einer brieflichen Mittheilung Prof. Theodor Mommsens entnommen sind.

‚Die Inschrift gehört in die Zeit zwischen 9. Sept. 337, an welchem Tage die drei Söhne Constantins I. zu Kaisern ausgerufen wurden, und Frühling 340, zu welcher Zeit Constantin II. umkam.

Z. 9 *fabrica* im Sinn von Waffenfabrik ist zwar die technische Bedeutung, aber hier durch den Zusammenhang völlig ausgeschlossen; es kann nur das Wort im passiven Sinn verstanden werden, die Baulichkeit, so dass damit auf die Beschaffenheit der Anlage nicht zu schliessen ist. Dass jedes Grenzcastell dem Einbruch der Raubscharen wehrt, versteht sich; die *latrunculi* sind gewiss nicht civilisierte Strassenräuber, sondern die auf Raubzug ausziehenden Barbaren.

Z. 12 zu Sappo: Suidas s. v. Σάπων Σάπωνος ὄνομα κύριον.‘

8. Säule aus Marmor; Höhe 0·27, Durchmesser 0·25. Gefunden zu Iglitza, jetzt im Museum zu Bukarest.

M · V LP · P
LY · CARPVS
VS · ET · TEMPL

M. Ulp(ius) P[o]lycarpus v(otum) s(olvit) et templ(um) . . . . [fecit?].

9. Stücke eines Gefässes aus Marmor. Gefunden zu Iglitza, jetzt im Museum zu Bukarest. Die einzeilige Inschrift ist oben und unten umrahmt.

(C M , M) (C O C SI // //. //)

VI. Istropolis.

10. Ara aus Kalkstein, h. 1·55, br. 0·53, d. 0·60. Gefunden zu Kaildere, Kreis Babadagh, District Tulčea, jetzt im Museum zu Bukarest.

I O M
(m P
ET · IVNONI
REG PROC
SALVTEM
IMP · M · AVR
/NTONIN/
/ / MAVG · P.
L /CRIS//NA
MAXIMVS
/ / MAG·V/C/
EXVISOL·M
POSVITCRIS
PINOETAELI: 187 n. Chr.
COS ㄩ

Die schwach eingeritzten Zeichen zwischen Z. 1 und 2 sind kaum antik, ebenso vielleicht nicht das ㄩ am Schluss der Inschrift. Z. 7 ist der Name *Com(modus)* absichtlich getilgt.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reg(inae) pro salutem imp(eratoris) M. Aur(eli) [A]ntoni[ni Co]m(modi) Aug(usti) P(ii) [F(elicis) et] Cris[pi]n(ae) Au[g(ustae)] Maximu[s] . . . . mag(ister) v[i]c[i] ex viso l(ibens) m(erito) posuit Crispino et Aeli[ano] co(n)s(ulibus).

11. Cippus aus Kalkstein, h. 2·15, br. 0·65, d. 0·85. Gefunden zu Kuciuk-Kiöi, Kreis Babadagh; jetzt im Museum zu Bukarest.

D I · M
LVCIVS · POMPE
IVSVALESNAVS
FABIAANQVIRA
CONSIST · R · HIST
MVNERAQVE FE
CIT HISTRO IN
OPPIDO ARCON
TIVM ET ÆDILICıV
ETSACERDOTIVM
AT LIᴅER / ƎT SEPV
CRVMSEVIVO Mᴇ
IPSE SIBI FECITETARᴀ
POSVIT QVM FVITAN
LXXVI ET ⁞ ‾ ⁞ MAN
SVETÆ CONIVCI SVÆ
P · BENEMERENTIQVE
VIXIT AN · L · ET DO
NATOFILIOSVOQVINVC
ESTAN · XXETDMPLVMMA
IORERVMSVPR · ⁞ ᴗ ESVPRA / /
ΓERVOSVIT QVEMCOMEDO /
TV / CVMLIBERTOSMEOSSCRIP
/ / / XI / L OCTOB · BARBARO COS 157 n. Chr.

Die Lesung ist bei der nachlässigen Schreibung und der mehrfachen Beschädigung der Oberfläche nicht überall sicher. — Z. 11 erkennt man AT LIᴅĿR ±‾; nach R ist ein Loch. Möglich scheint AT LIBERI ET. — Z. 15 sieht man LXXVı ±T ‾ ᛗAN; zwischen ET und MAN stand wohl eher FL als AEL oder VLP. — Z. 20 steht zwischen zwei Linien. — Z. 22 scheint der erste Buchstabe eher ein F als ein T zu sein, darauf scheint ERV zu stehen; das folgende OSVIT ist sicher.

D(is) i(nferis) M(anibus). Lucius Pompeius Vale(n)s na(t)us Fabia Anquira (= *Ancyra*), *consist(ens) r(egione) Hist(ri) muneraque fecit, Histro in oppido arc(h)ontium et aediliciu(m) et sacerdotium at Liber[i]* (wohl = *ad Liberi aedem*) *et sepulcrum se vivo* ⟨*me*⟩ *ipse sibi fecit et ara(m)*

posuit, qum fuit an(norum) LXXVI et [Fl(aviae)?] Mansuetae coniu[g]i suae p(iae) benemerenti, qu(a)e vixit an(nos) L, et Donato filio suo, qui nu(n)c est an(norum) XX et d(ierum) m(inus) pl(us) V.. maiore?.. supr.. supra.. [p]osuit; quem com(m)e(n)do..... cum libertos meos scrip[sero?] X [ka]l(endas) Octob(res) Barbaro co(n)s(ule).

12. Marmortafel. Gefunden zu Sarighiol, nicht weit von Kasapkioi (der Stelle von Istropolis), Kreis Babadagh.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΥΛΗ ΑΙΓΙΚΟ
ΕΩΝΤΟΝΒΙ
ΙΟΝΤΑΙΣΝΥ
ΑΙΣΑΝΕΣΤΗΣ
ΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝ
ΠΙΑΡΧΗΣ
Σ ΚΑΠΥΛΑΝΙ
ΚΟΛΑΟΥ

᾿Αγαθῆι τύχηι. Φυλὴ Αἰγικορέων τὸν β[ωμ]ὸν ταῖς Νύ[μφ]αις ἀνέστησ[εν] ἐκ τῶν ἰδίων [ἐ]πὶ ἀρχῆς Σκαπούλα Ν[ι]κολάου.

Die ionische Phyle der Αἰγικορεῖς erscheint auch, wie Theodor Gomperz sah, in der in dieser Zeitschrift VI S. 9 n. 15 publicierten Inschrift der Sammlung des Herrn Kogalnitscheano. Bezeugt war sie bereits für Tomi durch die Inschrift des britischen Museums (ancient Greek inscr. II n. CLXXVIII) und vielleicht ist sie auch in der aus Tomi stammenden in dieser Zeitschrift VIII S. 13 n. 32 publicierten zu erkennen.

VII. Tomis (Konstantza).

13. Tafel aus Kalkstein, h. 0·80, br. 0·7, d. 0·20. Gefunden bei Hassiduluk, Kreis Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest. Die Tafel ist rechts gebrochen, doch ist von der Schrift wohl nur ein Theil des Buchstaben N zu Ende von Z. 6 verloren gegangen.

D M
Q·BAEBIO·PRo
CVLO·VET·LEG
XIII·G·VIX·AN·LX·
GERMINIA VA
LENTINA·CON
B·M·P·

D. M. Q. Baebio Proculo vet(erano) leg(ionis) XIII g(eminae); vix(it) an(nos) LX; Germinia Valentina con(iugi) b(ene) m(erenti) p(osuit).

14. Cippus aus Kalkstein, h. 1·65, br. 0·60, d. 0·75. Gefunden zu Baltagesti, Kreis Medgidie, District Konstantza; jetzt im Museum zu Bukarest.

D ❧ M ❧
C · IVLIO · CA
PITONI · EX · SEs
Q · VET · VIXIT · AN
N · LXV · MILITA
VIT · ANN · XXV
HIC · SITVS EST
IVLIVS · CAPI
T / / / / / / ER · E
/ / / / / / / / /

D. M. C. Iulio Capitoni ex sesq(uiplicario) vet(erano); vixit ann(os) LXV, militavit ann(os) XXV; hic situs est. Iulius Capit[o? fil(ius) et h]er(es) e[ius p(atri) b(ene) m(erenti) p(osuit)].

Der gleichnamige *Conductor publici portorii Illyrici et ripae Thraciae* C. III 753 = 7429 und 751 = 7434 hat mit den Persönlichkeiten unserer Inschriften wohl nichts zu thun.

15. Basis aus Kalkstein, h. 0·43, br. 0·35, d. 0·50. Gefunden bei Hassiduluk, Kreis Konstantza.

/ LIAE
/ / / MAE
CALPVRN
MACRI
RVFIANIA
TA

[Die Frau, deren Statue auf dieser Basis stand, war vielleicht die Gattin des Statthalters von Moesia inferior im J. 112 n. Chr., der bei Plinius epist. ad Traianum 61 und 77 Calpurnius Macer genannt wird, in der Inschrift III 777 mit vollerem Namen P. Calpurnius Macer Caulius Rufus. Indessen scheint auch möglich, dass Z. 5 *Rufiani* zu

lesen ist und nicht der Statthalter selbst, sondern ein Verwandter desselben, etwa ein Sohn, gemeint ist. E. B.]

16. Tafel aus Kalkstein, h. 0·40, br. 0·35, d. 0·25. Gefunden bei Hassiduluk, Kreis Konstantza; jetzt im Museum zu Bukarest.

XXV · VAL
NDER S
FLORE
FRATR
ET·FRA
NEMER

Anscheinend von drei Brüdern ihrem Vater und ihrem Bruder errichtet und so zu ergänzen:

. . . [*vixit annos*] *XXV. Val(erii)* [*Alexa*]*nder, S . . . . . . , Flore*[*ntinus*] *fratr*[*es patri*] *et fra*[*tri be*]*ne me*[*rentibus posuerunt*].

17. Stück einer Meilensäule; Höhe 0·28, Durchmesser 0·30. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

DOM
IANO·PIO·FELIC
NVICTO · AVG
GERMANICO·MAX·
ICO MAX

[*d*(*omino*) *n*(*ostro*) | *L.*] *Dom*[*itio Aure*|*l*]*iano Pio Felic*[*i* | *I*]*nvicto Aug*(*usto*) | *Germanico Max*(*imo*) | [*Goth*]*ico Max*(*imo*) | . . . .

18. Bruchstück aus Kalkstein, h. 0·42, br. 0·33, d. 0·20. Gefunden zu Hassiduluk, jetzt im Museum zu Bukarest.

VE
VIXIT *ann*
MENS *es*
AVREL *i*
CONI *ugi*
DION

Das VE oder VL zu Anfang gehört vielleicht zu dem Worte *veteranus*, doch kann es auch zu einem Namen gehören. Zum Schluss stand vielleicht der Name *Dion*[*ysius*].

19. Cippus aus Marmor, oben gebrochen, br. 0·83, d. 0·84, hoch jetzt 0·58. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΛΙΣΤΟΝΕΑΥΤΗΣΠΑΤΡΩ
ΝΑΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝΠΑΣΗΣ
ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝ ΠΡΕΣ
ΒΕΥΟΝΤΟΣ ΒΑΣΣΟΥ
5 ΜΕΝΕΚΡΑΤΟΥΣ

[. . . ἡ . . . . . . πό]λις τὸν ἑαυτῆς πάτρωνα καὶ εὐεργέτην πάσης ἀρετῆς ἕνεκεν, πρεσβεύοντος Βάσσου Μενεκράτους. Die Statue, zu der diese Basis gehörte, war anscheinend in Tomi im Auftrag einer Stadt aufgestellt worden, deren Namen bis auf das λις zu Anfang verloren gegangen ist. Besorgt war die Aufstellung durch ihren Abgesandten Bassus, den Sohn des Menecrates. E. B.]

20. Basis aus Marmor, h. 1·43, br. 0·65, d. 0·62. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΓΑΙΟΣΚΑΙΔΙΟΓΕΝΗΣ	Γάιος καὶ Διογένης
ΕΙΑΜΗΤΡΙΓΛΥΚΥΤΑ	Εἴα μητρὶ γλυκυτά-
ΤΗΣΥΝΖΗΣΑΣΗΗ	τη συνζησάση ἡ-
ΜΩΝΤΩΠΑΤΡΙΔΙΟ	μῶν τῷ πατρὶ Διο-
5 ΓΕΝΗΕΤΗ ΛΔ	γένη ἔτη λδ'
ΑΜΕΜΠΤΩΣΚΑΙΕΥ	ἀμέμπτως καὶ εὐ-
ΣΕΒΩΣ ΜΝΗΜΗΣ	σεβῶς μνήμης
ΧΑΡΙΝ	χάριν

Der Frauenname Εἴα erscheint auch in der Inschrift von Tirnowa in dieser Zeitschrift XIV S. 154 n. 37.

21. Vor kurzem ist aus Konstantza nach dem Museum zu Bukarest gebracht worden ein 0·53 hohes, 0·4 breites und 0·32 dickes Bruchstück aus Marmor mit folgender Inschrift:

/ ΟΥΣΤΡΟΕΑΤΙ
ΧΑΡΙΝ ΑΝΕ
ΕΤΟΝΑΝΔΡΙ
ΙΑΛΦΙΚΝΗΠ

Augenscheinlich ist dies ein Stück der Inschrift, die von Allard la Bulgarie n. 5 und Perrot mém. d'arch. 1875 p. 185 vollständiger herausgegeben ist. Perrots Copie lautet:

ΝΟΝΚΥ.Ι.ΤΟΝΣΡΑ
ΤΕΥΣΑΜΕΝΟΝΕΝΔΟ
ΞΩΣΚΑΙΑΓοΡΑΝοΜΗ
ΣΑΝΤΑΕΠΙΦΑΝΩΣ
ΚΑΙΥΠΕΡΒΑΛοΜΕΝοΝ
ΤοΥΣΓΡοΕΑΤοΥΤΕΙΜΗ
ΧΑΡΙΝΑΝΕΣΤΗΣΕΝ
ΤΕΤΟΝΑΝΔΡΙΑΝΤΑΣοΣ
ΣΙΑΑΦΡΙΚ.ΗΓΥΝΗΑΥΤοΥ

. . ον Κυ[ιῆ]τον στρα|τευσάμενον ἐνδό|ξως καὶ ἀγορανομή|σαντα ἐπιφανῶς | καὶ ὑπερβαλόμενον | τοὺς πρὸ ἑα[υ]τοῦ τειμῆ[ς] | χάριν ἀνέστησέν | τε τὸν ἀνδρίαντα Σοσ|σία Ἀφρικ[αν]ὴ γυνὴ αὐτοῦ.

Vergl. die derselben Frau in Tomi gesetzte und jetzt gleichfalls in Bukarest befindliche Inschrift, die ich in dieser Zeitschrift VI S. 23 n. 45 herausgegeben habe, mit Σοσσίαν Ἀφρικανὰν γυναῖκα Κυήτου.

22. Auf einem Stück eines Frieses aus Kalkstein, h. 0·70, br. 0·45, d. 0·37. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ιΙΩΟΥΗΡΩΙ
ΙΗΓΕΜΟΝΕΥ

Voraussetzlich eine Widmung an den Kaiser L. Verus, so dass in Z. 1 zu ergänzen ist

Λ. Αὐρη]λίῳ Οὐήρῳ . . .

In Z. 2 stand . . . ἡγεμονεύ[οντος.

23. Stück einer Marmortafel, h. 0·55, br. 0·36, d. 0·14. Gefunden zu Palazu, nicht weit von Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

Σεπτιμίο|ΥΣΕΥΗΡΟΥΡ|ερτίνακος
Ἀραβικο|ΥΑΔΙΑΒΗ|νικοῦ
ΑΡΚΟΥ
ΥΩΝΟΝ
Παρθικ|ΟΥΚ|αὶ θεοῦ Νέρουα
ΛΑΡ|κον Αὐρήλιον

Inschrift des Caracalla. Einige Supplemente sind zugefügt.

24. Ara aus Sandstein, h. 0·50, br. 0·36, d. 0·40. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΧΕΡΕΤΕ
ΠΡΙΝΜΕΜΥΗΘΗ
ΝΑΙΚΑΚΙΗΣΕΤΙ
ΝΗΠΙΟΝΟΥΣΑΝ
ΛΟΓΓΕΙΝΑΝΑΙΔΗ
ΗΡΠΑΣΕΤΕΤΡ
ΚΑΙΜΕΦΙΛΟ
ΜΗΤ

[In Z. 1 stand χ(αί)ρετε und etwa παροδῖται. — Es folgte das Epigramm beginnend

πρίν με μυηθῆναι κακίης, ἔτι νήπιον οὖσαν
Λογγεῖναν Ἄιδη[ς] ἥρπασε τετρ[αετῆ].
καί με φιλο . . .

Welche Buchstaben Z. 8 nach μητ folgten, ist nicht klar. E. B.]

25. Cippus aus Sandstein, h. 0·40, br. 0·35, d. 0·35. Gefunden zu Laz-Mahale, District Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΑΩ
ΡΟΙΚΑΥΤΕΗ
.ΡΗΕΦΥΝΤΟΡΕϹΑΧ
ΜΕΝΟΙϹΤΕΒΟΤΡο
ΜΑϹΙΝΕΚπΟΝΙΕΥ
ΡοΙΤΙΡΕϹΤ ΑΦΕΙϹ
ΑΝΤΗΣΑΤΕΜΗΛΕΠΑΙ
ΔΩΝϹ ΗΜΕΝΟΜΕΛ
ΔΕΘΑΛΥΣΜΟΣΥΝΗΝ
ΤΩΠΙΣ

Augenscheinlich ein Epigramm.

26. Tafel aus Kalkstein. Gefunden zu Palazu, nicht weit von Konstantza.

ΑΥΡΗΑΙΟΝ ΕΥΤΥΧΙΑΝΟΝ
ΔΙΟΓΕΝΟΥ ΕΤΟΝ ΙΠΠΙΚΟΝ
ΑΡΞΑΝΤΑΚΑΙΑΓΟΡΑΝΟΜΗ
ϹΑΝΤΑ ΤΟΝ ΗΡWΑ
ϹΤΑΤΙΛΙΑΕΛΠΙΔΙΑϹΥΜΒΙΟ/
ΚΑΙ ΑΥΡ· ΜΟΥϹΙΚΙϹΟΥΙΟϹ
ΜΝΗΜΗϹ ΧΑΡΙΝ

Αὐρήλιον Εὐτυχιανὸν | Δ.ογένου[ς] τὸν ἱππικόν, | ἄρξαντα καὶ ἀγορανομή-| σαντα, τὸν ἥρωα | Στατιλία Ἐλπιδία σύμβιο[ς] | καὶ Αὐρ(ήλιος) Μουσίκι(ο)ς ὁ υἱὸς | μνήμης χάριν.

27. Marmortafel, an allen Seiten ausser der linken gebrochen, h. 0·35, br. 0·26, d. 0·16. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

/ΗΝ
ΛΕΦ
ΚΑΙΠΡΟΛΙΠΙ
ΘΥΛ
ΗΛΥΘΟΝ /
ΚΥ Ŀ
ΓΝWΙΙΙΜΟϹ
ΚΑΙ
ΝΥΝΔΕ ϹΟ
ΨΑΛ
ΙΛΨΓΛΙ

Augenscheinlich Verse. Man erkennt die Versanfänge 3 καὶ προλιπ; 5 ἤλυθον; 7 γνώ[ρ]ιμος; 9 νῦν δὲ, etwa νῦν δ' ἐσο[ρᾷς]; 11 vielleicht [θ]άψε [δὲ].

28. Tafel aus Kalkstein. Gefunden zu Laz-Mahale, Kreis Mahale, District Konstantza.

ΟΜΠ
ΟϹЄΡΜΗϹΒЄΠϹ
ΚΗΤΗϹΑΥΡ·ϹΑΒЄΙ
ΑΥΡ·ΔΗΜΗΤΡΙΟϹ
ΔΟΜЄΤΙΑΝΟϹΑ
ΚЄΡΚΙΘΙωΝΑΥΡ
ξΑΝΔΡΟϹ
ΝΟϹ ΑΥΡ
ΜΟΝΙ
ΑΥΡ

ομ
ος Ἑρμῆς β'
κητής, Αὐρ(ήλιος) Σαβεῖ[νος],
Αὐρ(ήλιος) Δημήτριος, [Αὐρ(ήλιος)]
Δομετιανός, Α[ὐρ(ήλιος)]
Κερκιθίων, Αὐρ(ήλιος) [Ἀλέ-]
ξανδρος, [Αὐρ(ήλιος)] . . . .
νος, Αὐρ(ήλιος) . . .
Μόνι[μος . . . .
Αὐρ(ήλιος) . . . .

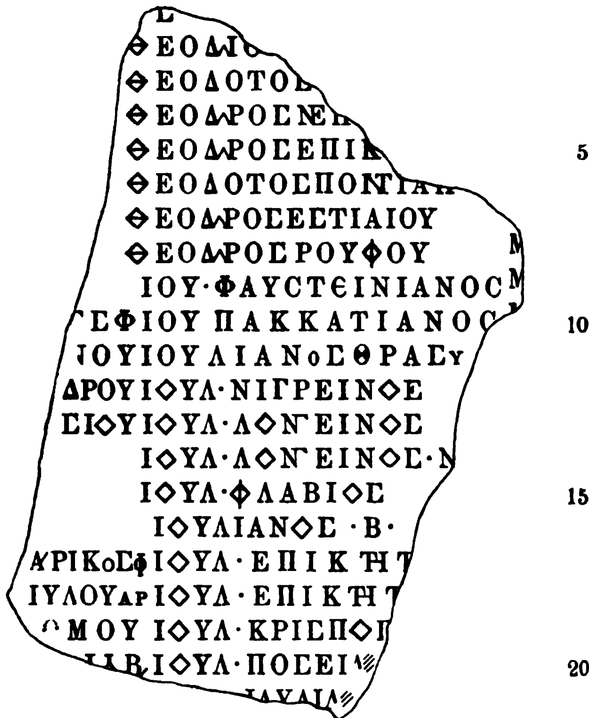
Z. 7. 8 könnte unter andern der Name [Αὐρ(ήλιος) Λατεῖ]|νος gestanden haben.

29. Bruchstück aus Marmor mit der Darstellung des Todtenmahls in Relief. Gefunden bei Hassiduluk, Kreis Konstantza und noch nicht nach Bukarest gebracht. H. 0·21, br. 0·32.

//// ΥΜΣΒΡΟΤΕ
//// ΑΙΙΣΥΠΑΡ

Deutlich scheint Z. 1 βροτε, Z. 2 [κ]α[ὶ] oder [χ]αῖ[ρε] σὺ παρ[οδῖτα.

30. Auf allen vier Seiten gebrochenes oder vielmehr behufs Verwendung roh behauenes Stück einer Marmortafel von 0·16 Dicke, h. 0·35, br. 0·24. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.



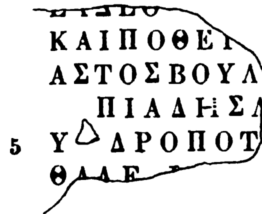
[Auf der Platte sind Reste von 3 Columnen des alphabetisch angeordneten Verzeichnisses eines Collegiums erhalten. Die Namen in der mittleren Columne beginnen mit ϑ und ι; von der 3. Columne ist aus drei aufeinander folgenden Zeilen der Anfangsbuchstabe μ zum

Theil erhalten. — Z. 9. 10 der mittleren Columne sind flacher eingehauen als das übrige und augenscheinlich von einer Hand, die von der Hand der vorhergehenden Zeilen und auch der der folgenden verschieden war. Vielleicht war anfangs zum Schluss des Buchstabens ϑ ein grösserer leerer Zwischenraum.

Die geringen Reste von Columne 1 sind grossentheils Endungen von Nominativen auf ς oder von Genitiven auf ου. Doch folgt in der ersten Zeile und ebenso vier Zeilen darauf noch ein φ, das vielleicht als φιλότιμος oder, wie Dr. Willhelm erinnert, als φιλάγαθος zu erklären ist. An der zweiten Stelle ist dies φ flacher eingehauen und zum Theil verschwunden, während das vorhergehende Ε tiefer eingehauen scheint. Vielleicht ist das Ε an Stelle eines ausradierten Buchstaben gesetzt und hat die Rasur auch das nebenstehende Φ beschädigt. — Das αρ in der folgenden Zeile bezeichnet vielleicht eine mit αρχι beginnende Stellung, wie die eines ἀρχιερεύς. Zwei Zeilen darauf rühren die erhaltenen Reste ΑΒΥ vielleicht von ΦΒΥ her und ist etwa φ(ιλότιμος) oder φ(ιλάγαθος) βυ(βλιοφύλαξ) zu verstehen. E. B.]

	[Θεο]	
	Θεόδω[ρ]ο[ς]	
	Θεόδοτος	
	Θεόδωρος Νε . .	
	Θεόδωρος Ἐπικ[τήτου?]	
	Θεόδωρος Ποντιαν[οῦ]	
	Θεόδωρος Ἑστιαίου	
	Θεόδωρος Ῥούφου	M
	Ἰού(λιος) Φαυστεινιανός	M
. . . ς φ	Ἰού(λιος) Πακκατιανός	M
. . . νου	Ἰουλιανὸς Θρασυ[μάχου?]	
. . ἀν]δρου	Ἰούλ(ιος) Νιγρεῖνος	
. . . σίου	Ἰούλ(ιος) Λονγεῖνος	
	Ἰούλ(ιος) Λονγεῖνος ν(εώτερος)	
	Ἰούλ(ιος) Φλάβιος	
	Ἰουλιανός β′	
Τ]αύρικος φ.	Ἰούλ(ιος) Ἐπίκτητ[ος]	
. . . ύλου αρ.	Ἰούλ(ιος) Ἐπίκτητ[ος ν(εώτερος)]	
. . . μου	Ἰούλ(ιος) Κρίσπο[ς]	
. . φ. βυ.?	Ἰούλ(ιος) Ποσει[δώνιος?]	
	[Ἰούλ(ιος) Ἰ]ουλι[ανός]	

31. Tafel aus Kalkstein, h. 0·45, br. 0·25, d. 0·20. Gefunden bei Hassiduluk, jetzt im Museum zu Bukarest.



Wegen einer Beschädigung im Stein beginnt Z. 4 später und ist Z. 5 zwischen Υ und Δ grösserer Raum. Anscheinend Verse:

καὶ πόθε[ν] . . . .
ἀστὸς βουλ[ευτὴς Ἀσκλη]πιάδης . . . .
ὑδροπότ[ης . . . . [ἐν]|θάδε . . .

32. Tafel aus Kalkstein, h. 0·22, br. 0·25, d. 0·10. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΣΥΝΒΙΩΜΟ
ΑΛΟΝΖΗΑΣ
ΚΟΝΤΑΧΑΙ
ΔΕΙΤΑ

τῇ] συνβίῳ μο[υ
πύ]αλον ζή(σ)ασ[η
ἔτη] . . . . . κοντα. Χαῖ-
ρε παρο]δεῖτα

33. Bruchstück aus Kalkstein, h. 0·40, br. 0·50, d. 0·40. Gefunden zu Hasančea, Kreis und District Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΛΙΤ
ΑΙWΔΡΟΥ
ΛΙΚΙΑΣΖΙ
ΚΥΛΙΑΗΡΑΙ
ΜΝΗΜΗ

Α]ἰλίῳ Δρου . . .
ἡ]λικίας
Ἀ]κυλήα Ἡρα[κ . .
μνήμη[ς χάριν.

34. Bruchstück aus Kalkstein, h. 0·20, br. 0·35, d. 0·10. Gefunden zu Hassiduluk, Kreis und District Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΜΑΙΚΗ
ΤΟΜΕ
ΡΩΜΑ

Vielleicht stand zu Anfang der Name [Ῥω]μαϊκή und zu Ende derselbe oder ein ähnlicher; dazwischen könnte τὸ μὲν gestanden haben.

35. Kleines Marmortäfelchen, rechts und unten gebrochen, jetzt h. 0·08, br. 0·08, d. 0·04. Gefunden bei Hassiduluk, Kreis Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΒΑCΙΛЄΥ
ΝΙЄΡΑΚΑCЄΚ

ЄΝΘΑΔЄЄΓ
CΥΝΖΥ

Z. 3 ist durch etwas grösseren Zwischenraum getrennt. In Z. 1. 2 scheinen die Namen Βασιλεύ[ς] und Ἱέρακα (im Accusativ), etwa mit folgendem Σεκ[ουνδ . . . zu stehen. — Z. 3. 4 gehören vielleicht Versen an: ἐνθάδε ἐγ[ὼ . . . . συνζυ[γι . . .

36. Tafel aus Kalkstein, h. 0·80, br. 0·40, d. 0·25, mit der Darstellung des Todtenmahls. Gefunden auf einem türkischen Friedhof in der Nähe von Hasarlik, Kreis Ostrov, Bezirk Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

Λ
VILICVS
ETꝏCOI
SSꝏ BENE
5 RVSꝏ
ROꝏ
VIXITꝏ

Arabesken

Es kann gestanden haben 1 [*d(is)*] *m(anibus)*, 2 . . . *vilicus*, 3 ff. . . *et coi(ugi)* [*dulci*]*ss(imae) bene* [*merenti*], 7 *vixit*.

37. Tafel aus Sandstein, h. 0·40, br. 0·52, d. 0·18. Gefunden zu Hasarlik, jetzt im Museum zu Bukarest.

	. . . .
ΑΝΕΘΗΚΕ	ἀνέθηκε-
ΝΕΑΥΤΩΚ	ν ἑαυτῷ κ-
ΕΤΩΙΔΙΩ	ὲ τῷ ἰδίῳ [ἀ-]
ΔΕΛΦΩ	δελφῷ . . .
5 CΩΘ	σωθ
Ν	ν

38. Auf einem thönernen Töpfchen, gefunden in einem Grabe zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest. Mit weisser Farbe aufgemalt.

ΕΙΛΕΟϹΜΟΙΟΘΕΟϹ

εἵλεός μοι ὁ θεός!

39. Bruchstück aus Marmor. Gefunden zu Konstantza, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΡΚΟΥΤΟ
ΩΝΦΡΟΝ

Μά]ρκου . . . . .
ζ]ῶν φρον[ῶν κατεσκεύασα

40. Auf einem Architrav aus Marmor. Gefunden zu Laz-Mahale, Kreis und District Konstantza.

ΚΗΣΕΞΟ

δημαρχι]κῆς ἐξο[υσίας

VIII. Callatis (Mangalia).

41. Marmortafel. Gefunden zu Mangalia, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΦΙΑΔΑΕΙ
ΙΑΔΑΣΗΡοΔο .
ΕΡΣΟΝΑΣΙΤΑΣΕΥΝοΙ
ΩΝΚΑΙΓΡΟΘΥΜΟΣΔΙΑΤ
ΛΕΙΓΕΡΙΤΑΜΓΟΛΙΝΚΑΙ
ΝΑΙΤΕΤΩΙΔΑΜΩΙΚΑΙΙΔΙΑ
ΤΟΙΣΕΝΤΥΓΧΑΝΟΥΣΙΤΩ
ΓΟΛΙΤΑΝΓΑΡΕΧΕΤΑΙΧΡ
ΔΕΔΟΧΘΑΙΤΑΙΒοΥΛΑΙ
ΔΑΜΩΙΕΓΑΙΝΕΣΑΙΜΕ
οΥΤΟΙΣΓΑΣΙΑΔΑΝΔΕ
ΘΑΙΔΕΑΥΤΩΙΚΑΙΕΓΓο
ΣΓΡΟΞΕΝΙΑΝΓοΛΙΤΕ
ΣΟΤΕΛΕΙΑΝΚΑΙΕΙΣ
ΙΚΑΙΕΚΓΛοΥΝΚΑΙΕ

. . . . . Ἰ]φιάδα ε]ἶπεν· ἐπεὶ
Πα]σιάδας Ἡροδό[του

Χ]ερσονασίτας εὔνο[υς
ὢν καὶ πρόθυμος διατ[ε-
λεῖ περὶ τὰμ πόλιν καὶ [κοι-
ναῖ τε τῶι δάμωι καὶ ἰδία[ι
τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶ[ν
πολιτᾶν παρέχεται χ[ρεί-
α]ς, δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι [καὶ
τῶι] δάμωι· ἐπαινέσαι μὲ[ν
ἐπὶ τ]ούτοις Πασιάδαν δε-
δό]σθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγό[ν-
οι]ς προξενίαν πολιτε[ίαν
ἰ]σοτέλειαν καὶ εἴσ[πλ-
ουν] καὶ ἔκπλουν καὶ εἰ[ρή-
νης καὶ πολέμου] . . . . .

42. Marmortafel. Gefunden zu Mangalia, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΟΝΤ
ΚΑΑΓ
Υ ΧΑΙΡΕ
ΛΕΧΟΥΣΩΔΙΝΕΦΥΛΑ
ΓΙΔΑΣΕΥΡΟΜΕΝΑ
ΤΕΚΕΩΝΑΝΕΛΥΟΝΑΝΑΓΚΑΣ
ΣΑΝΥΟΥΣΑΧΡΟΝΟΝ
ΣΛΑΧΟΝΟΙΚΤΡΑΔΕΛΕΙΠΩ
ΥΣΤΟΚΙΑΣ
ΙΜΩΙ

. . οντ . . . .
. . . Ἀσ]κλαπι . . . .
. . . ο]υ χαῖρε.
. . . λέχους ὠδῖν' ἐφύλαξα
. . . ἐλπ]ίδας εὑρομένα.
. . . τεκέων ἀνέλυον ἀνάγκα[ς
. . ς] ἀνύουσα χρόνον.
. . . ς λάχον, οἰκτρὰ δὲ λείπω
. . . . δυστοκίας
. . . . δ]αίμω[ν

Z. 3 ist zwischen Υ und Χ, näher an letzterem, ein Kreis sichtbar, der aber wegen der Kleinheit und der geringen Tiefe kaum für den Buchstaben Ο zu halten ist. — Z. 5 Anfang scheint ein unsicherer Rest des Γ erhalten. — Der letzte Buchstabe von Z. 6 und der erste von Z. 7 sind unsicher.

Grabschrift einer im Kindbett Gestorbenen. Die Überschrift, die ausser dem Namen der Verstorbenen und dem ihres Gatten vielleicht auch den ihres Vaters enthielt, schliesst mit χαῖρε. Darauf folgt mit Z. 4 das Epigramm.

43 *a.* Marmortafel, links und unten gebrochen. Gefunden zu Mangalia, jetzt im Museum zu Bukarest.

ΕΚΤΟΥΣΥΜΜΕΡΙΣΜΟΥΤ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥΔΥΩΔΞΚΑΤ
ΣΚΕΛΟΣΕΓΙ⌐ᴾΑΓΕΖΑΝ
ΓΥΡΟΣΤΑΔΛΛᴧΑΚΡΕΑΤ
ΜΑΣΥΝΤΑΙΚΕΦΑΛΑΙΚΑΙΤ
ΞΝΤΩΙΔΑΣΥΛΛΙΕΙΩΙΤΩΝ
ΤΕΝΕΟΒΑΚΧΟΣΟΥΤΕΟΣΜ
ΔΟΙΓΟΡΕΙΕΙΣΤΟΔΑΣΥΛΛΙΕ
ΤΑΙΣΓΥΝΑΙΞΙΤ

ἐκ τοῦ συμμερισμοῦ τ[οῦ
Διονυσίου δυωδεκάτ[αι
σκέλος ἐπὶ τράπεζαν
πυρός, τὰ δ' ἄλλα κρέα τ
μα σὺν ταῖ κεφαλαῖ καὶ τ
ἐν τῶι Δασυλλιείωι τῶν
οὔ]? τε νεόβακχος οὔτε οσμ
ὁ] δοιπορεῖ εἰς τὸ Δασυλλιε[ῖον
ταῖς γυναιξὶ τ

b. Anscheinend zur selben Tafel gehörend wie *a*; auch im Museum zu Bukarest.

ΑΓΕ
ΣΤΙΟΥΔ
ΣΑΤΕΛΕΣ
ΡΑΓΟΝΓΕ
ΝΚΑΙΔΙΑΙΠ
ΝΤΕΛ
ΑΙΡ

. . γε . .
. . . στίου δ . . .
. . . ς ἀτελέσ[ιν?
. . . τ]ράγον πε . .
. . . ν καὶ διὰ ιπ
συν]τελ[ε . . .

[Die Inschrift enthält Bestimmungen über Opfer, die in einem Δασυλλιεῖον genannten Heiligthum stattfinden. Bekannt ist aus Pausanias 1, 43, 5 das im Dionysion zu Megara befindliche Bild eines Διόνυσος Δασύλλιος. Nun gilt Callatis als Colonie von Heraklea, das selbst wieder Megara zur Mutterstadt hatte; der Cult ist also in die Tochterstadt übergegangen. Dass es sich um den Cult des Dionysos handelt, wird auch bewiesen durch die in Z. 7 vorkommende Bezeichnung νεόβακχος,

und es stimmt dazu dass der Tag des Opfers in den Monat Dionysios fällt (Z. 2).

Die Zugehörigkeit des Stückes *b* zu derselben Urkunde scheint zweifellos, aber seine Stellung ist unsicher. Vielleicht reicht es auch in Z. 1 der ganzen Urkunde hinauf, dann würde die Erwähnung des τράγος in derselben Zeile gestanden haben wie die Worte τὰ δ' ἄλλα κρέα. D. R.]

44. Meilenstein. Gefunden in der Stadt Mangalia, in einem Hause eingemauert. Jetzt im Museum zu Bukarest.

\ / . /	*divi*
HADRIANI N	*Hadriani n[epotes, divi*
TRAIANI PA	*Traiani Pa[rthici prone-*
/ / / ES DIV	*[pot]es div[i Nervae abne*
POTES A	*potes a [Callatide*
M P	*m(ilia) p(assuum) . .*

Die Inschrift wird dem Jahre 162 angehört haben und wesentlich gleich gewesen sein derjenigen des von mir in dieser Zeitschrift VIII S. 26 n. 2 (= C. III S n. 7616) publicierten Meilensteins, der auf dem Wege von Mangalia nach Konstantza gefunden wurde und sich jetzt gleichfalls im Museum zu Bukarest befindet. Auf diesem ist der Schluss A CALLA | TIDE | VII.

45. Feines Goldblättchen. Gefunden zu Mangalia. Früher in der Sammlung Cogalniceanu, jetzt im Museum zu Bukarest.

N Y ▯ ϖ▭T T
⊟ ΛΖΦΝΘΚΘ
N N C Y Θ

[Die Buchstaben ergeben anscheinend keinen Sinn. Zweifellos diente das Blättchen als Amulet, worauf auch die noch jetzt erkennbare Faltung deutet. Über die Verwendung von χρυσᾶ πέταλα im Zauber vergl. Dieterich, neue Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI S. 788. D. R.]

IX. Tropaeum Traiani (Adam-Klissi).

46—54. Gefunden in den Jahren 1891—1893 in den in geringer Entfernung von Adam-Klissi gelegenen Ruinen, die, wie die Ausgrabungen gelehrt haben, dem Municipium Tropaeum oder nach späterer Inschrift (s. unten S. 109 n. 52) der *civitas Tropaeensium* zugehören. Bereits von mir in *Castrul tropaeum Traianum de la Adam-Klissi Bucuresci Revista pentru istorie ši arch.* vol. VII (1894) Buc. herausgegeben.

46. Gefunden am Hauptthor auf der Nordostseite der Lagerstadt, für dasselbe als Baumaterial verwendet. Stück einer Platte aus Kalkstein.

OLBIOPOLT
VTI AD **Kranz**
IOCLETIANI ET
II·ET·MAXIMIANI·NOBILISSIM
RVM NEVIVS PALMAS TÆOTIMIANVs

Man erkennt etwa:

[*Achilli?*] *Olbiopol*[*i*]*t*[*ano*]
[*pro sal*]*ut*[*e*] *ad*[*que incolumitate* (?) *Impp. Caess.*]
[*D*]*iocletiani et* [*Maximiani Augg. et Constant-*] a. 293—304
ii et Maximiani nobilissim[*orum Caesa-*]
rum Nevius Palmas Theotimianus . .

Die Ergänzung von Z. 1 hat Prof. Mommsen zweifelnd vorgeschlagen.

47. Vor dem Thor, mehr im Innern gefunden, Altar aus Kalkstein mit schlecht eingegrabener und sehr verwischter Inschrift.

IN·HON·D·D
SOII·INVICTO
SACRVM
Q·LVCILIVS
PIC//NVS·X
LEG IITAL
V·S·L·M·

in hon(*orem*) *d*(*omus*) *d*(*ivinae*)
So[*l*]*i Invicto*
sacrum
Q. Lucilius
Pis[*ci*]*nus* (*centurio*)
leg(*ionis*) *I Ital*(*icae*)
v(*otum*) *s*(*olvit*) *l*(*ibens*) *m*(*erito*).

48. 49. Verwendet als Baumaterial an einem grossen Gebäude, das sich gegenüber dem Thore befindet, in welches die Hauptstrasse mündet. Br. 2·33, h. 1. Darauf rechts mit grösserer Sorgfalt eingegraben die Inschrift n. 48, links n. 49. Jetzt im Museum zu Bukarest.

49.

D. M.
Iul[i]ae Surill(a)e, qu(a)e
vix(it) ann(os) LVIII, C. Iul(ius)
Vale[n]tinus (duum)viral(is), ite-
rum (duum)vir [et] Iulii Va-
le(n)s et C. Fuscinus
Surus matri
b(ene) m(erenti) p(osuerunt)

48.

D. M.
Iulia Valentina, quae
vix(it) ann(os) XI dies LVIIII,
Iul(ius) Valentinus bis
(duum)viral(is) munic(ipii) Trop(aei),
pater eius cum Iulia
Surilla avia eius
posuit. Ne qui(s) pos(tea) hoc
aperuerit, dabet fis-
co (denarios) duo mil(ia) quingentos.

In n. 48 ist in Z. 8 infolge der Verbindung des Verbots mit der Strafankündigung incorrect *ne* geschrieben statt *si*.

Auf dem Stein ist zunächst eingegraben n. 48 die Grabschrift der Julia Valentina, Tochter des Julius Valentinus, gesetzt von ihm und seiner Mutter Julia Surilla. Später ist, nachdem letztere gestorben, deren Grabschrift links daneben eingegraben. Der Form der Buchstaben nach scheinen beide der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts anzugehören.

50. Gefunden nach der Nord-Nordostseite hin. Altar aus Kalkstein, in mehrere Stücke gebrochen. Jetzt zu Bukarest im Museum. Aus der schlecht erhaltenen Inschrift ist folgendes zu erkennen:

DEO
SANCTO
APOLLINI
/ / / / / / / /
/ / / / ALD /
/ / / / / / / /

51. Gefunden am 15. Juli 1891, als Baumaterial verwendet in der Ecke einer Mauer im Innern der Lagerstadt. Jetzt zu Bukarest im Museum. Basis aus Kalkstein h. 0·65, br. 0·95, d. 0·80. Auf der oberen Fläche befindet sich eine 0·46 breite und 0·63 lange Einhöhlung.

VER
·I AVG·GERM·DAC·PA
OT·XX·IMP·XII·COS·VI·PP
ANENSES·TROPAEENSE
SCIO MVRENA COELIO PO
IO FALCONE · · LEG·AVG·PR

[*Imp*(*eratori*) *Caes*(*ari*) *divi Nervae f*(*ilio*)] *Ner*[*vae Tra-*
[*iano Opt*(*imo*)] *Aug*(*usto*) *Germ*(*anico*) *Dac*(*ico*) *Parthic*(*o*), [*pont*(*ifici*) *max*(*imo*)],

[*trib*(*unicia*) *p*]*ot*(*estate*) *XX*, *imp*(*eratori*) *XII*, *co*(*n*)*s*(*uli*) *VI*, *p*(*atri*) *p*(*atriae*)
[*Tra*]*ianenses Tropaeenses*
[*Q. R*]*oscio Murena Coelio Po*[*mpe-*]
io Falcone leg(*ato*) *Aug*(*usti*) *pr*(*o*) [*pr*(*aetore*)].

Die Inschrift wird durch die Erwähnung des zwanzigsten Jahres der tribunicischen Gewalt auf die Zeit 10. December 115 bis 9. December 116 bestimmt. Weitere Zeitbestimmungen bieten der Titel *Parthicus* und die XII. imperatorische Begrüssung, aber beide sind nicht sofort zu verwerten. Denn meines Wissens ist noch nicht mit Sicherheit ausgemacht, zu welchem Zeitpunkt des Jahres 116 Traian den Siegesbeinamen *Parthicus* annahm, und die Zählung der imperatorischen Begrüssungen scheint nicht gleichartig. In dem Militärdiplom vom 8. September 116 (C. III XXVII = XL [2]) heisst Traian schon *imp. XIII*, so dass danach unsere Inschrift älter sein würde, aber in der unten angeführten Inschrift aus Tomi ist mit der XXI. tribunicischen Gewalt, die die Zeit vom 10. December 116 bis zum Todestag des Traianus im August 117 bezeichnet, wiederum die Zahl XII der imperatorischen Begrüssung verbunden.

Den vollen Namen des Statthalters gibt seine Inschrift C. X 6321 = Dessau 1035: *Q. Roscio Sex. f. Quir. Coelio Murenae Silio Deciano Vibullo Pio Iulio Eurycli Herclano Pompeio Falconi cos., XV vir. s. f., procos. provinc. Asiae, leg. pr. pr. imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. provinc. Brittanniae, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici* [*pr*]*ovinc. Moesiae inferior., curatori* [*via*]*e Traianae* u. s. w. Dieselbe Inschrift hatte bereits gelehrt, dass er Statthalter von Moesia inferior gewesen ist. — Ein neues Zeugnis für diese Statthalterschaft bieten die von Hicks journal of hell. studies 1890 p. 253 = C. I. L. III S. 12117 publicierte Inschrift aus Kilikien beginnend mit *Q. Roscio Sex. f. Qui. Coelio Po*[*mp*]*eio Falconi decemviro* u. s. w., mit *curator. viae Traianae, leg. Aug. pr. pr. prov. Moes. inf.* Πομπήιον Φάλκωνα u. s. w. und die in dieser Zeitschr. VI S. 12 n. 20 (= C. III S. 7537) publicierte Inschrift aus Konstantza (Tomi) *Imp. Caesari divi Nervae f. N*[*er*]*vae Traiano Optimo Aug. Ger. Dac. Parth. pont. max. trib. pot.* [X]*XI imp. XII cos. VI p. p. respublica Tomit. Q. Roscio Murena Coelio Po*[*mp*]. *Falcone leg. Aug. pr. pr.* Diese beweist wegen der trib. pot. XXI, dass er noch nach dem 10. December 116 Statthalter war. Ebenso wird sich auf ihn beziehen das beim Bau des Bahnhofs in Konstantza gefundene architektonische Stück aus weisem Marmor mit

I
ΦΑΛΚ

52. Die folgende Inschrift wird hier, da meine an die Redaction gerichtete Mittheilung verloren gegangen war, nach einer von Benndorf im Herbst 1893 aufgenommenen Photographie in Facsimile wiedergegeben. Dieselbe wurde im Sommer 1893 gefunden bei der Ausgrabung des grossen Eingangsthores, zusammen mit einem 2·65 hohen Tropaeum aus Kalkstein (Baumstamm mit 2 Beinschienen, Tunica, Schuppenpanzer, Wehrgehänge und Einsatzlöchern für Helm und Schilde), welches nach der Lage, in der es gefunden wurde, und nach Resten des Thores auf dessen Höhe gestanden zu haben scheint. Die Sculptur dieses Tropaeums ist technisch weit geringer als diejenige des auf dem Rundbaue von Adam-Klissi aufgestellten kolossalen traianischen Tropaeums. Auf den Inhalt dieser Inschrift komme ich nächstens zurück.

[Die Inschrift fällt nach den unten (S. 115 ff.) folgenden Darlegungen Mommsens nach dem 18. October 315 und vor dem 26. Juli 317, wahrscheinlich vor dem 1. März 317. Damals ist also, wie die Inschrift besagt, 'nachdem überall die Völker fremden Stammes gebändigt waren, behufs dauernder Sicherung des Grenzgebietes (das bedeutet bekanntlich in dieser Zeit das Wort *limes*) auch die Stadt der Tropaeenser von Grund auf glücklich aufgebaut worden'.

Aus der Inschrift ergibt sich zunächst, dass vor diesem Zeitpunkt die im Anschluss an das Siegesdenkmal Traians (*Tropaeum Traiani*) entstandene gleichnamige Stadt, die nach n. 51 (S. 106) bereits im Jahre 116 bestand und nach n. 48 und 55 die Stellung eines Municipiums hatte, vernichtet worden war. Wann und bei welchem Anlass dies geschah, wissen wir nicht; dass unter den beim Neubau verwendeten Steinen eine Inschrift aus der Zeit 293—304 sich befindet (oben n. 46 S. 103), ist kein genügender Beweis dafür, dass in dieser Zeit die Stadt noch bestand. Voraussetzlich ist sie einem der vielen Einfälle der Gothen gegen Ende des dritten Jahrhunderts zum Opfer gefallen. — Die Inschrift lehrt weiter, dass die neugebaute Stadt den alten Namen *Tropaeum* behielt, natürlich ohne den Zusatz *Traiani*, wenn derselbe überhaupt im dritten Jahrhundert noch bestanden hatte. — Es springt ferner in die Augen, dass das Tropaeum, welches mit der Inschrift neben dem Thor gefunden wurde, und die Inschrift zusammengehören. Kaiser Constantin und sein Mitregent haben die Stadt, die von dem grossen Denkmal des Sieges über die Barbaren ihren Ursprung und ihren Namen ableitete, erneuert, und diese Erneuerung ist, wie die Inschrift mit den Worten *edomitis ubique barbararum gentium populis* und gleich verständlich das darüber stehende Tropaeum ausspricht, die Folge und zugleich das Denkmal des von ihnen errungenen gleichartigen Sieges. E. B.]



In Z. 2. 3 sind die Worte ET LICINIANO | LICINIO getilgt; man erkennt etwa ET . I [illegible] IO.

Romanae securitatis libertatisq(ue) [v]indicibus
d(ominis) n(ostris) Fl(avio) Val(erio) Constantino [et Liciniano]
[Licinio] Piis Felicibus aeternis Aug(ustis),
quorum virtute et providentia edomitis
ubique barbararum gentium populis
ad confirmandam limitis tutelam etiam
Tropeensium civitas auspicato a fundamentis
feliciter opere constructa est.

Petr(onius) Annianus v(ir) c(larissimus) et Iul(ius) Iulianus v(ir) em(inentissimus) praef(ecti) praet(orio) numini e[o]rum semper dicatissimi.

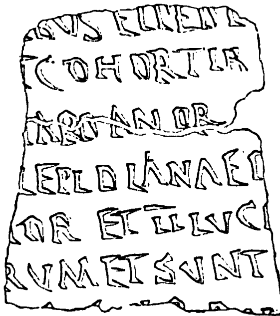
53. 54. Ausserhalb des Lagers im Nordwesten zusammen gefunden.

53. Stück aus dem unteren Theile eines Altars aus Kalkstein; jetzt zu Bukarest im Museum.

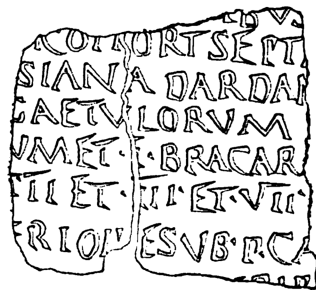
RVFVS·V L M	*Rufus v(otum)* [*s(olvit)*] *l(ibens) m(erito)*

54. In zwei Theile gebrochenes Stück einer (der ersten) Tafel eines Militärdiploms. Jetzt im Museum zu Bukarest (mittlerweile herausgegeben C. III S. p. 1974 n. XXXVIII).

Innere Seite:



Äussere Seite:



Es folgt der Text beider Seiten mit Ergänzungen; in diesen sind diejenigen Stellen, die auf der andern Seite erhalten sind, durch stehende Schrift hervorgehoben.

equit]ibus et pedi[*t*ibus *qui militaverunt in alis*
tribus e]t cohortib[*us* sept*em quae appellantur I Ves-*
*pas*iana] Dardanor. e[*t* . . . . *et I Flavia* Gaetu-
lorum *et I*] Lepidiana e . . . . um et I Bracarau-
gustan]or. et II Luce[*nsium* . . . . *e*t II et III et VII
Gallo]rum et sunt [*in Moesia in*feriore sub P.
Ca*lpurnio Macr*]o qu[*inis et vicenis pl*uribus*ve* u. s. w.

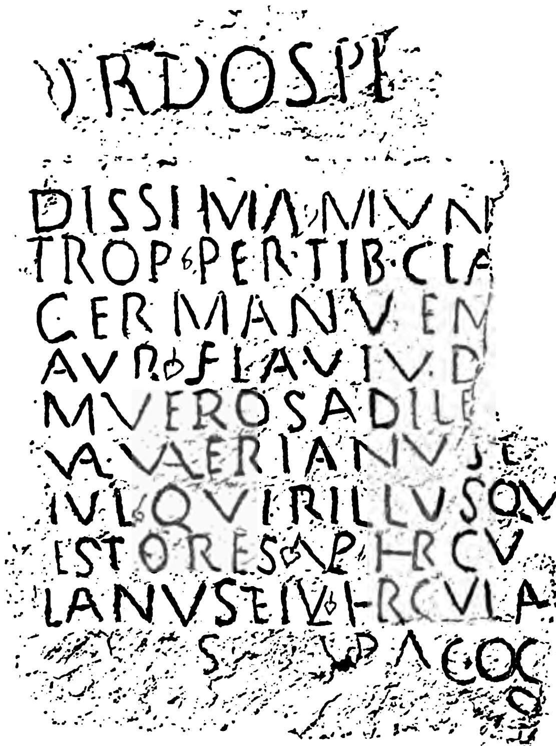
*equit*ibus et pedi*t*]ibus [*qui militaver. in alis*
tribus e]t cohort. sept[*em quae appellantur I*
Vespa]siana Dardan[or*um et* . . . . *et I*
Flavia] Gaetulorum [*et I* Lepidiana e
um et I Bracar[*augustan.* et II Luce*n-*
sium e]t II et III et VII [*Gallo*rum et sunt *in Moe-*

sia inf]eriore sub P. Ca[*lpurnio Macr*o qu*inis*
et vicenis plu]rib[*usve stipendis emeritis* u. s. w.

P. Calpurnius Macer Caulius Rufus, wie er in der Inschrift C. III 777 heisst, war nach derselben im Jahre 111/2 Statthalter von Moesia inferior und zwar zu derselben Zeit, während Plinius Statthalter von Bithynien war, nach dessen Briefen an Traian 41. 61. 62. 77, s. Mommsen index Plinianus p. 405. Das Militärdiplom von Adam-Klissi muss vor den 1. September 114 fallen, weil nach dem Diplom von diesem Tag (C. III dipl. XXVI = XXXIX[2]) die ala I Flavia Gaetulorum in Pannonia inferior stand, nach unserem Diplom noch in Moesia inferior, wie im Jahre 99 (s. Diplom XX = XXX[2]).

X. In der Nähe von Adam-Klissi gefundene Inschriften.

55. Die bereits in dieser Zeitschrift VI S. 16 n. 29 mitgetheilte Inschrift aus der Nähe von Adam-Klissi (C. I. L. III S. 7484) wird der Wichtigkeit wegen hier in einem Facsimile wiederholt. Aus Kalkstein, h. 0·75, br. 0·40.



ordo spl[endi]dissima mun[ic(ipii)] Trop(aei) per Tib. Cla[ud(ium)] Germanu(m) e[t] M. Aur(elium) Flaviu(m) d[uu]mveros a[e]dile[s], Val[erius] Valerianus e[t] Iul(ius) Quirillus qu(a)estores, Ulp(ius) H[e]rculanus et Iul(ius) H[e]rcula[nu]s [mag(istros) pag(i)] Oc . . . .

[Ob die Ortschaft zu der Zeit, wo der Stein gesetzt ward, vollständiges Stadtrecht gehabt hat, scheint mir zweifelhaft. Aedilen und Quaestoren kommen auch dem *pagus* zu; an Beispielen für den *ordo* in einem solchen fehlt es nicht ganz. Die *magistri pagi*, wie richtig ergänzt zu sein scheint, befremden in einer von einer Stadtgemeinde gesetzten Inschrift; vor allem aber befremdet in dieser Dedication das Fehlen der städtischen Oberbeamten. Mir ist es danach wahrscheinlich, dass die Stadt entweder abusiv sich *municipium* nennt oder diese Benennung nur formell ohne wirkliche *res publica* erhalten hat. Danach dürfte auch über die Gründung der *civitas* durch Constantin (n. 52) anders zu urtheilen sein. TH. MOMMSEN. — Ich hatte an die Möglichkeit gedacht, dass das Fehlen der richterlichen Oberbeamten hie[r] wie in dem italischen Municipium Ravenna (s. C. I. L. XI p. 6) in der Concurrenz des militärischen Commandos begründet wäre, dessen [illegible]er in Ravenna der Commandant der dort stationierten Kriegsflotte v[illegible] E. B.]

56. Ara aus Kalkstein, h. 0·80, br. 0·60, d. 0·50. Gefunden zu Nastradin, nicht weit von Adam-Klissi. Jetzt im Museum zu Bukarest.

I O
AEL INSERVS II\
PRo SE ET SVORVM
EX VOT / M POS
VIT ARAM

I(ovi) o(ptimo) [m(aximo)]
Ael(ius) Inserus . . . .
pro se et suorum
ex vot[u]m pos-
uit aram

Die Reste zu Ende von Z. 2 sind unsicher; vielleicht ist *II [vir]* möglich.

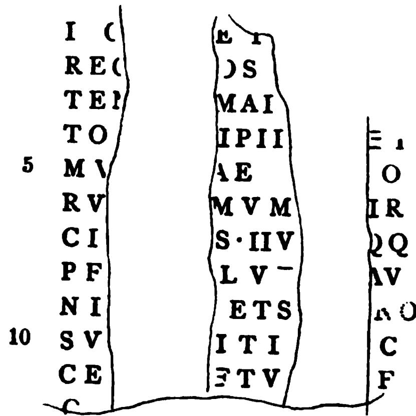
57. Bruchstück aus Kalkstein. Gefunden zu Akpunar, nicht weit von Adam-Klissi. Jetzt im Museum zu Bukarest.

S · AVG
GRÆC
N oLXX
VIAS

etwa

veteranu]s Aug(usti)
natione] Graec(us)
vixit an]n(os) LXX
. . . . via? S . . .

58. Säule aus Kalkstein. Gefunden zu Mulčova. Jetzt im Museum zu Bukarest.



Man erkennt etwa in Z. 1—4

I(ovi) o(ptimo) [*m(aximo) e*]*t Iun(oni)*
Reg(inae) [*pr*]*o s*[*alu-*]
tem . . . . [*An*]-
to[*nin*]*i Pii Aug(usti) e*[*t*]

ferner Z. 7 *II v*[*ir*] *q(uin)q(uennalis)*. Das übrige ist grossentheils unklar.

59. Ara aus Sandstein, h. 1·40, br. 0·40, d. 0·50. Gefunden zu Urloia; jetzt im Museum zu Bukarest.

ΚΑΡΔΙϹΘΑ
ΘF ΙΟΔЄΙΑ
Δ . ΡΝΑΙϹΜΑ
ΓΙϹΤΡΑΤΟϹ
ΑΝЄϹΤΗϹ .
ΤΟΝΘЄWΝ
ω Ν

ʼ μα-
γίστρατος
ἀνέστη̣σ[ε
τὸν

60. Tafel aus Kalkstein. Gefunden zu Kerem-Kuiusu; jetzt im Museum zu Bukarest.

ϹωΤΗΡ

Fortsetzung folgt.

Bukarest. GR. G. TOCILESCU

Zu der Inschrift von Tropaea

(oben n. 52 S. 109).

Die Inschrift von Tropaea in Niedermoesien, welche die Namen der beiden Präfecten des Praetorium Petr(onius) Annianus und Jul(ius) Julianus nennt, ist zusammenzustellen mit dem in den donatistischen Acten erhaltenen Erlass derselben Beamten [1]) (ed. Dupin p. 293), der die Inschrift trägt: *Petronius Annianus et* (*Iulius* ist ausgefallen) *Iulianus Domitio Celso vicario Africae* und die Unterschrift: *IIII k. Maias Treviris.* Die Zeitbestimmung ergibt sich theils aus den anderweitig für den Vicariat des Celsus vorliegenden Daten, über die Pallu de Lessert *vicaires et comtes d'Afrique* p. 47 fg. 165 gehandelt hat, theils aus der sonst bekannten Reihe der *praefecti praetorio.* An Celsus gerichtete datierte Rescripte besitzen wir zwei, das eine (C. Th. 9, 18, 1 = C. Iust. 9, 20, 16) vom 1. Aug. 315, das andere (C. Th. 1, 22, 1 = Iust. 1, 48, 1) vom 11. Jan. (Aug. nach Just.) 316; er ist angetreten nach dem 1. Aug. 314 und abgetreten vor dem 10. Nov. 316, da für beide Daten andere Vicare genannt werden. Also fällt jener die Donatisten betreffende Erlass zwischen diese beiden Tage und demnach auch die Function jener Präfecten in die gleiche Zeit. Andrerseits kennen wir aus diesen Jahren folgende *praefecti praetorio:* [2])

Euagrius nach den Erlässen aus Naissus 18. Sept. (C. Th. 14, 8, 1) und Murgillum 18. Oct. 315 (C. Th. 16, 8, 1), also sicher auf Constantin zu beziehen.

Leontius 26. Juli 317 (C. Th. 9, 22, 1) ohne Ortsangabe, aber wahrscheinlich auch constantinisch.

Rufinus, seit 27. April 319 als Präfect Constantins öfter genannt.

---

[1]) ed. Dupin p. 293. Die leichtfertige Verdächtigung dieses Documentes durch Seeck (Anfänge des Donatismus in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Band X S. 551) ist bereits mehrfach von deutschen und französischen Gelehrten abgewiesen worden und kann nach Auffindung der correlaten Inschrift bei Seite gelassen werden.

[2]) Der Erlass C. Th. 8, 4, 1 an den *ppo* Constantius ist nicht vom 28. April 315, sondern sicher erst nach Licinius Sturz ergangen.

Da neben Annianus und Julianus für einen dritten Präfecten des Westreichs kein Raum ist, so kann die Inschrift von Tropaea mit gutem Grund in die Epoche zwischen 18. Oct. 315 und 26. Juli 317 gesetzt werden. Dass die Caesaren in derselben nicht genannt werden, macht es wahrscheinlich, dass sie vor dem 1. März 317 gesetzt ist.

Bemerkenswert ist auch, dass von den beiden Präfecten der erste allein senatorischen Rang hat; der zweite dagegen die alte Rangbezeichnung dieser Beamten *vir eminentissimus* führt. Hirschfeld (Verw. Gesch. 1, 235) hat bereits gezeigt, dass die Präfecten nach Alexander bald der einen, bald der anderen Rangclasse angehört haben; dies dürfte der späteste Beleg für die letztere sein.

Wichtiger als für die Beamtenchronologie sind die beiden Documente für die Frage nach der Competenz der *praefecti praetorio.* Bekanntlich fungieren diese höchsten Reichsbeamten in der früheren Kaiserzeit, sofern ihrer mehrere sind, wenigstens formal ohne getrennte Competenzen, dagegen im vierten Jahrhundert und später mit örtlich geschiedenen Sprengeln. Man hat sich gewöhnt diese letztere Ordnung bereits für die constantinische Zeit anzunehmen und es spricht dafür allerdings, dass schon in dieser Zeit sämmtliche in die Gesetzsammlungen aufgenommenen Erlässe nur einen *praefectus praetorio* nennen. Indes die Inscriptionen derselben sind alle stark verkürzt und auch die spätere Gestaltung des Amtes kann darauf eingewirkt haben. Die beiden hier behandelten von diesen Compilationen unabhängigen Documente scheinen im Gegentheil zu beweisen, dass wenigstens in den ersten Jahren Constantins zwei Präfecten ohne formell geschiedene Competenz amtiert haben. Denn der Erlass in Sachen der Donatisten ist aus Trier datiert und betrifft Africa, die Inschrift von Tropaea betrifft Illyricum; da in beiden dieselben Präfecten genannt werden, so scheinen die beiden Präfecturen, wie wir sie später im Westen finden, von Illyricum, Italien und Africa einer- und von Gallien andererseits damals noch nicht bestanden zu haben. Dass im Jahre 341 drei Präfecten nebeneinander amtierten, zwei für die eben genannten beiden Theile des Westreichs und einer für das Reich des Ostens, habe ich vor kurzem bei Herausgabe der Inschrift von Traiana in Thrakien (C. I. L. III S. 12330) gezeigt; also fällt die Umgestaltung des obersten Reichsamtes zwischen 316 und 341. Die nähere Begrenzung zu versuchen würde hier zu weit führen; es wird dies wesentlich davon abhängen, wann zu dem Präfectentitel die geographische Determination hinzutritt.

Allerdings kommen auch in der Epoche der getrennten Präfectensprengel gemeinschaftliche Erlässe mehrerer Präfecten einzeln vor. Ich

kenne deren zwei: den Erlass in Sachen der Nestorianer (Mansi 5, 416) mit dem Präscript Φλάβιος Ἀνθέμιος Ἰσίδωρος Φλησβασσος (?) καὶ Φλάβιος Σιμπλίκιος Ῥηγῖνος οἱ ἔπαρχοι λέγουσι, zusammenzustellen mit der Verordnung vom 29. Januar 435, welche unter anderen Beamten geschickt ward *Isidoro pf. p.* (*Orientis*, auch sonst oft erwähnt), *Regino pf. p. Illyrici*[3]); und den aus Rom 29. April (473 oder 474) datierten, auf Befehl des neuen Kaisers Glycerius ergangenen Erlass gegen die Simonie (Haenel corpus legum p. 260) mit dem Präscript *Felix Himelco pp.* (nach einem anderen Erlass des Glycerius vom 11. März 473 *praefectus praetorio Italiae*), *Dioscurus* (in dem oströmischen Erlasse des Jahres 472 und wohl auch der Folgejahre mehrfach als *praefectus praetorio* ohne Zweifel des Oriens genannt), *Aurelianus Protadius vv. cc. pp. dd.* (= *dicunt*). Indes bei dem ersten dieser Erlässe erklärt es sich aus dem Gegenstand, dass die beiden Präfecten sich dazu vereinigten; bei dem zweiten dürften auch ausserordentlicherweise die Präfecten des Reiches sich zusammengethan haben, um die *universitas* vor jenem Missbrauch abzumahnen, wobei das vielleicht nur fictive Auftreten des Präfecten des Oriens in einem Erlass des Westreichs wohl in den damals bestehenden besonderen politischen Verhältnissen seine Erklärung finden wird. An regelmässiges Zusammenwirken der *praefecti praetorio* nach Constantin kann nicht gedacht werden. Dass auch nach Theilung der Sprengel eine solche Gemeinschaftlichkeit möglich und statthaft war, versteht sich von selbst und wird auch durch jene Inschrift vom J. 341 bestätigt.

Charlottenburg, im Juli 1894. TH. MOMMSEN

---

3) Auch der gleichartige Erlass vom Jahre 448 (Mansi 5, 420) wird bezeichnet als διάταγμα προτεθὲν παρὰ τῶν ἐπάρχων.

Inschriften aus Thessalonike.

1. Cippus muro urbis Thessalonicae, qua orientem spectat, ad meridiem portae quae dicitur calamariae inclusus. Medium lapidem cloacae, quae ex aedibus muro adstructis destillat, inluvies coinquinavit, unde foedus odor me literarum formas rimantem pluraque legere conantem invitum abegit. Exscripsi die 20 Martii 1894. I. H. MORDTMANN

B E
MAVREL·CASSI
ANVM·V·E PRAI
SIDEMPROVDACIAI
MALVENSIS PATR
sic KARISSIMVM
MMAVRELIPHI
LIPPVSETCASSI
ANVS TRIB COHI
sic FMBRYTTONVM
MALVENSIS

b(onum) [*f(actum)*]
M. Aurel(ium) Cassi-
anum v(irum) e(gregium) pra[*e*]*-*
sidem prov(inciae) Dacia[*e*]
Malvensis patr[*em*]
*kariss*i[*m*]*um*
M(arci) Aureli(i) Phi-
lippus et Cassi-
anus trib(unus) coh(ortis) I
F(laviae?) m(iliariae?) Br[*i*]*ttonum*
Malvensis

[Da die Cohorte nur einen Tribun gehabt hat und successive Verleihung des Tribunats an die beiden Söhne des Statthalters nicht eben wahrscheinlich ist, so ist diese Bezeichnung wohl auf den zweitgenannten Sohn zu beschränken. Dieselbe ist vielleicht die *cohors I*

Britannica miliaria civium Romanorum, die das Diplom vom Jahre 110 (C. III p. 868 n. XXV = XXXVII [2]) unter den dacischen Auxilien nennt; auch eine *cohors I Flavia Brittonum* kommt vor (eph. epigr. 5 p. 178). — *Malvensis* in Z. 11 kann wohl nichts sein als ein von dem Standquartier der Cohorte entlehnter Beiname; Analogien aber dafür, dass dies statt mit *quae est in Dacia Malvensi* durch das Adjectiv ausgedrückt wird, sind mir nicht bekannt. Th. Mommsen.]

2. cippus ibidem.

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ
Β Ι Δ
Η Λ Α Μ Π Ρ Α
Μ Η Τ Ρ Ο Π Ο
Λ Ι Σ Κ Α Ι Κ Ο
Λ Ω Ν Ε Ι Α
Θ Ε Σ Σ Α Λ Ο
Ν Ι Κ Ε Ω Ν
Π Ο Λ Ι Σ
Α Ι Λ Ι Ο Ν Η
Λ Ι Ο Δ Ω Ρ ο ν
Τ Ο Ν Κ Ρ Α
Τ Ι Σ Τ Ο Ν
ΕΥΤΥΧΩΣ

Ἀγαθῇ τύχῃ.
[Δ(όγματι)] β(ουλῆς) [κ(αὶ)] δ(ήμου)?
Ἡ λαμπρὰ
μητρόπο-
λις καὶ κο-
λωνεία
Θεσσαλο-
νικέων
πόλις
Αἴλιον Ἡ-
λιόδωρον
τὸν κρά-
τιστον.
εὐτυχῶς.

I. H. Mordtmann

[Thessalonike heisst, soviel ich weiss, Colonie zuerst auf den unter Decius geschlagenen Münzen (Katalog des brittischen Museums, Macedonia p. 128). Die Bedeutung, welche die Stadt in den Gothenkriegen hat (Zosimus 1, 29. 43), kann ihr diese Auszeichnung verschafft haben.

Th. Mommsen.]

ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVII, HEFT 2

MIT 5 ABBILDUNGEN



WIEN, 1894

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15

INHALT

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Über die Glaukos-Polyeidosvase des Sotades.

Das Innenbild einer Schale des Sotades in der einstigen Sammlung Branteghem (Fröhner, Katalog Tafel 41; vergl. Furtwängler, arch. Anzeiger 1891 p. 69) zeigt innerhalb eines kuppelförmigen Baues, der von einem auf einer viereckigen Basis stehenden Aufsatze in Gestalt



eines Dreifusses gekrönt ist, — derselbe ist, wie es scheint theilweise ergänzt, aber durch erhaltene Reste gesichert — zwei jugendliche Gestalten in höchst eigenthümlicher Gruppierung. Die eine in hockender Stellung mit ungewöhnlich scharf an die Brust gezogenen Knien; das Gewand, welches auch den Hintertheil des Kopfes bedeckt, hüllt eng den ganzen Körper ein, so dass nicht einmal die Arme frei bleiben; nur die

Faltengebung verräth, dass sie oberhalb der Knie über der Brust gekreuzt zu denken sind. Links vor ihm, ihm zugewandt, ein Jüngling mit nacktem Oberkörper in knieender Stellung; in der hoch erhobenen Rechten hält er einen Stab, im Begriffe, denselben zu Boden zu stossen, während der vorgeneigte Oberkörper und die vorgestreckte linke Hand den Anschein hervorrufen, als wolle er gleichzeitig einen Gegenstand vom Boden aufnehmen. Auf diese Stelle des Bodens ist auch der Blick der sitzenden Jünglingsgestalt gerichtet. Der Boden selbst ist durch eine Reihe isolierter kleiner Steine deutlich als eine Schuttschichte kenntlich gemacht. Unterhalb der beiden Gestalten nahe dem Bildrande ringeln sich zwei Schlangen.

Dargestellt ist, wie die beigegebenen Inschriften (ΛΙΑVΚΟΣ, ΠΟLVIIΔΟ≶) beweisen, eine Episode aus dem Mythos von Glaukos, dem Sohne des Minos (vergl. Drexler bei Roscher I Sp. 1686 ff.). Minos sucht vergeblich seinen Sohn, der beim Ballspiele oder Verfolgen einer Maus in einem Honigfasse seinen Tod gefunden hat. Das in den Honig Fallen ist selbst ein Ausdruck für den Tod, der sich aus der Sitte, die Leichname mit Honig einzubalsamieren, erklärt (Helbig, hom. Epos [2] p. 54, vergl. Tsountas, Ἐφημ. ἀρχ. 1888 Sp. 133 ff.). Ein Orakel weist den König an den argivischen Seher Polyeidos, als den einzigen, der den Knaben finden könne. Eine auf der Honigkammer sitzende Eule führt zur Entdeckung des Glaukos; da ihn aber der Seher nicht wiederzubeleben vermag, lässt Minos ihn mit dem Leichname in ein Grabmal einschliessen. Eine Schlange, welche sich an den Leichnam heranschlich und von Polyeidos erschlagen wurde, wird von einer Gefährtin durch Auflegen eines Krautes wieder zum Leben gerufen; durch die Wunderkraft dieses Krautes erweckt nun auch der Seher den Glaukos aus seinem Todesschlafe.

Die Darstellungen aus diesem Sagenkreise sind selten und, soviel ich sehe, nur auf geschnittenen Steinen erkannt worden, wo indes der Moment der Auffindung des Glaukos im Honigfasse wiedergegeben ist. Vergl. arch. Zeit. 1860 p. 69 und Babelon, amer. Journ. of arch. II p. 290 Tafel VII, 5.[1])

Da Glaukos mit geöffneten Augen dargestellt ist, glaubt Fröhner, dass nicht der Moment seiner Erweckung wiedergegeben sei, sondern

[1]) Eine Episode aus dem Glaukosmythos will Brückner in der Darstellung einer attischen Lekythos erkennen (Jahrbuch VI p. 200; Tafel IV). Doch bietet sie, wie der Herausgeber selbst betont, nichts, was über das Genre der Grabscenen hinaus auf eine mythologische Darstellung deuten würde. Eine Bezugnahme auf den Glaukosmythos verbietet aber überhaupt der Umstand, dass nur ein Jüngling dargestellt ist, der vor den drohend sich aufbäumenden Schlangen davon flieht, was der Sage direct

dass der Seher ihm nachträglich zeige, auf welche Weise dieselbe erfolgt sei. Aber eine derartige Wiederholung des Hauptmomentes ist durch die Sage nirgends bezeugt und würde gegenständlich wie künstlerisch nichtssagend sein. Mindestens sollte man erwarten, dass die nachträgliche Belehrung des Glaukos nicht wieder innerhalb des Grabes stattfinde. Geradezu unmöglich aber erscheint diese Deutung im Hinblick auf die eigenthümliche, sichtlich bedeutungsvolle Haltung, die der Gestalt des Glaukos gegeben ist. Für einen blossen Zuschauer ist sie zu unbequem und die mumienhafte Umhüllung des Körpers unverständlich.

Die hockende Stellung ist das gewöhnliche Ruheschema des Naturmenschen. Es ist daher eine leichtverständliche Ideenverknüpfung, wenn man den Todten in gleicher Stellung die ewige Ruhe ruhen lässt. Thatsächlich ist die Bestattung in kauernder Stellung nicht nur bei den sogenannten Naturvölkern weitverbreitet (vergl. darüber zusammenfassend Küchenmeister, Vierteljahrschr. f. ger. Medicin p. 344; von Nachrichten aus dem Alterthume Diodor III 33, 2 über die aethiopischen Troglodyten), sondern auch im ganzen Umfange der griechischen Welt vereinzelt nachgewiesen. Herodot IV 109 freilich empfindet die Sitte als etwas Fremdes, wenn er von den lybischen Nomaden sagt: θάπτουσι δὲ τοὺς ἀποθνήσκοντας καθάπερ οἱ Ἕλληνες πλὴν Νασαμώνων· οὗτοι δὲ καθημένους θάπτουσι κτλ. Wegen der Kleinheit der Gräber in den prähistorischen Nekropolen von Amorgos, die eine Bestattung in gestreckter Lage ausschliessen, hat Dümmler (athen. Mitth. XI p. 17) solche in hockender Stellung angenommen.[2]) Gesichert ist sie durch Skeletfunde in einem mykenischen Grabe (Ἐφημ. ἀρχ. 1888 p. 182; vergl. Tsountas, Μυκῆναι p. 139) und in einem Grabe der gleichen Epoche zu Epidauros (Δελτίον 1888 p. 158). Für das Grab von Vaphio hat sie Tsountas aus der Lage der Beigaben erschlossen (Ἐφημ. ἀρχ. 1889 p. 149). Dieselbe Stellung haben Brückner und Pernice an einem Skelette eines Dipylongrabes nachgewiesen (Athen.

---

widerspricht. Die Grösse der Schlangen, welche Brückner veranlasst, eine mythologische Deutung zu suchen, kehrt auf einer anderen Schale der Sammlung Branteghem wieder (Tafel 40), wo sich ebenfalls eine Schlange gegen einen fliehenden Mann aufrichtet. Brückner verwechselt sie mit der Glaukosschale, wodurch er offenbar verleitet wurde, die Darstellung der Lekythos auf den gleichen Gegenstand zu beziehen.

[2]) Über die in nordafrikanischen Dolmens gefundenen Skelette in hockender Stellung mit übereinandergeschlagenen Armen: Revue arch. N. S. VIII p. 524.

Mitth. XVIII p. 108). Über die gleiche Bestattungsweise in südrussischen Gräbern vergl. Stephani, Compte-rendu 1860 p. XI.[3])

Eben dieses künstlich zugerichtete Schema des Hockens und die Scenerie des Grabes lehren, dass es sich um die Wiedererweckung des Glaukos handle. Auffallend ist es allerdings, dass seine Augen geöffnet sind. Aber dieser Umstand erscheint als ein natürliches Ausdrucksmittel des Künstlers, um anzudeuten, dass der Bestattete noch Antheil am Leben habe, also im Scheintode begriffen sei.

Welcher Art aber war das Grab? Unmöglich kann einer jener weissen, bienenkorbähnlichen τύμβοι gemeint sein, wie sie auf Vasen nicht selten vorkommen (Benndorf, gr. und sic. Vasenb. p. 32 und Anm. 158) und neuerdings von Brückner in den Überresten eines bei den Ausgrabungen beim Dipylon zutage geförderten, mit Stucküberzug versehenen Tymbos wiedererkannt worden sind (Jahrbuch VI p. 197 und athen. Mitth. XVIII p. 95 ff.). Diese erscheinen auf den Vasen durchwegs als mit weisser Farbe ausgefüllte Halbovale und sind im Verhältnis zur menschlichen Gestalt viel kleiner dargestellt. Es kann kein Zweifel obwalten, dass der Maler ein Kuppelgrab wiederzugeben beabsichtigte: meines Wissens die erste bildliche Darstellung eines solchen und deshalb von Wichtigkeit, weil sie den Beweis erbringt, dass die Bestimmung dieser Denkmäler als Gräber, wenigstens im fünften Jahrhundert noch bekannt war, was Belger (Beiträge zur Kenntnis der griech. Kuppelgräber p. 7) meines Erachtens ohne hinreichenden Grund in Abrede stellte. Der Umstand, dass die erste literarische Notiz, die wir über diese Denkmäler bei Pausanias haben, ihre ursprüngliche Bestimmung nicht mehr kennt, sondern in denselben nach einer volksthümlichen Überlieferung θησαυροί sieht, berechtigt in keinem Falle zu dem Schlusse, dass diese Umdeutung schon sieben Jahrhunderte alt und allgemein gewesen sei. Wenn Belger a. a. O. p. 10 geneigt ist, θησαυρός als Magazin aufzufassen, so beruht dies auf Verkennung des poetischen Gehaltes der Volkssage; die Schatzsagen spielen auf griechischem Boden keine geringere Rolle als in der germanischen Märchenwelt; wir hören von schatzhütenden Schlangen, von Schätzen, die nächtlicherweile blühen, und vom Golde, das sich unter den Händen des geäfften Besitzers in Kohle verwandelt (vergl. das Sprichwort: ἄνθρακας τὸν θησαυρὸν ἀπέφηνας).

Die meisten Kuppelgräber sind nicht unberührt auf uns gekommen; leicht mag schon im Alterthume ein zufälliger Fund oder die Thätigkeit

[3]) Ungewiss ist, ob nicht auch eine oder die andre der Leichen in den Schachtgräbern von Mykenai in hockender Stellung beigesetzt war; vergl. Schliemann, Mykenai, S. 240.

eines τυμβωρύχος die in diesen Grabbauten geborgenen Schätze zutage gefördert haben. So gewann die rege Volksphantasie neue Nahrung und Anregung, die von altersher von der Sage umwobenen Stätten als θησαυροί aufzufassen. Allerdings stimmt dies nur für die schätzereichen Grabstätten mächtiger Herrschergeschlechter, wie es die von Mykenai und Orchomenos waren, nicht aber für alle Kuppelbauten, die als letzte Ruhestätte benützt wurden und die, wie die Ausgrabungen lehrten, weit ärmlicher ausgestattet waren (vergl. Kuppelgrab v. Menidi p. 52). Aber die Bezeichnung θησαυρός ist ja auch nur für erstere bezeugt. Dass sich die gleiche Tradition auf die beträchtliche Anzahl aller anderen erstreckt hätte, ist an sich nicht wahrscheinlich und in keiner Weise nachweisbar. Die Thatsache, dass bei einer Anzahl derselben der Inhalt unberührt gefunden wurde, lässt den Schluss zu, dass nach dem Aussterben des Geschlechtes die Begräbnisstätte der Vergessenheit anheimfiel; andere haben nachweisbar bis tief in historische Zeit hinein als Gräber weitergedient. Mit Recht hat daher schon Stamatakis nach dem Befunde im Grabe am Heraion geschlossen, dass an einzelnen Orten die Kenntnis von der ursprünglichen Bestimmung dieser Bauten sich bis in hellenische Zeit forterhielt (athen. Mitth. III p. 279). Auch die volksthümliche Bezeichnung des Grabes von Volo als Gespensterhaus weist auf eine derartige ununterbrochene Überlieferung hin, denn schon nach altgriechischem Volksglauben ist es in der Nähe von Gräbern nicht geheuer.[4])

So erklärt sich auch, dass Sophokles das Felsengrab der Antigone, wie längst bekannt, in einer Weise beschreibt, dass alle einzelnen Theile ihre Parallelen in der Construction der Kuppelgräber finden. Unverkennbar hat man es hier nicht etwa mit antiquarischer Gelehrsamkeit zu thun. Vielmehr muss angenommen werden, dass, wie sich ja die Tragiker, gerade was den Cultus der Todten anlangt, getreu an den Glauben ihrer Zeit halten, die Erinnerung an die Bedeutung dieser Grabbauten noch lebendig war. Auch kehrt das Motiv von der Einschliessung in ein οἴκημα ὑπόγαιον in der vielbehandelten Danaesage wieder.

Charakteristisch ist der Boden des Kuppelbaues wiedergegeben; es ist offenbar mit Steinen und Kieseln durchsetztes natürliches Erdreich, wie es in den bisher ausgegrabenen Tholoi fast durchwegs auftritt, wo

---

[4]) Vergl. Rohde, Psyche p. 223, 2; sicher derselbe Glaube spiegelt sich in den Worten eines koischen Grabgedichtes wieder, mit denen der Todte den Wanderer anspricht: Χαίρων ἀβλαβέως τόνδε πάρελθε τάφον (Paton und Hicks, inscr. of Cos. n. 335).

diese nicht auf Felsboden aufgebaut sind (vergl. Kuppelgrab von Menidi p. 43).

Räthselhaft ist die Bestimmung des als Bekrönung des Grabbaues aufgesetzten Dreifusses. Denkbar wäre es, dass er als mantisches Geräth Beziehung auf den Seher Polyeidos haben sollte, der ja ebenfalls im Baue begraben ist; der sinnige Brauch den Beruf des Todten auf seinem Grabmale anzudeuten kehrt ja, vom Ruder auf dem Grabe des Elpenor angefangen, bis zur Zeit, wo die bildlich verzierten Grabaufsätze nüchternen Steinmalen weichen, in reizvoller Abwechslung immer wieder.

Dem Sepulcralgebrauche seiner Zeit konnte der Maler seine Grabdarstellung nicht entlehnen; dieser würde ihn eher auf eine Grabkammer geführt haben. Wenn er die Scene in ein Kuppelgrab verlegt, so muss wie bei der Antigone- und Danaesage der Stoff der Sage selbst den Anhaltspunkt dazu geliefert haben. Und die Sage führt ja in eben jene Zeit des Minos zurück, in die wir die Errichtung der Kuppelgräber verlegen dürfen.

Ein weiterer Grund dafür, dass der Maler den Moment unmittelbar vor der Erweckung des Glaukos festhalten wollte, ergibt sich aus der Haltung des Polyeidos. Um in Besitz des Wunderkrautes zu gelangen, muss er erst die beiden Schlangen verscheuchen. Er thut dies, indem er mit der Rechten seinen Stab zum Stosse bereit hält; gleichzeitig beugt er sich vor, um mit der vorgestreckten Linken in Besitz des Belebungsmittels zu gelangen.

In allen Beziehungen zeigt sich, wie fein die Darstellung durchdacht und wie glücklich dafür derjenige Moment der Handlung gewählt war, in welchem sich in der That alle Theile des Mythos zu einem wirkungsvollen Ganzen vereinigen.

Wien. JOSEF ZINGERLE

Über den römischen Colonat und seinen Zusammenhang mit dem Militärdienste.

Wenn ich hier Einiges über den römischen Colonat bemerken will, will ich mir nicht die Aufgabe stellen all die vielbesprochenen Fragen über Ursprung, Begriff und historische Entwicklung des römischen Colonats eingehend zu besprechen, insbesondere da ich der Überzeugung bin, dass durch die Auffindung der Inschrift über den Saltus Burunitanus und die Commentare, mit denen Mommsen und Fustel de Coulanges diese Inschrift begleitet haben, einige dieser Fragen als definitiv gelöst zu betrachten sind. So will ich nur auf einige, wie mir scheint nicht unwesentliche, Punkte hinweisen, die bisher noch nicht genügend gewürdigt worden sind.[1])

Infolge der drückenden Militärpflicht und der Concurrenz des überseeischen Getreides verschwand im letzten Jahrhunderte der römischen Republik immer mehr der italische Bauer und machte dem Grossgrundbesitzer Platz, der seine als Statthalter oder Publican angehäuften Reichthümer in italischem Lande anlegte[2]) und infolge seines Capitals auch im Stande war intensiver zu wirtschaften, wenn er es nicht vorzog weite Ländereien seinen Herden zu überlassen. Der Mächtige vertrieb seinen Nachbar, den kleinen Mann, der ihm verschuldet war, „*vel pretio vel iniuria*“[3]) von der ererbten Scholle, und Scharen grundherrlicher Sclaven bebauten von nun an Garten und Äcker oder weideten die Herden. Dies waren die Thatsachen, die jedem denkenden Staatsmanne von den Gracchen bis Cäsar die Pflicht auferlegten auf Mittel und Wege zu sinnen, wie an die Stelle der Ergastula zur Stütze

---

[1]) Vergl. über den Colonat: Heisterbergk, die Entstehung des Colonats, 1876, der im 1. Abschnitte die ältere Literatur seit Savigny zusammengestellt hat. Ferner: E. Lattes in den Memorie der Turiner Akademie 1871. Von neueren: Mommsen, das Decret des Commodus über den Saltus Burunitanus im Hermes XV (1880). Fustel de Coulanges, recherches sur quelques problèmes d'histoire. 1885. 1) le colonat Romain. Segré im Archivio giuridico (Serafini) 1890. Weber, römische Agrargeschichte.

[2]) Cicero de off. I 42.

[3]) Seneca ep. 90, 39 (B. 14, 2) — τὰ μὲν πειθοῖ τὰ δὲ βίᾳ, sagt Appian an dem unten angef. O.

des Staates wieder die freie Bevölkerung treten könne. Aber weder Gesetze, die versuchten den Grundbesitzern eine bestimmte Zahl von freien Arbeitern vorzuschreiben, noch Militärcolonien, die infolge der Unbrauchbarkeit der Colonisten zu keiner Blüte kamen,[4] führten zum Ziele, bis — ich darf dies jetzt als im ganzen anerkannte Thatsache voraussetzen — im ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit ohne Zwangsmaassregeln sich der italische Grossgrundbesitz wieder mit freien Coloni füllte, freien Kleinpächtern, die am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts in gewissen Gegenden Italiens die reine Sclavenwirtschaft schon ganz verdrängt hatten.[5] Welches waren die Ursachen dieser bedeutungsvollen socialgeschichtlichen Entwicklung, die man in Italien als den Beginn vom Ende der Sclaverei überhaupt ansehen kann?[6] Warum wurde der Theil der Gesammtarbeit der Gesellschaft, der der Landwirtschaft zufiel, früher von Sclaven, jetzt grösstentheils durch Freie verrichtet?

Der negative Theil der Frage — warum keine Sclaven mehr? — ist schon durch den Hinweis darauf beantwortet worden, dass durch die Festlegung der Grenzen des römischen Reiches und durch das principielle Aufhören der Eroberungszüge der Zufluss von Sclaven aufhörte und thatsächlich Mangel an unfreien Arbeitern eintrat.[7] Aber dafür, dass Freie, vielleicht in grösserer Zahl, in die Lücke eintraten, ist man, wie mir scheint, bisher die Erklärung schuldig geblieben. Der Absentismus der Grundherren liess es freilich räthlich erscheinen die Bewirtschaftung von Gutsparcellen Freien anzuvertrauen, die auf eigene Gefahr und Verantwortung arbeiteten;[8] und die Vertreibung der kleinen Eigenthümer konnte die Möglichkeit bieten freie landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu bekommen; allein der erstere Umstand ist keine ausreichende Erklärung und der zweite wirkte schon zu einer Zeit, da die Sclavenwirtschaft blühte. Man muss also die Frage so stellen: warum bestand in der republikanischen Zeit keine Nachfrage nach den vorhandenen Arbeitskräften? Die Ursache muss derart sein, dass sie zu Beginn der Kaiserzeit zu wirken aufgehört hat. Ich glaube, dass uns Appian an einer Stelle (b. c. I 7) die gewünschte Aufklärung gibt. Er sagt bei Besprechung der gracchischen Zeiten, dass die πλούσιοι, nachdem sie die armen Bauern ausgekauft oder vertrieben: πεδία μακρὰ ἀντὶ χωρίων ἐγεώργουν, ὠνητοῖς ἐς αὐτὰ γεωργοῖς καὶ ποιμέσι

---

[4]) Tac. ann. XIV 27.

[5]) Vergl. namentlich Plin. ep. III 19.

[6]) Ihr entspricht der Übergang des Handwerks von Sclaven auf Freigelassene.

[7]) Vergl. namentlich Segré a. a. O.; Sueton Aug. 32; Ti. 8.

[8]) Vergl. Columella r. r. I 6.

χρώμενοι τοῦ μὴ τοὺς ἐλευθέρους ἐς τὰς στρατείας ἀπὸ τῆς γεωργίας περισπᾶν, φερούσης ἅμα καὶ τῆσδε τῆς κτήσεως αὐτοῖς πολὺ κέρδος ἐκ πολυπαιδίας θεραπόντων, ἀκινδύνως αὐξομένων διὰ τὰς ἀστρατείας. ἀπὸ δὲ τούτων οἱ μὲν δυνατοὶ πάμπαν ἐπλούτουν, καὶ τὸ τῶν θεραπόντων γένος ἀνὰ τὴν χώραν ἐπλήθυε, τοὺς δὲ Ἰταλιώτας ὀλιγότης καὶ δυσανδρία κατελάμβανε, τρυχομένους πενίᾳ τε καὶ ἐσφοραῖς καὶ στρατείαις. εἰ δὲ καὶ σχολάσειαν ἀπὸ τούτων, ἐπ' ἀργίας διετίθεντο, τῆς γῆς ὑπὸ τῶν πλουσίων ἐχομένης, καὶ γεωργοῖς χρωμένων θεράπουσιν ἀντὶ ἐλευθέρων. Der Kriegsdienst also war es nach Appians oder seiner Quelle Dafürhalten, der nicht nur die Vermehrung der freien Bevölkerung hinderte, sondern auch den Freien von seiner Arbeit abrief und deshalb seine Verwendung für den Grundherrn unrentabel oder unmöglich machte. Solange der Militärdienst rechtlich und thatsächlich obligatorisch war, musste er ganz allgemein in dem von Appian bezeichneten Sinne wirken. Aber auch während der langen Bürgerkriege lastete er hauptsächlich auf den ärmeren Theilen der Bevölkerung. Diese Ursache entfiel aber, als nicht nur die Werbung fast durchaus an die Stelle der Aushebung trat, sondern auch seit Augustus die Legionen nur noch als stehende Grenzbesatzungen verwendet wurden, so dass der Soldatenverbrauch ein viel geringerer wurde.[9]) Es ist bezeichnend, dass Dio (52, 27, 5) bei der Besprechung der militärischen Maassregeln des Augustus hervorhebt, dass durch Werbung und Einführung der Berufssoldaten nicht nur ein besser geschultes Heer geschaffen werde, sondern auch οἱ λοιποὶ — nämlich die vom Kriegsdienste Befreiten — ῥᾷον γεωργήσουσι (καὶ ναυτιλοῦνται τά τε ἄλλα τὰ τῇ εἰρήνῃ προσήκοντα πράξουσι μήτε ἐκβοηθεῖν ἀναγκαζόμενοι κ. τ. λ.). Es ist vielleicht nicht unmöglich, dass Augustus selbst seine Maassregeln auch mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Noth Italiens getroffen hat; weiss man doch, dass er ihr auch sonst zu steuern suchte;[10]) und auch die Abneigung der späteren Kaiser, ausser in den äussersten Nothfällen zur Aushebung zu greifen, mag ähnlichen Erwägungen entsprungen sein. Wie dem aber auch sei, die neuen militärischen Einrichtungen haben jedenfalls wirtschaftliche Folgen gehabt, dieselben Folgen übrigens, die schon früher in vielen Provinzen eingetreten zu sein scheinen, wo der Kriegsdienst keine Rolle spielte und das Kleinpächtersystem aller

---

[9]) Handb. II[2], 539. Mommsen im Hermes XIX 1 ff. sucht nachzuweisen, dass seit Augustus Italien nur noch wenig, seit Vespasian principiell nicht mehr zum Legionsdienste herangezogen wurde. Doch ist dies Resultat durch Seecks Untersuchung (Philologus 1893) in Frage gestellt. Immerhin mag aber doch die nicht selten — ob nun regelmässiger oder ausserordentlicher Weise — erfolgte Heranziehung der Provinzen zum Kriegsdienste, sowie die Ergänzung des Heeres durch Soldatenkinder zu der im Texte besprochenen Entwicklung beigetragen haben.

[10]) Vergl. Sueton Aug. 42.

Wahrscheinlichkeit nach schon bestand, bevor es in Italien Verbreitung fand.[11])

Die wirtschaftlichen Verpflichtungen dieser freien Colonen ihrem Grundherrn gegenüber sind von dreierlei Art. Der Pachtvertrag, der häufig für einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen wurde, setzte fest, wie viel der jährliche Pachtzins betragen sollte, in der älteren Zeit wahrscheinlich meist in Geld; später treten Naturalabgaben und namentlich auch das Theilpachtsystem an die Stelle des Geldzinses, da dieses, wenn wir Plinius d. J. glauben dürfen, für den Grundherrn praktischer war.[12]) Er konnte jetzt durch Anstellung von Sclaven, welche die Theilung der Ernte überwachten, eine gewisse Aufsicht über die Wirtschaft seiner Colonen führen, und es war kaum mehr möglich, dass der Colone seinen Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn nicht nachkam, da dieser seinen Antheil gleich vom Bruttoerträgnis abziehen konnte. — Zu dem Zinse kamen noch kleinere, ursprünglich freiwillige Gaben hinzu (*xenia*), verschieden nach der Art und Lage der Wirtschaft. So schildert Martial in anschaulicher Weise, wie Colonen und Colonentöchter in der Villa zusammenströmen, um den Grundherrn zu begrüssen: der eine bringt Wachs, Honig und Milch, der andere ein Spanferkel, der dritte Kapaune, während die Bauerntöchter in Körben die Gaben ihrer Mütter herbeitragen.[13]) — Ferner sind aber die Colonen ihrem Grundherrn gegenüber zu Frohnden verpflichtet; man hatte dies übersehen, bis die Auffindung des Decretes des Commodus über den Saltus Burunitanus den deutlichen Beweis dafür erbrachte, dass Frohndienst nicht eine Erfindung des Mittelalters war. Für den Theil der afrikanischen Domänen, den wir durch die Inschrift kennen lernen, waren die Frohndienste der Colonen durch eine „*forma perpetua*“ Hadrians auf 6 Tage, theils Hand- theils Spanndienste, im Jahre festgesetzt; in einer anderen Inschrift, ebenfalls aus Afrika, ist von 12 Frohntagen die Rede.[14]) — Für den Nachweis der wirtschaftlichen Continuität und Identität dieser „freien“ Colonen mit den später technisch als Colonen bezeichneten, aber an die Scholle gebundenen Bauern ist es nun wichtig die Übereinstimmung in den Leistungen vor

---

[11]) Vergl. Heisterbergk a. a. O. an verschiedenen Stellen.

[12]) Plinius ep. IX 37. Vergl. III 19.

[13]) Martial III 58 [Philostr. mai. imag. II 26, 4 rec. sem. Vind.]. — Von *parvae accessiones* (zur *pensio*), zu denen der Herr den Colonen verpflichtete, spricht auch Columella r. r. I 7.

[14]) Vergl. Mommsen a. a. O. S. 402 ff.; Eph. ep. V n. 465. Aus den Rechtsquellen führt Mommsen an C. Th. V 14, 4 vom J. 365; auch unter der „*redhibitio operarum*“, die in C. Iust. XI 53 l. un. vom J. 371 vorgeschrieben wird, dürfte der Ersatz der Frohnden gemeint sein. Es sind übrigens neuerdings noch andere Zeugnisse aufgefunden worden.

der Bindung an die Scholle und in späterer Zeit darzuthun. Die Möglichkeit dazu gewähren uns Privaturkunden, die uns aus dem spätesten Alterthum und dem früheren Mittelalter erhalten sind. In dem Bruchstücke einer Urkunde des fünften bis sechsten Jahrhunderts, in der wahrscheinlich ursprünglich alle Besitzungen der Kirche von Ravenna sammt ihren Abgaben aufgezeichnet waren,[15]) ist die Dreitheilung, die wir oben besprochen haben, ganz durchgeführt; jede *colonia* hat durch ihre *coloni* so und soviel Geld, *xenia* und Frohnden zu leisten. Allerdings aber sind die Abgaben „*in xenium*" im Verhältnis zu früher bedeutend angewachsen; Speck, Gänse und Hühner, Eier und Honig müssen jetzt, wie wir aus der Urkunde ersehen, einen sehr grossen Bruchtheil der Belastung des Colonen ausgemacht haben, und dies muss damit zusammenhängen, dass auch dort, wo die Geldabgaben nicht völlig durch Naturalabgaben abgelöst wurden, den Naturalabgaben doch ein grösserer Raum eingeräumt wurde. Charakteristisch ist ferner das Anwachsen der Frohndienste, deren jetzt die einzelne Colonia, die freilich von mehreren Coloni bewirtschaftet sein konnte, 2—13 in der Woche zu leisten hatte. Dieselbe Dreitheilung findet sich in dem Codex Bavarus, dem Register über die Pachtungen der Ravennatischen Kirche aus dem zehnten Jahrhundert, in welchem Urkunden des siebenten bis zehnten Jahrhunderts aufgenommen sind, nur dass hier die Geldpacht fast durchaus durch die Naturaltheilpacht verdrängt ist; die Frohnden sind geringer, 8—12 im Jahre, häufig in Geld abgelöst und nicht in allen Contracten auferlegt; auch handelt es sich hier nicht mehr um an die Scholle gebundene Colonen, sondern vielmehr um Pächter auf 29 Jahre, wie sie auf Kirchengütern sesshaft zu sein pflegten.[16]) Dieselben Abgaben lernen wir auch für andere Theile des römischen Reiches durch die gallischen Polyptychen kennen, in denen wiederum die Frohnden einen besonders breiten Raum einnehmen.[17])

Die wirtschaftliche Begründung für das Aufkommen der Frohnpflicht liegt in der Hofwirtschaft.[18]) Die Grundbesitzer, die ihre Güter arrondierten, fanden es nämlich, wie uns Plinius und der Agrimensor Hygin ausdrücklich berichten,[19]) praktischer, nicht alle bisherigen Villae bestehen zu lassen, sondern vielmehr für den neuen Gutscomplex einen

---

[15]) Marini pap. dipl. n. 137. Vergl. Marinis Bemerkungen zu dieser Urkunde.

[16]) Vergl. Cod. traditionum eccl. Ravenn. ed. Bernhart, 1810 (auch bei Fantuzzi Mon. Rav. I) und meine Ausführungen in den Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XI 361 ff.

[17]) Vergl. Fustel de Coulanges a. a. O. p. 166 ff.

[18]) Vergl. Mommsen a. a. O. S. 402 ff.; Frontin p. 53.

[19]) Plin. ep. III 19; Hygin. gener. contr. p. 130.

einzigen Mittelpunkt in einer Villa zu schaffen. Vollends, wenn es sich um grosse Saltus handelte, die erst urbar gemacht werden sollten, gieng die Bewirtschaftung von einem Hofe aus. Während nun das umliegende Gebiet in Kleinpachtungen an den *populus plebeius* zerschlagen wurde, bewirtschaftete den Hof der Gutsherr selbst mit seinen Sclaven oder sein Stellvertreter, der *villicus* oder auch ein Grosspächter, und liess wohl auch hier den Markt für seine Colonen abhalten, wenn er, wie es oft geschah, auch die Marktgerechtigkeit erlangt hatte.[20]) Die Arbeit aber, die für das Hofland zu verrichten war, sowie Arbeiten, die im Interesse des ganzen Gutsbezirkes geschehen mussten, wurden durch die Frohnden der Colonen geleistet. Ich will auf diese höchst wichtigen Verhältnisse nicht näher eingehen, da sie von Mommsen klar auseinandergesetzt worden sind und da Mommsen auch den juristischen Ursprung der Frohnden der Colonen in der Exemption der grossen Grundherrschaften aus dem Municipalverband und der Gleichstellung jener mit den vom Municipium in seinem Bereiche verlangten Diensten gefunden hat.[21]) Nur darauf will ich ausdrücklich hinweisen, wie sehr diese Wirtschaftsform dazu geeignet war den Colonen, der halb Arbeiter, halb Pächter war, in eine strenge wirtschaftliche Abhängigkeit von seinem Grundherrn zu bringen.

Es ist natürlich, dass sich die Masse der Bauern, die in der ersten Kaiserzeit nach Arbeit und Pacht drängte und nicht, wie heute, einen Abfluss nach der Industrie fand, den wenigen den Landbesitz fast monopolisierenden, capitalskräftigen Grundherren gegenüber in einer üblen wirtschaftlichen Lage befand, die von den Mächtigen ausgenützt wurde. Von vorneherein sind ihnen wohl allzu schwere Lasten aufgebürdet worden, die zur Überschuldung führten und infolge des Pfandrechtes ihres Gutsherrn an ihrer Habe sie in noch grössere wirtschaftliche Abhängigkeit brachten; kann doch schon Martial über das Colonenelend der Zeit spotten. Dies brachte wieder einen Rückschlag mit sich; da auch mit der vollständigen Auskaufung des italischen Bauers die Ergänzungsbezirke für die landwirtschaftliche Reservearmee verschwanden, hatten die italischen Grundbesitzer, wie wir aus einem Briefe des jüngeren Plinius ersehen, sich bald wieder über einen Mangel an Arbeitskräften zu beklagen, und wenn es schon früher als praktisch gegolten hatte, die Söhne als Colonen auf den von ihren Vätern bewirtschafteten Äckern zu lassen, so hatten jetzt die Grundbesitzer ein

---

[20]) Sueton Claud. 12; Plin. ep. V 4; Eph. ep. II p. 271 (SC. de nundinis saltus Beguensis vom J. 138).

[21]) Vergl. Mommsen a. a. O. S. 406; lex col. Jul. Gen. c. 98. Dazu jetzt auch Weber, a. a. O.

doppeltes Interesse daran; pflegte man die Contracte auch nur für ein Lustrum abzuschliessen, so galten sie doch auch durch stillschweigenden Consens als verlängert, und die Colonen, die wir aus Inschriften kennen, hatten bei ihrem Tode eine Zeit von 22—50 Jahren hinter sich, die sie auf derselben Wirtschaft verbracht hatten. Der Mangel an Angebot landwirtschaftlicher Arbeiter musste aber immer fühlbarer werden, je elender die Lage der von ihren Herren bedrängten Colonen wurde und je mehr überhaupt die Bevölkerung des römischen Reiches am Ende des zweiten und in den Wirren des dritten Jahrhunderts zurückgieng. Dass die Colonen es vorzogen ihre Wirtschaften zu verlassen statt in elender Lage fortzuvegetieren, das zeigt die Gesetzgebung über die *agri deserti*, deren älteste Spuren freilich in unserer Überlieferung nur auf Aurelian [22]) zurückgehen. Wie es aber die Grundherren verstanden ihre Übermacht auszunützen, darüber belehren uns einige Erlässe über die kaiserliche Güterverwaltung, die man als typisch auch für die übrigen Gutsherrschaften ansehen kann. Schon Hadrian rescribierte gegen die eingerissene Unsitte, dass die kaiserlichen Verwalter die Pächter gewaltsam nach Ablauf der Pachtzeit auf den Gütern zurückhielten, auch wenn die Pächter nicht gewillt waren den Contract zu erneuern; [23]) und nach einem Rescripte des K. Philippus vom Jahre 244 scheint es, dass häufig wiederholte Anordnungen gegen das Festhalten der Pächter und ihrer Erben nichts fruchteten. [24]) Nicht ein Jahrhundert darauf erfloss eine Verordnung Constantins, aus der wir ersehen, dass die Colonen rechtlich bereits an die Scholle gefesselt waren.

Diese Constitution ist vom Jahre 332, [25]) und wir gewinnen durch sie eine Zeitgrenze, vor welcher die wirtschaftliche Entwicklung, die wir geschildert haben, durch die zwangsweise Fesselung der Colonen an die Scholle, die sie bebauten, einen formellen Abschluss fand, zur selben Zeit jedenfalls, als ähnliche Ursachen bei den anderen Ständen des römischen Reiches, bei Handwerkern und Curialen u. s. w., zur erblichen Bindung an die *origo* führten. [26]) Im allgemeinen lässt sich dieser Zusammenhang wohl nicht leugnen, und da Valentinian, Theodosius und Arcadius in einer Constitution [27]) ausdrücklich von einem Gesetz sprechen, einer „*lex a maioribus constituta*“, durch welche die Festlegung der Colonen den Possessores zugestanden worden sei, so kann es auch

---

[22]) C. Just. XI 59, 1.
[23]) D. 49, 14, 3, 6.
[24]) C. Just. IIII 65, 11.
[25]) C. Th. V 9, 1.
[26]) Vergl. Kuhn, bürgerl. u. städt. Verf. d. r. R. a. a. O.
[27]) C. Just. XI 51 l. un.

keinem Zweifel unterliegen, dass es der Staat war, der zu Gunsten der Grundherren eingriff und einen Zustand schuf, der, wie es an einer anderen Stelle [28]) heisst, „*privata pactione*“ nicht verletzt werden durfte.

Um aber den genaueren Zusammenhang mit den Vorgängen jener Zeit zu erkennen, muss man sich die Frage vorlegen, wann der Staat besonderen Grund hatte für die wirtschaftliche Kraft der Grundbesitzer einzutreten und ob er vielleicht in einem Zeitpunkte ausser dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung der wirtschaftlichen Arbeitskräfte, die er durch seine Zwangsmaassregeln zu fördern dachte, noch einen besonderen Grund hatte, sie vollzählig erhalten zu wollen. Man hat nun schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Staat, wenn er die Gesammtheit der Grundbesitzer einer Stadtgemeinde solidarisch haftbar für das Steuersoll machte, wenn er vom Latifundienbesitzer ein bestimmtes Steuerquantum forderte, auch andererseits dafür sorgen musste — im eigenen und im Interesse der Grundbesitzer — dass genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, die den Grundbesitz erst ertragfähig machten. Man hat auch darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung *adscripticius* für den Colonen auf den Zusammenhang mit der Steuer hindeutet. Am deutlichsten aber offenbart sich dieser in einer Constitution des Theodosius, Arcadius und Honorius,[29]) in der zunächst die *humana capitatio* für die Dioecesis Thraciarum aufgehoben wird; dann fährt die Constitution fort: „*et ne forte colonis tributariae sortis nexibus absolutis vagandi et quo libuerit recedendi facultas permissa videatur, ipsi quidem originario iure teneantur* etc.“ Also: man könnte glauben, dass mit dem Erlasse der Capitatio die Freizügigkeit wiederhergestellt sei; dem soll aber nicht so sein. Dem Gesetzgeber wie dem Volke war der Zusammenhang zwischen der Festlegung der Colonen und der durch Diocletian [30]) erfolgten Einführung der Capitatio noch klar, die bewirkte, dass der Staat ein ganz bestimmtes finanzielles Interesse an der Erhaltung des Colonates hatte. Die Vermuthung, dass der radicale Reformator und Reglementierer Diocletian hier wie in so vielen Dingen den entscheidenden Schritt gethan hat, wird sich kaum abweisen lassen.

Aber noch eine weitere Spur scheint mir nach derselben Richtung zu weisen. Mommsen sagt [31]) meines Erachtens mit Recht: „das ganze Institut des Colonats beruht darauf, dass der Leibeigene“ — richtiger: der Hörige — „als freier Mann behandelt wird, um ihn zum Eintritt in das Heer fähig zu halten“, da der Sclave noch im vierten Jahr-

---

[28]) C. Just. XI 48, 2 pr.
[29]) C. Just. XI 52 l. un.
[30]) Lactant. c. 7. 23.
[31]) Hermes XXIV S. 242.

hundert bei der Anwerbung zurückgewiesen wird. Die Einführung der Form aber, in der die Recrutierung der Colonen geschah, die Umlegung einer Steuer, die in *corpora* statt in Geld oder Lebensmitteln zu leisten war, will Mommsen erst von der Zeit etwa nach dem Erlöschen der constantinischen Dynastie datieren. Er meint, dass die erste Constitution, in welcher diese Recrutierungsart erwähnt wird, die vom Jahre 365 sei, C. Th. VII 13, 2, in der die Rede ist von *„provinciae, a quibus corpora flagitantur“;* ihnen werden aber diejenigen Provinzen entgegengesetzt, *„in quibus pretia postulantur“*. Schon dies scheint mir darauf hinzuweisen, dass die Recrutierung schon seit längerer Zeit gebräuchlich war: denn *pretium* ist die Ablösungssumme, die von den Provinzen statt Recruten gezahlt wurde, wenn ihr dies ausdrücklich eingeräumt wurde; und dieser Process, der zur Ablösung im ganzen Reiche führte, hat, wie mir scheint, schwerlich schon gleich bei Einführung des Institutes beginnen können. Doch dies wäre noch kein Beweis für ein höheres Alter dieser Recrutierungsart. Schwerer scheint mir schon die Stelle aus Ammian (XIX 11) zu wiegen, in welcher der Vortheil auseinandergesetzt wird, den der Kaiser aus der Ansiedlung eines Barbarenstammes zog: *„proletarios lucrabitur plures et tirocinia cogere poterit validissima. aurum quippe gratanter provinciales [pro?] corporibus dabunt: quae spes rem Romanam aliquotiens adgravavit“*. Mommsen meint zwar, dass nur gemeint sei, dass „je weniger auf die Provinzen Recruten umgelegt, umsomehr Steuern von ihnen gefordert werden können“. Wenn wir aber beständig im C. Th. (VII 13), wo es sich um die oben erwähnten Ablösungssummen handelt, und um das Privileg, sie statt der Recruten liefern zu dürfen, als Termini technici gebraucht sehen: *„pro corporibus (tironibus) pretia (aurum) inferre“*, so wird es doch wahrscheinlich, dass Ammian schon an diese bestimmte Recrutenstellung und Ablösungsart gedacht hat. Es kommt noch eine Stelle hinzu, die uns zwingt, die Einführung des neuen Systems in frühere Zeit zu setzen. Aurelius Arcadius Charisius führt (D. 50, 4, 18, 3) unter den *munera* die *tironum sive equorum productio* an, unzweifelhaft nichts anderes, als die besprochene Recrutierungsart. Mommsen führt die Stelle, die schon Gothofredus, ohne jedoch einen Schluss aus ihr zu ziehen, beibringt, nicht an, offenbar weil die Chronologie des Charisius schwankend ist. Indes hat Karlowa [32]) schon darauf hingewiesen, dass dieser Jurist ein im Jahre 331 erlassenes Gesetz Constantins [33]) kennt. Dieselbe Stelle, aus der dies hervorgeht, belehrt uns auch, dass er noch unter Constantin

---

[32]) Röm. Rechtsgesch. I 754.

[33]) C. Just. VII 62, 19; D. I 11 l. un.

geschrieben hat, den er einfach als Princeps bezeichnet.[34]) Unsere Stelle aber, die aus einem anderen Werke des Charisius stammt, ist, wie man mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten kann, vor dem Jahre 333 geschrieben. Denn am Schlusse derselben Stelle[35]) erwähnt der Jurist für die Begründung der Befreiung der *grammatici, medici* etc. vom *munus hospitii* Rescripte Vespasians und Hadrians, ohne der Bestätigung dieser Vorschrift durch Constantin, die im Jahre 333 erfolgte, zu gedenken. Wir kommen also durch diese Datierung für die Einführung des Colonen-Recrutierungssystems spätestens in constantinische Zeit — womit natürlich nicht gesagt ist, dass damals jede andere Recrutierungsart nothwendig aufgehört hätte — und können jenen Mommsenschen Satz vom Zusammenhange der Militärverfassung mit dem Colonate aufrechterhalten, ohne unsere Datierung der Festlegung der Colonen umzustossen, ja wir können aus ihr für jene Datierung ein neues Argument gewinnen.

Wien. L. M. HARTMANN

---

[34]) C. Just. VII 62, 19; D. I 11 l. un.
[35]) D. 50, 4, 18, 30.

Zum dalmatisch-pannonischen Krieg
6—9 n. Chr.

I. Im Jahre 6 n. Chr., als Tiberius mit einem Heere gegen Maroboduus nordwärts der Donau im Vormarsche war und die Pannonier und Dalmater gegen die römische Herrschaft sich erhoben, war das Hinterland der dalmatinischen Küste, trotz der Eroberungskriege des Augustus in den Jahren 35—33 und des Tiberius in den Jahren 12—10 v. Chr., noch keineswegs gesicherter Besitz des römischen Reiches. Von den Standlagern der damals in Dalmatien befindlichen Legionen in *Burnum* (bei Kistanje), *Asseria* (bei Benkovac) und in *Delminium* (Trilj) waren zwei, das erste und dritte, den Pässen über die dinarischen Alpen gegenüber angelegt worden; sie sollten also die Küste gegen Angriffe der das Gebirge überschreitenden Stämme schützen. Auch das Narentathal kann noch nicht hinreichend besetzt gewesen sein. Wir wissen nur, dass eine Abtheilung der VIII. Legion in *Bigeste* (Ljubuški) nördlich von Narona gelegen hat (O. Hirschfeld Hermes XXV S. 352 ff.). Hinter dem Walle der dinarischen Alpen haben also, wie dies auch aus den erhaltenen Berichten hervorgeht, die Aufständischen volle Bewegungsfreiheit gehabt; sie konnten ihre Streitkräfte nach Bedarf bald auf dem nördlichen Kriegsschauplatz in den Niederungen der Save und Drau, bald gegen die benachbarte Provinz Makedonien verwenden. Im ersten Jahre des Krieges drangen sie bis nach Apollonia plündernd vor (Velleius II 111), nach Dio (55, 29) wäre dies sogar zweimal geschehen. Der eine der Führer der Rebellen, der Däsidiate Bato, ist bei einem Angriff auf Salona verwundet worden. Das Lager in Delminium ist also entweder von den Römern geräumt oder von den Aufständischen erobert oder endlich die Besatzung darin eingeschlossen worden. Derselbe Bato konnte sich ferner bis zum Jahre 9 in dem nur circa 20 Kilometer nördlich von Salona gelegenen festen Orte *Andetrium* (Muć CJL III 3200; Strabo VII 3, 5 p. 315, Plinius n. h. III 22, 142, Ἀνδήριον Dio 56, 12, vergl. Mommsen CJL III p. 361) gegen die römischen Truppen halten. Es ist also nicht einmal alles Gebiet zwischen den beiden gegen das Gebirge vorgeschobenen Legionslagern völlig unterworfenes Land gewesen.

Nach der Beendigung des Aufstandes trat daher an die Römer mit gebieterischer Nothwendigkeit die Aufgabe heran, das bisher Versäumte nachzuholen und den Besitz des dalmatinischen Hinterlandes sich für die Dauer zu sichern. Die Anlage von Strassen wurde wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren in Angriff genommen (Velleius II 123 *cum (Augustus) Tiberium filium missurus esset in Illyricum ad firmanda pace quae bello subegerat*); zwischen den Jahren 16 und 20 n. Chr. ist sie zu einem vorläufigen Ende gediehen gewesen. Tiberius hat als Princeps hier wie in so vielen anderen Fällen die Durchführung der von Augustus begonnenen Arbeiten als seine Aufgabe betrachtet. Wir entnehmen dies mehreren in Spalato gefundenen Inschriften. In dem genannten Zeitraum hat der Legat P. Cornelius Dolabella fünf von Salona ausgehende Strassen fertig gestellt.[1])

Von diesen führte eine, als *via Gabiniana* bezeichnete, von Salona nordwärts nach Andetrium (Muć Nr. 3200), ihre Länge ist nicht angegeben, eine zweite von Salona *ad [sum]mum montem Ditionum Ulcirum*, sie war 77 römische Meilen lang (Nr. 10156), eine dritte 156 Meilen weit von Salona ins Gebiet der Däsidiaten, eine vierte 158 Meilen weit unbekannt wohin (Nr. 10159), eine fünfte 157 Meilen ins Land hinein unbekannt wohin (Nr. 3200).

Mit Recht hat Patsch in dem Buche Ballifs: Römische Strassen in Bosnien und der Herzegowina S. 55 bemerkt, dass die drei durch topographische Untersuchungen festgestellten Strassenzüge a) von Salona über den Prolog nach Pečka-Banjaluka, b) von Salona über den Prolog nach Livno und Kupreš und c) über Trilj nach Zupanjač mit dreien der vier zuletzt genannten Strassen der Inschriften zu identificieren seien. Patsch hat, da sich die Endpunkte nicht fixieren lassen, darauf verzichtet festzustellen, welcher dieser Strassen die über den Prolog nach Banjaluka führende entspreche.

Ich glaube, dass wie die Via Gabiniana, so auch die ins Gebiet der Ditionen führende Strasse, die auf Nr. 10156 genannt wird, sich mit genügender Sicherheit feststellen lässt. Von den in meiner Aufzählung die Stellen 2, 3, 4 und 5 einnehmenden Strassen weisen nämlich die drei letzten ungefähr gleiche Distanzen: 156, 158 und 157 *m(ilia) p(assuum)* auf. Darin liegt ein Beweis der Planmässigkeit und des Zusammenhanges der von Dolabella geleiteten Arbeiten, diese drei

[1]) Diese fünf Strassen hat Mommsen CJL III p. 407 aus den Inschriften Nr. 3198—3201 ermittelt; die revidierten Lesungen dieser Steine bietet der II. Theil des Supplementbandes zu CJL III unter Nr. 10156 ff. Die folgenden topographischen Darlegungen lassen sich am besten auf der Karte verfolgen, die dem Buche Ballifs: Römische Strassen in Bosnien und der Herzegowina, Wien 1893, beigegeben ist.

Strassen haben zweifellos über die dinarischen Alpen hinüber ins Innere des heutigen Bosnien geführt; ihr Zweck war also die Erschliessung des dalmatinischen Hinterlandes nach drei verschiedenen Richtungen in nahezu gleicher Tiefe.

Die erheblich geringere Länge der ersten dieser vier Strassen, die nur 77 römische Meilen misst, macht also bereits wahrscheinlich, dass sie nicht bis ins Innere Bosniens sich erstreckt hat. Dies wird dadurch bestätigt, dass trotz der überraschend grossen Zahl von Communicationen, die durch Ballif festgestellt sind, von Salona aus dennoch nur die Unterbringung von drei ins Innere des Landes reichenden Strassen gerade noch möglich ist. Es empfiehlt sich daher nicht, durch die Annahme einer vierten in derselben Richtung geführten Strasse Schwierigkeiten zu schaffen. Von Salona aus kommen nämlich als Übergänge über die dinarischen Alpen, die für Strassen geeignet sind, nur der Prolog und der Pass von Aržano in Betracht, denn der Übergang bei Unište (aus dem oberen Cetinathale) ist auch jetzt nur ein Saumpfad. Es sind deren von den Römern auch späterhin nicht mehr erschlossen worden und auch jetzt nicht mehr vorhanden. In dem Stationenverzeichnis der Tabula erscheinen in dieser Gegend gleichfalls nur zwei Gebirgsübergänge: *in Alpe* (Rio?) und der *mons Bulsinius.*[2]) Von der ersten Passhöhe steigt man nach der Tabula über Aequum (Čitluk) nach Salona herab, sie entspricht daher sicherlich dem Prolog; über den *mons Bulsinius* kommt man von *Bistue vetus* nach der Station *ad Libros* und von da über die Cetinabrücke bei Trilj ebenfalls nach Salona. Demnach ist der *mons Bulsinius* entweder mit dem Pass von Aržano zu identificieren oder, wie Kiepert mit Rücksicht auf die Distanzangaben der Tabula angenommen hat, ein Übergang über die nordöstlich des Buško plato sich erhebende Tušnica planina.

Diese Erwägungen, die zu der Annahme führen, dass die durch Dolabella von Salona auf 77 Meilen Entfernung fertiggestellte Strasse nicht ins Innere Bosniens geführt habe, werden nun durch andere positivere Anhaltspunkte gestützt, die auch die Richtung der Strasse zu bestimmen gestatten.

Aus der Bezeichnung ihres Endpunktes des [*sum*]*mus mons Ditionum Ulcirus* gewinnt man vor allem die Gewissheit, dass diese Strasse nur bis zur Passhöhe der dinarischen Alpen gebaut worden ist. Der Prolog und der Übergang von Aržano sind, von den früher angeführten Gründen abgesehen, schon deshalb nicht mit dem *mons Ulcirus* zu identificieren,

---

[2]) *Montebulsi* beim Cosm. Ravennas p. 211, vergl. Kiepert formae orbis antiqui Text zu Bl. XVII Anm. 35 und C. Müller zu Ptolemaeus II 16 S. 311.

weil ihre Entfernungen von Salona beträchtlich geringer sind als 77 römische Meilen. Wir müssen also nach anderen von Salona nördlich oder südöstlich, jedenfalls nach weiter entfernt gelegenen Pässen Umschau halten. Die südlich von Aržano vorhandenen sind dabei auszuschliessen, weil für sie überschreitende Strassen Narona und nicht Salona als natürlicher Ausgangspunkt allein in Betracht kommen kann. Der Mons Ulcirus ist daher ein nördlich des Prolog gelegener Übergang über die dinarischen Alpen.

Dass Dolabella auch in dieser Richtung eine Strasse angelegt hat, ist von vorneherein sehr wahrscheinlich. Die Aufgabe, welche die römische Reichsregierung nach dem Ende des dalmatisch-pannonischen Aufstandes zu lösen hatte, konnte nämlich nicht auf den Bau von Strassen beschränkt werden, die von Salona aus in östlicher Richtung über das Gebirge führten. Auch dessen Westabhang nordwärts von Salona war damals erst zu pacificierendes Land, wie die Eroberung von Andetrium, die erst im Jahre 9 gelungen war, und die Herstellung der *via Gabiniana* von Salona aus dahin beweist. Es ist also auch aus diesen Gründen anzunehmen, dass ausser der *via Gabiniana* noch eine zweite der in den Jahren 16—20 fertig gestellten Strassen von Salona aus im allgemeinen in nördlicher Richtung gebaut worden ist.

Für ihre Anlage ist nun durch das Thal der Cetina ein in der Bodenbeschaffenheit vorgezeichneter Anhalt gegeben. An der heutigen Strasse, die über die Höhen am rechten Ufer des Flüsschens angelegt ist, sind ferner Čitluk (Aequum CJL III p. 360. 1035. 1613) und Vrlika (CJL III p. 361. 1035. 1062. 1618) als Fundorte römischer Inschriften und Stätten grösserer Niederlassungen bekannt. Aequum ist seit Claudius Colonie. Nordwärts des Prolog bieten endlich auf eine beträchtliche Entfernung die dinarischen Alpen überhaupt nur einen für eine Strasse geeigneten Pass — der Übergang bei Unište zählt aus den früher angeführten Gründen nicht mit — von Knin aus führt nämlich das Thal der Butišnica auf den Pass von Rastello di Grab. Seine Identificierung mit dem *mons Ulcirus* der Inschrift Nr. 10156 darf nach den bisherigen Ausführungen dann als richtig gelten, wenn die Distanzangabe stimmt.

Die heutige Strasse von Salona über Clissa, Dicmo, Sinj, Čitluk, Vrlika, Knin bis Rastello di Grab misst nach den officiellen Marschroutenkarten des k. und k. Generalstabes genau 113 Kilometer, d. i. $76^1/_3$ römische Meilen, was in erwünschtester Weise zu der Angabe der Inschrift stimmt. Von Salona bis Čitluk sind allerdings verschiedene Varianten möglich. Dass die Strasse nach dem Mons Ulcirus von Clissa nach Muć und von da östlich nach Čitluk geführt habe, ist aber deshalb

unwahrscheinlich, weil dieser Umweg eine fast 11 Kilometer grössere Distanz ergibt. Überdies gieng die Strasse nach dem Prolog über Andetrium (Ballif S. 18) und fiel also bereits in ihrem ersten Theil bis Muć mit der *via Gabiniana* zusammen. Dagegen lässt sich ohne Untersuchung des Terrains nicht entscheiden, ob die römische Strasse nach dem Mons Ulcirus bis Čitluk der Trace der heutigen gefolgt ist oder von Clissa über Trilj und von da nach Sinj-Čitluk angelegt worden und also auf der Strecke von Salona bis Trilj mit der zum Passe von Aržano hinanführenden zusammengefallen ist. In dem letzten Falle beträgt nämlich die Gesammtdistanz nur wenige Kilometer mehr, so dass wir auch unter dieser Voraussetzung die durch die Inschrift geforderte Entfernung von 77 römischen Meilen erhalten. Als erwiesen darf daher meines Erachtens nur gelten, dass die von Dolabella ins Ditionengebiet angelegte Strasse von Čitluk an mit der heutigen nach Knin führenden identisch ist und dass der Mons Ulcirus auf der Passhöhe bei Rastello di Grab anzusetzen ist.[3])

Eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Ausführungen entnehme ich noch dem Umstande, dass infolge dessen die Wohnsitze der Ditiones weiter nach dem Westen zu liegen kommen. Ihre Einzeichnung im nordöstlichen Bosnien zu beiden Seiten der Bosna, die auch in Kieperts neuester Karte (formae orbis antiqui Bl. XVII) festgehalten ist, beruht auf der falschen Lesung der Inschrift Nr. 3198. Nicht 178 sondern nur 77 römische Meilen beträgt nach Nr. 10156 die Länge der von Salona bis in ihr Gebiet führenden Strasse. Mit der bisherigen Annahme, dass die Ditionen beiderseits der Bosna und bis an den Drin sassen, war ferner die Angabe des Plinius (n. h. III 22, 142), wonach sie eines der stärksten Mitglieder des *Conventus* von Salona gebildet haben, schwer oder gar nicht zu vereinigen. Jetzt, da wir ihre Sitze nordwärts von Knin ermittelt haben, bietet auch diese Nachricht keine Schwierigkeit mehr.

Plinius nennt ferner die Ditiones unmittelbar vor den im nordwestlichen Bosnien sitzenden Maezaeern, gegen die Germanicus im Jahre 7 von Sissek aus zu Felde gezogen ist (Dio 55, 32); ihre Wohnsitze rücken nunmehr auch in die Nachbarschaft der Maezaeer. Die Erwähnungen der Ditionen bei Strabon (VII 5. 3 p. 314) unter den

---

[3]) Der Name lässt sich, wie mir G. Meyer mittheilt, aus dem Albanesischen erklären: *ulk* Wolf also λύκειον ὄρος. Vergl. den im Itin. Antonini p. 127 für Pannonia inferior bezeugten Namen *Ulcisia castra* (Szt. Endre CJL III p. 458), sowie *Olcinium* (Plinius n. h. III 144) Οὐλκίνιον (Ptolemaeus II 16) jetzt Dulcigno. Eine römische Strasse im Thale der Cetina und von Knin über Rastello di Grab nach Petrovac nimmt jetzt (formae orbis antiqui Bl. XVII) auch Kiepert an.

pannonischen Stämmen sowie bei Ptolemaeus (II 16) lassen sich mit dieser Ansetzung ebenfalls vereinigen. Bei Ptolemaeus werden sie als Nachbarn der Δίνδαροι genannt; bei Plinius (n. h. III 22, 143) erscheint ebenfalls nach den *Dindari*, freilich als Mitglieder des Conventus von Narona, ein Volk der *Glinditiones* erwähnt. Der Name dieses Volkes ist nur durch die Vorsilbe von dem der Ditiones verschieden, und es darf daher als deren nächster Nachbarstamm gelten. Da nun bei Appian (Illyr. 16) unter der Zahl der bereits von Augustus unterworfenen illyrischen Stämme auch die Γλιντιδίωνες erscheinen, Augustus aber sicherlich nicht bis ins nordöstliche Bosnien eingedrungen ist, so gewinnen wir auch hieraus eine Bestätigung für die Verlegung der Ditionen in den Westen Bosniens.

Auch aus den Ergebnissen der Forschungen Ballifs glaube ich noch ein unterstützendes Argument für die angenommene Richtung der Strasse von Salona nach Rastello di Grab und die Identificierung ihres Endpunktes mit diesem Passe zu gewinnen. Ballif hat nämlich gezeigt (S. 15), dass die Meilenzählung der von Rastello di Grab nordwärts nach Petrovac und von da ins Sanathal führenden Strasse nicht, wie man erwarten könnte, Salona sondern Burnum zum Ausgangspunkt hat. Die Strasse von Rastello di Grab nach Norden ist nun aber, wie die Inschriften der daselbst gefundenen Meilensteine zeigen (Patsch S. 32 ff.) erst unter Claudius in den Jahren 47 und 48 n. Chr. gebaut worden. Diese Thatsachen sprechen ebenfalls dafür, dass bei Rastello di Grab zwei zu verschiedenen Zeiten gebaute Strassen sich vereinigten und dass die ältere von beiden, eben die unter Tiberius gebaute, in dieser Richtung nicht weiter gereicht hat als bis auf die Passhöhe. Erst unter Claudius ist also das nordwestliche Bosnien vom Süden her durch eine Kunststrasse erschlossen und auch den von Salona weiter nördlich gelegenen Küstenstädten ein directer Weg nach dem Bergwerksbezirk von Stari-Majdan geschaffen und damit eine kürzere Verbindung zwischen der dalmatinischen Küste und Sissek hergestellt worden, als auf der bisher von Salona über den Prolog nach Banjaluka und Gradiska führenden Strasse.

II. O. Hirschfeld hat (Hermes XXV S. 351 ff.) darauf aufmerksam gemacht, wie unzureichend die Berichte des Velleius und Cassius Dio, die einzigen ausführlicheren Darstellungen des pannonisch-dalmatischen Krieges, die uns erhalten sind, sich bei eindringlicherem Studium erweisen, wie sehr sie uns besonders in allen topographischen Fragen

und über Reihenfolge und Zusammenhang der militärischen Operationen im Unklaren lassen.[4])

Die Darstellung des Velleius (II 110—117), dem militärische Sachkunde und genaue Kenntnis der damaligen Vorgänge nicht abzusprechen ist, da er in hoher amtlicher Stelle im Hauptquartier des Tiberius den Krieg mitgemacht hat, liefert den Beweis, dass römische Militärs, wenn sie mit Historikern und Rhetoren um die Palme streiten oder für das lesende Publicum unterhaltende Bücher schreiben wollen, von ihrer Fachkenntnis nicht selten gar keinen Gebrauch machen. Die Schriften Caesars und seiner Fortsetzer bilden eine Ausnahme, denn auch ein so bewährter und tüchtiger Feldherr wie Frontinus hat in seine Strategemensammlung Geschichten aufgenommen, deren lächerliche Unwahrscheinlichkeit ihm als Fachmann kein Geheimnis sein konnte. Die Schilderung der militärischen Vorgänge in den Jahren 6—9, die Velleius gibt, ist in der That gerade so unklar und unbrauchbar, wie die Erzählung der germanischen und armenischen oder der britannischen Feldzüge bei Tacitus. Man durfte also die Benützung von Aufzeichnungen des Corbulo über seine Kriege in Armenien durch Tacitus nicht deshalb in Zweifel ziehen, weil des Tacitus in topographischer Beziehung höchst mangelhafte Erzählung die Einsichtnahme in eine Schrift des in Armenien commandierenden Feldherrn ausschliesse. Velleius liefert den Beweis, dass militärische Sachkunde und genaue Kenntnis der Kriegsbegebenheiten bei einem Schriftsteller dieser Zeit keine Garantie für eine topographisch brauchbare Darstellung bieten.

Die Kenntnis der Geographie jener der römischen Civilisation erst zu erschliessenden Barbarenländer, wenn sie auch nur auf Erkundung bei den Landesbewohnern und benachbarten bereits unterworfenen Stämmen beruhte, war aber dennoch bei den römischen Feldherrn in der Regel weit genauer und besser, als man nach der in der literarischen Überlieferung fast ausnahmslos zutage tretenden Unkenntnis oder völligen

---

[4]) Dio hat jedoch in seinen unglaubwürdigen und rhetorischen Schilderungen der Eroberungen von Splonum, Raetinium, Andetrium und Arduba allein diese Ortsnamen aufbewahrt; er hat auch sonst Einzelnes, was auf gute Information seiner Vorlage deutet. So nennt er 55, 33 unmittelbar vor der grossen Lücke einen Σκενόβαρδός τις. Dieser Name ist aus CJL III mehrfach zu belegen: *Scenus Scenobarvi f.* 4372 und in der Form SCENOBARBVS tab. cer. Dac. XX 1265 und 8437. Da von Nr. 4372 das Original nicht vorliegt, so dürfte mit Rücksicht auf die dreimal bezeugte Endung BVS bei Dio Σκενόβαρβος zu verbessern sein. Dio nennt ferner auch den Sohn des Däsidiaten Bato mit Namen 56, 16 Σκευᾶς; es ist nicht unmöglich, dass er *Scaeva* geheissen hat (vergl. Velleius II 110), aber wahrscheinlicher dünkt mich, dass hinter diesem Namen gleichfalls ein einheimischer, wie SCENVS oder dgl., sich birgt.

Gleichgiltigkeit in diesen Dingen glauben sollte. Die strategische Anlage und Durchführung zahlreicher Eroberungszüge lehrt, dass man im Hauptquartier sehr achtunggebietende Kunde auch von den entlegensten Gebieten besass und sich ihrer sehr geschickt zu bedienen verstand. Die Niederlage in Deutschland im Jahre 9, die schwierigen Lagen, in die Germanicus in den Jahren 15 und 16 wiederholt gerieth, bei denen die Unkenntnis des Geländes zweifellos eine Rolle gespielt hat, sind Ausnahmen und eben durch ein Verschulden der Commandierenden eingetreten.

Der Feldzug des Drusus und Tiberius gegen die Räter und Vindeliker im Jahre 15 v. Chr., die Unternehmungen des Drusus, des Tiberius und des Germanicus in Deutschland, der Feldzugsplan des Tiberius im Jahre 6 n. Chr. gegen Maroboduus zeigen durchweg das gleiche Verfahren: die auf getrennten Wegen vordringenden Colonnen im Herzen des feindlichen Gebietes zu vereinigen und so womöglich durch einen Hauptschlag die Unterwerfung zu bewerkstelligen. Drusus dringt mit seinem Heere die Etsch aufwärts über den Brenner durch Tirol vor, Tiberius vereinigt sich, von der Schweiz über den Bodensee vorrückend, mit ihm an den Donauquellen, wo die entscheidende Schlacht geschlagen wird. Seit durch Drusus im Jahre 12 v. Chr. die Mündungsgebiete der Ems und Elbe gewonnen waren, haben die Befehlshaber der Rheinlegionen zu wiederholten Malen diese Flüsse benützt, um auf ihnen einen Theil ihrer Truppen stromaufwärts ins Innere Deutschlands zu befördern und sie an einem im voraus bestimmten Punkte ihres unteren Laufes mit den ebendahin auf dem Landweg vorrückenden Heerestheilen zu vereinigen. Die Unterwerfung des Maroboduus im Jahre 6 n. Chr. war in der Weise geplant, dass Sentius Saturninus mit der Rheinarmee den Main aufwärts durch das Fichtelgebirge in Böhmen eindringen sollte, während Tiberius, von Carnuntum aus durch das Thal der March vorrückend, mit ihm die Vereinigung mitten im Feindeslande gesucht hat. Nur wenige Tagmärsche von dem vorher ausgemachten Vereinigungspunkte waren beide Heere entfernt, als die Nachricht von der Erhebung Pannoniens und Dalmatiens eintraf (Velleius II 110). Die Strategie der römischen Feldherren setzt in all diesen Fällen eine merkwürdig genaue Kenntnis der Geographie jener Länder, der Zahl und Richtung der sie durchschneidenden Flussthäler und Gebirge, sowie der vorhandenen Communicationen voraus.

Es läge nahe anzunehmen, dass Tiberius auch zur Niederwerfung der pannonischen und dalmatischen Rebellen ein gleiches Vorgehen eingeschlagen habe, dass er beabsichtigt hätte, etwa von Sissek aus durch das Unathal südwärts vorzudringen, die Vereinigung mit von Burnum

und Delminium aus nach Norden vorrückenden Streitkräften zu suchen und so den Aufstand rasch und gründlich zu ersticken. Allein ein solches Unternehmen wäre diesmal aussichtslos gewesen; die, wie wir nun wissen, erst nach dem Ende des Aufstandes angelegten, über die dinarischen Alpen führenden Strassen waren noch nicht eröffnet, ein derartiger Versuch hätte daher an der ungünstigen Beschaffenheit des Karstgebietes scheitern müssen, das, wie Ballifs Nachweisungen der „Spurrillen“ zeigen, schon in römischer Zeit weite Gebiete umfasst hat. Für grössere Truppenmassen passierbare Flussthäler und Gebirgsübergänge, wie sie die Etsch, die March, der Main und andere Nebenflüsse am rechten Ufer des Rhein boten, oder weit hinauf schiffbare Flüsse, wie die Ems und Elbe, die Deutschland auch von der Seeseite her römischen Truppen zugänglich gemacht haben, fehlten hier gänzlich. Die dinarischen Alpen hätten die Vereinigung einer Nord- und einer Südarmee im Feindesland selbst aufs äusserste erschwert, wo nicht unmöglich gemacht, zumal, da sie von viel tapfreren und freiheitsliebenderen Stämmen bewohnt waren als die rätischen und norischen Gebirge. Der Abmarsch beträchtlicher Kräfte von Sissek durch das Una-, Sana- oder Verbasthal ins Innere des aufständischen Berglandes hätte überdies den pannonischen Rebellen einen Vorstoss über Sissek in westlicher Richtung erleichtert und die Sicherheit Italiens gefährdet.

Wir dürfen glauben, dass diese Verhältnisse dem Tiberius, der schon früher in diesen Gegenden Krieg geführt hatte, wohl bekannt waren und dass solche Erwägungen ihn bestimmten, als er von der Donau nach Sissek zurückgekehrt war, auf diesen festen Platz gestützt, sich zunächst defensiv zu verhalten und vor allem einen Einbruch der Pannonier auf der Linie Oberlaibach-Triest (Velleius II 110) nach Italien zu verhindern. Während die Erhebung der Pannonier und Dalmater einheitlich und zusammenhängend war, während sie, wie aus Dios Erzählung hervorgeht, hinter den dinarischen Alpen volle Bewegungsfreiheit hatten, musste der römische Feldherr vorläufig Salona und die Nordgrenze der makedonischen Provinz sich selber überlassen und den Plünderungen der Dalmater preisgeben. Es blieb also, wie Velleius (II 115) bezeichnend sagt, auch nach dem Siege über die Pannonier am Bathinus die *altera moles* eines dalmatischen Krieges zu bewältigen. Erst nach diesem Erfolg konnte von Sissek aus der Versuch unternommen werden, durch das Una- und vielleicht auch das Sanathal (die Lage von Raetinium bei Bihac, vergl. O. Hirschfeld a. a. O. S. 356, ist ziemlich sicher festgestellt) nach Süden vorzudringen und von Salona aus, wo Tiberius im Jahre 9 wieder befehligte, nach Norden gegen Andetrium vorzugehen. Dass es damals erst gelungen ist, die von Sissek

nach Süden aus vordringenden Streitkräfte mit vieler Mühe über die dinarischen Alpen zu führen und mit denen des Tiberius zu vereinigen, deuten auch unsere Quellen an. Velleius berichtet (II 115) von M. Lepidus, dem Commandanten in den Winterquartieren des Jahres 8/9 in und bei Sissek, er sei *initio aestatis . . . per gentis integras immunesque adhuc clade belli et eo feroces ac truces tendens ad Tiberium imperatorem . . . pervenit ad Caesarem.* Damit sind ohne Zweifel dieselben Unternehmungen gemeint, die bei Dio (56, 11 ff.) als Thaten des Germanicus erscheinen: die Erstürmung von Splonum (Σπλαῦνον bei Dio), Raetinium und Seretium.[5]) Dass Velleius nicht den Germanicus, sondern M. Lepidus als Befehlshaber nennt und den Antheil des Germanicus an dem ganzen Kriege mit der kurzen Bemerkung *magna in bello Delmatico experimenta virtutis in incultos ac difficilis locos praemissus Germanicus dedit* (vergl. O. Hirschfeld a. a. O. S. 352) abthut, erklärt sich aus der Tendenz seiner Schrift zur Genüge. Dio (56, 12) spricht von einer Dreitheilung des Heeres im Jahre 9, mit einer unglaublichen Motivierung und so ungenau, dass daraus nur ganz allgemein eine Bestätigung für die Vermuthung einer Cooperation getrennter Corps von Sissek und von den dalmatinischen Lagern aus entnommen werden kann.

Die anfänglich rein defensive Haltung des Tiberius mit Sissek als dem Hauptstützpunkt seiner Streitkräfte, von wo aus er im Jahre 8 nur den vereinzelten erfolglosen Vorstoss gegen Seretium (Dio 56, 12) gemacht zu haben scheint, ist auch aus der ruhmredigen Darstellung des Velleius deutlich zu entnehmen. Nicht nur, dass er wiederholt die Vorsicht des Tiberius preist (II 111 *quantis prudentia ducis opportunitatibus fruentes . . . qua prudentia hiberna disposita sunt,* 115 *imperatori numquam adeo ulla opportuna visa est victoriae occasio quam damno amissi pensaret militis semperque visum est gloriosissimum, quod esset tutissimum*), nicht nur dass er die Leichtfertigkeit und das Draufgehen seiner Unterbefehlshaber tadelt (II 112), deren Fehler die Tapferkeit der Soldaten gut machen muss, *qui multum a more imperatoris sui discrepantes ante in hostem inciderunt, quam per exploratores, ubi hostis esset, cognoscerent,* auch die Schilderung der Obsorge des Tiberius für das Wohlbefinden der Officiere und Soldaten in den Winterquartieren (II 114) nimmt einen für die Erzählung der Kriegsthaten eines Obercommandierenden auffallend grossen Raum ein.

---

[5]) Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburgerwald, Berlin 1893 S. 75, hat mit Recht bemerkt, dass kein Grund vorliegt, diese Ereignisse, die Dio zum Jahre 9 berichtet, theilweise dem vorhergehenden Jahre zuzuweisen.

Zu diesen Tiberius' Verhalten vertheidigenden Worten seines Lobredners kommt nun noch die Angabe des Dio (55, 31), dass Augustus seinen Adoptivsohn im Verdacht hatte, er ziehe den Krieg, den er rasch hätte beenden können, absichtlich in die Länge. Daraus ersieht man, dass es am Hofe gewichtige und einflussreiche Stimmen gab, die Tiberius' Defensive tadelten und durch derartige Anschuldigungen die Entsendung des Germanicus nach Sissek durchsetzten. Schon zwei Jahre nach der Adoption des Tiberius machen sich also bereits wieder dessen Gegner mit Erfolg bemerklich.

Leider ist es bei der Lückenhaftigkeit und Ungenauigkeit der uns erhaltenen Berichte, die sich auch in dieser Hinsicht beobachten lässt, im einzelnen unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, wie sich der Gegensatz weiter entwickelt hat. Wie es scheint, begnügte sich Augustus vorerst, den Germanicus im Jahre 7 nach Pannonien zu schicken und berief den Tiberius erst im folgenden Jahre ab. Da nämlich Dio (56, 12) von einer abermaligen Entsendung des Tiberius auf den Kriegsschauplatz im Jahre 9 berichtet (τὸν Τιβέριον ὁ Αὔγουστος ἐς τὴν Δελματίαν αὖθις ἔπεμψε), so muss dieser Entsendung eine Abberufung vorangegangen sein.

Der festliche und ehrenvolle Empfang, den Augustus im Winter des Jahres 9 (Dio 56, 1; Sueton Tib. 17) dem Tiberius bei seiner Rückkehr bereitet hat, schliesst natürlich nicht aus, dass dieser Ehrung seine Abberufung aus Pannonien vorangegangen war. Als später Tiberius den Germanicus, weil er mit seiner Kriegführung unzufrieden war, aus Deutschland zurückberief, sind diesem gleichfalls die höchsten Ehren zuerkannt worden. Nach aussen ist überdies die Zurückberufung gewiss absichtlich und mit Erfolg verborgen gehalten worden. Es ist daher begreiflich, dass die von dem Princeps dem Tiberius bewiesenen Rücksichten den Ruf nach noch ausserordentlicherer Anerkennung zur Folge hatten.[6]) An der Thatsache, dass diesen Ehren eine Abberufung vorangegangen ist, ändern jedoch die demonstrativen Gunstbezeugungen nichts, dem Verlangen, Tiberius durch einen Beinamen zu ehren, widersetzte sich Augustus überdies (Sueton Tib. 17) nachdrücklich.

Dass Tiberius während des pannonisch-dalmatischen Krieges zeitweilig in den Hintergrund gedrängt war und sich seiner darüber eine Verstimmung bemächtigt hat, ist ferner aus weiteren Angaben des Dio ersichtlich (56, 17), wonach Germanicus und nicht Tiberius sowohl

---

[6]) Zur Entscheidung der Streitfrage, ob die Nachricht der Fasten von Antium (CJL IX 6637) von einem Siege des Tiberius in Illyricum auf die Schlacht am Bathinus im Jahre 8 oder auf die Einnahme von Andetrium im Jahre 9 zu beziehen sei, lässt sich daher von dieser Seite kein Anhaltspunkt gewinnen.

Ende des Jahres 8 als auch Ende des Jahres 9 dem Augustus über den Erfolg beider Campagnen persönlich Bericht erstattet hat. Endlich sagt Sueton (Tib. 16) ausdrücklich, dass Tiberius nicht die ganze Zeit über den Oberbefehl gehabt habe: *quamquam saepius revocaretur, tamen perseveravit* etc.

Da die Beschreibung der Schlacht am Bathinus im 55. Buch des Dio ausgefallen ist, so kann man bei der dem Germanicus sonst günstigen Haltung dieses Gewährsmannes nur vermuthen, dass er ihm auch an diesem Erfolg einen Antheil zugeschrieben habe. Es ist also zweifellos Schönfärberei, wenn Velleius den Krieg der Jahre 6—9 so erzählt, als ob Tiberius ununterbrochen den Oberbefehl geführt und nur gelegentlich und aus freien Stücken den Winter in Italien verbracht hätte, und als ob Germanicus ihm nur als Untergebener beigesellt worden wäre.

Für die Beurtheilung der Parteien am Hofe und der Intriguen, die gegen Tiberius ins Werk gesetzt worden sind, ist dieses Beispiel deshalb wichtig, weil es uns den Versuch der Gegner kennen lehrt, selbst seine bewährte Tüchtigkeit als Feldherr in Frage zu stellen und, seine vorsichtige Kriegführung geschickt zu Anklagen benutzend, den jüngeren Prinzen auf seine Kosten hervorzuheben (Hirschfeld a. a. O. S. 359). Für Augustus erwuchs so die überaus schwierige Aufgabe, zwischen diesen Gegensätzen zu vermitteln. Aus Dios Bericht (56, 17) ist zu entnehmen, dass der Anhang des Germanicus mit der Zuerkennung der Ehren an die beiden Führer nach dem Ende des Krieges keineswegs zufrieden war; man glaubte darin noch immer eine Bevorzugung des Tiberius durch den Princeps zu erkennen, dass dem Sohne des Tiberius, Drusus, „obwohl er an dem Kriege gar nicht theilgenommen hatte", dennoch Ehren erwiesen worden sind.

Die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, die uns bekannte Thatsache, dass erst nach dem Ende dieser vierjährigen Kämpfe die Arbeiten zur Herstellung praktikabler Verbindungen zwischen der dalmatinischen Küste und den Niederungen der Drau und Save begonnen worden sind, endlich was wir von dem Verlaufe des Krieges in Pannonien und Dalmatien selbst wissen, lässt die defensive Haltung des Tiberius gegen die Dalmater bis zur Unterwerfung der Pannonier gerechtfertigt erscheinen. Man kann sich aber leicht vorstellen, dass die Nachrichten von einem Angriff der Rebellen auf Salona und von der Plünderung der Küste bis Apollonia, sowie der Umstand, dass Tiberius im ersten und zweiten Kriegsjahr entscheidende Schläge nicht zu führen imstande war, wenn sie entsprechend verwertet wurden, der Anklage einen Schein von Berechtigung gaben, Tiberius thue als Feld

herr seine Schuldigkeit nicht. Aber in Wahrheit scheint doch der Commandant des Heeres in Illyricum die Situation richtiger beurtheilt zu haben als seine Widersacher in Rom. Tiberius hat auch die allerdings zweifelhafte Genugthuung gehabt, dass man nach dem Ende des dritten Kriegsjahres abermals genöthigt war, seine bewährte Kraft in Anspruch zu nehmen.[7])

Diese Gegensätze der militärischen Anschauungen wie der Personen und ihres Anhanges, die in den Jahren 6—9 zuerst greifbar zutage treten und die auch in dem Werke des Velleius einerseits und bei dem von Dio benutzten Annalisten andererseit deutlich zum Ausdruck kommen, haben sich auch später noch geltend gemacht. Sie haben den Tiberius als Princeps schliesslich genöthigt, Germanicus nach mehrjähriger erfolgloser Kriegführung in Deutschland von dort abzuberufen, da er den jugendlichen Feldherrn nicht zu einer defensiven Haltung am Rhein zu bestimmen vermochte, die Augustus und er selbst seit dem Jahre 9 im Interesse des römischen Reiches für geboten hielten. Da er trotzdem den nutzlosen, grosse Opfer erheischenden Unternehmungen des Germanicus, seinen fortgesetzten Eroberungszügen ins Innere Deutschlands sich lange nicht widersetzt hat, so erkennt man deutlich, wie ängstlich Tiberius bemüht war, seinem Neffen, der noch von Augustus nach Deutschland geschickt worden war, keine Hindernisse in den Weg zu legen, und dass er selbst den Schein einer Feindseligkeit gegen ihn nicht aufkommen lassen wollte. Der Befehl, der Germanicus nöthigte nach Rom zu kommen, war in den verbindlichsten Formen abgefasst und traf erst ein, als es höchste Zeit geworden war, der für den Bestand der Rheinarmee und für die finanzielle Leistungsfähigkeit des römischen Reiches, in erster Linie der benachbarten Provinz Gallien, gleich verhängnisvollen Kriegführung des Germanicus Einhalt zu thun.

Ich habe früher bemerkt, dass der topographische Theil der Erzählung des Velleius über den Krieg der Jahre 6—9 nicht errathen lässt, dass sie ein Militär geschrieben hat, der in hoher Stellung den Kampf mitgemacht hat. In einem Punkte gibt seine Darstellung aber doch wieder den Tiberius aufs höchste bewundernden und ihm ergebenen Kriegsmann zu erkennen.

Die Feldherrneigenschaften des Germanicus werden recht ungünstig beurtheilt. Wie II 116 der Prinz bloss nachträglich als verwendbarer Vorhutscommandant in dem dalmatischen Gebirgskrieg erwähnt wird, so hat Velleius II 125 die *prisca antiquaque severitas* des Drusus in Pannonien im Gegensatz zu der Nachgiebigkeit, die Germanicus während

---

[7]) Dies hat Ed. Meyer a. a. O. S. 31 ebenfalls betont.

des Legionenaufstandes am Rhein an den Tag gelegt hatte, gerühmt.[8]) So durfte Velleius nicht schreiben, wenn er nicht sicher war, dass dieses ungünstige Urtheil über Germanicus als Feldherrn und diese Geringschätzung seiner Leistungen bei Tiberius Beifall oder doch stillschweigende Billigung finden werde. Es ist nicht unwichtig zu beachten, dass uns Velleius die Ansichten, die im Hauptquartier seines früheren Vorgesetzten und bei diesem selbst galten, in seinem Buche aufbewahrt hat.

Ich glaube, dass ein Gleiches sich noch in einem zweiten Falle erkennen lässt. Die Darstellung, die Velleius (II 117 ff.) von der Niederlage des Varus bietet, gibt die Eindrücke und Ansichten wieder, die unmittelbar nach der Katastrophe in den Lagern am Rhein und dann im Hauptquartier des Tiberius sich gebildet haben. Tiberius' Urtheil über Varus ist das des Soldaten über den Juristen und Bureaukraten, der durch einen verhängnisvollen Missgriff Commandant der Rheinarmee geworden war: die beste Armee, die Rom besass, hatte er zugrunde gerichtet und dem Verderben preisgegeben.

Graz. ADOLF BAUER

---

[8]) Vergl. was über Germanicus' Haltung während des Aufstandes am Rhein und die Berichte des Tacitus und Dio hierüber von Liebenam in Fleckeisens Jahrb. 143 Bd. S. 733 ff. bemerkt ist.

Inschriften aus Cetium.

Am 14. September 1892 wurden an der Stelle, wo die Klostergasse und die Ofnergasse von St. Pölten sich vereinigen, gelegentlich einer Reconstruction der Canalanlagen zwei gewaltige Steinplatten gehoben, die als Deckstücke verwendet worden waren. Es zeigte sich dabei, dass auf der Unterseite des einen und des anderen je eine lateinische Inschrift stand. Man brachte beide in den Hof des Rathhauses und beabsichtigt (1892), sie späterhin in das städtische Museum zu bringen, dessen Begründung dem Vernehmen nach mit anerkennenswertem Eifer betrieben wird. Herr Dr. Wimmerer hatte die Freundlichkeit, mich auf diesen Fund aufmerksam zu machen und Copien zu besorgen. Auch Herr Dr. Schwerdfeger unterzog sich auf Wimmerers Ersuchen der Mühe, Copien anzufertigen. Am 11. October 1892 besichtigte ich selbst die beiden Steine.

Die eine von diesen Inschriften ist bereits bekannt (CIL III 5662). Der gelehrte St. Pöltener Chorherr Raimund Duelli (1693—1769, seit 1712 Chorherr, dann auch bischöflicher Bibliothekar, seit 1733 bis zu seinem Tode Pfarrer in Mank[1]) hat sie in den 1725 erschienenen excerpta genealog.-histor. p. 303 veröffentlicht: *insigne Romanae gentis μνημόσυνον in Hürben nostri iuris pago . . . forte fortasse calcantium pedibus eripuimus;* ich darf daraus wohl schliessen, dass Duelli diesen Stein nach St. Pölten gebracht hat. Der zweite scheint unediert zu sein; da er aber jetzt gleichzeitig mit jenem anderen und in der gleichen baulichen Verwendung aufgefunden wurde, wird der Schluss nicht zu kühn erscheinen, dass Duelli auch ihn ‚gerettet‘ habe, und dass beide Steine zugleich bei späterer Gelegenheit, etwa nach Duellis Tode, einer praktischen Verwendung bei dem oben erwähnten Canalbau, dessen Entstehungszeit ich nicht ermitteln konnte, zugeführt worden sind. Ob Duelli den

[1]) Ich danke diese biographischen Daten dem St. Pöltener Theologie-Professor Herrn Dr. Joh. Fahrngruber, den ich um ihre actenmässige Constatierung bat, da die in den gedruckten Biographien Duellis gegebenen Notizen einander widersprechen. Professor Fahrngruber hat übrigens selbst in der „St. Pöltner-Zeitung“ 1892 (Nr. 76) und ausführlicher in den Mittheilungen der Centralcommission 1893, 66 f. über den Fund berichtet und die erstere Inschrift mitgetheilt.

zweiten irgendwo publiciert hat, weiss ich nicht. Vielleicht haben ihn davon die Schwierigkeiten der Lesung abgeschreckt; denn die Inschrift dieser Platte hat sehr gelitten, und ich halte es für gar nicht unwahrscheinlich, dass eben *calcantium pedes* sie in so üblen Zustand versetzt haben, und dass schon vor Duellis Zeit beide Steine an derselben Stelle und in ähnlicher Lage vereinigt waren. Genaueres auch über die Frage, ob beide Steine etwa damals noch an ursprünglicher Stelle sich befanden oder von anderwärts nach Hürm gekommen waren, von wo sonst wohl gar keine Reste aus römischer Zeit bekannt geworden sind, wird vielleicht gar nicht mehr in Erfahrung gebracht werden können. Gewiss würde auch dann aus dem Inschriftsteine n. 5658, der in diesem Jahrhundert an der Kirche von Karlstetten ($1\frac{1}{2}$ Wegstunden nördlich von St. Pölten) sich befindet, nichts auf den Fundort von n. 5662 schliessen lassen, wenn es ausgemacht wäre, dass der n. 5658 genannte *M. Ulpius Speratus*, Vater des *Ulpius Expectatus* [*II*]*vir i. d., augur municipii) A*(*elii*) *C*(*etii*) mit dem Ulpius Speratus von n. 5662 identisch wäre.

Beide Inschriften gehören, nach der Form der sehr grossen Buchstaben zu schliessen, ungefähr der nämlichen Zeit an, etwa der hadrianischen. Von **n. 5662** gibt der schlechte Stich bei Duelli a. O. (Tafel 2, 9) eine ungefähre Vorstellung; die Lesung ist richtig, nur dass Z. 4 unzweifelhaft SVRIONI steht, was Duelli verkannt hat: ‚vero perquam simile est I literam in temporis edacitatem incidisse'. Die Maasse sind für den Block (Granit?) 1·58 × 0·74 × 0·23, für das Inschriftfeld 1·00 × 0·49, für die Buchstaben in Z. 1 0·13, Z. 3 0·11, Z. 5 0·09, Z. 7 0·08.

Der **andere Steinblock** ist wohl gleichfalls aus Granit; 1·82 × 0·90 × ca. 0·19. Die Inschrift (Feld 0·79 × 0·69, Buchstabenhöhe Z. 1 0·10, Z. 2 0·085, Z. 3 f. 0·075, Z. 5 f. 0·07) ist in vertieftem Felde, beiderseits von einer Säule mit gewundenen Canneluren flankiert. Über dem Inschriftfeld ist eine etwa 0·56 hohe Nische, deren Seitenwände oben durch einen niederen Bogen verbunden werden; in der Nische rechts die Büste eines Mannes, der wie es scheint Bart und Kopfhaar kurz gestutzt trägt; über der linken Schulter hängt ein Werkzeug (?). Links die Büste einer Frau mit breiter Frisur. Unten endigt der Block in einen breiten Fortsatz (Fuss). Die Inschrift ist arg verscheuert und insbesondere das letzte Drittel der Zeilen 2—4 ganz zerstört; es ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass die Platte an dieser Stelle, wo sie starke Höcker und Risse zeigt, vom Steinmetzen nicht ganz geglättet worden ist. Obendrein verunstaltet sie ein starker

Riss (Z. 1 durch D, Z. 2 zwischen R und N, Z. 3 durch E, Z. 4 rechts von A, Z. 5 durch F). Ich las:

CANDbO
TASSARN ⁝
F·ANL X·E (zerstört)
NOVENA
CAMVLI·F
P·F·F·

Candido Tassarn[i?] f(ilio) an(norum) LXX e[t? N]orena[e] Camuli f(iliae) [p(arentibus)] f(ilii) f(ecerunt).

Z. 3 kann ¯E oder ET gestanden haben, Z. 4 Anfang scheint N gelesen werden zu sollen, Z. 6 Anf. weisen die Spuren am ehesten auf P. Zum Namen *Camulus* Z. 5 vergleiche CIL III 4893 *Camuliano Camuli* und 4887 *Camuliae Quarti f.* aus Virunum, 5479 *Q(u)arta Camule lib.* in Judenburg, V 547 *Camula ux[or]* eines Soldaten der legio V Alaudae, den aus Cäsars Berichten de b. G. VII 57. 59. 62 bekannten Aulerker *Camulogenus*, den keltischen Namen des Mars *Camulus* (CIL VII 1103. Or. 1977; vergl. Steuding bei Roscher myth. Lex. I 850), ferner *Camu[l]ognata Coici filia* bull. d. inst. 1830 p. 111 n. 7; vergl. CJL XII 744? Ich verweise noch auf die Namen der britannischen Städte *Camulossesa* und *Camulodunum*, und, da neben diesem die Variante *Camalodunum* vorliegt, auf den in Spanien so häufigen Personennamen *Camalus.*[2]) — *Candidus* in ähnlicher Weise als Name eines Einheimischen III 5451 *Candidus Cassi f.* und *Candida Ucci f.*, 5448 *Candida Potentis*, beide aus der Gegend von Feistritz, Mitth. der Centralcomm. 1891, 54 *Candidus Viboni f.* von Semriach.

KUBITSCHEK

---

[2]) Vergl. jetzt Holder Keltischer Sprachschatz s. v.

Ein Meilenstein an der norischen Donaustrasse.

Vor langen Jahren kam ich auf der Landstrasse zwischen Zeiselmauer und Tulln an einem aufrecht stehenden cylindrischen Steine vorbei, dessen Gestalt auf eine Verwendung als Meilenweiser in römischer Zeit hinwies. Ich suchte nach Resten der Inschrift. Aber die wenigen Buchstaben, welche auf der durch Feuchtigkeit zerstörten und mit Moos und Flechten überzogenen Fläche hervortraten, boten so wenig zur Beurtheilung des Schriftcharakters, dass ich zunächst nicht einmal feststellen konnte, ob diese Schriftzüge antike seien oder nicht. Die der Schrift abgewendete Seite der Rundsäule zeigte in scharfen, aber roh gezogenen Rissen die Conturen eines lateinischen Kreuzes auf einem unten offenen Halbkreis (dem Hügel Golgatha).

Erst als ich ein zweites- und ein drittesmal Gelegenheit fand, mich genauer mit dem Steine zu beschäftigen und seine Reinigung zu fördern, wurde mir die Vermuthung, dass hier ein römischer Meilenzeiger erhalten sei, zur Gewissheit. Von der Inschrift habe ich allerdings nicht mehr ermitteln können als einige Reste der weniger arg zugerichteten unteren Hälfte und wenige sehr fragwürdige Spuren der oberen Zeilen:

AVG
M

E
DENTISSIM
FECERVNT
ΛCIF
XXVI

In Z. 8 war das erste Zeichen sicher Λ, das zweite eher C als O, das dritte und vierte nahm ich zu verschiedenen Malen so auf: **LE, LE, LÆ und IF**; es schien von MP herrühren zu können. So kläglich diese Reste sind, so ist es immerhin möglich, sie zeitlich zu fixieren. Sie gehören nämlich dem Kanzleiformular an, das die norische Statthalterei im Jahre 218 ausgegeben hat, und von dem

sich noch drei vollständige Exemplare[1]) auf norischen Meilensteinen erhalten haben:

Imp. Caes. | *M. Opellius Severus* | *Macrinus Pius Felix* | *Aug.*
Imp. Caesar M. | *Opellius Severu* | *Macrinus P. f. Aug.* |
Imp. Caes. M. | *Opellius Severus* | *Macrinus Pius Fel*|*ix Augustus* |

pont. max. trib. p. II | *p. p. cos. procos. et M.* | *Opellius Antoninus* | *Diadumenianus* |
pont. max. trib. | *potestati II p. p. cos.* | *procos. et M. Opellus* | *Diaduminianus* |
ponti|*fex max. trib. pot.* | *II p. p. cos. procon*|*sul et M. Opellius* | *Antoninus Diadu*|*minianus*

nobiliss. Caes. | *princ. iuventut.*, | *providentissimi* | *Augg. fecer.* |
nobilissimus Caes. | *princeps iuventutis*, | *Augg. fecerunt* |
nobilissimus | *Caes. princeps iuventutis* | *provide SCLXIIIIS* | *Vissimi* *Aug. fecerunt* |

ab Ag(uonto) m. p. | *LVI* CJL III 5708 bei St. Lorenzen
a Viruni m. p. | *·XV·* 5728 bei den Zwischenwässern
VI 5735 bei Cilli.

Mir ist wenigstens nicht bekannt, dass dieses Formular sonst auf römischen Meilensteinen wiederkehrt. Somit dürfen die Zeilen 5—7 wohl so gelesen werden: *princeps iuv*]*e*[*ntutis* | *provi*]*dentissim*[*i* | *Augg.*] *fecerunt.* Z. 8 f. bringen allem Anschein nach den Namen der Kopfstation *a C*(. . . . . .) und *m*(*ilia*) *p*(*assuum*) *XXVI.* Dass diese Kopfstation in der Provinz Noricum zu suchen sei, ist füglich nicht zu bezweifeln. Die Eigenthümlichkeiten der Formulare auf den Meilensteinen lehren deutlich, dass abgesehen von gewissen noch der ersten Kaiserzeit angehörigen, durch die Centralregierung in grossem Maassstabe durchgeführten Weganlagen die Strassenbauten in die Competenz der einzelnen Provinzregierungen fielen, und demgemäss auch die Formularien für die Aufschriften der Meilenzeiger aus jeder einzelnen Statthaltereikanzlei nur für das betreffende Provinzialland erflossen. In unserem Falle ist es gewiss nur billig, wenn *a C*(. . . .) als *a C*(*etio*) gedeutet wird. Hiemit sind wir neuerdings auf der Suche nach der Lage des bedeutendsten römischen Ortes im Westen Niederösterreichs. Bekanntlich ist die literarische Überlieferung für den Lauf der Heerstrasse an der Donau zwischen Wien und Pöchlarn arg zerrüttet.

[1]) Ein viertes, verstümmeltes CIL III 11841.

		It. Ant. 234.	It. Ant. 248	Tab. Peut.	
Wien	*Vindobona*			*Vindobona*	
				Citium	*VI*
Tulln	*Comagenis*	*XXIV*	*XX* oder *XXX*	*Comagenis*	[X]*VII*
				Piro torto	*VIII*
	Cetio	*XXIV*	*XXX*	*Trigisamo*	*VIII*
				Namare	*XVI*
Pöchlarn	*Arlape*	*XXII*	*XX*	*Arelate*	*VII*

Die Angaben des Buch-Itinerars widersprechen einander, und die Karte hat *Cetium* ausfallen lassen[2]) oder führt die Strasse anders als jenes.

Ausserdem ist weder die Zahl der römischen Fundstellen westlich von Wien und Tulln gross genug, um den Zug der römischen Strasse festzulegen, noch tritt irgend eine genügend hervor, um als Markstein derselben zu dienen. Auch die Fundstellen der Inschriften, welche *Cetium* ausdrücklich nennen oder auf dasselbe sich zu beziehen scheinen, sind belanglos für die Lösung der Frage nach der Lage Cetiums; denn CJL III 5630 (*dec., IIvir, flamen Ael. Cetiensium*) befindet sich in Lambach, also sicherlich ausserhalb des Gemeindegebietes von Cetium; 5652 (*II vir* [*i.*] *d. A*[*e*]*l. Cetiens.*) war in Tulln = Comagenae, also höchstens innerhalb der Mark von Cetium, die übrigen drei 5658 (*IIvir i. d., augur m. A. C.*), 5659 (*collegium fabr.*) und 5663 (*quaestorius Ael. Cet.*), vertheilen sich auf einen zu grossen Raum: Karlstetten, St. Pölten und St. Leonhard am Forst. So kam es, dass man Cetium nacheinander mit den Orten Zeiselmauer, Traismauer, Mautern, St. Pölten und St. Leonhard a. F. zu identificieren gesucht hat. Liesse sich nun feststellen, dass der Meilenstein an der Tullnerstrasse noch in situ sich befinde, so könnte mittelst der durch ihn gegebenen Millienzahl eine oder die andere der eben angedeuteten Möglichkeiten in bedeutsamer Weise ausgeschieden oder bekräftigt werden.

Ich habe zu diesem Zwecke an die ‚Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung historischer und Kunst-Baudenkmale' das Ansuchen gestellt, das Terrain um den Meilenstein untersuchen zu lassen. Von vorneherein war es wahrscheinlich, dass der ungefüge, an 1600 *kg* schwere Stein nicht aus weiter Entfernung her verschleppt worden sei. Es war wenigstens keinerlei Art von Nutzbarmachung desselben in neuerer Zeit zu erkennen. Das roh eingemeisselte Kreuz mag ihm erst

[2]) *Citium*, welches von der tab. Peut. von Wien 6 Millien entfernt genannt wird ist der Bergzug.

wieder Bedeutung gewährt und ihn vor Beschädigungen geschützt haben. Die ältesten Bauern, die zu befragen mir möglich war, hatten den ‚Erdäpfelsack', so wird heute der Stein nach seiner charakteristischen Form genannt, dort gesehen und hatten nicht gehört, dass er von anderwärts hergebracht worden sei.

Die Centralcommission unterstützte in dankenswerter Weise meine Bemühungen und war gewillt, selbst umfangreichere Grabungen zum Zwecke der Constatierung eines Strassenlaufes durch einen Geldbetrag zu ermöglichen. Leider gestatteten meine sonstigen Obliegenheiten mir nicht, hievon Gebrauch zu machen. Ich gieng nur einmal im Laufe dieses Monats (November 1892), an einem hässlichen nasskalten Morgen, der auf eine lange Reihe verregneter und verschneiter Tage folgte, an Ort und Stelle, deckte mit drei Arbeitern, die mir der Ortsvorstand von Staasdorf besorgte, die Basis des Steines auf und suchte dann noch zwei Stunden lang, solange die Arbeiter und ich es aushielten, an einigen Stellen nach der vermutheten antiken Strasse. Allerdings vergebens. Aber es ist sehr wohl möglich, dass die Pflugschar dort die Spuren einer macadamisierten Römerstrasse vertilgt hat. Der Humus reicht hier nicht tief, und schon 40—50 *cm* unter der heutigen Oberfläche breitet sich weithin ein Kieselfeld aus, der Boden eines ehemaligen Wasserlaufes oder Sees. Der Meilenstein war in einen aus grossen Bruchsteinen sorgfältig gefügten runden Mantel von etwa 50 *cm* Höhe und 50 *cm* Dicke gebettet. Seine Gesammthöhe betrug an 2·32 *m*, sein Durchmesser im oberen Theile an 0·65 *m*; der untere Sockel war ein wenig breiter und zum Theile schadhaft und abgebrochen, was aber keineswegs eine spätere Beschädigung zur unbedingten Voraussetzung hat. Ich fand also zwar keinen Beweis für das Verbleiben des Meilensteins an seiner ursprünglichen Stelle, glaube aber nach wie vor, dies voraussetzen zu dürfen.

Der Stein steht auf dem Rain zwischen den Feldern des ehemaligen Ortsvorstandes von Staasdorf Ettinger und dem des Bauern Lutz, westlich nächst der Einmündung des von Nietzing gegen die Landstrasse Tulln-Königstetten gerichteten Fahrweges, etwa 10 *m* von der Landstrasse gegen Süden, vom Bahnhofgebäude Tulln etwa 1·8 *km* entfernt. Die Zahl der Millien, die der Stein als Entfernung bis C(*etium*) angibt, ist 26. Ein die V in dieser Art schneidender Strich: V̸ scheint einer zufälligen Verletzung seinen Ursprung zu verdanken und gar keine Beachtung zu verdienen. Schlagen wir von der Standstelle des Meilensteins nach Westen hin mit dem Radius von 26 Millien einen Bogen, so stecken wir leicht die Grenzen ab, innerhalb derer wir nach Cetium suchen dürfen, und erhalten ein zuverlässiges Mittel, jene unter den für

Cetium vorgeschlagenen Orten, welche zuweit von der wirklichen Lage entfernt sind, auszuscheiden. Zu nahe liegen Zeiselmauer (nur circa 7·2 *km* = 4·86 Millien entfernt) und Traismauer (nur circa 25·2 *km* = 17·7 Millien entfernt), die auch aus andern Gründen nicht mit Cetium verbunden werden zu dürfen scheinen; zu ferne liegt St. Leonhard am Forst (circa 64 *km* = 43·4 Millien). Es bleiben also, da ich nicht Lust und Beruf verspüre, die Zahl der vorgeschlagenen Vermuthungen zu vermehren, nur Mautern und St. Pölten übrig.

Ersteres ist in der Luftlinie von der Standstelle des Nietzinger Meilensteines 38·2 *km* = 25·83 Millien, letzteres 35·8 *km* = 24·2 Millien entfernt. An Wegkrümmungen braucht nicht viel hinzugerechnet zu werden; ein zehnprocentiger Zuschlag ist vielleicht schon überreichlich. Denn beide Orte können ohne Schwierigkeit in fast gerader Linie durch Landstrassen erreicht werden: Mautern durch eine sich nahe an den Donaulauf haltende Strasse, St. Pölten durch einen zunächst längs des Laufes des Perschlingbaches und dann gegen den Traisenfluss verlaufenden Weg, beide also so ziemlich längs der beiden heutigen Hauptstrassen. Auf diesen Landstrassen und mit thunlichen Abkürzungen kann der Nietzinger Meilenstein von Mautern aus nach etwa 42·5 *km* = 28·73 Millien, von St. Pölten aus nach etwa 38·5 *km* = 26·03 Millien erreicht werden.

Demnach erkläre ich: falls meine Annahme, dass der Nietzinger Meilenstein an der ursprünglich ihm zugedachten Stelle stehe, richtig ist, und falls gegen die Lesung *a C(etio) m(ilia) p(assuum) XXVI* kein Einwand erhoben werden kann, ist es nicht möglich oder nicht räthlich, Mautern mit Cetium zu identificieren; hingegen ist es unter diesen Verhältnissen gestattet, St. Pölten oder einen unfern davon gelegenen Ort mit Cetium in Verbindung zu bringen. Trigisamum, dass man wohl mit Traismauer zusammenstellen darf, kann von der eben angenommenen, 26 Millien von St. Pölten bis zum Nietzinger Stein messenden Strasse nicht berührt werden, da der Weg von unserem Meilenstein über Traismauer nach St. Pölten sich bis auf etwa 42 *km* = 28·39 Millien verlängern würde. Wenn man die Richtigkeit dieser Deductionen zugesteht, so kann man auch die verschiedenen Entfernungsangaben im Itinerarium Antonini

p. 234 *Comagenis XXIV Cetio*
p. 238 *Comagenis XXX Cetio*

dahin erklären, dass das einemal der directe Weg von Comagenae nach Cetium, das anderemal der Umweg über Traismauer, den auch die Eisenbahn Tulln-St. Pölten macht, gemeint sei. Diesen zweiten

Weg setze ich auch in der Peutingerschen Tafel voraus, welche zuerst die am rechten Donauufer gelegenen Castelle und Ortschaften bis Trigisamum verfolgt, dann aber in das Innere einbiegt, Cetium berührt haben muss, und bei Melk und Namare wieder an die Donau gelangt, so dass durch Einsetzung von *Cetio XIV*[3]) die Übereinstimmung zwischen dem Buch- und dem Karten-Itinerar hergestellt und der Lauf der Heerstrasse im wesentlichen festgelegt erscheint.

Die Natur des verwendeten Materiales verhindert uns, dies Resultat mit grösserer Bestimmtheit vorzutragen. Von seiner Veröffentlichung abzusehen erscheint aber nicht geboten und nicht räthlich, da eine gedeihliche Fortführung dieser Anregungen von anderer Seite nicht ausgeschlossen erscheint und die Möglichkeit, dass noch andere Zeugnisse für den Strassenlauf im nordöstlichen Noricum so ungenützt liegen geblieben sind, wie der ‚Erdäpfelsack' von Nietzing, und ihrer Verwertung noch entgegensehen, zu einer öffentlichen Discussion der ganzen Frage anspornt.

Es freut mich übrigens sehr, dass meine Erörterungen mich zu der gleichen Ansetzung von Cetium geführt haben, zu der zuletzt Kenner (Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 1877 XVII 294 ff.) auf anderem Wege gelangt ist, und für welche sich Kiepert in dem eben erschienenen ersten Hefte seiner grossen Formae orbis antiqui entschieden hat. Ich glaube, aus diesem Zusammentreffen mit beiden erfahrenen Forschern einigermaassen auch umgekehrt auf die Richtigkeit der oben hypothetisch vorgetragenen Annahmen schliessen zu dürfen.

KUBITSCHEK

---

[3]) Von der durch das It. Ant. gegebenen Entfernungszahl 30 ist die Summe der zwischen Comagenae und Trigisamum nach TP gelegenen 16 Millien abzuziehen.

Inedita.

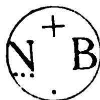
Her Fabrikant B. Willner hatte die Freundlichkeit, mich zu einem Besuche seiner Sammlungen einzuladen. Aus meinen daselbst mit seiner Einwilligung angefertigten Notizen wähle ich folgende hier aus:

1. Gewicht aus Bronze, ähnlich dem in dieser Zeitschrift XV S. 87 abgebildeten, nur etwas flacher; ziemlich gut erhalten, wiegt derzeit 12·55 *g* und trägt die in Silber eingelegte Aichmarke

S_

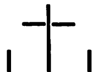
ist also eine nicht vollwichtige Halbunze.

2. Gewicht aus Bronze; Tellerform, mit Nabel in der Mitte; gut erhalten, wiegt 6·48 *g* und trägt in seichter Tiefprägung die Zeichen:



ν(ομίσματα) β, d. i. zwei (nicht vollwichtige) Solidi, vergl. Band XV S. 88. Von N ist die erste Haste durch den Rand verdeckt.

3. Bronzegewicht, cylindrische Form (Durchmesser 3·2 *cm*, Höhe 0·6 *cm*), Gewicht 55·10 *g*, ziemlich gut erhalten. Oben eingegraben



also ein übergewichtiges Zweiunzenstück.

4. Bronzegewicht, cylindrische Form, aber oben und unten (an den Kreisflächen) mit erhöhter Randleiste und in der Mitte der Kreisflächen mit einem Nabel versehen. Höhe 0·4 *cm*, Durchmesser 2·2 *cm*, Gewicht 12·60 *g*. Ziemlich gut erhalten, etwas verkratzt. Oben eingegraben

NΓ

ν(ομίσματα) γ.

Die unter 2. 3 und 4 angeführten Gewichte sind im hiesigen Handel erworben worden und stammen vielleicht aus Constantinopel oder aus Kleinasien.

5—8 byzantinische Gewichte in Form flacher Scheiben (in verschiedener Ausstattung), ziemlich gut erhalten:

5. Die Oberseite ist durch einen stark erhöhten Kreisring in zwei Felder geschieden; das innere (Vollkreis) trägt die Zeichen

Γ + B·

das äussere (Kreisring)

:Θ + Є: :OV: :XA: ⳨IC:

Θεοῦ χά[ρ]ις.[1]) Das Zeichen vor IC vermag ich nicht zu ermitteln, vielleicht +P (also +PIC). Gewicht 49·45 *g*.

6. Γ + A (eine Unze) 27·27 *g*.

7. Γ + Γ (drei Unzen) 78·75 *g*.

8. Λ + A (eine Litra) 318·95 *g*; etwas oxydiert und beschädigt und weniger gut als n. 5. 6. 7 erhalten.

Auch diese vier Stücke dürften im Handel über Constantinopel nach Wien gekommen sein.

9. Kalksteinplatte angeblich aus Kleinasien, erworben auf der Auction der vom verstorbenen Kunsthändler E. Hirschler zum Verkauf ausgebotenen Collection des Monsignore Cesare Taggiasco aus Rom;[2]) noch 0·245 h., 0·26 br., 0·035 d. Oben gebrochen, doch scheint

---

[1]) Vergl. jetzt auch Pernice Griech. Gewichte S. 79.

[2]) [Nachtrag:] Herrn Willner verdanke ich, dass ich während des Druckes Einsicht in ein Exemplar des (in den hiesigen öffentlichen Bibliotheken nicht vorhandenen) Auctionskataloges der dritten Serie dieser Collection erhielt (Verlag von E. Hirschler & Co., Kunsthändler, Wien I Graben 14); die Versteigerung fand Montag den 25. April 1887 und an den folgenden Tagen statt. Ausser Ziegelstempeln S. 17 und Töpfermarken S. 18 finden sich daselbst S. 12 fünf antike Grabinschriften:

n. 96 ‚Aschencista. In Form eines Sarkophages, auf dessen Vorderseite in einem Felde die Inschrift C·TARQVITIVS·C·L·VIXIT AN·XXXV, umgeben von rankenden Blattornamenten. Die beiden Seiten ebenfalls verziert. H. 17, Br. 24, T. 19 *cm*. Der Deckel ist neu.' Diese Inschrift scheint nicht weiter publiciert zu sein.

n. 99 ‚Aschenurne und Inschrifttafel (eines Kindes) aus Kalkstein . . . . . s eiförmige Gefäss ist mit Deckel 49 *cm* hoch, D. 28, die Fussbr. 14 *cm*. Hierzu:

über Z. 1 nichts mehr geschrieben gewesen zu sein, wenigstens hat nach dem auf der linken Seite höher erhaltenen Rande keine volle Zeile mehr darüber gestanden. Buchstaben (3. Jahrh. n. Chr.) ungleichmässig.

NЄIKѠNKA
ΛHΨYXHЄZH
CЄNЄTHΛZMH
NЄCIÄHMЄPЄC
KΓΦHΛIΞMAΘH
THCTѠIΔIѠЄ
Taube → ΠICTATH ← Taube

Νείκων, καλὴ ψυχή, ἔζησεν ἔτη λζ′ (37) μῆνες ια′ (11) ἡμέρες κγ′ (23); Φῆλιξ μαθητὴς τῶ ἰδίω ἐπιστάτη (‚Werkmeister‘, ‚Lehrmeister‘).

10. Kalksteinplatte aus Rom (0·34 h., 0·56 br., 0·04 d.), zugleich mit dem vorigen Stücke erworben. Oben und unten sind die Spuren der Befestigung der Platte (durch starke Nägel) erhalten.

Die Inschrift auf dem Schlusstein der Nische, gleichlautend mit der Urne‘ = CJL VI 29062.

n. 100 ‚Inschrifttafel. Antik, phrygischer Marmor. H. 25, Br. 25, mit griechischer (nicht mitgetheilter) Inschrift‘ = oben n. 9. Ich bemerke übrigens hiezu, dass die kleinasiatische Provenienz dieser Tafel vielleicht, ja sogar wahrscheinlich lediglich aus der vermutheten Provenienz des Marmors erschlossen worden ist, und dass ihr Typus unter den stadtrömischen Inschriften griechischer Sprache genug Analoga hat.

n. 101 ‚Desgleichen. Gedenktafel . . . Pentelischer Marmor. H. 27, Br. 55, Marmorstärke 3 *cm*‘ = bull. com. 1888 p. 72 n. 10.

n. 102 ‚Grabstein. H. 34, Br. 55, Plattenstärke 4 *cm.*‘ Inschrift = oben n. 10.

Ferner sind S. 22 unter n. 270 die Stempel von sechs antiken Bleiröhren angegeben.

Heute sind diese Bleiröhren, sowie die Inschrifttafel n. 99 und die Urne mit der gleichlautenden (gefälschten!) Inschrift im Besitze des Realitätenbesitzers Karl Hollitzer und werden im Vereinsmuseum von Carnuntum aufbewahrt (vergl. den Führer durch Carnuntum [3] 62); diese Stücke waren zuletzt in Pressburg zum Verkauf ausgeboten gewesen. Die Columbarientafel n. 101 hat der Realitätenbesitzer Theodor Rhode, der Verfasser der trefflichen Monographie über die Münzen des Kaisers Aurelianus, 1891 bei dem Antiquitätenhändler Moriz Bernauer in Pressburg als angeblich carnuntinischen Fund erstanden und in die Umfassungsmauer seines Landguts in Trautmannsdorf (bei Bruck an der Leitha) zur Rechten des Eingangsthores eingelassen. Die Tafeln n. 100 und n. 102 erklärt Herr Willner auf der Auction selbst gekauft zu haben. Nr. 102 hat, da er sie zu behalten nicht gewillt war, seit dem Frühjahr 1894 eine neue Wanderung angetreten; anfänglich befand sie sich in Pressburg, seit kurzem ist sie wieder in Wien (im Handel). Was mit n. 96 geschehen ist, weiss ich nicht. Ich bemerke schliesslich, dass die Inschriften n. 99 und n. 101 von G. Tomasetti zusammen ediert worden sind, bull. comunale des Jahres 1888 (!), S. 72 n. 10 und 11.

Buchstabenhöhe in Z. 1—6 0·03, Z. 7—9 0·02. Die Schrift ist tief und scharf eingehauen (weit offenes P!) und verweist in Verbindung mit den zahlreichen Fällen von Archaismen [3]) auf die letzten Jahrzehnte des siebenten Jahrhunderts der Stadt, wozu recht wohl stimmt, dass die Freigelassenen der Inschrift ein Cognomen führen, die Freigeborene Z. 9 aber desselben entbehrt. Die Punkte sind dreieckig und verhältnismässig sehr gross gerathen. [Jetzt abgedruckt in Büchelers Anthologia I n. 848.]

ADVLESCENS▿TAM▿ET▿SI▿PROPERAS
HIC▿TE▿SAXSOLVS▿ ROGAT▵VT▿SE
ASPICIAS▿DEINDE▵VT▿QVOD▿SCRIPTVST
LEGAS ▿ HIC▿SVNT▿OSSA▿MAECI▿LVCI SITA
PILOTIMI▿VASCVLARI▵HOC▵EGO▿VOLEBA
NESCIVS▿NI▵ESSES▿VALE▵POSTERI SIVS
L▿MAECI▿L▿L▿SALVI▿MANCHAE▿MANCHAE▿F
RVTILIA▿RVTILIAE▿L▿HETHAERA▿
MAECIA▵L▵F▵

Für die Beurtheilung des metrischen Aufbaues scheint mir maassgebend zu sein, dass Z. 2 nach *saxsolus* und Z. 4 nach *legas* ein grösseres Intervall dem Steinmetz beliebt hat. Ob *posteris ius* metrisch gemessen werden soll, kann zweifelhaft sein. Vergl. den Nachtrag Prof. Bormanns am Schluss dieses Heftes.

Z. 5 ist im Satze *hoc ego voleba(m)*,[4]) *nescius ni esses* (ähnlich in dem stadtrömischen Epigramm Eph. epigr. IV 861 *hoc vóluit, nesciùs ne ésses. valé*) ein *dicere* mitzuverstehen.[5]) Die masculine Form des Deminutivums in Z. 2 *saxsolus* ist ein Novum; doch war die masculine Form *saxsus* schon auf einer Grabschrift aus Capua CIL X 4431 (Hexameter) und einer aus Ravenna XI 137 (in poetisch gefärbter Diction) gelesen worden; *saxulum* bei Cicero de orat. I 196.

---

[3]) Im Wortschlusse wird *m* in Z. 5 *voleba* ausgestossen; ebenso, zugleich mit Abfall des Anlautes von *est* in Z. 3 *scriptust*. Die Aspiration der Tenues ist noch nicht geklärt: in *Pilotimi* Z. 5 fehlt sie, in *Hethaera* Z. 8 hat sie unberechtigterweise Aufnahme gefunden. Z. 6 steht *ni* statt *ne*; in *saxsolus* Z. 2 ist noch *o* gewahrt und *xs* statt *s* geschrieben.

[4]) *vole*[*bam*] hat Prof. Bormann erkannt. Der Abklatsch zeigte VOLEBA, also entweder VOLEBA (statt *volebam*) oder VOLES▲; die Punkte der Inschrift sind nämlich dreieckig, mit nach oben oder unten gerichteter Spitze. Der Hirschlersche Auctionskatalog, für den der Stein vielleicht noch in besserer Erhaltung vorlag, liest diese Stelle so: VC ? FRA ?, was gleichfalls für *voleba*(*m*) spricht; das M stand nie auf dem Steine.

[5]) [*hoc* ist wohl Object zu *nescius esse* = *nescire*. Also = *volebam te hoc scire*. E. B.]

Über den Namen Mancha verdanke ich Herrn Professor David Heinrich Müller folgende Auskunft auf meine Frage, ob hier ein semitischer Eigenname vorliege: „Der Name ist wahrscheinlich von der Wurzel *manacha* ‚schenken‘ abzuleiten, möglicherweise ist jedoch dieser Name mit dem hebräischen Personennamen *Manachat* (Gen. 36, 23. I Chron. 1, 40) und dem Ortsnamen *Manachat* (I Chron. 2, 54) zusammenzustellen, welche beide auf eine Wurzel *nuch* ‚ruhen‘ zurückgehen, wenn die Vocalisation der Massora richtig ist. Ich vermuthe sogar, dass das Nomen proprium masculinum im Hebräischen *Manchat* zu vocalisieren ist, in welchem Falle wir es mit dem lateinischen Mancha identificieren könnten.“

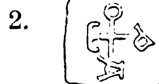
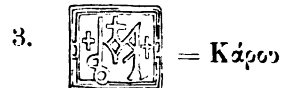
Herr Oberstlieutenant Otto Vötter, der vor kurzem von einer Bereisung des östlichen Thrakiens und Mysiens hieher zurückgekehrt ist, hat in den Thermen des antiken Helenopolis[6]) (Hamandere Jalova) eine Inschriftcopie angefertigt, die ich hier mit seinem Einverständnis mittheile:

ĪЄΝΘΑΔЄΚΑΤЄ
ΤЄΘΗΗΔΟΥΛΙΤΟΥ
ΘΙЄΥΦΝΜΗΑΜ(Η)ΜΑ
//// ĀΜ(Є)Γ ĪΝ(Δ) ΙΑ

[†] ἐνθάδε κατετέθη ἡ δούλι τοῦ θ[(εο)ῦ] Εὐφημήα μη(νὶ) Μα[ίῳ..] α´ [ἡ]μέ(ρᾳ) γ´ ἰνδ(ικτιῶνος) ια´

Ebenda schrieb er drei Ziegelstempel ab, die er aus der grossen Zahl der vorhandenen auswählte:

1. 

2. 
3.  = Κάρου

Zwei andere Ziegelstempel von denselben Ruinen copierte ich selbst bei ihm:

1. Schriftfeld 8·5 *cm* h., noch 12·5 *cm* br.

+ΚΥΡΙЄ
Η(Θ)Ι ΦΗΑ
ΜΥΙΝ (Δ) ΙΥ

† κύριε [βο]ήθι Φηᾶ μου(?) ἰνδ(ικτιῶνος) γ´ (oder γ[ι]´?)

---

[6]) Der Weg zu diesem (in der Reiseliteratur unseres Jahrhunderts wiederholt genannten) Orte führte von der Dampfschiffstation Yalowa aus auf einer neuen und

2. Schriftfeld 6·5 *cm* h., 11·5 br.



† κ(ύριε) . . .

Mittheilung des Schullehrers Theodoros Basiliades in Ismid: Ἡ ἐπιγραφὴ ἀνεκαλύφθη ἐν Νικομηδίᾳ καὶ εὕρηται εἰσέτι ἐντὸς τοῦ κήπου τοῦ Ὀθωμανικοῦ Νούχσεις κατὰ τὴν Ὀθωμανικὴν συνοικίαν (1 7βρ. 1891).

ΑΥΡ . . . . . ΑΝΕΝΕΩΣΑΜΗΝΤΗΝΧΑΡΙΣΘΕΙΣΑΝ
ΠΥΕΛΟΝΕΜΑΥΤΗΚΑΙΤΩΠΡΟΤΕΛΕΥΤΗΣΑΝΤΙΜΟΥΓΛΥΚΥ
ΤΑΤΩΑΝΔΡΙ‹ΑΥΡ×ΗΣΥΧΙΩΚΑΙΒΟΥΛΟΜΕΜΕΤΑΤΟΗΜΑΣΚΑΤΑΤΕ
ΘΗΝΑΙΜΗΔΕΝΕΤΕΡΟΝΑΝΕΩΞΕΕΙΜΗΕΠΙΞΕΤΕΚΝΟΝΗΜΩΝ
ΕΙΔΕΤΙΣΠΑΡΑΤΑΥΤΑΠΟΙΗΣΙΔΩΣΙΤΩΤΑΜΙΩΚΕΤΗΠΟΛΙΧ . . . . ΚΩ
ΜΗΑΡΒΙΛΩΝ
·Χ·

Αὐρ(ηλία) . . . . ἀνενεωσάμην τὴν χαρισθεῖσαν πύελον ἐμαυτῇ καὶ τῷ προτελευτήσαντί μου γλυκυτάτῳ ἀνδρὶ Αὐρ(ηλίῳ) Ἡσυχίῳ· καὶ βούλομε μετὰ τὸ ἡμᾶς κατατεθῆναι μηδέν[α] ἕτερον ἀνεῷξε, εἰ μὴ ἐπίξε (= ἐποίξει) τέκνον ἡμῶν· εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιήσι, δώσι τῷ ταμίῳ κὲ τῇ πόλι (δηνάρια) . . . [κὲ τῇ] κώμῃ Ἀρβιλῶν (δηνάρια) . . . .

Ob das Zeichen ·X· in der Copie des Basiliades das Denarzeichen bedeutet oder einen anderen Zweck hat, weiss ich nicht zu sagen. Vielleicht sind beide Strafsummen nicht eingegraben und, wenn überhaupt, nur mit Farbe nachgetragen worden.[7]) Über die κώμη Ἀρβιλῶν und die übrigen bekannten κῶμαι von Nikomedeia s. Mordtmann Ath. Mitth. XII (1887) 172.[8])

Herr Franz Lampe, k. und k. Major in Wien, hatte die Güte, mich auf ein in seinem[9]) Besitze befindliches Bruchstück einer Bronzetafel aufmerksam zu machen. Dasselbe war vor wenigen Jahren bei

---

gut fahrbaren Strasse in ungefähr einer Stunde „bei ungefähr senkrechter (südlicher) Richtung auf die vorliegende Küstenlinie“ zu dem Badeorte. Die Strasse durchschneidet bis dahin ziemlich hoch ansteigendes und schön bewaldetes Hügelland. „Das letzte Stück vor dem Bade ist stark abfallend und der Ort durch eine steile Serpentine zu erreichen. Dann kommt eine Brücke mit theilweise römischem Ziegelgewölbe und in Verbindung damit römisches Mauerwerk. Sehr viele Ziegel mit Stempel liegen dort zutage.“

[7]) [Denkbar ist aber auch, dass sie von Interessenten eradiert wurden. O. B.]

[8]) [Diese Inschrift ist unterdessen aus der nämlichen Quelle etwas abweichend von Homolle bull. corr. hell. 1893 S. 637 veröffentlicht worden.]

[9]) Seither ist es (1893) in die Sammlung des Herrn Hollitzer übergegangen.

der Etschregulierung in Verona gefunden und von ihm erworben worden. Es ist der Rest einer fast 3 *mm* dicken, einseitig beschriebenen Platte mit ziemlich starkem Oxydüberzug. Grösste Höhe noch 0·18, grösste Breite etwas über 0·10. Gute Schrift des ersten oder zweiten Jahrhunderts n. Chr.



. . . rum convi . . .
. . . m quod haec . . .
. . . cuiusdam sacr . . .
arcendis subitis igni]um casibus excuba[nt?
colleg]ium centonario[rum
. . . obis fuisse qu . . .
. . . e idcirco et . . .
. . . uros q . . .
. . . der . . . .
. . . \ ı F . . .

Z. 1 zu Anfang eher . . . *rum* als . . . *cum*; zu Ende ausser I auch E u. ä. möglich. Z. 8 nach [illegible] ist vielleicht noch der Rest einer oberen wagrechten Haste zu erkennen. — Z. 10 sehr unsichere Lesung, der mittlere Buchstabe ist vielleicht Y, der letzte vielleicht R.

Juli 1892. KUBITSCHEK

Zu CJL III 11303 (Mödling).

Dieser Grabstein war bisher nur mangelhaft bekannt. Gelegentlich verstattete sein gegenwärtiger Besitzer, der Mödlinger Notar Herr Frauscher, mir und Dr. Salomon Frankfurter, eine neue Copie anzufertigen. In späten, aber gut lesbaren und (bis 8 *cm*) grossen Buchstaben zeigt die von einem schmucklosen Rahmen eingefasste Vorderseite die Worte:

D · M
AVRE·CELER
I ANO·AN·LX
AVRE·SABINE
FILIE·AN·IIII
AVRE·CELERIANA
FILIA·PATRI
ET SORORI · F

D(is) m(anibus) Aure(lio) Celeriano an(norum) LX, Aure(liae) Sabin(a)e fili(a)e ann(orum) IIII. Aure(lia) Celeriana filia patri [e]t sorori [f(ecit)?]

Die beiden letzten Zeilen liegen auf einem etwas vertieften Grunde.

KUBITSCHEK

Zu der Inschrift CJL III 5671.

Die Schicksale dieses circa 1321 von dem Kremsmünsterer Mönch Sigmar (Bernardus Noricus) zuerst erwähnten und fälschlich auf das Gründungsjahr der Kirche von Lorch bei Enns in Oberösterreich bezogenen Steines lassen sich noch etwas genauer feststellen, als dies durch Mommsen (CJL III 5671, vergl. p. 1049) und v. Sacken (vergl. CJL III 11814) geschehen ist.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verfasste Freiherr Richard Strein von Schwarzenau (1537—1600) seine ‚*Annales historici* oder: Historisch-Jahrzeit-Buech des Erzherzogtumbs Oesterreich ob der Enns‘ etc. Das Original dieses Werkes ist bei dem Brande des Landhauses von Linz im Jahre 1800 zugrunde gegangen, jedoch hat sich eine im Jahre 1726 von dem Freiherrn v. Hoheneck angefertigte Abschrift desselben erhalten, die sich seit dem Jahre 1834 als Nr. 8 des Schlüsselberger Archives in dem Landesarchiv zu Linz befindet. Diesem Bande ist bereits der Text des römischen Meilensteines CJL III 5755 entnommen. Er bietet aber auch eine Abschrift und Nachrichten über den oben angeführten Stein aus Laureacum, die bisher noch nicht benutzt sind. Für die Vervollständigung meiner vor Jahren aus dem Codex gemachten Notizen durch eine Abschrift der betreffenden Stelle bin ich Herrn Landesarchivar Dr. Ferd. Krakowitzer zu Dank verpflichtet.

Strein citiert zunächst die Inschrift aus Lazius (comm. reip. Rom. p. 633, 640 und 1177) und tadelt diesen, dass er sie dreimal und zwar einmal als zu Passau, einmal als zu Cilli befindlich angeführt und „zum drittenmal anderst copulirt und vermengt auch zweierlei monumenta“ gegeben habe. Er hat übersehen, dass die Inschrift bei Lazius auch noch ein viertesmal (p. 1259) steht. Strein tadelt ferner den Lazius, dass er die Legionsbezeichnung jedesmal anders gebe, und den Verfasser der Kremsmünsterer Chronik, dass er diese Inschrift mit der Stiftung der Lorcher Kirche in Zusammenhang gebracht habe. Er führt dann fort:

„Wann aber dis *monumentum* lange Jahr zu *Windhaag* über dem Schlossthor eingemauert gestanden und mir dasselb zu sunderer Freundschaft und Dank Herr Friedrich von Prag Freiherr, wie der Kauf zwischen ihnen und Lorenzen Schütter fürüber gangen, ausbrechen

lassen und überschickt, so will ich die *Inscription* desselben hernach setzen, wie dies eigentlich und richtig sich befindt.

D. M.
SECCIVS SECVNDINVS
VET. LEG. II. ITAL. PE =
= EIVLA SEVERIO CONI
EIVS SIBI TE SECCIAE, SECV =
DINAE FIL. E. MARIIS MAXIMO
TE. SECVNDO NEPOTIBVS
SVIS VIVI FECERVNT TE IVL
APRICIO FIL. MIL. LEG. SS.
PRAEF. STIP. VI. Ø AN. XXV

Daraus ist nun erstlichen zu sehen, wie gar ungleich diese *Inscription* von andern eingeführt, und zum andern, dass ausdruckentlich *leg. II. P. F.* darinnen benent wird [1]) und dass *Lazius* das I am Wort ITAL. für ein *numerum* gehalten und wieder aus denen übrigen und folgenden Buchstaben P so PIA heisst ALP. daraus gemacht [2]) also EIVLA für ET IVLIA. Fürs dritt, weil dies *monumentum* zu Passau gefunden worden, dass solche *legio secunda* nit *in mediterraneo* [3]) sondern *ripensi Norico* gelegen, wie aber dies *monumentum* gen Windhaag kommen, ist nit leichtlich zu wissen, wie es dann Herrn Friedrichen Vater selbst nit gewusst hat, dann als ich einstmals in meiner Jugend zu ihm kommen und an der Schrift gelesen, fragt Er mich, was ich les und als ich vermelt, es wär ein *Epitaphium* eines römischen Soldaten, lachet er überlaut“.....

Diese Stelle aus Streins Annalen enthält, abgesehen von der für die Zeit beachtenswerten Kritik der Flüchtigkeit des Lazius, eine selbständige und nahezu fehlerfreie Abschrift des Steines,[4]) die für die gelehrte Bildung ihres Urhebers ein sehr ehrenvolles Zeugnis gibt, die aber, da der Stein 1856 in Ferschnitz bei Amstetten in einer Schmiede

---

[1]) Hoheneck hat also in seiner Abschrift des Streinschen Werkes im Text der Inschrift Z. 3 PF für PE verlesen oder verschrieben. Die Schrift des Freiherrn v. Strein ist, wie seine erhaltenen Aufzeichnungen zeigen, schwer leserlich.

[2]) Laz. l. c. p. 640 gibt VET. LEG. III. ALP. F. EIV : / LA.

[3]) Laz. l. c. wegen des Fundortes Cilli.

[4]) Die Ligatur TE ist mit TE aufgelöst, die Zeilen sind nicht richtig, aber besser als in anderen alten Abschriften eingehalten und in der letzten Zeile fehlt BF vor PRAEF; doch ist möglich, dass all dies Versehen der Abschrift Hohenecks sind, wie das eine, das ich oben Anm. 1 erwähnt habe.

wieder aufgefunden worden ist (CJL III 5671), für uns keinen weiteren Wert hat.

Die Angabe ferner, dass die Inschrift bis zum Verkauf des alten Schlosses Windhaag an Lorenz Schütter im Jahre 1597 über dessen Portal eingemauert war, bestätigt Mommsens Vermuthung (CJL III 5671), dass dieselbe in Enns oder Lorch gefunden wurde: das Schloss Windhaag[5]) befand sich nämlich bei dem gleichnamigen 18 *km* von Enns im Gerichtsbezirk Perg nördlich der Donau gelegenen Orte.

Strein gibt allerdings, darin des Lazius Irrthum wiederholend, Passau als Fundort an. Doch ist dies, wie Mommsen schon bemerkt hat, nur eine irrthümliche Schlussfolgerung des Apian aus den zu der Inschrift im Corpus citierten Worten des Sigmar von Kremsmünster, die die späteren dem Apian nachgesprochen haben. Sigmar hat vielmehr den Stein in der Kirche von Lorch bei Enns gesehen. Dort ist er also gefunden und in der Kirche vermauert worden und bei deren Abbruch circa 1300 zum erstenmal wieder zum Vorschein gekommen. Durch Strein erfahren wir nun, dass der Stein von dort nach Schloss Windhaag gebracht worden ist, wo er spätestens seit circa 1500 über dem Thore eingemauert war. Im Jahre 1597 ist er wiederum entfernt und von Friedrich Freiherrn v. Prager dem Freiherrn v. Strein geschenkt worden.

Durch diese Nachricht aus Streins Annalen wird also auch die Vermuthung v. Sackens (Archäol. Wegweiser durch Niederösterreich Bd. II, vergl. CJL III 11814) bestätigt, dass die Inschrift sich in Streins bei Ferschnitz in der Nähe von Amstetten gelegenen Schlosse Freydeck befunden habe, das zwischen 1575 und 1594 erbaut worden ist. Von dort ist sie dann in die Schmiede nach Ferschnitz gekommen, wo sie Kerschbaumer 1856 wieder aufgefunden hat.

Endlich lässt sich jetzt mit Hilfe der Streinschen Annalen die Bemerkung des Apianus p. 375, 3 und des Cholerus cod. fol. 239 — also die Ortsangabe des Austriacus antiquus, auf den beide zurückgehen, — wonach sich der Stein *Celeiae super portulam burgi* befunden habe, befriedigend erklären.

---

[5]) Das alte Schloss Windhaag, das circa 1200 zuerst erwähnt wird, kam Ende des 15. Jahrhunderts durch Heirat in den Besitz der Freiherrn v. Prag oder Prager. Friedrich v. Prag ist der dritte und letzte Besitzer dieses Namens, 1597 verkaufte er das Schloss an Lorenz Schütter von Klingenberg und 1626 kaufte es Joachim Enzmüller, der spätere Graf v. Windhaag, von den Schütterschen Erben und erbaute neben dem alten das in der Topographia Windhaagiana und bei Martin Zeiler beschriebene neue Schloss Windhaag, das seine Tochter nach seinem Tode 1675 niederreissen liess, um aus dem Material auf dem gegenüber liegenden Berge ein Kloster zu bauen.

Sieben Kilometer nördlich von Windhaag liegt nämlich der Ort Zell, der als forum Cellae bereits in Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt wird (Urkundenb. d. Land. o. d. Enns III S. 470). Seit 1439 nachweislich gehört dieser Markt Zell den Herrn auf Windhaag. Ferner wird seit circa 1500 Cilli sehr häufig als Zellia oder Zelia bezeichnet. In Zellers Universallexikon (Leipzig und Halle 1748) heisst es geradezu: „Zellia oder Zelia heissen die Lateiner eine Stadt im Herzogthum Steyermark.“

Es liegt also bei dem Austriacus antiquus eine Verwechslung des wenig bekannten Zell bei Windhaag mit dem bekannteren Zellia (Cilli) vor, sei es, dass der Stein sich ursprünglich wirklich in dem Markte Zell befunden hat, ehe er nach dem Schlosse Windhaag kam, sei es, dass in der ältesten Angabe der benachbarte Markt statt des Schlosses genannt war.

Meine weiteren Bemühungen, zu ermitteln, wie die Inschrift von Lorch nach Zell oder nach Windhaag gekommen ist, haben über eine blosse Möglichkeit hinaus nichts ergeben. Es lassen sich nämlich Beziehungen der Freiherrn v. Prager, die Windhaag von 1485—1597 besessen haben, zu Enns nachweisen: im Jahre 1494 hat der erste Besitzer dieses Namens die Würde eines Pflegers zu Enns erhalten und die Familie datiert ihre Urkunden wiederholt von diesem Orte (Hoheneck die löbl. Herrn Stände des Ertzh. Österr. o. d. Enns III p. 541 ff.). Dies scheint dafür zu sprechen, dass die Inschrift erst Ende des 15. Jahrhunderts von Lorch nach Zell oder Windhaag gebracht worden ist. Da sie circa 1321 dem Sigmar von Kremsmünster noch als Stiftungsurkunde der Lorcher Kirche galt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie noch durch fast 200 Jahre in Lorch oder Enns aufbewahrt worden ist und erst durch die Freiherrn v. Prager von dort entfernt wurde.

Die Annalen des Freiherrn v. Stein enthalten ausser den Abschriften des früher erwähnten Meilensteines und der Grabschrift des Seccius Secundinus keine weiteren Angaben über römische Inschriften.

Graz. ADOLF BAUER

Antike Inschriften aus Bulgarien.

(Fortsetzung, sieh Band XV S. 91 ff. 204 ff.)

---

1. Im Friedhof bei dem Dorfe Glava am Fluss Isker, das an der alten Strasse von Serdica (Sofia) nach Oescus liegt. H. 1·15, br. 1, d. 0·33; Inschriftfeld h. 0·62, br. 0·80; Buchstabenhöhe 0·06—0·07.

Rose

TVVIATOPOVITR

Rand

ANSISRISTLFG / TITO
BITERLEETRCPSDMT
TPVALTZITAQVIETVI
TALISVETETFLORENTI
VSFILIVSMILETVITALIS
FILMILTZITAPATEI
POSVITLAVRENTIIo
/ILIOSVOCARISSI/ //

Tu viator, [q]ui transis, r[e]st(a), leg[e] tit(ulum) obiter, le(ge) et rep(ete?) ,s(it) d(is) m(anibus) t(uis) t(erra) [l(evis)]'! Val(erius) Tzita, qui et Vitalis, vet(eranus) et Florentius filius mil(es) et Vitalis fil(ius) mil(es). Tzita pate[r] posuit Laurentio [f]ilio suo carissim[o].

2. Gefunden in einer römischen Ruine südlich vom Dorf Bregare am linken Ufer des Iskerflusses an der Strasse Serdica-Oescus; jetzt an einem Hofthor. H. 1·92, br. 0·9, d. 0·31; Inschriftfläche h. 0·995, br. 0·50; Buchstabengrösse 0·05. Weniger genau in dieser Zeitschrift XIV S. 146 n. 12.

LBAL //////I
PAPII//////ↃO
NIC ///// IT
ANNI ///// I
L·BAEBIVSCLE
MESIVNIOR
FRATERBENE
MERENTIPO
SVITꝏHS·ESꝏ

Gefäss, aus dem nach beiden Seiten Epheuranken hinaufgehen.

L. Ba[ebius / f.] Pap(iria) . . . do(mo) Nic . . . ., [vix]it ann(os) L . . . L. Baebius Cleme(n)s iunior frater bene merenti posuit. H(ic) s(itus) es[t].

3. Ziegel, gefunden im Dorfe Bešli, Kreis Vraca, Bezirk Rahovo, am linken Ufer der Mündung des Isker; jetzt dort bei einem Bauern. Dicke 0·07; Höhe der Stempelfläche 0·035.

Die Ruinen, in denen der Ziegel gefunden wurde, werden von dem für die Donaustrasse dienenden Brückenkopf am Isker-Fluss, westlich von Oescus, herrühren.



Der Stempel ist vollständig erhalten auf einem in Tscheleja auf dem nördlichen Ufer der Donau gegenüber Oescus gefundenen Exemplar (C. I. L. III S n. 8068) mit L·V·MOES und bezieht sich danach auf die in Oescus stationierte *legio V Macedonica*, die nach ihrem Standquartiere hier *Moes(iaca)* heisst.

4. Thonlampe, gefunden in Bešli, jetzt dort bei einem Bauern, mit dem Stempel FORTIS

Die folgenden Inschriften n. 5—9 stammen wohl aus den am linken Ufer des Vid-Flusses nahe bei der Mündung in die Donau gelegenen Ruinen einer römischen Station, in der man das aus Itinerarien (Anton. 221, 1 und Peuting. *Uto*), der Notitia dignitatum (Or. XLII 21 *Uto*) und Prokop (de aedif. 4, 6 Οὖτως) bekannte *Utus* erkennen darf.

5. Eingemauert in einem Privathaus im Dorf Gauren am rechten Ufer des Vid-Flusses, südöstlich von dem römischen *Utus*; h. 1·20, br. 0·67; das Inschriftfeld h. 1·07, br. 0·5; Buchstabenhöhe 0·07—0·08. Der obere Aufsatz des Steins mit der Darstellung eines Giebels ist getrennt, aber in derselben Mauer.

D M
AVRELIO
VALENTI
STATORI
AEQVITI
EX SINGV
VIXIT AN
NISXXXVIII
COELI AMAX
MI A MA RIT(

d. m. Aurelio Valenti statori aequiti ex singu(laribus). vixit annis XXXVIII, Coeli[a] Max[ima] marit[o].

6. In demselben Dorf Gauren in einem Privathaus. H. 1·48, br. 0·70, d. 0·28; Inschriftfeld h. 1·09, br. 0·5; Buchstabenhöhe 0·065 bis 0·085.

D M
C / / / / / !VS
RVFVS❦VET
LEG·I·ITALI
MER❦AN·XX
VIX·A///❦IX
IVLIA❦VEREC
VNDACONIVx
CONIVGIET
VAIERIVS
RVFV. F
F C

d. m. C. [Valer]ius Rufus vet(eranus) leg(ionis) I Itali[c(ae), mer(uit) an(nos) XX, vix(it) a[n(nos)] . . X; Iulia Verecunda coniux coniugi et Valerius Rufus f(ilius) f(aciendum) c(uraverunt).

7. Ebenfalls in Gauren an einem Brunnen eingemauert. Unten gebrochen; hoch jetzt 1·25, br. 0·9; Inschriftfeld umgeben von Rand mit Epheuranken, br. 0·5, h. 0·52; Buchstabenhöhe 0·045—0·06.

Büste eines Mannes — Büste einer Frau

D M
IVLIA
QVINTA
CVM FILIO
LICINIO
POSVIT
VIROSV

d. m. Iulia Quinta cum filio Licinio posuit viro su[o . . .

8. Im Dorfe Guljanci in einem Privathaus. H. 1·22, br. 0·9, d. 0·25; Inschriftfeld h. 1·09, br. 0·42; Buchstabenhöhe 0·065.

SVLPICIVS
MASSAVF
TER'ALAE
H'SPAN·N
ATTVNC·VIX
ANN·LX·M /
RAN·XXXV
H·S·E·CONI
VX·PIERIS·F

Pferd an Krippe angebunden

Sulpicius Massa veter(anus) alae Hispan(orum) nat(ione) Tun[g(er)]; vix(it) ann(os) LX, m[e]r(uit) an(nos) XXXV; h(ic) s(itus) e(st). Coniux Pieris f(ecit).

9. Jetzt im Stadtgarten von Nikopol; h. 1·32, br. 0·68, d. 0·25; Inschriftfeld h. 0·785, br. 0·335, Buchstabenhöhe 0·055.

D M·
'VI / / TVOR
ME/ / / / / /
VFZVI/ / / IXA
NIXNVIDA°IA
VIXAN''XD(
IODVS·VI·N
XYFT7OZI·IL
ECITSANA·I
ZITO·P·P
B· M· P

Man erkennt etwa: *d. m.* . . . . [*v*]*ix(it) an(nos) IX. Nuidasia(?) vix(it) an(nos)* . . . ., *D . . iodus vi(xit) an(nos) XX et* . . . . . . [*f*]*ecit Sana . . zito p(ro) p(ietate) b(ene) m(erentibus) p(osuit)*. Die Namen sind alle zweifelhaft.

10. Dermanci am Vid-Fluss, südöstlich von Čumakovci.

I·O·M·ET·IVNO
NI REÇ·M·AVRELIVS
MAXIMVS·EQ·LEG·
I·I·T·ALANTONINIA sic
ANAE·QVOD·VOVER
NT·IMP·ANTONINAVS
II·COS 215 n. Chr.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reg(inae) M. Aurelius Maximus eq(ucs) leg(ionis) I Ital(icae) Antonini<a>anae, quod vover[at] imp(eratore) Antonin[o A]u[g(usto) I]II co(n)s(ule).

Zum Schluss musste der Name des zweiten Consuls (Geta) wegbleiben, da die Inschrift unter Caracallas Alleinherrschaft eingegraben ist.

11. Im Dorf Turski Izvor, Kreis Loveč, Bezirk Teteven, auf der Strasse von Loveč nach Orhanié. Stele mit Epheuranken rechts und links eingefasst, in drei Felder gegliedert.

In dem mittleren Felde, das 1·07 hoch, 0·72 breit ist, war die Inschrift, von der folgende Reste erkennbar sind.

IV·/
EXR // TV
TA
I''IIII
'¦ ᴗ E A
VIVIX
T VS

IA
ITVLV
IS I·VX
V

In dem unteren predellenartigen 0·31 hohen Felde stehen symmetrisch zwei Thiere (Löwen), die die vorderen Tatzen auf den Mündungsrand einer Vase legen.

In dem oberen 0·84 hohen Felde Darstellung des Todtenmahles. Auf einer Kline mit Lehne rechts liegen nach links hin drei Personen. Davor ein dreibeiniger Tisch mit Speisen; zu beiden Seiten desselben je ein stehender Knabe. Rechts eine stehende Person, links auf einem

Lehnsessel eine langbekleidete Frau (?) nach rechts. Im Grunde links eine Büste.

Von der Inschrift ist verständlich in Z. 6 [*q*]*ui vix*[*it*], in Z. 10 ⌈*t*⌉*itulu*[*m*⌉.

12. Dorf Peli**š**at, Kreis und Bezirk Pleven, in der Kirche des Erzengels Michael, jetzt im Magazin der Dorfkanzlei. Altar, oben 0·403, in der Mitte 0·32 breit. Der die Inschrift tragende Würfel ist 0·344 hoch, 0·32 breit.

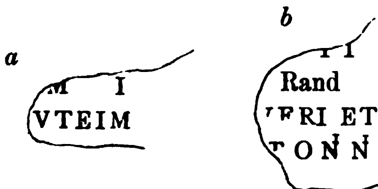
I O M

CETRISoVFDISDF
ABV SOEGIRI
DAVENS ME M
ORAV GGG MW
SERSC·STATDIM·
CRAVIVAETVDIN
I.I BE·RATVS

I(*ovi*) *o*(*ptimo*) *m*(*aximo*) *ceteris*[*q*]*ue dis deabusq*(*u*)*e Giri*[*d*]*arens*(*ibus*) *Memor* (*trium*) *Aug*(*ustorum*) *n*(*ostrorum*) *ser*(*vus contra*)*sc*(*riptor*) *stat*(*ionis*) *Dim*(*ensis*) [*g*]*ravi va*[*l*]*etudin*(*e*) *liberatus.*

Dimum ist aus den Itinerarien (Antonin. p. 221; tab. Peuting.), der Notitia dignitatum (Or. XL 12) und Prokop de aedif. IV 11 bekannt. Die Stelle wird durch die Ortschaft Beleni bezeichnet, wo die unter n. 21 stehende Inschrift eines Vilicus des Conductor des *portorium Illyrici* gefunden ist. Die *statio*, zu welcher der *Memor* unserer Inschrift sich zugehörig nennt, war zweifellos für diesen Zoll bestimmt. Dass aber die Inschrift an der Stelle von Giridava gefunden ist und den Gottheiten von Giridava gilt, ist vielleicht so zu erklären, dass Memor bisher der dortigen Station zugewiesen war und die Krankheit ihn gehindert hatte, seine neue Stellung anzutreten.

13. Zwei Stücke anscheinend desselben Altars; vom römischen Lager bei Radinevec, Kreis und Bezirk Pleven, jetzt in diesem Dorf bei einem Bauern. Buchstaben etwa 0·05 hoch.



[*I*(*ovi*) *o*(*ptimo*)] *m*(*aximo*)
[*pro sal*]*ute im*[*p*(*eratorum*)
Sev]*eri et* [*An*]*tonini* . . .

14. Gefunden in den Ruinen des römischen Lagers bei Radinevec wo n. 13; jetzt westlich vom Dorf auf einem Brunnen ‚Djado Penkova Čušma‘. Links gebrochen, jetzt br. 0.94, h. 0·87, d. 0·30. Das Inschriftfeld h. 0·61, jetzt br. 0·62.

```
ıI      ION..ıO
ΛI      IICOM/
O      O^IIIɔSC
V          ƎCOI1
5  OIα    ||V V
ΛS       ..ƆSΓΠ
SƎOSV I   O,
   ..
```

Die Inschrift bleibt unklar. Z. 6 ist vielleicht RESTIT zu erkennen, das zu dem Namen *Restitutus* oder *Restituta* gehören könnte. In der folgenden Zeile stand vielleicht [*p*]*os*[*u*]*i*[*t*].

15. Niedrige Platte aus Kalkstein, hoch etwa 0·18, breit 1·32, tief 0·81. Die Buchstaben in Z. 2 sind 7·9 *cm* hoch, die der anscheinend später nachgetragenen Z. 1 3 *cm*. Im Dorfe Kamenec in der Kirche der ‚Sv. Troica‘; war früher dort am Brunnen ‚Jakupova Čušma‘.

ΑΓΑΘ Ι ΥΧΗ
ΔΙΙ·ΟΚΚΟΛΗΝΩ·ΕΥΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟ·Γ·ΑΝΤΩΝΙΟΣ ΔΩΝΑΤΟΣ

Ἀγαθ[ῆ] [τ]ύχῃ. Διὶ Ὀκκοληνῷ εὐχαριστήριο[ν] Γ(άιος) Ἀντώνιος Δωνᾶτος.

Derselbe Beiname des Gottes ist wohl in der von Kanitz in Trnovo abgeschriebenen und Donaubulgarien Band III S. 341 (vergl. Band II S. 48) herausgegebenen Inschrift zu erkennen, deren Anfang nach ihm war ΔΙΕΙΟΚοΟΝΗΝΟ.

16. Im Bezirk Lukovit, Kreis Pleven, ist auf einer Burgruine Ošenovec gefunden worden und befindet sich jetzt im Dorf Bežanovo eine mit Inschrift versehene Säule, die 1·5 hoch ist und einen Durchmesser von 0·43 hat. Eine Copie dieser Inschrift habe ich von dem Schulinspector von Loveč erhalten, eine andere von Herrn Michael Petkov. Ich bringe beide hier zum Abdruck.

Schulinspector:	Petkov:
IIVVS	IV VC
I·C·II	I·C·IA
IIALEL	IALE : I
VPT LEI	II·L –
FAL·ET	F·AL·ET
ENI·C	ENI ·˥
I ET·IV	II·EI :IV
NT I N	NTIN
N VA	IAFVA

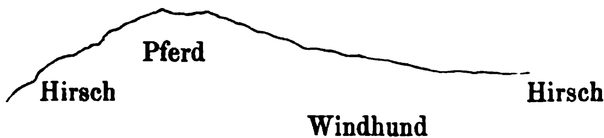
17. In einem Privathaus in der Stadt Svištov; wahrscheinlich aus den Ruinen der Stadt *Novae*. Oberer (*a*) und unterer Theil (*b*) desselben Altars; ersterer, bei dem auch links ein Stück abgetrennt ist, h. 0·385, d. 0·20, br. jetzt 0·275; letzterer h. 0·38, d. 0·20, br. 0·325.

a CVTIA
IBERALIS

b
SVISDIAN
E·V· S·LM

[A]cutia [L]iberalis [pro se et] suis Dian(a)e v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

18. Stück eines sogenannten aretinischen Gefässes mit der Darstellung einer Jagd. Gefunden in den Ruinen von *Novae*, östlich von Svištov, jetzt bei Herrn Krskeliev, Kaufmann in Svištov.



über dem Kopfe des Hundes umgedreht der Stempel

COMITIALIS F

Comitialis f(ecit).

Derselbe Stempel ist unter andern öfter in Baiern gefunden worden, s. CIL III 6010, 68.

19. Gefunden und aufbewahrt mit n. 18. Thonlampe mit dem Stempel VITTI

20. Im ersten Wächterhaus an der Strasse Svištov-Trnovo vor dem Dorfe Carevec; gefunden in der Nähe der Ruinen von Novae. Der obere Theil des Steines fehlt; das erhaltene hoch 1·92, Breite 0·865, Dicke 0·35.

TVRISCVM
EX·>VETERANO
AVOM SVVM
F· C

. . . *T]auriscum ex (centurione) veterano, avom suum f(aciendum) c(uravit).*

21. Mit n. 22 im Hofe der katholischen Kirche in Beleni; eingemauert in einer Mauer. Der Stein, h. 0·70, br. 0·54, bildete die untere Hälfte eines Altars. Die auf der rechten Nebenseite dargestellte, auf einer niedrigen Basis stehende bekleidete Frau ist daher nur etwa von den Hüften an erhalten.

QVINTIL
T·IVL·SAT
NINI·C
SER V
ET·EIVSD·LB

. . . . *Quintil[lus] T. Iuli Sat[ur]nini c(onductoris) ser(vus) v(ilicus) et eiusd(em) lib(ertus).*

Sieh oben n. 12.

22. Oberer Theil einer Basis im Hofe der katholischen Kirche im Dorf Beleni, jetzt h. 1·16, br. 1·03. Gefunden in den Ruinen einer römischen Station in demselben Dorfe; der untere Theil war noch vor einigen Jahren am Ufer der Donau, ist aber seitdem verschwunden.

Im einem Halbkreis zwischen
zwei Zweigen
Büste einer Frau — Büste eines Mannes
Büste eines Kindes

VIVVS·SIBI F
D

vivus sibi [fecit]
d. m. . . . .

23. Gefunden in römischen Ruinen südöstlich vom Dorf Turski Karaagač, Kreis Svištov, Bezirk Nikopol, jetzt dort in einem Privathaus. Altar, breit (der Würfel) 0·38, dick 0·29; oben gebrochen. Die Inschrift ist stark beschädigt.

I·O M
ıSSAMARIE
/GEMINI
SHERO
ATIVS ƐX
OTOPOSV
/ / / C / /

Ob der Buchstabe zu Ende von Z. 4 ein C oder O war ist unsicher. In letzterem Falle wäre statt *Herc[l]a[n]us* oder *Herc[ul]a[n]us* etwa *Her[odi]a[n]us* möglich.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) [et d]is Samarie / Geminius Herc[l]a[n]us (?) ex voto posu[it] . . .

24. Altar aus Kalkstein. War im Balkan in dem Trojan-Pass an einem römischen Thor; jetzt östlich von demselben in einer tiefen Schlucht in dichtem Walde. H. 1·46, das Inschriftfeld br. 0·57, d. 0·435.

O M
/ / / / / / / / / / / / / / / / / / / /
/ / / VSO / / / / / / / / C / /
/ IVSCEPRAESID / /
/ S / AEMIMoNTI /
/ /
/ /
/ /
/ /
/ /
/ /
ANCTISSIM / AVGV
F G QVINTVSDECIVS
LEGACPR / PRoVINCIÆ

In Z. 12. 13 erscheint als Statthalter Quintus Decius, ebenso wie auf den Meilensteinen vom J. 234 unten n. 101. Zu demselben ist die

Vermuthung v. Domaszewskis abgedruckt, dass er mit dem späteren Kaiser C. Messius Quintus Traianus Decius identisch sei.

[I(ovi)] o(ptimo) m(aximo) . . . . [hu]iusce, praesid[ibu]s [H]aemimonti . . . . [pro salute] . . . .
s]anctissim[o] Aug(usto) [n(ostri)]? f(aciundum) c(uravit) Quintus Decius leg(atus) A[ug(usti)] pr(o) [pr(aetore)] provinciae.

25. Basis, gefunden in den Ruinen von *Nicopolis ad Istrum*, ist jetzt mit dem unteren Theile in den Fussboden der Kirche des Dorfes Paskalevec, Bezirk Pavlikieni, Kreis Trnovo, eingemauert und dient als Altarstein. Höhe über dem Fussboden jetzt 0·92, Breite des Würfels 0·66.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΘΕΟΙΣ·ΟΣΙΩΙ·ΚΑΙΔΙΚΑΙ
ΩΙΚΑΤΑΕΠΙΤΑΓΗΝΟ
ΝΕΙΡΟΥΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟ
ΔΗΜΟΣ·ΟΥΛΠ·ΝΕΙΚΟΠΟ
ΛΕΩΣΤΗΣΠΡΟΣ·ΙΣΤΡΟΝ
ΤΟΝΒΩΜΟΝΑΝΕΣΤΗΣΕΝ
ΕΠΙΣΥΝΑΡΧ·ΦΗΛΕΙΚΟΣ·ΜΟΥΚΑ
ΠΟΡΕΟΣ

ἀγαθῆι τύχηι. Θεοῖς Ὁσίωι καὶ Δικαίωι κατὰ ἐπιταγὴν ὀνείρου ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Οὐλπ(ίας) Νεικοπόλεως τῆς πρὸς Ἴστρον τὸν βωμὸν ἀνέστησεν ἐπὶ συναρχ(ίας) Φήλεικος Μουκαπόρεος.

26. Gefunden in den Ruinen von Nicopolis ad Istrum; jetzt im Dorf Novi Nikjup in einem Privathaus. Breite des Steines 0·68, des Inschriftfeldes 0·605; Höhe 0·278. Unregelmässige Buchstaben.

ΘΕΑΕΠΗΚΟΩΕΥΑΝΤΗΤΩΚΑΤΑ
ΟΝΕΙΡΟΥΕΠΙΤΑΓΗΝΛΟΥΚΙΟΣΑΝΔΡΟΝΕΚ
ΕΘΗΚΑ ΟΣ

Θεᾶ ἐπηκόω εὐαντήτω κατὰ ὀνεί[ρ]ου ἐπιταγὴν Λούκιος Ἀνδρόνε[ι]κος ἔθηκα.

27. Gefunden in der Befestigungsmauer von Nicopolis ad Istrum = Stari Nikjup; liegt noch dort. Kalkstein, br. 0·6, h. 0·4, d. 0·73.

absichtlich getilgt
/ / / ΚΡΑΤΟΡΟΣΣΕΒ / / / / / / Κ⸌⸍
ΚΛ·ΜΟΝΤΑΝΟΣ ΒΟΥΛ·ΕΞΥΠ

. . . αὐτο]κράτορος Σεβ(αστοῦ) . . . κελ?
Κλ(αύδιος) Μοντανὸς βουλ(ευτὴς) ἐξ ὑπ[νου?

Die Lesung der nach der Rasur erhaltenen Reste Κ⸌⸍ bleibt zweifelhaft.

28. Aus Nicopolis ad Istrum; jetzt auf den Wiesen in der Nähe des Dorfes Resen. Sehr beschädigt.

ΟΥ / ΤΑ Ι
Υ Ι ΤΙΙΙΤΟ
ΑΥΤ ΜΑΙΣΤΟΙ ΟΡΔΙ
ΑΝ ΒΙΝ ΡΑΝΓ
Κ Ν ΟΣΤΑΝ
ΒΟ ΟΙΕΡΩΤΑΤΟΣ
ΟΠΟΛΕΙΤΩΝ
ΛΙΙ ΙΟΛΕΩΣ
Λ ΣΤΗ ΝΕΥΤΥΧΩΣ
ΠΑΤΕΥΟΝΤΟΣΠΡΟΣΙΟΥΤΕΡ
ΤΥΛΛΙΑΝΟΥΠΡΕΣΒ ΤΙΣΤ

Der in Z. 10. 11 erwähnte Statthalter war bekannt aus Münzen von Marcianopolis mit den Bildnissen des Gordian und der Tranquillina und den Beischriften Αὐτ. Κ. Μ. Ἀντ. Γορδιανὸς Αὐγ. ὑπ. Τερτυλλιανοῦ Μαρκιανοπολιτῶν, s. Liebenam Legaten S. 291. Sein Gentilname *Prosius* wird erst jetzt bekannt. Derselbe erscheint z. B. auch in der Inschrift aus Tibur CIL XIV 4242 und wird vielleicht auch von dem Rufinus geführt, der wenige Jahre früher Statthalter von Thrakien war, sieh unten n. 117. 118.

In unserer Inschrift bildeten Z. 1. 2 wohl eine ehrende Bezeichnung des Kaisers, die mit το[ν] schloss; dann folgte

Αὐτ(οκράτορα) [Καίσαρα] Μ. [Ἀντών(ιον) Γ]ορδι[α]ν[ὸν καὶ
Σα]βινί[αν Τ]ρανγκ[υλλεῖνα]ν Σ[εβαστὴ]ν
ἡ] βου[λὴ καὶ] ὁ ἱερώτατος [δῆμος Νεικ]οπολειτῶν
[Οὐλπίας Νεικοπ]όλεως [ἀνέστησα]ν εὐτυχῶς [ὑ]πατεύο[ντ]ος
Προσίου Τερτ[υλ]λιανοῦ πρε[σ]β(ευτοῦ) [ἀν]τιστ[ρατήγου].

29. Liegt nördlich von der nordöstlichen Ecke der Ruinen der Nekropole von Nicopolis ad Istrum. Oben gebrochen, jetzt hoch 1·04, dick 0·53; Buchstabenhöhe 0·068.

/ I C / / / / /
/ / / . . . . ΣΚΙC / / / /
/ / /ΑΒΕΙΝΟΥΑ/ / / /
/ / ΙΣ·Ε·ΚΛΗΣΤΗΡΙΟΥ· / /
/ ΛΙΟΥΣΩΤΗΡΙΑΣΝΙ / /
/ / ΥΣ

Man erkennt ... Σ]αβείνου ...., ως ἐκ ληστηρίου .... λίου σωτηρίας ... Aber das Ganze ist noch unklar.

30. Stück eines Gebälkes von einem halbrunden Grabmal mit Inschrift auf der inneren Seite. Die Buchstaben sind in Z. 1 8·5 *cm*, in Z. 2 6·5 hoch. Gefunden in der Nekropole von Nicopolis; liegt noch dort.

|ITVS C R VIVO SVO P·IVLIAE DOMETIA /
|/ ΛS I ITVS CO / / / / ‿ ΚΤ ARISS / / / / / / / / /

... *itus c(ivis) R(omanus) vivo suo p(osuit) Iuliae Dometia[e* ... [*m*]*a*[*r*]*itus? co*[*iugi*] *suae* [*k*]*ariss*[*imae*

31. Im Hofe der Kirche des Dorfes Koevci, Bezirk und Kreis Sevlievo; jetzt in Sofia im Museum.[1]) H. 1·587, Br. 0·61, D. 0·21.

Büste eines Mannes — Büste einer Frau

D ❦ M
C·IVLIVS FIRMVS VIXIT
ANNIS XXX
NATPIIRMATER ET VL
PMARCIACIVX ET MARC
IASORORETINGENVA
P S

[1]) Mehrere Inschriften und Darstellungen des ‚thrakischen Reiters' von Nordbulgarien sind auf meinen Wunsch und auf Grund meines Verzeichnisses von dem früheren Ministerpräsidenten Herrn S. Stambulov nach Sofia ins Museum gebracht worden.

Für Z. 6 ist eine Abschrift von Cichorius verwertet. Zum Schluss von Z. 3 scheint der Stein beschädigt.

d. m. C. Iulius Firmus, vixit annis XXX .... (Name unsicher) *mater et Ulp(ia) Marcia c[o]iux et Marcia soror et Ingenua p(ecunia) s(ua).*

32. Marmorplatte mit der Darstellung des thrakischen Reiters. Gefunden in den Ruinen südlich vom Dorf Kromolin, jetzt in diesem Dorfe in einem Privathaus. [Nach freundlicher Mittheilung von Director Dobruský, der auch eine Photographie geschickt hatte, ist die Platte jetzt zu Sofia im Museum.] Oben etwas gerundet, br. 0·31, h. 0·325 [0·30 Dobruský].

Undeutliche Spuren einer fast verwischten Inschrift

Stehende Figur	Reiter mit flatternder Chlamys auf nach rechts schreitendem Pferde	Hund einen Eber angreifend

HERCVLANVS·ACTOR·FL·GEMELLI·VO
TVM SOLVIT

Herculanus actor Fl(avi) Gemelli votum so[l]vi[t].

33. Gefunden bei der Hauptthür einer mittelalterlichen Kirche in der Burgruine südöstlich vom Dorf Kromolin; jetzt als Stufe in der Dorfschule. [Neuerdings nach Sofia ins Museum gebracht.] Platte 0·20 dick, rechts und unten gebrochen. Die unbearbeitete Fläche oben ist 0·875 hoch, der erhaltene Theil der Inschriftfläche 0·43; Buchstabenhöhe Z. 1 6·1 *cm*, in Z. 3 4·3 *cm*, in Z. 4 5 *cm*.

·L·PETRON
IDVSSEVA
ACOIVG//
AVALENTINA
5 TVRNINO
VV

L. Petron[ius ?Cand]idus se v(ivo?) ... a coiug[e] ... a Valentina ... [Sa]turnino ....

34. Gefunden in den römischen Ruinen nordöstlich vom Dorf Vrbovka, Kreis Trnovo, Bezirk Paskalevci; jetzt in der Nähe in Koth liegend. Stele 0·96 breit, 0·38 dick, oben giebelförmig zugeschnitten und bis zur Spitze 1·59 hoch. Nach der Copie von Kanitz CIL III 6149.

In der Mitte ein nach oben geschwungener halbkreisförmiger wulstartiger Rahmen, der unten durch einen horizontalen Wulst geschlossen ist. Im Inneren eine nach rechts auf dem rechten Beine kniende Figur in Vorderansicht, die mit beiden Händen einen kurzen Stab hält; rechts oben ist eine Bodenerhöhung (Grab?), auf der eine schlanke henkellose Vase (?) zu stehen scheint. Über dem Rahmen und unter ihm je ein Brustbild mit Gewand in Vordersicht, beide in kleineren Dimensionen.

Zu beiden Seiten des Rahmens

/ VDEN | TISSIM
| CV
/ O Ш | APE

unter dem unteren Brustbild

C R M B

Wie die Darstellung ist auch die Inschrift unklar; man erkennt nur in Z. 1 [*p*]*udentissim* . . .

35. Gefunden in römischen Ruinen westlich vom Dorf Nedan, jetzt in türkischen Grabstätten südwestlich vom Dorf. Altar, unten gebrochen, jetzt etwa 0·86 hoch, breit 0·45. Auf beiden Nebenseiten ein Bukranion.

I · O · M
T·PRO SALVT
IMP·T·AEL·HADRA
NI·ANTONIN/AVG P
AVR — CAE

Zu Anfang von Z. 2 scheint ein T zu erkennen, vorher war Platz für einen oder zwei Buchstaben; die Ergänzung des Beinamen *aet(ernus)* scheint daher ziemlich sicher.

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) [ae]t(erno) pro salut[e] imp(eratoris) T. Aeli Hadriani Antonin[i] Aug. Pi[i et M.] Aur(eli) [Ver]i Cae[s(aris)] . . .

36. Auf einem Felde beim Dorfe Nedan, genannt ‚pod Ostricata'; überwölbter Rundbau. Die Hauptinschrift, deren linker (erster) Theil jetzt fehlt, steht auf der inneren Mauer rechts vom Eingang. Erhalten ist der rechte Theil auf einem etwa 1·34 breiten, 0·72 hohen und 0·555 tiefen Stein, der oben mit Arabesken verziert ist und dessen rechte

(also 0·555 breite) Nebenseite den rechten Thürpfosten bildet und die Nebeninschrift trägt. Die Hauptinschrift, deren Buchstaben etwa 0·08 hoch sind, beginnt etwa 0·36 vom oberen Ende und endigt 0·08 vom unteren Ende.

Auf der Vorderseite:	Auf der Nebenseite:
/ VXIT SIBI VIVVS AMICVS QVA NVNC	MVCIANVS
MAVREL MVCIANVS VET EX BF LEG LEG ITA	FECIT
MVCIANE FILE IVS ET AVREL DIZZE VET FRATRI FEC	

[Auf der Nebenseite steht *Mucianus fecit;* auf der Vorderseite in Z. 2. 3 *M. Aurel(ius) Mucianus vet(eranus) ex b(ene)f(iciario) leg(ati) leg(ionis) I Ita(licae)* . . . . . . *[M]ucian(a)e fil(iae) eius et Aurel(io) Dizz(a)e vet(erano) fratri fec(it).* Danach ist dieses Grabmal, das M. Aurelius Mucianus hatte anfertigen lassen, von diesem für eine Persönlichkeit bestimmt worden, deren Namen zu Anfang von Z. 3 verloren gegangen ist, ferner deren Tochter *Muciana* und deren oder seinen eigenen Bruder Dizza. Nun zeigen die Reste von Z. 1 daktylisches Maass. Ich möchte daher meinen, dass Z. 1 etwa stand

[aedem Mucianus str]uxit sibi vivus, amicus
[q]ua nunc

und dass der Anfang von Z. 2 den Schluss des Pentameters enthielt, etwa, wie mir Prof. Bücheler vorschlägt, *et frater caraque nata cubant.* Z. 3 zu Anfang stand wohl *sibi et* . . . E. B.]

37. Gefunden in römischen Ruinen westlich von Nedan, jetzt auf dem Brunnen ‚Christova Čušma' südlich vom Dorf. Hoch jetzt 0·86, breit 0·46, dick 0·45.

VSCC
BENEMERI /
TIET SIBI SI //
VOSIT TIBI TE /
5 RAE EVIS

. . . . *us co[iugi]* | *benemer[en]|ti et sibi s[e vi]|vo. Sit tibi te[r]|ra [l]evis.*

38. Von dem Pfarrer von Nedan, Kreis Trnovo, jetzt Bezirk Pavlikieni, habe ich folgende Copie einer Inschrift erhalten, die sich jetzt vergraben in einem Felde bei dem Ort Harka befindet.

D M
P·AEMILI·FMONANO
VIX·ANI·ETFILIOEIYS
DEM AEMILIANO
VIBIARVFINAGON
IVGIETFILIO·B·M·
ET SIBI VIVAE
F G

Zu lesen ist etwa: *d. m. P. Aemil(io) [P.?] f. Mon[t]ano, vix(it) an(nos) [L], et filio ei[u]sdem Aemiliano Vibia Rufina [c]oniugi et filio b(ene) m(erentibus) et sibi vivae f(aciendum) [c(uravit)].*

39. Darstellung des thrakischen Reiters. Gefunden in den Ruinen am Flusse Rusica, südlich vom Dorf Bjala Čerkva, Bezirk Pavlikieni, Kreis Trnovo; jetzt im Museum in Sofia. Hoch und breit 0·12.

Vor dem Reiter sind zwei Brustbilder, eines über dem andern, und oben

XXO

40. Gefunden beim Umbau der Kirche H. Georgi in Gornja Orjachovica. Umrahmte Platte, h. 0·454, br. 0·4, auf einer Säule aus Kalkstein, die 1·7 lang ist und einen Durchmesser von 0·6 oben hat, 0·65 unten.

LVCIVSAVRELIVSSV
RVSBVL·CIVITATISIVS
L·AVR·SVRVMVET·EX
SIGNIF·PATREMETcL
GAILLAMMATREMET
DOMITIAMVALENTIAM
CONIVGEMSECVMITA
HAECMEMORIAECON
SILIO SVO VSVS
DESVODIGNATVSEST·

Gefäss, aus dem sich nach beiden Seiten Ranken ausbreiten

Lucius Aurelius Surus bul(euta) civitatis Ius(. . . .) L. Aur(elium) Surum vet(eranum) ex signif(ero) patrem et Cl(audiam) Gaillam matrem et Domitiam Valentiam coniugem secum ita haec memoriae consilio suo usus de suo dignatus est.

41. Gefunden im Dorf Polikrajište an derselben Stelle wie die in dieser Zeitschrift XV S. 219 n. 108 von mir publicierte Inschrift, jetzt bei einem Brunnen in diesem Orte im Koth verschwunden. Sehr beschädigt.

VOSI..
/ TPI V
ΓVIX\/
/ MII \./

42. Gefunden in der Colonie von Steinmetzen zwischen den Dörfern Samevoden und Hotnica; jetzt im Dorf Beljakovec eine Stunde westlich von Trnovo im Hofe der Kirche. Altar, der oben etwa 0·48 tief ist, während der Würfel etwa 0·338 breit ist. Auf der Vorderfläche steht in etwa 9 *cm* hohen Buchstaben

V P

etwa *v(oto) p(osita)*.

43. Marmorplatte, gefunden in Trnovo in den Ruinen der östlichen Burg der alten Residenzstadt. Jetzt in den Sammlungen des Fürsten Ferdinand I. von Bulgarien.

In der Mitte steht Dionysos nackt in Vorderansicht. Den rechten Arm, mit dem er eine Weintraube hält, hat er über den bekränzten Kopf gelegt, den linken um den Hals eines rechts neben ihm stehenden kleiner gebildeten und gleichfalls nackten Satyrs [? der vielmehr emporstehende Bockshörner über der Stirn hat, wie sie Pan zukommen]. Beide halten in der linken Hand ein Gefäss. Der Satyr scheint mit dem linken Fuss auf einem auf dem Rücken liegenden Hund zu stehen, der die Füsse nach oben gestreckt hat [Schlauch?]. Links steht neben dem Gotte ein bekleidetes Mädchen, das mit beiden erhobenen Armen ein cylindrisches Gefäss mit kegelförmigem Deckel auf dem Kopfe hält. Im Grunde Epheublätter.

Unter der Darstellung

ΛΛ:ΔЄΞCΤЄΡΔΙΟΝΥϴΝЄΥ
ΧΑΡΙΝ

etwa [Αἴ]λ(ιος) Δέξστερ Διόνυσ[ο]ν εὐ[χῆς]
χάριν.

44. Die auf einer umgekehrt gestellten Säule in Trnovo eingegrabene Inschrift **ΚΑCΤΡΟΝ | ΡЄΔЄCΤȢ** κάστρον Ῥεδεστοῦ habe ich auch gesehen. Jireček hat in dieser Zeitschrift X S. 194 diese Säule und die ähnlichen aus Aboba stammenden mit κάστρον Θεοδωρουπόλεως und mit **† ΚΑCΤΡΟΝ | ΒȢΡΔΙΖȢ** (von mir gesehen, Durchmesser 0·48) als Siegeszeichen von den Eroberungszügen des Bulgarenfürsten Krum aufgefasst. Zu derselben Gruppe gehören wohl eine Säule mit 0·54 Durchmesser, jetzt im Dorfe Sijutli mit **† ΚΑCΤΡΟΝ** | ΔΙΔΥΜΟΤΥ | ΧΟΥ (κάστρον Διδυμοτύχου) und eine mit 0·46 Durchmesser bei Dolni Ildžik, Bezirk Šumen, mit ΒΙΖΥΗC, das wohl zu [κάστρον] Βιζύης zu ergänzen ist.

45. 46 bei dem Dorfe Gostilica am Jantraflusse in den Ruinen der südlichen Befestigungsmauer einer römischen Station.

45. Basis aus Kalkstein, in der Mitte breit 0·595, dick 0·47, am Fusse breit 0·88. Die Inschrift ist sehr beschädigt. Man erkennt etwa:

ΑΓΑΘΗ Ι ΤΥΧΗ

Η ΑΘΑΛΑCΗ:ΚΑΙΠΑ
CΙΠο ΗΝ
ΑΥΡΗΛΙΑΝοΝ
ΗCΕΒΗΚΡΑΤΙΙΙ

·ΗοΕΤWΙL
ΛΠΥοΝοΙ ЄΠΑΙΧ
Το ΔΙΑΓΓΜοΤΑΤοΥΑΥΡLЄΒΑC
ΕΥΤΥΧWC
ЄΝЄΜΠoΡΙW ΝΕΙϹΚΟΔοΥΡοΤΕοΛΙC

Ἀγαθῆι τύχη·
[τὸν γ]ῆ[ς κ]α[ὶ] θαλάσ[σ]ης καὶ πά[σης
οἰκουμένης δε]σπό[τ]ην
[αὐτ(οκράτορα) Καίσ(αρα)] Αὐρηλιανὸν
[Εὐσεβῆ Εὐτυχ]ῆ Σεβ(αστὸν) ἡ κρατί[στη
βουλὴ καὶ ὁ ἱερώτατος δῆμος
τῆς Νεικοπ]ο[λει]τῶ[ν πόλεως
ὑπ]α[τε]ύον[τ]ο[ς τῆς] ἐπα[ρχείας]
το[ῦ] δια[σημ]οτάτου Αὐρ(ηλίου) . . . .
εὐτυχῶς
ἐν ἐμ[π]ορίω [Ν]εικο(πολειτῶν) Δουροτελ:ς?

In der letzten Zeile war wohl anfangs nur das Blatt in der Mitte angebracht und ist die Schrift später zugefügt worden.

46. Stele aus Kalkstein, oben und unten gebrochen, breit 0·905. Die beschriebene Fläche ist 0·515 breit und von einem Rahmen umgeben, auf welchem oben die erste Zeile steht mit den Unterschriften der Figuren, die der obere verlorene Theil der Stele enthielt.

Figur

◇ΕΜΗΤΗΡ\ ΝΥΜΦΗ

ЄΝ⸧/ ΘΗΚЄΝΑΥΡΑΙΝΑΑC//
ΤΥΓЄΑC ΟΥ C ΥΜΒΙωΚοΙΝωCΑ
ΜЄΝ ΚΑΙCΙΝЄΞC ωΘЄΙC / ΑΙ/
ΠΛЄωΝΙCΑCЄΤΗ·Ζ / ΑΙCΥΜ/ΙΟ
ΜΟ/_Ι ΙCΟCCCΙ‾c ΒΙ\\CΑ
ΜCΝΒΙΟΝΑΜЄΡΙ/Ν//ΜЄΓΑ
ΤЄΚΝΟΥCΑΒЄΙΝοΥ//ΝΥΜ
ΦΗ//ΜΑCΜΗΔ‿Ν//ΙΗΟΦΙΛΙΟΝ
Μ // ΝΓΥΗCΑΜЄ///Α// ΤΗ
ΚΙ//ΙΝΑΑΤΓ /ΧΟΜЄΝΙCCΠΡΟ
ΤΟ ΠΑЄΙCΤΟΥCΚΑΙΑΑ ///

[Wir haben, so gut es geht, die zweite von K. Škorpil genommene Abschrift wiedergegeben. Aus einer früheren Abschrift von ihm führe ich an: Z. 4 CΙΝЄΞΙCωΙΘЄΙC/ΑΙ|, Z. 9 Schluss ΜΗΔЄΝ /⸧/ΗΟΝ^ΑΤΑ, Z. 11 ΚΙ///ΝΑΑΤЄ/ΧΟΜЄΝ///ΤΡΟ, Z. 12 ΤΟ//ΠΑЄΙCΤΟ/CΚΑΙΑΑ.////.

Ich setze von der Herstellung her, was ich für einigermaassen sicher oder doch wahrscheinlich halte. Zu Ende von Z. 2 stand wohl das Cognomen des Aurelius und darauf vielleicht der Name seines Vaters im Genetiv. Z. 5 steht πλεωνίσας, wie Prof. Szanto gesehen hat, ein bisher noch nicht nachgewiesenes Wort, gebraucht wie sonst πληρώσας. Von der Mitte dieser Zeile an spricht der Stifter des Grabmals in erster Person und wiederholt zunächst, was schon mit συνεξισωθείς gemeint war, dass die Gattin die gleiche Lebensdauer erreicht hat. Die Reste in der Mitte von Z. 6 stimmen in der Abschrift etwas mehr zu ΙωCЄ/ΗΚΟ als im Druck zum Vorschein kommt. — In Z. 9 ist das Verbum, das zwischen μηδὲν und φίλιον gestanden haben wird, noch nicht gefunden. Ebenso ist die Verbindung des ἐγγυήσαμεν, dem vielleicht μηδ' vorausgeht, in Z. 10 mit dem in Z. 11. 12 stehenden unklar. ἀπέρχεσθαι πρὸς τοὺς πλείστους ist ein bekannter Ausdruck für sterben. E. B.]

etwa

υἱ]ὸς μήτηρ νύμφη
ἔν[θα] θῆκεν Αὐρ(ήλιος) Δίνδας (?)
Τυρεάσου (?) συμβίω κοινωσά-
μεν(ος) καὶ σ[υ]νεξισωθεὶς [κ]αὶ
πλεωνί[σ]ας ἔτη ξ' [κ]αὶ σύμ[β]ιός
μο[υ ὁμοίω]ς [ἑξήκοντα] βι[ώ]σα-
μεν βίον ἀμέρι[μ]ν[ον] μετὰ
τέκνου Σαβείνου [καὶ] νύμ-
φη[ς ἡ]μᾶς μηδὲν . . . . φίλιον
μ[ηδ' (?) ἐ]νγυήσαμε[ν . . . . . .
. . . . ἵνα ἀπερχόμεν[ο]ς πρὸς
το[ὺς] π[λ]είστους καὶ α[ὐτὸς . . .

47 ebenda.

ΠΟΣΙΑΔΕΟΒΙΖΟΙΟΔΟ
ΚΩ/ΘΙCΟLΝΟΙ ΘΙΑ
ΑΣΝ ΟΚΟΒΠΜΟΝΟ
ΖΥΧΝΟ:ΑΘΑΙΡΑΖΛΝΑΓΥ
Γ ΛΟΝ ΙΑΙ ΓΣΚΤΕΝΘ
Α ι Ο Ν Ε Μ Ο. / / / / ΤΟΥΕ
ΜΚ Μ ΝΟΙΜ

Es scheinen daktylische Verse zu sein; aber es bleibt fast alles unsicher. — Z. 3 scheint ον βωμόν zu erkennen, Z. 4 [ἀγ]αθὰ πράξαν[τ]α, Z. 2 vielleicht οἱ θια[σῖται].

48. Gefunden in einem römischen Castell südlich von Drjanovski Monastir (Kloster von Drjanovo), jetzt im Dorfe Dolni Vrbišta, Bezirk Drjanovo, Kreis Trnovo. Platte aus Kalkstein mit Rahmen, der Ornament von Epheuranken zeigt, dick 0·32. Oben, rechts und unten gebrochen, jetzt hoch 1·0, Breite des Inschriftfeldes 0·48.

C V
SIBI·ETM
COLTZ
CONIVGI
ANNOSOEX
INSVMMVM
DIL / IAB / I R
SVIL / / DIG

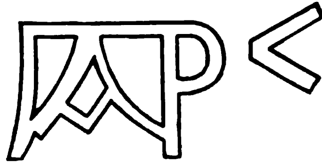
. . . *sibi et Mu* . . . . . . *co et Zi* . . .
coniugi [*quacum vixit?*] *annos* [*s*]*ex* . . . .
in summum . . .

49. In demselben Castell südlich von Drjanovski Monastir wie n. 48. Stück einer 0·305 dicken Kalksteinplatte. Oben war ein Relief, von dem noch die Vorderfüsse einer Pferdes erhalten sind. Das Inschriftfeld darunter war von einem 0·205 breiten mit Weinranken verzierten Rand umgeben. Publiciert von Jurinič Sbornik VI p. 363.

D M
T.HIELAP
SAEM
/ I ERI
SVAESIT
SEPVLCRV
T

Man erkennt Z. 5 *suae*, 6 *sepulcru*[*m*.

50. Auf den 0·062 hohen Capitälen von zwei kleinen Säulen mit dem unteren Durchmesser von 0·068, die gefunden sind in der Ruine eines alten Gebäudes im Dorfe Maren, Bezirk Elena, Kreis Trnovo, steht dasselbe Monogramm



Es sind die Buchstaben Παρ.

51. In der Nähe des Dorfes Zlatarica, Kreis Trnovo, hat im J. 1880 ein Bauer in der Ruine eines Castells 17 silberne Teller gefunden. Von diesen ist noch einer übrig, der nach der Mittheilung eines Freundes folgende Inschrift trägt:

ΚΟ / CΤΑΝΤΙΝΟC ΠΡΟΕΔΠΟCΦΟΤΑ ΠΑΝΙΤΗ ·:

52. In der Präfectur von Ruščuk, von der alten Strasse nach Silistria. Dick 0·20; rechts und unten gebrochen.

D M
IVVE
ISTAN
PIRoN

53. Jetzt in Rusčuk an der Präfectur, von der alten Strasse nach Silistria; hoch 0·48, breit 0·605.

/ΚΑΚΙΝΟϹΤΤΤΚΟΝΑΙ
ΤΟΥϹΓΡΙΚȢϹΙϹΜΑΡΙ
ΓΡΥΨ:ϏΙϹΙΛΘЄΝΟΝΗΚΙΦ
ЄΚΠΙΚΡΙΑϹΑΥΤȢΜΙϹΟΡЄΥ
ΗΓΡЄΚΥ:ϏΠΑΛΙΝЄϹΟΡЄΥ
ЄΚȢϹΟΟ̅ϹЄΠΥΙϹЄΝΤΟΝ
ΗΚΟϹΟΟ̅ϹЄΠΥΙϹЄΝϏΤϹ
ϏΙΠΙΝΤΙϹΑΝΑΥΤΟΝΙΓΡ
ΠοΛΙΝϏЄϹΤΑΘΗΝΙϹΤΙ
ΛΘЄΝΙϹΑΔΡΙΑΝȢΠοΛΥϏЄ
ΥϹΚΤΧϹΓΟΛЄΜΑΡΧΙΟ

[Haben wir den Ortsnamen Z. 2 richtig zu Μαρκέλλαι oder Μαρκέλλα, einer im Mittelalter berühmten Burg des Haemus (vergl. Arch. ep. Mitth. X S. 158), ergänzt und ist der Z. 3 genannte Νικηφόρος der byzantinische Kaiser, welcher 811 in einer Schlacht im Haemus gegen den Bulgarenfürsten Krum fiel und dessen Sohn Staurakios sich nach Adrianopel rettete (Theophanes ed. De Boor I 490—492), so liegt uns in diesem Inschriftenfragment ein sehr wichtiges historisches Document vor.

. . . .
κακϊν . . . .
τοὺς Γρϊκοὺς ϊς Μαρ[κέλλας . . . .
γρυψ (?) καὶ ἰσϊλθεν ὁ Νηκιφό[ρος . . . .
ἐκ πικρίας αὐτοῦ μϊ (st. μέ = μετά) σορευ[μένα sc. φωσσάτα . . . .
ἡ Γρεκὺ (sc. οἱ Γραικοί) καὶ πάλιν ἐσόρευ[σαν . . . . .
[Γρ]εκοὺς ὁ θ(εὸς) ἐπύϊσεν τὸν . . . .
-ηκος ὁ θ(εὸ)ς ἐπύϊσεν καὶ τὸ[ν . . . . .
καὶ ϊπϊντισαν (= ἠπάντησαν) αὐτὸν ϊ Γρ[αικοί . . . .
-πολιν καὶ ἐστάθην ϊς τϊ[ν . . . .
[ἦ]λθεν ϊς Ἀδριανούπολυ[ν] καὶ ἐ- . . . . . .
υς καὶ τοὺς πολεμάρχ[ου]ς . . . . .
. . . .

Zu σωρεύω λαόν, στρατόν vergl. den Index graecitatis zu Theophanes ed. De Boor II 776. C. JIREČEK.]

54. 55. 56. 57. Gefunden in den Ruinen einer römischen Station der Donaustrasse östlich vom Dorf Rjahovo, Kreis und Bezirk Rusčuk.

54. Stück einer umrahmten Platte, oben und rechts gebrochen. Jetzt in Rjahovo eingemauert im Hause der Bäuerin Maria Taškova.

FE
AVG AVR
SCTEM
TATECO
OR

[Zu Anfang stand wohl etwa *pro salute imp. Caes . . . Pii*] *Fe*[*licis invicti*] *Aug*(*usti*), dann *Aur*(*elius*) . . ., weiter *tem*[*plum vetus*]*tate co*[*llapsum restituit.* Die letzte Zeile könnte ein Consulat einnehmen. Ein Orfitus war 270 Consul mit Antiochianus; da aber letzterer damals es zum zweitenmale war, scheint seine Nachstellung bedenklich. E. B.]

55. Jetzt in Rjahova eingemauert im Hause des Bauern Veliko Drume Rajkov. Platte, deren Rand mit Arabesken verziert ist. Die Inschriftfläche ist 0·48 hoch, 0·514 breit.

D M
CORNE · ALEXNDR
O · VIX · AN · XXIIII · M
T · E · MARCIANVS
PRE · EQ ALAECT
VXORPI$$ME · P S

[Es steht wohl oder sollte stehen Z. 2 ND, Z. 3 Q.]

d. m. Cornel(*iae*) *Alex*[*a*]*ndr*(*ae*) [*q*(*uae*)] *vix*(*it*) *an*(*nos*) *XXIIII*, *m*(*enses*) *III T. Fl*(*avius*) *Marcianus prae*(*fectus*) *eq*(*uitum*) *al*(*a*)*e Atect*(*origianae*) *uxor*(*i*) *piissim*(*a*)*e p*(*ecunia*) *s*(*ua*).

Über die ala Atectorigiana vergl. die Inschriften bei Dessau inscr. Lat. sel. n. 2531. 2537.

56. Jetzt im Dorfe Rjahovo eingemauert auf dem Hause des Dobrev H. Marinov. Der Stein unten gebrochen; Breite 0·86, Höhe des Reliefs 0·55.

In der Mitte Kline mit Rückenlehne zur Rechten und dreibeinigem mit Speisen besetzten Tisch zwischen den Bettfüssen. Auf dem Bett ruht ein bekleideter Mann, der einen Kranz nach links hält. Links vom Bett sitzt nach rechts in einem

viereckigen Lehnstuhl mit Fussbank eine lang-
bekleidete, wohl weibliche Figur. Rechts vom
Bett eine ‚Frau stehend, mit der rechten Hand
sich unterstützend‘? Im Grunde über dem Bette
bekleidetes Brustbild von vorne. Neben den
Frauen je eine Blume mit je zwei langen
Blättern im Grunde.

Unter dem Relief Inschriftfeld von Ranken umgeben. Von der Inschrift erhalten der Anfang

D M ∠

Das vor dem D stehende Zeichen wird modern sein.

57. Ziegel, oben und rechts gebrochen. Dicke 0·06, Höhe der Stempelfläche 0·03, Breite jetzt 0·205.

LEG XI C L F C A/ D

Erst *leg(ionis) XI Cl(audiae) f(idelis)*, dann wohl ein mit *Cand* anfangender Name, wie *Cand(idiana)*.

58. Ziegel, rechts gebrochen; gefunden in der römischen Station der Donaustrasse bei der nordwestlichen Ecke des Dorfes Martin, Kreis und Bezirk Rušćuk; jetzt in diesem Dorfe in einem Gasthaus. Dicke 0·08, Höhe der Stempelfläche 0·033.

COH III

coh(ortis) III . . .

59. In einer Höhle zwischen den Dörfern Tabačka und Červen am Lom-Fluss, Kreis Rušćuk.

a M E C T Y П A
IBHC H
IMO H

b ΔIONYCIC
CTPA

BITVS VET
✱K N

c FIRMVS VET
✱MV

d CѠ////MV
KPA/

e CYAΠ
ANOY

f ΠΙΟϹ ΙΔωΝιΟΥ

g TC//oC//////
AYP AITC////
HΔ ω υ YAΛEN/ω /
POY// ‾υr‾ / o//Y

h HBω
ΛHC
B

i ḢEB/////_N L////
VET

k EXΛO L·MES

l K X

m ΛΛ NT·A
K:///·Y

In *a* Z. 2 ist das C kleiner; in *g* Z. 2 scheint der fünfte Buchstabe ein P, Z. 4 der vorletzte ein kleineres o wie der viertletzte.

[Deutlich scheint in *b* Διονόσις στρα(τιώτης) und *Bitus vet*(*eranus*), darauf das Zeichen für Denare. *Vet*(*eranus*) kehrt wieder in *c Firmus vet*(*eranus*) und in *i*. Diese drei Inschriften (b_2. *c*. *i*) und ausserdem *k* haben allein lateinische Schrift und Sprache. Letztere ist nicht sicher verständlich, aber das *L. Mes.* in der zweiten Hälfte scheint ein römischer Name zu sein und vorher könnte *ex* mit folgender Charge verstanden werden, so dass wir hier wieder einen Veteranen hätten. In *c* wie in *b* folgt in einer zweiten Zeile das Denarzeichen und das nächste Zeichen könnte eine Zahl bedeuten, in *c* M 40, in *b* K 20. Aber das folgende Zeichen ist beidemal unverständlich. — In *e* und *f* sind vielleicht Namen im Genetiv zu erkennen, [O]ὐλπ[ι]ανοῦ und Ποσιδωνίου. E. B.]

60. Stück eines Ziegels, gefunden in der römischen Ruine ‚Gradište' nordwestlich vom Dorf Kadiköi, Kreis Rusčuk, Bezirk Tutrakan, am linken Ufer der Mündung des Flusses Kadiköi. Jetzt im Dorf Kadiköi bei einem Bauer. Die Stempelfläche ist 0·037 hoch.



Zu Anfang stand wohl sicher *leg. XI Cl.*, dann wohl *f*(*idelis*). Zum Schluss ist vielleicht *Transmarisca* zu erkennen.

61. Gefunden in den Ruinen eines Castells am Berg ‚Kiričenbair' nördlich vom Dorf Araplare, Bezirk Popovo, Kreis Razgrad. Basis einer Gruppe, von der die Füsse noch erhalten sind, aus Marmor. Das Inschriftfeld ist jetzt breit 0·112, hoch 0·033; die Basis ist 0·056 breit.

Fuss Fuss Fuss Fuss

ΗΡΩΙΣΤΟΥ
ΜΟΥΚΙΑΝ

Ἥρωι Στου . .
Μουκιαν[ή . . .

62. Gefunden in einer römischen Ruine östlich vom Dorf Kovačovica, Bezirk Popovo, jetzt eingemauert im Dorf Popovo. Aus Kalkstein, breit 0·518, hoch 0·26.

IONYSL
XXX ꞩ

roh abgemeisselt

D[ionys]i
vix. ann.] XXX

Am unteren Ende des Steines sind etwa 18 Buchstaben weggemeisselt.

63. Dorf Hjusendže (Hüssendže), Kreis und Bezirk Razgrad, gefunden in alten Ruinen südlich vom Dorfe.

LEG LEG
ANTONINIANAI
VNACVM SV
IS· ·V· S·

. . . *leg(ati) leg(ionis)* [*I Ital(icae)*] *Antoniniana*[*e*] *una cum suis v(otum) s(olvit)*.

64. Gefunden 1893 bei den vom Bezirksschulinspector Jawaschoff geleiteten Ausgrabungen, anscheinend eines Castells, östlich von Razgrad. Kalkstein, oben, links und unten beschädigt, hoch 1·15, breit 0·62, dick 0·615. Hier nach Mittheilung von Jawaschoff.

ι ιι ς
ωΝΙΟΙϹ
ιΤΑΠΟΡΙϹ
ΛΙϹΤωΝΟϹ
ωΝΕΑΥΤω
ΙΤΗΕΑΥΤΟΥ
ΝΑΙΚΙΔΡΕΙ
ΟΥΖΕΡΕΙ
ΛΥΡΘΕΙΘΟΥ
ΙΠΑΖΙΠω
ΥΙωΕΑΥΤωΝ
ΙΑΛΗΝΑΝΕΘ
ΤΧΑΙΡΕΓΑΡϹ
Ε Ι Μ Α ς

Dass nach NA überliefert ist NK, wird wohl einer zufälligen Verletzung verdankt.

[θεοῖς καταχθ]ονίοις [? Ἐπ]τάπορις . . . αίστωνος [ζ]ῶν ἑαυτῷ [κα]ὶ τῇ ἑαυτοῦ [γυ]ναικὶ Δρει . . ουζέρει [Β]ουρθείθου [κα]ὶ Μαξίμῳ [τῷ] υἱῷ ἑαυτῶν [στ]ήλλην ἀνέθ[ηκεν·] χαῖρε παρ[οδ]εῖτα.

[65. Mit der vorangehenden Inschrift Nr. 64 ist eine zweite gefunden worden, von der Herr Jawaschoff uns gleichzeitig eine Copie zusendete; wir schieben dieselbe hier ein. D. R.]

IIIADRIANIF ❦ DIVI ❦
I ❦ HADRIANO ❦ ANT(
⁻R ❦ IVLIVM ❦ CRASS
FECIT ❦ CVI ❦ PRAF
ANVS ❦

• *divi H]adriani f(ilio), divi Traiani Parthici n.*
T. Ael.] Hadriano Anto[nino Aug. Pio
pe]r Iulium Crass . . .
coh. . . . fecit, cui pra[est
. . anus

66. Gefunden in den Gärten östlich vom römischen Castell bei Razgrad, jetzt in dieser Stadt in einem Privathaus. Kalkstein, h. 0·25, br. 0·30, d. 0·09.

ICVMAE	*cumae*
⁻ET·MEN	*et mem[oriam]*
pSVIT	*p]osuit.*

67. Aus dem Dorf Hasanlare, Kreis und Bezirk Razgrad, jetzt im Schulhof von Razgrad. Kalkstein, breit 0·51, dick 0·18, war hoch 1·15, jetzt unten abgebrochen.

ΛPRONIVS
MAXIMVS·
.TRIB ∘ COH
PRAT ∘ PVB
TERMINIS
CIRCV CLVSI

Apronius Maximus trib(unus) coh(ortis) prat(a) pub(lica) terminis circu[m]c[l]usi.

[Vergl. die weiter unten publicierte Inschrift aus der Zeit des Antoninus Pius mit ὅροι χορτοκοπίων φυλῆς Ῥοδοπηίδος τεθέντες ὑπὸ . . . κριτοῦ καὶ ὁροθέτου. Dass hier die Termination von dem Tribunen einer Cohorte vorgenommen wird, hängt wohl damit zusammen, dass auch Truppenkörper eigene *prata* hatten, vergl. die Grenzsteine zwischen den *prat(a) leg(ionis) IIII* und dem *ager Iuliobrig(ensis)* einerseits (CIL II 2916 *a—d*), dem *ager Segisamon(ensis)* (C. I. L. II S 5807) andererseits und den Grenzstein von Knin in Dalmatien (C. III S 13250) zwischen *prata leg(ionis) et fines roboreti Fla(vii) Marc(iani)*. In einer Verordnung des Jahres 398 (C. Iust. 11, 60, 2) wird angeordnet *a publicis pratis Apamenorum animalia militum prohiberi.* E. B.]

68. Dorf Ezerče, Bezirk und Kreis Razgrad, dort in einem Garten gefunden.

Ranken mit Trauben

LAS
ÆR M I
CA CEN
T k O N
LEGXI /
/ TFIIIO
SVOMILI
TNITANN
OSIIIIVIXI
TANNOSXX
TITVLVM
B ✕ /
B M P
Gefäss

Ranken mit Trauben

. . . . *Aur(elio?) Mica cent[u]r[i]on[i] leg(ionis) XI [Cl(audiae)] fi[l]io suo, militavit annos IIII, vixit annos XX titulum . . . . . b(ene) m(erenti) p(osuit).*

69. Ebenfalls zu Ezerče, dort in einem Garten gefunden. Hoch 0·79, dick 0·22; rechts und unten gebrochen.

Brustbild einer Frau | Brustbild eines Mannes

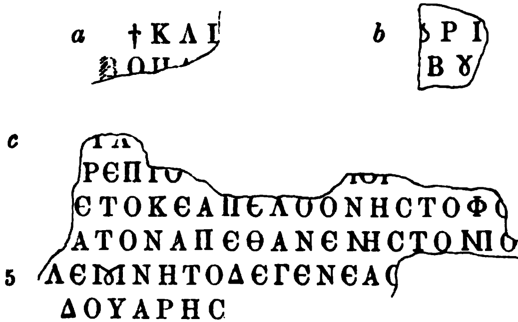
KNOIM(
ΠAIPIT(
ЄTI: (N(

70. Silberring, aus Mesar-teke (türkisches Kloster) östlich vom Dorf Adaköi, Kreis Razgrad; jetzt bei einem Bauer im Dorf Karamihal, Kreis Razgrad. Auf demselben

·F·MVY·

71. 72 Grabsäulen, voraussetzlich von derselben Grabstätte, vielleicht von derselben Persönlichkeit errichtet.

71 *a. b. c* anscheinend Stücke derselben Säule aus Marmor mit einem Durchmesser von 0·52; Höhe der Buchstaben 0·062—0·052. Bei den Ruinen an der Nordostecke des Dorfes Aboba, wo die kleine Kozludža-deré in die Iri-deré mündet, westlich vom Dorfe Damargöz, Kreis Šumen, Bezirk Novi Pazar (türkisch Jeni Bazar).



† κά[νας . . . Ὠμ]ουρ[τάγ
Βο . . . . . βου . . . . . .

[θ]ρεπ[τὸς ἄνθρωπ]ό[ς μου ἐγέ-
ν]ετο κὲ ἀ[π]ελ[θ]ὸν ἠς τὸ φ[ου-
σ]᾽τον ἀπέθανεν ἠς τὸν πό-
λεμον· ἦτο δὲ γενεᾶς . . .
δουάρης.

[Z. 2 stand vielleicht βοη[λᾶν . . . . .]βούλου. Der Titel der Magnaten in der Umgebung des Chans lautete bei den byzantinischen Autoren βοηλᾶς, βοϊλᾶς und bulgarische Eigennamen auf -βουλος kehren oft wieder. W. Tomaschek.]

72. Säule aus Marmor; Höhe der beschriebenen Fläche 0·49, der Buchstaben 0·06. Im Jahre 1872 von Kanitz auf dem Friedhof vor der jetzigen grossen Moschee von Provadia gesehen, jetzt vor der dortigen türkischen Schule.

⳨ΚΑΝΑCVΒΗΓΗѠΜȢ ... ΛΓ
ѠΝЄΓΑΒΟΝ ... ΓΑΤ ...
ΚΑΝΟCΘΙ ... ΝΘΡΟΙ
ΜȢЄΓЄΝЄ⳨ ... ЄΛΘΟΝ
ΤΟΦȢCΑΤΟΝЄΠΙΝΓ ΝΙ C ΤΙ
ΤΗCΑΙΤΟΝΠΟΤΑΜΟΝ Η Τ ... Є
ΓЄΝЄΑCΚȢΒΙΑΡΗC

Publiciert von Kanitz Donau-Bulgarien III [1] S. 354 n. XXXVIII. Seine von ihm freundlich zur Verfügung gestellte Originalabschrift hat Z. 2. 3 ΟΝΕΓΑΒΟΝ .... ΖЄΒΑΓ | ΚΑΝΟCΘΙ ..... ΝΘΡΟΓ, Z. 5 Schluss CΤΗ.

χρ(ιστός). Κάνας υβηγη Ὠμου[ρτ]άγ
Ὠνέγαβον . . . .
-κανός. θ[ρεπτὸς ἄ]νθρο[πός
μου ἐγένετο [κὲ ἀπ]ελθὸν [ἰς
τὸ φουσᾶτον ἐπν[ί]γ[η] ἰς τ[ὴν
Τήσα[ν] τὸν ποταμόν· ἦτο [δ]ὲ
γενεᾶς Κουβιάρης.

[Das Wort υβηγη von Z. 1 findet sich auch in der chano-bulgarischen Inschrift aus Šumen C. I. Gr. n. 8691 [b] vor Μαλαμὴρ ὁ ἐκ θεοῦ ἄρχων. — Der Chan *Omurtag*, der vom fränkischen Annalisten Einhard *Omortag* genannt wird, war Nachfolger des Krum und regierte 816 bis etwa 830. Er führte Krieg mit den Franken wegen der Oberherrschaft über die Slovenen im Gebiete der Drave und Theiss, welches Gebiet Krum nach Bewältigung der Avaren erobert hatte, s. Suidas 1, 1 p. 106 s. v. Βούλγαροι. Da mag es geschehen sein, dass sein Dienstmann in der Theiss sein Ende fand. Der Fluss *Pathissus* (Plinius IV 25, 80), *Parthiscus* (Ammianus Marc. XVII 13, 4) hiess seit der Völkerwanderung *Tisa, Tisia* (Jordanes Get. V 30; Geogr. Rav.), ὁ Τίσας (Handschrift und Ausgabe Τιγᾶς) bei Priscus Panita fr. 3 p. 183, ὁ Τισσός, Τίσσος bei Theophylactus Simocatta VIII 3, 8 ff. p. 318 a. 600 und Theophanes chron. p. 435. W. Tomaschek.]

73. Gefunden auf einem natürlichen 413 *m* hohen Hügel, genannt Vojvodeköiska Mogila, in den Ruinen eines alten Beobachtungsthurmes bei dem Dorfe Aboba nördlich von den Ruinen der in der Nähe gelegenen antiken Stadt. Jetzt eingemauert in einer türkischen Moschee im Dorfe Vojvodaköi, $2^1/_2$ Stunden nordwestwestlich von Novi

Pazar (Jeni Pazar). Gewöhnlicher Stein, oben und rechts gebrochen, breit 0·65, hoch 0·41; Buchstabenhöhe 0·05.

ΤΗΝ ΚΗϹ ΧΥΡΟϹΕΝ Κϛ
ΡΧ ΕΟΝΗΤΟ Κϛ ΑΝΥ ΚϛΟ
ΑΓΕΝ ΛΑΩΝ Κϛ ΤΟΥϹ
ΔΟ Κϛ

[Zu lesen ist wohl . . . τὴν κ[ὲ] ἠσχύροσεν (= ἰσχύρωσεν) κὲ . . . [ἀ]ρχέον (= ἀρχαῖον) ἦτο κὲ ἀνοικο[δόμησε . . ἤγ]αγεν λαῶν κὲ τοὺς . . . [ἔ]δοκε. Die Inschrift bezieht sich also auf Neubefestigung einer Burg oder Stadt und Bauten darin, sowie Einführung neuer Einwohner.

C. Jireček.]

74. 75. Zwei Ziegel, gefunden in den Trümmern eines römischen Gebäudes bei dem Dorfe Hrsovo, Kreis Šumen, Bezirk Novi Pazar. Von n. 74, der verloren ist, habe ich Abschrift erhalten vom Schulinspector Jordanov in Šumen.

ASTC / TS

75. Quadratförmiger gut gebrannter Ziegel, hoch und breit 0·34, dick 0·045. Diagonal ist er von je drei vor dem Brennen gezogenen Linien gekreuzt, in deren Schneidepunkt mit 0·037 hohen Buchstaben

DVLES

Der Name *Dules* kommt in Thrakien öfter vor.

76. Meilensäule von der Strasse Marcianopolis-Durostorum. Jetzt an einem Brunnen im Dorf Asardžik (Hassyrdžik) bei Jasy-Tepe, Bezirk Provadia, Kreis Varna; Durchmesser 0·37, sehr beschädigt.

CONLAPS / S
TEQVINTO / /
VO / / / / / / /
MP

Nach dem vollständigeren Exemplare, unten n. 101, kann ergänzt werden

derutos et via]*s conlaps*[*a*]*s*
restituit curan]*te Quinto D*[*e-*
cio pr. pr. leg. s]*uo.*

Dann stand vielleicht *a* mit einem Stadtnamen; zum Schluss *m(ilia) p(assuum)*.

77. Platte aus Kalkstein, am unteren Theile, der in der Erde steckte, roh bearbeitet. Gefunden südöstlich vom Dorfe Hadardža (jetzt officiell Nikolaevska), 27 Kilometer nordwestlich von Varna, Kreis Varna, in römischen Ruinen; jetzt in demselben Dorf in einem Bauernhause. Hoch 1·0, breit 0·46, dick 0·21.

TERR
THRAC

Wohl [*f(ines)*] *terr(ae) Thrac(iae)*.

78. Marmorplatte, jetzt in Provadia, gefunden auf dem Petrič-Kalessi mit einem kleinen den ‚thrakischen Reiter' darstellenden Relief ohne Inschrift. Breit 0·14, hoch 0·186, dick 0·035; Höhe der oberen Buchstaben 0·009, der unteren 0·01.

ΙΒΕΤΕΣΠΙΩ	[Ἥρω]ι Βετεσπίω
‚Thrakischer Reiter'	
ΑΥΖΑΤΡΑΛΙΣΙΟΥΛΙΟ	[Α]ὐζάτραλις Ἰουλίου

79. Gefunden unter dem Schloss Provaton an der Stelle der jetzigen grossen Moschee von Provadia in den Fundamenten eines grossen antiken Gebäudes. Jetzt vor der Moschee. Säule von 1·46 Höhe, auf welcher eine umrahmte Platte ausgearbeitet ist mit der Inschrift

ECVM
FECTV
DICSIIIIB
ITVIS

[Der Wortlaut könnte etwa gewesen sein:
[*D*]*ecum*[*ius . . , prae*]*fectu*[*s iuri*] *dic(undo)*. *Si*[*t t*]*ibi* [*terra le*]*vis!*
E. B.]

80. Marmorplatte, 0·21 breit, 0·053 dick, auf der Rückseite nicht bearbeitet; sie war in eine Mauer eingelassen. Gefunden in Varna beim Baue eines Privathauses in der Ochridska ulica (Ochridgasse). Das Relief stellt eine sitzende Frau dar, die dem Herakles einen Kranz reicht. Darunter in 0·015 hohen Buchstaben:

ΠΡΩΤΩΣ ΓΕΝΟΥΙΜΕΝοΙ	πρώτως . . . . . μένοι
ΕΥΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ ΜΗΤΡ	εὐχαριστήριον Μητρ[ὶ
ΡΑΚΛΕΙ	[Ἡ]ρακλεῖ.

81. Früher in der Metropolie in Varna, jetzt verschwunden. Hier nach einer dort befindlichen Photographie.

Das Relief zeigt Herakles in einer von zwei Säulen abgeschlossenen Nische. Auf dem Bogen, den die beiden Säulen tragen, befand sich eine Inschrift in zwei Zeilen, von der noch zu sehen



Kenntlich ist . . . . . ν ἀν[έθ]ηκε[ι].

82. Oberer Theil einer Basis aus Marmor. Gefunden mit anderen antiken Steinen im vorigen Jahre in Varna in der Nähe der Fundamente eines antiken Gebäudes im türkischen Stadtviertel gegenüber dem Hôtel d'Europe. Breite 0·63, Höhe der Buchstaben 0·046.

ΠΕΙΑΝΑΠοΛΛοΔΩ
PoVΤΗΝΑΡΧΙΕΡΕΙ
ΑΝΓVΝΑΙΚΑΔΕ
ΙΤΑΡΧoV
ΙοVΑΓΑ
ΥΛΗ

Πεῖαν Ἀπολλοδώρου τὴν ἀρχιέρειαν γυναῖκα δὲ [τοῦ πολ]ιτάρχου [Διον]υσίου Ἀγα[θ . . . . . ἡ β]ουλή . . .

83. Varna, in der griechischen Metropolie. Marmor, dick 0·04; Höhe der Buchstaben 0·016 bis 0·017.



ἀγ]αθῇ τ[ύχῃ·
. . καὶ μ. . .
. . . .

84. Von der in den athenischen Mittheilungen X S. 320 n. 8 unvollständig publicierten Inschrift aus Varna lautet meine Copie

ΕΣΤΙΑΙΟΣ	Ἑστιαῖος
ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔΙΟΥ ΧΑΙΡΕ	Διοσκουρίδου χαῖρε
ΙΔΙΒΛΩΝ	Ἰδίβλων

85. Varna, bei der katholischen Kirche gefunden; ehemals eingemauert. Dick 0·08, breit 0·29, unten jetzt gebrochen und hoch 0·29. Höhe der Buchstaben 0·02.

ΜΗΤΡοΦΑΝΗΣ	Μητροφάνης
ΒΑΚΧΙοΥ	Βακχίου
ΜΑΡΩΝΙΤΗΣ	Μαρωνίτης

86. Jetzt (1894) bei dem Bau des Gebäudes für die Kreiscommission in Varna gefunden. Unprofilierte Marmorstele, hoch 0·61, breit 0·385 mit vorn eingetieftem quadratischen Relief: Links nach rechts in viereckigem Lehnstuhl sitzend eine Frau mit doppeltem Gewand; am Stuhl ein Kind. Rechts von ihr weggemeisselt die stehende Figur eines Mannes. Dann stehendes Kind mit kurzem Gewand. Darunter eine Zeile Schrift abgemeisselt und in zweiter Zeile

ΧΑΙΡΕ	χαῖρε.

87. Gut gebrannter Thonziegel in der Metropolie von Varna, unbekannten Fundorts.

ΝΒϵΥ

88. Thonlampe, in Varna gefunden; auf dem Boden

ΠΡϵΜ ΟΥ	Πρε[ί]μου.

[Nach Sofia ins Museum geschickt.]

89. Marmor, in drei Stücke zerschlagen, die aneinander passen. Jetzt in Varna im Bürgermeisteramt, gefunden auf dem alten Friedhof. Grösste Breite 0·50, Dicke 0·043; Buchstabenhöhe 0·032—0·037. [Nach Sofia ins Museum geschickt.]



Man erkennt etwa . . . . ιώτα(τος) . . . . [σ]υνκατά[κειται τῇ ἑαυτο]ῦ συνβί[ω . . . Ρω]μαίνα προ . . . ιτανοῦ ’ι]νδ(ικτιῶνος) ϛι (= 16).

90. Varna; jetzt in einem Privathaus. Diente als Schlusstein einer Gruft, die jetzt als Weinkeller benutzt wird, an der nordwestlichen Ecke der Befestigungslinie ausserhalb der Stadt. Die Gruft mit einem cylinderförmigen Gewölbe ist 2·08 lang, 1·14 breit, 1·60 hoch. Aus Marmor, hoch 0·728, grösste Breite 0·35; Höhe der Buchstaben in der oberen Hälfte 0·04—0·045, in der unteren 0·035—0·041. [Nach Sofia ns Museum geschickt.]

† †	† † [ἐν-
ΘΑΔΕΚ	θάδε κ[ατάκιται
ΟCΙΩΤ	ὁσιώτ[ατος καὶ
ΤΑΠΙΝ	ταπινό[τατος Δα-
ΝΙΗΛ†	νιήλ †
†	†
ΕΝΘΑΔΕΚΑΤΑ	ἐνθάδε κατά[κιται
ΔΟΥΛΚΙCΙΜΟCΕΠ	Δουλκίσιμος ἐπ[ίσκοπος
ΔΩΡΟCΤΟΛΟΥΤΕΛΕ	Δωροστόλου τελε[υτήσας
ΜΙΑΝΟΥΑΡΙȢ ΚΖΙΝ	μη(νὸς) Ἰανουαρίου κζʹ ἰν[δ(ικτιῶνος) . . .

91. Gefunden in der Nähe der Burgruinen auf dem Galata-Burun südöstlich von Varna, jetzt südlich vom Dorfe Galata an einem Brunnen eingemauert. In der Mitte ist eine Rinne eingehauen, behufs des Abflusses des Wassers.

ЄΚΙΜ	ΨΛȢ
ΛΙΤΟ	CΟΤΙ
ΛΥΙ	ȢΜΑ(
ΙΟΡΥ	

Z. 1 vielleicht ἐκιμ[ήθη, dann . . . ο]ὕλου . . .

92. Von der Inschrift des fragmentierten Grenzsteines aus Marmor, der sich in dem Dorfe Dišpudak (früher Azizié) nördlich von Varna befindet, gibt die Publication von Jireček in dieser Zeitschrift X S. 181 (daraus C. I. L. III S n. 7589)



ich sah



es war wohl

F T E R R
O D E S S

f(ines) terr(ae) Odess(itanorum).

93. Platte aus Kalkstein, 0·82 breit. Aus den Ruinen einer alten Stadt zwischen den Dörfern Aptaat und Devedži-Köi, Kreis Varna, Bezirk Dobrič, in Kapakli, jetzt Alexandria.

F I N E S T E R
R A E U I C I

fines terrae vici.

94. Aus denselben Ruinen wie n. 93, jetzt im Dorf Armutly im Pflaster der bulgarischen Kirche. Platte hoch 2·05, breit 0·73, dick 0·27; die beschriebene Fläche ist 1·0 hoch und 0·42 breit; die Schrift ist sehr beschädigt.

O O I C K A
T Λ X O I O N I
O I C I E I N H C
Z O P Δ N O
Є P I C Λ C
C T Є Π Є
N T Λ Π A
I O Δ Є I T I C
X Є I I I
T A C T A

Etwa [θε]οῖς καταχ[θ]ονί[ο]ις . . . . [ζή]σας ἔτ[η] πε[ντήκο]ντα: πα[ρ]οδεῖτ[αι] χ[αίρ]ε[τε]. ταῦτά.

95. Die von Jireček in dieser Zeitschrift X S. 186 publicierte Inschrift aus Kavarna wiederhole ich hier nach meiner etwas vollständigeren Copie.

ΤΥΧΗ ΑΓΑ
ΕΟΓΕΝΗΣΣΚΥΘ
ΕΥΣΤΑΥΡΩΝ
ΣΚΥΘΗΣΘΕΟΓΕΝ
ΕΡΕΥΣΤΑΥΡΩΝΚ
ΕΡΓΕΤΗΣΠΟΛΕΜ
ΚΟΣΠΟΣΕΙΔΗΟΥ
ΕΥΣΤΑΥΡΩΝΘΕΑ
ΣΚΥΘΟΥΙΕΡΕΥΣΤΑ
ΡΩ ΝΠΡΟΚΛΟΣΣΚΥΘ
ΕΡΕΥΣΤΑΥΡΩΝΜΠ
ΠΟΛΩΝΙΟΥΙΕΡΕΥ
ΑΥΡΩΝΧΡΥΣΙΠΟ
ΑΙΣΙΟΥΙΕΡΕΥΣ
ΩΝ ΠΟΣΙΑΩΝΙ
ΜΟΣΣΧΟΥΕΥΕΡΙ
ΓΗΣ

τύχῃ ἀγα[θῇ·
Θ]εογένης Σκύθ[ου
ἱερ]εὺς Ταύρων,
Σκύθης Θεογέν[ους
ἱ]ερεὺς Ταύρων κ[αὶ
εὐ]εργέτης, Πολέμ[αρ-
χ]ος Ποσειδήου
ἱερ]εὺς Ταύρων, Θεα . . . .
Σκύθου ἱερεὺς Τα[ύ]-
ρων, Πρόκλος Σκύθ[ου
ἱ]ερεὺς Ταύρων, Μ . . .
[Ἀ]πολωνίου ἱερεὺ[ς
Τ]αύρων, Χρύσιπο[ς
? Δ]αισίου ἱερεὺς [Ταύ-
ρ]ων, Ποσι[δ]ώνι[ος]
Μόσσχου εὐερ[γέ]-
της.

Z. 6. 7 hat Jireček ΠΟΛΕΑ | ΚΟΣΠΟΣΕΙΔΝΟΥ, Z. 11 Schluss ΜΠ, 15 ΝΠΟΣΕΙΔΩΝ.

96. Die zweite von Jireček a. a. O. publicierte Inschrift aus Kavarna habe ich vollständiger so copiert:

† ꝺ Є ꝺ Ο Ν Ι S ꝺ Ι Є Γ
SCICOSMA ΛΕꝺΑΜΙ
CONST...ΙΠΙ 6 . SIL
STЄF . N . S ꝺ IAK

† *de donis d(e)i et*
s(an)c(t)i Cosma[e et] Dami(ani)
const[rui . . . .
Stefan[u]s diak(onus)

Scheint frühchristlich.

97. Von der Inschrift von Gjaur-Sujutčuk bei Kavarna, die Jireček in dieser Zeitschrift X S. 187 nach einer Copie des H. Radivojev publiciert hat, lautet meine Copie:

ΘΣ Ш Δ Ι Ο Ν Ι Σ
ΑΥΡ·ΟΥΑΛΣΡΙΟ
Τ ΣΡΠΑΝΟΥ Ꮻ
/ ΠΣΡΣΑΤΟΥ·ΚΑΙ
ΤШ ΙΔΙШΝ
ΠΑΝΤШΝ

Zu Ende von Z. 3 scheint Y sicher; es steht auch in der Copie von Radivojev. Zu lesen ist wohl:

Θεῷ Διον[ύ]σ[ω] Αὐρ(ηλίου) Οὐαλερίο[υ] Τερ[τι]ανοῦ [ὑ]πὲρ εα(υ)τοῦ καὶ [τ]ῶν ἰδίων πάντων.

98. Marmorsäule im Dorf Šabla, 17 Kilometer nordwestlich von Kavarna.

ΚΒΑΓΑΤΟVΡΒΑΓΑΙΝΟV
ΗΟΡΑΚΗΑΗΝΟΜCV. ΝΓ
ΚΛΕCΔΗΑ : ΜΕ

Mir mitgetheilt von dem Schulinspector in Varna.

[Nach einer mir 1883 mitgetheilten Abschrift des Herrn Radivojev in Varna:

ΑΒΗΤΟVΡ ΒΑΓΑΙΝ ΟV	Ἀβητοὺρ Βαγαϊν[ο]ῦ
ΛΟΡΑΚΗΑ ΗΝΟΜΟΥ ΝΓ	λορ[ή]κηα ἦν[ε] (= εἶναι) μου νγ',
ΚΑCΙΔΗΑ ΜΕ	κασίδηα με'.

Λωρίκια mit Zahlenangaben auch auf einer wenig leserlichen Säule in Šumen: κὲ τα λορήκηά του ἠσὶ ρλϛ'. Die Namensform Βαγατούρ scheint mir wahrscheinlicher. Jireček.]

[Βαγατούρ gehört zu jenen Worten, die die vor längerer Zeit von mir aufgestellte und von andern Forschern gebilligte These von dem türkischen Ursprung der alten Bulgaren erhärten. Freilich lautet das Wort in den meisten türkischen Dialecten *batúr* (magyarisch *bátor*), jedoch bewahrt noch das Mongolische die ältere Form *baghatúr* = Held, woraus sich auch russich *bógatýr* und neupersisch *behader* erklärt. — Der Titel oder Beiname βαγαϊνός geht auf dieselbe Wurzel *bagh* zurück und mag ‚Kämpfer, Heerführer' bezeichnet haben. Das Wort findet sich auch in der Inschrift von Šumen CIG n. 8691 ^{b} κὲ τοὺς βοιλάδας κ(ὲ) βαγαϊνούς. — Das Suffix -in findet sich auch in dem bulgarischen Eigennamen Μαρμαΐν und in dem Namen des bulgarischen Herrschergeschlechtes *Ugaïn*. W. Tomaschek.]

99. Gefunden einen Kilometer nordöstlich vom Dorfe Alačköi auf einem alten Friedhof, eine Stunde südostöstlich von Dobrič. Es ist die Necropole einer römischen Stadt, welche nördlich vom Dorfe auf der römischen Strasse nach Marcianopolis lag. Kalkstein; breit 1·56, hoch 0·68, d. 0·20.

ЄNIAꟽUROS
ððN̄S̄·ꟽUNðICUSTO
ʳHOSTIAPORTAC

[Anscheinend Reste der Aufschrift über einem Stadtthor, die in hexametrischem Maass abgefasst ist.

mo[e]nia muros
[se]d d(omi)n(u)s mundi custo[dia]t hostia porta[e].

Vorher könnte etwa, wie Hartel vorschlägt, *et virtus hominum defendat* gestanden haben. E. B.]

100. In Gelendžik, eine Stunde nordostöstlich von Dobrič, in einem Hause; gefunden im Orte selbst in den Ruinen einer römischen Niederlassung. Die Nekropole liegt auf einer kleinen Anhöhe südlich von Gelendžik.

CIsCIRT	. . . .
ISVEB	*coiu[g]i su(a)e b-*
FRITED	*ene m[e]rit(a)e*
·APOR	*apor*
IOR	*? ann[o]r(um)*

101. Gefunden in einem trockenen Thale eine halbe Stunde westlich von Ezi-bej, Bezirk Dobrič, zwischen zwei Anhöhen Gabrak und Küčük-Orman. In diesem Thale lag eine römische Niederlassung. Jetzt in Ezibej vor der Kirche, $1^{1}/_{2}$ Stunden nördlich von Dobrič. Säule; Durchmesser 0·36, Höhe 0·84; die Buchstaben sind in Z. 12 0·095, sonst 0·06 hoch.

IMP AES RM
AVRELIVSSEVERVS
ALEXANDERPIVSFELIX.
SANCTISSIMVSAVG
TRIBVNICIAEPOTES TIII
STATISXIII.CONSVLIII·
PATERPATRIAEPR ENSI
PoNTESDFRVTOSETVIAS
CONLAPSASRESTI-TVIT
CVRANTEOOINToDECI
P.R.P.R.LEGSVO
M P

Imp(erator) [*C*]*aes*[*a*]*r M*(*arcus*) *Aurelius Severus Alexander pius felix sanctissimus Aug*(*ustus*), (5) *tribuniciae potestatis XIII, consu*[*l*] *III,*

pater patriae, pr[o]c[o]ns(ul) pontes derutos et v[i]as conlapsas restituit (10) *curante [Q]ointo Decio pr(o) pr(aetore) leg(ato) suo m(ilia) p(assuum)* ....

[Der Statthalter Quintus Decius ist wohl identisch mit dem Kaiser C. Messius Quintus Traianus Decius. v. DOMASZEWSKI.]

102. Die in dem Dorfe Junusčilar, Bezirk Balčik, 23 Kilometer nördlich von Balčik befindliche Inschrift, die Jireček in dieser Zeitschrift X S. 185 nach einer Copie des dortigen Lehrers publiciert hat, wiederhole ich hier nach meiner Copie, weil, abgesehen von kleineren Abweichungen, in der früheren Abschrift nicht bemerkt ist, dass von Z. 4 an die Platte und in Z. 5. 6 die Schrift vollständig erhalten ist, und infolge dessen die Ergänzung nicht gelingen konnte.

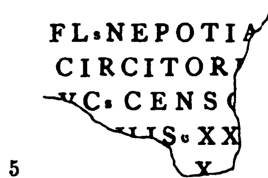
ΑΣΥΝΚΡΙ ... ΙΕ
ΔΩΔΕΚΑΚΑΙΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΝΚΑ
ΝΩΝΦΙΛοΤΕΙΜοΝΚΑΙΑΡΞΑΝΤΑΤΗΣΠΑ
ΑΓΝΩΣΚΑΙΠΡΕΣΒΕΥΣΑΝΤΑΠΑΡΑΘΕ
ΑΝΤΩΝΕΙΝοΝΕΙΣΤΗΝΒΑΣΙΛΙΔΑΡΩΜΗΝ
ΚΑΙΕΝΕΠΙΔοΣΕΙΧΡΗΜΑΤΩΝΑΡΞΑΝΤΑΤΗΝΠ
ΤΗΝΑΡΧΗΝΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝΤΗΣΠοΛΕΩΣ
ΤΑΚΑΙΔΙΑΝοΜΑΣΤΗΚΡΑΤΙΣΤΗΒοΥΛ
ΑΝ ΣΤΑΣΕΙΤοΥΑΝΔΡΙΑΝΤοΣ·Μ
ΔΗΜΗΤΡΙοΝΔΙοΓΕΝοΥΣΒοΥΛΗ
ΣοΠοΛΕΙΤΩΝ ❦ ΤΕΙΜΗΣ ❦ Υ

Indes war früher der Stein weniger beschädigt, und die Jirečeksche Copie hat deshalb an einigen Stellen mehr erhalten, nämlich Z. 1 ΚΑΣΥΝΚΡΙΤΟΝΑΡΧΙΕΡΕΑΚΑ, 2 ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΝΚΑΚ, 4 Ende ΘΕΟΑ, 8 Ende ΒοΥΛΗ, 9 Anfang ΑΝΑΣΤΑΣΕΙ, Schluss ΜΑΥ. Mit Benützung dieser Lesungen ist die Inschrift etwa so herzustellen:

τὸν] ἀσύνκριτον ἀρχιερέα καὶ ἱε[ρέα θεῶν
δώδεκα καὶ γυμνασιάρχην καὶ [νῶν ἀγώ-
νων φιλότειμον καὶ ἄρξαντα τῆς πα[τρίδος
ἁγνῶς καὶ πρεσβεύσαντα παρὰ θε[ὸν
Ἀντωνεῖνον εἰς τὴν βασιλίδα Ῥώμ[η]ν
καὶ ἐν ἐπιδόσει χρημάτων ἄρξαντα τὴν π[ρώ-
την ἀρχὴν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως [δόν-
τα καὶ διανομὰς τῇ κρατίστῃ βουλῇ [ἐπὶ

ἀναστάσει τοῦ ἀνδριάντος Μ(άρκον) Αὐ[ρήλιον
Δημήτριον Διογένους βουλὴ [τῶν Διονυ-
σοπολειτῶν τειμῆς [χάριν.

103. In demselben Dorfe Junusčilar in einem Privathaus, gefunden im alten Friedhofe südöstlich vom Dorfe. Umrahmte Platte, von der das Stück oben links erhalten ist; die drei andern Stücke sind verloren. Höhe der Buchstaben 0·043.



Fl(avio) Nepotia[no . . . . .
circitori . . . . . *v(iri) c(larissimi) censo[ris*
vix(it) ann]is XX . . ., *[milit(avit) ann(is)]* X . .

104. Gefunden in dem Festungsthore von Silistria ,Varuš-Kapu'; jetzt dort im Rathhause. Hoch 0·58, breit 0·48, dick 0·18; Buchstabenhöhe 0·053.

X CAPTIVI
TATEBARB
PIOEPRoCLoCoS
EXVOTO 238 n. Chr.

. . . *e]x captivitate barb(arorum) Pio et Proclo co(n)sulibus, ex voto.*

Zu Anfang scheint von dem unteren Ende des E noch ein Stück zu erkennen. Vorher kann ein Wort wie *receptus* gestanden haben.

105. Bruchstück, breit etwa 0·26, hoch etwa 0·28, dick 0·2; Buchstabenhöhe 0·08. Gesehen von mir in einer Gasse in Silistria im Pflaster; auf meine Veranlassung ins Rathhaus gebracht.



In Z. 3 stand wohl *[c]oh(ortis)*, Z. 2 etwa *[Fa]ust* . .

106. Ziegel, etwa 1888 gefunden in einem römischen Gebäude östlich von der Stadt Silistria, aber innerhalb des antiken Durostorum. Die Ziegel haben eine Länge von 0·425 oder 0·395, Breite von 0·31 oder 0·42. Der Stempel ist 0·12 lang und 0·028 hoch. Jetzt ist mit denselben eine Küche in der Stadt gepflastert und deshalb in den meisten Exemplaren der Stempel undeutlich.



Einige Buchstaben sind umgekehrt zu lesen; *legionis XI Cl(audiae)*.

(Fortsetzung folgt.)

KARL ŠKORPIL

107. Kutlovica, jetzt Ferdinandovo. Trogähnlich vertiefter Stein aus Marmor mit Inschrift auf der Nebenseite, die 0·60 breit und 0·17 hoch ist.

ToNZHNoΣΣEMEΛHΣTEΓΛιλYNιNoNAΓΛAoΔΩPoN
ΛHNAIoNTEXNHΣIΔIHΣIEPEYΣΣAToPNEINoΣ
ΣYNΦIΛIHAΛoXΩMAΓNHΔΩPoNΠANAPIΣToN
AΣIANΩNΣTEIPHIEPATEYoNTEΣEΘHKAN

Τὸν Ζηνὸς Σεμέλης τε γλ[υ]κὺν [γό]νον ἀγλαόδωρον
Ληναῖον τέχνης ἰδίης ἱερεὺς Σατορνεῖνος
σὺν φιλίῃ ἀλόχῳ Μάγνῃ δῶρον πανάριστον
Ἀσιανῶν σ[π]είρῃ ἱερατεύοντες ἔθηκαν.

[Wie nach unserer Inschrift im *municipium Montanensium*, bildeten im dakischen Napoca nach der Inschrift CIL III 870 aus dem Jahre 235 mit *nomina Asianorum* | *Germanus spirar[ch]aes* cet. aus Asien stammende Personen eine *spira* (σπεῖρα oder σπείρη) mit dem Culte des Dionysos. Eine Statue des Gottes ist nach unserer Inschrift von einem Saturninus, während er Priester (ἱερεύς) war, zugleich mit seiner Gattin Magna, die gleichzeitig eine priesterliche Thätigkeit gehabt zu haben scheint (ἱερατεύοντες), gestiftet worden und zwar von ihm selbst gefertigt (ἰδίης τέχνης). Er war also wohl Bildhauer. E. B.]

108. Kutlovica, Stück einer Ara.

DEANA
PROSA
OVINI
COSOV

In Z. 3 ist wohl der Name von C. Ovinius Tertullus zu erkennen, dessen Statthalterschaft von Moesia inferior in den Jahren 200 und 201 hauptsächlich aus seinem inschriftlich erhaltenen Schreiben an die Tyraner (CIL III 781), ferner aus Münzen und Stellen des Corpus iuris, aus den Meilensteinen diese Zeitschrift VIII S. 29. 30 = CIL III 7603. 7604 und der griechischen Inschrift mit der Liste eines Collegiums aus Tomi (diese Zeitschrift XI S. 44 f.) bekannt ist; sieh Liebenam Legaten S. 284.

Deana[e reg(inae)] pro sa[lute C.] Ovini [Tertulli] co(n)s(ularis) . . .

Das OV zum Schluss könnte zum Namen eines Freigelassenen des Statthalters gehört haben.

109. Kutlovica. Unter einer Statue, von der der untere Theil erhalten ist. Breite 0·24. In der Basis von unten ein Loch, wohl zur Befestigung der Statue.

DIANAE·REGINAE

110. Ebenda.

GINE·ET
LINI PR
A·SET

Dianae re[gin(a)e et | *[Apol]lini* . . . . Ob dann etwa *pr[o salute] s(ua) et* . . . folgte?

111. Ebenda, allseits, ausser rechts, gebrochen. Hoch links 0·30, rechts 0·25, breit 0·25.

CVMSVIS
VSLM

. . *cum suis v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

112. Ebenda. Bruchstück aus blauem Kalkstein, hoch 0·55, breit 0·45 und 0·30; in drei Stücke gebrochen.

VN ...
BSERVARE
PTER·TVTELA
ΛSTRESIVMET
IVIVM·MONTANESIVM
MAXIMOET ⌐ I Λ
BRIONE a. 256

. . . *o]bservare[nt pro]pter tutela[m ca]stre(n)sium et [ci]vium Montane(n)sium Maximo et [Gla]brione [cos].*

Zu Anfang ist glaublich die von Domaszewski Neue Heidelberger Jahrbücher III S. 195 vorgeschlagene Ergänzung . . . *burgum constitui iussit] un[de latrunculos o]bservare[nt.*

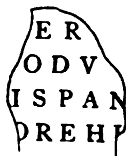
113. Ebenda. Marmorplatte, hoch 2·20, dick 0·18, breit 0·70, in mehrere Stücke zerbrochen, aber vollständig. Der Rand ist mit Weinranken verziert. Oben ist eine 0·60 breite, 0·60 hohe Abtheilung, die im Relief enthält die Brustbilder eines Mannes, einer Frau und eines Mädchens und einen Lorbeerbaum mit Vogel. Darunter:

❦ D ❦ M ❦
AVRELIVS
CRESCEN
TIOEXPRE
POSITIS
ETVINCEN
IIACONIV
NXEIVSAV
RELIEVERICIE
BRVIISVAEQ
VIVIXITANN
ISXXIIIIBENE
MERITETITVL
OPOSVERVNT

d. m. Aurelius Crescentio ex pr(a)epositis et Vincen[t]ia coniunx eius Aureli(a)e Verici(a)e bru[t]i suae, qui vixit annis XXIIII, bene merit(a)e titulo posuerunt.

Mit der vorangehenden besprochen von Domaszewski a. a. O. S. 195, wo auch die Glosse *nurus bruta* bei Loewe Prodromus S. 341 angeführt wird.

114. Ebenda.



Zum Schluss stand vielleicht *ex H]ispan[ia citeri]ore hi[c s(itus) e(st).*

115. Gromšin, Bezirk Kutlovica. Früher von mir veröffentlicht nach einer Abschrift des Herrn Belomustakof Sbornik IV S. 85, hier nach eigener Abschrift. Platte aus Marmor, breit 0·69, hoch etwa 0·55, dick 0·08; Buchstabenhöhe 0·05, in Z. 8 0·04.

I › O › M ‹
PRO SALVTE IMP › CAES › M ›
AVRELI › ANTONINI · AVG · ET
IMP · CAES › L · AVRELI · VERI AVG
M · SERVILIVS FABIANVS LEG
AVG › PR › PR › TEMPLVM VETVS
TATE CORRVPTVM A SOIO
PER › REG › MONT · RESTITVIT

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aureli Antonini Aug(usti) et imp(eratoris) Caes(aris) L. Aureli Veri Aug(usti) M. Servilius Fabianus leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) templum vetustate corruptum a so[l]o per reg(ionem) Mont(anensium) restituit.

Aus der Statthalterschaft des M. Servilius Fabianus war vor kurzem bekannt geworden der in dieser Zeitschrift XIV (1891) S. 21 n. 48 publicierte Meilenstein aus dem Jahre 162. Dort ist angeführt seine stadtrömische Inschrift VI 1617, die in seinem *cursus honorum* auch dieses Amt erwähnt: *M. Servilio Q. f. Ho[r.] Fabiano Maximo leg(ato) Augustorum pro praetore provinciarum Mysiae superioris, item Mysiae inferioris, curatori aedium sacrarum, cos* cet. — Der Ausdruck *per reg(ionem) Mont(anensium)* ist vielleicht durch die Annahme zu erklären, dass im Gebiete der *Montanenses* mehrere Tempel wiederhergestellt wurden und alle die gleiche Inschrift erhielten.

116. Altimir, Bezirk Rjahovo; hoch 1·45, br. 0·30 und 0·25.

VALER·
ANTONI
NVSSPEC
LEG·I·ITAL
SEVERIA
NAE·
VL·S·

Valer(ius) Antoninus spec(ulator) leg(ionis) I Ital(icae) Severianae v(otum) l(ibens) s(olvit).

117. Banja bei Dupnica, Kreis Küstendil.

NIEIVSS
RVFINILEGA
PRPR·CVRAN
VLP·MARIO·PRAEF
COH·EIVSD

Die Ähnlichkeit der von derselben Cohorte und an derselben Stelle ungefähr zu gleicher Zeit gesetzten beiden Inschriften (CIL III 7411, die ich auch gesehen habe, und der folgenden n. 118) bestätigt, dass in Z. 2 hätte RVFINO stehen sollen.

. . . . *devota numi[ni eius s[ub L. Prosio?] Rufin[o] leg(ato) A[ug(ustorum)] pr(o) pr(aetore) curan[te] Ulp(io) Mario praef(ecto) coh(ortis) eiusd(em).*

118. Von der nach meiner Copie in dieser Zeitschrift XV S. 95 n. 16 herausgegebenen Inschrift von Musibeg, Bezirk Radomir, gebe ich hier eine neue Copie.

IMP CAE/
M//////SEVER
/////////IOΓI
AVO/CoHIIIVC
///////////////
DEVOTANVAMII
EIVS·SVB·LP/
SIRVFINOIIS
AVGG·PR·PR
CVRAAGENTE
THERENNIONIC
PRÆF·CoH·EIVSD

Augenscheinlich ist in Z. 1—3 der Kaisername und in Z. 5 der Beiname der Cohorte absichtlich getilgt. — Derselbe Statthalter erscheint in der vorhergehenden Inschrift, wo nur das Cognomen erhalten ist, und in der griechischen aus der Nähe von Pirot C. I. Gr. n. 3708 ὑπὲρ τῆς τοῦ ὁσιωτάτου αὐτοκράτορος [Καίσαρος] M. Αὐρ(ηλίου) Ἀντωνίνου τύχης τε καὶ νίκης καὶ αἰωνίου δ[ια]μονῆς, ἡγεμονεύοντος τῆς Θρακῶν [ἐ]παρχίας A . . . . Πωσίου Ῥουφίνου ηε . . Vielleicht hatte derselbe den gleichen Gentilnamen *Prosius*, den nach der Inschrift oben n. 28 der Statthalter Tertullianus führte.

Imp. Cae[s(ari)] M. [Opellio] Sever[o Macrin]o Pi[o] Au[g(usto) coh(ors) II [L]uc(ensium) [Severiana] devota numi[ni] eius sub L. P[ro]si(o) (?) Rufino [leg(ato)] Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) cura(m) agente T. Herennio Ni[gro?] praef(ecto) coh(ortis) eiusd(em).

119. **Bratuškovo** bei **Slivnica**, Bezirk Breznik, Kreis Trn. Marmorplatte, breit 0·70, hoch 1·32, dick 0·16.

P M I / / I E S / /
PRO / / / / / / / / /
E M O R I A I / / / /
V I X I T A N O
5 X X V

Man erkennt in Z. 3 [*m*]*emoria*[*m*], darauf *vixit ano*[*s*] *XXV*.

120. **Kostinbrod** in der Ebene von Sofia. Altar, dessen oberer Theil fehlt, jetzt hoch 0·45, im Würfel breit 0·19, dick 0·15, breit unten 0·25; Buchstabenhöhe in Z. 1 4·5 *cm*, Z. 2 3, Z. 4 2.

KYPIoY
ΑΣΚΛΗ
ΠΙΟΥΚΑ
ΑΠΟΛΛΩΝ
5 OC

Κυρίου Ἀσκληπιοῦ κ[αὶ] Ἀπόλλωνος.

121. **Kostinbrod.** 6 Stücke von einem Altar.

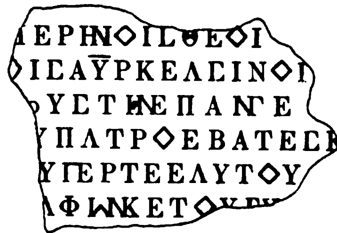
a breit 0·16, hoch 0·17. Oberer, doppelt gegliederter Rand.

ΛΔΙΙΚΕΙΡ /

b breit oben 0·22, hoch rechts 0·13, links 0·19; Z. 1 in der oberen Hälfte des Randes.



c allseits gebrochen, hoch 0·21.



d mit Rand rechts, hoch 0·20, breit 0·18.



e vom unteren Ende links, hoch 0·18, breit 0·24. Z. 2 steht auf dem unteren Streifen des Randes.



f vom unteren Ende rechts, hoch 0·19, breit 0·32; Z. 2 auf dem unteren Streifen des Randes.



[Die Stücke sind wohl so zusammenzufügen

ιΥΧΗΙ
ΛΔΙΙΚΕΗΡ ΚΙ·ΡΙ
ΙΕΡΗΝΟΙΣΘΕΟΙ ΕΠΗι
ΟΙΣΑΥΡΚΕΛΣΙΝΟ ΑΠΟ
ΟΥΣΤΗΝΕΠΑΝΓΕ ΛΙΑΝ
ΥΠΑΤΡΟΣκΑΤΕΣΚ ΥΑ
ΥΠΕΡΤΕΕΑΥΤΟΥ ΩΝ
ΑΦΩΝΚΕΤΟΥΓ ΙΑΝ
ΙΟΣΟΙ
ΕΥΤΥ ΧΩΣ

ἀγαθῇ τ]ύχῃ
. . . ῳ Διὶ κὲ Ἥρ[α . . .
. . . ερηνοῖς θεοῖ[ς] ἐπ[η-
κό]οις Αὐρ(ήλιος) Κέλσινο[ς ἀ]πο-
διδ]οὺς τὴν ἐπανγε[λ]ίαν
το]ῦ πατρὸς [κ]ατεσκ[ε]ύα-
σεν] ὑπέρ τε ἑαυτοῦ [κὲ τ]ῶν
ἀδελ]φῶν κὲ τοῦ σύ[μπ]αν-
[τ]ος οἴ]κου
εὐτυχῶς. E. B.]

122. Darstellung des sogenannten thrakischen Reiters auf einem kleinen Marmortäfelchen, breit 0·16, hoch 0·17, dick 0·02; gefunden in Sofia.

Unter dem nach rechts schreitenden Pferd des Reiters

ΚΥΡΙΩ ΑΠΟΛΛΩΝΙΖΕΛΑΗΝΩ
ΜΑΥΡΙΚΟϹϹΚΑΡΕΟϹΕΥΞΑ
ΝΟϹ ΑΝΕΘΗΚΕΝ

Κυρίῳ Ἀπόλλωνι Ζελαηνῷ Μαυρικὸς Σκάρεος εὐξά[με]νος ἀνέθηκεν.

Dieses und das folgende (n. 123) neue Exemplar scheint die von meinem Bruder und mir in der Beschreibung von 77 Exemplaren des thrakischen Reiters, die wir im Sbornik (Sofia 1892) veröffentlichten, ausgesprochene Meinung zu bestätigen, dass Apollo dargestellt sei.

123. Marmortäfelchen mit der Darstellung des ‚thrakischen Reiters', hoch 0·24, breit 0·21, dick 0·03. Gefunden 1892 in der Ortschaft

Izwor beim Dorfe Opievet, Kreis Sofia. Abschrift zugeschickt von H. Grekof. [Hier nach der vom Director Dobruský übersandten Beschreibung und Photographie.]

Der Reiter nackt auf dem nach rechts galoppierenden Pferd, in der erhobenen Rechten einen kurzen Wurfspiess (?) haltend. Vor dem Pferd Baum, um den sich eine Schlange windet.

Unter der Darstellung

ΑΠΟΛΛΩΝΙϹΚΟΔΡΗΝΩΡΒΟΥΚΝΘ
ΡΒΟΥΚΝΘΟΥΕΥΖΑΜΕΝΟϹΑΝΕ
ΘΗΚ

Ἀπόλλωνι Σκοδρηνῷ Ῥηβουκενθ(ος) Ῥηβουκένθου εὐξάμενος ἀνέθηκ[εν.

124. Negovan, Bezirk Sofia.

ΑΝΕΘΗΚΑΚΑΤΕΥΧΗΝΤΗϹ
ΘΕΟΥΤΟΑΓΑΛΜΑ Α Ρ Ε
ΤΗϹΙΝΕΚΑΑΥΠΑΤΩ
ϹΑΒΕΙΝΩΤΟΒΚΑΙΟΥΕΝΟΥ a. 240
5 ϹΤΩ

Ἀνέθηκα κατ' εὐχὴν τῆς θεοῦ τὸ ἄγαλμα ἀρετῆς ἵνεκα ὑπάτω Σαβείνω τὸ β' καὶ Οὐενούστω.

125. Philippopel. Zwei Stücke einer Platte aus Sandstein, der in Sotira im Rhodopegebirge gebrochen wird, etwa 0·2 dick, gefunden in einem Grab, das von vier Steinen umgeben war, und innerhalb dessen zwei Menschenschädel waren. [Über *a* ist ein Stück vom Rande erhalten; in *b* macht die Abschrift den Eindruck, dass die Ecke rechts und damit der Schluss von Z. 1 erhalten sei. Rechts ist eine *ansa.*]

a ΔΩΡΟϹ
ΙFΙ

b ΗΤΙ
ιΠοΠΩΛΗϹΤΗΝ
ΟΝΕΑΥΤΩΕΚ
ΙΔΙΩΝΚΑΤΕ
ΙϹΕΝΜΝΗΜΗϹ
ΧΑΡΙΝ

. . . δωρος . . . . . . οπώλης τὴν [σορ]ὸν ἑαυτῷ ἐκ [τῶν] ἰδίων κατε[σκεύα]σεν μνήμης χάριν.

126. Umgebung von Papazli. Viereckiger Altar. Der untere Theil, der etwa noch eine Zeile enthält, ist eingemauert.

/ I Є Ρ Τ Η C Τ ω Ν C Є Κ Α /
/ ω Ν Δ Ι Α Μ Ο Ν Η C Κ / /
Ι Ο Υ C Υ Ν Π Α Ν Τ Ο C Λ Υ Τ
Ν Ο Ι Κ Ο Υ Κ Α Ι Ι Є Ρ Α C C Υ /
Κ Λ / Τ Ο Υ Κ Α Ι Δ Η Μ Ο Υ Ρ
ω Μ Α Ι ω Ν C Λ Λ Η Ν Є C
Β Є Ι Θ Υ Ν Ο Ι Χ Ρ Ι Ι C Τ Ο C Δ
Є Ξ Η Θ Υ Ι · Α Ι Μ Ι Κ Κ Α Λ Ο
C Π Α Π Ι Ο Υ Κ Α Ι Α Ν Τ Ν
Ι Λ Ο C / Ρ Υ C Ι Π Π Ο Υ
Є Π Ι Μ C Λ Ι Τ Є Υ C Α
Ν Τ C C Τ Ι Ι C Κ Α Τ Α C Κ
Є Υ Η C Τ ω Ν Ν Α ω Ν
Τ Ο Ν Β ω Μ Ο Ν Κ Α Ι Τ Ο
Α Γ Α Λ Μ Α Μ Η Ι Ρ Ι Θ C
ω Ν Є Κ Τ ω Ν Ι Δ Ι ω Ν Α Φ Ι

[ὑπ]ὲρ τῆς τῶν Σε[β]α[σ-
τ]ῶν διαμονῆς κ[αὶ
τ]οῦ σύνπαντος αὐτ[ῶ]-
ν οἴκου καὶ ἱερᾶς συ[ν]-
κλ[ή]του καὶ δήμου Ῥ-
ωμαίων [Ἕ]λληνες
Βειθυνοὶ Χρῆστος Δ-
έ[κμ]ου? [κ]αὶ Μίκκαλο-
ς Παπίου καὶ Ἀντ[ίφ]-
ιλο[ς Χ]ρυσίππου
ἐπιμ[ε]λ[η]τεύσα-
ντ[ε]ς τ[ῆ]ς κατασκ-
ευῆς τῶν ναῶν
τὸν βωμὸν καὶ τὸ
ἄγαλμα Μη[τ]ρὶ θ[ε]-
ῶν ἐκ τῶν ἰδίων ἀφι-
[έρωσαν].

127. Die aus der Ruine von Golemo-Selo nach Kazanlyk gebrachten und in dieser Zeitschrift X S. 101. 102 von Prof. Jireček nach fremden Copien publicierten Inschriften habe ich auch gesehen. Von den Bruchstücken der lateinischen, die nach der Jirečekschen Publication in CIL III S n. 7411 wiederholt sind, lauten meine Copien

OLLONI·ET·M NOES
AGATH / V VM·ET·SVC
LVTEM·ARAM ENSA·SV/
ΠVM· C/RAV ITO\

Ap]olloni et M . . .
Agath[o]pu[s . . . pro . . . . et suo[rum]
sa]lutem aram . . . . imp]ensa sua [faci-
en]dum c[u]rav[it dedicav]it[q]u[e?

128. Ebenfalls von Novo-Selo (Golemo), nordöstlich von Kalofer, nach Kazanlyk gebracht.

ΘΥΟΥΥΙΟΝΟΔΜΑ//ΓΑΥ
ΠΑΜΝΟΚΟΝΕΥΙΠΓΩΝΚ
ΓΙΣΤΑΑΙΤΗΩΝΕ//
ΛΕΓΟΡΟΥΓΕ
ΓΓΝΟΜΗΣΑ

129. Marmorplatte, hoch 0·80, breit 0·45, dick 0·28. Im Dorfe Kjuse-Mahala, Bezirk Nova-Zagora in einer Gasse; gefunden in der Nähe des Dorfes in den Ruinen einer Stadt.

ΑΓΑ ΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΓΟΡΓΙΑΘΑΝΟΝΤΙΠΑΤΡΙ
ΒΑΡΒΑΡΩΝΥΠΣΓΧΣΣΙΝ
ΟΥΠΑΡΩΝΣΘΗΚΣΜΝΗ
ΜΗΣΧΑΡΙΝΤΟΥΤΟΠΑΙΣ
ΟΓΟΡΓΙΟΥΙ

Es lagen wohl vor die beiden trochaeischen Tetrameter

Γοργία θανόντι πατρὶ βαρβάρων ὕπ' ἔγχεσιν
οὐ παρὼν ἔθηκε μνῆμα τοῦτ' ὁ παῖς ὁ Γοργίου

und aus Versehen ist für μνῆμα das formelhafte μνήμης χάριν eingesetzt.

130. Taušan-Tepé im Bezirk Jambol, hoch 0·35, breit 0·25, Buchstabenhöhe 0·06.

ΝΟΣΕΚΙΩ	νος ἐκ [τ]ῶ-
ΙΔΙΩΝΑΝΕ	ν] ἰδίων ἀνέ-
ΘΗΚΕΝ	θηκεν
ΕΓΡΑΦΕ	.... ἔγραφε

131 Chanovo, Bezirk Jambol. Auf den Rändern eines Säulencapitäls in sehr kleinen und schlecht erhaltenen Buchstaben.

ΟΥ
ΟΟΜΝΗΜΟΓΥΝΟΝΝ
ΖΤΕΥΟΝΤΙΙΙΝΤΙΙΙΝΤ
ΟΥ ΝΟΥ

Zu erkennen ist in Z. 2 μνημό[σ]υνον, in Z. 3 ? ὑπα]τευόντ[ω]ν τ[ῶ]ν.

132. Zwischen Emine und Ejvala im Kreis Burgas.

ξέΝΗΣ ΜΟΝΑΧΗ͂Σ:-
ΤΗΣΣΚΟΤΗΝΗΣΟΤΑΦΩΣ:-
ЄΚΥΜΗΘΪΗΔȣΛΪΤȣΘῩξΘΦΗΆ:=
ΝΗΩΪΣΤΑΣΚ////

ξένης μοναχῆς τῆς σκοτηνῆς ὁ τάφως ἐκυμήθι ἡ δούλι τοῦ θ(εο)ῦ . . .

133. Von einem Steine oder vielmehr zwei Stücken eines Inschriftsteines, die ein zweitesmal in verschiedener Anordnung benützt scheinen, aus Aitos, habe ich Copien eines dortigen Bürgers durch Herrn Lehrer Dečef erhalten und später andere weniger vollständige. *a* breit 1·05, hoch 0·28, dick 0·32; *b* breit 0·98, hoch jetzt 0·3, dick 0·25.

a auf der Vorderfläche:

FVNDITVSHANcSTATVITMAREIANVSL
SERIVSINREGNVMMISSVSPO‿T

b auf der Vorderfläche:

IIELIVSQVEMLAPS
ORBEM

Die Copien stimmen wesentlich überein, nur hat die zweite nur *a* Z. 1, 2, *b* 2 von E an und 3. *a* Z. 1 hat die eine Copie HANL, die andere HAN˜L, nachher haben beide MAREIANVSL. Stein *b* schloss wohl ursprünglich an das untere Ende von *a* an.

Funditus han[*c*] *statuit Mar*[*c*]*ianus* . . .
serius in regnum missus po[*s*]*t* . . . . . .
. . . .
. . . . *m*]*elius quem laps* . . . . *orbem.*

[Der Stein stammt wohl aus der von Aitos nicht weit entfernten vespasianischen Colonie Deultum (vergl. diese Zeitschrift X S. 167), deren Geschichte sich bis 1263 verfolgen lässt. Das Latein hat sich dort jedenfalls längere Zeit behauptet. Zum Personennamen Marcianus vergleiche den aus den Truppen Thrakiens stammenden Kaiser dieses Namens (450—457) und dessen gleichnamigen Enkel, der 479 in Constantinopel gegen Zeno zum Kaiser proclamiert, dabei gefangen, zum Priester geweiht und nach Isaurien verbannt wurde. Jireček.]

Nach der Copie von Herrn Dečef (die andere Copie lässt diese Reste aus) steht auf der unteren Fläche von *b* anscheinend verkehrt geschrieben mit unregelmässigen Buchstaben späterer Zeit

ЄωNIꞀ ЄT

und über und nach dem fünften Buchstaben, der uns unverständlich ist, stehen Zeichen, die uns gleichfalls unverständlich sind.

Mit Buchstaben gleicher Form ist auf der oberen Fläche von *a* gleichfalls anscheinend verkehrt geschrieben

ϽYCϚTOΘ◡Ↄ

Die Reste scheinen zu zeigen, dass bei der zweiten Verwendung der Stücke *a* und *b* an das ЄT von *b* das ϽYC von *a* anschloss. Es scheint, dass dies ἔτους zu lesen ist und darauf die Ziffer ,ϛτοϑ = 6379 folgte, das würde das Jahr 1. September 870 bis 31. August 871 sein.

(Fortsetzung folgt.)

HERM. ŠKORPIL

Inschriften aus Racovitza-Copačeni in Rumänien.

Im Sommer 1894 habe ich zu Racovitza-Copačeni nicht weit von Aluta Grabungen veranstaltet, deren Ergebnisse, wie ich glaube, gestatten, dort die aus der Peutingerschen Tafel bekannte Station *Praetorium* anzusetzen. Es wurden zwei römische Lager constatiert. Das ältere auf der Höhe des Dorfes Copačeni gelegene ist sehr zerstört, das jüngere im Thale in grösserer Nähe von Aluta ist sehr gut erhalten und die vier Thore, die Thürme, das Praetorium sind gut zu erkennen. Aber während es in diesem Lager an inschriftlichen Funden völlig mangelte, sind in dem älteren die beiden wichtigen Bauinschriften gefunden worden, die ich folgen lasse.

1. Platte aus Sandstein, hoch 0·80, breit 2·0; die Buchstaben sind vielfach undeutlich geworden.

IMP·CAES·DIVI·TRAI·PARTH·F
DIVI·NER·NEP·TRAI·HADRIɞ
AVG·PONT·MAX·TR·POT·XXIIIɞ
COS·III·P·P·ET·IMP·T·AEL·CAES·ANTONI
NOʌ·TRAI·HADR·AVG·F·DIVI·TRAI·
PARTH NEP·DIVI·NER·PRONEP·TR·POT
N̄·BVRGET VEREDARIO·DACIAE INF·SVB
T FL·CONSTANTE PROC·AVG

Ob die Spuren in Z. 5 nach NO etwas bedeuten, ist unsicher.

imp(eratore) Caes(are) divi Trai(ani) Parth(ici) f(ilio),
divi Ner(vae) nep(ote) Trai(ano) Hadri(ano)
Aug(usto) pont(ifice) max(imo), tr(ibunicia) pot(estate) XXIII,
co(n)s(ule) III, p(atre) p(atriae) et imp(eratore) T(ito) Ael(io)
Caes(are) Antoni-
no Trai(ani) Hadr(iani) Aug(usti) f(ilio), divi Trai(ani)
Parth(ici) nep(ote), divi Ner(vae) pronep(ote), tr(ibunicia) pot(estate),
n(umerus) burg(ariorum) et veredario(rum) Daciae inf(erioris) sub
T(ito) Fl(avio) Constante proc(uratore) Aug(usti).

2. Sandsteinplatte, gleichfalls 0·80 hoch, 2·0 breit.

IMP·CAES·TITO AELIO HADRIANO
ANTONINO AVG PIO TRIB POTES III COS III
CASTRA N̄ BVRG E VERED QVOD ANGVSTE
TENDERET DVPLICATO VALLI PEDE ET IN
POSITIS TVRRIBVS AMPLIAVIT
PER AQVILAM FIDVM PROC AVG

imp(eratore) Caes(are) Tito Aelio Hadriano
Antonino Aug(usto) Pio trib(unicia) potes(tate) III, co(n)s(ule) III,
castra n(umerus) burg(ariorum) et vered(ariorum), quod anguste
tenderet, duplicato valli pede et in-
positis turribus ampliavit
per Aquilam Fidum proc(uratorem) Aug(usti).

Inschrift 1 fällt nach Z. 1—6 in die Zeit Kaiser Hadrians, nachdem dieser am 27. Februar (Leben des Pius c. 4) 138 den Antoninus Pius adoptiert und zum Mitregenten gemacht hatte, und ist meines Wissens die erste Inschrift, die Pius als Mitregenten nennt. Damals hat also der *numerus burgariorum et veredariorum* von Dacia inferior, der unter dem Commando des Procurators dieser Provinz T. Flavius Constans stand, das Lager gebaut. Dass die Bezeichnung des Baues selbst ausgelassen ist, ist bei Militärbauten gewöhnlich, so in der Bauinschrift des Lagers von Carnuntum CIL III S 11194—11196. Etwa zwei Jahre darauf, im Jahre 140, hat dann derselbe Numerus dieses Lager, weil es zu eng war, nach der Inschrift 2 erweitert, wobei das Maass des Walles verdoppelt wurde und Thürme zugefügt wurden. In der That haben die Grabungen die Spuren des älteren Lagers blossgelegt.

Auffallend ist in der ersten Inschrift die Abkürzungsweise in *Trai(ano), Hadri(ano), veredario(rum).*

Etwa gleichzeitig mit dem Lager von Racovitza, höchstens einige Monate früher, ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, das Lager von Bivolarie angelegt worden, dessen Bauinschriften in dieser Zeitschrift XIV S. 13. 14 u. 21. 22 publiciert sind. Die genauere Untersuchung der Steine hat ergeben, dass in denselben zu lesen ist TR·POT·XXII (nicht XVII) und zum Schluss SVB·T·FL·CONSTNTE·PROC·AVG, also der Name desselben Statthalters. Von dem Lager von Radačinesti, das wie das von Bivolarie von den *Suri sagittarii* gebaut ist, hatten wir angenommen, dass es ungefähr gleichzeitig sei und deshalb in den Resten der Bauinschrift (oben S. 82) *trib.* [*pot. XVII*] ergänzt. Auch hier ist demnach jetzt XXII einzusetzen.

Allgemeiner interessant und neu ist das Vorkommen eines aus Burgarii und Veredarii combinierten Numerus. Die Burgarii waren bisher nur aus bedeutend späterer Zeit bekannt. Dieselben bildeten wohl die Besatzung der *burgi*, Wachtthürme, über deren Gebrauch zur Grenzvertheidigung unter anderen die jetzt in mehreren Exemplaren (CIL III 3385. S 10312. 10313) bekannte Inschrift aus dem Jahre 184 mit *ripam omnem burgis a solo exstructis, item praesidi(i)s per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit* unterrichtet. Die von *veredus* (Pferd) benannten *veredarii* erscheinen meist als Postcouriere; in der Bedeutung von Soldaten finden sie sich bei Hygin de castr. met. c. 24 *praetendunt alae miliariae vel quingenariae, Mauri equites, Pannonii veredarii; classici omnes ideo praetendunt, quod ad vias muniendas primi exeunt, et quo sint tutiores, a Mauris equitibus et Pannoniis veredariis proteguntur,* und c. 30 *Pannonii veredarii.* Nach unseren Inschriften waren *veredarii* und *burgarii* zu einer Abtheilung vereinigt, die die Bezeichnung *numerus* führte. Was bisher über die Organisation und Entwicklung der Numeri gewusst werden konnte, ist in erschöpfender Weise von Mommsen Hermes XIX S. 219 ff. dargelegt worden, unsere Inschriften ergeben eine anscheinend wichtige Ergänzung.

Bukarest. GR. G. TOCILESCU

Die Grabschrift des Dichters Pacuvius und des L. Maecius Philotimus.

Der oben S. 161 abgedruckten Kubitschekschen Copie der stadtrömischen Grabschrift, die unterdessen in meinen Besitz übergegangen ist, lasse ich eine photographische Reproduction und nähere Besprechung folgen.

Es ist eine auf der Vorderfläche sorgfältiger geglättete Platte aus Travertin, die 0·56 (unten, oben 0·566) breit, 0·34 hoch und etwa 0·04 dick ist. Die beiden schon oben erwähnten Löcher in der oberen und unteren Lagerfläche (beide sind etwa 0·02 breit und hoch und gehen an der Rückfläche herab, ersteres etwa in der Mitte der Lagerfläche, letzteres etwa 0·10 vom linken Ende, 0·44 vom rechten entfernt) mit Resten von eisernen Zapfen zeigen, dass die Platte in einer Mauer eingelassen war. Es folgt eine nach dem Original gemachte Verkleinerung auf $^1/_5$.



Die Platte enthält die metrische Grabschrift eines *vascularius* (Goldschmiedes), der nach seinem Namen *L. Maecius P(h)ilotimus* dem Freigelassenenstande angehört haben wird.

Zuerst stehen die beiden iambischen Senare:

adulέscens, támetsi próperas, híc te sáxsolús
rogat, út se aspícias, déinde ut quód scriptúst legás.

Es folgt die Nennung des Verstorbenen, mit künstlicher Stellung der Worte, die aber doch, wie es scheint, sich in das iambische Schema nicht wohl einfügen lassen:

hic sunt ossa Macci Luci sita Pilotimi vasculari.

Den Schluss macht wieder ein iambischer Senar:

hoc égo volébа(m) nésciús ni essés. valé.

Zugefügt sind die anscheinend gleichzeitig eingegrabenen Worte *posteris ius*, die besagen, dass die Nachkommen (des Verstorbenen) ein Anrecht auf die Grabstätte haben.

Nach einem wenig grösseren Zwischenraum folgen drei Zeilen. In der ersten (7), die unmittelbar am linken Rande beginnt, stehen in einer Folge zwei Namen im Genetiv, des *L. Macci(us) L(uci) l(ibertus) Salvi(us)* und des *Mancha* oder *Manchas Manchae f(ilius)*; in der zweiten (8) ein Name im Nominativ *Rutilia Rutiliae l(iberta) Hethaera*, desgleichen in der letzten (9) *Maecia L(uci) f(ilia)*.

Eine genaue Betrachtung der Stellung und der Formen der Buchstaben bestätigt, was an sich das Natürliche ist und durch die Verschiedenheit in der Verwendung der Casus angezeigt wird, dass diese drei Zeilen weder mit dem Epigramm, noch unter sich gleichzeitig eingegraben sind. Es sind davon zunächst und wohl durch eine andere Hand eingegraben die Worte

RVTILIA · RVTILIAE · L ·
MAECIA · L · F ·

in welchen die Formen der Buchstaben am meisten Regelmässigkeit und Sicherheit der Meisselführung zeigen.[1]) Also sind in dem Grabmal später beigesetzt und gleichzeitig verzeichnet worden *Rutilia Rutiliae l(iberta) Het<h>aera* und *Maecia L(uci) f(ilia)*, von denen erstere wohl die Gattin des Philotimus war, letztere beider Tochter. Aus diesem Verwandtschaftsverhältnis erklärt sich, dass erstere, obwohl eine Freigelassene, der Freigeborenen vorangestellt ist. Dass ihr Cognomen,

[1]) Nur die vier ersten Buchstaben der ganzen Inschrift, bei denen der Steinmetz wohl besondere Hilfsmittel verwendet hat, zeigen eine noch grössere aber abweichende Correctheit.

wie der Augenschein lehrt, zuerst weggelassen war, ist nicht befremdlich, da der officielle Gebrauch der Cognomina erst allmählich häufiger wurde. Nachgetragen ist es vielleicht als die voranstehende Zeile eingegraben wurde.

Die Form dieser Zeile ist dadurch bedingt, dass Z. 2 (8) und 3 (9) schon da standen.[2]) Sonach sind in dem Grabmal zuletzt bestattet ein Freigelassener *L. Maecius L(uci) l(ibertus) Salvius* und ein Peregrine *Manchas (?) Manchae filius;* ersterer könnte ein *collibertus* des Philotimus oder auch dessen *libertus* sein; das Verhältnis des letzteren ist unsicher.

Vielleicht ist gleichzeitig in der folgenden Zeile das Cognomen zugefügt, weil mittlerweile das Fehlen des Cognomen, wenigstens bei den Freigelassenen, immer ungewöhnlicher geworden war und weil die Zeilen damit eine grössere Regelmässigkeit erhielten. Dabei ist, während in der Hauptinschrift, entsprechend dem älteren, etwa 100 v. Chr. ins Schwanken gekommenen Gebrauch, die griechische Aspirata Φ durch die Tenuis wiedergegeben ist, hier der jüngere Gebrauch befolgt, aber irrig, da der griechische Name nicht Ἑθαίρα lautet.

Die Grabschrift des Philotimus selbst ist, von dem Theile abgesehen, der den Namen des Verstorbenen enthält, fast identisch mit der aus Gellius bekannten Grabschrift des Tragoediendichters M. Pacuvius, der nach der Überlieferung etwa 220 v. Chr. in Brundisium geboren wurde, dann in Rom lebte, aber in höherem Alter nach Unteritalien zurückkehrte und um 132 in Tarent starb. Ich setze das ganze Capitel von Gellius I 24 nach der Ausgabe von Hertz her.

1. Trium poetarum inlustrium epigrammata, Cn. Naevii, Plauti, M. Pacuvii, quae ipsi fecerunt et incidenda sepulcro suo reliquerunt, nobilitatis eorum gratia et venustatis scribenda in his commentariis esse duxi.

2. Epigramma Naevi plenum superbiae Campanae, quod testimonium esse iustum potuisset, nisi ab ipso dictum esset:

Inmórtalés mortáles sí forét fas flére,
Flerént divaé Caménae Naéviúm poétam.
Itáque póstquam est Órchi tráditús thesaúro,
Oblíti súnt Romaé loquiér linguá Latína.

---

2) Ein noch deutlich erkennbares Zeichen der Rücksichtsnahme auf die darunter stehende Zeile ist, dass der Steinmetz in dem Anfangsbuchstaben M des ersten **MANCHAE** den letzten Strich auffallend weit rechts und unten etwas gebogen geführt hat, um nicht auf das darunter stehende und etwas hoch emporragende L zu stossen.

3. Epigramma Plauti, quod dubitassemus an Plauti foret, nisi a M. Varrone positum esset in libro de poetis primo:

Postquam est mortem aptus Plautus, Comoedia luget,
Scaena est deserta, dein Risus, Ludus Iocusque
Et numeri innumeri simul omnes conlacrimarunt.

4. Epigramma Pacuvii verecundissimum et purissimum dignumque eius elegantissima gravitate:

Aduléscens, tam etsi próperas, te hoc saxúm rogat,
Ut sé<se> aspicias, deinde quod scriptum ést legas.
Hic súnt poetae Pácuvi Marcí sita
Ossa. Hóc volebam néscius ne essés. Vale.

Der Wortlaut des Epigramms des Pacuvius, wie es allgemein und auch bei Hertz gelesen wird,[3]) weicht an zwei Stellen von der handschriftlichen Überlieferung ab. Die Handschriften haben *hoc te saxum*, eine *hoc thesaurū*, und in der folgenden Zeile alle *se*, nicht *sese*. Es ist also, damit der Vers herauskomme, an zwei Stellen geändert worden. Der Stein lehrt, dass e i n e leichte Änderung genügt hätte, *saxum* in *saxulum*[4]) und zu lesen ist:

aduléscens, támetsi próperas, hóc te sáxulúm
rogat, út se aspícias, deínde quód scriptum ést legás.

Damit sind die beiden ersten Verse der Grabschriften des Pacuvius und des Philotimus fast identisch. Es folgt die Angabe des Verstorbenen. Bei der Grabschrift des Pacuvius ist der Vers in Ordnung:

hic súnt poétae Pácuví Marcí sitá
ossa

während in der des Philotimus durch die Einfügung des vollen Namens und des Berufs der Vers zerstört ist. Die Angabe greift aber bei Pacuvius noch mit dem Wort *ossa* in den vierten Vers über und das verursacht den Unterschied dieses übrigens identischen Verses, indem einmal zu Anfang *ossa hoc*, das andremal *hoc ego* steht.

Es scheint sich zu ergeben, dass an den Gräbern des nach der anscheinend glaubwürdigen Überlieferung gegen 132 v. Chr. in Tarent

---

[3]) Mittlerweile hat die aus meinem Steine sich ergebende Verbesserung Bücheler bei dem Abdruck desselben ausgesprochen anthol. Lat. I n. 848. [Die Änderungen von Baehrens fragm. poet. Rom. p. 296, auf die ich nachträglich hingewiesen wurde, werden durch den Stein nicht bestätigt.]

[4]) Es war etwa, wie Herr Tkač bemerkt, *saxutū* geschrieben und dies als *saxum* (oder *saurū*) gelesen.

gestorbenen Dichters lateinischer Tragoedien M. Pacuvius und eines ein halbes Jahrhundert oder etwas länger darauf in Rom gestorbenen Goldschmiedes niedrigen Standes im wesentlichen die gleiche metrische Inschrift angebracht war. Wie ist das zu erklären?

Die Angabe, die Gellius den von ihm aufgeführten Epigrammen auf die Dichter Naevius, Plautus, Pacuvius voranschickt, dass dieselben von ihnen selbst gedichtet und für ihre Grabmäler bestimmt waren, hat lange Zeit als zuverlässig gegolten. Erst Otto Jahn, Hermes 2 S. 243 bezweifelte, dass ‚diese Männer mit so klarer Würdigung ihrer Stellung in der Literaturgeschichte den kleinen Epigrammenkranz gedichtet haben' und hielt sie für ‚epideiktische Gedichte, nach dem Vorbilde der Alexandriner'.

Dann unterschied Bücheler Rhein. Mus. 27 S. 521 zwischen den beiden Epigrammen mit den Namen des Naevius und des Plautus und demjenigen mit Pacuvius: ‚die beiden ersteren sind klärlich epideiktische Epigramme, die Verse auf Pacuv .... sind ebenso klar die wirkliche Grabschrift dieses um 622 gestorbenen Tragikers'. Diese Datierung erschien ihm so sicher, dass er auf Grund derselben eine kurz vorher (eph. epigr. IV S. 297 n. 861) publicierte, aus Rom nach England verschleppte, auf einer Marmortafel eingegrabene Grabschrift:

Rogat, út resístas, hóspes, t[e] hic tacitús lapis,
dum osténdit, quód mandávit quóius umbrám te[git]:
pudéntis hóminis frúgi cúm magná fidé,
praecónis Óli Gráni súnt ossa heic sitá.
Tantum ést. Hoc vóluit néscius ne essés. Valé.
A. Granius M. l. Stabilio
praeco

in die sullanische Zeit setzen zu dürfen glaubte. Denn weil ‚hier eine so directe, so schwer sich loslösende und so bescheiden ändernde Fortbildung des alten Typus, welcher im Pacuv-Epigramm ausgeprägt ist', sei ... könne der Granius Stabilio ‚nicht einer späteren als der auf Pacuv folgenden Generation zugewiesen werden'. Er identificierte ihn daher mit dem bei Lucilius erwähnten Praeco Granius, obwohl diesem an zwei Stellen ein anderer Vorname (Q.) gegeben wird.

Die Büchelersche Scheidung der beiden Epigramme auf Naevius und Plautus, welche den Verlust bezeichnen, den die römische Literatur durch ihren Tod erlitt, und des Epigramms auf Pacuvius, das nur das Grab als das des Dichters bezeichnet, ist einleuchtend berechtigt. Erstere können erst einige Zeit nach dem Tode der Dichter verfasst sein, dass letzteres eine wirkliche Grabschrift sein könne, war klar, auch bevor

es (mit der Modification für eine andere Persönlichkeit) auf Stein zum Vorschein kam. Aber diese Möglichkeit ist nicht sogleich Sicherheit: die Angabe des Gellius, dass die drei Epigramme die wirklichen Grabschriften der Dichter und von ihnen selbst verfasst seien, ist für zwei irrig, und damit ist ihre Beweiskraft auch für das dritte, bei dem zunächst kein sachliches Bedenken vorliegt, erschüttert. Es fragt sich, worauf beruht des Gellius Kunde von diesen Epigrammen?

Für das des Plautus nennt er selbst seine Quelle. Er sagt, er würde die Autorschaft des Plautus bezweifelt haben,[5]) *nisi a M. Varrone positum esset in libro de poetis primo.* Also hat er es aus Varros Werk über die Dichter und zwar dessen erstem Buch entnommen, und bei seiner Arbeitsweise ist es wahrscheinlich, dass er die beiden andern, auf Naevius und Pacuvius, ebendaher hat. Dies wird dadurch bestätigt, dass von den drei weiteren Erwähnungen dieses varronischen Werkes zwei [5a]) bei demselben Gellius stehen, gleichfalls das erste Buch betreffen, und dass von den beiden Dichtern, denen sie gelten, der eine Naevius ist. Gellius citiert XVII 21, wo er nach Excerpten *ex libris qui chronici appellantur* die berühmten Griechen und Römer von der Zeit der Gründung Roms bis zum zweiten punischen Krieg aufführen will, mehrfach Cornelius Nepos, vereinzelt Cassius (Hemina) und Porcius Licinus und ausserdem Varro, einmal für den Tod des M. Manlius ohne Angabe des Buches, zweimal, für die Zeit der Geburt des Ennius und der Abfassung seiner Annalen und für des Naevius Betheiligung am ersten punischen Krieg und sein Epos über denselben mit dem Zusatz *in primo de poetis libro* und *in libr[o] de poetis primo.* Es erscheint demnach nahezu sicher, dass das ganze Capitel I 24 des Gellius auf das erste Buch von Varro de poetis zurückgeht, und wir sehen, dass dies Werk ausser den Erörterungen über Werke, Leben und Zeit der Dichter auch Epigramme auf sie enthielt, die Gellius als von den Dichtern selbst gedichtet und für ihr Grab bestimmt ansah. Wie hat man sich die Einführung dieser Epigramme zu denken?

Die Schrift ‚de poetis‘ steht ihrem Gegenstand nach unter Varros mannigfaltiger Schriftstellerei ziemlich vereinzelt da. Doch entsprechen, meine ich, sehr seine sogenannten ‚*imagines*‘ oder ‚*hebdomades*‘. Durch

---

[5]) Gellius mag, worauf mich Hofrath K. Schenkl aufmerksam macht, sich gewundert haben, dass Plautus den Hexameter verwendet und seine eigenen Rythmen (*numeri*) Nicht-Rythmen (*innumeri*) genannt haben soll. Diese Bezeichnung entspricht bekanntlich der Anschauung der späteren Zeit. — Des Ausonius (idyll. 4, 48) *innumeros numeros* sind wohl aus unserem Epigramm entlehnt.

[5a]) Die dritte steht bei Priscian 9, 32 p. 469 H ‚Varro de poetis libro I: deinde ad Siculos se adplicavit‘. Gemeint ist Ennius, wie Bücheler mich belehrt.

das Verzeichnis der Schriften Varros mit *‚imaginum XV‘* und *‚ἐπιτομὴν ex imaginum libris XV libros IIII‘* haben wir den Bücherumfang kennen gelernt. Im übrigen sind unsere Nachrichten darüber sehr dürftig. Hieronymus führt wegen derselben im Vorwort zu seiner Schrift ‚de viris illustribus‘ Varro unter den Verfassern von Werken dieses Titels oder Gegenstandes an.[6]) Plinius sagt an der bekannten Stelle n. h. 35, 11, zu Varros schriftstellerischer Production gehörten auch die Bilder von 700 in irgend einer Weise berühmten Männern *‚septingentorum inlustrium aliquo modo‘*. Genaueres erfahren wir aus zwei Briefen der Correspondenz des Symmachus lib. I ep. II und IIII aus dem Jahre 375. In dem ersten an Symmachus von seinem Vater gerichteten lesen wir, dass Varro *‚hebdomadon libros epigrammatum adiectione condisse‘*, dass aber nicht alle Epigramme von ihm selbst verfasst seien *‚nam et Varronis libri diversis notantur auctoribus‘*. In der Antwort meint Symmachus, dass die von seinem Vater auf Zeitgenossen gedichteten Epigramme *‚hebdomadon elogiis praenitere‘*, und in der Begründung führt er an, dass bei Varro vorkämen Pythagoras, Plato, Aristoteles, ferner *‚pauperem Curium . . severos Catones, gentem Fabiam, decora Scipionum totumque illum triumphalem senatum‘*. Aus einer Stelle des Ausonius Mosella V. 300 ff. erfahren wir, dass im zehnten Buch (V. 306 . . . *decimo celebrata volumine Marcei | hebdomas*) eine Hebdomade enthielt die griechischen Architekten (Daedalus),[7]) Philo, (Archimedes), Menecrates, (Chersiphron), Ictinus, Dinochares. Nach Lydus de magistr. 1, 12 p. 130 ed. Bonn. kam in den Imagines (εἰκόσι) des Varro vor Aeneas in bestimmter Tracht, und ein wörtliches Citat, allerdings nur von drei Worten, steht bei Charisius 1, 17 (I p. 147 v. 3. 4 ed. K) *Vulgu . . . Varro hebdomadon VIIII ‚a vulgu condemnaretur‘*.

Es erübrigen nur noch die Citate von Nonius p. 528 M. und von Gellius III 10 und III 11. Aus der ersten Stelle lernen wir ein Epigramm aus dem varronischen Werke kennen. Es heisst nach den Handschriften *LVCIS, numero plurali [quod sunt dies] Varro ebdomadum sub imagine Demetri:*

‚hic Demetrius est catus quod lucis habet annus absolutus‘.

Scaliger hat das Versmaass (Hendecasyllabi) und den Gedanken erkannt. Vielleicht lässt sich aber statt seiner Änderung des *est catus* in *aeneas tot aptust* und der Modificationen derselben durch die folgenden *aereas* (Schrader), *iconas* (Roeper) *tot aptust* und *est tot aptu signa*

---

[6]) Bücheler möchte, wie er mir schreibt, die Nennung vielmehr auf die Schrift de poetis beziehen; das ist wohl möglich und vielleicht wahrscheinlicher.

[7]) Die Eingeklammerten sind nicht genannt, aber deutlich bezeichnet.

(Quicherat, dem L. Müller folgt) eine palaeographisch leichtere finden, indem man ein Unleserlichwerden des nach *est* Folgenden annimmt und schreibt: [8])

hic Demetrius est [tot aera nac]tus,
quot lucis habet annus absolutus.

Schliesslich die Stellen von Gellius, von denen ich das Wesentlichste hersetze.

III 10, 1 *M. Varro in primo librorum, qui inscribuntur hebdomades vel de imaginibus, septenarii numeri . . . virtutes potestatesque multas variasque dicit.* Die Aufzählung umfasst §§ 2—15. Dann 16 *Haec Varro de numero septenario scripsit . . .* 17 *Tum ibi addit, se quoque iam duodecimam annorum hebdomadam ingressum esse et ad eum diem septuaginta hebdomadas librorum conscripsisse.* Danach ist das Vorwort zu den Imagines geschrieben von Varro, der 638 d. St. = 116 v. Chr. geboren war, im 78. Lebensjahre 39/38 v. Chr. oder kurz darauf.

III 11, 1 *Super aetate Homeri et Hesiodi non consentitur . . .* 3 *M. autem Varro in primo de imaginibus, uter prior sit natus, parum constare dicit, set non esse dubium, quin aliquo tempore eodem vixerint: idque ex epigrammate ostendi, quod in tripode scriptum est, qui in monte Helicone ab Hesiodo positus traditur . . . .* 6 *De patria . . . Aristoteles tradidit ex insula Io. M. Varro in libro de imaginibus primo Homeri imagini epigramma hoc apposuit:*

capella Homeri candida haec tumulum indicat,
quod hac Ietae mortuo faciunt sacra.

Mit dieser Aufzählung ist erschöpft, was über Varros Imagines überliefert ist. Bekanntlich sind darauf, namentlich von Ritschl, scharfsinnige Hypothesen über die Anordnung des Werkes aufgebaut worden, auf die ich hier nicht eingehen will. Klar aber ist, wie ich glaube, dass dies Werk mit desselben Verfassers Schrift de poetis wesentlich gleichartig ist. In den Imagines waren berühmte Männer nach ihrem Fache, mit Scheidung in Römer und Griechen, zusammengestellt und bei den einzelnen war ihre Lebenszeit besprochen und ein Bild mit Epigramm in wechselnden Metren zugefügt. In der Schrift ‚de poetis‘ waren berühmte römische Dichter vereinigt, Leben und Zeit der einzelnen war erörtert und anscheinend jedem ein Epigramm beigegeben, gleichfalls in wechselnden Metren. Die drei aus letzterer bekannten, nämlich die bei Gellius I 24 aufgeführten, beziehen sich auf Tod oder Grab und gelten Gellius selbst als Grabschriften; bei den Imagines war, weil die

[8]) Wie ich nachträglich sehe, hat schon Baehrens fragm. poet. Rom. p. 296 genau dieselbe Herstellung vorgeschlagen.

Epigramme unter Bildnissen verstorbener Persönlichkeiten standen, die Auffassung als Grabschriften die nächstliegende und von den zwei daraus bekannten nennt das eine das Grabmal ausdrücklich.

Bei dieser Übereinstimmung habe ich die Möglichkeit erwogen, dass die Schrift de poetis nichts anderes sei als ein Theil des umfassenden Werkes ‚Imagines'. Wie bei den dem letzteren entsprechenden Werken ‚de viris illustribus' anderer Verfasser, des Nepos, des Sueton u. a. die einzelnen Abtheilungen als ‚de poetis', ‚de grammaticis' u. s. w. citiert werden konnten und citiert wurden, so gestatten die drei Citate von Gellius *Varro in libro de poetis primo* und das des Priscian *Varro de poetis libro I* an sich die gleiche Annahme, und dass, wenn die Fassung der Citate bei Gellius genau ist, wegen des *primo* (nicht *priore*) diese Abtheilung mindestens drei von den fünfzehn Büchern umfasst haben müsste, ist wohl erträglich. Auch könnte zur Empfehlung angeführt werden, dass Gellius, der von der Schrift de poetis nur das erste Buch anführt, ebenso von den Imagines nur Buch I anführt und dass darin Homer, also ein Dichter, vorkam.

Indes steht dieser Annahme zunächst entgegen, dass Gellius, der an andern Stellen die Citate de poetis hat, in jenen zwei Capiteln 3, 10. 11 ebenso wie alle übrigen Schriftsteller, die die Imagines anführen, den allgemeinen Titel und nicht den eines Theiles verwendet.[9]) Überhaupt aber lässt die Erwägung der gesammten Schriftstellerei Varros ein anderes Verhältnis glaublicher erscheinen.

Varro musste mit seiner Forschung und folgeweise seiner Schriftstellerei auf die Geschichte der römischen Dichtung geführt werden. Gestreift wurde dies Gebiet in mancherlei Schriften, wie ‚de scaenicis originibus', aber die eigentliche Darstellung konnte, wie in der entsprechenden griechischen Literatur, im wesentlichen nur in der Form von Lebensbeschreibungen erfolgen.[10]) Und auch in der Gestaltung konnte Varro von den griechischen Vorgängern nicht unabhängig sein. Diesen ‚apriorischen' Aufstellungen entspricht der Thatbestand. Angeführt wird eine ziemlich ausführliche varronische Schrift ‚de poetis',

---

[9]) Nicht entscheidend ist das Citat bei Cicero Brutus 15, 80 *Varro noster diligentissimus investigator antiquitatis putat in hoc erratum vitamque Naevii producit longius.* Geht dasselbe auf die Schrift de poetis, so muss diese älter sein als das Jahr 46 v. Chr., in welchem der Brutus herausgegeben ist, und kann nicht Theil der frühestens 39 erschienenen Imagines sein. Aber so angemessen das Citat für diese Schrift ist, kann Varro dies auch anderswo gesagt haben, wie in den Annales oder in einer der Schriften über die Aufführungen der Dramen.

[10]) Ich benütze hier und im folgenden dankend briefliche Mittheilungen Büchelers.

und diese enthielt Lebensbeschreibungen römischer Dichter, denen nach der Angabe des Berichterstatters poetische Grabschriften beigegeben waren. Das stimmt mit der Weise griechischer Dichterbiographien überein, wie in einem solchen βίος des Sophokles (nach dem uns erhaltenen) die Grabschrift stand

κρύπτω τῷδε τάφῳ Σοφοκλῆ πρωτεῖα λαβόντα
τῇ τραγικῇ τέχνῃ σχῆμα τὸ σεμνότατον.

Die Abfassungszeit der Schrift ‚de poetis' genauer zu bestimmen fehlt es, soweit ich sehe, an Anzeichen; das Werk der Imagines aber fällt in Varros hohes Alter, frühestens in sein 78. Lebensjahr. So drängt sich die Annahme auf, dass er nach dem biographischen Werk über die römischen Dichter in ähnlicher Weise ein allgemeines Werk verfasst hat, mit Ausdehnung auf die griechische Nationalität und auf alle Gebiete menschlicher Thätigkeit. Eine derartige Ausdehnung der literarischen Biographie mit Beibehaltung der poetischen Grabschrift hat in der griechischen, namentlich peripatetischen Schriftstellerei Analogien, wie z. B. die in den sogenannten aristotelischen Peplos eingefügten ἐπιτύμβια der trojanischen Helden beweisen. Dagegen ist die Beigabe von Bildern, für deren Art und Darstellung noch keine befriedigende Erklärung gefunden scheint, wohl nach dem von Plinius deshalb ertheilten Lob als eine Neuerung Varros anzusehen und vielleicht in diesem Werke zum erstenmale erfolgt. Ungefähr gleichzeitig und wesentlich gleichartig ist dann das Werk des Atticus, der für eine Gruppe der ‚viri illustres', der Römer, die durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet hatten, Bilder mit einem darunter stehenden Epigramm verwendete. Nur enthielten diese Epigramme etwa in der Weise der bekannten Grabschriften der Scipionen in saturnischem Maass auch die Thaten,[11]) und die Lebensbeschreibung in Prosa entfiel ganz, die in Varros Imagines nicht gefehlt hat.

Wenn vorstehende Ausführungen begründet sind, so haben die bei Gellius I 24 erhaltenen ‚Grabschriften' der Dichter Naevius, Plautus, Pacuvius literarischen Charakter; es sind in der Form von Grabschriften ‚elogia' nach Symmachus' Ausdruck und zwar diejenigen, die Varro seiner Lebensbeschreibung der einzelnen Dichter zugefügt hatte. Von wem sie verfasst seien, ist damit noch nicht entschieden. Nach Symmachus'

---

[11]) Nepos in der Vita des Atticus c. 18: *attigit poeticen quoque . . . nam de viris, qui honore rerumque gestarum altitudine ceteros populi Romani praestiterunt, exposuit ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisve versibus descripserit, quod vix credendum est, tantas res tam breviter potuisse declarari.*

Zeugnis sind die Elogia in den Imagines keineswegs alle von Varro: er kann hierin wie in der Schrift de poetis Älteres oder auch Gleichzeitiges, etwa von Freunden oder Schülern, aufgenommen haben. Auch dass schon die wenigen aus beiden varronischen Werken bekannten Epigramme eine solche Mannigfaltigkeit der Metren zeigen, während die in den älteren griechischen Biographien stehenden, sei es auf Dichter oder andere Personen, nur in Hexametern oder Distichen abgefasst waren,[12]) kann zwar auf Varros Liebe zur πολυμετρία zurückgehen, aber auch darauf, dass vor Varro derlei Elogia in mannigfacher Form gedichtet waren. Die Frage der Autorschaft bedarf daher bei jedem einzelnen einer besonderen Untersuchung, die ich andern überlasse.[13])

Das gilt wohl auch für das Epigramm des Pacuvius. Bei diesem hat Bücheler, wie meine Platte bestätigt, den Charakter einer wirklichen Grabschrift fein erkannt. Und an sich wäre nicht ausgeschlossen, dass Varro auch nicht Literarisches, wie Grabschriften, unmittelbar oder durch eine literarische Quelle vermittelt, aufgenommen und verwertet hätte, etwa wie unter den Epigrammen des aristotelischen Peplos sich mit geringer Modification für eine andere Persönlichkeit verwendet dasselbe Epigramm findet, das geraume Zeit vorher auf einem Grabe am Piraeus eingegraben war.[14]) Es wäre auch nicht ausgeschlossen, dass Varro eine wirkliche Grabschrift für dieselbe Persönlichkeit verwendete, und somit könnte Büchelers Meinung, dass wir in dem Epigramm auf Pacuv dessen wirkliche Grabschrift hätten, richtig sein. Wer Möglichkeiten ausspinnen will, kann darin gerade den Anlass des Irrthums

---

[12]) Später sind auch bei den Griechen mannigfaltige Metren verwendet worden. So sind die von Diogenes von Laerte in den Biographien der Philosophen aufgenommenen, von ihm selbst gedichteten Epigramme ausser in Distichen auch in manchen andern Metren abgefasst; dieselben standen nach seiner Angabe (1, 2, 63) ἐν τῇ . . . παμμέτρῳ, ἔνθα καὶ περὶ πάντων τῶν τελευτησάντων ἐλλογίμων διείλεγμαι παντὶ μέτρῳ καὶ ῥυθμῷ. Aber mittelbar kann dafür Varros Vorbild bestimmend gewesen sein.

[13]) Erst von Bücheler bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass Baehrens fragm. poet. Rom. p. 26. 27 die Autorschaft der bei Gellius 1, 24 erhaltenen Epigramme besprochen und sie alle Varro zugeschrieben hat. Für einigermaassen sicher kann ich dies nach dem oben Ausgeführten nicht halten.

[14]) Vergl. Kaibel epigr. Graeca n. 41 und Aem. Wendling de peplo Aristotelico, Argentorati 1891 p. 49 und p. 58 Note. Die attische Grabschrift (CIA II 3720), in der noch O für OY steht, lautet:

Εὐρυμάχου ψυχὴν καὶ ὑπερφιάλο(υ)ς διανοίας
αἰθὴρ ὑγρὸς ἔχει, σῶμα δὲ τύμβος ὅδε.

das Epigramm des Peplos (n. 61 ed. Bergk)

Θυμὸν δὴ Κύκνου καὶ ὑπερφιάλους ἐπινοίας
αἰθὴρ λαμπρὸς ἔχει, σῶμα δὲ τύμβος ὅδε.

von Gellius finden, dass alle drei Epigramme von den Dichtern selbst verfasste Grabschriften seien: dies sei von Varro für das Epigramm auf Pacuvius angegeben und von Gellius irrig auf die beiden andern übertragen worden. Ich will auch gar nicht behaupten, dass das falsch sei, nur fehlt es, die Herkunft aus einem derartigen literarischen Werk zuzugeben, an einem rechten Grund für die Annahme, das Epigramm sei die wirkliche Grabschrift.[15] Und einiges spricht dagegen. Abgesehen von dem allgemeinen Bedenken, ob es glaublich sei, dass einerseits in älterer Zeit die Römer die Inschriften auf Gräbern für literarische Zwecke abgeschrieben hätten und in solchem Umfang, dass man auch die eines in so weiter Entfernung Gestorbenen in Rom kannte, andrerseits dass in jener Zeit, da Tarent eine fast völlig griechische Stadt war, ein dort Lebender, auch wenn er in lateinischer Literatur sich ausgezeichnet, eine Grabschrift in lateinischen Versen erhielt,[16] ergibt sich durch meine Platte der Text der angeblichen Grabschrift des Pacuvius als ein etwa in der Zeit zwischen Sullas und Ciceros Tod für Grabschriften in Rom gebräuchliches Schema. Auf dieselbe Zeit weist auch die feine Bemerkung Büchelers, dass die Grabschrift des Praeco Granius wegen der Fortbildung des Typus des Pacuv-Epigramms[17] der nächstfolgenden

---

[15]) Es würde nicht einmal viel besagen, wenn Varro selbst die Elogien, die er im literargeschichtlichen Apparat vorfand, aus Mangel an Kritik für wirkliche Grabschriften gehalten hätte. Will man derartiges ihm nicht zutrauen, so liessen sich für das Missverständnis des Gellius mancherlei Erklärungen denken. Möglich und etwa ebenso glaublich wie die oben angegebene wäre unter andern folgende. Nach dem früher Ausgeführten behandelte Varro an derselben Stelle mit den Dichtern Naevius, Plautus, Pacuvius auch den Ennius. Wenn er nun bei diesem das uns aus Cicero (Tusc. I 34 und 117, vergl. Cato maior 73) bekannte Epigramm

Nemo me lacrimis decoret neque funera fletu
faxit! Cur? Volito vivos per ora virum.

zugefügt und bemerkt hätte, dass es der Dichter selbst für sein Grab bestimmte, oder auch nur dies von Gellius als selbstverständlich angenommen wäre, so wäre die Übertragung auf die übrigen nicht auffallend.

[16]) Dies wird dadurch nicht wesentlich geändert, dass im Jahre 133, also etwa kurz vor dem Tode des Pacuvius, Tarent eine colonia civium Romanorum maritima, mithin eine stehende römische Besatzung erhielt.

[17]) Der Vers 4 des Schemas ist wenig verändert: *tantum ést. hoc vóluit nésciús ne essés. valé!* Vor dem vorangehenden für den Namen des Verstorbenen bestimmten Vers, hier *praecónis Óli Gráni súnt ossa heíc sitá,* ist ein Vers mit dem Lobe des Verstorbenen eingeschoben: *pudéntis hóminis frúgi cúm magná fidé.* Die beiden ersten Verse haben nur im allgemeinen den gleichen Inhalt, der Aufforderung an den Vorübergehenden

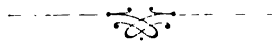
rogat út resístas hóspes, te híc tacitús lapís,
dum osténdit, quód mandávit, quóius umbrám tegít.

Generation angehöre. Diese Inschrift aber, die Bücheler der sullanischen Zeit zuwies, kann schon wegen des Materials (Marmortafel) nicht vor die frühere Zeit des Augustus gesetzt werden. Völlig ausgeschlossen ist dadurch noch nicht, dass das Schema auch schon über ein halbes Jahrhundert früher in so allgemeinem Gebrauch war, dass es auch in Tarent verwendet wurde (solche Formen konnten langlebig sein) und auch nicht ganz unglaublich, dass eine poetische Grabschrift, die zufällig zuerst in Tarent, gleichsam in der Diaspora, gedichtet wurde, einige Zeit nachher in Rom selbst gebräuchlich wurde. Aber zu solchen unwahrscheinlichen Annahmen ist nach dem bis jetzt vorliegenden Material kein Anlass. Nach diesem hat Varro oder dessen Gewährsmann *dignum* (*Pacuvii*) *elegantissima gravitate*[18]) ein Epigramm gefunden, das eine für jedermann passende Grabschrift war, und in dem das einzige Lob in der Bezeichnung als *poeta* besteht. Ob diese Form für Pacuvius geprägt worden und dadurch in Aufnahme gekommen ist, oder ob sie nur eine Modification einer schon bestehenden war, ist zweifelhaft: für letzteres spricht, dass, wie an sich natürlich ist und durch die Grabschriften des Philotimus und des Granius bestätigt wird, Z. 3 des Schemas für die Angabe des Verstorbenen, Z. 4 für die Verabschiedung des Lesers bestimmt war, in dem Epigramm des Pacuvius aber mit *ossa* aus Z. 3 in Z. 4 übergegriffen wird. Dies Exemplar kann daher nicht wohl das Original gewesen sein.

E. BORMANN

---

[18]) Die Worte, mit denen Gellius das Epigramm charakterisiert, hat er doch wohl im wesentlichen seiner Quelle entnommen.



ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVIII

MIT 68 ABBILDUNGEN



WIEN, 1895

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

INHALT.

ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVIII, HEFT 1

MIT 39 ABBILDUNGEN

WIEN, 1895

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15

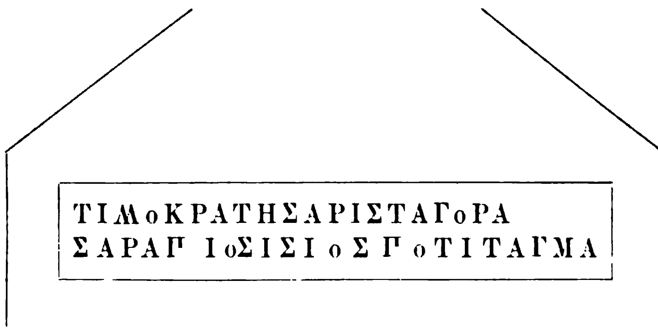
INHALT

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Weihgeschenk von der Insel Chalke bei Rhodos.

Herr Architekt Cavaliere Pietro di Magnifico aus Smyrna hat während seines Aufenthaltes auf der nächst Rhodos gelegenen Insel Chalke im Juni 1894 bei den Grundaushebungen zum Baue eines Glockenthurmes der griechischen Kirche einen interessanten Inschriftstein gefunden und die Abschrift desselben der Leitung des kleinasiatischen Inschriftenwerkes in Wien zur Verfügung gestellt. Durch die gütige Vermittlung von Emil Szanto bin ich in die Lage versetzt, darüber Folgendes mitzutheilen:

Es ist eine Marmortafel, deren oberer Theil giebelförmig zugespitzt ist, 1·68 lang, 0·62 hoch, 0·35 tief. Die Schriftfläche ist, wie es nach der Zeichnung scheint, vertieft. Die Buchstaben sind mit starken Apices verziert; andererseits hat das Γ noch völlig ungleiche Schenkel. Die Schrifthöhe beträgt 0·032; für das O nur 0·021. Man wird nach diesen Angaben weder tief in das erste Jahrhundert v. Chr. hinab, noch bis in das dritte hinaufzugehen geneigt sein.



Τιμοκράτης Ἀρισταγόρα
Σαράπιος Ἴσιος ποτίταγμα.

Der Text selbst war mir vorher nicht unbekannt; augenscheinlich unmittelbar nach der Auffindung hatte ihn Herr Ὅμηρος Ν. Ἀσκητής, ein Bewohner des heutigen am Haupthafen der Insel gelegenen Ortes Chalki, gesehen und eine Abschrift dem mir befreundeten Arzte Stylianos Saridakis in Rhodos mitgetheilt, die mir dieser in einem Briefe vom 1/14. Juni vorigen Jahres übersandte. Danach habe ich die Inschrift gedruckt (Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei [= I. G. Ins.] fasc. I Nr. 957). Jedoch wurde ich durch unrichtige Zeilenabtheilung verführt, vor ποτίταγμα nach Delischen Analogien ein κατά zu ergänzen. Ich benütze gern die Gelegenheit, diesen Irrthum zu berichtigen.



Fig. 1. Nordabhang der Akropolis.

Über die Insel Chalke ist bisher noch wenig bekannt geworden; das Beste über sie hat, wie ich kaum besonders zu bemerken brauche, Ludwig Ross geschrieben (Reisen auf den griechischen Inseln III 1845 S. 114—120). Als ich dort im Jahre 1892 einige Tage verweilte, hörte ich von Ausgrabungen, die August Salzmann veranstaltet habe; indessen scheint darüber noch weniger authentisches Material in die Öffentlichkeit gedrungen zu sein als über die Gräberforschungen in Kamiros und Kymisala-Siana. Strabon X p. 488 erwähnt ein Heiligthum des Apollon auf der Insel, und Ross fand auf der Burg eine Weihung an Asklepios

(Inscr. graec. ined. III 290, vollständiger I. G. Ins. I 956), die auf dem mittelsten, 2·64 langen, 0·64 hohen Architravblocke eines kleinen Tempels angebracht ist. Diese Burg ist nicht ohne Interesse. Sie liegt etwa $^3/_4$ Stunden westlich vom Hafen auf einer schmalen Höhe über der Südküste der Insel. Der Zugang erfolgt von einem Sattel aus, welcher die Verbindung mit den höheren Bergen der Nordküste bildet, und auf dem ein Dorf liegt, das noch von Ross als Hauptort bezeichnet wird, jetzt aber im Vergleich zu dem aufblühenden Hafenplatze ärmlich und verfallen ist. Auf dieser Seite bedurfte die Burg also hauptsächlich einer Befestigung. So finden wir denn daselbst, von Osten nach Westen



Fig. 2. Doppelthron des Zeus und der Hekate.

laufend, eine schöne Polygonmauer, etwas höher eine parallele Mauer aus regelmässigen Quadern, die beide nicht nur Befestigungszwecken, sondern auch als Terrassenmauern dienen mochten. Denn in der That liegt über der zweiten Mauer eine schmale längliche Terrasse, welche sicherlich Zwecken des Cultus gedient hat. Darauf weist erstens ein in den Fels gehauener doppelter Thron, etwa 1·30 lang, 0·95 hoch (davon 0·40 auf die Lehne, 0·55 auf den eigentlichen Sitz kommen), zu dem eine 0·14 hohe Stufe hinaufführt; die 0·55 tiefen Sitzflächen weisen eine kreisrunde Glättung auf, und eine auf der Vorderseite in

späten rohen Zügen eingehauene Inschrift nennt Zeus und Hekata (I. G. Ins. I 958. Ein ähnlicher der Hekata als ἱερὰ Σώτειρα εὐάκοος φωσφόρος ἐννοδία geweihter Thron auf Rhodos, am Wege zwischen Lartos und Gennadi über dem Meere: a. a. O. Nr. 914). Zweitens eine Anzahl von Nischen, welche ohne Zweifel bestimmt gewesen waren, kleinere Weihungen aufzunehmen. Drittens der oben erwähnte Architrav vom Asklepiostempel, wie wir wohl sagen dürfen. Nehmen wir hinzu, dass sich dort zwei antike Cisternen befinden, welche das einzige gute Trinkwasser der dürren Insel enthalten, so brauchen wir nicht erst an die vollständige Analogie erinnert zu werden, welche uns der Südabhang der Akropolis von Athen bietet mit seiner Terrasse, seinem Asklepiosheiligthum und seiner κρήνη, um zu fühlen, dass wir hier im Bezirke des Heilgottes sind.

Und zwar des griechischen Heilgottes. Asklepios ist in den dorischen Inseln, namentlich in Kos, aber auch in Rhodos, Karpathos, Kasos seit alter Zeit zu Hause, viel länger als in Athen. Denn die Beziehungen von Chalke zu Athen waren zwar zur Zeit des ersten attischen Seebundes und noch, wie Thukydides zeigt, im letzten Jahrzehnt des peloponnesischen Krieges mächtig und mögen für die weitere Ausbildung des Asklepioscultus nicht ohne Einfluss gewesen sein; für die Herkunft desselben aber ist es wahrscheinlicher, an Rhodos oder Kos zu denken. Denn Chalke war mit Rhodos, im besonderen mit Kamiros, politisch eng verbunden (I. G. Ins. I 694 und S. 158).

In hellenistischer Zeit aber genügten die alten Heilgottheiten nicht mehr. Im Zusammenhange mit dem steigenden Einflusse der Ptolemäer, der für Rhodos schon um die Zeit der Belagerung von 304 beginnt, fanden die ägyptischen Gottheiten allerorten Eingang. So finden wir hier Isis, gepaart mit dem erst durch die Ptolemäer in Ägypten eingeführten Sarapis, wie allenthalben in der griechischen Welt, zum Beispiel in Athen, in Delos, in Smyrna und in der Stadt Rhodos. Die zahllosen Belege hat Drexler in Roschers Myth. Lexikon II 380 ff. und für Delos in seinen Mythologischen Beiträgen Heft I 1890 S. 5 Anm. 1 gesammelt; hier ist die Hauptfundgrube der Bericht über die französischen Ausgrabungen im bull. de corr. hell. VI 1882 S. 295 ff. Isis und Sarapis wurden an vielen Orten als Heilgötter verehrt (Drexler M. Lex. II S. 521 ff., für Sarapis bereits Plew De Sarapide diss. Königsberg 1868 S. 36 ff.); ihr Cult schloss sich in Athen, in Smyrna und anderwärts auch räumlich an den des Asklepios an. Für Chalke scheint es allerdings so, als wenn die fremden Heilgötter vielmehr am Hafen und nicht wie Asklepios auf der Burg verehrt worden seien. Auch Isis und Sarapis erschienen den Kranken, die in ihren Bezirk

gebracht waren, im Schlafe und befahlen ihnen das, was sie zu thun hatten, um von ihren Übeln geheilt zu werden. Dazu gehört einmal das Recept, zum anderen das Weihgeschenk, der Dank für die erfolgte Heilung, auf dem die Erwähnung des göttlichen Befehles immer im Vordergrunde steht. Drexler (S. 524) führt als solche Ausdrücke προστάξαντος τοῦ θεοῦ, κατὰ πρόσταγμα, κατὰ ἐπιταγήν, κατ' ἐπίταγμα, ἐξ ἐγκελεύσεως, κατὰ κέλευσιν, κατ' ὄνειρον, καθ' ὅραμα, κατ' ὄναρ, ὄναρ ἰδών, κατ' ἐπιφανίαν an, dazu entsprechend lateinische Wendungen; ein blosses πρόσταγμα oder dorisch ποτίταγμα ohne Präposition findet sich unter seinen Beispielen wenigstens nicht. Doch es hat keinen Anstoss, das Weihgeschenk selbst als den Inhalt des Gebotes anzusehen, das Isis und Sarapis dem Timokrates im Traume ertheilt haben.

Noch eine Frage bleibt übrig: nach der Bedeutung des Steines selbst und seiner Aufstellung. Zur Entscheidung müssten wir freilich noch mehr wissen, als aus den vorliegenden, oben mitgetheilten Angaben erhellt. So wie es jetzt steht, können wir nur vermuthen, dass es der obere von einem Giebel gekrönte besonders gearbeitete Abschluss einer grösseren Reliefplatte war, welche eine Darstellung der hilfreichen Gottheiten, oder des Geheilten allein, enthielt. Vielleicht werden andere darüber Auskunft geben können.

Berlin, Januar 1895.

F. HILLER v. GAERTRINGEN

Die Orsothyre im homerischen Megaron.

Auch wer heute noch nicht glaubt, dass die mykenische Epoche Griechenlands diejenige sei, in der die homerischen Gedichte erwuchsen, räumt doch willig ein, dass ihre Wiedererweckung durch Schliemanns und Dörpfelds Funde das Verständnis homerischer Lebensformen vielfach gefördert habe. Zu den Dingen, die durch jene Funde besonders helles Licht empfiengen, gehört das Anaktenhaus. Ein Wust antiker und moderner Hypothesen hierüber wurde hinfällig, seit uns der directe Vergleich der Textstellen mit den Plänen von Tiryns, Mykenai, Troja ermöglicht ist.

Nur für einige Punkte schien eine Klärung auch auf diesem Wege nicht erreichbar; zu ihnen gehört vor allem die Frage nach Lage und Bedeutung der ὀρσοθύρη im Megaron des Odysseus. Aber vielleicht ist auch diese Schwierigkeit nicht unbesieglich. Ich glaube wenigstens, es gibt einen Lösungsversuch, der dem Texte und dem Plane gleicherweise gerecht wird und sich überdem noch dadurch empfiehlt, dass er sehr einfach ist.

Für die ὀρσοθύρη kommen zwei Stellen im Epos in Frage: χ 126—143 und 333.

Bis zum Verse 126 hatte sich die Handlung des Freiermordes folgendermaassen entwickelt. Schon vor Beginn des Kampfes war auf Odysseus' Befehl das Thor des Propylaion abgesperrt worden (φ 388 bis 391), so dass eine Flucht aus dem Hofe hinaus oder ein Eindringen von aussen abgeschnitten war. Odysseus selbst hatte sich gleich nach dem Schusse durch die Äxte auf die Schwelle des Saales postiert (χ 2 fg.) und von da seine Pfeile in den Haufen der drinnen zusammengedrängten Freier gesendet. Jetzt sind die Geschosse aufgebraucht, und Odysseus hüllt sich in die von Telemachos geholte Rüstung. Er steht immer noch auf der Schwelle, bezw. im Prodomos; seine drei Gefährten umgeben ihn. Nun heisst es weiter:

χ 126 ὀρσοθύρη δέ τις ἔσκεν ἐυδμήτῳ ἐνὶ τοίχῳ,
ἀκρότατον δὲ παρ᾽ οὐδὸν ἐυσταθέος μεγάροιο
ἦν ὁδὸς ἐς λαύρην, σανίδες δ' ἔχον εὖ ἀραρυῖαι.
τὴν δ' Ὀδυσεὺς φράζεσθαι ἀνώγει δῖον ὑφορβὸν
ἑστεῶτ᾽ ἆγχ᾽ αὐτῆς· μία δ' οἴη γίγνετ᾽ ἐφορμή.

τοῖς δ' Ἀγέλεως μετέειπεν, ἔπος πάντεσσι πιφαύσκων·
„ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀν' ὀρσοθύρην ἀναβαίη
καὶ εἴποι λαοῖσι, βοὴ δ' ὤκιστα γένοιτο;
τῷ κε τάχ' οὗτος ἀνὴρ νῦν ὕστατα τοξάσσαιτο."
τὸν δ' αὖτε προσέειπε Μελάνθιος αἰπόλος αἰγῶν·
„οὔ πως ἔστ', Ἀγέλαε διοτρεφές· ἄγχι γὰρ αἰνῶς
αὐλῆς καλὰ θύρετρα, καὶ ἀργαλέον στόμα λαύρης·
καί χ' εἷς πάντας ἐρύκει ἀνήρ, ὅς τ' ἄλκιμος εἴη.
ἀλλ' ἄγεθ', ὑμῖν τεύχε' ἐνείκω θωρηχθῆναι
ἐκ θαλάμου· ἔνδον γάρ, ὀΐομαι, οὐδέ πη ἄλλῃ
τεύχεα κατθέσθην Ὀδυσεὺς καὶ φαίδιμος υἱός."
ὣς εἰπὼν ἀνέβαινε Μελάνθιος αἰπόλος αἰγῶν
ἐς θαλάμους Ὀδυσῆος ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο.

Ich gebe zunächst eine Übersetzung dieser Zeilen.

126 Es war eine Hinterthüre in der wohlgebauten Mauer:
127 zu äusserst neben der Schwelle des festgegründeten Megaron
128 war der Weg in einen Corridor, den eine gut gefügte Bohlenthüre schirmte.
129 Diese (Thüre) im Auge zu behalten, befahl Odysseus dem göttlichen Sauhirten,
130 indem er ihn in ihre Nähe stellte; sie bildete aber den einzigen Zugang (zum Corridor).
131 Zu jenen (den Freiern) sprach Agelaos, das Wort an alle richtend:
132 „Freunde, könnte nicht etwa einer zur Hinterthüre hinaufgehen,
133 dass er es den Leuten ansagte und schnell Lärm geschlagen würde?
134 Dann dürfte der Mann da bald zum letztenmale geschossen haben."
135 Ihm erwiderte Melanthios, der Ziegenhirt:
136 „Das geht auf keine Weise, göttlicher Agelaos, denn schrecklich nahe (jener Thüre)
137 ist das schöne Portal des Hofes, und die Mündung des Corridors ist schmal:
138 sogar (uns) alle würde ein einzelner entschlossener Mann abwehren.
139 Aber hört, ich will euch Waffen holen, euch zu rüsten,
140 aus der Kammer; denn nirgend als dort, meine ich,
141 haben Odysseus und sein leuchtender Sohn die Waffen (aus dem Megaron) niedergelegt."

142 Nachdem er so gesprochen, begab sich der Ziegenhirt Melanthios
143 durch die Fensterluken hinauf, nach des Oysseus' Gemächern. —

Hiezu nun einige Bemerkungen.

Entgegen der Ansicht der bisherigen Interpreten, dass das Verständnis dieser Stelle vorwiegend von der richtigen etymologischen Deutung des Wortes ὀρσοθύρη abhänge, möchte ich meinen, gerade daran sei gar nicht viel gelegen. Diese Deutung scheint ja nun gefunden zu sein: wenigstens ist die durch Döderlein hom. Gl. begründete Ableitung von dem Stamme ὀρρο- ὀρσο- (ὄρρος Steissbein, also ὀρσοθύρη = Hinterthüre) gegenwärtig fast allgemein angenommen. Die sachlichen Schwierigkeiten des Textes sind aber dadurch keineswegs behoben worden. Deren Lösung beruht vielmehr lediglich in der geeigneten Interpretation der Wendung „παρ' ἀκρότατον οὐδόν" (V. 127).

οὐδός bezeichnet bei Homer — ausgenommen den einzigen Fall ρ 196, wo es für „Weg" gebraucht ist — nie etwas anderes als Schwelle. Aus diesem Grunde sind alle antiken und modernen Interpretationen, die dem Worte hier eine andere Bedeutung unterlegen wollten, nicht weiter zu discutieren. Es muss auch hier Schwelle heissen.

Nun hatte aber das Megaron des Odysseus, wie überhaupt jedes, nicht eine, sondern zwei Schwellen:

1. die steinerne Schwelle des eigentlichen Männersaales (π 41; ρ 30; υ 258; ψ 88);

2. die hölzerne (eschene) Schwelle zwischen den Kypressenpfosten (ρ 339), die das über das Hauptgemach nach vorne verlängerte Dach stützten und an diesem Megaron wahrscheinlich die καλὰ θύρετρα αὐλῆς (137), die Front gegen den Hof, bildeten.

Der zwischen beiden Schwellen gelegene Raum ist der πρόδομος. Wenn sich also die ὀρσοθύρη in der Wand des Megaron (126. 127) zu äusserst neben der Schwelle befinden soll, so musste sie entweder im Prodomos liegen oder in dessen Vorhalle (falls dieses Megaron eine solche besass.[1]) Im einen wie im anderen Falle wäre ohneweiters verständlich, wie Odysseus, der ja mit seinen Gefährten gerade im Prodomos stand,

[1]) Nach dem, was aus einzelnen Stellen etwa diesbezüglich geschlossen werden könnte, getraue ich mich das Vorhandensein dieses Vorbaues vor dem Prodomos hier weder zu behaupten noch zu leugnen. Obwohl die grossen Megara die Vorhalle meist gehabt zu haben scheinen (vgl. Tiryns und Mykenai), gehörte sie doch schwerlich unumgänglich zu einem solchen. Fehlte sie, so hatte das Gebäude die reguläre Form des späteren templum in antis bzw. ἐν παραστάσι, wie z. B. das Megaron

einen derselben, den Sauhirten, zur Hut neben der ὀρσοθύρη aufstellen und ihm trotzdem so nahe bleiben konnte („ἐγγὺς ἐόντα" V. 163), dass er mit ihm zu sprechen in der Lage war (V. 164 fg.). Diese Thüre musste nun ferner die Mündung eines schmalen Corridors sein (wie λαύρη bereits im Alterthum interpretiert wurde [2]), der auf kurzem Wege aus der Burg in die Stadt führte, und zu dem sie den einzigen Zugang abgab.

Leider sind wir nicht in der Lage, jetzt den Plan des Megaron von Ithaka aufzuschlagen und die Bestätigung dieser Deduction zu zeigen. Glücklicherweise jedoch stimmten die griechischen Burgen des mykenischen Zeitalters in der Hauptsache der Anlage alle überein. Wir blicken also auf den Plan von Tiryns und finden auch hier, was wir brauchen.

Wer das Megaron von Tiryns betritt und die Vorhalle überschritten hat, gelangt an die äussere Schwelle, auf der vier Pfosten stehen, die den Einlass in den Prodomos bilden. Geradeaus blickt er auf die (innere) Schwelle der grossen Thüre des Männersaales. Links aber im Prodomos, in der Westwand des Hauses, öffnet sich ein kleines Pförtchen als Eingang eines schmalen Corridors, der an dem Badezimmer und anderen Hintergemächern vorbei nach Norden läuft und durch das Thor X in die Mittelburg führt. Von hier wendet sich dann der Weg in scharfem Knie westlich und mündet, über die lange Treppe in der Burgmauer, bei T ins Freie. — Soweit wir bis jetzt unterrichtet sind, besass jede mykenische Burg solchen versteckten Hinterweg (vgl. Tiryns, Mykenai, Athen), also wird auch jedes Megaron jene Corridorthüre gehabt haben, die ich nun als ὀρσοθύρη bezeichnen möchte.

Bemerkenswert ist, dass die ὀρσοθύρη in Tiryns, wie die anderen Thüren, in die Grundmauer eingeschnitten erscheint, weil auch der Corridor auf ebenem Terrain hinlief. Hier scheint sich allerdings ein ernstlicher Anstoss zu ergeben im Vergleich mit den Worten des Agelaos:

134 οὐκ ἂν δή τις ἀν' ὀρσοθύρην ἀναβαίη·

---

der Frauen zu Tiryns und das sogenannte „Thetideion" auf der Françoisvase, das man einen Tempel zu nennen pflegt, während es nichts anderes ist als das Megaron des Peleus mit dem Altare des Zeus wie Λ 772 fg. — Übrigens konnte die Vorhalle auch im Prodomos mit einbegriffen sein.

[2]) Ich kann mich hier, ohne weitere Citate im einzelnen zu geben, auf eine dankenswerte Untersuchung von Prof. H. Schenkl beziehen „die homerische Palastbeschreibung in Od. χ 126—143 und ihre alten Erklärer" (Analecta Graeciensia, Festschr. zur 42. Philologenversammlung, Graz 1893, S. 63—78), wo die erhaltenen antiken Erklärungsversuche unserer Stelle in übersichtlicher und gründlicher Weise zusammengestellt erscheinen.

aus denen man zunächst schliessen möchte und in der That bisher zu schliessen pflegt, die ὀρσοθύρη im Megaron des Odysseus sei irgendwie über den Boden erhöht und etwa durch eine Treppe zugänglich gewesen. Nun kann ja eine solche Erhöhung wirklich vorhanden gewesen sein, indem etwa der Boden des Vordergemachs höher lag als derjenige des eigentlichen Männersaales; nothwendig jedoch scheint mir eine derartige Annahme nach jenem Wortlaute nicht. Es handelt sich um eine Bewegung aus dem Hintergrunde eines lang gestreckten Raumes nach vorne, was der Dichter ganz wohl als „hinaufgehen“ bezeichnen konnte, wie wir noch heute sagen „in einem Raume auf und abgehen“, etwas „an einer Tafel hinaufgehen lassen“ usw., Wendungen, bei denen an einen Wechsel des Terrains nicht gedacht wird.[3])

Ferner verdient hervorgehoben zu werden, dass auch in Tiryns, wie das in dem Megaron von Ithaka bemerkt wird (V. 130), die ὀρσοθύρη wirklich den einzigen Zugang zum Corridor bildet — d. h. von dem für nicht Hausangehörige allein betretbaren Theile des Palastes aus. Wie es mit einem zweiten Zugange, von den reservierten Räumlichkeiten her, bestellt war, werden wir gleich sehen.

Zur völligen Aufhellung unserer Stelle ist es nämlich nöthig, noch einige Worte über die ῥῶγες zu sagen, durch die Melanthios (V. 143) in die Waffenkammer gelangt.

Ich habe ῥῶγες durch „Fensterluken“ übersetzt und folge auch hierin alten wie neuen Auslegungen.[4]) Dass ein Megaron etwas wie Fenster gehabt haben werde, erscheint mir zum mindesten wahrscheinlich. Waren dieselben etwa in Manneshöhe angebracht, so konnte Melanthios leicht durch eines derselben aussteigen. Wo kam er da hin? Darf uns der Plan von Tiryns auch hiefür maassgebend sein,

---

[3]) Derlei Redegebrauch fliesst instinctiv aus der regulären optischen Täuschung, wonach eine Fläche von dem Standpunkte des Betrachters aus sich zu erheben scheint, demgemäss jede anfängliche Kunst — auch die mykenische — Dinge, die auf einer Ebene hintereinander stehen sollen, übereinander zeichnet. Aus Homer ist mir allerdings kein Beleg weiter bekannt, dass ἀναβαίνω von einer Bewegung auf festem Boden in obigem Sinne verwendet werde, wohl aber finden sich solche Wendungen für die Bewegung auf dem Meere, wo dies Phaenomen ja viel auffallender, obwohl im Princip natürlich dasselbe ist. Schon Eustathius hat ἀναβαίνειν an Stellen wie A 312 so verstanden, „ex portu solvere, tamquam scil. supra terram stet aqua et ita conscendatur in navigando“ (Stephanus s. v.). Bei ἀναπλέω ist diese Bedeutung zweifellos.

[4]) Für erstere s. den oben (S. 9 [2]) citierten Aufsatz von H. Schenkl S. 71, 75. Von neueren Interpreten sind insbesondere Gerlach im Philol. XXX (1871) S. 510 und Döderlein hom. Gl. § 1054 für obige Auffassung eingetreten. Ebenso bekennt sich Hentze (Ameis-Hentze, Anhang zur Odyssee 1880) zu ihr. Über Dörpfelds abweichende Ansicht s. folgende Anmerkung.

so giengen die Fenster in den hinteren Corridor, der um das Megaron der Männer und das der Frauen herlief und wie der andere Corridor bei der Pforte X mündete.[5]) Sofort erwächst die Frage: Warum unternimmt dann Melanthios nicht von hier aus den Gang um Hilfe, der durch die ὀρσοθύρη unthunlich war? Der Dichter lässt ihn daran gar nicht denken, demnach wird es nicht möglich gewesen sein. Vielleicht wich die Anlage des Palastes von Ithaka in diesem Detail von Tiryns ab — aber auch wenn sie identisch war, lässt sich das Schweigen immerhin erklären. Dicht an dem Knie, womit der hintere Corridor bei X ausläuft, ist eine Schwelle für eine Thüre. Wie die Pforte X ein Ausgang war, war sie natürlich auch ein Eingang, u. zw. bot sie, an den Rückseiten der Megara vorbei, einen ganz uncontrolierbaren Zugang zu den nördlichen θάλαμοι, die wir als Schatz-, Waffen- und Schlafkammern bezeichnen dürfen. Dieser Gang wird also durch eine starke Bohlenthüre versperrt gewesen sein, die man ohne Schlüssel nicht öffnen konnte. Ebenso war das Megaron der Frauen mit seinen Ein- und Ausgängen abgeschlossen, denn so hatte es Odysseus der Eurykleia bereits φ 235—239 (vgl. χ 399) befehlen lassen. Demnach konnte Melanthios thatsächlich nirgend hin als in die θάλαμοι, um die Waffen zu holen. Diese wird er dann durch die Fenster hereingereicht oder geworfen haben, denn dass er selbst wieder in den Saal stiege, wird nicht erwähnt. Charakteristisch ist aber, dass Odysseus einen Augenblick glaubt, eine der Mägde habe den Freiern die Waffen verschafft (χ 151. 152); das zeigt aufs neue, wie ähnlich die Anlage des hinteren Corridors der Odysseusburg der von Tiryns gewesen sein muss.

Zum Schlusse bleibt noch die zweite Erwähnung der ὀρσοθύρη χ 333 kurz zu erörtern. Hier ist der ganze Zusammenhang, in dem sie steht, von Bedeutung.

Nachdem zwischen den Freiern innen im Saale und ihren Feinden aussen mehremale Lanzenwürfe gewechselt waren, sind letztere, durch

[5]) Dörpfelds Meinung kann ich mich hier nicht anschliessen. Er sagt Tiryns S. 247: „Fenster in unserm Sinne, d. h. Öffnungen in dem untern Theile der Aussenwände kann das Megaron nicht gehabt haben, weil es rings von andern Räumen umgeben war." Er nimmt nämlich in seiner Reconstruction Taf. III an, dass nicht nur die paar Gemächer an der Westseite des Megaron, sondern auch die Corridore um dasselbe gedeckt gewesen seien. Dann wären aber diese Verbindungsgänge total finster gewesen und auch die in sie mündenden Gemächer hätte man nur mit Fackellicht benützen können, was anzunehmen durchaus unwahrscheinlich und vor allem unnöthig ist.

Athene ermuthigt, in den Saal hineingesprungen und tödten den Rest der Schar im Handgemenge. Da heisst es nun plötzlich von Phemios dem Sänger:

χ 332 ἔστη δ' ἐν χείρεσσιν ἔχων φόρμιγγα λίγειαν
ἄγχι παρ' ὀρσοθύρην· δίχα δέ φρεσὶ μερμήριζεν·
ἢ ἐκδὺς μεγάροιο Διὸς μεγάλου ποτὶ βωμὸν
335 ἑρκείου ἵζοιτο τετυγμένον, ...
337 ἢ γούνων λίσσοιτο προσαΐξας Ὀδυσῆα.

Ich erkläre mir das so, dass Phemios in der Verwirrung aus dem Saale entkam und bis in den nun frei gewordenen Prodomos gelangte. Hier bleibt er bei der ὀρσοθύρη stehen, seine weiteren Schritte zu erwägen. An die scheinbar nächstliegende Möglichkeit, durch die Thüre zu entfliehen, lässt ihn der Dichter mit Recht gar nicht denken. Hilfe käme jetzt zu spät und des Phemios eigenes Schicksal würde durch eine Flucht verzögert aber schwerlich geändert. Für seine Sicherheit gibt es nur jene zwei Wege. Nun scheint mir die Reihenfolge sehr bedeutsam, in der diese beiden Eventualitäten aufgeführt werden. Befände sich Phemios, also auch die ὀρσοθύρη, inwendig im Saale, so läge die umgekehrte Reihe der Erwägungen doch wahrlich näher! Um über den Hof an den Altar zu gelangen, müsste Phemios erst an den Feinden vorbei kommen, und ob ihm das gelänge, wäre doch wohl die Vorfrage; dagegen könnte er sofort sich Odysseus zu Füssen werfen. Ganz anders, wenn Phemios im Momente des Nachdenkens schon im Prodomos steht: da ist die Erwägung zurückzukehren ganz richtig die zweite. Und als er sich nun entschieden hat, um Gnade zu flehen, welchen Weg nimmt er da?

χ 340 ἤτοι ὁ φόρμιγγα γλαφυρὴν κατέθηκε χαμᾶζε
μεσσηγὺς κρητῆρος ἰδὲ θρόνου ἀργυροήλου,
αὐτὸς δ' αὖτ' Ὀδυσῆα προσαΐξας λάβε γούνων, κτλ.

Der Mischkrug steht immer vorne im Megaron, in nächster Nähe der Thüre. Also kam Phemios zur Thüre herein.

Die einzige Stelle, in der ausser bei Homer das Wort ὀρσοθύρη sonst noch vorzukommen scheint, ein Fragment des Simonides, ist, wie Schenkl in seiner Behandlung desselben (l. c. S. 77) mit Recht hervorhebt, seiner überlieferten sprachlichen Form wie dem Sinn nach selbst ein Räthsel.

Wien. WOLFGANG REICHEL

Zu den Meistersignaturen und Lieblingsinschriften.

Die hier folgenden anspruchslosen Notizen haben sich mir auf einer Reise durch Mittelitalien und Griechenland ergeben. Ich theile sie als solche mit, ohne hier eine Verarbeitung und Einordnung in den historischen Zusammenhang in Aussicht zu nehmen.

Florenz 1. Museo etrusco n. 353. Zum Teller verschnittene strgrf. Schale, sehr flach, jetzige Höhe 4·5 *cm*, jetziger Durchmesser 11·5 *cm*.

In doppeltem thongrundigen Kreise: nackter, nach rechts gewendeter flaumbärtiger Jüngling, der sich in einem Luterion wäscht, im Haare ein Blütenzweig, der rothbraun war und stark verblasst ist.

Inschrift KAKOϟ

Keine Ritzlinie, Innenzeichnung braun. Bause in meinem Besitze.

Zur Inschrift vgl. Klein Liebl. p. 87 und p. 3 und Fröhner, collection van Branteghem n. 81.

2. Museo etrusco n. 1993.

Schale. Höhe 9·7 *cm*, Durchmesser 24·5 *cm*. Nur I. In thongrundigem Kreise: flaumbärtiger Jüngling in Chlamys (im Haare ein Kranz, dessen Blätter kirschroth waren), nach rechts vorsichtig gehend, der auf der Linken einen Skyphos balanciert und mit der Rechten eine Kanne hält.

Ringsumlaufend im Felde sinnlose Inschrift.

Keine Ritzlinie, Stirnhaare punktiert, nicht sehr reiche Innenzeichnung. Bause bei mir.

Die Zeichnung ist derb, nicht sehr correct, die Formen sind oft spitz und verrathen ganz die Hand Epiktets. Die Schale ist ungemein übereinstimmend mit der signierten in Panofkas Cab. Pourtalés Taf. 41 (Klein M. S [2] p. 104 n. 11) = Klein Euphronios [2] p. 14. Was der Schale noch Interesse verleiht, ist die aufgegebene, bei Spiegelung sichtbare Vorzeichnung. Es geht nämlich durch die rechte Hand des Jünglings ein langer Stab, dessen Ende sich nach unten zu krümmt. Bei der Ausführung hat der Maler statt des Stabes dem Jüngling eine Kanne in die Hand gegeben. Zu

aufgegebenen Vorzeichnungen vgl. Klein im Jahrbuch des arch. Instit. 1892 p. 142 und Helbig in den Notizie degli scavi 1894 febbraio p. 4 des Separatabdrucks.

Arezzo 3. Klein weist in den Lieblingsinschr. p. 67 die Amphora des Philliades mit Volutenhenkeln des museo civico in Arezzo dem Meister Smikros zu. Das prächtige Gefäss verdiente eine würdigere Publication als die in den Mon. dell' inst. VIII Taf. 6. Besonders gilt das von den charakteristischen Bildern am Halse. Jahn hat sie Ann. dell' inst. 1864 p. 239 ss. übergangen und Heydemann in den Mittheilungen aus den Antikensammlungen in Ober- und Mittelitalien p. 104 ss. ihre Inschriften nicht bemerkt.

Am Halse A) Komos von 11 bekränzten Männern. Zwischen den Gestalten

+ϟENON KAᒪOϟ +OPIΘON TEIϟIϟ +ϟINIϟ

KAᒪON KAIKEΓOϟ ᒪVϟIϟ KAᒪON

B) Komos von 8 Männern. Inschriften sehr verrieben.

ΓAᒪON IPE IPC K ᒪON

CVNI ᒪHON

Die Zuweisung an den Meister Smikros, welche Klein und van Branteghem zugleich fanden (s. Klein l. c. p. 67), bleibt trotz der Schwierigkeit, Philliades als aus Pheidiades verschrieben zu erklären, bestehen. Die Übereinstimmung im Stile ist eine grosse.

Zu Xenon vgl. Kretschmer, Vaseninschriften p. 185.

Chiusi 4. Im Privatbesitze. Schale in Fragmenten. Der Durchmesser des Innenbildes mit Maeander 15 *cm.*

I) im laufenden Maeander.

Jüngling (Binde im Haare) in geränderter Chlamys, die an der rechten Schulter gespangt ist, in hohen Schnürstiefeln nach links gehend. Er führt mit der Rechten die Trompete, deren grosses Schalloch in den Maeander hineinragt, zum Munde, die Linke steckt in der Chlamys. Vor ihm im Felde aufgemalt, nur bei Spiegelung leserlich, aber unzweifelhaft

ᒪVKOϟ KAᒪOϟ

Die Schale lag in feuchtem Erdreich, wodurch die Epidermis sehr gelitten hat.

Zum Lieblinge Lykos vgl. Klein Liebl. p. 59 und Hartwig, welcher diese Schalen dem Meister Onesimos zuwies, Meisterschalen p. 530 ss. und p. 555. Zum Motive vgl. Hartwig l. c. p. 276 Anm. 1.

Orvieto 5. Museo civico. Fragmente einer Schale des Kleinmeisters Xenokles.

Oberer Fries: Vögel.

Unterer Fries: X ‛ Γ N Ↄ K ‛ E ϟ : E Γ O I Ƴ

6. Museo Faina. Schale n. 110. Fragmentiert und sehr verrieben.

Durchmesser des Innenbildes mit Maeander 14 *cm*. Nur I. Im laufenden Maeander

Krieger mit hinaufgeschobener Backenlasche nach links eilend. Die Lanze auf der Rechten geschultert, in der Linken den runden Schild, der fünf kleine Kreise an der Peripherie trägt.

ΓVϟIϟ davon getrennt HO ΓAIϟ

Spuren von Innenzeichnung, welche mit verdünntem Firnis ausgeführt war.

7. Museo Faina n. 148. Einhenkliger Topf, 9·5 *cm* hoch.

Auf thongrundigem Streifen: zwei bärtige ithyphallische glatzköpfige Satyrn, einer hinter dem anderen gelagert. Der eine nach links hält einen Schlauch mit beiden Händen zwischen den Füssen (das rechte Bein erhoben), hinter ihm eine Spitzamphora mit der Öffnung zum Boden. Der Satyr vor ihm dreht sich zu seinem Genossen um und setzt die linke Hand auf den Boden. Zwischen den Füssen hält er eine Spitzamphora.

Inschriften aufgemalt, jetzt stark verblasst.

I ENOϟ OAC
EN

Π[ε]τ[όχσ]ενος [ἐποίεσ]εν?

Rom 8. Im Privatbesitze, aus Cività Castellana.

Zweihenklige grosse schöne Amphora mit schwarzen Figuren; 62 *cm* hoch, 28 *cm* Durchmesser der Mündung. Stark fragmentiert.

A) Athene mit Kentron auf der Biga nach rechts. Herakles jenseits von ihr ein drittes Pferd hinzuführend, ferner ein zweiter Mann und ein Jüngling. Vor den Pferden Hermes nach links.

ΚΑΛΟϟ ΑΝΤΙΜΑ+Οϟ aufgemalt.

B) Herakles nach rechts eilend mit dem Dreifuss in der Linken, rechts von ihm Athene stehend. Hinter Herakles kommt Apollon eilig mit dem Bogen in der Linken, neben ihm die Hirschkuh. Hinter Apollon eine Frau in langem Chiton und Mantel.

Zum grossen Theile feingeritzt, theilweise rothbraun gehöht.

Der Lieblingsname Ἀντίμαχος begegnet hier zum erstenmale auf einem schwarzfigurigen Gefässe. Eine Identification mit demselben Lieblingsnamen auf rothfigurigen Gefässen (vgl. Klein Lieblingsinschr. p. 36) ist wohl nicht möglich.

9. Im Kunsthandel, soll später nach Bonn gekommen sein. Bause in meinem Besitze.

Schale im Stile des Phintias.

Nur Innenbild in thongrundigem Streifen: bekränzter Jüngling nach links hin auf einem grossen buntgestreiften untergeschobenen Polster einer Kline gelagert. Er ist unterwärts mit einem Himation bekleidet, das über den linken Unterarm herabfällt und in die für Phintias charakteristischen schwalbenschwanzähnlichen Zipfel ausläuft. Das linke Bein lässt er von der Kline herabhängen. Mit dem Zeigefinger der Rechten wirft er aus einer tiefen Schale den Kottabos. Links im Felde rothbraun gemalt

Ν+ΑΟΜΙ

Gesprochene oder gesungene Worte?

Aus Chiusi. Haarlinie geritzt.

10. Sammlung Tyszkiewicz.

Nolanische Amphora, sehr stark restauriert und übermalt.

Die unter jedem Henkel nach abwärts gerichtete Palmette und der unterbrochene Maeander sind neu.

A) Poseidon hastig nach rechts schreitend, die Rechte in heftigem Verlangen ausstreckend, vor ihm das Mädchen nach rechts enteilend, in der Linken einen kleinen Delphin, mit der Rechten gesticulierend, zwischen ihnen oben **ΚΑΛΟϟ**

weiter unten **ϟΟΛΑΜΜΟΠΠΙΗ**

B) Antik scheinen nur zwei nackte schlanke nach rechts eilende Beine zu sein. Der Restaurator hat daraus die Gruppe zweier Jünglinge gemacht, von denen der eine dem anderen nach Art des Ephedrismos auf den Rücken gesprungen ist.

Sehr feine Ausführung, theilweise mit verdünntem Firnis.

Zum Lieblingsnamen Hippon vgl. Klein l. c. p. 72.

11. Sammlung Tyszkiewicz. Olla des Polygnot, 1892 in Sorrent gefunden.

Höhe 42 *cm*, Durchmesser der Öffnung 22·5 *cm*.

An der Lippe ionisches Kymation, über und unter den Henkeln Palmette und Ranke.

Stabornament, wo der Hals vom Körper absetzt.

Die Darstellungen auf umlaufendem, unterbrochenem Maeander.

A) Kentaur (bärtig, ein wenig glatzköpfig) nach rechts wird von dem jenseits von ihm befindlichen Herakles (nackt, schwacher Anflug von Backenbart, an der linken Seite Schwert und Köcher mit Decklappen) mit der Linken am Haare gepackt und mit der zum Schlage erhobenen Keule bedroht. Hinter dem Kentauren ein bärtiger Mann nach rechts in Chiton und Himation, mit der Linken den Stock haltend, mit der Rechten gesticulierend; vor dem Kentauren Frau (Chiton, punktiertes Himation, Ohrgehänge, haubenähnliche Binde im Haare und Diadem) nach rechts enteilend, indem sie nach dem Kampfe sich umwendet, mit der Linken hält sie ihren Chiton beim Knie empor, mit der Rechten macht sie die Geberde des Staunens.

Im Felde braun aufgemalt

ΓΟΛVΛΝΟΤΟϟ
ΕΛΡΑΨΕΝ

B) Flüchtiger ausgeführt: Jüngling im Mantel, der die rechte Schulter freilässt, mit dem Krückstock in der Linken (Band im Haare), spricht nach rechts mit einem zweiten, der, ganz in einen Mantel eingehüllt, nach links steht und ihn über den Hinterkopf gezogen hat. Zwischen diesen beiden eine dorische Säule. Hinter dem zweiten ein dritter Jüngling en face. Er wendet seinen Kopf nach links zu dem Sprecher. Zwischen diesen zweien oben im Felde Diptychon und Stylos von einem Faden mehrfach umwunden.

Dieses Gefäss tritt nun als drittes zu den von Klein M. S.[2] p. 199 aufgezählten. Auch hier erscheint dieselbe Art der Signierung.

Zu den Darstellungen von Herakles, Nessos und Deianira vgl. Stephani C. R. 1865 p. 102 ss. und 1873 p. 87 s.

12. Sammlung Tyszkiewicz. Der Glockenkrater mit der Lieblingsinschrift Euaion, ehemals Castellani (Klein Liebl. p. 69 n. 4), publ. Mon. dell' inst. XI 42, befindet sich jetzt in dieser Sammlung.

Denselben Lieblingsnamen trägt auch ein Rhyton der königl. Antikensammlung in Dresden, welches, in einen Eberkopf auslaufend, am oberen gefirnissten Theile im beginnenden schönen Stile einen Satyr darstellt, welcher nach rechts dem ihm zugewendeten, den Thyrsos aufstützenden Dionysos einen Kantharos mit der Rechten reicht. Hinter Dionysos eine Maenade.

EV\ION
KA\Oϟ

13. Sammlung Tyszkiewicz. Die reizende fusslose Schale des Xenotimos, die sich ehemals bei van Branteghem befand (Fröhner, catalogue van Branteghem n. 84 = Antike Denkmäler I Taf. 59), findet sich jetzt in der Sammlung Tyszkiewicz.

Curti bei S. Maria di Capua vetere.

14. Sammlung Pasquale. Die von Petersen Röm. Mitth. 1893 p. 338 beschriebene interessante Olla des schönen Stiles aus Vico Equense trägt auf der Vorderhauptseite die bisher unbekannte Lieblingsinschrift

HEΛIϟTE KAᒷE

d. h. 'Hδίστη καλή und nicht ‚Μεκιστε' wie l. c. gelesen wird.

Capua 15. Museo Campano. Nolanische Amphora (nur durch die Vitrine gesehen).

A) Jugendlicher Krieger in Panzer, kurzem Chiton, Beinschienen en face mit nach rechts gewendetem Haupte, stützt in der Linken einen Speer auf und hält in der Rechten einen korinthischen Helm vor sich hin.

IVΛION KAVOƧ (Εὐαίων??)

B) Mädchen hält nach links hin einen grossen runden Schild (Zeichen: Schlange) und ein Schwert. **HEΓAIϟ**

Athen 16. Nationalmuseum. Die Inschrift des von Wolters Ἐφ. ἀρχ. 1888 p. 186 beschriebenen Fragmentes eines Pinax (n. 4300) ist leicht als Überrest der Signatur des Χ]αριτα[ῖος zu fassen. Der Meister, der bis jetzt nur durch zwei Gefässe (Klein M. S. [2] p. 51 W. V. 1889 Taf. VI 2, 3) bekannt war, erhält hier ein drittes Erzeugnis seiner Hand zugewiesen, welches bei weitem die anderen überragt.

17. Ebenda. Kleinmeisterschale n. 2466, 7·8 *cm* hoch. Zwischen den Henkeln zweimal

TEᒷEϟ˴I˴ EΓOIEϟE

was wohl mit Graefs Zustimmung Τελεσαία ἐποίησεν zu lesen ist. Dass Frauen in den Vasenmalerateliers beschäftigt wurden, geht aus der Ruveser Hydria des Grafen Caputi hervor (Ann. dell' inst. 1876 tav. d' agg. D E), wo rechts auf einem Podium eine Frau eben am Henkel einer grossen Volutenamphora malt. Die Abbildung ist, wie sich nach der Autopsie des Originals ergibt, sehr schlecht; das herrliche Gefäss würde eine stilgetreue Publication verdienen. Vgl. auch Arch. Ztg. 1876 p. 38 zum Namen Gauris.

18. Ebenda. Lekythos. Auf gelbem Grunde:

Frau in Haube, Chiton und schwarzem Himation (Fleischtheile weiss) hält nach rechts hin in der Rechten, wie es scheint, ein rundes Alabastron und mit der Linken einen Schwamm. Ihr zugewendet steht ein Jüngling im Mantel. Zwischen ihnen ein schlanker weisser Hund. Im Felde hinter der Frau hängendes Kännchen und zwischen Frau und Jüngling

ΛΙ+ΑΣ
ΚΑΛΟΣ

Zu diesem Lieblingsnamen vgl. Klein Liebl. p. 84.

19. Ebenda. Lekythos aus Eretria. Auf der Schulter Ranken und einfache Palmetten.

Auf gelblichem Grunde:

Frau, nach rechts sitzend auf braunem gemaserten Lehnstuhle (im Haare braunrothes Band) in ionischem Chiton und schwarzem, um den Unterleib geworfenen Himation, hält in der Rechten eine Deckeldose und streckt die Linke aus zu einer in Vordersicht ihr zugewendet stehenden zweiten Frau in dorischem Chiton mit Überfall, welche in der Rechten einen Korb mit Tänien (eine blau, die anderen weiss) hält.

Links hinter der Sitzenden Spiegel und Kanne oben im Felde, zwischen den zwei Frauen

ΔΙΦΙΛΟΣ
ΚΑΛΟΣ
ΜΕΛΑΝΟΠΟ

Fleischtheile weiss, ebenso die Deckeldose.

Zu Diphilos vgl. Klein Liebl. p. 82.

20. Ebenda. Bei einer Durchsicht der Scherben von der Akropolis sah ich Fragmente einer Pyxis (F 50 a, b).

Reste einer männlichen und einer weiblichen Figur, welche nach rechts zuschreiten auf einen bärtigen Mann in Himation, der nach links umblickt; vor ihm nach links auf einem Sessel, der auf einem Podium steht, sitzend mit über dem Hinterkopf gezogenem Schleier ein Mädchen. Auf ihrem Schosse drei Tänien (zwei weiss, eine roth) und hinter ihr Reste von zwei nach links stehenden weiblichen Gestalten. Im Felde

ΗΕ⌇/ΛϟΚΑΛΕ

Da nur Platz für einen Buchstaben ist, so vermuthe ich Ἡρὰς καλή. Hinter dem bärtigen Manne von oben nach unten

ΚΝ⌒ΛΛΟΣ

Zur selben Pyxis gehörig: Thür mit Gebälk links, von der nach rechts ein Mädchen geht, das in den Händen ein Schmuckkästchen hält. Zu ihr wendet sich eine Frau (nur der Kopf und ein Theil des Leibes sind erhalten).

[Dieser weibliche Lieblingsname, der bis jetzt nur auf einem Gefässe vorkam (Klein l. c. p. 82), lässt sich ausser auf den eben beschriebenen Fragmenten noch auf einer Schale im Wiener Privatbesitze belegen, von der hier die Beschreibung von dem Besitzer Julius Bankó folgt:

20 a. Höhe 9 *cm*, Durchmesser des Innenbildes 12 *cm*.

I) im unterbrochenen Maeander: Nach rechts sitzendes Mädchen im Himation und ihr zugewendet stehender Jüngling, sich auf einen Stock stützend. Zwischen beiden an der Wand ein Beutel und die Inschrift

ΚΑΛΕ
ΗΕΡΑϟ

A) Conversationsscene von zwei Jünglingen und einem Mädchen. Das Mädchen (ionischer Chiton und Himation) in der Mitte stehend nach links, die Rechte gegen den ihr zugewandten Jüngling ausgestreckt, der ihr mit der Rechten ein Alabastron reicht und sich auf einen unter die rechte Achselhöhle gestemmten Stock stützt. Der Jüngling rechts (in Schuhen und Himation) hält in der Rechten einen Stab. Links von dem ersten Jüngling an der Wand ein Halter.

B) Ähnliche Conversation zwischen zwei Jünglingen und einem Mädchen. Das Mädchen mit vorgebeugtem Oberkörper (ionischer Chiton und Himation) in der Mitte, nach rechts auf einem Stuhle sitzend, die Hände vor dem rechten Knie zur Faust geballt (vgl. Ἐφ. ἀρχ. 1892 Taf. 13). Der Jüngling rechts reicht ihr ein Alabastron, der links hat die Hand in sprechender Gebärde erhoben, beide im Himation und auf Stäbe gestützt. Rechts vom ersten Jüngling an der Wand ein Beutel. Über dem Mädchen

K A   O≷

. . . .

(Zweite Zeile unleserlich.)

Braune Innenzeichnung, aufgemaltes Roth, Augencontur geschlossen. Im Florentiner Kunsthandel 1893 erworben.]

21. Ebenda. Dem bisher nur durch zwei Gefässe bekannten Meister Xenotimos (Fröhner, collect. van Branteghem n. 84, 85 pl. 29—30 = Antik. Denkm. I Taf. 59) schreibe ich den unsignierten Onos aus Eretria (beschrieben Δελτ. ἀρχ. 1892 p. 77 ss.) zu. Eine in nahe Aussicht gestellte Veröffentlichung dieser in ihrer Schönheit einzigen Vase wird diese Zuweisung erhärten. Für hier sei nur auf das auffallende Motiv der im Himation versteckten erhobenen linken Hand der Eulimene hingewiesen, welches sich bei der ΘΕΩ bezeichneten des Onos wiederholt; der Rabe, welcher auf der linken Hand der Hippolyte sitzt, weist dieselben charakteristischen Formen auf wie der auf dem Altare beim Ei, und die eigenthümliche Gedrücktheit der Figur des Peirithoos im Innenbilde der nun Tyszkiewicz'schen Schale zeigt sich auch bei dem Peleus des Onos. Die Übereinstimmungen liessen sich, besonders in der Tracht, leicht weiterführen. Der Onos ist etwas älter als die zwei anderen Gefässe, denn auf ersterem erscheint noch das dreistrichige Sigma, welches auf den letzteren ganz geschwunden ist.

22. Im Kunsthandel. Zwei Fragmente einer Kleinmeisterschale (Skyphos?).

Auf thongrundigem Streifen aufgemalt die stark verschriebene Signatur (Χσενοκλέες?)

ΡΕΝϘΛΕΠ+ΕΠΟΙΕ/

und ϟ ΕΠΟΙΕ/

23. Im Kunsthandel. Dem „Meister mit der Ranke" (s. Hartwig, Meisterschalen p. 657 ss.) wird vielleicht eine grosse, ziemlich flache Schale (Durchmesser 22 *cm*) zuzuschreiben sein, welche ich im Sommer 1894 im athenischen Kunsthandel sah.

I) glatzköpfiger Satyr mit Maenade (Haube, ionischer Chiton). Er hat sie beim Handgelenk und bei der Schulter gefasst, sie schreitet langsam nach rechts mit dem Thyrsos in der Rechten. Links Felsen. ΗΕΠΑΙϟ ΚΑΛΟϟ (!)

Der überaus mächtige, eigenthümlich geformte Bart des Satyrs findet sein Analogon auf der Schale der Sammlung Bruschi in Corneto Hartwig l. c. Taf. 74 und auf den Aussenbildern der Oedipusschale Hartwig l. c. Taf. 73.

A) Dionysos mit Kantharos und Epheublättern, begleitet von zwei Satyrn und drei Maenaden.

B) Zwei Satyrn und drei Maenaden.

Die Schale stammt aus Curti. Dieser Umstand ist interessant, denn es scheint öfter zu geschehen, dass Schalen, die bekanntlich selten in Attika gefunden werden, aus Italien nach Griechenland kommen, um dann in europäischen Sammlungen als aus Athen stammend zu figurieren.

Eleusis 24. Museum. Die von Philios Ἐφ. ἀρχ. 1888 Taf. 12 p. 193 ss. publicierte fragmentierte Inschrift des Meisters Kleimachos ist durch ein kleines Fragment rechts weitergeführt worden. Sie lautet jetzt

ΚΛΕΙΜΑ+ΟϟΜΕΠΟΙΕϟΕΚΕΜΙΚΕΝΟΥ

Der letzte Buchstabe ist ein Ypsilon, die zwei vorhergehenden Ny und Omikron. Die Inschrift ist demnach zu lesen Κλείμαχος

μὲποίησε κε(ὶ)μὶ κένου (= κείνου). Er bezeichnete demnach das von ihm gefertigte Gefäss als sein Eigenthum. Vgl. Kretschmer, Vaseninschr. p. 141.

25. Museum. Fragment der Aussenseite einer rfg. Schale. Man sieht den Helm eines Kriegers nach rechts und davor einen Theil eines Schildes. Dazwischen aufgemalt

ⱵΕ Αγρος

26. Museum. Fragment einer panathenäischen Amphora. Links Reste vom Himation der Athene, der Saum des Gewandes ist weiss, rechts ein Stück der Säule. Dazwischen κιονηδόν geschrieben

. . . ΟΣΕΓΟΗΣΕ

Triest 27. Das von Hartwig l. c. p. 348 dem Brygos zugewiesene obscöne Fragment befindet sich nicht in der Sammlung Fontana, sondern als n. 525 im Museo civico unter Verschluss.

Prag, den 30. December 1894.

LUDWIG POLLAK

Alterthümer aus Niederösterreich.

Vor einigen Jahren revidierte ich die Inschriften mehrerer Orte Niederösterreichs und hielt auch nach anderen römischen Resten Umschau: die Resultate dieser Ausflüge sollen im Folgenden mitgetheilt werden.

Gross-Pechlarn an der Donau.

Ausser den bei Ed. v. Sacken, Archaeol. Wegweiser S. 93, erwähnten Römersteinen sah ich noch ein Relief im Innern der Pfarrkirche und zwei Sculpturblöcke vor den Häusern Nr. 27 und 46.

Wichtig für die Localgeschichte ist das Gedenkbuch der Pfarrgemeinde Pechlarn von der Hand des hochwürdigen Herrn Franz Weiglsperger, weiland Pfarrers; der III. Band enthält auch ein Verzeichnis der Römersteine mit colorierten Zeichnungen und kurzer Beschreibung nach Th. Mayer. Durch die Güte des Herrn Franz v. Prandtstetter, ehem. Besitzers der Salvator-Apotheke, eines um die Alterthümer von Pechlarn und Umgebung sehr verdienten Mannes, konnte ich in dieses Werk Einsicht nehmen. Daraus stammt die Beschreibung der Römersteine (mit Zeichnungen vom akademischen Maler Rud. Hausleitner) in der im Jahre 1870 vom Oberlehrer Königsberger angelegten Schulchronik, welche mich Herr Oberlehrer Leop. Greil einsehen liess. Ihm sowie Herrn v. Prandtstetter sei an dieser Stelle der wärmste Dank für ihre vielfache Unterstützung ausgesprochen. Schlecht publiciert wurde ein Theil der Reliefs in Pechlarn schon von Raimund Duellius excerptor. genealog.-hist. libri duo 358 ff. Tab. IV, V, VI 14—22; Th. Mayer in Hormayrs Archiv f. Gesch. XV (1824) 11 und 12 S. 57 f. mit Tafel.

Steigt man in der Pfarrkirche die Stiege zum Musikchore hinauf, so bemerkt man in der Westmauer links unter einem Fenster ein Brett, das einen 1·33 hohen und 0·80 breiten Reliefstein verdeckt, hier abgebildet nach einer Zeichnung des Kupferstechers Herrn Ludwig Michalek, von dessen Hand die linearen Abbildungen in diesem Aufsatze herrühren (Fig. 1). Eine 0·03 breite verticale und eine 0·06 breite horizontale Leiste theilen die Oberfläche des Steines in drei oblonge Felder. Die beiden kleineren haben rechts eine 0·03 breite Abschlussleiste, welche Herr Greil erst kürzlich durch Abschlagen des Bewurfes

blossgelegt hat. Auch die grössere scheint links auf gleiche Weise geendet zu haben; jetzt zeigt ihr ganzer linker Rand Bruchlinien, wahrscheinlich nur infolge von Abkantungen.



Fig. 1.

In dem Hauptfelde ist eine nackte, Cymbeln schlagende Tänzerin in roher Ausführung eingetieft. Reliefstärke 0·07; die der beiden anderen Felder nur 0·04—0·05; Gesicht, Unterleib und rechtes Knie verstümmelt. Ein schleierartiges Gewandstück, das von der linken Schulter im Rücken herabfällt, umwindet den rechten Oberschenkel. An der rechten Handwurzel und am Oberarme sind Spangen deutlich erkennbar.

In dem oberen Nebenfelde eine nach links tanzende Mainade in Rückensicht, der untere Theil des Körpers von einem Gewandstück bedeckt. Während die Linke das Haupthaar zu fassen scheint, hält die Rechte einen kreisförmigen Gegenstand, vielleicht ein Tympanon trotz zweier concentrischen Kreislinien im Innern.

In der unteren Nebennische ein nackter, anscheinend unbärtiger Satyr mit Fell über dem linken Arme, das Pedum schulternd, im Tanzsprunge nach rechts begriffen. Neben seinem Fusse auf dem Boden derselbe kreisförmige Gegenstand, den die Tänzerin über ihm im Arme hat.

Ein antikes Relief zeigt auch die Aussenmauer der Kirche und zwar an genau entsprechender Stelle. Der Stein hat die nämliche Höhe und Breite wie der eben beschriebene im Innern der Kirche; auch ist

das 0·07 eingetiefte Relief in derselben Weise von Rändern umgeben, der untere Rand ist 0·10, der linke (von Michalek übersehen) 0·06 breit, die rechte Seite abgekantet. Fig. 2.

Zwei bis an die Füsse bekleidete Figuren einander zugewendet. Haartracht und Bartlosigkeit zeigen, dass Frauen dargestellt sind, wenn auch bei der Figur zur Linken jede Andeutung der weiblichen Brust fehlt. Die Frau rechts hält eine flach convexe, fast kreisrunde Scheibe (Schüssel?) vor die Brust, die zur Linken einen Gegenstand von der Gestalt eines grossen Buches (Stück Zeug?).



Fig. 2.

Bei der geringen Dicke der Kirchenmauer (0·28) ist nicht daran zu denken, dass man hier zwei gleich grosse Steine aneinander gestellt hat; wir haben es vielmehr mit einem vielleicht auf mehr als zwei Seiten sculpierten Steine zu thun.

Sarkophagreliefs haben wir also nicht vor uns; diese Annahme wäre auch aus anderen Gründen abzuweisen. Eine Theilung der Flächen, wie sie das zuerst beschriebene Relief voraussetzt, findet sich zwar hie und da auf Sarkophagen — ich habe mir die Nummern 178, 184, 189 des christlichen Museums im Lateran notiert (vgl. auch Robert, die ant. Sark.-Rel. II Taf. II 3); auch Figuren wie die Cymbelschlägerin und der tanzende Satyr kommen in derselben Weise auf Sarkophagen vor (vgl. z. B. den vatikanischen Sarkophag bei Helbig, Führer I, S. 84 n. 137 beschrieben, abgebildet bei Millin gal. myth. pl. 63, 268 und den Deckel n. 179 bei Helbig); aber eine derartige Anordnung einzelner Figuren in durch Leisten begrenzten Feldern nebeneinander

lässt sich nicht aufzeigen. Auch geht die Höhe der Pechlarner Reliefs über die durchschnittliche Höhe der Sarkophage weit hinaus. Dieselbe Bemerkung hat Kenner (Mitth. der Centralcomm. 1879 S. 6) zu einem römischen Relief aus Hörsching (auf halbem Wege zwischen Linz und Wels gelegen) gemacht, das ungefähr die Höhe der beschriebenen Reliefs hat. Auf jenen von Kenner beschriebenen Monumenten in Hörsching und Schleistheim erscheinen übrigens in analoger Weise Figuren in vierseitig abgeschlossenen Feldern; auch ein auf zwei anstossenden Seiten sculpiertes Werkstück hat sich dort gefunden. Eine treffende Analogie aber bietet ein Stein aus Pechlarn selbst.

Im sogenannten Schlosse — jetzt im Besitze des Baron Borsch v. Borsod — fand E. v. Sacken nebst dem Giebelstücke eines Grabsteines



Fig. 3.

einen dreiseitig sculpierten Cippus. Ich habe nur den letzteren Stein in einem Obergeschosse des Gebäudes gesehen, Fig. 3. 4. 5.

Ein vierseitiges Prisma von 0·66 Höhe und trapez(?)förmiger Grundfläche, dessen Seiten 0·20, 0·27 und je 0·35 betragen; auf der oberen Horizontalfläche ist mitten ein rechteckiges 0·08 tiefes Loch, am Rande ein trapezförmiges von 0·02 Tiefe. Auf drei Seitenflächen sind rohgearbeitete Reliefs, vielfach verstümmelt, auf nischenartig vertieftem Grunde mit grossentheils umlaufendem Rande. Die folgenden Abbildungen sind nach Photographien gegeben, welche Herr v. Prandtstetter angefertigt hat.

Fig. 3. Eine 0·35 breite Seitenfläche, oben und rechts mit 0·06—0·04 breitem Rande, zeigt eine Jünglingsfigur mit auf der rechten Schulter

zusammengesteckten Gewande in Vordersicht bis zu den Oberschenkeln. Der Kopf ist nach links gewendet, das verstümmelte Gesicht bartlos. Die linke Hand trägt einen mächtigen zugebundenen Beutel. Über der Wurzel der zu gross gebildeten Hand ist die ursprüngliche Oberfläche des Steines stehen geblieben. Was eigentlich die rechte Seite der Figur verdeckt, ist mir nicht klar geworden. Dass auch hier wieder nur die ursprüngliche Oberfläche stehen geblieben sei, kann nicht angenommen werden. Es sieht aus, als ob auf einen prismatischen Körper ein abgestumpfter Kegel aufgesetzt wäre; darüber fand ich nach Abbröckeln einer Mörtelmasse, mit der man hier vielleicht eine gleichmässige Oberfläche hatte herstellen wollen, einen gekrümmt verlaufenden Wulst.[1])



Fig. 4.



Fig. 5.

Fig. 4 und 5. Auf der gegenüberliegenden gleichfalls 0·35 breiten Seite mit 0·03 breitem Rande, rechts etwas abgearbeitet, links zum grösseren Theile gebrochen, ein nackter unbärtiger Flötenbläser (nicht Faun, wie E. v. Sacken angibt) in Rückensicht nach rechts schreitend, 0·07 Reliefserhebung; eine Binde oder ein Kranz schmückt das Haar, auf den Löchern der Flöte spielen die Finger beider Hände. Das Relief der 0·27 breiten Seitenfläche zwischen den beschriebenen — Erhebung 0·04 — zeigt einen Knaben mit gegürteter Tunica in Vordersicht, den Kopf leise nach rechts wendend, das Gesicht verstümmelt;

[1]) Die Abbildung zeigt noch die Mörtelmasse.

er hält mit beiden Händen ein Lamm an den Beinen. Die vierte 0·20 breite Seitenfläche ist mit einem spitzigen Instrumente abgearbeitet.

Dass der Stein kein Denkmal für sich bildete, zeigen schon die jedenfalls ursprünglichen Löcher in der oberen Horizontalfläche; den Ausschlag gibt die Erwägung, dass die Figur des Jünglings mit dem Beutel in dieser Überschneidung unmöglich vollständig sein kann. Überdies fehlt der untere Rand, und die Unterfläche des Steines zeigt, wie eine Seitenfläche, deutlich die Spuren der Abarbeitung. Der Stein ist also nicht bloss in der Breite unvollständig, worauf auch das Loch am Rande der oberen Horizontalfläche hinweist, welches eben an der mit der unsculpierten Seitenfläche gebildeten Kante erscheint, sondern er hatte ursprünglich auch eine Fortsetzung nach unten, d. h. die Jünglingsfigur war vollständig gebildet; ergänzt man sie mit entsprechendem unteren Rande, so kommt man etwa auf die doppelte Höhe (mindestens 1·32), fast genau dieselbe wie die der Reliefs in der Kirchenmauer. Auf den beiden anderen Seitenflächen sind demnach je zwei Figuren in Feldern übereinander anzunehmen, von denen uns eben die oberen erhalten sind. Die Breite der Seitenflächen von 0·20 und 0·27 stimmt ungefähr mit der Dicke der Kirchenmauer. Weiter beträgt die Reliefstärke auf den 0·35 breiten Seiten etwa 0·07, wie bei den grossen Figuren jenes Steines. Die kleineren Figuren des Steines im Schlosse sind 0·53 hoch, genau so wie die übereinander befindlichen Figuren des Reliefs mit der Tänzerin, und die Höhe des Jünglings mit dem Beutel — der erhaltene Theil ist 0·57 hoch — wird etwa so gross gewesen sein wie die der Figuren des Reliefs der Aussenseite, 1·10 bis 1·15. So entsprachen also auch auf dem Steine im Schlosse ursprünglich einer grösseren Figur zwei ungefähr halb so grosse in Feldern übereinander, nur nicht auf derselben Seite des Steines. Vielleicht war demnach der Stein in der Kirchenmauer noch auf einer oder beiden Schmalseiten sculpiert.[2])

[2]) [Die Steine werden von den Nebenwänden einer Grabaedicula herrühren. Entsprechende Stücke, mit Reliefs verziert, finden sich im Museum von Hermannstadt. Verständlich wurden mir dieselben, als ich sie 1873 daselbst kennen lernte, durch eine vollständig erhaltene Aedicula von Micia, die ich kurz zuvor in Maros Nemeti gesehen hatte, jetzt veröffentlicht von Fr. Cumont in dieser Zeitschrift XVII 24 Fig. 3 und 4. Der Stein im Schlosse wird die rechte, derjenige in der Kirche die linke Nebenwand der Aedicula gebildet haben, so dass die grossen Figuren im Innern standen, Fig. 6 Theil des Daches der Aedicula sein. Der angeblich trapezförmige Querschnitt des ersteren Steines dürfte sich durch die Reliefvertiefung oder eine Beschädigung erklären. Das trapezförmige Loch, das sich auf seiner oberen Horizontalfläche am Rande der nicht sculpierten Seite befindet, rührt gewiss von einer Klammer ⋈ her. Die vorgetragene Vermuthung hat Herr Architekt Dell die Güte gehabt mir durch eine Restaurationsskizze zu bestätigen, auf die wir nach einer gelegentlichen Überprüfung des Originals zurückkommen wollen. O. B.]

Die besprochenen und noch zu besprechenden Pechlarner Reliefs weisen, wie jene aus Hörsching und Schleistheim, auf Grabmonumente. Sepulcralen Charakter zeigen deutlich die Figuren des Reliefs im Innern der Kirche. Ich erinnere an die Gestalten auf den Schmalseiten des Pettauer Prangers bei Conze, Röm. Bildwerke in Österr. II Taf. VI, welche für alle drei Figuren des zuerst besprochenen Reliefs Analogien bieten; es sind auf neuattischen Reliefs geläufige Typen, vgl. Hauser, Neuatt. Rel. T. I 17; II 23, 24. Besonders häufig findet sich die Figur des tanzenden Mädchens mit Schleier oder Krotalen auf den Schmalseiten von Grabsteinen österreichischen, deutschen und belgischen Fundortes. Tänzerin mit Krotala an der Pfarrkirche zu Tiffen in Kärnten, s. Conze a. a. O. II S. 10 Anm. 2, mit über dem Kopfe flatterndem Gewandstück und schildartigem Gegenstande in der Linken zu Globasitz in Kärnten, s. Jabornegg-Altenfels, Kärnt. röm. Alterth. T. 10 CCCXLVI. Nackte Tänzerin auf einem Relief aus Ungarn, Archaeologiai Értesitö X (1890) 423 f. Für die ausserösterreichischen Monumente vgl. Hettner „Die Neumagener Monumente" im Rhein. Mus. XXXVI (1881) S. 437 (Arlon), S. 438 (chem. Luxemburg. Samml. bei Wiltheim, Luciliburgensia 275 und 276), S. 452 (zwei Steine aus Neumagen Inv. 971 und 752 mit weiteren Angaben) und Hettner, die röm. Steindenkm. d. Mus. z. Trier S. 111 n. 240.

Auch die Theilung durch Leisten ist auf diesen Denkmälern häufig; vergleiche z. B. die Darstellungen an den Pilastern zu beiden Seiten der Hauptreliefs auf dem Igeler Monumente (abg. Bonner Jahrb. XIX T. 1), von den Neumagener Sculpturen gleich die von Hettner (Rhein. Mus. XXXVI S. 439) unter n. 1 beschriebenen und die in dem LXXXIV. Bd. der Bonn. Jahrb. S. 258 aus Hettners Ausgrab.-Ber. 1884 erwähnten Stücke, von anderen Denkmälern aus dem Trierer Museum n. 232, 239, 241, 243, 264 bei Hettner und in etwas verschiedener Verwendung auf einem Monumente in Hörsching, s. Kenner a. a. O. n. 2 S. 2 f. Die beiden grossen Figuren an der Aussenseite der Kirche erinnern allerdings an Darstellungen auf den Schmalseiten von Hochzeitssarkophagen, wie auf dem römischen von San Lorenzo fuori le mura (Wien. Vorlegebl. 1888, IX 66 und Benndorf im Eranos Vindob. S. 380). Diese Analogie ist nun zwar abzuweisen; doch scheint mir die Zugehörigkeit zu einem Grabmonument sicher.

Beim Anblicke der Darstellung des Mannes mit dem Beutel erinnerte mich Robert v. Schneider an das Relief aus Neumagen, welches Zahlung und Verrechnung von Abgaben darstellt (Rhein. Mus. XXXVI Tafel Fig. 4). Ich möchte auch glauben, dass der Sack mit Geld gefüllt zu denken ist. In der Rechten trägt ihn mit gleicher

Haltung der Verstorbene auf einem Monumente der ehemals Luxemburgischen Sammlung, Wiltheim pl. 36 n. 138. Man kann auch an Scenen denken, wie sie auf Neumagener Monumenten vorkommen; ein oder mehrere Männer tragen Geld in ein Comptoir, in dem eine sitzende Person die Aufzeichnungen vornimmt, vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIV S. 259 und das Relief n. 244 des Hettner'schen Kataloges von Trier. Sollte links vom Manne mit dem Geldsack eine sitzende Figur dargestellt gewesen sein? Der Sitz wäre allerdings unverhältnismässig hoch. Jedesfalls ist nicht mit E. v. Sacken an Mercur zu denken, der den Beutel der symbolischen Bedeutung gemäss nie trägt, sondern stets oben gefasst hält.

Stünde es von dem Steine in der Kirchenmauer fest, dass er nur auf zwei Seiten sculpiert ist, so könnte man vielleicht, wie dies bei einem vor kurzem in Carnuntum gefundenen zweiseitig sculpierten Steine geschehen ist (s. A. E. M. 1893, S. 199 Fig. 31, XXXIII), an eine Verwendung in der Cellawand eines tempelartigen Monumentes denken; bei dem auf drei Seiten sculpierten Steine ist dies natürlich ausgeschlossen, und wahrscheinlich ist eben auch der Stein in der Kirchenmauer auf einer oder beiden Schmalseiten mit Reliefs bedeckt. Mehrseitig sculpierte Steine zeigen sonst eine grössere Dicke; Neumagener Steine, von welchen Hettner vermuthet, dass sie zur Einfriedung eines Grabmonumentes gedient haben, sind ungefähr 0·06 dick, vgl. noch Hettner im Katal. d. M. v. Trier z. n. 458—460. Ein Römerstein in Karlsruhe (ursprünglich an der Kirche zu Dietlingen, s. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 1, 12 n. 261) zeigt auf der einen Seite einen Mann mit Beutel in der Rechten, auf der anderen eine nackte weibliche Figur mit Schleier. Der Berichterstatter (E. Wagner) meint — wahrscheinlich wegen der geringen Dicke, die er übrigens nicht angibt —, die Reliefs seien zu verschiedenen Zeiten gefertigt; mir scheint hier eine Analogie mit den Steinen in Pechlarn vorzuliegen. Das Monument, zu welchem der Stein im Schloss gehört, muss wenigstens auf drei Seiten frei gestanden sein und eine Fortsetzung nach oben gehabt haben. Wenn der Stein in der Kirchenmauer herausgenommen werden könnte, wäre es möglich, über dessen ursprüngliche Verwendung ins Klare zu kommen.

In der westlichen Kirchenmauer erscheinen noch (mit der sculpierten Seite nach aussen) folgende Steine:

Links von dem besprochenen Relief mit den zwei Gewandfiguren ein 0·90 breites, rechts 0·50, links 0·20 hohes Relief, dessen untere Begrenzung ein Kreisbogen bildet; der Stein setzt sich, wie ich durch Abschlagen des Bewurfes am unteren Rande festgestellt habe, unter

dem Bogen fort. Fig. 6. Oben ein gegliederter Rand, sonst Leisten als Begrenzung. Auf einem Delphine mit ornamental geschwungenem Hinterleibe ein nackter Erot, die Rechte auf den Kopf des Thieres legend, die Linke wie zum Antreiben erhoben. Nackte Eroten auf Seethieren und Tritonen sind an Grabmonumenten sehr häufig. Ich erwähne von



Fig. 6.

österreichischen Monumenten: Grabstein aus Totis in Ungarn, A. E. M. 1877 S. 160, Knabe, einen Delphin am Halfter führend; Archaeol. Értesitö XIV (1881) Taf. XLII, ein geflügelter Knabe lenkt reitend einen Delphin; A. E. M. 1881 S. 171, auf dem Friesstreifen eines Sarkophagdeckels nackte Eroten mit Peitsche, die Zügel eines Seedrachen und Seelöwens haltend. Wahrscheinlich hat der Stein in Pechlarn mit einem symmetrisch entsprechenden die Bekrönung eines Grabsteines gebildet.



Fig. 7.

Rechts vom Relief mit den Gewandfiguren ist ein 0·80 breiter, 0·60 hoher Stein von unregelmässiger Gestalt mit sehr verwitterter Oberfläche horizontal eingemauert. Fig. 7. Man erkennt die Umrisse des

von drei Hunden angefallenen Aktaion, welcher in der typischen Weise in der Rechten das Lagobolon schwingt, um den linken Arm scheint ein Fell gewunden; das rechte Bein ist im Knie aufgestützt, die linke Hand in die Hüfte gestemmt. Der Kopf von länglicher Form zeigt deutlich zwei Hörner. Die Verstümmlung lässt nicht mit Sicherheit sagen, ob die Verwandlung vielleicht auch durch einen Hirschkopf angedeutet war, wie dies auch auf späteren Monumenten mitunter vorkommt, s. Bolte, de mon. ad Odyss. pertin. p. 47, adn. 101.

Die Darstellung Aktaions — besonders häufig auf Sarkophagen — weist auf ein Grabmonument; ich erinnere an das römische Steinmonument aus Bierbach im Bliesthal, abgebildet und besprochen in der Westd. Zeitschr. XI (1892) S. 99 f., und die in Österreich gefundenen Aktaionreliefs vom Thurme zu Pettau (bei Conze, Röm. Bildwerke II S. 11, Taf. VII 2), im Museum in Salzburg n. 18 (erwähnt von Conze a. a. O. II S. 11) und in Stuhlweissenburg (A.-E. M. 1877 S. 164).

In der südlichen Kirchenmauer sind sichtbar:

Ein Relief von fast quadratischer Form — die oberen Ecken sind nur durch Bewurf verdeckt —, 0·72 breit, 0·85 hoch. Herr Greil hat nach Abschlagen des Bewurfes festgestellt, dass unten eine 0·07, oben eine 0·08 breite Randleiste das Relief begrenzen. Rechts fand er neben einer 0·03 breiten Leiste „eine 0·06 breite Rundsäule“ und weiter rechts eine ebene Fortsetzung des Steines. Zur Linken schliesst, wie auch aus dem auf der unten stehenden Zeichnung sichtbaren Profile eines Capitells klar ist, eine Säule mit 0·02—0·03 breitem Schaft das Relief ab — Herr Greil sah auch hier nur eine Leiste —; ob sich der Stein nach links hin fortsetzt, haben wir noch nicht feststellen können. Fig. 8. In die blossliegende stark verwitterte Oberfläche flach eingetieft,

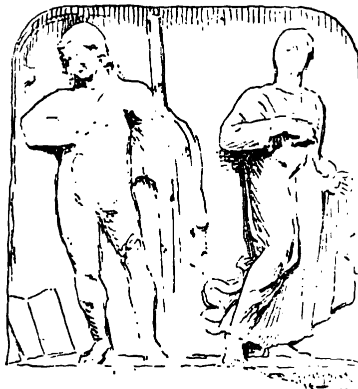


Fig. 8.

zwei Figuren. Zur Linken ein nackter Jüngling, den etwas gesenkten Kopf nach links gewendet, in der von einem Gewandstück umschlungenen Linken einen Speer; die Rechte ist vor der Brust zu denken. Erhöhungen über der linken Schulter und auf der Brust, die vielleicht von einem Bande herrühren, sind bei Weiglsperger als Weinranken gezeichnet. Rechts eine mit bis zu den Knöcheln reichendem, doppeltem Gewande, bekleidete weibliche Figur, nach rechts bewegt, das Gesicht, wie es scheint, dem Beschauer zugewendet; die Rechte vor der Brust, während die Linke das Gewand aufnimmt. Neben dem rechten Fusse des Jünglings erkennt man die Umrisse eines aufgeschlagenen Diptychons.

Diptychon und Haltung des Jünglings erinnern an die Hippolyt-Darstellungen auf Sarkophagen, wo jedoch das Diptychon in der Hand Hippolyts oder der Amme oder einer begleitenden Figur erscheint; auf dem Boden liegt es auf einem Wandgemälde aus Rom (Bartoli, pitture antiche delle grotte di Roma T. 6, vgl. O. Jahn, Archaeol. Beitr. S. 319). Hier bilden die zwei Figuren eine Gruppe für sich; man könnte daher vermuthen, dass rechts die Amme dargestellt sei, welche nach dem vergeblichen Versuche, Hippolyt zu gewinnen, forteilt. Auf den Sarkophagen erscheint die Amme stets zur Rechten Hippolyts, links von ihm auf einem Wandgemälde aus den Titusthermen (Archaeol. Ztg. 1883, T. 7, 3).



Fig. 9.

Fig. 9. In vierseitigem, 0·98 hohem, fast 0·40 breitem Felde — horizontal eingemauert — eine männliche Figur, nach links bewegt; die erhobene Rechte hält wohl einen Stein, die Linke trägt einen Knotenstock. Da die Oberfläche sehr verwittert ist, erkennt man kaum die Reste eines bis zu den Knieen reichenden gegürteten Gewandes; am rechten Beine

Spuren eines Stiefels. Vielleicht die Schmalseite eines mehrseitig sculpierten Steines mit Darstellung eines Hirten (vgl. A. E. M. 1893 S. 9).



Fig. 10.

Fig. 10. Wohl gleichfalls in vierseitigem Felde — die oberen Ecken sind vom Bewurf, der untere Theil von einem später angebauten Vorhäuschen bedekt, der sichtbare Theil 0·60 hoch, 0·32 breit, ist arg verwittert — eine bekleidete Figur, mit der Rechten einen Stab vor der Brust haltend; die Geberde der gekrümmten Linken ist undeutlich.

In der nördlichen Kirchenmauer:

Rechts vom Haupteingange ein 0·84 breiter, 0·38 hoher Stein mit Weinlaub und Trauben, wie es auf römischen Grabsteinen allerorts begegnet. Fig. 11. Auf einem anderen in Pechlarn gefundenen Steine



Fig. 11.

„eine Vase, aus welcher Reben hervorwachsen, am Rand zwei Vögel“; E. v. Sacken sah ihn noch auf dem Friedhofe, 1878 wurde er nach Wien gebracht; s. Mitth. d. Centralcomm. IV n. F. 1878 p. XXXVI. Th. Mayer erwähnt im ganzen drei „Arabeskensteine“.

Links vom Eingang mehr als 2·0 über dem Boden ein 0·87 hohes, 0·45 breites Relief rechteckiger Form mit umlaufender Randleiste. Fig. 12. Eingetieft ein nackter Jüngling in Rückensicht, nur der Kopf im Profile nach rechts. Ein Tuch fällt von der linken Schulter herab, hinter welcher die Spitze eines Speeres sichtbar wird. Die rechte Hand ist offen nach rechts vorgestreckt.



Fig. 12.

Die Gestalt erinnert an den Mars auf Viergöttersteinen, vgl. besonders Haug, Westd. Zeitschr. X S. 29 (48) und S. 12 (1), 13 (2), 28 (44), 32 (54); für die Haltung s. noch das von Hettner Rhein. Mus. XXXVI S. 442 (5) beschriebene Neumagener Relief Inv. n. 744.

Oblonger Stein von 0·75 Länge und 0·20 Höhe, mehr als 5·0 über der Erde eingemauert, wie es scheint, rechts und links gebrochen. Fig. 13.



Fig. 13.

Ein Triton mit Ruder in der Linken bläst auf einem ganz geraden Instrumente nach rechts. Links, nischenartig eingetieft, ein weiblicher Kopf mit auf Hals und Nacken fallenden Locken. Vielleicht Theil der Bekrönung eines Grabsteines oder wahrscheinlicher Theil der Randleiste eines Sarkophagdeckels.

Ein Stein mit Relief und Inschrift erscheint rechts vom Kirchenthore am westlichen Ende der nördlichen Hauptmauer in einer Höhe von mehr als 6·0; er ist etwa 0·35 hoch und gegen 0·30 breit. Ich konnte auf schwankender Leiter das undeutliche Relief und die Inschrift darunter nur skizzieren; darnach und nach einer Zeichnung in der Schulchronik folgende Skizze. Fig. 14.



Fig. 14.

In den Intercolumnien dreier Bogen tragenden cannelierten Säulchen sind drei Figuren kniend dargestellt, die Seitenfiguren der Mitte zugewendet; die zur Rechten hält mit beiden Händen einen Gegenstand, der einer zum Theil geöffneten Rolle gleicht, die zur Linken in jeder Hand eine Rolle. Die Inschrift darunter (auf einer tabula ansata) ist im C. I. L. III 1 p. 27* n. 258* unter den falsae publiciert nach Gärtner, Wiener Zeitung 15. Oct. 1856; man las

SEXT*a* CO*l*ONIA
CL

und erklärte *Sexta Colonia C(omaginensis) l(egio)* mit Gärtner oder gar *Sext(anorum) A(relatensium) colonia Cl(audia)*, s. Aschbach, Sitzungsber. d. Wiener Akademie XXXV, 8. Weder Herr Greil noch ich sahen in einer zweiten Zeile die Buchstaben CL; ich entdeckte auf dem Abklatsche im unteren Rande Spuren von Vertiefungen, die man offenbar für die Reste der Buchstaben CL nahm. *Colonia* stand sicher nicht da; ich hätte eine Spur der Querhaste des L sehen müssen. Es wird wohl *Sexta Co[p]onia* zu lesen sein; möglicherweise haben wir es mit einem Weihrelief zu thun.[3]) An der Echtheit der Inschrift ist, glaube ich, nicht zu zweifeln.

Der Bau der Pfarrkirche von Pechlarn war nach einer Inschrift an der Kirche 1496 vollendet; um diese Zeit also können die Denkmale schon zum Baue verwendet worden sein, wenn man sie nicht erst 1766 bei der Renovierung der Kirche nach einem grossen Brande einfügte. Das Material ist grauer Kalkstein von nicht sehr grosser Consistenz; wie mir Herr Greil mittheilt, kommt solches Gestein in der

[3]) Herr Greil theilt mir mit, dass er links über dem Kopf der Figur zur Linken Buchstabenreste gesehen hat (RA); der Abklatsch scheint FA zu zeigen, auf der Gegenseite müssten wohl auch Spuren zu sehen sein. Sicheres vermag ich vorläufig darüber noch nicht zu sagen.

Nähe von Pechlarn nicht vor. Die Steine sind hierher wahrscheinlich aus dem nahen Harlanden gebracht worden, wo, nach mancherlei Funden zu schliessen, eine römische Niederlassung bestand. So manches wird wohl noch im Mauerwerk stecken.

Einen Block mit Resten von Sculptur sah ich vor dem Hause Nr. 27; das Fragment von unregelmässiger Gestalt (0·75 × 0·60 × 0·33) zeigt auf der oberen Seite Blattornamente mit im Bogen verlaufendem gegliedertem Rande, auf einer Seitenfläche die Beine einer stehenden männlichen Figur, links den unteren Theil eines Stabes.

Vor dem Hause Nr. 46 liegt ein fragmentierter Steinblock von der Gestalt eines vierseitigen Prisma (0·83 × 0·48 × 0·35), der auf der oberen Seite Spuren der Beine einer nach links ausschreitenden männlichen Gestalt zeigt, während auf einer Seitenfläche die gekreuzten Beine einer anderen Figur zu sehen sind.

Duellius, Th. Mayer und Weiglsperger erwähnen noch einige andere Sculpturen, die ich nicht mehr vorgefunden habe.

St. Leonhard am Forst.

1. C. I. L. III 5663 und nach meiner Abschrift p. 1843 n. 11806.

Mächtiger Kalksteincippus, 1·97 hoch, 0·92 breit, 0·15 dick, Inschriftfeld 1·05 hoch, 0·62 breit, Buchstabenhöhe 0·06—0·035 (Z. 15 0·02), Zeilenabstand 0·02.

M · S E X T I O
V E T T O N·A N O
Æ D · M · Æ L · C E T·
A N · L X X · E T ·
V I N) Æ · T E R T I · F·
C O N · A N · L · P · A E L·
M A R C I A N O · F ·
MIL·COH·IIII·PRAE·
AN · XX · STIP · III·
ET·AV· AF·MAXSIMI
F(⁀ .·.N· LXXX·
M·S·S̄ \ ⁀VE· IOR··
ÆLCLI·\ L.P ĪTA(R(ĪF
E·M·) .... ..I I
·. I.· IIT . ·IIXIII . I
E·SEX·S. M ·. O
MI L·II·SEV·· XXV

Das Inschriftfeld ist von Laubgewinde umrahmt. Im Giebeldreiecke ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, nach rechts spähend. Längs der Schenkel des Dreieckes je ein nach abwärts gekehrter Delphin. Die 9 ersten Zeilen sind vollständig lesbar; der übrige Theil der Inschrift ist so stark abgescheuert, dass an einigen Stellen eine Lesung unmöglich scheint.

Der Stein wurde jedoch noch zu einer Zeit abgeschrieben, als die Inschrift fast ganz zu lesen war; eine solche Abschrift ist uns durch Apianus erhalten (1532).[4]) Mehr, als wir heute erkennen, sah auch R. Duellius nicht (1725). Hormayr, Dungl und E. v. Sacken (a. a. O. S. 60, Anm. 62) haben noch weniger gesehen.

Z. 10 hat Dungl vollständig gelesen ET·AVVAE·M . . ., aber von dem zweiten V in *Auuae* habe ich deutliche Spuren nicht erkannt, ich glaubte sogar einmal eine Rundung (ich dachte an G) zu bemerken; es beginnt eben nach AV eine Beschädigung des Steines, und die Bruchkante zieht sich durch alle folgenden Zeilen etwas nach rechts hin. Doch scheint diese Beschädigung eine ursprüngliche, wenn ich mit Grund unmittelbar rechts von dieser Kante Spuren von Buchstaben constatiert habe. Für V ist der Raum zwischen AV und AF etwas gross; es könnte auch AVITAE hier gestanden haben.

Z. 11 scheint für CONT, wie Kubitschek vorgeschlagen hat, zu wenig Raum, es stand auch hier *con(iugi)*; die Entfernung zwischen AN· und LXXX (so und nicht LXX, wie Dungl) ist nach dem Abklatsche ebenso gross, wie zwischen dem vollständig gedachten CON· und AN·.

Z. 12. Apians Lesung M·S·SEXT·QVESTORO ist im allgemeinen bestätigt; doch stand zwischen SEXT· und QV mindestens noch ein Buchstabe, möglicherweise O. Am Ende der Zeile sah ich Spuren, die man zu O zusammenlesen könnte; es hat aber wohl I·M hier gestanden. Die Lesung, welche Frankfurter (in dieser Zeitschr. IX 266) vorschlug, scheint daher richtig: [*qu*(*a*)*estori m*(*unicipii*)] *Ael*(*ii*) [*C*]*eti*(*i*).

Z. 13 fand ich deutliche Spuren von Apians Lesung: AE·L·CEF· *N*L·E·POŤTA·C·ROŤP·; wahrscheinlich stand hier ÆL·CETI· *N*·L·E·PO· ·.[5]) Das A von POŤTA war vielleicht mit E ligiert.

---

[4]) Nur hat Apian die 15. Zeile, deren Buchstaben auffallend klein sind, in zwei Zeilen getheilt; die Zeichen, für welche Apian II4II bietet, sind heute noch auf dem Steine deutlich erkennbar IIXIII.

[5]) Der letzte Buchstabe der Zeile, den ich zuletzt F las, ist dem Rande so nah, dass er wie P aussieht; als im Jahre 1888 Prof. Kubitschek mit mir den Stein abschrieb, sahen wir deutlich einen kleinen Kreis. Im Corp. 11806 ist der Schluss der Zeile nicht genau wiedergegeben.

Z. 15. Vor dem Steine sah ich zu Anfang //. XI·, auf dem Abklatsche //. VI·; vor der X glaube ich auf dem Abklatsche P zu erkennen. Die Zahl scheint nach dem Abklatsch XIII mit Punkt, meine Abschrift zeigt XIII^{T}.[6])

Z. 16 lautet das Cognomen wohl *Sarmino* (Duellius gibt *Sarminio*), nicht *Samino,* wie Apian hat; denn auf dem Steine ist zwischen den Spuren von A und M ausreichend Raum für R.[7])

Wir lesen demnach:

M. Sextio Vettoniano aed(ili) m(unicipii) Ael(ii) Cet(ii) an(norum) LXX et Vindae Terti(i) f(iliae) con(iugi) an(norum) L, P. Ael(io) Marciano f(ilio) mil(iti) coh(ortis) IIII prae(toriae) an(norum) XX, stip(endiorum) III et Av[it]ae Maxsimi f(iliae) con(iugi) an(norum) LXXX, M. S(extio) S[exto] qu(a)estor[i m(unicipii)] Ael(ii) Cet[i(i) an(norum) L et] P[o]tita[e C[roti f(iliae) et M. S(extio) [S] . . . . [vexill(ario)? . . . VI . . . stip(endiorum)] XIII [an(norum) . . .] et Sex(tio) Sa[r]mi[n]o mi(liti) l(egionis) II Sev(erianae) an(norum) XXV.

Den Truppenkörper, bei welchem M. Sextius S . . . stand, habe ich nicht herausgebracht. Über die Verwandtschaftsverhältnisse dieser Sextii lässt sich Folgendes vermuthen: M. Sextius Vettonianus war zweimal verheiratet, zuerst mit der Vinda, deren Sohn (aus früherer Ehe oder von einem Aelier adoptiert) P. Aelius Marcianus war, dann mit der Tochter des Maximus, deren Söhne mit Hinzufügung der Gattin des ersten folgen. Während sonst die Namen der einzelnen Personen durch *et* verbunden sind, fehlt diese Verbindung zwischen der Vinda und dem P. Ael. Marcianus, sowie zwischen der Tochter des Maximus und den folgenden.

Dass der Beiname der legio II den terminus post quem gibt, ist klar.

2. Vielleicht steht mit dieser Inschrift die folgende in Zusammenhang, welche ebenfalls in St. Leonhard zum Vorschein kam. Der Stein lag mit der Inschrift nach oben im Pflaster vor dem Hause Nr. 38 und ist jetzt infolge der Bemühungen des hochwürdigen Herrn Prälaten Ad. Dungl, der auf den Stein zuerst aufmerksam machte (s. Mitth. d. Centralcomm. VI (1880) p. XCV und A. E. M. IX 266), auch an der äusseren Kirchenmauer befestigt; jetzt Suppl. zum C. I. L. III n. 11812.

Der Stein, oben rechts und links gebrochen, ist 0·60 hoch, 0·85 breit, 0·20 dick.

---

6) Darnach im Suppl. 11806: XIIII.

7) Auf dem Abklatsche glaubte ich MINO· zu erkennen, danach Suppl.



Z. 1 ist wohl zu Vettonianus zu ergänzen.

Z. 3 f. konnte ich die Zeichen, welche Dungl (¯E·V////////) und Kubitschek (TVA//R ⟨VI | TI⌒ S⌊ | . .) zu erkennen glaubten, nicht mehr sehen; ich glaube nicht, dass *et* am Anfang der Z. 3 gestanden hat; das Ende der Zeile ist wohl [*sti*]*p*(*endiorum*) *XVI* zu lesen. Wenn hier wirklich zum Theil dieselben Personen vorkommen, wie in der eben besprochenen Inschrift, so kann man vermuthen, dass Vettonianus und seine erste Gattin Vinda diesen Stein für sich und einen nach 16 Dienstjahren gestorbenen Verwandten (Sohn?) bestimmten, dass ihnen aber nach ihrem Tode zusammen mit anderen Verwandten ein neuer Grabstein gesetzt wurde. Es wäre dann zu lesen *M. Sex*(*tius*) *Vett*]*oni*[*anus et* | *Vinda*] *Terti*(*i*) *f*(*ilia*) *vivi f*(*ecerunt*) *sib*(*i*) [*et* . . . .] *st*[*i*]*p*(*endiorum*) *XVI;* ähnlich auch im Suppl. zum Corp.

3. C. I. L. III 5664 (11807), zwischen den eben besprochenen Steinen befestigt, 1·80 hoch, 0·90 breit, 0·15 dick, Inschriftfeld 0·92 hoch, 0·66 breit, Buchstabenhöhe 0·08—0·06, Zeilenabstand 0·02.

Im Giebeldreieck ein Medusenhaupt mit je zwei nach oben und unten züngelnden Schlangen; in den Zwickeln Delphine, in den Ecken Rosetten. Unter dem Giebel ein Architrav auf zwei Säulen mit korinthischen Capitälen. Der Stein ist so stark abgerieben, dass von dem, was bei Apianus steht (s. d. Corpus) nur mehr das Folgende zu erkennen ist:

D · M ·
TVTVIA ·
LISPAL LIB
'I E T·
(· IVST · LIB
\ LX

Z. 3 wird wohl **CRISPÆ** gestanden haben, die Querhasten sind verschwunden. Die Spuren der folgenden Zeilen bestätigen Apians Lesung; nur für **LVST** wird **IVST** zu setzen und demnach zu lesen sein:

D(*is*) *M*(*anibus*) *Tutuia* [*C*]*rispa*[*e*] *lib*(*erta*) [*v*(*iva*) *f*(*ecit*) *si*]*bi et* [*Obilo?*] *Iusti lib*(*erto*) [*marito a*]*n*(*orum*) *LX.*

4. Suppl. 11813. In der Nähe von St. Leonhard „auf der Hub“ beim Hausbesitzer Franz Ertl, zuerst von Dungl publiciert (s. A. E. M.

IX 266 f.), 0·55 hoch, 0·78 breit, 0·25 dick, Buchstabenhöhe 0·10—0·09, Zeilenabstand 0·04—0·03. Rechts von der Inschrift eine 0·21 breite Bordüre aus Hohlkehlen, auf den übrigen drei Seiten gebrochen.[8])

Ↄ M
V N·D I·
⌒ A N Q·V T
S I . S N C
5 I F F C·

Dungl ergänzte seiner Abschrift[9]) entsprechend und vielleicht mit Rücksicht auf eine in den Mitth. d. Centralcomm., Supplb. (1874) S. 168 (s. Ephem. epigr. II 987) aus dem cod. 895 s. XVIII der Göttweiger Bibliothek von ihm herausgegebene Inschrift[10]) folgendermaassen: [*I*(*ovi*) *o*(*ptimo*)] *m*(*aximo*) [*et*] *cun*(*ctis*) *di*(*is*) [*deabusque*] *Sancius T*(*itus*) . . . . *sius Aug*(*ustalis*) . . . . *fec*(*it*). Dazu bemerkt Frankfurter (A. E. M. IX 266): „Wenn die Lesung richtig ist, dürfte von Z. 3 vielleicht zu ergänzen sein: [*Ti*]*? Sancius T* . . *sius Aug*(*ustalis*) [*s*(*ua*) *pec*(*unia*) oder ähnlich] *fec*(*it*).“

Meine Abschrift zeigt, dass eine solche Lesung unmöglich ist.

Z. 1 rührt die Rundung links von D her. Was Z. 3 nach C steht, ist nicht klar, CIV ST sicher nicht; am Ende stand vielleicht TE.

Z. 4 ist SANC deutlich wie in Z. 3: also etwa: *D*(*is*) *M*(*anibus*) [*Sec* oder *Iuc*]*undi* . . *Sanc*[*ius*] *T* . . . *s et Sanc*(*ia*) . . . *fec*(*erunt*).[11]

In demselben Bauernhofe befinden sich noch andere Reste aus römischer Zeit: Ober dem Thore das Giebeldreieck eines Grabsteines — Adler mit ausgebreiteten Flügeln nach rechts spähend, darunter

[8]) 1889 war der Stein noch in einem Brunnen eingemauert; 1890 wurde er herausgenommen und in der Seitenmauer eines neuerbauten Kellers befestigt.

[9]) / O M
/ / CVN·DI·
/ / SANCIVST
/ / SIVS AVG
/ / / / FEC

[10]) I·O·M·
DI·DE·OM
P·AELI
etc.

[11]) Fahrngruber (Vergissmeinnichtkalender von St. Leonhard a. F. 1877) hat den Stein verkehrt angesehen; er las:

DIIS — --
DIVSAIS —
IONV - —
ICIN
— — C --

zwei Delphine im Gegensinn angebracht —; in einer Nische der Thormauer das Vordertheil eines kleinen ruhenden Löwen und in der Presshütte ein etwa 0·50 hohes und etwas breiteres Relief auf dem unter zwei auf Säulchen ruhenden Bogen nackte männliche Figuren kaum zu erkennen sind. Nach Fahrngruber sollen hier Reste antiken Mauerwerkes mit Aschenkrügen, eine vergoldete Bronzestatuette und Münzen gefunden worden sein (s. auch E. v. Sacken S. 61).

Im Jahre 1891 machte mir Herr Joh. Fasching, k. k. Postmeister in Leonhard, die Mittheilung, dass in der Nähe des Ortes ein stark verwitterter Römerstein ausgegraben worden sei; er beschreibt ihn, wie folgt: „Steinrelief, 0·80 breit, 0·60 hoch, Granit; auf einem Postament eine Urne, rechts und links ein ruhender Löwe, ober der Urne Fragment einer Säule.“ Vgl. Mitth. d. Centralcomm. 1891, S. 189.

Gossam, 1 Stunde nördlich von Emmersdorf a. d. Donau.

C. I. L. 5669, suppl. 11809, mächtiger Sandsteinblock in der Form eines rechtwinkligen Parallelepipeds; 1·16 hoch, 0·91 breit, 0·56 dick, Inschriftfeld 0·96 hoch, 0·73 breit, Buchstabenhöhe 0·09—0·05, Zeilenabstand 0·02. Der Stein bildete in der verfallenen Capelle des h. Pancratius einen Theil des Altars (Epistelseite); jetzt soll der Stein weggebracht worden sein.

A I V C C I O N I
NIGRINI·F·AN
XVI·ET SECVNDINÆ
F·AN·VI·CVPITA
MATER·VIVA·FECIT
ET·SIBI·

Aiuccioni Nigrini f(ilio) an(norum) XVI et Secundinae f(iliae) an(norum) VI Cupita mater viva fecit et sibi.

Auf der linken Seitenfläche ist in schwachem Relief ein Kind, völlig bekleidet, in Vordersicht dargestellt. In der Rechten hält es ein Täubchen vor der Brust und streichelt es mit der Linken; wohl die sechsjährige Secundina. Auf der zur Zeit, als ich die Inschrift sah, vermauerten rechten Seite soll eine Frau mit Apfel und Stäbchen gebildet sein, s. Abbildung bei Kaiblinger Gesch. v. Melk T. 9.

Mauer a. d. Pielach, etwa 1½ Stunden östlich von Melk.

C. I. L. 5660, suppl. 11804. Mächtiger Kalksteincippus, rechts und unten gebrochen, 1·46 hoch, 0·50 breit, 0·20 dick, Buchstabenhöhe 0·12 — 0·07, Zeilenabstand 0·03 — 0·04. Rechts vom Inschriftfeld (1·0 × 0·30) Spuren der Cannelure einer Säule sammt Capitell mit Palmettenornament.

Nach den Spuren des Giebeldreieckes scheint etwas mehr als die Hälfte erhalten. Der Stein ist sehr stark abgerieben; denn er lag früher im Kirchenpflaster. Gelegentlich einer Restauration der Kirche im Jahre 1858 wurde er aus dem Pflaster genommen; jetzt liegt er in der Todtenkammer.

C A M
A V .
T F N
H · S
5 P
M A
VIV
T E

Abweichend von den übrigen Abschriften (s. d. Corpus) habe ich hinter H Spuren von S gesehen; dadurch ist der Charakter des Steines als Grabmal bestimmt. Z. 5 steht deutlich P, nicht R; Z. 6 hinter dem M Spuren von A.

Vielleicht zu lesen: *Cam*[*bo?*] *Au* . . . *t*(*i*) *f*(*ilius*) *an*(*norum*) . . . *h*(*ic*) *s*(*itus*) [*e*(*st*)]. *P*[*aula?*] *ma*[*ter*] *viv*[*a feci*]*t e*[*t sibi*]; die letzte Zeile könnte auch mit *te*(*stamento*) begonnen haben.[12])

Ober-Grafendorf a. d. Pielach, etwa 3 Stunden südwestlich von St. Pölten.

C. I. L. III 5661, suppl. 11811. In der äusseren Kirchenmauer, oben und links gebrochen, 0·64 hoch, 0·35 breit, Buchstabenhöhe 0·065—0·04, Zeilenabstand 0·03.

---

[12]) Z. 1 steht N auf dem Steine; doch ist die senkrechte Haste später hineingekratzt. Z. 2 wurde nach AV unten versucht, eine Rundung einzukratzen; ein Herr wollte, wie ich höre, durchaus Caes. Aug. lesen.

O B I T O
P A R T A N
V·ET·T·AEL·
I·AEL·VRSAE
L·VERINOVIV
EX·B·P·A·FL V·F
NI·AQVILIN·F·
OPT

Z. 1 der zweite Buchstabenrest kann nur von B herrühren, also zu ergänzen OBITO. — Z. 4 steht vor AEL noch T. — Z. 5 anfangs konnte ich nur die Spuren einer unteren Querhaste und oben den Rest einer senkrechten sehen, also L·. — Z. 6 Ende sah ich nur F (Dungl ⁻E).[13])

Dungl gab die Ergänzung: . . . *Parthico annorum* . . *V et Tiberio Aelio* . . *Aeliae Ursae* . . *et Verino Viro* (wohl Durckfehler für *Vivo*) . . *ex beneficiario praefecti alae Flaviae I veterano et* . . . *ni Aquilini filio* [*ad*]*optivo* und knüpfte die Bemerkung daran, die Inschrift sei interessant, weil sie die Ansiedlung eines Veteranen und dessen Aufnahme vonseiten ansässiger Römer zur Anschauung bringe; wir lesen: [Name eines Aeliers, militärische Stellung] *obito* [*in bello*] *Part*(*hico*) *an*(*norum*) [. . *stip*(*endiorum*)] *V et T. Ael*(*io*) [Cognomen, Verwandtschaftsbezeichnung, *e*]*t Ael*(*ia*) *Ursae* [Verwandschaftsbezeichnung, *et* Praenomen *Ae*]*l*(*io*) *Verino viv*(*is*) [Name dessen, der die Inschrift setzte (*vet?*)] *ex b*(*eneficiario*) *p*(*raefecti*) *a*(*lae*) *I Fl*(*aviae*) *v*(*ivus*) *f*(*ecit*) [*et* Frauenname auf] *ni Aquilini f*(*iliae*) [*con*(*iugi*)] *opt*(*imae*). Ähnlich im Corpus.

Unter dem hier erwähnten bellum Parthicum dürfte wohl der Partherkrieg zu Anfang der Regierung M. Aurels 161 ff. n. Ch. unter L. Verus zu verstehen sein (wegen des Namens T. Aelius); bis Septimius Severus hinabzugehen, liegt kein Grund vor. Dass wirklich *alae I Flaviae* zu lesen ist, scheint mir sicher (Cichorius in Paulys Realencycl.[2] I/1 S. 1241 (s. v. ala) zweifelt); dass die I auf FL aufgesetzt ist, fällt allerdings sehr auf, lässt sich aber doch erklären. Wenn die Zahl ausgelassen war, war es nur möglich, sie hier anzubringen. Welche der *alae I Fl.* hier gemeint ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Die *ala I Fl. Aug. Brittanica*, welche im ersten Jahrhundert in Pannonia superior gelegen zu haben scheint (s. die Inschriften von Wien C. I. L. III 4575, 4576), steht Mitte des zweiten Jahrhunderts in Pannonia

---

[13]) Durchreibungen, die mein Freund Dr. Wimmerer aus St. Pölten nahm, und mein Abklatsch bestätigen F. — Dungl s. Centralcomm. 1880 p. XCV.

inferior (vgl. auch C. I. L. 5655 (11793) *ala I Aug.*). Dass *beneficiarii praefectorum alae* noch nicht bekannt sind (s. Bemerkung im Suppl.), ist nur ein Zufall.

St. Pölten.

C. I. L. III 5659, s. Suppl. 11800. Marmortafel im Garten des bischöflichen Alumnates an der Südwand befestigt, 0·60 hoch, 0·44 breit, Buchstabenhöhe 0·07—0·035, Zeilenabstand 0·025—0·02, links und zum Theile oben ist der 0·04 breite Rand erhalten.

PRO S
CAES·M
ONINI·AV
FABR·AED
IO·SVO·RES
PVBLICE·CO
DECRETO·DF

Mommsen und E. v. Sacken S. 94 wiederholen die von Kenner vorgeschlagene Ergänzung:

Pro sa[lute d. n. imp.
Caes. M. [Aureli. Ant
onini Au[g. collegium
fabr. aed[em impend
io suo res[tituit aere
publice co[llato
decreto de[curionum.

aber *aedem restituit impendio suo aere publice conlato* scheint mir ein Widerspruch — es ist vielmehr zu lesen:

Pro s[alute imp(eratoris)] Caes(aris) M. [Aur(eli) Ant]onini Au[g(usti) colleg(ium)] fabr(um) aed[em impend]io suo res[tituit loco] publice co[ncesso] decreto de[curionum].

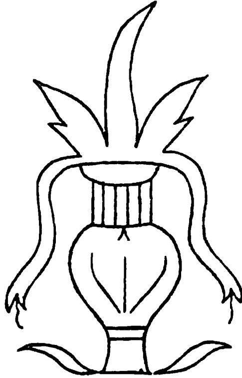
Unter-Radelberg, 1½ Stunden nordöstlich von St. Pölten.

C. I. L. III suppl. 11803. Der in einer Ecke der Friedhofskapelle eingemauerte Römerstein mit der Inschrift:

C· ORGETIVS
QVARTVS
V · · ·

[. . . *sacrum*] *C. Orgetius Quartus v(otum) s(olvit) [l(ibens) m(erito)]*

(s. nach Dungl, Mitth. d. Centralcomm. 1877 p. LV, A. E. M. 1878 S. 102 f.) zeigt auf der linken Nebenseite ein Relief. E. v. Sacken (im



Wegweiser S. 106) spricht von der „Sonnenkugel mit Schlangen von der Lotosblume überragt", sowie Dungl (a. a. O., wo sogar eine entsprechende Abbildung des Reliefs gegeben ist); darnach ist A. E. M. 1878 S. 171 von dem Steine als Votivstein der Isis (?) die Rede, während Drexler, Mythol. Beiträge I, Cultus d. Ägypt. Gotth. S. 21, zweifelt. Wie die Abbildung zeigt, ist nichts anderes dargestellt als eine Vase, aus welcher Blätter hervorragen, mit zwei Blättern rechts und links vom Fusse und zwei wie in Schlangenköpfe endigenden Bändern, die vom Rande der Vase ausgehen. Das Relief deutet daher nicht auf einen orientalischen Cult und gibt keinen Anhalt für die Ergänzung der ersten Zeile.

Karlstetten, etwa 3 Stunden nordwestlich von St. Pölten.

C. I. L. 5658, suppl. 11799. An der Aussenseite der Kirche, eine Ecke bildend; 1·06 hoch, 0·45—0·58 breit, 0·43 dick, Buchstabenhöhe 0·07—0·05; auf der sichtbaren Seitenfläche zur Rechten der Inschrift undeutliche männliche Figur auf einem Widder. Links ist nur ein Buchstabe zu ergänzen.

AVG · SACL
N · MEMOR
M · VLP ·
PERATI
PATRIS
OPTIMI
M · VLP
PECTATV.
I ℞ · Ð · AVGVR
M · A · C ·

Aug(usto) sacr(um) [i]n memor(iam) M(arci) Ulp(ii) [S]perati patris optimi M(arcus) Ulp(ius) Spectatus [I]I vir i(ure) d(icundo), augur m(unicipii) A(elii) C(etii).

Traismauer.

C. I. L. III 5655, suppl. 11796. Im Hofe des Castells; vierseitiger prismatischer Sandsteinblock, 1·15 hoch, 0·77 breit, 0·54 dick, Buchstabenhöhe 0·09—0·06. Auf den Seitenflächen rechts und links ‚Atys mit dem Lagobolon und der Todesgenius mit umgekehrter Fackel' (E. v. Sacken S. 123).

C·IVLIO·
AGRICOLI
VET·EX·ARM
CVST·AL·T·AVG
5 AN·XXXXV
T·AEL·QVARTI
VET·AL EIVSD
H F C

Z. 2 am Ende keine Spuren der Querhasten des E. Z. 3 nach EX oben Vertiefungen, wie von S, wohl nur zufällig beim Ausmeisseln des Punktes abgesprengt.

C(aio) Iulio Agricol[ae] vet(erano) ex arm(orum) cust(ode) al(ae) I Aug(ustae) an(norum) XXXXV T(itus) Ael(ius) Quarti[o] vet(eranus) al(ae) eiusd(em) h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Göttweig.

C. I. L. III 5657, Suppl. 11798. Zur früheren Lesung im Corpus ist zu bemerken: Z. 1 und 6 stehen am Ende Punkte, Z. 2 ACINTHO·, Z. 3 Ende NI·PRIS, Z. 4 Ende TI·, Z. 5 Ende SERVO, Z. 7 DIANAE.

C. I. L. III 5656, Suppl. 11797. Im sogenannten Kreuzgange des Stiftes. Fragment eines Grabsteines, rechts und unten gebrochen, 0·55 hoch, 0·64 breit, 0·13 dick. Inschriftfeld 0·32 × 0·55, Buchstabenhöhe Z. 1 und 2 0·08, Z. 3 0·065.

D · M
AE·IVSTO
N·LX

D(is) M(anibus) Ae(lio) Iusto . . . an(norum) LXX.

AE zu Anfang der zweiten Zeile sieht wie nachgetragen aus; im Corpus 5657 ist nach einer Abbildung bei Hormayr (Archiv 1825, 31) noch eine vierte Zeile F C gegeben. E. v. Sacken sagt, dass dieses Bruchstück auch eine Jagd zeige. Ich habe nur das oben Gegebene auf dem Steine bemerkt, er muss also seit seiner Auffindung in Mautern eine Verstümmelung erlitten haben.

Die C. I. L. III p. 1063 mit der Notiz „Mautern rep. m. Dec. a. 1872 misit P. Knöll . .“ veröffentlichten Inschriften (6567—69) konnte ich nicht sehen. 6567 existiert nicht in Göttweig, wie mir der um die Alterthümer Niederösterreichs hochverdiente hochwürdige Herr Adalbert Dungl, Prälat von Göttweig, auf das bestimmteste versicherte; 6568 vermochte ich in Mautern nicht aufzufinden, obwohl der Stein bis 1878 (s. E. v. Sacken S. 74) an der Kirche befestigt war; später theilte mir Herr Prälat Dungl mit, dass er sich im sogenannten Stierschneiderhaus in Mautern befinde. 6569 wird wohl vermauert sein.

Tulln.

Vor der Dreikönigskapelle bei der Stephanskirche zwei Römersteine mit Reliefs auf einem Postamente (bei E. v. Sacken S. 124 erwähnt). Ein Sandsteinblock von 0·90 Höhe und prismatischer Form, so an der



Fig. 15.

Rampe des Aufganges zur Kapelle befestigt, dass zwei Seitenflächen sichtbar sind; darüber ein Fragment.

Die zwei sichtbaren Seitenflächen (0·52 und 0·54 breit) des unteren Steines zeigen in vertieftem Felde mit rings umlaufendem, mehrfach gegliedertem Rande, der oben Giebelform hat, die Umrisse je einer

Figur. Deutlicher ist das Relief zur Rechten. Wir sehen eine nackte Gestalt, nach rechts im Profil, welche sich auf einem, wie es scheint, mit einem Gewandstück bedeckten Sitze niedergelassen hat oder sich eben erhebt; der Oberkörper ist nach rechts vorgebeugt, in der Rechten hält die Figur ein Tuch, dessen Enden zu erkennen sind. Vom Oberkörper kann man nur den Contur des Rückens und Hinterkopfes deutlich sehen; die Haartracht scheint weiblich, dazu stimmt die Form des sichtbaren rechten Beines und die Haltung. Rechts vor der Brust der Figur kann noch etwas dargestellt gewesen sein, der Grund ist erhaben. Man denkt an das Motiv der sich abtrocknenden Venus. In ähnlicher Haltung erscheint auch Leda auf den Viergöttersteinen, s. Haug, Westd. Zeitschr. X n. 29 (S. 22) und Wiltheim, Lucilib. pl. 94, 449. Venus,

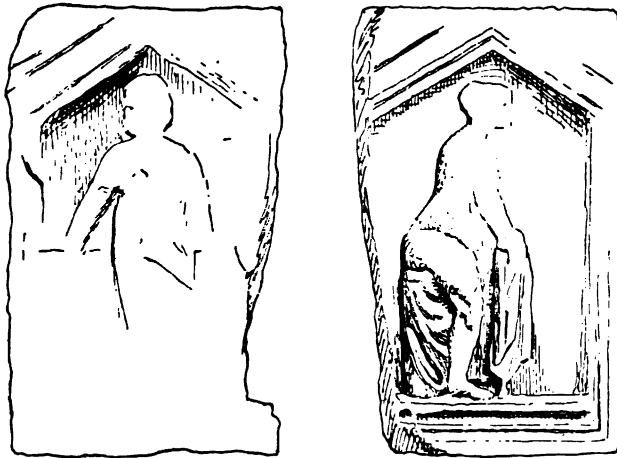


Fig. 16.

das herabfallende Gewand haltend, auf einem Wochengötterstein Westd. Zeitschr. IX S. 28 n. 3. Auf dem oben S. 31 erwähnten doppelseitig sculpierten Steine aus Carnuntum ist eine nackte weibliche Figur in ähnlicher Haltung sitzend dargestellt; nur kommt hier der linke Fuss hinter der rechten Wade zum Vorschein.

Spärlicher sind die Reste der Figur auf der linken Seitenfläche. Ob der Kopf nach links gewendet oder von vorn gegeben war, lässt sich nicht sagen. Der rechte Arm geht nach abwärts vom Körper weg; E. v. Sacken, der von einer opfernden Gestalt redet, hat hiermit nur eine Vermuthung ausgesprochen. Auf den Viergöttersteinen begegnet allerdings häufig Juno mit der Rechten auf einem Altärchen opfernd; auch Hercules und Mercur erscheinen auf denselben Monumenten oft mit

ebenso nach abwärts gestrecktem rechten Arme. Der Stein gehört wohl zu dieser Monumentengattung; vielleicht trug eine Seite eine Inschrift. Kerschbaumer erwähnt nämlich in seiner Geschichte der Stadt Tulln S. 461 „zwei Fragmente von Römersteinen (?) mit plastischen Figuren als Ständer beim öffentlichen Brunnen in der verlorenen Gasse und im Hofe des sogenannten Herrschaftsgebäudes“ und bemerkt, die Inschrift an einem dieser Steine sei arg verwittert. An den von Kerschbaumer angegebenen Orten habe ich vergebens gesucht; auch sagte man mir, Kerschbaumer habe die Steine vor der Dreikönigskapelle an diesen Ort bringen lassen. Jene werden wohl mit den beschriebenen identisch sein. Die Steine dieser Art haben als Postamente gedient (s. Haug, Westd. Zeitschr. X S. 338).

Der zweite, fragmentierte Stein hat die Form eines vierseitigen Prisma mit Relief auf der dem Beschauer zugewendeten Seitenfläche (0·83 × 0·27). Zwei Reiter, durch einen Baum getrennt, sprengen nach

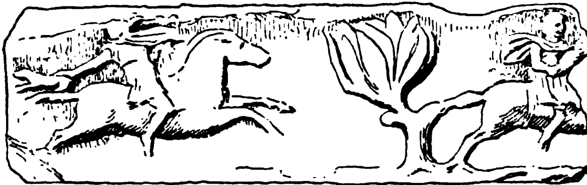


Fig. 17.

rechts. Der Reiter zur Linken mit ärmelloser Tunica und kurzem Mantel, welcher der Bewegung des Armes zu folgen scheint, beugt sich nach rückwärts und packt mit der ausgestreckten Rechten ein kleines vierfüssiges Thier, das nach links entspringen will. Der zweite Reiter trägt einen rundlichen Gegenstand in den Armen, wohl auch ein kleines Thier.

Ein Relieffragment aus St. Johann bei Herberstein, abgebildet bei Muchar, Gesch. von Steiermark I Taf. V 1, stellt einen Kampf zwischen Löwen und Kentauren dar. Die Kentauren haben aus einer Löwenhöhle Junge geraubt, und einer trägt, sowie der Reiter rechts, einen kleinen Löwen im linken Arme.

Etwas Ähnliches haben wir vielleicht hier vor uns. Der Stein kann einen Theil eines Grabmonumentes gebildet haben. Streifen mit Jagddarstellungen sind auf Grabcippen überaus häufig, vgl. A. E. M. XIII S. 30, 1; 31, 3; 34, 11.

Wien. FRIEDRICH LADEK

Antikensammlung im erzbischöflichen Seminare zu Udine.

[Durch Heinrich Maionica wurde ich im vorigen Frühjahre mit einer Sculpturensammlung bekannt, die dem erzbischöflichen Seminare zu Udine angehört und in einem ebenerdigen Raume dieses Gebäudes bunt zusammengehäuft war. Eine erste Musterung lehrte, dass sie einige Stücke von Belang enthält und als dalmatinischen Ursprungs in unseren speciellen Studienbereich gehört. Auf unsere Bitte hatte dann Se. Excellenz Franz Graf Coronini-Cronberg, dem wir uns, wie Eugen Freiherrn Ritter von Zahony in Görz, für vielfache Förderung archäologischer Studien im Küstenlande dankbar verpflichtet bekennen, die Güte von Seiten des hochwürdigen Seminarleiters Monsignore P. A. Antivari, Coadjutors des Erzbischofs von Udine, die bereitwillig zugesagte Einwilligung zu einer Aufnahme der Sammlung zu erwirken, und im vergangenen Herbste habe ich die Herren Julius Bankó und Piero Sticotti in diese Aufgabe einweisen können. Es wurde uns gestattet, die tragbaren Stücke in eine vorläufige Ordnung zu bringen und den antiken Bestand von dem modernen zu scheiden. Soweit es die Beleuchtungsverhältnisse des Raumes und der jeweilige Stand oder die jeweilige Lage der grossen Statuen gestattete, nahm Herr Dr. Julius Jüthner Photographien auf, die sich zur Illustration des folgenden Verzeichnisses verwerten liessen. Herr Bankó übernahm den archäologischen, Herr Dr Sticotti den epigraphischen Theil der Sammlung.
O. B.]

Das Seminar besitzt antike und moderne Sculpturen, antike Terracotten, Lampen, Thongefässe, Gläser und Inschriften, einige naturgeschichtliche Gegenstände und eine ansehnliche Gemäldegallerie. Von den Sculpturen fertigte ein Notar im Jahre 1881 ein handschriftliches Inventar an, das wir einsehen und benutzen durften; es zählt 324 Nummern, einschliesslich zahlreicher Fragmente, und stimmt mit Etiquetten, die den Sculpturen noch grösstentheils anhaften. Etwa 70 Stücke sind antik, die übrigen aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert und fast ohne Ausnahme unbedeutende. Nur das Antike, mit Ausschluss unbedeutender Fragmente, haben wir verzeichnet.

In den Besitz des Seminars gelangte die Sammlung im Jahre 1882 durch ein Legat des kurz zuvor verstorbenen Udineser Domherrn Francesco Conte Cernazai, dessen Bruder Pietro die Sammlung von Dr Casimiro Pellegrini-Danieli in Zara im Jahre 1859 um 4200 fl. C. M. erworben hatte (vgl. Bianchi, Zara cristiana II p. 425 sgg.). Das „Museo Danieli“ brachte Dr. Antonio Danieli um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Zara aus verschiedenen Gegenden Dalmatiens, besonders aus Nona, dem antiken Aenona (vgl. CIL III p. 381), zusammen, wo er Ausgrabungen veranstaltet hatte, welche unter anderem die vier Kolossalstatuen (Nr. 1—4 unserer Beschreibung) zutage förderten, die bereits im Jahre 1772 Fortis, Viaggio in Dalmazia I p. 16 sg. bei ihm erwähnt. Bianchi a. a. O. theilt ein von Pellegrini im Jahre 1839 herausgegebenes Verzeichnis seines Museums mit, das, obwohl es bloss einen summarischen Überblick über den damaligen Bestand gibt, doch in den meisten Fällen eine Identificierung des vorhandenen Materials mit seinen Angaben ermöglicht. Es ist dadurch der Beweis geliefert, dass wir in der Udineser Sammlung das „Museo Danieli“ wiederfinden, vermehrt um den Besitz Cernazais (vgl. Bianchi, a. a. O.), der aus wenigen, wohl hauptsächlich aquileiensischen [1]) Fundstücken bestand.

A. Marmorwerke.

1. Kolossalstatue des Augustus.

Weisser Marmor. Höhe 2·30, Breite 0·90, Dicke 0·45, Gesichtslänge 0·24. Inv. Nr. 3. Vgl. Fig. 1.

Es fehlt der ganze linke Arm, der rechte Unterarm, die Finger der rechten Hand und beide Füsse, der linke vom Rist, der rechte von über dem Knöchel an. Von einer wieder abhanden gekommenen Ergänzung in Gips rühren Eisenstangen her, welche im rechten Unterschenkel, in der linken Schulter und zur Verbindung mit der isoliert erhaltenen Hand in der Beuge des rechten Armes stecken.

Die Figur steht auf dem rechten Beine und hat das linke zurückgesetzt. Der rechte Oberarm ist etwas seitlich bewegt, der Unterarm horizontal vorgestreckt, die flache Hand trägt Spuren eines runden Gegenstandes, wahrscheinlich einer Schale. Der linke Arm wird erhoben gewesen sein und ein Scepter aufgestützt haben. Bekleidet ist die

---

[1]) Das oben erwähnte Inventar gibt bei 25 Sculpturen als Provenienz Aquileia an, von denen wir 9 antike in der Sammlung vorfanden (Nr. 10, 12, 27, 31, 54, 55, 58, 59, 60 der folgenden Beschreibung) und die sich in der That mit keinem Denkmale des Danielischen Verzeichnisses identificieren lassen.

Figur mit einem Himation, das den Oberkörper freilässt und in grossen Falten herabfällt. Der etwas nach links gewendete Kopf trägt einen Eichenkranz und eine Binde, deren Enden in Fransen auf beide Schultern herabfallen. Er ist bis auf die Nasenspitze und Theile des Kranzes intact. Als Stütze dient der Statue ein kurzer, stehender, cylindrischer Körper hinter dem rechten Fusse. Die Rückseite ist zwar bearbeitet aber nicht auf Ansicht berechnet, das Haar oben auf dem



Fig. 1. Kolossalstatue des Augustus.

Kopfe nur skizziert. Die Gewandbehandlung ist fein, der Körper durchscheinend. Die Bildung des Gesichtes, der Haare über der Stirne, der Ohren stimmt mit den Portraits des Augustus überein, die corona civica kehrt unter anderem auf dem Augustuskopfe in München wieder (Brunn, Beschreibung der Glyptothek Nr. 219, abg. Baumeister, Denkmäler des classischen Alterthums I, S. 227, Fig. 180). Das Motiv der Figur scheint sich an keinem der erhaltenen Portraits des Kaisers vollkommen genau zu wiederholen. Gute Arbeit der ersten Kaiserzeit.

2. Kolossale Togastatue des Tiberius.

Weisser Marmor. Höhe 2·10, Breite 0·90, Dicke 0·45, Gesichtslänge 0·215. Inv. Nr. 4.

Es fehlen beide Unterarme, welche angestückt waren; am rechten ist der Bleiverguss um die Ansatzstelle noch erhalten. Desgleichen fehlen beide Füsse mit den unteren Partien der Unterschenkel; in der Bruchfläche des linken Beines steckt eine moderne Eisenstange.

Die Figur steht auf dem linken Beine und hat das rechte vorgesetzt, der linke Oberarm schliesst eng an den Körper an, der Unterarm gieng horizontal nach rechts vor. Der rechte Oberarm ist etwas nach vorwärts erhoben. Die Bekleidung besteht in einer Ärmeltunica und einer über das Hinterhaupt gezogenen Toga. Der etwas nach links gewendete, völlig unversehrte Kopf zeigt die typischen Züge der Tiberiusportraits, namentlich die geradlinige Begrenzung des gleichmässig gelockten Stirnhaares, die gebogene Nase, den zurücktretenden Mund, die spitze Kinnbildung. (Vgl. Bernoulli, Römische Ikonographie II/1, S. 141, Taf. VII.) Die Rückseite der Statue nur angelegt; gute Arbeit des ersten Jahrhunderts, doch minder sorgfältig als an der Statue des Augustus.

3. Kolossalstatue des Claudius.

Weisser Marmor. Höhe 2·50, Breite 1·10, Dicke 0·55. Inv. Nr. 2.

Es fehlen der im Halse abgebrochene Kopf, beide Arme, die Zehen des linken Fusses, das Gewandende rechts unten; die Beine waren in der Mitte der Unterschenkel unterhalb des Gewandes gebrochen und sind modern wieder angesetzt. In der Bruchfläche des Halses sitzt eine moderne Eisenstange. Auf beiden Schultern rückwärts in der Nähe des Halses sind viereckige, roh in das Fleisch eingehauene Vertiefungen mit Resten eiserner Klammern, welche von einer modernen Aufstellung herrühren und zur Befestigung an einer Wand oder in einer Nische dienten.

Die Figur steht auf dem rechten Beine und hat das linke zurückgesetzt, der rechte Arm war vorgestreckt, der linke, seitlich etwas über die Horizontale erhoben, stützte vermuthlich ein Scepter auf. Das rechte Bein stützt der Stumpf eines bis gegen das Knie hinaufreichenden Palmbaumes. Die Tracht besteht in einem auf der linken Schulter ruhenden Himation, welches den Oberkörper nackt lässt; auf beiden Schultern befinden sich Reste einer Binde, die von dem Haupte herabhieng. Das Motiv der Figur entspricht also im allgemeinen der Statue des Augustus (Nr. 1); wie eine Replik verhält sie sich namentlich im Wurfe des

Himation und dem starken Relief der Faltenlagen zu der Statue des Claudius in der Sala Rotonda des Vatican (abg. Bernoulli, a. a. O. II/1, Taf. XVII), die indessen statt des Palmbaumes einen Adler hat. Gute Arbeit der ersten Kaiserzeit.

4. Togastatue eines Mannes.

Weisser Marmor. Höhe 2·04, Breite 0·96, Dicke 0·56. Inv. Nr. 1.

Es fehlt der eingelassene Kopf und der rechte Unterarm, in dessen Ansatzstelle das antike Dübelloch vorhanden ist. Die linke Hand war schon im Alterthume besonders angesetzt, die jetzt vorhandene Hand ist antik und zugehörig, war aber abgebrochen und ist jetzt wieder angefügt.

Der Mann steht auf dem linken Beine und hat das rechte zurückgesetzt; als Stütze dient rückwärts ein Klotz. Der rechte Arm war in sprechender Geberde gesenkt, der linke Unterarm erhoben: die Hand trägt eine Rolle und am vierten Finger einen Siegelring. Die Bekleidung besteht aus einer Ärmeltunica und weitfaltigen Toga, deren Ende auf dem Boden schleift; an den Füssen dünne Sohlen, die durch zwei kreuzweise über den platten Fuss und einen dritten quer über den Rist gehenden Riemen befestigt sind. Die Rückseite ist nur roh bearbeitet, die Plinthe (Breite 0·90, Tiefe 0·50, Dicke 0·03) unregelmässig geformt. Mittelmässige Arbeit.

5. Tronk einer Togastatue.

Weisser Marmor. Höhe 0·85, Breite 0·43, Dicke 0·28. Inv. Nr. fehlt.

Es fehlen der im Halse abgebrochene Kopf, beide Unterarme und Theile des rechten Oberarmes, die Beine von der Mitte der Unterschenkel an. Allenthalben kleine Verletzungen. Von einer modernen Ergänzung stecken überall Eisendübel in den Bruchflächen.

Linkes Stand-, rechtes Spielbein, der linke Oberarm liegt lose an, der Unterarm war horizontal nach rechts vorbewegt. Die Bewegung des rechten Armes ist nicht mehr festzustellen. Tunica und Toga haben die gewohnte Form. Die Rückseite ist nur angelegt. Unbedeutende Arbeit der späteren Kaiserzeit.

6. Weibliche Gewandstatue.

Weisser Marmor. Höhe 1·80, Breite 0·65, Dicke 0·40. Inv. Nr. 5. Vgl. Fig. 2.

Es fehlen der Kopf — das Einsatzloch ist jetzt mit Gips ausgefüllt, in dem ein Holzdübel steckt —, der rechte Arm, in dessen

Bruchfläche ein moderner Eisendübel steckt, der linke Unterarm, in dessen Bruchfläche eine Eisenstange eingelassen ist, und die angestückte Ferse des rechten Fusses.



Fig. 2. Weibliche Gewandstatue.

Die Figur steht auf dem linken Beine und hat das rechte zurückgesetzt. Der rechte Arm war seitlich über die Horizontale erhoben und gewiss auf ein Scepter gestützt; der linke Oberarm liegt locker an, der Unterarm gieng wahrscheinlich etwas nach rechts vor. Die Gewandung der Statue besteht aus einem dünnfaltigen ionischen Chiton — auf der linken Schulter sind zwei Ärmelknöpfe sichtbar —, der ohne Gürtung

ist, sich vollkommen den Formen des Leibes anschmiegt, bis unter die Knöchel reicht und um den rechten Arm ein grosses Ärmelloch bildet, sodann aus einem sich breiter faltenden Obergewande, welches von der linken Schulter im Rücken bis zur rechten Hüfte gezogen und von da mit einem Überschlage bis zur Mitte der Unterschenkel herabfallend, über die linke Hüfte zurückläuft, wo es durch den angelegten Oberarm festgehalten wird. Die Füsse tragen dicksohlige Sandalen, deren Riemenwerk wohl in Malerei angedeutet war. Die Rückseite bildet eine ebene Fläche, wohl als Rest des Blockes, aus welchem die Statue gewonnen wurde: die über diese Fläche herausragende Ferse des rechten Fusses war besonders eingesetzt. Die Plinthe (Breite 0·78, Tiefe 0·53, Dicke 0·08) ist sechseckig und war zum Einlassen in eine Basis bestimmt. Diese Statue ist der Hera in der Wiener Akademie der bildenden Künste (abg. Overbeck, Griechische Kunstmythologie, Taf. X, Nr. 30; Textband III, S. 112 ff.) ähnlich, übertrifft sie aber an Feinheit der Ausführung. Vortheilhaft unterscheidet sie sich von jener und den von Overbeck a. a. O. verglichenen Neapeler und Vaticanischen Exemplaren namentlich dadurch, dass die Spannung des Chitons von Brust zu Brust fehlt. Mit der „Juno Barberini“ (abg. Overbeck a. a. O. Taf. X, Nr. 33) stimmt sie, im Gegensatze zur Wiener und den ihr verwandten, in der Behandlung des rechten Ärmelloches und dem tieferen Herabreichen des Obergewandes mit seinem Überschlage. Das Werk dürfte den vorzüglichsten Arbeiten der ersten Kaiserzeit beizuzählen sein. Besonders glücklich ist die Gewandbehandlung am rechten Beine, dessen Formen trotz des Oberkleides voll hervortreten. Der breite Stand, das starke Ausbiegen der Hüfte und die in schöner Fülle entwickelten Formen der Brust entsprechen dem matronalen Frauenideale der griechischen Kunst.

7. Weibliche Gewandstatue.

Weisser Marmor. Höhe 1·58, Breite 0·53, Dicke 0·35. Inv. Nr. 7.

Es fehlt der Kopf, der besonders eingesetzt war; das Einsatzloch ist jetzt mit Gips ausgefüllt, in dem ein Holzdübel steckt. Der über dem Ellenbogen abgebrochene rechte Oberarm hat in seiner Bruchfläche eine quer über den Leib gebogene Eisenstange. Der linke Arm fehlt ganz. Von der linken Schulter senkrecht herab bis an die Stelle des linken Knies und diagonal herab bis in die Gegend des Unterleibes verläuft eine grosse Bruchfläche, die zur Aufnahme einer Gipsergänzung modern bearbeitet ist und zu diesem Zwecke eine gekrümmte Eisenstange und vier kurze Eisendübel trägt. Der vordere Rand der Plinthe ist verstossen.

Die Frau steht auf dem linken Beine und hat das rechte zurückgesetzt. Der rechte Oberarm liegt locker an, der Unterarm wird etwa rechtwinklig erhoben, der linke Arm, wie der Ergänzer wohl mit Recht annahm, am Körper anliegend gesenkt gewesen sein. Bekleidet ist die Figur mit einem dreifachen Gewande: zunächst mit einem feinen ionischen Chiton, von dem man nur den rechten mit fünf Knöpfen besetzten Ärmel sieht; darüber dann mit einem gleichfalls dünnfaltigen dorischen Chiton, der auf der rechten Schulter durch ein Band zusammengehalten und unterhalb der Brust durch eine in zwei Schleifen gebundene Schnur gegürtet, bis auf die beschuhten Füsse herabwallt; schliesslich mit einem Himation von stärkerem Stoffe, das auf der linken Schulter aufruht, die Vorderseite der Körpers bis zur Hüfte freilässt und zur Mitte des rechten Unterschenkels herabreicht. Ein Zipfel des Himation ist mit einem Gewichtchen beschwert. Die Rückseite war nicht auf Ansicht berechnet. Die viereckige Plinthe (Breite 0·48, Tiefe 0·45, Dicke 0·07) war zum Einsetzen in die Basis bestimmt. Dem Motiv der Statue ähnlich Clarac III, pl. 300, Nr. 793. Geringe Arbeit der Kaiserzeit.

8. Weibliche Gewandstatue.

Weisser Marmor. Höhe 1·75, Breite 0·67, Dicke 0·40. Inv. Nr. fehlt.

Es fehlen Kopf und Hals, der linke Unterarm und der rechte Arm zum grössten Theile. Von einer neuerdings vorgenommenen Ergänzung stammen ein Dübelloch in der Bruchfläche des Halses, ein kurzer Eisendübel und zwei Eisenstangen, die in die abgearbeiteten Bruchflächen der Arme eingelassen sind.

Die Frau steht auf dem linken Beine und hat das rechte zurückgesetzt. Der rechte Arm lag, rechtwinklig gebogen, eng am Körper an, der linke Unterarm gieng halb gesenkt nach rechts vor. Man unterscheidet drei Trachtstücke: einen dünnen ionischen Chiton, der an der rechten Schulter und unter dem Halse sichtbar ist; über diesem einen ebenfalls dünnen, dorischen Chiton, der auf der rechten Schulter durch ein umsäumtes Band zusammengehalten wird und bis auf die beschuhten Füsse niederwallt; endlich ein Himation, das den ganzen Leib mit Ausnahme des rechten Armes und der rechten Brust bedeckt, bis zu den Knöcheln reicht und unter dem linken Ellenbogen in Zickzackfalten herabfällt. Die Rückseite ist nur roh angelegt. Die Plinthe (Breite 0·65, Tiefe 0·42, Dicke 0·08) ist hinten gerade abgeschnitten und nach vorne halbkreisförmig. Das Motiv der Statue erinnert an Clarac III, pl. 312, Nr. 2340. Mittelmässige Arbeit.

9. Weibliche Gewandstatue.

Weisser Marmor. Höhe 1·38, Breite 0·58, Dicke 0·35. Inv. Nr. 8.

Es fehlt der Kopf, für den das jetzt theilweise mit Gips ausgefüllte Einsatzloch vorhanden ist, der linke Unterarm (in der Bruchfläche zwei moderne Dübellöcher), der rechte von über dem Ellenbogen an (in der Bruchfläche ein moderner Eisendübel), der linke Fuss vom Rist an, am rechten die Zehen. Die Plinthe ist auf allen Seiten arg verstossen.

Die Figur steht auf dem rechten Beine und hat das linke etwas zurückgesetzt; am rechten Unterschenkel ist als Stütze ein Baumstamm angearbeitet. Die Oberarme liegen an, die Unterarme waren beide erhoben. Die Bekleidung besteht aus einer ungegürteten, eng anliegenden Ärmeltunica und einer Toga, die den Körper mit Ausnahme des rechten Oberleibes und der Füsse bedeckt. Die Füsse tragen Sandalen, deren Riemen kreuzweise über den Rist gehen und oberhalb der Knöchel zusammengeknotet sind. Rückwärts ist die Statue nur flüchtig angelegt. Mittelmässige Arbeit.

10. Weibliche Gewandstatuette.

Weisser Marmor. Höhe 0·76. Inv. Nr. 17.

Es fehlen der eingesetzte Kopf und die beiden antik angestückten Unterarme; die Plinthe ist rings verstossen.

Die Frau steht auf dem linken Beine und hat das rechte seitlich gesetzt; beide Oberarme liegen am Körper an, der linke Unterarm war horizontal etwas nach rechts erhoben, der rechte scheint ähnlich bewegt gewesen zu sein. Bekleidet ist sie mit einem feinfaltigen Untergewand, das bis auf die beschuhten Füsse hinabreicht, und mit einem stärkeren Obergewand, das von der linken Schulter im Rücken herumgeschlagen, Brust und rechten Arm freilässt und dann nicht, wie gewöhnlich, auf die linke Schulter emporgenommen, sondern über den linken Unterarm gelegt ist, von wo es in jetzt grösstentheils abgebrochenen Steilfalten herabfällt. Das Motiv des Obergewandes ist ungefähr dem der Statue der Livia in Neapel (abg. Baumeister a. a. O. III, S. 1844, Fig. 1934) gleich. Die Rückseite ist nur angelegt. Handwerkliche Arbeit römischer Zeit.

11. Fragment einer weiblichen Gewandstatue.

Weisser Marmor. Höhe 0·63, Breite 0·46, Dicke 0·27. Höhe der Plinthe 0·055. Inv. Nr. 285.

Erhalten ist nur die unregelmässig geformte, vorne verstossene Plinthe mit den Füssen und doppelter Gewandung bis unterhalb der Kniee. In der Mitte der Bruchfläche ein grosses, viereckiges Dübelloch (Durchmesser 0·07, Tiefe 0·09); der linke Fuss ist vom Rist an abgebrochen.

Die Figur stand auf dem linken Beine und hatte das rechte seitlich zurückgesetzt. Das bis zu den Füssen reichende Untergewand ist von dünnem Stoffe, das Obergewand zieht sich vom rechten Fusse in breiten Falten in die Höhe. Rückwärts vernachlässigte, mittelmässige Arbeit.

12. Statuette der Aphrodite mit Eros, der sich unter ihr Gewand versteckt.

Weisser Marmor. Höhe 0·70, Breite 0·30, Dicke 0·22. Inv. Nr. 18. Vgl. Fig. 3.

Es fehlen von der Göttin der Kopf, linker Unterarm, rechter Arm ganz, die Zehen des rechten Fusses, Splitterstücke am Riste des linken, wo der Marmor einmal von Plinthe zu Plinthe quer durchbrach. Zwischen den Schultern ist eine tiefe Höhlung zur Aufnahme des Kopfes, auch der rechte Arm war antik angestückt. In neuerer Zeit hat die Statuette eine durchgehende Ergänzung in Gips und Marmor erfahren, diese Ergänzungen haben sich aber wieder gelöst und sind theilweise noch vorhanden. Für die Aufstellung des ergänzten Werkes wurde ein Haken in das Fleisch des Nackens eingeschlagen.

Eine schlanke weibliche Gestalt steht auf dem rechten Beine und stützt sich mit dem linken Ellenbogen auf einen viereckigen Pfeiler, indem sie den linken Fuss gerade vorsetzt und den rechten Arm hoch, vielleicht in ruhender Haltung über den Kopf, erhob. Bekleidet ist sie mit einem ärmellosen, oben besäumten Chiton, der bis in die Mitte der Oberschenkel überschlägt, die linke Schulter entblössend auf den Oberarm herabgleitet und dicht unter den Brüsten gegürtet ist; er schmiegt sich eng den Körperformen an und bedeckt in schönem Faltenwurfe beide Füsse. Quer über den Chiton ist ein leichtes, shawlartiges Obergewand um die Hüften geschlungen, mit den Enden auf die Pfeilerhöhe aufgenommen, wo es als Unterlage für den Ellenbogen diente. Das Hauptmotiv der Statuette, ein Eros, der vor dem Pfeiler die Schleppe des Chiton aufhob, um sich darunter zu verstecken, ist durch Verstümmelung undeutlich geworden. Man sieht in Vordersicht nur die aufgezogenen Falten des Kleides, im Profil rechts von seinem Körper nur den Bauch und Theile der Oberschenkel; sein rechter Arm ist unter

dem aufgehobenen Gewande zu denken. Möglicherweise stand ein zweiter Eros auf der Höhe des Pfeilers, angelehnt an die Schulter der Göttin, worauf zwei sonst schwer verständliche Befestigungsmarken hindeuten: ein Loch auf der Pfeileroberfläche hinter dem Ellenbogen und ein zweites auf der Aussenseite des linken Oberarmes der Göttin.



Fig. 3. Statuette der Aphrodite.

Über den Schultereros hat anlässlich einer ähnlich bewegten, schönen Statue des Palazzo Modena in Wien ausführlich Reinhard Kekulé in dieser Zeitschrift III (1879) S. 8 ff. gehandelt und auch die in statuarischer Ausführung zumal wahrscheinliche Deutung auf Aphrodite begründet. Der unter das Gewand fahrende Eros kehrt an der bekannten Priap-Statuette der kaiserlichen Kunstsammlung in Wien wieder, welche aus Aquileia stammt. Ebendort dürfte auch unsere Sculptur gefunden sein, welche in keineswegs fehlerfreier Arbeit —

übertrieben ausgebogen [2]) ist die Hüfte der Göttin — reizvoll ausgestaltete Motive eines Werkes der hellenistischen Zeit zu wiederholen scheint.

13. Statuette der Artemis.

Weisser Marmor. Höhe 0·81, Breite 0·30, Dicke 0·28. Inv. Nr. fehlt.

Die Statuette ist unter den Füssen gerade abgesägt, also ohne Plinthe, der Obertheil bis zu den Brüsten abgebrochen, in der Bruchfläche ein moderner Eisendübel.

Eine sehr schlanke, jungfräuliche Gestalt steht etwas nach rechts geneigt auf dem rechten Beine und hat das linke zurückgesetzt. Sie trägt einen dorischen Chiton, der längs der rechten Hüfte offen bis auf die Zehen niederwallt. Er ist mit einem überaus langen Überschlag versehen und über denselben unmittelbar unter den Brüsten gegürtet. Vom Gürtel aus läuft zur rechten Schulter ein Band, das den Köcher trug. Die hohe Gürtung, der schlanke Wuchs, der lange Überschlag, das Köcherband wiederholen sich an Darstellungen der Artemis. Vgl. Clarac IV, pl. 571, Nr. 1220 und Roscher, Lexicon der griechischen und römischen Mythologie I, Sp. 606. Geringe, rückwärts vernachlässigte Arbeit.

14. Torso einer Statuette der Artemis (?).

Weisser Marmor. Höhe 0·405, Breite 0·16, Dicke 0·13. Inv. Nr. 297.

Es fehlen der eingelassene Kopf, beide Arme und von den Knieen abwärts beide Beine.

Eine jugendliche, weibliche Figur (rechtes Stand-, zur Seite gesetztes linkes Spielbein) ist bis zu den Knieen mit einem dorischen, lang überschlagenden Chiton bekleidet und mit einem shawlartig zusammengelegten Überwurf, der, gürtelähnlich um die Mitte des Leibes gewunden, im Rücken zur linken Schulter hinaufgeht und von dieser über die linke Brust, durchgesteckt unter den Gürtel, auf den linken Oberschenkel in Zickzackfalten herabfällt. Als Stütze dient ein runder Gegenstand jenseits des rechten Beines. Die Rückseite ist nur angelegt. Die Tracht wiederholt sich an bekannten Typen der Artemis. Vgl. Roscher, a. a. O. I, Sp. 604 und Clarac IV, pl. 570, Nr. 1215.

---

[2]) Ebenso übertrieben ausgebogen ist die Hüfte der ganz ähnlich gestalteten Artemis(?)statuette im Dogenpalaste zu Venedig, vgl. Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien V, Nr. 193.

15. Idealer Ephebenkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·34, Breite 0·215, Dicke 0·25, Gesichtslänge 0·19. Inv. Nr. fehlt. Vgl. Fig. 4 und 5.

Der Kopf sass auf einer modernen Feldherrnbüste auf, von der wir ihn trennten. Zum Behufe dieser Aufstellung hatte man die Bruchfläche des Halses glatt gesägt, mit einem Eisendübel versehen und mit Gips verstrichen, auch die Nase in Gips ergänzt, welche Ergänzung indessen wieder verschwunden war. Verstossen sind theilweise die rechte Augenbraue, die Lider des rechten Auges, die Lippen und Einzelnes



Fig. 4. Idealer Ephebenkopf (Vorderansicht).



Fig. 5. Idealer Ephebenkopf (Profilansicht).

an Ohren und Haaren. Sonst ist die Epidermis gut erhalten und hat keinerlei Überarbeitung erfahren.

Der Kopf ist ein wenig nach der linken Schulter geneigt und blickt aus weit geöffneten, tiefliegenden Augen nach rechts. Er steht den Köpfen aus den Giebeln von Tegea (Treu, Athen. Mitth. VI (1881), S. 405 ff.; Taf. XIV) dem Meleager in der Villa Medici (Antike Denkmäler I, Taf. 40) und anderen auf Skopas bezogenen Typen nahe (Graef, Röm. Mitth. IV (1889), S. 189 ff.; Sybel in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst N. F. II (1891), S. 249 ff., Röm. Mitth. VI (1891), S. 241 ff. und Graef, Jahrb. d. Inst. IX (1894), S. 119 ff.). Überein-

stimmend ist die grosse, kräftige Bildung aller Formen, insbesondere die Zeichnung der aus der Stirne emporstehenden Locken, das Vortreten der Unterstirne, die Tieflage der Augen mit ihren scharf überschnittenen Oberlidern und schattigen Aussenwinkeln, das angewachsene Ohrläppchen. Abweichend ist dagegen das gestrecktere Oval der Gesichtsform und eine geringere Rundung und Höhe des Schädels, auch sind die Lippen fleischiger, die Kinnformen grösser.

16. Portraitkopf eines Römers.

Weisser Marmor. Höhe 0·40, Breite 0·20, Gesichtslänge 0·24. Inv. Nr. fehlt. Vgl. Fig. 6.



Fig. 6. Portraitkopf eines Römers.

Der Kopf, im Hals einmal gebrochen, war zum Einlassen in eine Statue bestimmt und hat unten einen modernen Holzdübel; die Nase war modern ergänzt, wovon in der geebneten Bruchfläche noch ein Holzdübel übrig ist. Sonst ist die Erhaltung wie die Arbeit trefflich.

Der Kopf stellt das Portrait eines unbärtigen Römers in reifem Mannesalter dar; er ist schwach nach links geneigt und blickt etwas nach aufwärts. Das kurze, in kleine Büschel gegliederte Haar umschreibt die Schädelform eng anliegend in streng gerundeter Fläche. Es lässt die Stirne hoch und weicht über den Schläfen bedeutend

zurück, in den Nacken reicht es nur kurz hinab. Oben und rückwärts ist es nur flüchtig behandelt. Die gewölbte Stirne zeigt zwei Querfalten; die Augen liegen tief; die kleinen Ohren sitzen auffallend weit zurück. Der Mund ist gross mit fleischigen Lippen und geschlossen, die Winkel sind eingezogen, so dass sich von ihnen, wie von den Nasenflügeln, Falten nach abwärts ziehen. Der Hals ist dick und ziemlich kurz. Das Portrait mag noch der Republik oder der ersten Kaiserzeit angehören.

17. Kopf des Agrippa.

Weisser Marmor. Höhe 0·48, Breite 0·24, Gesichtslänge 0·215. Inv. Nr. fehlt. Vgl. Fig. 7.



Fig. 7. Kopf des Agrippa.

Der Kopf war nach der Endungsform des Halses in eine Statue eingelassen. Jetzt ist er rückwärts in einer geraden Fläche abgesplittert, in die zum Aufhängen an einer Wand ein Eisenhaken eingetrieben wurde. Es fehlt ein grosser Theil der Nase; Ohren, Lippen und Kinn sind verstossen. Die Oberfläche hat auch sonst gelitten und muss längere Zeit dem Meerwasser ausgesetzt gewesen sein, weil sich mehrere Spuren von darauf festgewachsenen Seeschnecken finden. Trotz aller

dieser Schäden verräth sich deutlich die grosse Anlage und Formengebung eines Werkes der ersten Kaiserzeit.

Der Kopf blickt geradeaus und ist schwach nach links geneigt. Nach Art eines Kranzes trägt er im Haar einen gleichmässig breiten, dicken Streifen, der an vier Stellen (die eine über der Mitte der Stirne) quadratische Verstärkungen hat, die jetzt zur Unförmlichkeit verscheuert sind. Hinter diesem Streifen ist der Schädel ohne Andeutung von Haar; vor demselben fallen ringsum Lockenbüschel herab, jenseits der Ohren tief bis auf den Hals, über die Stirne derart, dass von den Schläfen aus hoch hinaufreichende freie Stellen bleiben. Die Stirne ist hoch, sehr steil und gerunzelt, die zusammengezogenen Augenbrauen beschatten düster blickende Augen. Die Lippen sind geschlossen, die Mundwinkel mit einem gewissen Ausdruck von Herbheit eingezogen, die Backen hager, am Untergesicht ein deutliches Doppelkinn. In der Vorderansicht fällt die Stärke des Halses, im Profil das Vorladen des Obergesichtes auf.

Die Ähnlichkeit mit den erhaltenen Agrippaportraits ist unverkennbar. Die Haarbehandlung, insbesondere die charakteristische Vertheilung des Haares über Stirne und Schläfen stimmt mit dem Kopfe im Louvre (Baumeister, a. a. O. I, S. 27, Fig. 28 und Bernoulli a. a. O. I, S. 256, Fig. 38), der Gesichtsausdruck steht dem Kopfe der grossen Venetianer Statue (Bernoulli a. a. O. I, Taf. XXI) am nächsten, mit der ausser der Haarbehandlung auch eine etwas längere Form des Gesichtes übereinkommt. Abweichend ist die Wendung des Kopfes, auch fehlt jenen Typen die Krone; dagegen zeigt eine Münze des Agrippa (Bernoulli a. a. O. I, Münztaf. V 105, S. 255; Imhoof-Blumer Portraitköpfe auf römischen Münzen Taf. I, 9) einen ähnlichen Aufsatz, der durch Zinnen und Rostra als Mauer- und Schiffskrone zugleich behandelt ist. Nicht ganz ausgeschlossen erscheint, dass die erwähnten quadratischen Verstärkungen des Kranzstreifens ursprünglich die Gestalt von Mauerthürmen besassen.

18. Büste des Caligula (?).

Weisser Marmor. Höhe 0·49, Breite des Kopfes 0·21, Gesichtslänge 0·21. Inv. Nr. fehlt. Vgl. Fig. 8.

Abgesplittert ist der hintere Theil des Kopfes, in der Bruchfläche der Rest eines modernen Eisenhakens. Ergänzt wurden aus Marmor die beiden Schultern und das Kinn, aus Gips der wieder verschwundene untere Theil der Nase.

Der Kopf ist etwas erhoben und nach links gewendet. Das relieflos anliegende Haar begrenzt die Stirne in kleinen, ungelockten

Massen, beschreibt an den Schläfen eine nach vorne ausladende, convexe Linie und fällt vor jedem Ohre mit einem Büschel auf die Backe. Es ist oben, wo man eine Scheitellinie sieht, und rückwärts nur flüchtig angedeutet und zieht sich tief in den Nacken hinab, von wo es dann beiderseits horizontal nach vorne gekämmt ist. Der Schädel ist oben flach und bildet mit der Stirne einen sehr scharfen Winkel, so dass er fast viereckig erscheint. Die steile, flache, hoch und breit geformte Stirne dominiert das ovale Gesicht, die Augen sind weit geöffnet, ihr äusserer Winkel liegt tiefer als der innere. An dem geschlossenen



Fig. 8. Büste des Caligula (?).

Munde tritt die Oberlippe etwas vor. Der Hals ist schlank, die Brust bedeckt dünne, leicht gefaltete Gewandung. Der Gesichtsausdruck ist ernst, nicht düster.

Augenscheinlich stellt die Büste ein Portrait des julisch-claudischen Hauses dar und ein Vergleich der Münzportraits des Caligula (Bernoulli, a. a. O. II/1, Taf. XXXIV, 1—3 und Imhoof-Blumer, a. a. O. Taf. I, 17) ergiebt auffällige Ähnlichkeiten: die nämliche Schädelbildung mit dem flachen Scheitel und der steilen, hohen Stirne, eine streng conforme Behandlung des Haares, eingesunkene Schläfen, grosse, weit

geöffnete Augen, die aufgeworfene Oberlippe, den schlanken Hals. Unter den auf Caligula mit mehr oder minder Grund bezogenen Sculpturen scheinen der Kopf im Lateran (Bernoulli, a. a. O. II/1, S. 305, Fig. 46; Benndorf-Schöne Nr. 211) und derjenige der Panzerstatue im Louvre (Bernoulli, a. a. O. II/1, S. 308, Nr. 16; Taf. XVI) am nächsten zu stehen, während die capitolinischen Büsten (Bernoulli, a. a. O. II/1, S. 304 f.) und die mit ihnen verwandte Turiner Bronzebüste (Bernoulli, a. a. O. II/1, S. 307, Nr. 15; Fig. 47) nicht übereinstimmen, wie sie auch den Münzen unähnlich sind. Auch der Kopf im Dogenpalast zu Venedig (Bernoulli a. a. O, II/1, S. 307 und 319; Dütschke, a. a. O. V, Nr. 326), der leider nur in Zanetti, Statue antiche della biblioteca di S. Marco I, Tav. X publiciert ist, den ich aber im Originale vergleichen konnte und dessen antiker Ursprung mir trotz der Zweifel Dütschkes und Bernoullis sicher scheint, stimmt mit unserem Kopfe überein; ebenso eine Marmorbüste, die sich in anonymem Privatbesitze in Rom befindet, und von der ich durch Dr Pollak eine Photographie erhielt. Es ist eine vorzüglich erhaltene und vorzüglich ausgeführte Sculptur von etwas über Naturgrösse in der nämlichen Kopfhaltung. Man erkennt das Portrait eines Claudiers, einen Eichenkranz auf dem Haupte, mit dem Ausschnitt eines Panzers, der völlig dem des sogenannten Caligula im Louvre (Bernoulli, a. a. O. II/1, S. 308, Nr. 16) gleicht. In der Vorderansicht zeigt der römische Kopf eine breitere Stirne und weicht das Haar über den Schläfen, wie auf den Münzen, noch weiter zurück; um so grösser tritt aber die Verwandtschaft im Profil heraus.

19. Unbärtiger männlicher Portraitkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·48, Breite 0·27, Gesichtslänge 0·19. Inv. Nr. fehlt. Vgl. Fig. 9.

Der Kopf war zum Einlassen in eine Statue bestimmt und ist bis auf die Nase, ein Stück der Locken über der Stirne und eine Verletzung der linken Unterlippe gut erhalten.

Er erinnert unverkennbar an julisch-claudische Typen und mag einen jungen Mann dieser Familie im Alter von etwa dreissig Jahren darstellen. Das Gesicht ist kurz und breit, die Stirne niedrig und etwas vorgewölbt. Das Haar ist nur über Stirne und Schläfen näher ausgeführt und fällt hier in kurzen parallelen Locken herab, die in gerader Linie enden. Aus der Haarmasse fällt vor den Ohren ein Büschel auf die Backen. Die Augen sind gross mit breiten Lidern und stehen weit von einander ab. Die Ohren sitzen tief, Kinn und Kinn-



Fig. 9. Unbärtiger männlicher Portraitkopf.

backen sind stark ausgeprägt. Zu vergleichen ist der in Olympia gefundene Kopf eines julisch-claudischen Prinzen (abg. Ausgrabungen zu Olympia V, Taf. 24, 1) und die Statue des sogenannten Germanicus im Lateran (Benndorf-Schöne Nr. 103, abg. Bernoulli a. a. O. II/1, Taf. XI). Gute Arbeit des ersten Jahrhunderts n. Chr.

20. Männlicher Portraitkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·42, Länge von der Höhe des Scheitels bis zur Spitze des Bartes 0·30, Gesichtslänge 0·17. Inv. Nr. 108.

Der Kopf war zum Einsetzen in eine Statue bestimmt. Die Nasenspitze ist abgebrochen und zeigt von einer modernen Ergänzung ein Dübelloch. Oben auf der Höhe des Scheitels ein 0·01 breites und 0·03 tiefes kreisrundes Loch, im Nacken ein moderner Haken. Die Oberfläche hat überall gelitten und ist stark verwaschen. Geringe Arbeit.

Das Haar fällt in wenig gegliederten Büscheln tief in die Stirne und die Schläfen, lässt die Ohren frei und geht nicht weit in den Nacken hinab; oben und rückwärts ist es nur flüchtig bearbeitet. Auch der Lippen- und Backenbart hat nur geringes Relief. Plastisch sind die Augenbrauen angedeutet. Streifenartig schmal zieht sich durch das Haar ein dünner Kranz von kleinen, spitzen Blättern. Das Gesicht hat

einen milden, etwas müden Ausdruck und erinnert in manchen Zügen an Antoninus Pius, besonders an den Kopf in Olympia (Ausgrabungen zu Olympia III, Taf. 20, 5).

21. Portraitkopf eines Knaben.

Weisser Marmor. Höhe 0·31, Breite 0·25, Gesichtslänge 0·19. Inv. Nr. 147. Vgl. Fig. 10.



Fig. 10. Portraitkopf eines Knaben.

Der Hals ist dicht unter dem Kinn abgeschnitten, in der Bruchfläche ein Eisendübel. Die Nase fehlt, die zur Aufnahme einer Ergänzung platt gearbeitete Bruchfläche trägt ein Dübelloch. Mit Ausnahme unbedeutender Verletzungen ist die besonders im Haare vorzügliche Arbeit sonst gut erhalten.

Das breite, volle Antlitz wird in starkem Relief umrahmt von ungescheiteltem, lockig wallendem Haar, das die Ohren zur Hälfte verhüllt und tief in den Nacken hinabreicht. Die Augenbrauen sind plastisch ausgeführt, an den Augen Sterne und Pupillen angegeben. Der geschlossene Mund hat starke Lippen und eine wellig geschwungene Form. Das Portrait erinnert an unbärtige Portraitköpfe, die auf Lucius Verus oder Commodus bezogen werden.

22. Römischer (?) Portraitkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·31, Breite 0·29, Gesichtslänge 0·205. Inv. Nr. fehlt. Vgl. Fig. 11.

Mit Ausnahme der fehlenden Nasenspitze und kleiner Verstossungen an der Stirne, den Augenbrauen und Haarlocken ist der dicht unter

dem Kinn abgearbeitete Kopf sehr gut erhalten. In Stil und Vortrefflichkeit der Arbeit ist er dem vorhergehenden verwandt und dürfte aus derselben Zeit herrühren.

Das Gesicht ist fast kreisrund und erhält durch das wilde Relief des Haares, die zusammengezogenen Augenbrauen und den fest geschlossenen Mund ein düsteres, halbbarbarisches Aussehen. Das Haupthaar ist gescheitelt, umrahmt die Stirne in grossen, wirren Locken,



Fig. 11. Römischer (?) Portraitkopf.

bedeckt die Ohren mehr als zur Hälfte und geht tief in den Nacken hinab. Die Stirne ist in zwei Hälften geschieden, deren untere stark ausladet. Die Augenbrauen (zwischen ihnen zwei senkrechte Stirnfalten), die Augensterne und Pupillen sind plastisch angegeben, an Oberlippe und Kinnladen ein kurzgekräuselter, reliefloser Bart. Vgl. etwa den römischen Portraitkopf im Dogenpalast zu Venedig, Dütschke a. a. O. V, Nr. 109.

23. Köpfchen eines Jünglings.

Weisser Marmor. Höhe 0·19, Gesichtslänge 0·105. Inv. Nr. 155.

Der Hals ist in der Mitte abgebrochen und hat in der Bruchfläche ein Dübelloch, ferner fehlt der ganze rechte Theil des Hinterkopfes, und über der linken Schläfe ist ein grösseres Stück abgesprungen. Die Nase fehlt und war ergänzt, wovon in der abgearbeiteten Bruchfläche noch ein moderner Dübel steckt.

Der Kopf stellt einen Jüngling von idealem Typus dar. Das oben und rückwärts nur flüchtig bearbeitete Haar ist kurz und liegt in Büscheln an. Mittelmässige, schlecht erhaltene römische Arbeit; vielleicht von einem Sarkophage.

24. Portraitkopf eines römischen Knaben.

Weisser Marmor. Höhe 0·16, Gesichtslänge 0·105. Inv. Nr. 153.

Der Hals fehlt, in der Bruchfläche der Nase ein moderner Holzdübel. Unbedeutende römische Arbeit.

Portrait eines Knaben, dessen Haar sich in Büscheln eng an den übermässig hohen Schädel legt und durch eine rückwärts in zwei Schleifen gebundene Binde umwunden ist.

25. Römischer Knabenkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·37, Gesichtslänge 0·145. Inv. Nr. fehlt.

Der Kopf ist sammt dem Halse erhalten und sitzt auf einer modernen Büste auf. Ergänzt die Nase, verstossen die Enden der Stirnhaare.

Ein Knabe an der Grenze der Jünglingsjahre, nach rechts blickend, von aufgewecktem Gesichtsausdrucke. Die Haare sind anliegend lang und straff in die Stirne gekämmt, oben und rückwärts nur wenig bearbeitet. Die Ohren stehen stark ab. Flüchtige, unbedeutende Arbeit des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Vgl. etwa Beschreibung der antiken Sculpturen zu Berlin Nr. 416.

26. Römischer Knabenkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·24, Gesichtslänge 0·13. Inv. Nr. 121.

Das Hintertheil des nur bis in die Mitte des Halses erhaltenen Kopfes ist abgebrochen und modern mit Marmor ergänzt; ebenso war auch die Nase ergänzt, wie ein Holzdübel beweist.

Flüchtig gearbeitetes Portrait eines Knaben mit reichlichem, in ungelockten Strähnen tief in die Stirne, die Schläfen und den Nacken herabfallendem Haare, an jugendliche Typen des julisch-claudischen Hauses erinnernd, ohne individuellere Züge.

27. Köpfchen eines bärtigen Mannes.

Weisser Marmor. Höhe 0·185, Gesichtslänge 0·09. Inv. Nr. 172.

Von der Hälfte des Halses ist der Kopf abgebrochen, auch die Nasenspitze fehlt.

Der Kopf eines bärtigen Mannes, etwas nach rechts blickend. Das Haar ist vom Scheitel in Strähnen in die Stirne hereingekämmt. Die Augensterne und Pupillen sind angegeben. Ein kurzer Vollbart bedeckt das Untergesicht. Äusserst flüchtige römische Arbeit.

28. Köpfchen eines bärtigen Mannes.

Weisser Marmor. Höhe 0·15, Gesichtslänge 0·08. Inv. Nr. 181.

In der Mitte des Halses gebrochen, die Nase fehlt.

Ein ältlicher, bärtiger Mann, geradeaus blickend und etwas nach links geneigt, mit reichem Haupthaare, durch das eine Binde geht, vor der es in Locken über der Stirne und den Schläfen aufquillt, die Ohren verhüllt und tief in den Nacken hinabgeht. Die Augenbrauen sind mit finsterem Ausdrucke gewölbt. Namentlich im Haare vielfache Spuren des Bohrers. Schlechte römische Arbeit.

29. Sarapisköpfchen.

Alabaster. Höhe 0·16, Länge vom Scheitel bis zur Spitze des Bartes 0·105. Inv. Nr. 180.

Geradeaus blickender Kopf mit vollem Bart- und reichem, typisch in die Stirne fallendem Haupthaare. Auf dem Scheitel ein Loch zur Aufnahme des besonders eingesetzt gewesenen Kalathos. Bei den Augen ist der Stern und die Pupille eingraviert. Am Brustansatze Gewand. Vgl. ungefähr Beschreibung der antiken Sculpturen in Berlin Nr. 252. Geringe, späte Arbeit.

30. Knabenkopf (Eros), von einem Sarkophage (?).

Weisser Marmor. Höhe 0·17, Breite 0·14, Dicke 0·155, Gesichtslänge 0·12. Inv. Nr. 115.

Unter dem Kinne ist der Kopf abgebrochen; die Nase, das Kinn und Theile der Haarbüschel sind verstossen, der Hinterkopf ist übermässig verlängert und überdies rückwärts abgeschlagen; der Kopf wird also wohl einem Sarkophagreliefe angehört haben.

Ein munterer Knabenkopf mit lockigem Haar, lachenden Augen, dicken Backen und lächelnd geöffnetem Munde.

31. Satyrkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·32, Gesichtslänge 0·17. Inv. Nr. 146.

In dem unter dem Kinne abgeschnittenen Halse ein Holzdübel, Nase und Lippen fehlen, Augen, Haare und Kranz sind vielfach verletzt, die Gipsergänzungen grösstentheils wieder verschwunden.

Der Kopf ist etwas nach links geneigt und blickt geradeaus. An der hohen Stirne tritt der untere Theil etwas vor. Die Augenbrauen sind geschwungen, die Augen schmal, die Mundwinkel lächelnd in die Höhe gezogen, die Ohren spitz gebildet. Die Haare sträuben sich über die Mitte der Stirne, fallen an den Schläfen herunter und reichen in

den Nacken tief hinab; vor jedem Ohre eine Locke auf den Wangen. Im Haare ein breiter, zweitheiliger Kranz aus Fichtennadeln und Zapfen, der sich über der Stirne diademartig aufbaut; vgl. etwa Hettner, die röm. Steindenkmäler zu Trier, Nr. 670 und 830. Trotz der üblen Erhaltung verräth sich doch eine bessere decorative Arbeit.

32. Kopf des Dionysos (?) in mannweiblichem Typus.

Weisser Marmor. Höhe 0·21, Gesichtslänge 0·16. Inv. Nr. 135.

Der Kopf ist unter dem Kinn abgeschnitten. Es fehlt die Nase, die, wie ein Eisendübel zeigt, modern ergänzt war; eine Ergänzung des Kinnes ist noch vorhanden. Auf der Höhe des Scheitels ein 0·02 tiefes und breites, rundes Loch.

Der Kopf ist etwas nach links gewendet und war gegen die rechte Schulter geneigt. Die idealen, weichen Gesichtsformen mit dem kleinen, leise geöffneten Munde und der vorquellenden Unterstirne, eingerahmt durch üppiges Haupthaar, erinnern an die mannweiblichen Typen des Dionysos. Das gescheitelte und leicht gewellte Haar, durch das sich eine, vermuthlich durch Malerei hervorgehobene Binde zog, bildet über der Stirne und über den Schläfen je zwei grosse, lockige Büschel, die vielfach die Anwendung des Bohrers zeigen und die Ohren zur Hälfte bedecken, hinter denen es in lockigen Massen in den Nacken hinabfällt. Gute decorative Arbeit der Kaiserzeit.

33. Jünglingskopf mit phrygischer Mütze.

Weisser Marmor. Höhe 0·22, Breite 0·19, Dicke 0·185, Gesichtslänge 0·16. Inv. Nr. 111.

Unter dem Kinne ist der Kopf abgebrochen und die Höhe des Scheitels ist abgeschlagen; Nase, Lippen und Kinn fehlen und waren mit Gips ergänzt.

Das ovale Gesicht hat ideale Formen; das Haar ist gescheitelt, fällt in kleinen Büscheln in die Stirne, entsendet vor den freibleibenden Ohren je eine halbmondförmige Locke in die Wangen und reicht tief in den Nacken hinab. Bedeckt ist es zum grössten Theile von einer Haube, die sich der Schädelform anschmiegt, aber nicht vollkommen glatt ist, sondern auf der Höhe über der Stirne parallele, auf die Scheitellinie senkrechte Falten aufweist, als ob sich der Stoff der Haube hier zusammenschöbe. Unmittelbar hinter jenen Falten liegt die erwähnte Bruchstelle, auf der man die Kuppe einer phrygischen Mütze vermuthen darf. Zwei Reliefstreifen, die am Rande der Mütze über den Ohren diagonal zu jener Bruchfläche hinauflaufen, könnten die auf-

genommenen Bänder einer solchen Kopfbedeckung sein. Ähnlich sind solche Bänder an der phrygischen Mütze einer Ganymedesstatue im Museo Torlonia gebildet, abg. C. L. Visconti, I Monumenti del Museo Torlonia, Tav. 69, Nr. 277. Mittelmässige Arbeit.

34. Doppelherme des Hermes und Herakles.

Weisser Marmor. Höhe 0·165—0·195, Breite 0·18, Dicke 0·13, Gesichtslängen 0·12. Inv. Nr. 141.

Es fehlen die Brusttheile; der Hals ist glatt abgearbeitet, um vermittelst eines Holzdübels Stand auf einer modernen Kalksteinplatte zu erhalten; mit Gips sind beide Nasen ergänzt, sonst ist die Herme, von unbedeutenden Verletzungen abgesehen, gut erhalten.

Der Kopf des Herakles hat ovale Gesichtsformen, den Mund schwach geöffnet, tief liegende, stark beschattete Augen, da die Unterstirne über der Nasenwurzel stark hervortritt, und kurz geringeltes Haar, das ein Löwenfell zum grössten Theile verdeckt; der Rachen desselben steht oben tief unterarbeitet ab, an den beiden Seiten fällt es mit unregelmässig verlaufendem Contur, den oberen Theil der Ohren bedeckend bis zum untern Ende des Halses herab. Der Kopf des Hermes ist ähnlich gebildet, nur liegen die Augen nicht so tief und die Stirne ist flacher. Auf dem Haare sitzt ein flacher, geflügelter Petasos. Flüchtige Arbeit. Die Alten pflegten Hermen des Herakles, des Hermes und beider vereinigt, „Hermherakles“ genannt, in Gymnasien und Palästren aufzustellen. Vgl. Roscher, a. a. O. I, Sp. 2176, 2342 und 2358.

35. Doppelherme des bärtigen Dionysos.

Weisser Marmor. Höhe 0·235, Breite 0·24, Dicke 0·16, Gesichtslänge 0·155. Inv. Nr. 142.

Dem einen Kopfe fehlt von den Augen an das ganze Gesicht, bei dem anderen der Untertheil der Nase und das Relief der Lippen, auch ist der Bart stark abgerieben. So weit die Erhaltung ein Urtheil ermöglicht, haben die Köpfe den nämlichen Typus des Dionysos mit lockigem, wallendem Haupt- und Barthaar. Ersteres ist über der Stirne gescheitelt, verhüllt die Ohren und ist mit einer Binde durchzogen. Der Gesichtsausdruck beider Köpfe ist ernst. Flüchtige Arbeit mit vielfacher Anwendung des Bohrers. Vgl. etwa Visconti, Museo Pio-Clementino, VI, Tav. 8.

36. Satyrdoppelherme.

Weisser Marmor. Höhe 0·205, Breite 0·21, Dicke 0·135, Gesichtslänge 0·13. Inv. Nr. 140.

Die Herme hat vielfache Verletzungen erlitten, die in Gips ausgebessert wurden, und ist behufs einer Aufstellung am Halse unten quer abgeschnitten. Beide Köpfe sind jugendlich und haben volles, über der Stirne gesträubtes Haupthaar. Zwischen den lächelnd geöffneten Lippen sind die Zähne sichtbar. Zu beiden Seiten des Mundes in den Wangen Grübchen und am Halse je zwei Warzen. Die Ohren stehen spitz empor. Unbedeutende späte Arbeit.

37. Satyrdoppelherme.

Weisser Marmor. Höhe 0·10, Gesichtslänge 0·05. Inv. Nr. 191.

Die Doppelherme ist unter dem Kinne abgebrochen und trägt in der Bruchfläche einen modernen Holzdübel. Sie ist überall stark verstossen und abgerieben.

Die jugendlichen Satyrköpfe sind beide unbärtig und tragen im Haare einen grossblättrigen Epheukranz sammt einer Binde. Untergeordnete römische Decorationsarbeit.

38. Weiblicher Portraitkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·265, Breite 0·22, Dicke 0·20, Gesichtslänge 0·16. Inv. Nr. fehlt.

Abgebrochen ist der Hals unter dem Kinne (in der Bruchfläche ein moderner Eisendübel), der Haarknoten im Nacken und die Nase.

Das Gesicht hat volle, runde Formen und ist sehr flach gearbeitet. Das gescheitelte Haar reicht tief in die Stirne herein und liegt hier in geringelten, vielfach mit dem Bohrer hergestellten Locken ziemlich eng an; hinter den freistehenden Ohren fällt es in je einer freien Locke am Halse herab und geht flechtenartig in den Nacken hinab, wo es zu einem Knoten vereinigt war. Die Augen sind gross, weit geöffnet und haben einen starren Ausdruck. Der Mund ist klein und geschlossen mit dünnen Lippen. Oben und rückwärts ist die Arbeit vernachlässigt. Die Frisur entspricht den bekannten Agrippinatypen.

39. Portraitkopf einer Römerin des flavischen Zeitalters.

Weisser Marmor. Höhe 0·295, Breite 0·24, Gesichtslänge 0·15. Inv. Nr. 128.

Es fehlt die Nasenspitze, ein Stück des Kinnes, der Hals ist unter dem Kinn abgeschnitten, in der Schnittfläche steckt ein moderner Eisendübel.

Über der Stirne thürmt sich das Haar diademförmig zu einem grossen Lockenwulst mit nach vorne gekehrten Löckchen auf; die Ohren sind nicht sichtbar, zu beiden Seiten des Halses fällt eine freie Locke herab. Das Hinterhaupt ist schleierartig mit einem Gewand bedeckt. Das Gesicht hat volle Formen. Die Frisur weist den Kopf dem Ausgange des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zu. Unbedeutende Arbeit.

40. Portraitkopf einer Römerin.

Weisser Marmor. Höhe 0·27, Breite 0·17, Gesichtslänge 0·155. Inv. Nr. 134. Vgl. Fig. 12.



Fig. 12. Portraitkopf einer Römerin.

Ergänzt ist die Nase, abgebrochen Theile der Ohren und des obersten Randes der Haarfrisur; der Hals kurz unter dem Kinn abgebrochen, in der Bruchfläche ein Dübelloch.

Das Portrait zeigt volle, anmuthige Gesichtszüge einer Frau in mittleren Jahren. Das Haar ist gescheitelt, zurückgestrichen und dann in mehreren Flechten nestförmig um den Kopf gelegt. An den

Augen fällt das volle, tief zurückreichende Oberlid, an dem kleingeformten Munde die wenig volle Form der Lippen auf. Nach der Frisur gehört der Kopf dem zweiten Jahrhundert nach Chr. an; das Gesicht erinnert an die ältere Faustina (vgl. Bernoulli, a. a. O. II/2, S. 152 ff., Taf. XLVI und Ausgrabungen zu Olympia IV, Taf. 14, 2).

41. Weiblicher Portraitkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·295, Breite des Kopfes 0·195, Gesichtslänge 0·13. Inv. Nr. 26.

Der Haarknoten im Nacken ist weggebrochen, der Untertheil der Nase ist mit Gips, das Bruststück mit Marmor ergänzt. Geringe, gut erhaltene Arbeit.

Ein weiblicher Kopf in mittleren Jahren mit breitem, vollem Gesichte etwas nach links aufwärts blickend. Das Haar ist gescheitelt und stark gewellt über die unsichtbaren Ohren gestrichen und war rückwärts in einem Knoten zusammengenommen. Aus der compacten Masse des Haares reicht vor der Ohrstelle eine Lockenwelle in die Wangenfläche herein, hinter der Ohrstelle auf den Hals herab. Die Stirne ist hoch und breit, der Mund geschlossen. Die Frisur gleicht derjenigen, welche die jüngere Faustina trug, man wird das Portrait daher dem zweiten Jahrhundert zuschreiben dürfen. Vgl. Bernoulli a. a. O. II/2, S. 189 ff.

42. Portraitkopf einer Römerin.

Weisser Marmor. Höhe (ohne Postament) 0·29, Gesichtslänge 0·15. Inv. Nr. 92.

Der Kopf ist unter dem Kinn abgebrochen und mit ergänzter Nase sehr unschön auf einen runden Sockel von rothem Marmor aufgesetzt. Er gibt das Portrait einer Frau in mittleren Jahren mit höchst künstlicher Frisur: das Haar ist über der Stirne wellig gescheitelt, umrahmt diese in sphärischer Linie, fällt vor den Ohren halbkreisförmig auf die Wangen, ist dann jenseits der Ohren wieder aufgezogen und vom Hinterkopfe an in lange Zöpfe geflochten, die auf der Höhe des Scheitels zu einem nach oben sich verjüngenden Neste übereinander gelegt sind; einige Flechten kommen über dem Neste von rückwärts herauf und sind oben in das Innere desselben gesteckt. Vorne über der Mitte der Stirne, wo die erste Flechte des Nestes im welligen Stirnhaare aufliegt, sitzt eine Agraffe in Form eines Querstäbchens mit je einem Kügelchen an den Enden. Unterhalb dieser Agraffe zieht sich durch das gewellte Haar ein Doppelreif, der durch mehrere, in un-

regelmässigen Abständen von einander angebrachte Ringe zusammengehalten wird. Die Frisur weist in die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., die Arbeit ist sehr mittelmässig, das Gesicht hat nichts Individuelles. Am Kinn ist ein Puntello stehen geblieben.

43. Kopf der Hera (?).

Weisser Marmor. Höhe 0·305, Breite 0·20, Gesichtslänge 0·175. Inv. Nr. 171.

Von der Unterlippe an schräg nach unten abgebrochen, in der Bruchfläche des Halses ein Dübelloch. Nase und ein Theil der Unterlippe fehlt. Der rechte Theil der Stephane aus Gips ergänzt.

Ein idealer, weiblicher Kopf von vollen Formen geradeaus blickend. Das Haar, über der Stirne gescheitelt und wellig zurückgestrichen, bedeckt die Ohren zur Hälfte, vor denen sich beiderseits ein Löckchen in die Wange legt, und ist rückwärts in einen ziemlich hoch sitzenden Knoten zusammengenommen. Aus dem Haare steht eine halbkreisförmige, hohe Stephane empor. Die Augen sind gross und geöffnet, die Lider ziemlich scharf gezeichnet; der Mund klein, schwach geöffnet, und die Winkel ein wenig herabhängend. Oben und rückwärts ist die Ausführung flüchtig. Der Kopf ähnelt dem Herakopfe Castellani (Mon. dell' Ist. IX, Tav. 1; Helbig, Ann. dell' Inst. 1869, p. 144 sgg. und Overbeck, Griechische Kunstmythologie Taf. IX, 4 und 5; Textband III, S. 81 ff.). Gute Arbeit.

44. Aphroditekopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·32, Breite 0·175, Gesichtslänge 0·16. Inv. Nr. 136. Vgl. Fig. 13.

Der Kopf war zum Einsetzen in eine Statue bestimmt. Ergänzt ist die Nase, die Erhaltung sonst, von unbedeutenden Verletzungen abgesehen, vorzüglich.

Der Kopf sitzt mit einer leichten Wendung nach rechts gerade auf dem Halse auf, der Blick mit schmachtendem Ausdrucke etwas nach oben gerichtet. Durch das gescheitelte und gewellte, rückwärts in einen Knoten zusammengefasste Haar, dessen Ausführung in den oberen und hinteren Partien vernachlässigt ist, zieht sich eine Binde. Der Kopf reiht sich den zahlreichen Sculpturen an, deren Urbild die knidische Aphrodite des Praxiteles ist. Gute Arbeit.



Fig. 13. Aphroditekopf.

45. Aphroditekopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·33, Gesichtslänge 0·15. Inv. Nr. fehlt.

Ergänzt ist der Untertheil des Halses, hässlich die Nase; das Kinn ist verstossen. Unbedeutende römische Arbeit, mit vielfachen Bohrerspuren; die Oberfläche hat stark gelitten.

Durch das gescheitelte, gewellte, hinten in einen Zopf zusammengebundene Haar zieht sich eine schmale Binde. Über den Schläfen ist beiderseits eine Haarpartie in die Höhe gezogen und oben zu einer grossen Schleife vereinigt.

46. Aphroditekopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·29, Gesichtslänge 0·16. Inv. Nr. 137.

Der Hinterkopf, die Nase und der Untertheil des Halses sind abgebrochen, in der Bruchfläche des letzteren steckt ein moderner Eisendübel. Spätere römische Arbeit.

Der Kopf ist etwas nach rechts geneigt und blickt mit schmachtendem Ausdrucke nach oben. Die Haartracht ist die der capitolinischen Venus. Die Augensterne und Pupillen sind plastisch bezeichnet. Die Oberfläche ist modern geglättet.

47. Weiblicher Idealkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·27, Gesichtslänge 0·14. Inv. Nr. 138.

Der Hinterkopf mit dem Nacken ist in zwei spitzwinkelig auf einander stehenden Flächen zur Aufnahme einer Ergänzung abgearbeitet. Der Untertheil der Nase ist verstossen, der Hals über dem Schlüsselbeine abgebrochen, in der Bruchfläche ein moderner Eisendübel.

Der Kopf ist nach rechts gewendet. Die Haare sind gescheitelt, mit einer Binde umwunden und wellig, die Ohren fast ganz bedeckend, zurückgestrichen. Das Hinterhaupt bedeckte ein Schleier, von dem hinter den Ohren noch Spuren vorhanden sind. Die Stirne ist hoch und flach, ihr Profil beschreibt mit dem Nasenrücken fast eine gerade Linie. Die Augen sind mit breiten Unterlidern schmachtend nach aufwärts gerichtet. Der Mund ist klein, seine Winkel gehen abwärts. Gute römische Arbeit.

48. Weiblicher Idealkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·26, Gesichtslänge 0·19. Inv. Nr. 97.

Unmittelbar unter dem Kinn abgeschnitten und auf einen plumpen modernen Marmorsockel schlecht aufgesetzt, die Nase ergänzt.

Das runde, ausdruckslose Gesicht hat eine hohe, gerade Stirne, grosse Augen, den Mund geschlossen. Die Haare sind gescheitelt, halb wellig über die Ohren gestrichen und im Nacken zu einem Knoten zusammengenommen. Oben, seitlich und rückwärts nur flüchtig angelegte, sehr geringe Arbeit.

49. Weibliches Köpfchen.

Weisser Marmor. Höhe 0·16, Breite 0·10, Gesichtslänge 0·10. Inv. Nr. 182.

In der Bruchfläche des Halses ein Dübelloch, die Nasenspitze abgesplittert.

Der Kopf hat jugendliche, ideale Formen und den Blick schmachtend nach oben gerichtet. Das Haar ist gescheitelt, in einfachen Wellen, die Ohren zur Hälfte bedeckend, zurückgestrichen und im Nacken zu einem Knoten zusammengenommen. Oben und rückwärts ist der Kopf nur roh bearbeitet. Geringe, flüchtige Arbeit, an praxitelische Aphroditetypen erinnernd.

50. Weibliches Köpfchen.

Weisser Marmor. Höhe 0·18, Breite 0·11, Gesichtslänge 0·11. Inv. Nr. 173.

Im Halse abgebrochen, Nasenspitze und die rechte Rückseite des Schädels fehlen.

Der Kopf hat jugendliche, ideale Formen und ist etwas nach rechts gewendet, den Blick mit schmachtendem Ausdrucke nach oben gerichtet. Das Haar ist wellig halb über die Ohren zurückgestrichen und hinten in einen Knoten gesammelt. Geringe, flüchtige Arbeit, oben und rückwärts vernachlässigt, an Sculpturen erinnernd, welche auf die knidische Aphrodite des Praxiteles zurückgehen.

51. Weiblicher Idealkopf.

Weisser Marmor. Höhe 0·26, Breite 0·16, Gesichtslänge 0·15. Inv. Nr. 144.

Der Hals ist unter dem Kinn abgeschnitten und trägt in der Bruchfläche einen modernen Eisenstift. Ergänzt sind Theile der Stirnlöckchen, der Stirne, der Lippen, der Augenlider, des Kinnes und die Nase; doch betreffen die Ergänzungen nur Absplitterungen, und ist die Arbeit sonst wohl erhalten.

Der anmuthige, jugendliche Kopf blickt etwas in die Höhe. Das Haar ist über der Stirne gescheitelt, umrahmt das Gesicht in kleinen Wellen bis zu den freibleibenden Ohren, und entsendet vor denselben ein Löckchen in die Wange. Rückwärts verhüllt eine Haube die zu einem Knoten vereinigte Hauptmasse des Haares und schiebt sich in ihrem vorderen Theile in mehrere Falten zusammen. Der Mund ist klein und leise geöffnet. Der Kopf erinnert an die Sapphotypen (vgl. Winter, Jahrb. d. Inst. V (1890), S. 151 ff., Taf. III). Sorgfältige griechische Arbeit, die auf ein Original des vierten Jahrhunderts zurückgeht.

52. Kopf einer „Provincia capta."

Weisser Marmor. Höhe 0·23, Breite 0·17, Gesichtslänge 0·165. Inv. Nr. 127. Vgl. Fig. 14.

Aus Marmor ergänzt ein Stück Hals und die Nase, aus Gips Theile der Lippen, des Kinnes, der Augenlider und der in die Stirne fallenden Haarbüschel.

Ein jugendlicher, weiblicher Kopf von idealen Gesichtsformen, stark nach rechts geneigt, mit gescheiteltem Haar, welches in langen Büscheln auf die Stirne, die Schläfen, über die Ohren und tief in den Nacken herabfällt. Die Augenbrauen sind mit schmerzlichem Ausdrucke in die Höhe gezogen, der Mund ist schmerzlich geöffnet. Der innere Augenwinkel ist durch Bohrung angedeutet, das Haar nur auf der Vorderseite sorgfältig durchgeführt. Alles erinnert an den Typus der Provincia capta. Vgl. die sogenannte Thusnelda in der Loggia dei Lanzi in Florenz. Gute Arbeit der Kaiserzeit.



Fig. 14. Kopf einer „Provincia capta“.

53. Todtenmahlrelief.

Weisser Marmor. Höhe 0·265, Breite 0·30, Dicke 0·05. Inv. Nr. fehlt.

Eine rechteckige Platte, an der unteren Langseite mit einem für die Aufstellung angearbeiteten Zapfen, oben durch eine Leiste und ein Kyma eingefasst, trägt in stark verwittertem, flachem Relief eine Darstellung des Todtenmahles im Stile attischer Arbeiten des vierten Jahrhunderts. Auf einer Kline lagert nach links ein bärtiger Mann mit Stirnbinde und Himation, das den Unterleib und die linke Schulter bedeckt, auf ein zusammengelegtes Polster den linken Ellenbogen stützend, in der rechten Hand eine Schale nach links haltend. Links am Fussende der Kline sitzt, ihm zugewandt, eine Frau, mit Chiton und Obergewand bekleidet, die Füsse auf einen Schemel gestellt, mit der Linken in Schulterhöhe einen flachen Korb haltend. Diesseits der Kline ein länglicher, geradbeiniger Speisetisch: der Fuss rechts pfeilerartig, der links dünner und, wie es scheint, in einen Thierfuss endigend. Unter dem Tische kommt eine in Falten herabhängende Decke der Kline zum Vorschein, und liegt ein Hund am Boden. Links von der Frau in lebhafter Bewegung nach links wendet sich ein jugendlicher, nackter Mundschenk, mit einem grossen Trinkhorn in der linken Hand, zu einem

Krater, der einem verhängten Untergestelle (vgl. Benndorf-Niemann, das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, S. 227) aufgesetzt ist, seine Rechte ist durch den Krater verdeckt. Von links naht klein gebildet ein bärtiger Mann im Himation, das die rechte Brust freilässt, die Rechte adorierend erhoben.

54. Bruchstück eines Maskenreliefs.

Weisser Marmor. Höhe 0·285, erhaltene Breite 0·24, Relieftiefe 0·034 auf der Hauptseite, 0·002 auf der Rückseite, Dicke der Platte 0·06, Breite des Randes auf der Rückseite 0·01. Inv. Nr. 236. Vgl. Fig. 15 und 16.



Fig. 15. Bruchstück eines Maskenreliefs (Vorderseite).



Fig. 16. Bruchstück eines Maskenreliefs (Rückseite).

Erhalten ist der Rand unten, sowie ein Stückchen oben und am unteren Theile der linken Seite. Die Oberfläche der durch Hochrelief ausgezeichneten Hauptseite ist stellenweise verrieben, worunter besonders die Nase gelitten hat.

Vorderseite: Auf einem Felsblocke ruht die Maske eines Silens (Gesichtslänge 0·11) in dreiviertel Wendung nach rechts. Er ist kahlköpfig und trägt einen Kranz von Epheublättern und Blüten, zwischen denen sich im Nacken einige Haarlocken und die Formen des spitzen Ohres verbergen, Lippen- und Backenbart wallt in einzelnen, tief unterarbeiteten Locken nieder. Die Pupillen der weit aufgerissenen Augen, die Nasenlöcher und die breite Spalte des geöffneten Mundes sind durch

Bohrung hergestellt. Links auf einer Felsstufe steht ein Kantharos und dahinter ist der Rest eines Thyrsosstabes zu erkennen.

Rückseite: Erhalten ist in sehr flachem Relief links ein nackter tanzender Satyr nach rechts (Kopf, rechter Oberkörper und linker Fuss sind weggebrochen), in der vorgestreckten Linken horizontal einen Stab haltend, daneben rechts am Rande ein Felsen, den theilweise ein darüber geworfenes Gewand verdeckt, und ein aus dem Felsen spriessender, knorriger, blätterloser Baum, an dem eine Syrinx aufgehängt ist. Vgl. das folgende Relief.

55. Bruchstück eines Maskenreliefs.

Weisser Marmor. Höhe 0·305, erhaltene Breite 0·25, Relieftiefe 0·035 auf der Hauptseite, 0·005 auf der Rückseite, Dicke der Platte 0·06, Breite des seitlichen Randes der Rückseite 0·025, des oberen Randes 0·015. Inv. Nr. 237. Vgl. Fig. 17 und 18.



Fig. 17. Bruchstück eines Maskenreliefs (Vorderseite).



Fig. 18. Bruchstück eines Maskenreliefs (Rückseite).

Vom Rande ist erhalten ein Stückchen oben in der Mitte, ferner ein längeres Stück am unteren Theile der rechten Seite. Die Oberfläche hat bis auf die verscheuerte Nasenspitze wenig gelitten.

Vorderseite: Auf einem Felsen ruht über einem Thier (Panther?)-felle die Maske eines Silens in dreiviertel Wendung nach links. Das kurze Haar ist wirr durcheinander gesträubt und steht über der gerunzelten Stirne in einzelnen Büscheln in die Höhe. Die Unterstirne

tritt bedeutend vor, die Augenbrauen sind mit finsterem Ausdrucke stark zusammengezogen, eine Andeutung der Augensterne fehlt. Die Ohren sitzen hoch und stehen spitz und wie erregt empor. Die breite Stülpnase, der weit aufgerissene Mund, in dem die oberen Schneidezähne sichtbar werden und der breite Lockenlauf des vollen Lippen- und Backenbartes vollenden einen Ausdruck von trotzig zürnender Wildheit, der stark humoristisch wirkt.

Rückseite: In flacherem Relief zeigt die erhaltene Bildfläche eine tragische Maske im Profil nach rechts, die auf einem Felsblocke ruht. Das Haar liegt am Schädel flach an, thürmt sich über der Stirne zu einem hohen spitzen Onkos auf und fällt im Nacken in geringelten Locken herab. Der Mund ist weit geöffnet. Von den Augenbrauen bis zur Oberlippe ist das Gesicht durch ein später eingebohrtes, kreisrundes Loch von etwa 0·035 Durchmesser zerstört, das sich in die Tiefe der Platte verkleinert, dieselbe durchbohrt und im linken Mundwinkel der auf der andern Seite befindlichen Silensmaske zum Vorschein kommt. Das Relief wurde also später, seiner ursprünglichen Bestimmung entgegen, als Brunnenmündung verwendet.

Dieses, sowie das vorhergehende Relief sind vorzügliche Arbeiten nach hellenistischen Vorbildern. Ähnliche oblonge Reliefplatten bei Schreiber, Hellenistische Reliefbilder, Taf. 98—101; vgl. im allgemeinen über derartige Monumente Welcker, Alte Denkmäler II, S. 122 ff.; Albert, Revue Archéologique 1881, 2, S. 91 ff.; Reisch, Griechische Weihegeschenke, S. 145 ff. und Schreiber, Die Brunnenreliefs aus Palazzo Grimani, S. 87 ff.

56. Bruchstück eines Votiv (?) reliefs.

Weisser grober Marmor. Höhe 0·17, Breite 0·21, Dicke 0·06, Relieftiefe 0·02. Inv. Nr. fehlt.

Auf dem kleinen mit Ausnahme des oberen Randes allseitig gebrochenen Fragmente, welches ungefähr die Form eines liegenden Rechteckes hat, ist links in Vordersicht ein vollbärtiger Kopf von breiten Gesichtsformen sammt einem Theile des Halses erhalten, rechts daneben in Augenhöhe die zugehörige linke Hand, die eine Lanze an der Spitze hält und offenbar aufstützte. Geringe späte Arbeit.

57. Votivrelief an Juno.

Weisser Marmor. Höhe 0·345, Breite 0·275, Dicke 0·11, Relieftiefe 0·015. Inv. Nr. 265.

Flaches Relief, nischenförmig eingetieft in eine viereckige Platte, eine weibliche Figur in Vordersicht darstellend, welche mit der Linken

ein Scepter aufstützt und mit der Rechten eine Schale in das brennende Feuer eines Altars leert. Die Figur trägt eine zackige Krone auf dem Haupte und ein bis zu den Füssen fallendes, faltiges Gewand, das weite Ärmel hat und um die Mitte des Leibes mit einem breiten, dreitheiligen Gürtel gegürtet ist. Links oben ein Vogel im Profil nach rechts mit einem Schopfe und einem breiten, langen Schwanz, sicher ein Pfau. Das Relief ist eine rohe, schlechte Provinzialarbeit und stark verwittert. Pfau, Scepter und Schale zeigen, dass der Verfertiger Juno darstellen wollte. Ähnlich libiert Zeus in einem Votivrelief des Berliner Museums (Beschreibung der antiken Sculpturen Nr. 684).

58. Römisches Grabrelief.

Grobkörniger, weisser Marmor. Höhe 0·61, Breite 0·96, Dicke 0·21, Relieftiefe 0·09. Gesichtslängen 0·14. Inv. Nr. 210.

In die Stirnfläche einer oben und rechts gebrochenen, liegend rechteckigen Steinplatte sind nebeneinander in mässig erhabenem Relief en face die Brustbilder eines Mannes und einer Frau eingetieft. Der Mann links, unbärtig, mit kurzem Haupthaare, in Tunica und Toga, einen runden Gegenstand, wahrscheinlich eine Rolle, in der Linken haltend, mit der Rechten an die linke Schulter greifend. Die Frau mit schleierartig über den Kopf gezogenem Obergewande, aus dem ihr rechter Unterarm in ähnlicher Bewegung frei hervortritt, ihr linker Arm weggebrochen. Geringe, sehr verwitterte, provinziale Arbeit.

59. Römisches Grabrelief.

Grobkörniger, weisser Marmor. Höhe 0·60, Breite 1·0, Dicke 0·22, Relieftiefe 0·09. Gesichtslängen 0·14. Inv. Nr. 214.

In eine liegend rechteckige Platte sind nebeneinander in mässig erhabenem Relief, von vorne gesehen, die Brustbilder eines Mannes und einer Frau eingetieft. Der Mann links, unbärtig, mit Tunica und Toga, berührt mit der Rechten das Gewand an seiner linken Schulter und hält in der Linken eine Rolle. Die Frau rechts, in Unter- und über den Kopf gezogenem Obergewand, macht mit der Rechten eine ähnliche Bewegung und hält auf der vorgestreckten Linken ein kleines, viereckiges Kästchen (?). Das Relief ist verwittert, der Rand links unten und rechts oben verstossen. Äusserst geringe, provinziale Arbeit.

60. Römisches Grabrelief.

Grobkörniger, weisser Marmor. Höhe 0·64, Breite 0·91, Dicke 0·22, Relieftiefe 0·09. Gesichtslängen 0·165. Inv. Nr. 211.

In das liegende Rechteck einer Marmorplatte sind nebeneinander, von vorne gesehen, die Brustbilder eines Mannes und eines Frau, jedes in eigener Nische, eingetieft. Der Mann rechts, bartlos, mit kurzem Haar, in Tunica und Toga, hat die Rechte an die linke Schulter gelegt, sein linker Arm ist weggebrochen. Die Frau in Unter- und über das Haupt gezogenem Obergewande, macht mit der Rechten denselben Gestus, ihre verstossene Linke scheint, wie bei Nr. 59, einen Gegenstand vorgehalten zu haben. Die rechte und linke Seite, sowie die vier Ecken sind abgebrochen. Späte, stark verwitterte, geringe Provinzialarbeit.

B. Terracotten.

1. Weibliche Büste.

Höhe 0·215, Breite 0·17.

Im Halse durchgebrochen, rückwärts flach, unten geradlinig endend. Jugendlicher Kopf in Vordersicht mit hoher Stephane und vorne quer über der Stirne verlaufendem, gedrehtem Haarwulst, der seitlich in je einer Locke herabfällt. Unter dem Wulste kommen an den Schläfen je drei zapfenartige Fortsätze zum Vorschein; in der Mitte über ihm zwei Kugeln. Die Bekleidung besteht aus einem auf beiden Schultern geknüpften Chiton. Die Unterarme schräg vor der Brust erhoben, die rechte Hand flach angelegt, die linke mit einem runden Gegenstande, wohl einem Apfel. Die Brüste schwach angedeutet. Rohe, unbedeutende Arbeit. Ganz ähnlich eine Büste in Adria, Schöne il Museo Bocchi Taf. XVI, 1; Nr. 650 ff.

2. Weibliche Gewandstatuette.

Höhe 0·23. Kopf, rechter Arm und Beine von den Knieen an fehlen. Rechtes Stand-, linkes Spielbein. Chiton und Himation, das den Körper mit Ausnahme der Brust bedeckt, der linke Arm am Körper abwärts anliegend, eingewickelt in das Himation. Rohe Arbeit.

3. Votiv (?) taube.

Höhe 0·12, Länge 0·18. Der Vordertheil der Kopfes mit dem Schnabel ist abgebrochen. Die Augen, Flügel und der Schwanz sind angegeben. Äusserst rohe Arbeit.

C. Thonlampen

sämmtlich einschnauzig, 5 nur mit Stempel (Nr. 1—5), 6 nur mit Darstellungen (Nr. 6—11).

1. COMMVNI (gelblicher Thon),
vgl. CIL V, 8114, 28.

2. CRESCE
S (rother Thon),
vgl. CIL III, 3215, 5. 6008, 15; V, 8114, 30.

3. Derselbe Stempel (braunrother Thon).

4. CDESSI (rother Thon),
vgl. CIL III, 6008, 18; V, 8114, 37.

5. VIBIANI (rother Thon),
vgl. CIL III, 3215, 17. 6008, 61; V, 8114, 137.

6. Nach links laufender Hund mit Halsband (gelblicher Thon).

7. In der Mitte eine von einem Blattkranze umgebene Rosette (gelblicher Thon).

8. Eber nach rechts, in den sich ein auf den Rücken gesprungener Hund anbeisst (rother Thon).

9. Mondsichel (gelblicher Thon).

10. Sphinx nach rechts hockend und geflügelt, Gesicht von vorne, unterhalb zwei menschliche Knochen und ein zerstörter Schädel (dunkelbrauner Thon).

11. Erotische Darstellung, zerbrochen. Am linken Ende einer Kline kniet ein Mann nach rechts, die rechte Hand einer lagernden Frau erfassend, die ihn mit abgewandtem Kopfe von sich stösst (rother Thon).

D. Ornamentlose Thonvasen.

a) Oinochoen, theils mit langem, theils mit kurzem, gekrümmten Henkel und Kleeblattmündung, schwarz gefirnisst und geriefelt, 7 Stück, 0·15—0·25 hoch.

b) Amphoren, schwarz gefirnisst und geriefelt, 4 Stück, 0·20 bis 0·25 hoch.

c) Balsamarien, in Spitzamphoraform, mehr oder minder bauchig, ungefirnisst, 7 Stück, 0·10—0·25 hoch.

d) Näpfe, theils gefirnisst und alle mit seitlich horizontal abstehenden Henkeln, 5 Stück, 0·08—0·15 hoch.

e) Bauchige Töpfe, ungefirnisst, 3 Stück, zwei mit Henkeln, 0·10—0·25 hoch.

f) Flaschenartiges Gefäss in der Form eines liegenden Eies mit einem kurzen cylindrischen Halse, ungeriefelt und ungefirnisst, 0·18 hoch und 0·25 breit.

g) Schlanke Amphora, zweihenklig, gelber Thon, 0·50 hoch.

h) Bauchige Spitzamphora, die Henkel abgebrochen, rother Thon, 0·65 hoch.

E. Gläser.

(Wo nichts anderes bemerkt ist, sämmtlich grün.)

a) Rundbauchige, zweihenklige Aschengefässe mit Deckel, 4 Stück, 0·15—0·30 hoch.

b) Langhalsige henkellose Flaschen, 3 Stück, 0·15 bis 0·30 hoch.

c) Henkellose Schalen, 4 Stück, eine weiss und in verticaler Richtung geriefelt, 0·02—0·06 hoch.

d) Viereckige Flaschen mit einem Henkel, 7 Stück, 0·05—0·10 hoch.

e) Sogenannte Thränenfläschchen, theils von der langen, eprouvettenähnlichen, theils von der kurzen, dicken Flaschenform (darunter ein blaues), circa 40 Stück, zwischen 0·03 und 0·15 hoch.

f) Verschiedene Formen, 3 Stück,

α) cylindrisch, mit eingezogenem Halse 0·10 hoch,

β) fassförmig, mit eingezogenem Halse 0·10 hoch,

γ) cylindrisch, mit eng zusammengezogenem Halse, breiter Mündung und Henkel, 0·25 hoch.

F. Inschriften.

Von den Inschriftsteinen der Sammlung stammen 37 aus Rom, 15 aus Dalmatien, 1 aus Istrien.

Unter den stadtrömischen ist eine griechisch, alle übrigen, meist kleine Marmortafeln der bekannten Art, stammen wohl aus Columbarien. Fast alle sind schon bekannt, waren aber seit längerer Zeit verschollen, daher sind sie im CIL VI nur nach älteren Abschriften gegeben. Für die Supplemente dieses Bandes übersandten wir sie Chr. Hülsen und geben hier nur ein Verzeichnis mit einigen Anmerkungen. Einige Marmorplatten sind in hölzerne Rahmen gefasst, um als Wandschmuck zu dienen. Mehrere tragen auf der Schriftseite eine Nummer auf einem aufgeklebten Zettel, welche theils dem oben erwähnten Sculpturen-, theils einem älteren Inventar entspricht.

(1) CIL VI 5827 rechts abgebrochene 0·32 breite, 0·22 hohe, 0·02 dicke Marmorplatte.

(2) 9262 in drei Stücke gebrochen; zwischen einer viereckigen Leiste oben und einer cylindrischen unten das leise concave Inschriftfeld; rückwärts roh abgemeisselt. Breite 0·445 (Inschriftfeld 0·375), Höhe 0·21 (Inschriftfeld 0·154), Dicke oben 0·12, unten 0·07.

* [3] (3) 9350 0·24 breit, 0·105 hoch.

* (4) 10305 (ältere Inventarnummer *397*) 0·1 hoch, 0·3 breit.

* (5) 12237 (ält. Inv. Nr. *406*), einfach eingerahmt, in zwei Stücke gebrochen, 0·34—0·195 hoch, 0·275—0·19 breit.

* (6) 12322 breit 0·3, hoch 0·1.

* (7) 12593 rechts und unten abgebrochen, 0·305 breit, 0·19 hoch.

* (8) 12593 Fragment, 0·08 breit, 0·09 hoch; im Corpus mit der vorhergehenden Inschrift publiciert, aber nicht zu ihr gehörend.

LVM	[*titu*]*lum* oder [*a*]*lum*[*no*] oder Name wie [*Phi*]*lum*[*eno*]
POS	*pos*[*uit*] oder *pos*[*teris*]

* (9) 12852 (ält. Inv. Nr. *104*, corrigiert zu *404*) 0·27 breit, 0·145 hoch; alle Buchstabenfurchen sind vollständig mit altem rothem Kalk gefüllt.

Die Inschriftplatten (7) (8) (9) sind in einem und demselben Holzrahmen eingefasst.

* (10) 13620 0·285 hoch, 0·325 breit.

(11) 14115 0·27—0·215 hoch, 0·162—0·116 breit, 0·02 dick.

* (12) 14153 (ält. Inv. Nr. *385;* unterhalb auf dem Steine mit Tinte *13*, auf einem grösseren Zettel daneben mit violetter Tinte: *n. 19 — Lapidi e frammenti* |

[3] Der Stern vor der laufenden Zahl der Inschrift bedeutet, dass die Inschriftplatte in einem Holzrahmen eingelassen ist.

Lapidari incorni|ciati; auf dem Zettel ist ein Zettelchen mit der gedruckten Zahl *323* [jüngere Inventarnummer] aufgeklebt). Wellenlinienornament als Einrahmung; 0·215 breit, 0·088 hoch.

* (13) 15058 0·295 breit, 0·28 hoch.

* (14) 16308 (ält. Inv. Nr. *389*) 0·215 breit, 0·11 hoch; oben und unten ist die Einrahmung durch einen eingegrabenen Strich, am Rande links durch ein Fischgrätenornament bezeichnet. Der Randstrich unten ist rechts vollständig mit antikem bräunlichem Kalk gefüllt; offenbar wurden diese eingeritzten Ornamente, sowie die Buchstabenfurchen oft, wenn nicht immer, mit farbigem Kalk ausgefüllt.

* (15) 16390 (ält. Inv. Nr. *1* zu *4* corrigiert) 0·26 breit, 0·2 hoch.

C O R N E L I H E
C I M I N E · F E L I C I
DIE·TÀ T I · X I
L·C O R N E L I V Y S
C HRYSOPH E S · SORo
RIDVL·CIS·SIM HE·QVE
ÀNNIS·XX·VIIII·M E N · V

Die Inschrift zeigt mehrere Fehler: H für A in Z. 1, 5 und 6, CORNELIVYS in Z. 4; ebenso QVE in Z. 6. Vielleicht stand in der Vorlage QV und der Steinmetz verstand falsch *qu(ae)* statt *q(uae) v(ixit)*. Im leer gebliebenen Raume zu Anfang und Ende von Z. 3 ist der Schluss der Altersangabe eingetragen, für den am Ende der Platte kein Platz mehr war. Demnach ist zu lesen: *Corneli[a]e* | *Cimin(a)e Felici|tati* | *L. Corneli[u]s* | *Chrysop[a]es soro|ri dulcissim[a]e, qu(a)e [vix(it)]* | *annis XXVIIII, men(sibus) V,* | *die(bus) XI.*

(16) 17012 0·21 hoch, 0·3 breit, 0·035 dick; oben in der Mitte Dübelloch zur Befestigung an der Wand. Ein breiter, zierlicher Rahmen auf der Rückseite lässt auf Wiederverwendung einer grösseren Inschriftplatte schliessen.

(17) 17207 mit flacher Einrahmung; 0·25 hoch, 0·26 breit.

* (18) 17373 0·22 breit, 0·15 hoch.

(19) 17394 rückwärts abgemeisselt, oben in der Mitte mit einem runden Nagelloch; 0·45 breit, 0·224 hoch, 0·03 dick.

* (20) 18438 mit einfacher Einrahmung 0·255 breit und hoch.

* (21) 19302 in demselben Holzrahmen vereinigt mit (20); 0·28 breit, 0·085 hoch.

* (22) 19607 (ält. Inv. Nr. corrigiert zu *407*); 0·395 breit, 0·27 hoch.

Von einer anderen sicher früher eingegrabenen Inschrift ist, da die ganze Oberfläche mit Aussparung einer herumlaufenden Leiste ausgemeisselt wurde, nichts mehr zu sehen. In den Buchstabenfurchen sind

deutliche Spuren antiker rother Bemalung erkenntlich. Der im Corpus ungenau und unvollständig gegebene Text lautet:

D M
N·COMFLONI·HYGINI
FECERVNT
EX·CAELIVS NARCISSVS
ET·N·COMFLONIVS FELIX
HEREDES SIBI·ET·SVIS
LIB·LIB·QVE·POSTERISQVE
EORVM
HVI MONIMENTO ITVM AM
BITVM·DE BETVR

D(iis) M(anibus) N(umeri) Comfloni Hygini fecerunt [S]ex(tus) Caelius Narcissus et N(umerius) Comflonius Felix heredes sibi et suis, lib(ertis) lib(ertabus)que posterisque eorum. Hui (= huic) monimento itum ambitum debetur.

Comflonius ist einer der seltensten Gentilnamen: er fand sich bisher nur ein paarmal[4]) in der Schreibung *Conflonius* und hier meines Wissens zum erstenmal in der Schreibung *Comflonius.* In der Inschrift CIL VI 157 werden zwei Männer desselben Namens, *N(umerius) Conflonius Felix,* erwähnt, die beide im Jahre 131 n. Chr. *magistri fontis Pal(atini?) II,* d. h. zum zweitenmale waren; offenbar um sie von einander zu unterscheiden ist bei dem einen als zweites Cognomen *Sat(urninus?),* beim andern *Mod(eratus?)* hinzugesetzt. Wohl einer von diesen beiden ist der in einem ähnlichen Verzeichnisse der *magistri* VI 158 aus der Zeit zwischen 131 und 140 stehende . . *Conflonius Felix,* Magister zum drittenmale. Sehr glaublich scheint, dass ebenso mit einem von beiden unser *N. Comflonius Felix* identisch ist, wodurch die Zeit unserer Inschrift fixiert wäre. Der Verstorbene *Hyginus* könnte der Vater des Felix sein.

* (23) 21824 (ält. Inv. Nr. *395*), 0·08—0·065 hoch, 0·18—0·15 breit; rechts und links je ein rundes Loch zum Befestigen an einer Wand. Andeutung der *ansae* durch Vertiefung des Hintergrundes, der wahrscheinlich einmal mit farbigem Kalk ausgefüllt war.

* (24) 22695. Einfache Einrahmung, 0·13—0·096 hoch, 0·225—0·18 breit, 0·03 dick.

(25) 25675 Fragment mit flüchtig angedeutetem Rahmen; oben in der Mitte ein rundes Nagelloch, 0·12 hoch, 0·13 breit, 0·24 dick.

* (26) 26019 0·28 breit, 0·095 hoch; eingefasst in demselben Holzrahmen wie (33).

---

4) Vgl. de Vit, Onomasticon s. v. *Conflonia.*

* (27) 26964 Beiderseitige Ansae flüchtig angedeutet, 0·135 bis 0·11 breit, 0·08—0·055 hoch.

SER SVLPICIVS
L Ⱶ A E V S · V·A· X X

Der zweite Buchstabe in Z. 2 ist wohl sicher das vom Kaiser Claudius erfundene und neueingeführte Zeichen Ⱶ für den Mittellaut zwischen *u* und *i*. Hier wie in anderen Inschriften dieser Zeit erscheint es an Stelle des griechischen Buchstaben *y*, z. B. CIL VI 553 zweimal, in SATⱵR und in NⱵMPHABVS. Demnach lautet der Name des Verstorbenen *Lyaeus*, bekannt als Benennung des Dionysos, jedoch auch als Personenname; siehe Pape, Griechische Eigennamen.

* (28) 27076 0·263 breit, 0·12 hoch.

(29) 28144 (jüngere Inv. Nr. *324*) 0·57 breit, 0·265 hoch, 0 026 dick.

* (30) 28235 (ält. Inv. Nr. *390*) mit Andeutung von *ansae*; 0·137 breit, 0·085 hoch.

* (31) 28505 0·25 breit, 0·095 hoch, 0·02 dick.

(32) 28827 0·175 breit, 0·37 hoch, 0·098 dick.

* (33) 30664 (ält. Inv. Nr. zu *403* corrigiert); 0·265 breit, 0·23 hoch; in drei Stücke gebrochen. In den Buchstaben sind Spuren eines dunkelgelben Kalkes zu bemerken. In einem Holzrahmen mit (26).

M ·
T O R · Q V I V I X ·
ANN·VNO E T · M · VIII · E T L A
R E N T I V S · V I M A T V S · D ·
V I I I I · D V O B V S · F R A T
R I B V S · F E C I T · M A T E R

Die Angabe des einen Lebensjahres in Z. 3 steht in Rasur.

[*D(iis)*] *M(anibus)* | [*Vic*]*tor, qui vix(it)* | *ann(o) uno et m(ensibus) VIII, et La*|*rentius vimatus (?) d(iebus)* | *VIIII, duobus frat*|*ribus fecit mater.*

[Sollte *vimatus* statt *bimatus* geschrieben und zu verstehen sein *bimatus (= biennii), d(ierum) VIIII?* E. B.]

Es folgen drei bisher unbekannte stadtrömische Inschriften:

(34) 0·45 breit, 0·2 hoch, 0·035 dick. Marmorplatte.

O L L I A · P ·) L · A R V R A
T · F L O R E I A · M F R O T S I B I · E T
I L E R T I S L I B E R T A B V S P O S T E
R I Q V E E O R V M

Die ursprüngliche Zeile 2, die etwas höher eingegraben war, ist ziemlich erhalten: *v(ixit) a(nnis) VII.* Die jetzige Inschrift lautet:

Ollia P(ublii) (mulieris) l(iberta) Arura et Floreia M(arci) f(ilia) Rot(.....) sibi et [lib]ertis libertabus posteri[s]que eorum.

(35) Oben abgebrochene, 0·32 hohe, 0·24 breite, 0·06 dicke, mit einer eingeritzten Wellenlinie und einer Reihe von Punkten eingefasste Marmorplatte.

[illegible]
PIETATI
VIXIT·ANNIS·LXVII
FECIT
C·IVLIVS
MARVLLVS
CONIVGI·SVAE
BENEMERENTI
ET·SIBI
POSTERISQVE·SVIS

Z. 1 war *Claudiae.*

(36) Oberer und unterer Theil einer links gebrochenen 0·24 breiten, 0·31 hohen, 0·03 dicken Marmorplatte. Die nicht tief eingegrabenen zierlichen Buchstaben sind mit einer antiken hochrothen Pasta gefüllt. Rechts oben ist ein rundes Nagelloch theilweise zu sehen.

ETANTON
BIAE·CY
O·OL
VM·
NISTERIORI·
INI·SECVNDO·CO
ERTIS·LIBERTAB·Q·
M·HAEOLLAE
S

Ich füge eine Umschrift mit einigen Ergänzungen hinzu:

. Fabius . . . . .] et Anton[i]a
. . . . . . dant Fa]biae Cy-
rillae? et . Fabio . . . . .]o ol-
las . . . aediculamq]ue ad ostium
intrant. pariete] sinisteriori
a parimento ord]ini secundo co-
lumbar. . . . . lib]ertis libertab(us)q(ue)
posterisq. eoru]m. Hae ollae
h(eredem) n(on)] s(ecuntur).

Zu den stadtrömischen gehört schliesslich folgende griechische Grabschrift:

* (37) Kaibel IGIS 1417 nach älteren Abschriften. Dünne Platte aus weissem Marmor in vier Stücke gebrochen, 0·38 hoch, 0·02 dick; Buchstabenhöhe 0·07.

ΜΗϹΧΑΡΙΝΓΟΝΕΟΙϹΙΝΑΓΝΟΙϹ
ΓΡΥΦΕΡШΝΕΒΡΙШΑΡΙϹΓΟΚΡΑΤΗ
Γ Ρ Ι Α Γ Α Θ Ο Κ Λ Ι Α Ι Ν Ε Ι Κ Η
Υ Ϲ·Α Γ Α Θ Ο Κ Λ Η Ϲ·Υ·Ι·Ο Ϲ

Die Buchstaben sind in den einzelnen Zeilen weiter oder enger gestellt, damit jede durch einen Theil der Inschrift gefüllt wird. Diesem Verhältnis entspricht der Umfang unserer Ergänzungen. In Z. 4 ist [Αἴγ]υς nur beispielsweise gesetzt.

Μνή]μης χάριν γονέοισιν ἁγνοῖς
πατρὶ] Τρυφερῷ Νεβρίῳ Ἀρισ[τ]οκράτῃ
μη]τρὶ Ἀγαθοκλίαι Νείκῃ
? Αἴγ]υς Ἀγαθοκλῆς υἱός.

Die folgenden 12 lateinischen Inschriften aus Dalmatien sind bereits publiciert, und Prof. Otto Hirschfeld hat die von uns mitgetheilten Bemerkungen und Ergänzungen in den Additamenta supplementorum von CIL III verwendet. Hier geben wir wieder ein Verzeichnis; wo über den Ort nichts bemerkt wird, ist das oben erwähnte Gemach zu verstehen.

(1) CIL III 2856, S.[5]) p. 1630. Einfache eingerahmte Platte aus Kalkstein, 0·49 (Inschriftfeld 0·375) hoch, 0·42 (Inschriftfeld 0·36) breit, 0·06 dick.

(2) 2908, S. p. 1635. Grosse mit einem einfachen Rahmen eingefasste 0·195 dicke Platte aus grobem Kalkstein, deren unterer Theil fehlt. Links ist eine *ansa* in Relief mit einer Rosette in der Mitte erhalten. Die Platte ist in zwei Theile gebrochen, wovon *a* (0·77 hoch, circa 1·0 breit) in dem Hofe der Convictoren vor der Schwelle eines Thores mit nach unten gewandter Inschriftseite angebracht ist, *b* (0·78 hoch, 0·5—0·6 breit) frei in demselben Hofe liegt. Auf der oberen Seite der Platte sind drei mit Blei gefüllte Dübellöcher. Buchstabenhöhe Z. 1 und 5 0·1, Z. 2. 3. 4 0·075, Z. 6 0·07.

---

[5]) S. bezeichnet den Supplementband.

TI CAESAR DIV *i* AVG · F
AVGVSTVS · IMP P O NTIF MAX
TRIB POTEST · XX C OS · III
LEG · VII L E G · XI
P CORN E L I O DOLABELLA
L E G PR

Der Stein ist stark beschädigt, so dass die Punkte unsicher sind. In der Fassung stimmt unser Text genau mit der Bauinschrift CIL III 6024 *Ti. Claudius Caesar | Aug. Germanic. pont. maximus trib. potest. VII | cos. [I]V imp. XV p. p. censor | Leg. III et leg. XXII | Cn. Vergil[io] Capitone praef.*

(3) 2960, S. n. 9993. Platte aus Kalkstein in zwei Stücke gebrochen, 0·56 hoch, 1·45 breit, 0·23 dick. Höhe der sehr schönen Buchstaben Z. 1 0·09, Z. 2 0·075, Z. 3. 4 0·06. Unten ist der Stein modern abgesägt. Er liegt in demselben Hofe.

(4) 2964, S. n. 9418 ebendaselbst. Stele aus weissem Kalkstein mit weiblicher Protome im Dreieck; die obere Hälfte der Inschriftseite ist eingerahmt. Höhe 1·12 Breite 0·46, Dicke 0·14.

(5) 2966 Im ersten Hofe vom Eingange an der Wand rechts angelehnt. 0·22 dick, 1·47 hoch, 1·02 breit. Platte aus weissem Marmor in Form einer Thüre: in den beiden oberen Feldern je ein Ring im Relief, wovon der linke zu einer Rosette stilisiert ist. Auf der horizontalen Mittelleiste in schönen 0·065 hohen Buchstaben, von denen die drei ersteren auf der linken, die zwei übrigen auf der rechten Hälfte stehen

H M H N S

(6) 3159. Kleine Ara aus Kalkstein mit Seiten- und einem Mittelakroterion, 0·2 (0·095) hoch, 0·14 (0·125) breit, 0·085—0·1 dick.

(7) 3165, S. p. 1650. Oben abgerundete Grabstele aus Marmor, 0·635 hoch, 0·26 breit, 0·08 dick.

(8) 3178, S. p. 1650. Platte aus Kalkstein, oben abgebrochen, an den Seiten Reste von den *ansae*, links noch eine Rosette in der Mitte erhalten; 0·47—0·315 breit, 0·165 hoch, 0·06 dick.

(9) 3182, S. p. 1650. Oberer Theil einer 0·085 dicken Grabstele, im Dreieck eine *ascia* in Relief, 0·3—0·15 hoch, 0·31 breit.

(10) 3190, S. p. 1650. Kalksteincippus in Form einer stumpfen Pyramide, im Dreieck stark abgestossene Rosette; das Inschriftfeld ist eingerahmt, 0·5 (Inschriftfeld 0·245) hoch, 0·2—0·42 (Inschriftfeld 0·2—0·28) breit, 0·19 dick.

(11) 3192, S. p. 1650. Oben zugespitzte 0·055 dicke Grabplatte aus röthlichem Kalkstein, 0·33—0·392 hoch, 0·31 breit.

(12) 3194, add. p. 1038, S. p. 1650. Eingerahmte in zwei Stücke gebrochene, 0·06 dicke Kalksteinplatte, im Dreieck oben und an den Seiten mit Blätterornamenten geschmückt; 0·46—0·29 hoch, 0·32—0·24 breit.

D M
VESIDIAECR
ESCENTILLAE
sic Æ·DEFVNCΓAE
A NNORVM
XXV
VESIDIACASSIA
MATERFILIAEI
NFELICISSI
MAE

Der Steinmetz wiederholte aus Versehen in Z. 4 die Endung Æ, tilgte dann diese Buchstaben, indem er die Furchen mit Kalk füllte, der aber im Laufe der Zeit ausfiel. In der folgenden Zeile vergass er wieder den Anfangsbuchstaben, den er dann am Rande hinzuflickte.

Die drei folgenden griechischen Grabschriften waren bisher nur durch eine Copie von Fortis bekannt und sind darnach in dieser Zeitschrift XIII (1890) S. 183 herausgegeben.

(13) 0·43 hoch, 0·4 breit, 0·1 dick. Stele aus weissem Marmor mit Giebelaufsatz und Akroterien.

Θ[.]ΥΔΟΤΟΣ ΑΝΤΑΛΛΟΥ	Θ[ε]ύδοτος Ἀντάλλου
ΑΝΤΑΛΛΟΣ ΑΡΙΣΤΗΝΟΣ	Ἄνταλλος Ἀριστῆνος
ΣΩΠΑΤΡΟΣ ΑΡΙΣΤΗΝΟΣ	Σώπατρος Ἀριστῆνος
ΘΕΥΔΕΤΟΣ ΑΡΙΣΤ[.]ΝΟΣ	Θεύδετος Ἀριστῆνος

Über die dorische Namensform Ἀριστήν vgl. Wilhelm in dieser Zeitschrift XV S. 11, IX.

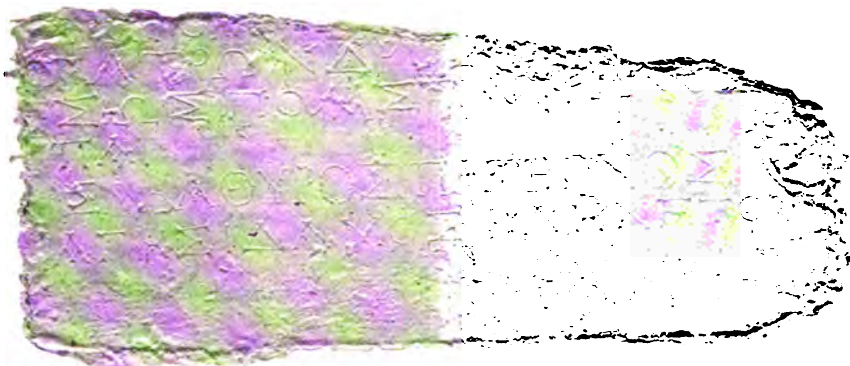
Bemerkenswert ist das Vorkommen der zwei Formen Θεύδοτος und Θεύδετος in derselben Inschrift: die erstere ist die gewöhnliche dorische Form, die letztere zeigt eine durch die Aussprache zu erklärende Verschleifung des ο in ε.

(14) Oben abgebrochene 0·71 hohe, 0·42—0·46 breite, 0·09 bis 0·11 dicke Stele aus weissem Marmor. Eine flüchtige Copie dieser Inschrift ist von Neigebaur, Südslaven S. 185 gegeben.

ΑΓΑΘΩΝΜΕΝΗΤΙΔΑ	Ἀγάθων Μενητίδα
ΗΡΑΕΙΣ ΑΓΑΘΩΝΟΣ	Ἥραεις Ἀγάθωνος
ΘΕΟΓΕΝΗΣΑΓΑΘΩΝΟΣ	Θεογένης Ἀγάθωνος
ΑΔΥΛΑ ΑΓΑΘΩΝΟΣ	Ἁδύλα Ἀγάθωνος
ΚΥΝΝΙΣ ΚΑΛΛΙΣΘΕΝΕΟΣ	Κύννις Καλλισθένεος
[..]ΟΛΛΩΝΙΔΑΣΑΓΑΘΩΝΟΣ	[Ἀπ]ολλωνίδας Ἀγάθωνος
[..]ΑΘΩΝΑΓΑΘΩΝΟΣ	[Ἀγ]άθων Ἀγάθωνος

Die auffällige Mannigfaltigkeit in Grösse und Form der Buchstaben verräth verschiedene Hände, vielleicht für jede einzelne Zeile. Es werden also die Namen der jeweilig verstorbenen Personen nachgetragen sein. — Von den Namen ist Ἀδύλα die dorische Form für Ἡδύλη; Ἥραεις, unzweifelhaft mit dem Götternamen Ἥρα [6]) zusammenhängend, ist unseres Wissens in dieser Form neu.

(15) 0·2 hoch, 0·42 breit, 0·08 dick. Marmorplatte, oben abgebrochen.



Nach den Resten scheint in Z. 1 der erste Name Πρωτόμαχος gewesen zu sein. Z. 2 könnte der mit Δροσ beginnende Name etwa Δρόσερος sein.

Π]ρωτόμ[αχος . . . .
Πάτρων Δροσ[έρου?
Σωσίπολις Πά[τ]ρωνο[ς]
Πα
Σαβάθυρος Πάτρωνος
Ἀγησίδαμος Κλήνέτου

Z. 4 hatte der Steinmetz wohl irrig den Namen Πάτρων eingraben wollen; die zwei eingegrabenen Buchstaben wird er mit Kalk gefüllt haben, der mit der Zeit herausfiel.

Auch hier wie in n. (14) erkennen wir mehrere Hände. Namentlich unterscheiden sich die flüchtig eingehauenen Buchstaben der Z. 5 sehr von denen der vorhergehenden Zeilen; dagegen sind die von Z. 6 zierlich und sorgfältig. — Der Name Σαβάθυρος ist, soviel wir sehen, neu: Κλήνετος ist aus Κλεαίνετος contrahiert.

[6]) Vgl. über ähnliche Namen Fick, die griechischen Personennamen S. 136 f.

Von dem Instrumentum sind die Stempel der Thonlampen bereits S. 90 aufgeführt, es erübrigt noch:

0·23 hohes, 0·14 breites, 0·03 dickes Fragment eines Ziegelsteines mit folgendem vertieftem Stempel:

IVLI·AFRCN [C(ai)] *Iuli Africani*

(CIL III 3124, 8; S. 10183, 3; vgl. V 8110, 97).

Wie es scheint stammt aus Istrien folgende Inschrift:

CIL V 721 Platte aus röthlich gestreiftem Marmor, 0·36 breit, hoch und dick. Sehr schöne Buchstaben des ersten Jahrhunderts.

MI
AEDE·
M·TROSI
MAGNVS·

Z. 1 am Ende scheint N zu stehen, also N. Die ganze Inschrift ist danach vielleicht so zu ergänzen: *signum*] | *Mi*[*nervae cum*] | *aede* [*marmorea*] | *M. Trosiu*[*s M.? f.*] | *Magnus* [*s*(*ua*) *p*(*ecunia*) *f*(*ecit*).

Über die Herkunft der beschriebenen Antiken fügen wir aus den uns zu Gebote stehenden Quellen einige Bemerkungen hinzu.

Über den Bestand der Sammlung im Jahre 1772 sind wir durch das Reisewerk [7]) und ein von W. Kubitschek aufgefundenes Tagebuch [8]) des Naturforschers Abbate Alberto Fortis unterrichtet. Dieser war am 1. Juni jenes Jahres in Zara Gast des Arztes Dr. Antonio Danieli. Unter den Sculpturen, welche die Wohnung seines Gastfreundes schmückten, hebt er ‚*quattro statue colossali di marmo salino*‘ hervor, die dieser auf eigene Kosten aus den Ruinen des benachbarten Aenona (jetzt Nona) habe herbeibringen lassen: sicher unsere Kolossalstatuen Nr. 1—4. Ferner berichtet er von mehreren im Hofe (‚*dans la basse-cour*‘) eingemauerten Inschriftsteinen aus verschiedenen Gegenden Dalmatiens, wovon er im Reisewerke nur die wichtigsten CIL III 2908 [8] [9]) und die drei griechischen Grabstelen (oben S. 99 f.), die er für Bruchstücke von Psephismata hält, besonders erwähnt. Von ersterer

---

[7]) *Viaggio in Dalmazia.* Venezia vol. I p. 16 seg.

[8]) Diese Zeitschrift XIII S. 181—186. Das Original haben wir jüngst nochmals verglichen.

[9]) Die Ziffern in eckigen Klammern beziehen sich auf die fortlaufenden Nummern unserer Beschreibung.

Inschrift weiss er, dass sie Spon [10]) als im Hause Tommasoni befindlich publiciert habe, dass sie später durch eine Kalktünche unkenntlich geworden und erst von Danieli wieder entdeckt worden sei. Von den letzteren gibt er in dem Tagebuche p. 1 gute Copien mit Angabe ihrer Herkunft von der Insel Issa (Lissa), worauf sieben dalmatinische Inschriften folgen: p. 2 CIL III 2964 [4], p. 3 3190 [10] und 2950 p. 22 2856 [1] und 3192 [11], endlich p. 23 2960 [3] und 3182 [9]; durchweg treffliche Copien, besonders der metrischen Partie von [4].

Dass Fortis auch in sein Tagebuch nur eine Auswahl der Inschriften aufnahm, bemerkt er selbst p. 1 und geht daraus hervor, dass der Jesuit Andrea Rubbi, der sie im Auftrage von Marini, sicher vor Fortis,[11]) copierte, folgende vier Stücke mehr überliefert: CIL III 3159 [6], 3165 [7], 3178 [8] und 3194 [12], dazu die auf eine Statue des Commodus gefälschte aus einer venetianischen Privatsammlung stammende Inschrift CIL V 137*, die wir in Udine nicht fanden.

Schliesslich erwähnt Fortis im Reisewerk noch als bei Danieli befindlich eine grössere Sammlung römischer und gut erhaltener griechischer Münzen.

So ergibt sich, dass Danieli im Jahre 1772, ausser der Inschrift CIL V 137*, nur Antiken dalmatinischen Fundorts besass. Von diesen stammen, wie Fortis gewiss nach Danieli mittheilt, die Sculpturen aus Aenona, die drei griechischen Inschriften aus Issa. Anderweit weiss man, dass [4] in Vragnizza bei Spalato gefunden ist und sich im Jahre 1745 daselbst noch im Privatbesitze befand [12]) und dass [1] aus Vrana unweit Asseria stammt.[13]) Bei den übrigen Inschriften ist die Herkunft nicht genauer bekannt, nur für [12] gelang es Otto Hirschfeld salonitanischen Ursprung wahrscheinlich zu machen. N. [5], die weder bei Rubbi noch bei Fortis vorkommt, dürfte später hinzugekommen sein: erwähnt wird sie zuerst von Neigebaur,[14]) der sie im Museum Danieli abschrieb.

---

[10]) Vgl. CIL III p. 275 cap. XXVIII.

[11]) Er hat noch nicht die drei griechischen Inschriften aus Lissa und die grosse metrische Grabschrift von Salona [4].

[12]) In den handschriftlichen Collectaneen des Aurelio Guarnieri Ottoni von Osimo wird der spätere Aufstellungsort im Hause des Dr. Ant. Danieli genau angegeben: *,l'iscrizione è di mezzo in fuccia alla scala'*.

[13]) Jos. Bartoli, dessen Sylloge ins Jahr 1745 fällt (vgl. CIL III p. 275 cap. XXXII) copierte diese Inschrift *,Zarae in hortis doctoris Antonii Doni'*. Wahrscheinlich ist *Doni* ein Schreibfehler für *Dani* (Abkürzung von *Danieli*): somit würde der Bestand dieser Sammlung ins Jahr 1745 hinaufgerückt.

[14]) J. F. Neigebaur, Die Südslaven und ihre Länder (Leipzig 1851) S. 184.

Durch Guarnieri und Rubbi erfahren wir aber, dass Danieli auch den Namen Tommasoni führte.[15] Es wird daher das von Spon und danach von Fortis erwähnte Haus Tommasoni, in welchem ersterer [8] abschrieb und dann Danieli sie wieder auffand, mit dem Wohnhause Danielis identisch sein und an diesen durch Erbschaft (vermuthlich infolge von Verschwägerung) gekommen sein.[16]

Wie viel aber oder ob überhaupt noch etwas von dem von Fortis in jenem Hause Gesehenen, ausser [8], dort schon vorhanden war, als Danieli Eigenthümer wurde, können wir nicht bestimmen.

Einen gewissen Ersatz dafür bietet die Handschrift eines Anonymus aus dem Jahre 1782[17] mit Notizen über Ausgrabungen in Nona zwischen den Jahren 1670 und 1776. Hier wird zum Jahre 1749 berichtet, dass Antonio Capolin, Erzpriester von Nona, beim Baue eines Hauses in Nona 5 Statuen, 3 Inschriftsteine, viele Münzen, Statuen aus Bronze und Marmor fand, die er theils nach Italien, theils in Zara dem Grafen Niccolò Mircovich und der Sammlung Danieli verkaufte; 1751 fand Carlo Arrigoni bei einem Baue in der Örtlichkeit *Cneghigna* Fragmente von Statuen und zwei Büsten, welche an Danieli übergiengen; für ihn werden endlich im Jahre 1759 drei südwestlich von S. Ambrogio in Nona gefundene Marmorbüsten erworben.[18]

Die stadtrömischen Inschriften des Museo Danieli befanden sich früher in der Sammlung Manin in Venedig. Das wird in den von Grisellini um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts geschriebenen, jetzt in Turin aufbewahrten Papieren angegeben und von Maffei in seinem *Museum Veronense* S. 372 f. bestätigt, wo er 11 von unseren Inschriften herausgegeben hat. Wann die Sammlung Manin aufgelöst wurde, ist unbekannt; Maffei bezeichnet sie im Jahre 1749 als noch bestehend.

Aus der Filippi'schen Handschrift erfahren wir weiter, dass, als Giuseppe Giurovich in der Örtlichkeit *Cneghigna* einen Arm, einen Fuss und einen Torso von drei verschiedenen Statuen fand und dies Dr. Jacopo Danieli aus Padua zu Ohren kam, dieser im Früh-

---

[15]) Zu CIL III 2964 . . . . . *Dottor Antonio Danielli Tommasoni a Zara*'.

[16]) Zu CIL III 2950 wird das Haus *Danielli-Tommasoni* erwähnt.

[17]) Mitgetheilt von Herrn Prof. V(italiano) B(runelli) in dem Feuilletonartikel zu Nr. 76 des Zaratiner Blattes ‚*il Dalmata*' (23. September 1893). — Nach einer von Herrn Landesschulinspector M. Glavinić gütigst zugesandten Mittheilung wird diese Handschrift in Zara im Hause Filippi aufbewahrt und führt den Titel: ‚*notizie istoriche . . . di Zara . . . divise in VIII libri . . . come pure . . . di Nona*'.

[18]) Demnach sind vielleicht wenigstens einige von den dalmatinischen Inschriften, deren Herkunft wir nicht kennen (oben S. 102) nach Nona zu verweisen.

jahr 1776 mit Erlaubnis der Regierung Ausgrabungen in Nona veranstaltete, wobei er, ausser vielen Münzen, besonders des Antoninus, die den Hauptkern der jetzigen Sammlung bildenden Sculpturen (darunter angeblich auch die erwähnten kolossalen Kaiserstatuen) fand; ein Professor aus Zara, Andrea Crivellari, soll dann einen illustrierten Katalog der Sammlung Danieli verfasst haben, welche ausser den Inschriften Idole aus Metall, Lampen, römische und griechische Münzen enthielt.[19])

Wenn dieser Bericht im wesentlichen richtig ist, wie es bei der grossen Menge der sonst angeführten Details zu sein scheint, so war die Sammlung des Dr. Antonio Danieli vor dem Jahre 1776 in den Besitz des Dr. Jacopo Danieli aus Padua übergegangen: dieser, vermuthlich ein Bruder des indessen verstorbenen Antonio, brachte die mittlerweile aufgelöste, von ihm erworbene Sammlung Manin mit nach Zara und vereinigte sie mit der dort bestehenden Sammlung Danieli, die er dann noch durch Ausgrabungen auf dem Gebiete von Nona zu bereichern sich bemühte.

Höchst wahrscheinlich gehören zu dem durch Erwerbung der Sammlung Manin gewonnenen Zuwachse nicht nur die modernen Bestandtheile an Sculpturen, sondern auch die ziemlich reiche von uns im Seminar von Udine gesehene Bildergallerie, die den Hauptschmuck der Sammlung bildete, daher diese in unseren Quellen beständig als *galleria Danieli* bezeichnet wird.

Von den 32 stadtrömischen Inschriften, für welche direct die Herkunft aus der Sammlung Manin bezeugt wird, ist die grösste Zahl (24) in Holzrahmen mittelst Kalk befestigt; nur auf solchen ist ferner ein bei unserer Beschreibung als älterer bezeichneter Zettel mit Inventarnummer angeklebt. Stammen nun, wie wir glauben möchten, Zettel und hölzerne Rahmen aus der Sammlung Manin, so ergibt sich, dass auch die beiden in einem gleichartigen Holzrahmen eingefassten Maskenreliefs (oben S. 85 ff.) früher dieser Sammlung angehörten, wodurch ihre Provenienz aus Aquileia wahrscheinlich wird.

Für 14 unserer Inschriften ist die Herkunft aus Rom mit näheren Fundangaben bezeugt: 9 wurden bei S. Cesario an der Via Appia von Ficoroni um das Jahr 1730 gefunden, blieben einige Zeit bei ihm und kamen dann anscheinend direct ins Museum Manin. Bei zwei, [32] und [33], wird bloss die Zugehörigkeit zur Sammlung Danieli überliefert; drei lassen sich endlich, nach einer freundlichen Mittheilung von Herrn Dr. Chr. Hülsen, weder mit Hilfe des handschriftlichen Index der

[19]) Daraus ist zu ersehen, dass das nicht bedeutende Instrumentum (Ziegelstein, Lampen), das die älteren Abschreiber unbeachtet gelassen haben, auch aus Nona stammt.

Columbarien noch der Verzeichnisse der Sammlungen Danieli und Manin ermitteln. Sind also diese Inschriften nicht durch reinen Zufall unbeachtet geblieben, so wäre es möglich, dass Dr. Jacopo Danieli sie schon früher in Padua irgendwie erworben hätte.

Dagegen fanden wir in Udine nicht CIL VI 24814 und 27707; erstere war aus der Sammlung Manin in die *galleria* Danieli und von dort ins Museum Wieth von Leibheim gekommen, jetzt befindet sie sich im Stuttgarter Kunstmuseum; die zweite ist verschollen. Auch die von modernen dalmatinischen Autoren in der Sammlung Danieli copierten CIL VI 30664 abgedruckten Fragmente konnten wir nicht ausfindig machen.

Höchst wahrscheinlich gelangte auch die Inschrift CIL V 721, die in unserem epigraphischen Verzeichnisse S. 101 nach den dalmatinischen Inschriften eingereiht ist, mit der Sammlung Manin nach Zara. Zum erstenmal erscheint sie als bei Danieli befindlich in einer Inschriftensammlung des Peter Alexander Boghetich aus dem Jahre 1780[20]: sie ist dort auf der Innenseite eines losen Blattes mit der Überschrift *‚dal Sr Dr*[21]) *Danieli‘* nebst drei anderen dalmatinischen Inschriften, [1] [7] [11], mit Bleistift eingetragen. Gewiss nur durch ein Versehen ist sie in das Verzeichnis der stadtrömischen Inschriften der Sammlung Danieli CIL III 178* unter *x* gerathen. Bartoli führt sie unter den Inschriften von Istrien an, und dies wird richtig sein, da der Gentilname *Trosius* sich auffallend häufig in der X. Region Italiens, Venetien und Histrien, findet.

Später — wir wissen nicht wann — gieng die Sammlung Danieli-Tommasoni in den Besitz der Familie Pellegrini von Zara über und seitdem heisst sie regelmässig *galleria Pellegrini-Danieli.* Aus dieser Zeit ist kein weiterer Zuwachs nachweisbar, soviel wir aus einem späteren epigraphischen Verzeichnisse dieser Sammlung[22] sehen, in welchem die Copien einer griechischen und 39 lateinischer Inschriften enthalten sind.

Ein ziemlich anschauliches Bild des Zustandes der Sammlung im Hause Pellegrini gibt Neigebaur a. a. O. S. 183 ff., der sie im Jahre 1850 besuchte. Nach einer Mommsen (CIL III p. 277 cap. XXXIX) gemachten Mittheilung kam sie im Jahre 1859 nach Udine. Die Notiz bei Bianchi a. a. O. S. 425, wonach dies schon 1840 geschah, dürfte auf einem Irrthum beruhen.

JULIUS BANKÓ. PIERO STICOTTI.

---

20) Besprochen von Herrn Prof. v. Domaszewski in dieser Zeitschrift XII S. 26 ff.

21) Wahrscheinlich verlesen statt *Dr*.

22) In einer Handschrift aus Zara mit dem Titel: *‚la galleria Pellegrini-Danieli‘*, mitgetheilt von Bulić *bullettino dalmato* VI (1883) p. 162—169. 177—180.

Antike Inschriften aus Bulgarien.

---

1. Das sogenannte Mithrasopfer enthält die 0·46 breite, 0·32 hohe, 0·05 dicke Marmorplatte, die aus Kutlovica (*civitas Montanensium*) in das Museum zu Sofia gekommen ist und deren Inschrift nach meiner Publication im Sbornik in dieser Zeitschrift XIV S. 145 n. 8 nicht ganz genau wiedergegeben ist. Der genaue Wortlaut ist:

DEO·SAN
CTO·IN
VICTO·LVCAIVS· EXVOTV $\overset{\text{O}}{\text{P}}$

Deo sancto Invicto Lucaius ex votu po(s)suit).

2. Ziegel, gefunden in Gornja Kutlovica.

COH·I·	*coh(ors) I*
SVG·VE	*Sug(ambrorum) ve(terana).*

3. Dolna Bešovica, Bezirk Vraca. [Nach einem Abklatsch.]
Auf dem oberen Rande:

ΑΓΑΘηι ΤΥΧηι

Auf dem Sockel:

I·O·M·RECTOR
IVNONI·REGIN
MINER·VICTO
VOLK·MERCVR
FATIS·DIVINIS
AVR·PVDENS·
STRAT·COS·V·L·P·

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) rector(i), Iunoni regin(ae), Miner(vae), Victo(riae), Volk(ano), Mercur(io). Fatis divinis Aur(elius) Pudens strat(or) co(n)s(ularis) v(otum) l(ibens) p(osuit).

4. Sirakovo, Bezirk Vraca. Kalkstein, hoch 0·90, breit 0·50, dick 0·55. [Mit Benützung eines Abklatsches.]

DEANAE
/ / ! / /
MVSSIDIV
PRO CVLV
ƆLEG VMAC
R•R•AVI
V S I• N

Die zweite Zeile ist getilgt.

Deanae . . . . . *Mussidiu*[*s*] *Proculu*[*s*] (*centurio*) *leg*(*ionis*) *V Mac*(*edonicae*) . . . . *v*(*otum*) *s*(*olvit*) *l*(*ibens*) *m*(*erito*).

5. Gefunden in Köstendil (Pautalia), jetzt zu Sofia im Museum. Basis einer Statue des Dionysos (?), von der die Füsse erhalten sind; rechts davon Pan auf einem Widder (?) reitend nach rechts, mit Pedum in der Rechten. Unten die Inschrift

ΔΙΖΑΣ ΔΙΑΖΕΝΟΣΙΕ — Δίζας Δι[α]ζένος ἱε-
ΡΕΥΣ ΔΩΡΟΝ — ρεὺς δῶρον.

6. Marmorplatte, hoch 0·33, breit 0·17. Gefunden bei dem Dorfe Pčelinci, Bezirk Radomir, jetzt zu Sofia im Museum.

ΚΥΡΙΩΗΡΑΚΛ/ — Κυρίω Ἡρακλ[ῆ]

Herakles bärtig, nackt, die Rechte auf die Keule stützend; über dem linken Unterarm hängt das Löwenfell herab

ΜΑΡΚΟΣΓΑΙΟΥΕΥΧΗΝ — Μάρκος Γαίου εὐχήν.

7. Basis einer Marmorstatue der Hygeia, breit 0·40, hoch 0·10. Gefunden im Kloster H. Nikola bei dem Dorfe Peštera, Bezirk Radomir. Jetzt zu Sofia im Museum.

ΚΥΡΙΑΥΓΕΙΑΕΠΗΚΟΩΓΑΙΑΝΟ/
ΓΑΙΟΥΕΥΞΑΜΕΝΟΣΑΝΕΘΗΚΕ
ΕΥΤΥΧΩ

Κυρία Ὑγεία ἐπηκόω Γαιανό[ς
Γαίου εὐξάμενος ἀνέθηκε[ν
εὐτυχῶ[ς

8. Granitsäule, hoch 2·30, Durchmesser 0·32 — 0·35. War im Dorfe Dolistovo, Bezirk Dupnica und ist dort vom Herrn Gymnasial-

professor Mrkvička in Sofia abgeschrieben worden; jetzt in Sofia im Nationalmuseum. Die Inschriftfläche ist stark verwittert.

ΟΙΚΩ
ΘΕΙΩΚΕΤΟΙΣ
ΟΛΥΜΠΙΟΙΣ
ΘΕΟΙΣΟΙΙΕΡΙΣ
ΔΙΟΓΕΝΗΣ ΑΛΥΠΟΥ
ΟΥΛ·ΦΙΛΟΣΕΡΑΖΙΙΣ
ΚΛΑΥ·ΑΤΤΑΛΟΣ
ΦΛΑ·ΑΠΟΛΙΝΑΡΙΟΣ
ΤΑΡΣΑΣΜΕΣΤΙΚΕΝΘΟΥ
ΔΥΝΑΣΕΠΤΑΚΟΡΟΥΠΕΛΟΥΙΔΙΟΣ
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ
ΔΕΙΟΣΔΙΝΕΟΣ
ΙΟΥΛΙΑΝΟΣΚΑΜΟΡ
ΡΑΙΣΚΗΠΟΡΟΣ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΣΟ//ΙΟΥΡΟΣ
ΟΡΦΕΥΣΜΑΚΕΛΛΑΡΙΣ
ΕΠΤΕΞΕΝΙΣΕΠΙΣΚΟΠΟΣ
ΜΕΣΤΙΚΕΝΘΟΣΚΑΠΗΛΟΣ

ΕΠΕΙΣΥΝΑΡΧΙΑΣ

Οἴκω
θεΐω κὲ τοῖς
Ὀλυμπίοις
θεοῖς οἱ ἱερῖς
Διογένης Ἀλύπου
Οὔλ(πιος) Φιλοσε[β]άζ[η]ς?
Κλαύ(διος) Ἄτταλος
Φλά(ουιος) Ἀπολινάριος
Τάρσας Μεστικένθου
Δύνας Ἑπτακόρου Η(όπλιος) Ἑλουίδιος
Ἀλέξανδρος Ἀλεξάνδρου
Δεῖος Δινέος
Ἰουλιανὸς Καμορ . . . .
Ῥαισκήπορος
Ἀπολλῶνις ο[ἰκ]ουρός?
Ὀρφεὺς μακελλάρις
Ἑπτέξενις ἐπίσκοπος
Μεστίκενθος κάπηλος
ἐπεὶ συναρχίας.

[Z. 10 ist vielleicht Π(όπλιος) Ἑλουΐδιος zugefügt, nachdem Dynas das römische Bürgerrecht und damit diese Namen erhalten hatte. Die Grabschrift eines Helvidius Priscus aus Sofia ist in dieser Zeitschrift X S. 50 (CIL III S 7416) publiciert. D. R.]

9. Sogenanntes Mithrasrelief. Gefunden in Sofia bei den Ausgrabungen der Fundamente des Hauses Br. Jankow bei der St. Kral Kirche. Jetzt im Museum; oben und rechts gebrochen, jetzt breit 0·58, hoch 0·50, dick 0·09. [Mittlerweile von Prof. Cumont nach einer ihm von mir mitgetheilten Photographie publiciert textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra p. 271 n. *123.] Am unteren Rande die Inschrift:

ΘΕѠΑΝΕΙΚΗΤѠΔѠ:
Γ·ΙΟΥΛΜΑΞΙΜΟΣ ΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥΚΑΙΤѠ

Die Zeile 1 hat kleinere Buchstaben und ist vielleicht später nachgetragen.

θεῷ Ἀνεικήτῳ δῶ[ρον
Γ(άιος) Ἰούλιος Μάξιμος ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν [ἰδίων.

10. Unterer Theil eines Altars aus Kalkstein, hoch 0·65, breit 0·65, dick 0·55. Gefunden in Sofia Positagasse in den Trümmern einer alten Kirche, jetzt dort im Museum.

ΕΙΤΗΠΑ	Κυρία Ἀρτέμ]ει τῇ πα-
ΤΗΚΟѠ·Π	τρῴα καὶ ἐ]πηκόῳ Π(όπλιος)
ΤΟΡΝΕΙΝΟΣ	? Αἴλιο]ς Σατορνεῖνος
ΒѠΜΟΝΑΝΕΘΗΚΕΝ	τὸν] βωμὸν ἀνέθηκεν.

11. Bruchstück eines Votivreliefs an die Nymphen, gefunden in Sofia, jetzt dort im Museum. Über dem Relief in dem Dreieck

ΘΕΑΙΣ	θεαῖς
ΝΥΜΦΑΙΣ	Νύμφαις
ΑΠΟΛΛΩΝ ΕΔΡΗΣΙ	Ἀπόλλων[ι Ἐ]δρησῃ[νῷ?
ΟΙΝΤΟΣ ΦΛΟΡΟΥ·ΧΑΡΙΣ	Κ]όιντος Φλ[ώ]ρου χαρισ[τήριον.

12. Gefunden in Sofia bei Ausgrabungen der Fundamente für das neue Badhaus; jetzt im Nationalmuseum. Waschbecken aus Kalkstein, lang 1, hoch 0·32, gebrochen, mit der Inschrift

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
ЄΙΚΑΔΑСЄΥΜΗΛΟΥΚΑΙΑСΚΛΗΠ
ΔΗСΓΑΙΟΥЄΥΧΗΝΑΝЄΘΗΚΑΝ

Ἀγαθῇ τύχῃ. [Ν]εικάδας Εὐμήλου καὶ Ἀσκληπ[ιά]δης Γαίου εὐχὴν ἀνέθηκαν.

13. Zwei aneinander stossende 0·40 breite Stücke eines Inschriftsteines, ersteres hoch 0·20, dick 0·15; das zweite hoch 0·60, dick 0·38. Gefunden im Mai 1894 in Sofia, Trgovska ulica, den Bädern gegenüber, jetzt im Museum.

ΤΟΙ ωΝ ΤΗ C Π Ρ ωΤΗ C
ΤΕΤΡΑΕΤΗΡΙΔΟCΚΑΤΑ
ΤΟΔΟΓΜΑΤΗCΚΡΑΤΙCΤΗC
ΒΟΥΛΗCΚΑΙΤΟΥΙΕΡωΤΑΤΟΥ
ΔΗΜΟΥΑΓωΝΟΘΕΤΟΥΝ
ΤωΝΙΟΥΛΦΙΛΟΠΑΠΠΟΥ
ΚΑΙΦΟΥΛΒΙΟΥΑCΤΙΚΟΥ
ΚΑΙΑΝΤωΝΙΑΝΟΥΑCΙΑΤΙΚΟΥ
ΚΑΙΑΝΤωΝΙΑΝΟΥΑCΚΛΗΠΙΑ
ΔΟΥΚΑΙΑΡΡΙΟΥΠΑΠΠΟΥ

. . . .
. . . ων τῆς πρώ[τ]ης
τετραετηρίδος κατὰ
τὸ δόγμα τῆς κρατίστης
βουλῆς καὶ τοῦ ἱερωτάτου
δήμου ἀγωνοθετούν-
των Ἰουλ(ίου) Φιλοπάππου
καὶ Φουλβίου Ἀστικοῦ
καὶ Ἀντωνιανοῦ Ἀσιατικοῦ
καὶ Ἀντωνιανοῦ Ἀσκληπία-
δου καὶ Ἀρρίου Πάππου.

Anscheinend auf ein alle vier Jahre zu feierndes vor kurzem auf Beschluss der Gemeinde Serdica eingerichtetes Fest bezüglich. Die fünf Personen, die die Leitung desselben hatten, sind nach den Namen alle römische Bürger, wenn man annimmt, dass in Z. 9 und 10 uncorrect Ἀντωνιανοῦ für Ἀντωνίου geschrieben ist.

14. Gefunden in Sofia, jetzt im Museum; breit 0·63, hoch 0·35, dick 0·50.

-ΑΡΑΘΕΟΥΑΔΡΙΑ
ΝΟΝΘΕΟΥΝΕΡΟΥΑΕΓ-
ΩΝΕΙΝΟΝ·ΕΥΣΕΒΗΣΕΒ
/ΙΚΗΣΕΞΟΥΣΙΑΣΤΟΣ·Ι
ΙΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜ
ΑΚΩΝΕΠΑΡΧΕΙΑΣ·Μ·Α
ΙΣΤΡΑΤΗΓΟΥ·ΕΠΙΣΥΝ

αὐτοκράτορα Καίσ]αρα θεοῦ Ἀδρια[νοῦ υἱόν, θεοῦ Τραιανοῦ
Παρθικοῦ υἱω]νόν, θεοῦ Νέρουα ἔγγ[ονον, Τίτον Αἴλιον
Ἀδριανὸν Ἀντ]ωνεῖνον Εὐσεβῆ Σεβ[αστόν, ἀρχιερέα
μέγιστον, δημαρχ]ικῆς ἐξουσίας τὸ [ζ'], ὕ[πατον τὸ γ', πα-
τέρα πατρίδος ἡ] βουλὴ καὶ ὁ δῆμ[ος Σέρδων ἡγεμο-
νεύοντος τῆς Θρ]ακῶν ἐπαρχείας Μ. Ἀ . . . .
πρεσβ. Σεβ. ἀντ]ιστρατήγου ἐπὶ συν[αρχίας . . . .

15. Bruchstück, hoch 0·60, breit 0·35, dick 0·15. Gefunden in Sofia in den Fundamenten des Čochadžiski chan; jetzt im Nationalmuseum.

ΙΑΝΟΣΑΥΤΟΝ	αὐτον
ΝΑΡΧΙΕΡΕΥΣ	ἀρχιερεὺς
ΑΝΟΣΚΑΙΗΑΡ	ανος καὶ
ΑΙΜΟΝΟΜΑΧΙ	αι μονομαχι
ΛΙΙΗΠΡΟΖ	
ΑΚΑΛΟΥΣΙ	καλουσι
Ν	

16. Hoch 0·63, breit 0·62, dick 0·27. Gefunden in Sofia an der Ecke der ulica Lege und Trgovska, jetzt im Museum.

	ΑΓΑΘΗΙ	Ἀγαθῆι [τύχηι·
	ΒΑCCΟCΜΟΚΑ	Βάσσος Μοκα[πόρεος ἱε-
	ΡΕΥCΚΑΙΠΡѠΤΟC	ρεὺς καὶ πρῶτος [ἄρχων καὶ εἰ-
	ΡΗΝΑΡΧΗCΚΑΙCΙΤ	ρηνάρχης καὶ σι[τάρχης? γενό-
	ΛΕΝΟCΤΗCΙΔΙΑC	μενος τῆς ἰδίας [πόλεως τὸ
	ΗΡѠΕΙΟΝΚΑΙΤΟ	ἡρώειον καὶ τὸ[ν βωμὸν
	ΖѠΝΕΑΥΤѠΚΑΤΕ	ζῶν ἑαυτῷ κατε[σκεύασεν
	ΒΕΛΛΙΚΙѠΤΟΡΚ	Βελλικίῳ Τορκ[ουάτῳ Τηβα-
a. 143?	...ΑΝѠΤΟΒ·	νι]ανῷ τὸ β΄ κ[αὶ . . . .

17. Gefunden in Sofia, jetzt dort im Museum; breit 0·42, hoch 0·40, dick 0·20.

ΑΡΣΑΝΣΤΡΥΜΟΝΙΟΝ
ΟΝΥΠΕΡΤΑΤΟΝΑ
ΓΡΑΔΟΞΗ
ΦΙΛΙΗΠΑΤΡΗ
ΣΤΗΣΑΝΤΟΙΕΡΟΝΤ

[Wohl Verse und etwa zu ergänzen:

[Τ]άρσαν Στρυμόνιον [τ]ὸν ὑπέρτατον ἀ[νέ]ρα δόξῃ
[τῇ] φιλίῃ πάτρῃ [τιμὴν] στήσαντο [γ]έροντ[ες]. D. R.]

18. Bruckstück eines Marmorsteines, hoch 0·50, breit 0·43, dick 0·07. Gefunden in Sofia, jetzt dort im Museum.

ΤΑΙΙΙΣΚΕΤ	. . . . . .
ΖΩΝ·ΕΑΥΤΩ	. . . ζῶν ἑαυτῷ
ΙΟΝ·ΚΑΤΕ	. . . ον κατε-
ΟΟΥΔΕΝΙΕΣ	. . . ο οὐδενὶ ἐσ-
ΟΤΡΙΩΣΑΙ	. . . ἀλλ]οτριῶσαι

19. Basis aus Bronze von Bronzefiguren des Zeus und der Hera; breit 0·14, hoch und tief 0·045. Unbekannten Fundorts, jetzt in Sofia im Museum. Die Platte hat an der Vorderseite Löcher, wie von Nägeln, 5 an der ersten Zeile, 1 an der vorletzten, 5 neben oder unter der letzten. Ausgebrochen ist ein Stück an Zeile 3. 4.

ΘΕΟΙΣΕΠΗΚΟΟΙΣΔΙΙΚΗΡΑ
ΑΛΑΑΙΒΡΙΗΝΟΙΣΔΙΑ·ΙΕΡΕΟΣ
ΑΥΞΑΝΟΝΤΟΣΕΡΜοΓΕΝΟΥΣ
ΤΟΚΟΙΝΟΝΤΩ ΔΙΟΣΚοΡΩΝ
ΕΥΤΥΧΩΣ

θεοῖς ἐπηκόοις Διὶ κ' Ἥρα
Ἀλαα·βριηνοῖς διὰ ἱερέος
Αὐξάνοντος Ἑρμογένους
τὸ κοινὸν τῶ[ν] Διοσκόρων
εὐτυχῶς.

20. Im Dorf Adžilare, Bezirk Tatar-Pazardžik, gefunden in einem alten Friedhof südwestlich von diesem Dorf, jetzt dort im Hofe der Kirche. Schon in dieser Zeitschrift I (1877) S. 64 und sonst gedruckt, siehe Dumont *mélanges* 1892 S. 322. 323, aber noch nicht genau und ohne Angabe des Fundortes.

Kreuz

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ	Ἀγαθῆι τύχηι·
ΘЄѠСΟΥΡЄ	Θεῷ Σουρε-
ΓЄΘΗЄΠΗ	γέθη ἐπη-
ΚΟѠΚΟΤ!С	κόω Κό[τυ]ς
ΡΟΙΜΗΖЄΥ	Ῥοιμηζευέ-
ΟСЄΥΧΑΡΙСΤΗ	ος εὐχαριστή-
ΡΙΟΝ	ριον.

Kreuz

21. Im Dorfe Adžili, Bezirk Tatar-Pazardžik, im Hause des Toma Atanasov; Bruchstücke von Steinplatten. Man erkennt in *a* etwa:

a ΥΠΕΡΤѠΝΑΥΤΟΚΡΑ-	ὑπὲρ τῶν αὐτοκρα[τόρων
᾿ѠΝ·ΣΛΟΥΚ·СЄΠΤΙΜ	Λουκ(ίου) Σεπτιμ[ίου
ΟΥΣΣΕΒΤΟΠΑ	Εὐσεβ]οῦς Σεβ(αστοῦ)
ΑΤ ΠΑΤΡΙΔΟΣ	π]ατ[ρὸς] πατρίδος
ΝΕΙΝΟΥΑΥΓ	Ἀντω]νείνου
ΔΟΣ ΑΡΑΒΙ	Ἀραβι[κοῦ
ΤΗΣ ΟΙΚ Ο	τῆς οἰκο]υμένης
ΟΝΥСС	

b ΤΟΥΙΓ ΟΥΦΙΛΙ ωΝΟΝ	*c* Λ Ι ΟΥ	*d* ΕΑ	*e* ΣΟΣ	*f* ΣΕΥ ΑΥΛϒΤΡ ΟΥΚΑΙ

in *f* Αὐλουτρ[αλ . .

22. Im Dorf Kozarsko, Bezirk Tatar-Pazardžik, in dem sogenannten Monastirski Metoch. Hoch 1·10, breit und dick 0·39, mit Palmetten in den Ecken. [Uns auch überschickt von H. Škorpil, dessen Abschrift fast überall übereinstimmt.]

ΑΦΦΗΚΟΚΕΙΟΥ<
ΙΠΠΙΑCΚΟΚΕΙ
ΟΙΚΛΗΡΟΝΟΜΟΙ
ЄΚΤΙΩΝΙΔΙΩΝ
ΤΟΥΣΗCΑΝΤΑЄΤ
Є ΝЄ ΜΕΝΗΝΗ
ΑΝΕΘΗΚΑΝΧΑΙΡЄ
ΟΙΠΑΡΟΔЄΙΤΑ

[Z. 5 TOY D., TOY Š., vielleicht stand TON da. — Schluss CT D., Є⁻ Š.

Ἄφφη Κοκείου, Ἱππίας Κοκεί[ου], οἱ κληρονόμοι ἐκ τῶν ἰδίων τὸ[ν] ζήσαντα ἔτ[η] ν' . . . . ἀνέθηκαν. Χαῖρέ [μ]οι παροδεῖτα!

Ob Z. 6 Schluss ein Name stand wie Μέν[ω]ν[α]? D. R.]

23. Marmorplatte, hoch 0·29, breit 0·20. Gefunden in der Umgegend von Philippopel, jetzt zu Sofia im Museum.

Auf dem gebogenen oberen Rande:

ΚΥΡΙωΗΡΑΚΛΗ — Κυρίῳ Ἡρακλῆ

Herakles, jugendlich gebildet, nackt, in der erhobenen Rechten die Keule haltend; von dem gesenkten linken Unterarm reicht das Löwenfell auf die Erde herab (einem lebenden Löwen ähnlich)

ΚΟΤΥCΚΟΥΡЄΙΟΥΔ(— Κότυς Κουρείου δ[ῶ(ρον)].

24. Unterer Theil eines Reliefs mit der Darstellung des Aesculap; gefunden in der Umgegend von Philippopel, jetzt zu Sofia im Museum. Hoch 0·16, breit 0·17.

ΙΛΠΙΔΗΦΟΡΟΥ [᾽Ε]λπιδηφόρου.

25. Stücke einer Marmorsäule, Höhe 1·40, Durchmesser 0·70. Ausgegraben in der Ortschaft Hagia Trapeza nordwestlich von dem Dorfe Woden, Bezirk Stanimaka, jetzt im Museum zu Sofia.

a PFINVI
AEMILIVSALEXANDER
PROV·THRACIAE
DNMOE
FELICITER

b AES
IVS

P(io) F(elici) invic[to
Aemilius Alexander . . .
prov(inciae) Thraciae d(evotus) n(umini) m(aiestati)
[q(ue)] e(ius). — Feliciter.

Zum Schlusse der viertletzten Zeile nach *Alexander* stand *leg. Aug.* oder eine ähnliche Bezeichnung.

26. Gefunden in einer sumpfigen Wiese des Dorfes Katunsko Konare bei Stanimaka, Bezirk Philippopel, in der Nähe des Langica genannten Waldes. Der Stein ist wieder unter das Wasser gesunken. In den Ecken sind Palmetten. Die Inschriftfläche hoch 0·71, breit 0·60. Von mir bereits publiciert Periodičesko spisanie Heft 23 . 24 (1888) S. 797. [Copie ist uns auch zugeschickt von H. Škorpil, die im ganzen übereinstimmt.]

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΕΠΙΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣΤΑΙΛΙΟΥΑΔΡΙ
ΑΝΟΥΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥΚΑΙΣΑΡΟΣΣΕΒ
ΕΥΣΕΒΟΥΣΗΓΕΜΟΝΕΥΟΝΤΟΣΤΗΣ
ΘΡΑΚΩΝΕΠΑΡΧΕΙΑΣΓΙΟΥΛΙΟΥ
ΚΟΜΟΔΟΥΠΡΕΣΒΣΕΒΑΝΤΙΣΤΡΑ
ΤΗΓΟΥΟΡΟΙΧΟΡΤΟΚΟΠΙΩΝΦΥΛΗΣ
ΡΟΔΟΠΗΙΔΟΣΤΕΘΕΝΤΕΣΥΠΟΦΛ
ΣΚΕΛΗΤΟΣΚΡΙΤΟΥΚΑΙΟΡΟΘΕΤΟΥ

'Αγαθῆι τύχηι. 'Επὶ αὐτοκράτορος Τ. Αἰλίου 'Αδριανοῦ 'Αντωνείνου Καίσαρος Σεβ(αστοῦ) Εὐσεβοῦς, ἡγεμονεύοντος τῆς Θρακῶν ἐπαρχείας Γ(αίου) 'Ιουλίου Κομόδου πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστρατήγου ὅροι χορτοκοπίων φυλῆς 'Ροδοπηίδος τεθέντες ὑπὸ Φλ(αουίου) Σκέλητος κριτοῦ καὶ ὁροθέτου.

[Durch die Inschrift werden bestätigt die Combinationen von Jos. Klein in dem Aufsatze ‚C. Iulius Commodus Orfitianus' im Rhein. Mus. 35 (1880) S. 317—320, der für eine Person erklärte:

1. den aus Münzen von Anchialus, Perinthus und Topirus als Statthalter von Thracien unter Antoninus Pius bekannten *Iul(ius) Commodus*;

2. den durch die Inschrift eph. epigr. II 719 = CIL III S 10595 (*Nymphis medicis | sacrum | C. Iulius Commodus | Orfitianus | leg. Aug. pr. pr. v. s. l. m.*) bekannten Statthalter von Pannonia inferior *C. Iulius Commodus Orfitianus*;

3. den *Commodus*, der nach der Münze von Seleucia Pieria bei Mionnet V 275, 878 mit επι Κομοδου ηπρ in den Jahren 157—159 Statthalter von Syrien war;

4. den *Commodus Orfitianus*, der nach der Inschrift CIL VI 1119 *b* mit *locus adsignatus ab | Iallio Basso et | Commodo Orfitiano | cur. oper. publ. c. v. | . . . . | dedic. XVIII k. Ian. | Augustis n. | Antonino III et Vero II cos.* im Jahre 161 *curator operum publicorum* war. E. B.]

27. Quaderstein aus Marmor, hoch 0·36, breit 0·41, dick 0·42, auf der Vorderseite einfach umrahmt. Gefunden im Dorfe Kararizovo, nordöstlich von Stanimaka, Bezirk Konnš, jetzt im Museum in Sofia. Bereits von mir publiciert im Jahresbericht des Gymnasiums in Philippopel 1894 S. 13.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΣΩΤΗΡΙΑΣΚΛΗΠΙΩΚΑΙ
ΥΓΕΙΑΚΑΙΤΕΛΕΣΦΟΡΩ
ΘΕΟΙΣΕΠΗΚΟΟΙΣ·ΕΥΣΤΟ
ΧΙΟΣΚΕΛΕΡΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ
ΠΡΩΤΟΣΑΡΧΩΝΕΥΧΑΡΙΣΤΗΡΙ

'Αγαθῆι τύχηι·
Σωτῆρι 'Ασκληπιῶ καὶ
'Υγεία καὶ Τελεσφόρω
θεοῖς ἐπηκόοις Εὐστό-
χιος Κέλερ 'Ασκληπιάδου
πρῶτος ἄρχων εὐχαριστήρι(ον).

28. Bei dem Dorfe Bajasli, Bezirk Kazanlyk, in einem alten Friedhof, genannt Mezzar-Koru.

Δ ◇ Λ ΗϹ Μ ◇ Υ
Κ Α Π ◇ Ρ Ε ◇ Ϲ
Ζ ΗϹ Α Ϲ Κ Α Λ ΩϹ
Κ Α Ι Α ΜΕ ΜΠ Τ ΩϹ
Α ΝΕ Ϲ Τ ΗϹ Ε ΝΕ
Α Υ Τ ◇ Υ Ϲ Τ Η Λ
Λ ΗΝ Μ ΝΗ Μ ΗϹ Χ Α
ΡΙΝ

Δόλης Μου-
καπόρεος
ζήσας καλῶς
καὶ ἀμέμπτως
ἀνέστησεν ἑ-
αυτοῦ στήλ-
λην μνήμης χά-
ριν.

29. Im Dorfe Karaorman bei Čirpan. Säule, deren Durchschnitt eine Ellipse bildet, hoch 1·65, Buchstabenhöhe 0·04 bis 0·06.

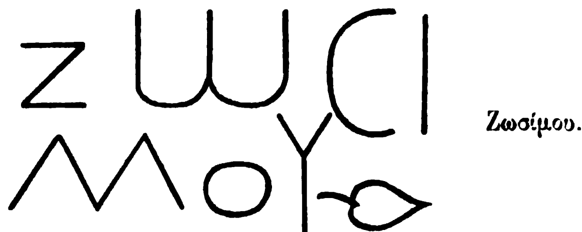
ΑΥΡ	Αὐρ(ήλιος)
ΜΟΥ	Μου-
ΚΙΑ	κια-
ΝΟϹ	νὸς
ΔΙΝΕ	Δίνε-
ΟϹϹΚ	ὸς σκ-
ΥΤΕ	υτε-
ΥΕΚ	ὑ[ς] Κ-
ΕΛ	ελ-
ΛΗΝ	λην-
ΟϹΚ	ὸς? κ-
ΕΗ	ὲ ἡ
ϹΥΝ	σύν-
ȣΙȣϹ	[β]ι[ο]ς
ΑΥΤΟ	αὐτο-
ΛΟ	[ῦ] . . . .

8—11 Κελληνός vielleicht Ethnikon von dem nicht selten vorkommenden Ortsnamen Κελλαί oder Κέλλη.

30. Im Dorfe Turkmišli bei Čirpan, Bezirk Stara Zagora, im Hause des Ivan Petrow eingemauert. Kalkstein, hoch 0·85, breit 0·40. [Hier mit Benutzung eines Abklatsches.]

СΓΝΠΟСΙΑСΤΑΙ	συνποσιασταὶ
ŒȢΑΚΛΗΠΙȢ	θεοῦ Ἀ[σ]κληπιοῦ
ΓΕΡΜΑΝŒΓΕΡΜΑΝȢ	Γερμανὸς Γερμανοῦ
ΕΠΤΗΤΡΑΛΙСΜȢΚΑ	Ἑπτήτραλις Μουκα(τράλεος)
ΚΟΤΥСΔΟΛΗŒ	Κότυς Δόληος
ΜȢΚΑΤΡΑΛΙСΕΠΤΗ	Μουκάτραλις Ἑπτη(τράλεος)
:ΤΑΡСÆСΚΕΛΗΝŒ	Τάρσας Σκέλην[ος?]
ΠΙСΤȢ̈ СΚΕΛȢ	Πίστους Σκέλου
ΔΟΛΗСΔΕΙΖΕΖΕΝЄ	Δόλης Δειζεζένε(ος)
ΜȢΚΑΒΟΡΙΑΥΛȢ	Μουκάβορι(ς) Αὔλου
ΜȢΚΑΠΟΡΙСΒΡ	Μουκάπορις Βρ . . .
ΜȢΚΑΓΟΡΙСΜȢΚΑ	Μουκάπορις Μουκα(πόριος)
ΜȢΚΑΤΡΑΛΙСΔΙΑ	Μουκάτραλις Δια . .
ΔΟΛΗС ΒΕΙΟΥŒ	Δόλης Βείθυος.

31. Bronzesiegel, im Besitze des Penčo Dimow im Dorfe Evdžileri, Bezirk Čirpan.



Ζωσίμου.

32. Stara Zagora im Hofe der Gemeindeschule; aus Kalkstein, hoch 1·20, breit 0·40; das Inschriftfeld hoch 0·82, breit 0·20. [Mit Benutzung eines Abklatsches.]

ΘΗΙ ΤΥΧΗ
Α/ΟΙ ..ΙΙΡΟΝ
Λ ΔΡΟΝΕΥΤΥΧΗΕΥСΕΒΗΙ..Α
ΒΟΥΛΗΚΑΙΟΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟΔΗΜΟС
ΡΑΙΑΝΕΩΝΕΠΙΜΕΛΟΥΜΕΝΟΥΤΗСΑΝΑСΤΑ
ΩС. ΑΝΔΡΙΑΝ ΥΡΙΙΝΟ ΚΕΛΕΡΟС
Α..ΡΧΟС Υ Ω

Ἀγα]θῆι τύχη[ι].
[Αὐτοκρ]ά[τ]ο[ρα Καίσαρα Μ. Αὐρήλιον] Σε[βῆ]ρον
Ἀ[λέξαν]δρον Εὐτυχῆ Εὐσεβῆ [Σεβ]α[στὸν
ἡ] βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατο[ς] δῆμος
[Τ]ραιανέων ἐπιμελουμένου τῆς ἀναστά-
[σε]ως [τοῦ] ἀνδριάν[τος Α]ὐρ(ηλίου) . . . Κέλερος
. . . .

33. Stara Zagora in der Praefectur; hoch 1·10, breit 0·65. [Schon mehrmals gedruckt, siehe Dumont Mélanges S. 354, aber noch einmal wiederholt, da erst jetzt, unter Benutzung eines Abklatsches, Text und Herstellung sicher werden.]

ᴰΩΜΟΝΑΤΕΙΛΙΑΝΩΓΑΜΕΤΗ
ϹΕϹΕΚΟΥΝΔΑΕΙΝΕΚΑΚΟΥΡΙΔΙΟ
ΜΟΥΤΕΚΝΟΥΤΕΝΙΓΑϹΤΡΙ
ΗΡΩΙΑΤΕΙΛΙΑΝΩΒΩΜΟΝΠΟΙ Η Γ
ϹΟΥΝΔΑΜΝΗΜΑΜΕΝΕϹϹΟΜΕΝΟΙϹϹ
ΤΩΝΕΚΥΙ

[Aus der in dieser Zeitschrift X S. 209 mitgetheilten Copie herübergenommen für die Anfänge von Z. 1. 2. 5 ᴰ, Ϲ, ϹΟ. — Z. 4 Schluss zeigt der Abklatsch deutlich ΠΟΙ Η Γ; es ist daher statt der früheren Ergänzungen einzusetzen ποίησ[ε], und damit wird wahrscheinlich, dass dies auch Z. 1 Schluss zu ergänzen und die ganze Inschrift so zu lesen ist:

Βωμὸν Ἀτειλιανῷ γαμετῇ [ποίη]σε Σεκοῦνδα
εἵνεκα κουριδίο[υ τε γά]μου τέκνου τ' ἐνὶ γαστρί.
Ἥρωι Ἀτειλιανῷ βωμὸν ποίησ[ε Σε]κοῦνδα
μνῆμα μὲν ἐσσομένοις, σ[ῆμα δὲ] τῷ νέκυι. D. R.]

34. Bruchstück; Stara Zagora in der Praefectur.

ΜΠΟΥΥΙΟϹΚΥΡΕΙΝΑΔΙΟ
ΩΡΟϹ ΗΡΩϹ

. . μπου υἱὸς Κυρεῖνα Διό[δ]ωρος ἥρως.

35. Im Dorfe Dalboki, Bezirk Stara Zagora, in der Kirche. Antike Ara, die als Altarstein dient, aber so tief in die Erde eingelassen ist, dass man nur das Ende der Inschrift lesen kann.

ΤΕΙΛΙȣΒΑΡΒΑΡȣΥΠΑΤȣ
ΑΠΟΔΕΔΕΙΓΜΕΝȣ//////
///////////////////////////
ΠΙϹΥΝΑΡΧΙΑϹΕΠΤ/ΙȣΑΥ
ΒΑΣΣΟΥ

. . . Στα]τειλίου Βαρβάρου ὑπάτου ἀποδεδειγμένου . . . . . .
[ἐ]πὶ συναρχία[ς] Σεπτ[ιμ]ίου Αὐ[ρ(ηλίου)] Βάσσου

[Die Statthalterschaft des Statilius Barbarus war bekannt durch seine verstümmelte Grabinschrift C. VI 1522, die von Borghesi in einem Artikel des Giorn. Arc. 1830, 46 p. 174 ff. = opp. III p. 263 erläutert ist, mit . . . *Barbaro cos* und [*l*]*eg. Augg. prov. Thrac.*; die durch Cyriacus erhaltene Inschrift von Perinth (Dumont inscr. de Thrace n. 72 c) mit . . . ὑπὲρ ὑγείας . . . Λουκίου Σεπτιμίου Σεβήρου Περτίνακος Ἀραβικοῦ Ἀδιαβηνικοῦ καὶ Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνίνου Καίσαρος (aus den Jahren 193—198) und ἡγεμονεύοντος Στατιλίου Βαρβάρου, und aus Münzen mit dem Kopf des Septimius Severus aus vielen Städten Thrakiens, z. B. Philippopel, Serdica, Traiana. Borghesi hat ihm zweifelnd den Vornamen *M*(*arcus*) gegeben, indem er für möglich hielt, dass die Aufschrift der Münzen ΗΓΕΜ statt ἡγεμ(ονεύοντος) zu lesen sei ἡγε(μονεύοντος) Μ(άρκου) und die Münzen von Philippopel mit ΗΓΕ. ΤΙΒ. ΒΑΡΒΑΡΟΥ ΦΙΛΙΠΠΟΠΟΛΕΙΤΩΝ für Fälschungen hielt. Dagegen nennt ihn Pick Numism. Zeitschrift 1891 S. 42 ohne Bedenken T. Statilius Barbarus. Er meint dort, dass er der erste Statthalter unter Septimius Severus sei, da fast alle Städte Münzen mit seinem Namen geschlagen haben. D. R.]

36. Bruchstücke, gefunden in Kespetli, Bezirk Nova Zagora, jetzt im Museum zu Sofia. *a* hoch 0·45, dick 0·26, breit 0·70; *b* hoch 0·40, dick 0·28, breit 0·65. [Unten so gesetzt, wie sie dem Augenschein nach aneinander stossen.]

a *b*

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧ·
ΕΠΙΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣΛΣΕΠΤΙΜΙΟΥΣΕΥΗΡΟΥ
ΝΙΝȣΚΑΙΣΑΡΟΣΥΠΑΤΩΝ ΔΙΙΣΕΒΑΖΙΩΑΡΣ
ΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΘΕΝΤΑΕΠΙΒΑΣΙΛΕΩΣΘΡ
ΠΟΤΟΥΜΑΚΡΟΥΧ ΑΦΘΑΡΕΝΤ

a Z. 5 Schluss ist ΧΕ überliefert, der letzte Buchstabe war Ρ.

Ἀγαθῆι τύχ[ῃ·
ἐπὶ αὐτοκράτορος Λ. Σεπτιμίου Σευήρου [Σεβαστοῦ καὶ Μ. Αὐρηλίου Ἀντω-
νίνου Καίσαρος ὑπάτων Διὶ Σεβαζίωι Ἀρσε. . . . .
κατασκευασθέντα ἐπὶ βασιλέως Θρ[ακῶν . . . . καὶ ὑ-
πὸ τοῦ μακροῦ χ[ρόνο]υ διαφθαρέντ[α . . . .
. . . .

37. Gefunden im Dorfe Popowo, Bezirk Basgrad, jetzt zu Sofia im Nationalmuseum. Marmorstatuette einer stehenden Juno ohne Kopf, hoch 0·31; auf der 0·16 breiten Basis die Inschrift:

IVNONIREGINEAVR
VALENSMILESLEG
IITALEXVOTVPoSVIT

Iunoni regine Aur(elius) Valens miles leg(ionis) I Ital(icae) ex vot[o] posuit.

V. DOBRUSKÝ.

Title page

ARCHAEOLOGISCH-EPIGRAPHISCHE

MITTHEILUNGEN

AUS

OESTERREICH-UNGARN

HERAUSGEGEBEN

VON

O. BENNDORF UND E. BORMANN

JAHRGANG XVIII, HEFT 2

MIT 29 ABBILDUNGEN

WIEN, 1895

ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

ROTHENTHURMSTRASSE 15

INHALT

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

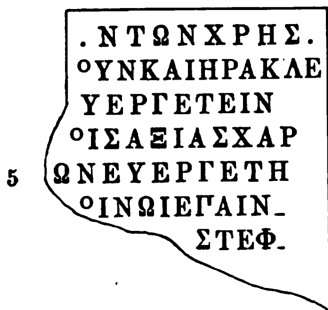


Neue Inschriften aus Rhodos.

Von neuem hat sich der Architekt Cav. Pietro di Magnifico aus Smyrna, dem bereits die verbesserte Abschrift eines Steines von Chalke (s. in diesem Band S. 1 ff.) verdankt wird, um die Erforschung der epigraphischen Denkmäler seines Arbeitsgebietes verdient gemacht. Diesmal sind es die kleineren Ortschaften von Rhodos, denen er seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Und auch diesmal hatte E. Szanto die Güte, von dem ihm zur Verfügung gestellten Material[1]) mir Mittheilung zu machen. Gern folge ich seinem Wunsche, die Inschriften mit einigen Bemerkungen der Öffentlichkeit zu übergeben; denn die Abschriften sind zwar von keinem Fachmanne angefertigt, aber die sorgfältige Beobachtung der Form und die genaue Zeichnung zeugen von dem sicheren Blick des Architekten, und dank den genauen Fundangaben wird es leicht sein, die Steine wiederzufinden und auf ihnen die fraglichen Lesungen zu revidieren. Es ist eine Freude zu sehen, wie das Interesse an der Denkmälerforschung auf den unter türkischer Herrschaft stehenden Inseln, namentlich auf Rhodos, Nisyros und anderen zunimmt — hoffentlich kommt die Zeit wieder, in der die Gebildeten unter den Bewohnern der jetzt wieder mit dem Königreich Griechenland vereinigten Kykladen diesem rühmlichen Beispiele nacheifern!

1. Kastellos bei J. Salamostraki, aus Langonia. Basis aus weissem Marmor, links und unten gebrochen. Oben wird, wie auch rechts, antiker Rand angegeben; da aber aus dem Text ersichtlich ist, dass mehr als der Anfang einer Zeile fehlt, dürfte der vordere Theil der Inschrift auf einem besonderen Steine, der auch das obere Profil enthielt, gestanden haben. Gr. L. 0·12, gr. H. 0·17, T. 0·06. Buchstabenhöhe 0·012.

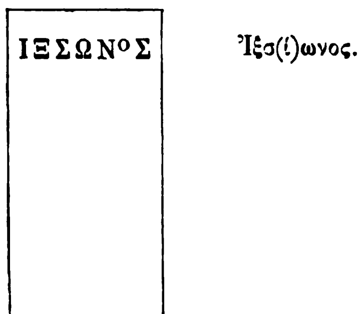
[1]) Davon sind drei Inschriften bereits bekannt: I. G. Ins. I 770, 824, 843. Eine vierte kommt hier zum erneuten verbesserten Abdruck.



Z. 2 ff. mögen etwa wie folgt gelautet haben: — — ὅπως] οὖν καὶ Ἡρακλε|[ωταὶ oder ισταὶ φανεροὶ ὦσι τοῖς ε]ὐεργετεῖν | [τὸ κοινὸν βουλομέν]οις ἀξίας χάρ[ι|τας ἀπονέμοντες τ]ῶν εὐεργετη|[μάτων, δεδόχθαι τῶι κ]οινῶι · ἐπαιν[έ|σαι (Name) καὶ] στεφ[ανῶσαι — — —

Die Zeilentrennung ist nicht völlig sicher, da es nicht feststeht, ob alle Zeilen bis zum rechten Rande ausgefüllt waren. Der Name der Genossenschaft ist fraglich; Ἡρακλεωταί d. h. eine Landsmannschaft aus Herakleia, werden in Inschriften von Chalke (I. G. Ins. I 963) und Rhodos (mit Zusatz — — σώνειοι ebenda 158), Ἡρακλεισταί nur in Verbindung mit anderen Bezeichnungen in stadtrhodischen Inschriften (36. 162) genannt.

2. Embona (ant. wahrscheinlich Ῥογκίον) beim Schmiede Kyriakos. Stele aus weissem Marmor, l. 0·21, h. 0·40, t. 0·11. Buchstabenhöhe 0·012.



Ἰξσ(ί)ωνος.

3. Lardos (Lartos) bei Dimitrios Ganotakis. Quadratische Basis aus Marmor, l. u. t. 0·58, h. 0·30; Buchstabenhöhe 0·018. Dieselbe Inschrift nach mangelhafter Abschrift von Diakos Adelphiu I. G. Ins. I 919.

ΛΥΣΙΜΑΧΟΣ ΙΣΞΙΩΝΟΣ	Λυσίμαχος Ἰσξίωνος.

Sind die Schreibungen σξ hier und ξσ in der vorigen Nummer orthographische Eigenthümlichkeiten — oder Lesefehler? Unmöglich ist das erstere wohl nicht.

4. Lindos, im Hause des J. Vassiliu Sarika. Marmorquader, l. 0·25, h. 0·53, t. 0·67. Buchstabenhöhe 0·10, Gesammthöhe der Schrift 0·46.

Σ
ΑΣΚΑΛΛΙΣΤ
ΑΛΙΕ°ΝΣΤΕΦΑΝ°
ΕΝ°.ΕΝΤΡΙΗΜΙΟ/.
ΣΙΜΑΧΟΝΚΑΙΕΠΙΓΛΟ
ϹΙΘΓΙΣΑΝΥΠΟΠΑΝΑΘ
ΛΙΞΙΡΗΝΑΛΕΣ.ΡΥΠΟΛΙ
ΩΣΤΕΦΑΝΟΚΑΙΣΤΕ
ΥΕΝΑΝ°ΚΑΙΣΤΕΦΑΝΙ
.ΥΓΑΚΑΙΤ°ΝΙΕΡΟΘΥΤΑ
ΘΕΝΤ°ΝΛΕΥΠΕΡ'ΤΑ
ΘΑΝΑΣΕΝ°ΠΛΟΣΥΝΧΡ
ΤΟΥΛΙΝΔΟΠΟΛΙΤΑΝΚ .
ΟΝΥ ᴐΞ.ΝΑΔΑΝΚΑ°.
ΑΛΕΣΩΡΤΕΥΝΤΟΝΙ. .
ΟΝΔΕΥΓΕΡΑΥΤΑ . . .
ΣΤΛΝΕΝΟΠΛΟ. .
ΑΝΑΣΤΑΝΛΙΝΔΙΑΣ
ΣΤΕΦΑΝ°ΘΕΙΣΑΝΔΕ
ΓΕΝΟΜΕΝΟΝΕΠΙΙ
ΧΡΥΣΕΟΙΣΣΤΕΦΑΝΟΙ .
ΑΣΓΟΤΙΤΟΥΣ ΘΕ . . .
ΣΑΥΤΟΝ

— — — — — — — — — —	— — — — — — — — — —
. . . .	. . . ας Καλλιστ[ράτου]
[.	. τῶν] Ἁλιέ[ω]ν στεφαν[ω]-
[θέντος δίς (?) καὶ στρατε	υσαμ]ένο[υ] ἐν τριημιο[λί]-
[ᾳ (Name des Schiffes?) ὑπὸ ἄρχοντα	. . . .]σίμαχον καὶ ἐπίπλο[υς]
[ποιησαμένου, — τὰν στεφ	ανω]θ[ε]ῖσαν ὑπὸ Παναθ[α]-
[ναϊστᾶν Λινδιαστᾶν	κ]αὶ [ε]ἰρήνα (?) . . . . . ὑπὸ Λι[ν]-
[δίων (?)	. . .]φ στεφάν[φ] καὶ στε-
[φαν —— (andere Arten Kränze) ——	στ]ε[φ]άν[φ], καὶ στεφαν[ω]-
[θεῖσαν ὑπὸ τοῦ ἀρχιερ	οθ]ύ[τ]α καὶ τ[ῶ]ν ἱεροθυτᾶ[ν]
[. . . . . στεφάνφ, ἀ	να]θέντ[ω]ν [δ]ὲ ὑπὲρ [αὐ]τᾶ[ς]
[καὶ χαλκέαν (?) εἰκόνα τᾶ	ς Ἀ]θάνας ἔνοπλο(ν) σὺν χρ[υ]-
[σέᾳ Νίκᾳ (?) καὶ τοῦ δάμ	ου] τοῦ Λινδοπολιτᾶν κ[αὶ]
[τᾶς πάτρας τᾶς (Name) (so	beispielshalber) — — — —
— — — — — — — — — —	— — — — — — — — — —
[. . . . . ἀναθέ	ντω]ν δὲ ὑπὲρ αὐτᾶ[ς]
[καὶ χρύσεον στέφανον (?)	εἰ]ς τὰν ἔνοπλο[ν]
[τᾶς Ἀθάνας εἰκόνα Παν	αθ]ανα(ι)στᾶν Λινδιασ-
[τᾶν	.] στεφαν[ω]θεῖσαν δὲ
. . . .	. . γενόμενον ἐπὶ ἱ-
[ερέως (Name) — — — — —	χρυσέοις στεφάνοι[ς]
[δυσί (?) — εὐσεβείας ἕνεκεν τ]	ᾶς ποτὶ τοὺς θε[οὺς καὶ]
[ἀρετᾶς καὶ εὐνοίας τᾶς εἰ]	ς αὐτόν.

Die Ergänzungen sind mit Vorbehalt gegeben; ihre grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit hängt im einzelnen Falle von dem Grade der Genauigkeit ab, mit dem die gegenseitige Stellung der Buchstaben von dem Entdecker des Steines wiedergegeben ist. Wo ich Striche gemacht habe (— — — —), ist die Buchstabenzahl ganz unsicher; die Punkte (. . . .) sollen die ungefähre Zahl der fehlenden Buchstaben angeben. Trotz der Unsicherheit der Ergänzungen wollte ich doch auf einen Herstellungsversuch wenigstens eines Theiles der interessanten Inschrift nicht verzichten. Dieselbe ist ein Seitenstück zu I. G. Ins. I 829 a. Wie diese, hat sie 23 Zeilen; während hier die rechte, auf einem anderen Steine enthaltene Hälfte fehlt, fehlt bei der neuen Inschrift die linke. Der erste Gedanke, dass man hier die rechte Hälfte der altbekannten Inschrift hat, ist undurchführbar; wohl aber ist es wahrscheinlich, dass die beiden Personen in verwandtschaftlicher Beziehung zu einander standen und deshalb ein gemeinsames Monument erhielten, dessen Basis sich aus mehreren Steinen zusammensetzte. Ein dritter zugehöriger Stein scheint I. G. Ins. I 830, auch die Reste von zwei Inschriften enthaltend: links die Inschrift auf eine Frau in kleiner

enger, rechts die auf einen Mann in grosser weiter Schrift. Leider habe ich von den drei Steinen nur den letzten gesehen; doch glaube ich auch ohne weitere Autopsie nach den vorliegenden Anzeichen umstehende (Seite 126) Zusammensetzung wenigstens als wahrscheinlich bezeichnen zu können.

Wir haben eine Basis ergänzt, welche die Standbilder zweier Männer und einer Frau trug. Der eine der Männer hiess Kallistratos. Vergleichen wir damit eine andere Inschrift von Lindos, Nr. 839, so fällt sofort eine Reihe von Analogien ins Auge. Auch hier haben wir eine aus vielen Steinen zusammengesetzte Basis, die ebenfalls eine Frau und zwei Männer trug; in der Mitte den eponymen Gymnasiarchen der Jüngeren, Πόπλιος Αἴλιος Καλλίστρατος ὁ καὶ Πλαγκιανός, links seinen Vater, rechts seine Grossmutter. Beidemale ist also ein Kallistratos die Mittelfigur, und sind die Seitenfiguren, ein Mann und eine Frau, vermuthlich beidemale zwei Verwandte. Die Frau steht das einemal rechts, das anderemal links; denkt man sich also die beiden Basen einander gegenüber, so sehen sich die Frauenstatuen gerade ins Gesicht. Diese Parallelen sind nicht zufällig: wir erkennen zwei gleichartige Monumente derselben Familie, das eine etwa des I. nachchristlichen Jahrhunderts, das andere wegen der römischen Namen wohl der hadrianischen Zeit oder jünger.

Hierzu noch einige einzelne Bemerkungen.

Z. 2—6 geht auf Kallistratos. Er ist beim Feste der Ἁλίεα bekränzt; dieselbe Form, statt des üblichen Ἁλίεια, bietet I. G. Ins. I 730, 17.

Z. 5 ὑπὸ ἄρχοντα. . .]σίμαχον ergänzt nach ibid. 43, 7 f. στρατευσάμενον ὑπὸ ἄρχοντα Ἀντίοχον.

Z. 6 ff. handeln von der Frau selbst. Der Anfang ist unsicher.

Z. 8. 9 reicht der Raum nicht aus, um zu ergänzen στεφαν[ω|θεῖσαν ὑπὸ (Name einer Genossenschaft oder eines Damos)| χρυσέῳ oder θαλλίνῳ στ]ε[φ]άν[ῳ], was sonst nahe läge. Also wird es sich um verschiedenartige Kränze gehandelt haben, als da sind χρύσεοι, θάλλινοι oder θαλλοῦ, λευκαίας (I. G. Ins. I 155, 118) oder λεύκινοι (Koepp Anz. des arch. Inst. X 1895, 164) στέφανοι.

Z. 12. 13. Die Ergänzung ist nur ein Vorschlag. Goldene Niken im Kult der Athana Lindia sind ebenso natürlich wie auf der Akropolis von Athen, die ja so viele Beziehungen zu Lindos aufweist. Vgl. z. B. C. I. A. II 652, 16. Νίκα als besondere Figur neben Athana und Zeus habe ich auf der Basis des Tiberius I. G. Ins. I 772a ergänzt. In der Stadt Rhodos ist sie mit Athana vereinigt, ebenda Nr. 20, 1.

Z. 13. 14. Auf den δᾶμος scheint wegen κ[αὶ] noch eine andere Körperschaft zu folgen. Ich erinnere an I. G. Ins. I 88, 4 f. ὑπὸ

[Oberes Profil, mit den Anfängen der drei Inschriften, fehlt]

I. G. Ins. 830 a [τὰν δεῖνα τοῦ δεῖνος· γ]υναῖκα δὲ [τοῦ δεῖνος, ἱερέως 'Αθάνα]ς Λινδίας [καὶ Διὸς Πολιέως — — ′ΚΥΙΑΣ*)	830 b ἱερῆ 'Αθάνας [Λινδίας καὶ Διὸς Πολιέως] Καλλίστρατο[ν τοῦ δεῖνος]	[Fehlt]

[Fehlender Stein, linke Hälfte der ersten Inschrift]	Der neue Text, rechte Hälfte der ersten Inschrift.	[κάθ' ὑοθεσίαν δὲ -] [ἐπαίνῳ χρυσέῳ etc. [Verlorener Stein]	ασιμάχου ἱερατεύσαν Πολιέως καὶ στεφάνῳ etc. I. G. Ins. I 829	τα 'Αθάνας Λινδίας καὶ Διὸς] κτέ [Fehlender Stein]
23 Zeilen in	engen Abständen	5 Zeilen in Abstän	weiten den. 23 Zeilen	in engen Abständen

*) Meine frühere Ergänzung ἱερατευ]κυιας ist wahrscheinlich falsch, da wir viele Priester, aber keine Priesterin dei Athana Lindia kennen. Ich finde jetzt nichts besseres. An eine Verschreibung aus ['Αρτάμιτος Κε]κ[ο]ίας ist nicht zu denken.

τοῦ δάμου τοῦ Λινδοπολιτᾶν καὶ ὑπὸ τᾶς πάτρας τᾶς Δρυϊτᾶν. Der Name der Patra mag in dem unverständlichen Ο Ν Υ Ͻ Ξ . Ν Α Δ Α Ν (Z. 14) enthalten gewesen sein; Endung auf ε]ινάδαι, gen. ε]ιναδᾶν, nach Analogie der Κρητινάδαι von Kamiros.

Z. 16 ff. handelt es sich offenbar um irgend eine nachträgliche Ausschmückung der schon oben erwähnten bewaffneten Athenastatue. Dass es ein Kranz war, ist natürlich nur eine Möglichkeit von vielen.

Anderes übergehe ich. Da übrigens die Blöcke der verwandten Basis 839 nicht auf einmal, sondern allmählich von Ross, Biliotti, Löwy und Selivanow gefunden sind, so kann man auch hier hoffen, dass im Laufe der Zeit noch andere Blöcke dieser merkwürdigen Weihung zu Tage treten und uns der Nothwendigkeit, unsichere Ergänzungen zu machen, entheben.

5. Malona beim Töpfer Ignatios. Stele aus weissem Marmor, l. 0·22, h. 0·50, t. 0·04; Buchstabenhöhe 0·025.

ΛΛΕ_ΑΝΔΡΑ	[᾿Α]λε[ξ]άνδρα
ΛΩΡΟΥΑΝΔΙ	[Πε]λώρου(?) ἀνδ-
ΙΟΥΜΝΕΙΑΣ	[ρὸς(?) ἰδ]ίου μνείας
ΡΙΝ	[χά]ριν,
_ΕΡΑΠΙΩΝΙ	[Σ]εραπίων [με]-
ΛΩΔΟΣΜΗΤΡ	[λ]ωδὸς μητρ[ὸς]
ΙΔΙΑΣΜΝΕΙ/	ἰδίας μνεί[ας]
ΧΑΡΙΝ	χάριν.

Athen, August 1895. F. Hiller von Gaertringen.

Die Anfänge österreichischer Geschichte.

Griechische Colonien in Dalmatien, Roms erster illyrischer Krieg.

Soweit ich die vorhandenen Werke über österreichische Geschichte kenne, hat nur F. v. Krones in seinem „Handbuch“ S. 144 und 145 kurz der Thatsache Erwähnung gethan, dass die erste wirklich geschichtliche Nachricht über Ereignisse auf dem Boden der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie von dem Eingreifen des älteren Dionysios von Syrakus zu Gunsten parischer Auswanderer im Jahre 385/4 v. Chr. handelt, die sich auf Lesina (Pharos) niedergelassen haben.

Durch einen Rückschluss, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, können wir allerdings feststellen, dass in noch früherer Zeit auf Lissa (Issa) ein griechisches Gemeinwesen entstanden war, und mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich ferner vermuthen, dass Griechen vor jenem Jahre sich auf Meleda und Curzola (Κόρκυρα μέλαινα) — auf der zuletzt genannten Insel Knidier vielleicht zwischen 394 und 390 v. Chr. — festgesetzt haben; später, aber immer noch im Laufe des vierten Jahrhunderts, haben die Issaeer auch auf Curzola eine Stadt begründet, wie eine hier gefundene Inschrift lehrt.

Die ersten geschichtlichen Angaben über Ereignisse auf Lissa dagegen stammen aus dem Jahrzehnt nach dem Ende des ersten punischen Krieges.

Wollte man freilich der landläufigen, von zahlreichen Autoritäten[1] vertretenen Ansicht folgen, so müsste auch Lissa als eine Colonie des

[1]) Durch Boeckh's Bemerkung zu der Inschrift CIG 1834 steht vor allem für die Sprachforscher fest, dass Issa eine Colonie von Syrakus sei: Ahrens, de dial. Dorica p. 13, Sammlung griech. Dialectinschr III 3254—3259, Boisacq, dialectes Doriens p. 16. Zu den von Holm, Gesch. Siciliens II 441 angeführten Vertretern dieser Ansicht Müller, Niebuhr und Raoul-Rochette können hinzugefügt werden: Grote, Griech. Gesch. VI 18 der deutschen, XI 21 der engl. Ausg., Mommsen R. G. I 326 d. 5. Aufl., Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. S. 359 setzt die Gründung von Issa ins Jahr 390 v. Chr., liest also bei Diodor auch statt Lissos — Issa, Neumann Gesch. Roms im Zeitalt. d. pun. Kriege S. 213, Zippel, die röm. Herrsch. in Illyricum S. 23, Beloch, Atti della R. Ac. dei Lincei ser. III. vol. VII. p. 9 und Evans im IV. Bde. von Freeman's history of Sicily p. 223. Holm selbst scheint später anderer Ansicht geworden zu sein: in seiner griech. Gesch. III 150 nennt er nur Lissos (Alessio) als Colonie des Dionysios. Die Programmaufsätze von Bass (Jahresber. d. k. k. Staatsgymn. im II. Bezirk Wien 1881) und Martini (Progr. d. Gymn. Coblenz 1890) über Dionysios den Älteren gehen auf diesen Punkt nicht ein.

Dionysios gelten und es würde, wie die meisten annehmen, neben Pharos auch Issa in dem Berichte des Diodor erwähnt. Da ich die Zweifel nicht theile, die gegen die überlieferte Erzählung dieses Schriftstellers geäussert worden sind und die vorgeschlagenen Änderungen seines Textes nicht für richtig halte, so werde ich, im Anschluss an eine kurze Übersicht der griechischen Niederlassungen in Dalmatien, auch die Gründe auseinandersetzen, weshalb ich an dem überlieferten Texte Diodors festhalte. Hieran schliesse ich dann eine Erörterung der über den ersten illyrischen Krieg der Römer vorliegenden Berichte.

I.

Unter dem Namen des Skylax ist uns eine Küstenbeschreibung des Mittelländischen Meeres erhalten (Müller, Geogr. Gr. min. I.), die jedoch erst kurz vor dem Regierungsantritt Alexanders d. Gr. abgefasst ist. Hier werden (c. 23) Pharos, d. i. Lesina und Issa, d. i. Lissa als griechische Gemeinden genannt, von denen Lesina ausdrücklich als kürzlich begründet bezeichnet wird; ferner werden die Inseln Meleda und Curzola ohne weiteren Zusatz erwähnt. Ihre griechischen Namen und insbesonders die Benennung der letzteren nach der ionischen Insel Korkyra sind jedoch ausreichende Gründe für die Annahme, dass auch dort bereits Griechen sassen, als diese Küstenbeschreibung abgefasst wurde, wenn sie auch vielleicht noch nicht, wie auf Lissa und Lesina, städtische Gemeinden gebildet haben.

Der Periplus des Pseudo-Skylax lehrt also, dass Lissa in jener Gegend das älteste griechische Gemeinwesen war. Aus Diodor (XV 13, 14) erfahren wir nun, dass auf Lesina ein solches im Jahre 385/4 entstanden ist. Diese Angabe stimmt zu jener Bemerkung des Pseudo-Skylax, der um 335 v. Chr. zum Unterschied von der älteren Stadt auf Lissa, Pharos als die neue Stadt bezeichnet und sie ergibt ferner, dass die städtische Ansiedelung auf Lissa bereits vor 385/4 bestanden hat.

Auch sonst deutet alles darauf hin, dass Issa wie die älteste, so auch die bedeutendste griechische Niederlassung auf den dalmatinischen Inseln gewesen ist. Ein jenem Periplus ziemlich gleichzeitiges Fragment des Theopompos (fr. 140 = Strabon VII 317 u. ö.) leitet den Namen des ionischen Meeres von dem eines Issaeers ab. Von Issa aus wurde Tragurion, das heutige Trau, begründet (Strab. VII 315), das neben dem benachbarten Epetion um das Jahr 220 v. Chr. als von Issa abhängige Stadt genannt wird (Polyb. XXII 18). Von Lissa stammen die meisten Funde an Inschriften und Alterthümern aus griechischer Zeit

in Dalmatien; Lesina folgt auch in dieser Hinsicht erst an zweiter Stelle.[2]) Aus einer kürzlich zugänglich gewordenen, obwohl schon vor längerer Zeit aufgefundenen Inschrift aus Lumbarda auf Curzola[3]) erfahren wir endlich, dass Issaeer auch auf dieser Insel noch im vierten vorchristlichen Jahrhundert eine städtische Niederlassung gegründet haben.

Ephoros ist der älteste namhaft zu machende Zeuge dafür, dass Parier sich auf Lesina im Jahre 385/4 angesiedelt haben.[4]) Diese später öfter wiederholte Nachricht wird durch den ionischen Dialect der auf Lesina gefundenen Inschrift CIG 1837 d (= Kaibel ep. Gr. 809 = Bechtel, die Inschr. d. ion. Dial. 87) bestätigt. Der Anlass, der diese Parier bestimmte, die Heimat zu verlassen und sich in der Adria anzusiedeln, ist uns nicht überliefert, doch darf darin vielleicht eine Folge des antalkidischen Friedens erblickt werden.

Kurz vor ihrer Niederlassung auf Lesina hatte der Tyrann von Syrakus, der ältere Dionysios, an der Mündung des Drin, bei dem heutigen Alessio eine Colonie Lissos begründet, um für seine in Nord- und Mittelgriechenland geplanten Unternehmungen einen sicheren Landungsplatz und Ausgangspunkt zu haben. Er hatte sich nämlich zum Vertreter des in Syrakus in der Verbannung lebenden Molotterfürsten Alketas gemacht und ihm 2000 Mann und 500 Panoplien zur Bewaffnung von Illyriern zur Verfügung gestellt. Auch im Norden des adriatischen Meeres hat er Colonien (Hatria an der Pomündung und Ankona) angelegt. Im Zusammenhang mit diesen Unternehmungen ist er auch auf Lesina als Förderer der parischen Ansiedler aufgetreten. Sein Befehlshaber in Lissos unterstützte sie schon 385/4 und stand ihnen im nächsten

---

[2]) Über die Münzfunde in Dalmatien handeln Imhoof-Blumer Numism. Ztschr XVI 1884 S. 246 und Evans a. a. O. Über griechische Funde überhaupt R. v. Schneider, Arch. ep. Mitth. IX 33 ff. Aus den Münzen lernen wir die Namen zweier nur als Prägestätten bekannter Orte Herakleia und Di . . . . kennen. Die griechischen Inschriften aus Spalato und Trau sind wahrscheinlich von Lissa dahin verschleppt. Inschriften aus Lissa CIG 1834—1837, Bullett. di corr. Arch. 1857, 45, Bullett. Dalm. VIII 29 XV 132, 203; Spalato CIG 1830, 1830 b—d; Trau Bullett. Dalm. VIII (1885) 27, Arch. ep. Mitth. IX 6; Lesina CIG 1837 b—d.

[3]) Die jetzt in Agram aufbewahrte, in ihrer Art einzige Inschrift, war bisher nur ungenügend im „Viestnik" der croat. arch. Gesellsch. V 97, XIII 42 veröffentlicht. Sie ist nach dem Hieromnemon und den Logisten der Issaeer datiert und enthält Bestimmungen über die Auftheilung der Landlose auf Curzola, sowie ein Verzeichnis der Ansiedler. Leider ist der Anfang stark verstümmelt. Ich verdanke die Kenntnis ihres Inhaltes der Freundlichkeit E. Bormanns. Sie wird wohl demnächst vollständig von J. Brunšmid in den Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminars herausgegeben und erläutert werden.

[4]) Ephoros fr. 150 = Steph. Byz. s. v. Φάρος. Ausser bei Diodor a. a. O. findet sich diese Nachricht auch bei Strabon VII 315 und Pseudo-Skymnos 426. Kiepert (a. a. O. S. 360) bezweifelt diese Angabe.

Jahre abermals in den Kämpfen bei, die sie mit den alten Bewohnern der Insel und den vom Festland herübergekommenen Illyriern zu bestehen hatten. Die kleinen Küstenfahrzeuge der Eingebornen wurden von den grossen Kriegsschiffen, die der Eparch von Lissos herangeführt hatte, in den Grund gebohrt oder mussten sich ergeben. Mehr als die Hälfte der angeblich 10.000 Mann starken Gegner wurden theils getödtet, theils gefangen. Dank dieser Hilfe waren die griechischen Colonisten von Lesina in der ummauerten Stadt, die sie am Meeresufer gebaut hatten, gesichert und Herren der Insel.

Auch von Lesina aus suchten sich die Griechen auf das Festland Dalmatiens zu verbreiten. Eine auf der Insel gefundene Inschrift meldet von einem Siege über die Ἰαδασῖνοι (CIG 1837 c); wie Boeckh vermuthet hat, sind dies die Bewohner von Jader, die Zaratiner. Wie viel Jahre nach 385/4 dieser Kampf stattgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis, doch deutet diese Thatsache im Verein mit einigen anderen darauf hin, dass im Anfange des vierten Jahrhunderts die griechischen Colonien eine kurze Zeit lang sich gedeihlich entwickelt haben. Theopompos, Ephoros, der Periplus des Pseudo-Skylax und der sicilische Gewährsmann, dem Diodor die Geschichte Dionysios I. entnahm, sprechen von den griechischen Niederlassungen auf den Inseln und an den Küsten Dalmatiens; diese Gegenden, die im fünften Jahrhundert während der Blüte der korkyräischen Seemacht über Apollonia und Epidamnos hinaus nur selten befahren wurden und den übrigen Griechen kaum dem Namen nach bekannt waren, werden zur Zeit Alexanders mit einemmale in der Literatur häufiger erwähnt.

Ob Korkyräer schon im fünften Jahrhundert auf Meleda und Curzola sich niedergelassen haben, wissen wir nicht; auf Curzola haben sich im vierten Knidier angesiedelt (Strabon VII 315, Pseudo-Skymnos 428, Plinius n. h. III 152). Die Zeit dieser Auswanderung ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, doch ist nicht unwahrscheinlich, dass die Kämpfe der Spartaner in Asien, in denen Knidos 394 v. Chr. auf Seiten des athenerfreundlichen Bundes stand, dagegen 390 wieder zu den Spartanern übergieng, den Anlass dazu gegeben haben. Im Laufe des vierten Jahrhunderts noch haben auch die Issaeer auf dieser Insel eine städtische Niederlassung begründet, wie die bereits erwähnte Inschrift von Lumbarda gelehrt hat.

Allein lange hat diese Zeit des Aufschwunges griechischen Wesens auf den Inseln Dalmatiens nicht gedauert; die dort gelegenen Ansiedlungen scheinen vielmehr zur selben Zeit, da sie in der Literatur öfter genannt werden, bereits im Niedergang gewesen zu sein. Während des Zeitraumes von 384/3 bis 230, also fast ein und einhalb Jahrhunderte bis

auf den ersten illyrischen Krieg der Römer fehlt in der geschichtlichen Literatur jede nähere Kunde von diesen Ländern.[5] Dieses Schweigen aller Berichterstatter im Verein mit den Angaben einer attischen Inschrift lehrt, dass von der Zeit Alexanders des Grossen angefangen wiederum der Seeraub in jenen Meeren herrschte und die Lage der griechischen Ansiedler sehr trübselig geworden war. Im Jahre 325/4 musste Athen zum Schutze einer Colonie, die es nach einem nicht näher bezeichneten Orte in der Adria entsendete und zur Aufrechthaltung der Verbindungen mit derselben eine förmliche Flotte, aus Trieren, Tetreren und Triakontoren bestehend, ausschicken (CIA II 809). Aus dieser Inschrift, sowie aus den Titeln zweier von den Erklärern angeführter Reden des Hypereides und Deinarchos geht hervor, dass tyrrhenische Seeräuber den Handel und die ruhige Entwicklung der Griechen schädigten und behinderten. Zu diesen vereinzelten Nachrichten stimmt, was Imhoof-Blumer (a. a. O.) bemerkt, dass die syrakusischen und dalmatinischen Münzen sich nur in den ältesten, dem vierten Jahrhundert angehörigen Stücken ähnlich sind, während die Mehrzahl der Funde einen rohen Eindruck machen, „es scheint demnach sehr bald nach der Colonisation eine Verwilderung der Sitten und Kunstfertigkeit eingetreten zu sein".

Der redliche Eifer, den die Hellenen auch hier als Culturträger bewährt haben, ist also nicht von dauerndem Erfolge belohnt gewesen. Die inneren Kämpfe in Syrakus machten die Fortsetzung der auswärtigen Politik des älteren Dionysios und damit eine dauernde Unterstützung dieser Colonisten von Sicilien aus unmöglich, die gesunkene Seemacht der Korkyräer vermochte gleichfalls diesem vorgeschobenen Posten des Griechenthums keinen Rückhalt mehr zu bieten. Seit der Eroberung Asiens durch Alexander wendete sich überdies der Strom der griechischen Auswanderung wieder nach Osten hin. Hier bot sich dem Kaufmann reicherer Gewinn. Minder stürmische Meere, zahlreichere Hafenplätze, schiffbare Flüsse, die das Innere des Landes erschlossen, öffneten sich ihm, zahlreiche Städte lockten zur Niederlassung. Mit den Völkern des Orients war es zudem leichter Handel zu treiben, und es gelang müheloser, bei ihnen die Herrschaft zu gewinnen als bei den kriegerischen Vorfahren der heutigen Dalmatiner.

So konnte sich also griechischer Einfluss hier im Ganzen weit weniger geltend machen als an dem Küstenstrich von der Donaumündung bis zum asow'schen Meer und weniger auch als an der Südküste Frank-

---

[5]) Issa und die Namen zweier nicht sicher festzustellender Inseln Dalmatiens Δυσκέλαδος und Πιτύεια nennt um 250 v. Chr. Apollonius Rhodius, der die Argonauten, ehe sie nach Korkyra kommen, an diesen Inseln vorbeifahren lässt (IV 563). Die Namen der beiden letzten machen den Eindruck poetischer Erfindung.

reichs. Seit dem Krieg gegen Pyrrhos hat die Concurrenz der Römer den griechischen Handel im adriatischen Meer vollends lahmgelegt. So sind diese Griechen in der Diaspora von allen Seiten bedrängt um das Jahr 230 v. Chr., aus dem wir wieder bessere Kunde besitzen, Lissa, die älteste und bedeutendste Stadt ausgenommen, den Illyriern des Festlandes unterlegen.

Es erübrigt nun noch, ehe ich die Darstellungen über den in diesem Jahre geführten ersten illyrischen Krieg der Römer vornehme, zu rechtfertigen, weshalb ich oben in der Erzählung von dem Auftreten des Dionysios in der Adria dem Berichte Diodors (XV 13, 14) in seiner überlieferten Fassung gefolgt bin.

Einzig und allein Pseudo-Skymnos, der Verfasser eines geographischen Gedichtes, das um das Jahr 90 v. Chr. entstanden ist, bezeichnet Lissa geradezu (413, 414) als Colonie der Syrakusaner. Dies ist der Grund, auf den hin viele Forscher Lissa unter die Colonien des Dionysios zählen, und bei Diodor in den angeführten Capiteln entweder beidemale oder doch an der zweiten Stelle anstatt Lissos — Issa in den Text setzen und so die Gründung der griechischen Stadt auf Lesina durch Parier mit der Besiedelung von Lissa und der Einrichtung einer Flottenstation daselbst durch Dionysios I. in Zusammenhang bringen. Diejenigen, welche beidemale statt Lissos — Issa schreiben, stellen dadurch sogar die Existenz einer Colonie des Dionysios an der Drinmündung überhaupt in Abrede.

Die Handschriften des Diodor bieten, wie jetzt aus Vogels Ausgabe ersichtlich ist, c. 13 Λίσον, so auch der Patm., c. 14 hat die Handschrift A Λισσῃ, der Patm. Λισῃ. Aus dieser Textüberlieferung lassen sich weder zu Gunsten noch gegen die Lesarten Λίσσον und Λίσσῳ oder Ἴσσαν und Ἴσσῃ entscheidende Gründe gewinnen; immerhin aber spricht die Überlieferung an der ersten Stelle bestimmt, an der zweiten einigermassen für die Lesungen Λίσσον und Λίσσῳ. Entscheidend ist also der Zusammenhang. Dieser schliesst Conjecturen beidemale aus. Die Gründung des Dionysios nämlich, von der c. 13 die Rede ist, erfolgte im Zusammenhang mit dessen Unternehmungen bei den Molottern: ἔγνω κατὰ τὸν Ἀδρίαν πόλεις οἰκίζειν . τοῦτο δὲ ἔπραττε διανοούμενος τὸν Ἰόνιον πόρον ἰδιοποιεῖσθαι, ἵνα τὸν ἐπὶ τὴν Ἤπειρον πλοῦν ἀσφαλῆ κατασκευάσῃ καὶ πόλεις ἔχειν ἰδίας εἰς τὸ δύνασθαι ναυσὶ καθορμισθῆναι. Diesem Zwecke diente eine Niederlassung bei Alessio an der Drinmündung vortrefflich, keineswegs aber die Besetzung von Lissa; folglich muss an der ersten Stelle Λίσσον im Texte bleiben. Aber auch an der zweiten Stelle im c. 14 muss ἐν τῇ Λίσσῳ gelesen werden. In c. 13 war nämlich Lissos als Gründung des Dionysios genannt worden und

von seiner Hilfeleistung bei der Niederlassung der Parier auf Lesina die Rede gewesen. C. 14 spricht Diodor von der Unterstützung, die im folgenden Jahre der Eparch des Dionysios den Phariern gegen die Illyrier leistete. Der angegebene Ort, von dem aus dies geschah, kann nur derselbe sein, der schon c. 13 genannt worden war; andernfalls würde in Diodors Darstellung ein wesentliches Zwischenglied — die Angabe, dass Dionysius auch auf Lissa eine Flottenstation begründet habe — fehlen. Dass dies in der Lücke des Textes c. 13 nach den Worten τὴν ὀνομαζομένην Λίσσον gestanden hätte, halte ich für ausgeschlossen; dort fehlt nur der Anfang des folgenden, von Dionysios Rüstungen in Syrakus und von der Befestigung der Stadt handelnden Satzes. Es ist deshalb auch unzulässig c. 14 statt ἐν τῇ Λίσσῳ — ἐν τῇ Ἴσσῃ zu lesen.

Zippel (a. a. O. S. 23) macht für diese Conjectur die Erwägung geltend, dass den bedrängten Phariern rasche Hilfe nicht von Lissos, sondern nur von dem benachbarten Issa aus habe gebracht werden können. Die Ereignisse des Jahres 230 v. Chr. beweisen das Gegentheil. Damals war Lissa von den Illyriern bedroht, man wandte sich an Rom um Hilfe, und der Entsatz kam noch rechtzeitig, obwohl die Consuln erst Korkyra, dann Epidamnos und Apollonia anliefen und hernach erst nordwärts fuhren. Die Widerstandskraft ummauerter Griechenstädte gegen die Angriffe von Barbaren darf eben nicht gering veranschlagt werden.

Die nur kurze Zeit hindurch zu bemerkende Verwandtschaft im Gepräge und in dem hohen Gewicht zwischen syrakusischen und den ältesten noch dem vierten Jahrhundert angehörenden Münzen von Issa, worauf Imhoof-Blumer (Numism. Ztschr. XVI 1884, S. 246) nach dem Vorgang von Six und Barkley-Head, sowie Evans (a. a. O. S. 223) besonderes Gewicht legen, die Übereinstimmung von Namen auf syrakusischen und auf Inschriften von Issa, Tragurion und Korkyra melaina, sowie deren dorischer Dialect lassen sich aus dem Antheil, den Dionysios an der Besiedelung von Pharos nahm, hinreichend erklären. Seine Unterstützung wird er wohl auch noch anderen griechischen Niederlassungen in jenen Gegenden haben angedeihen lassen. Dorisches Wesen hat aber auf den dalmatinischen Inseln auch von Korkyra aus Eingang gefunden und der dorische Dialect der Inschriften, sowie das Vorkommen des so häufigen Namens Dionysios (CIG 1835 ohne Vatersbezeichnung), können daher nicht gerade für Syrakus als Ausgangspunkt dieser Ansiedelungen beweisen.

Zwischen Tragurion und Salona erwähnt ferner Plinius (n. h. III 141) an der Küste einen Ort Siculi (vgl. Mommsen CIL III p. 305), den

auch Ptolemäus (p. 306 Müller) und in der Form Siclis oder Siclisi der Ravennate (p. 209, 380 ed. Parthey u. Pinder) und die Peutinger'sche Tafel nennen. Auch diesen Ortsnamen führen manche um des Anklanges an die Siculi (!) willen unter den Gründen auf, die für Ansiedelungen des Dionysios in dieser Gegend sprechen sollen. Schon die Lage der Stadt auf der terra ferma von Dalmatien, die erst später als die Inseln besiedelt worden ist, schliesst diese Folgerung aus. Sie wird vor Plinius überhaupt nicht genannt und gehört daher zu den Gründungen der Römer; ihr Name, dessen Beziehung auf die alten Sikuler an sich bedenklich ist, dürfte vielmehr einer einheimischen Bezeichnung seinen Ursprung verdanken.

Kurz, all' dies nöthigt keineswegs, Issa für eine Colonie des Dionysios zu halten, wie meist behauptet wird. Ich will nicht in Abrede stellen, dass der Tyrann von Syrakus vielleicht auch die Issaeer unterstützt hat, nicht einmal, dass sich unter ihm sicilische Griechen auch auf Lissa angesiedelt haben. Derartiges mag der ganz vereinzelten Angabe des Pseudo-Skymnos zugrunde liegen, falls diese nicht vielmehr auf einer Verwechslung von Lissos mit Issa beruht. Ich behaupte nur, dass bei Diodor von Lissa nichts steht, dass der Name dieser Insel durch Conjectur nicht in dessen Text gebracht werden darf, und dass endlich Issa als griechische Stadt schon bestanden hat, bevor Dionysios im Jahre 385/4 zu Gunsten der Parier auf Lesina aufgetreten ist.[6])

II.

Um das Jahr 230 v. Chr. waren die Griechen im adriatischen Meere, wie wir gesehen haben, den Illyriern des Festlandes erlegen, die unter Pleuratos und Agron sich zur Vernichtung der Fremden geeinigt hatten. Nur Lissa widerstand noch. Lesina, das ein Grieche Demetrios beherrschte, war den illyrischen Herrschern unterthan, im Jahre 231 v. Chr. hatte Agron auch Korkyra erobert und eine Besatzung unter dem Befehl eben dieses Demetrios auf die Insel gelegt. Schon hatte die Belagerung von Epidamnos begonnen, und die Illyrier schickten sich an, auch Lissa zu erobern. Weder der aitolische noch der achäische Bund hatten die Macht, diesem Rückschlag der Barbaren Mitteleuropas gegen griechisches Colonialland, gegen die mühselig an den nördlichen Ufern des Mittelmeeres verbreitete Cultur wirksam zu begegnen; nicht

[6]) Dieser erste Theil der vorliegenden Arbeit ist in etwas anderer Fassung bereits in einer im Buchhandel nicht erschienenen Festschrift für F. v. Krones gedruckt worden.

einmal dem Unwesen der illyrischen Seeräuber an den eigenen Küsten in Epeiros, Akarnanien, Elis und Messenien vermochte das alte Hellas zu steuern. Da wandten sich die Issaeer in ihrer Noth mit einer Gesandtschaft nach Rom und baten um Hilfe. Diese Gesandtschaft und die Klagen italischer Kaufleute über Störung ihres Handels durch die illyrischen Freibeuter hat Rom zum Anlass genommen, in der Adria die beherrschende Stellung sich zu erzwingen, die es von dem ersten illyrischen Kriege ab nie mehr wieder aufgegeben hat.

Über diesen Krieg handelt Polybios II 2—12; die Livianische Überlieferung liegt in der Epitome des XX. Buches, bei Florus I 21, Eutropius III 4 und Orosius IV 13 vor. Ferner ist die Erzählung des Dio Cassius durch fr. 49 (ed. Dind I p. 79) und Zonaras VIII 19 B erhalten, die Darstellung Diodors im XXV. Buche ist dagegen verloren und die des Trogus Pompeius am Schlusse des XXVIII. Buches durch die Leichtfertigkeit des Justinus ausgefallen (vgl. den Prolog zum XXVIII. Buch des Trogus). Den zuverlässigsten Bericht bietet Appian Illyr. 7. Es ist meine Ansicht, dass nach ihm die ausgeschmückte officielle römische Version, die Polybios aus achäischer Quelle kennt, zu verbessern ist.

Polybios hat bekanntermassen in den zwei ersten Büchern seines Geschichtswerkes die Vorbereitungen kurz dargestellt, die den grossen Eroberungskriegen Roms zwischen 220 und 168 vorangegangen sind. Dazu gehört auch die Geschichte von der Gesandtschaft der Römer an die Königin Teuta und der daraus entstandene Krieg, den Polybios, wie er ausdrücklich sagt, deshalb ausführlicher erzählt, weil er die πρώτη διάβασις der Römer εἰς τὴν Ἰλλυρίδα καὶ ταῦτα τὰ μέρη τῆς Εὐρώπης gewesen ist, bei der sie zugleich in die Lage kamen, als Beschützer der Griechen aufzutreten.

Es entsteht also zuvörderst die Frage, wie kam dieser älteste der uns vorliegenden Berichterstatter zu seinen Nachrichten. Mit dieser Frage will ich nicht der wenig förderlichen Neugier nach dem Namen des Schriftstellers nachgeben, dem Polybios etwa gefolgt sein könnte. Dieser Name wäre, auch wenn er mit Sicherheit festgestellt werden könnte, doch nur ein leerer Schall. Wichtiger ist es, zu ermitteln, ob Polybios seine Darstellung aus der griechischen Überlieferung entnommen hat, oder ob er seine Kenntnis römischen Schriftstellern und römischer Tradition verdankt, die ihm seit seinem Aufenthalt in Rom zugänglich geworden sind.

Diese letzte Annahme ist ausgeschlossen, denn, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, unterscheidet sich der Bericht des Polybios in einer Reihe von Einzelheiten von allen den Darstellungen, deren

Herkunft aus römischen Quellen feststeht. Er entstammt also griechischer Geschichtsüberlieferung. Dies ist auch ganz begreiflich, denn der Sieg der Römer über die illyrischen Seeräuber, der ihnen den Dank der Hellenen durch die Zulassung zu den Isthmien und Eleusinien unmittelbar eintrug, war unzweifelhaft ein Ereignis, das die Aufmerksamkeit der Griechen und ihrer Geschichtschreiber in hohem Masse auf sich gezogen hatte. Ihre Bekanntschaft mit den Bedingungen des zwischen Rom und Teuta geschlossenen Friedens ist, wie uns überdies Polybios II 12, 4 ausdrücklich berichtet, in letzter Linie geradezu durch amtliche Mittheilungen des römischen Consuls an die Behörden des aitolischen und achäischen Bundes vermittelt. Unser Gewährsmann fügt dieser Bemerkung die weitere Mittheilung bei, dass bei diesem Anlass die römischen Gesandten auch über die Ursachen des Krieges und über dessen Verlauf Bericht erstattet hätten. Wir wissen ferner, dass kurz darauf in derselben Sache weitere Gesandtschaften der Römer nach Korinth und Athen giengen.

Für einen Theil des bei Polybios Erzählten steht also die Herkunft aus diesen römischen Berichterstattungen, und zwar durch die Vermittelung des achäischen Bundesarchives, in letzter Linie unzweifelhaft fest. Allein nicht der ganze Inhalt der Capitel 2—12 des zweiten Buches stammt aus diesen römischen Berichten; wohl aber weisen alle Anhaltspunkte auf den achäischen Bund und dessen Interessen.

So werden gleich zu Anfang in der Erzählung der Belagerung von Medion in Akarnanien und in den daran geknüpften Betrachtungen die Gegner der Achäer, die Aitoler, lächerlich gemacht.[7]) Medion, das diese belagern, ist zur Zeit des jährlichen Wechsels der Strategen des aitolischen Bundes seinem Falle nahe. Der bisher befehligende Stratege will die nahe Aussicht auf Ruhm und Beute nicht fahren lassen und im Amte bleiben. Ihm widersetzen sich diejenigen, die nun zu Ämtern und Würden zu kommen hoffen. Da fasst der Bund den Beschluss, dass der bisherige Stratege und sein Nachfolger sich in die Beute theilen und dass ihrer beider Namen auf den Weihegeschenken verzeichnet werden sollen. In der Nacht vor der Neuwahl und dem Amtswechsel landen 5000 Illyrier, die Agron geschickt hatte, entsetzen die belagerte Stadt und besiegen die Aitoler. Die wider Erwarten befreiten Bewohner von Medion beschliessen nun ihrerseits, auf den Waffen, die sie als

[7]) Mit derselben Absicht hat Polybios in der Erzählung des ersten makedonischen Krieges (XVIII 2 ff.) den Strategen und einen zweiten Redner der Aitoler auftreten lassen. Die Rede des letzteren, eines ἀνὴρ δοκῶν πραγματικὸς εἶναι καὶ λέγειν ἱκανός insbesonders soll deutlich die Unfähigkeit der Aitoler als Diplomaten und Redner vor Augen stellen.

Siegesdenkmal weihen, die Namen der beiden aitolischen Strategen anzubringen. Aus dieser Wendung des Schicksales zieht denn auch Polybios in seiner lehrhaften Art den Schluss, dass man keinen hängen solle, ehe man ihn hat, und die Haut des Bären nicht verkaufen, ehe er erlegt ist, oder, wie er sich gewählter ausdrückt, μηδέποτε βουλεύεσθαι περὶ τοῦ μέλλοντος ὡς ἤδη γεγονότος.

Es liegt auf der Hand, dass die Erzählung mit dieser Spitze aus Kreisen der Gegner der Aitoler stammt, und damit steht ihre Herkunft aus achäischer Überlieferung ebenso fest, wie deren Aufnahme in das Geschichtswerk des Achäers Polybios begreiflich erscheint.

In dem gleichen Tone geht es aber noch weiter. König Agron ist nicht wenig stolz darauf, dass er über die hochmüthigen Aitoler einen Sieg errungen hat, er veranstaltet ein grosses Trinkgelage,[8]) erkrankt an einer Rippenfellentzündung und stirbt nach wenigen Tagen. Nun übernimmt die Königin Teuta, von einem Rathe Getreuer unterstützt, die Regierung. Übermüthig durch den errungenen Erfolg und unbekümmert um die auswärtigen Verhältnisse, fasst dieses Weib den Entschluss, den Illyriern alle fremden Seefahrer zu Plünderung preiszugeben. Eine grosse Raubfahrt wird unternommen. Elis und Messenien werden, wie schon früher, auch diesmal heimgesucht. Auf der Fahrt dahin landen die Illyrier bei Phoinike in Epeiros und erobern im Verein mit 800 gallischen Söldnern die Stadt. Die zum Entsatz herbeieilenden Epeiroten werden von den vereinigten Galliern und Illyriern, denen eine zweite illyrische Schar auf dem Landweg zu Hilfe kommt, vollständig besiegt.

Und nun senden die Epeiroten eine Gesandtschaft an den aitolischen und achäischen Bund und bitten um Hilfe gegen die Illyrier (Polyb. II 6, 1). Es kommt jedoch zwischen diesen und den herbeigeeilten Aitolern und Achäern zu keinem Kampf, da Teuta die Ihrigen eines Einfalles der Dardaner wegen abberufen hatte und die Epeiroten überdies mit den Illyriern bereits einen Waffenstillstand geschlossen hatten. Mit erbitterten Worten schilt darum Polybios die Epeiroten, dass sie, statt sich zu wehren und für die geleistete Hilfe sich dankbar zu erweisen, gemeinsam mit den Akarnanen sogar ein Bündnis mit Teuta abgeschlossen hätten (Polyb. II 6, 9—7, 12). Er hält den Epeiroten besonders die Thorheit vor, dass sie gallisches Söldnergesindel, welches die Römer aus Italien abgeschafft hatten, als Hüter der demokratischen Verfassung in Phoinike angestellt hätten. Auch hier spricht aus

---

[8]) Über die Unmässigkeit der Illyrier im Trinken hatte auch Theopompos gehandelt (fr. 41), wir begegnen also auch hierin bei Polybios einer in den Kreisen der Griechen geläufigen Anschauung.

Polybios der Achäer, und auch in dieser Erzählung schöpft er aus achäischer Überlieferung.

Die Illyrier hatten schon früher, besonders aber seit sie sich in Phoinike festgesetzt hatten, italische Kaufleute geplündert, getödtet und zu Gefangenen gemacht. Die Römer hatten sich bisher auf die Klagen hierüber nicht eingelassen, nun aber schickten sie auf neuerliche Beschwerden hin Gajus und Lucius Coruncanius als Gesandte an Teuta. Die Königin der Illyrier, stolz auf die in Phoinike gemachte Beute, liess sich auch durch den Angriff der Dardaner nicht abhalten und belagerte eben Issa, das allein von allen griechischen Gemeinden ihr noch Widerstand leistete.

Dahin kam die römische Gesandtschaft und hielt ihr das begangene Unrecht vor. Teuta nahm ihre Beschwerden hochmüthig auf und entgegnete schliesslich, sie wolle mit den Römern gemeinsam berathen was zu thun sei, die illyrischen Herrscher hätten kein gesetzliches Mittel, ihr Volk von Angriffen auf die römischen Kaufleute abzuhalten. Darauf antwortet nun der jüngere der beiden Gesandten mit berechtigtem, aber unzeitgemässem Freimuth: Die Römer seien gewohnt, Unterdrückten zu helfen, und sie würden sich bemühen, das Ansehen des Königthums beim illyrischen Volke zur Geltung zu bringen. Hierüber gerieth das thörichte Weib derart in Zorn, dass sie den kühnen Redner auf der Heimfahrt tödten liess. Darauf hin beschlossen die Römer den Krieg und beriefen die Truppen ein. Dieser Theil der Erzählung des Polybios stammt nach dem früher Bemerkten aus den Berichten der römischen Gesandten in Griechenland, die nach Beendigung des Krieges beim achäischen Bunde erschienen; er bildet also einen Theil der officiellen römischen Darstellung dieser Vorgänge, der durch den achäischen Bund zur Kenntnis des Polybios gelangt ist.

Teuta schickte nun abermals eine grosse Anzahl von Kaperschiffen nach Griechenland. Ein Überfall von Epidamnos missglückte, dann erschienen die Illyrier vor Korkyra. Die Korkyräer, Apolloniaten und Epidamnier sandten an den aitolischen und achäischen Bund um Hilfe. Der achäische Bund allein schickt diesmal zehn Kriegsschiffe ab. Bei Paxoi treffen die Streitkräfte aufeinander. Eine Einzelheit in der Beschreibung dieser Schlacht zeigt uns abermals, dass Polybios seine Erzählung aus achäischer Quelle geschöpft hat (Polyb. II 10, 3). Vier Tetreren der Achäer werden von den Illyriern erklettert und erobert, eine achäische Pentere, auf der sich Markos, der Keryneer, befand, „ein Mann, der sich um den achäischen Bund sehr verdient gemacht hatte“, wird in den Grund gebohrt, und so kommt auch dieser Treffliche ums

Leben. Der schliessliche Erfolg bleibt den Illyriern, nach kurzem Widerstand muss sich Korkyra ergeben, die Insel erhält eine illyrische Besatzung unter dem Befehl des Demetrios von Pharos. Die Illyrier kehren dann zur Belagerung von Epidamnos zurück.

Noch während der Belagerung von Korkyra war der eine der beiden römischen Consuln, Gnaeus Fulvius, mit 200 Kriegsschiffen auf dem Wege dahin. Er wurde unterwegs durch Demetrios von Pharos über den Fall der Stadt benachrichtigt, der zugleich den Römern seine Unterwerfung anbot. Der Consul nahm die Korkyräer und Demetrios in den Schutz des römischen Volkes und fuhr weiter nach Apollonia, wo er sich mit dem von Brundusium unter dem Befehl des Aulus Postumius überschifften Landheer vereinigte. Auch Apollonia trat auf Seite Roms, und hierauf wurde die Fahrt nach Epidamnos fortgesetzt. Das Belagerungsheer der Illyrier floh, Epidamnos schloss sich den Römern an, die nun auch ins Innere des Landes eindrangen und die Ardiäer unterwarfen. Die Parthiner und die Atintanen traten freiwillig auf ihre Seite, und nun fuhren die Römer nach Lissa, das die illyrischen Belagerer ebenfalls preisgaben, worauf sich die Insel den Römern anschloss. Im Vorüberfahren wurden noch einige illyrische Städte erobert, vor Nutria aber verloren die Römer ausser zahlreicher Mannschaft einige Centurionen und den Quästor, erbeuteten aber 20 beladene Küstenfahrzeuge. Die Belagerer von Lissa flüchteten sich theils nach Pharos zu Demetrios, theils nach Arbon. Teuta zog sich nach Risano in der Bucht von Cattaro zurück, Demetrios erhielt die Herrschaft über Illyrien. Hierauf giengen die Römer nach Epidamnos, wo Postumius mit einem Theil der Armee im Winterquartier blieb, der andere Consul gieng nach Rom. Im Frühjahr kamen Gesandte der Teuta, mit denen der Friede geschlossen wurde. Die Königin musste sich zur Tributzahlung verstehen, die meisten Orte Illyriens preisgeben, insbesonders den ganzen südlichen Theil, und zugestehen, dass nie mehr als zwei illyrische Schiffe und diese nur zu Handelszwecken südwärts von Alessio fahren würden.

Dieser letzte, die Capitel 11—12 umfassende, den Krieg der Römer schildernde Abschnitt zeichnet sich durch sehr zahlreiche Angaben über Orte und Völkerschaften aus und stammt wiederum im letzten Ende aus dem Bericht, den die römischen Gesandten vor dem achäischen Bunde erstattet haben, und ist durch dessen Vermittlung zur Kenntnis des Polybios gelangt.

Ob der Inhalt dieses Abschnittes (II 2—12) etwa aus Aratos, Phylarchos oder anderen Gewährsmännern dem Polybios bekannt geworden ist, oder ob er direct aus dem achäischen Bundesarchiv und aus den

Überlieferungen in den Kreisen der Bundesleitung geschöpft hat, scheint mir gleichgiltig; das Wesentliche ist, dass seine Erzählung nicht direct aus römischer Überlieferung stammt, sondern dass er die Ereignisse vom Standpunkt und nach dem Wissen der Griechen darstellt, wobei allerdings die auf den Krieg der Römer im engeren Sinne bezüglichen Angaben im letzten Ende, sammt den Friedensbedingungen dem amtlichen Berichte der römischen Gesandten in Griechenland entnommen sind.

Aber nicht nur die Griechen, auch die stadtrömische Geschichtschreibung musste von diesem Ereignis berichten; in der Annalenliteratur war der erste illyrische Krieg, zu dem beide Consuln ausgezogen waren, selbstverständlich ebenfalls nicht bloss verzeichnet[9]), sondern auch dargestellt. Die auf Livius zurückgehenden Gewährsmänner, die ich früher angeführt habe, stellen uns diesen Zweig der Überlieferung dar, die im letzten Ende ebenfalls aus gleichzeitigen Aufzeichnungen stammt. Wir sind also hier in der günstigen Lage, sowohl von Griechen als von Römern über die Vorgänge unterrichtet zu sein, die zur Vernichtung der illyrischen Seeräuberei geführt haben. Die bei Polybios und in den aus Livius abgeleiteten Quellen vorliegenden Nachrichten sind ferner von einander unabhängig; erst später bei Dio werden wir beobachten, dass in dem weiteren Flusse sich die römische Annalentradition mit der griechischen, bei Polybios vorliegenden Überlieferung vermischt hat.

Von der livianischen Darstellung sind uns nur kurze Notizen erhalten, aus denen sich als Hauptzüge seiner Erzählung Folgendes ergibt: Die Römer kündigen unter den Consuln Lucius (bei Polybios Aulus) Postumius Albinus und Gnaeus Fulvius Centumalus (die Cognomina fehlen bei Polybios) wegen der Ermordung eines ihrer Gesandten den Illyriern den Krieg an. Diese werden unterworfen, viele Städte und Könige ergeben sich, der erste Triumph über die Illyrier wird gefeiert (auch von dem Triumph berichtet Polybios nichts). Diese Darstellung, die mit der Nennung der Consuln anhebt und mit der Erwähnung ihres Triumphes schliesst, hat die charakteristischen Merkmale eines Annalenberichtes an sich.

Die Phrasen des Florus, dass sich die Illyrier unter der Königin Teuta nicht mehr mit blossen Plünderungszügen zufrieden gegeben hätten, sondern sich dadurch eines besonders argen Verbrechens schuldig machten, dass sie die Beschwerde führenden Gesandten auf Befehl der Königin zur grösseren Schmach nicht mit dem Schwert, sondern wie Opferthiere mit dem Beil erschlugen und die Schiffscommandanten tödteten, dass sie hierauf unter Gn. Fulvius Centimalus bezwungen

---

9) Er wird auch in den Triumphalfasten erwähnt, die den ersten Sieg über die Illyrier verzeichnen act. triumph. Capitol. a. 526 CIL I² p. 47.

wurden und nun zur Strafe die Häupter ihrer Anführer unter dem Beile fielen, — diese Phrasen können, wenn sie überhaupt dem Livius entlehnt sind, nur einer jüngeren, den Gesandtenmord übertreibenden Annalendarstellung entstammen, die Livius als Variante neben dem Hauptbericht angeführt hatte. Sie für blosse Rhetorik des Florus zu halten und die Erwähnung dieser Übertreibungen dem Livius abzusprechen, verbietet jedoch der Bericht des Orosius, in dem, irrthümlich zum Jahre 236 v. Chr., ebenfalls gemeldet wird, dass beide Gesandten von den Illyriern getödtet worden seien. Derselbe die begangenen Greuel vergröbernde Annalenbericht liegt endlich auch bei Plinius (n. h. XXXIV 24) vor; hier heissen die beiden ermordeten Gesandten Publius Junius und Tiberius Coruncanius.

Bei Beurtheilung des Berichtes des Appian, zu dem ich mich nunmehr wende, muss damit gerechnet werden, dass dieser Schriftsteller Polybios gekannt hat. Appian erzählt, dass, Agron, der König der Illyrier, Epeiros, Korkyra, Epidamnos und Pharos besetzt hielt. Da er nun Miene machte, noch weitere Eroberungen im ionischen Meere zu unternehmen, wandten sich die Bewohner von Lissa an die Römer um Hilfe. Gemeinsam schicken die Römer und Issaeer eine Gesandtschaft an Agron. Noch auf der Fahrt zu ihm werden sie von illyrischen Seeräubern überfallen, der Gesandte der Issaeer Kleemporos[10]) und der römische Gesandte Coruncanius werden getödtet, die übrigen entkommen. Hierauf ziehen die Römer gegen die Illyrier zu Felde. Agron stirbt mit Hinterlassung eines Knaben Pinnes und macht dessen Stiefmutter zur Vormünderin. Demetrios, der ausser über Lesina auch über Korfu gebot, übergibt verrätherisch beide Inseln den herannahenden Römern, die Illyrier geben alle Angriffe auf und fliehen, die Atintanen schliessen sich den Römern an.[11]) Agrons Frau sendet Gesandte mit den Gefangenen und Überläufern nach Rom und bittet um Nachsicht wegen des Vergangenen, woran Agron und nicht sie Schuld trage. Die Römer unternehmen geltend, dass Korkyra, Pharos, Issa und Epidamnos, sowie die Atintanen ihnen bereits unterthan seien, erklären sich aber bereit, Pinnes in der Herrschaft Agrons als ihren Freund anzuerkennen, wenn er die genannten Orte in Ruhe lasse und verspreche, mit nicht mehr als zwei unbewaffneten Kähnen über Lissos südwärts hinauszufahren. Die Königin geht auf diese Bedingungen ein, Demetrios von Pharos wird über die eroberten Gebiete als unter Klientel der Römer stehender Herrscher gesetzt.

[10]) Kleemporos ist, wie aus Fick's Namenbuch ersichtlich ist, ein seltener Name.

[11]) Diese letzterwähnten Einzelheiten von Agrons Tode an stimmen genau mit Polybios' Darstellung überein.

In diesem Bericht stimmt nur das mittlere Stück mit Polybios überein, Anfang und Ende unterscheiden sich von dessen Darstellung ebensosehr, wie von der livianischen. Jedoch macht die Erzählung des Appian auch in den Abschnitten, die ihr eigenthümlich sind, den Eindruck sehr genauer Kunde, und zwar besonders über die Verhältnisse auf illyrischer Seite. Sie stellt ferner im Ganzen die Illyrier in einem günstigeren Lichte dar als Polybios und die römischen Annalen, besonders Teuta erscheint schuldlos an allem Unrecht. Was aber die Hauptsache ist, dieser Bericht schliesst die vorbedachte Tödtung des oder der römischen Gesandten wegen ihres freimüthigen Auftretens vor der illyrischen Königin, was bei Polybios, wie in den römischen Annalen so wirksam vor Augen gestellt wird, vollständig aus. Die Gesandten werden unterwegs von Piraten überfallen, sind also weder zu Agron noch zu Teuta gekommen. Der Greuel des Gesandtenmordes schrumpft nach Appian auf einen räuberischen Überfall zusammen, an dem die illyrische Herrscherin ganz unschuldig ist; für das stolze Wort des jungen Coruncaniers vor der übermüthigen Fürstin ist in in diesem Bericht keine Stelle.

Zur Zeit, da Appian schrieb, fehlten allerdings jene Beweggründe, die Polybios und die römischen Annalisten bestimmen konnten, durch Schilderung der illyrischen Zuchtlosigkeit das Verdienst Roms zu erhöhen, das Griechen und Italiker von diesen Barbaren befreit hatte. Seit dem Jahre 9 n. Chr. waren alle Aufstandsversuche in Illyricum gegen die römische Herrschaft erloschen. Dalmatien war völlig romanisiert, und seit Tiberius war auch dessen Hinterland der römischen Cultur und dem Handel erschlossen.

Allein dieser Wechsel der Zeiten reicht zur Erklärung der Besonderheiten des Berichtes des Appian nicht hin. Diese an Einzelheiten, die durchaus glaubwürdig sind, so reiche Darstellung stammt aus einer sehr wohl unterrichteten älteren Quelle, die aller Wahrscheinlichkeit nach unter den griechischen Schriftstellern zu suchen ist. Man könnte an Poseidonios denken, darf aber mit grosser Wahrscheinlichkeit allgemeiner die ethnographische Forschung, die er und andere seiner Zeitgenossen betrieben haben, als den Anlass bezeichnen, der zur Aufzeichnung dieser im letzten Ende vielleicht von Griechen aus Lissa oder anderswo im adriatischen Meere bezogenen Darstellung geführt hat. Die ethnographischen Studien, in denen eine mildere Auffassung des Barbarenthums auch sonst zu erkennen ist, sind ja zweifellos auch der älteren Geschichte der Völker Nord- und Mitteleuropas zugute gekommen.

Aber sei dem wie immer, der Wert dieser Darstellung liegt in ihr selbst. Sie ergänzt und vervollständigt in einigen Punkten die amtliche bei Polybios und den römischen Annalisten verzeichnete Erzählung.

Dass die Issaeer eine Gesandtschaft nach Rom geschickt haben, dass deren Abgeordnete mit den Römern gemeinsam zu Agron fuhren, dass der Issaeer Kleemporos getödtet wurde, dass Teuta nach dem Verrath des Demetrios und ihren Misserfolgen im Felde zum Frieden bereit war und nach Rom Gesandte schickte, wird man im Ernste nicht bezweifeln können, obwohl bei Polybios nichts davon steht. Keine dieser Angaben ist mit den seinigen im Widerspruch, alle tragen die Gewähr guter Beglaubigung in sich.[12])

Mir scheint aber auch trotz Polybios' und der Annalen ganz bestimmter Behauptung, wonach der jüngere Coruncanier seiner freimüthigen Äusserung wegen im Auftrage der Teuta ermordet worden sein soll, die Darstellung Appians die richtige, wonach der Mord der Gesandten auf ihrer Fahrt zu Agron durch einen Überfall stattfand. Der römische Gesandte, meist ein junger Mann[13]), der als Culturmensch und Anwalt der römischen Civilisation unerschrocken den Barbarenfürsten gegenübertritt und ein Opfer seiner Kühnheit wird, ist eine häufig begegnende Gestalt in den römischen Gesandtschaftsberichten.

Beispiele, dass Gesandte in Ausübung ihrer Pflicht getödtet werden, sind überaus zahlreich, und nicht minder häufig sind die Fälle, in denen römische Gesandte als Vertreter der Ordnung und des Völkerrechtes vor Barbarenfürsten erscheinen. Das Andenken solcher, die als Gesandte caede atque ferro oder iniuria caesi gefallen waren, wurde durch die Errichtung eines von Staatswegen gesetzten Standbildes geehrt. Cicero spricht darüber in der neunten Philippica und fordert hier eine freie Anwendung dieser Sitte der Altvorderen; auch Plinius spricht von solchen Ehrenstatuen (n. h. XXXIV 23, 24). Beide erwähnen den berühmten, auch bei Livius (IV 17, 6) beschriebenen Mord römischer Gesandten durch den Vejenterkönig Tolumnius aus der grauen Vorgeschichte der römischen Republik als Beispiel.[14]) Livius bezieht sich (IV 58, 6), da er wieder von der üblen Behandlung römischer Gesandter durch die Vejenter zu melden hat, noch einmal auf dieses Beispiel

---

[12]) Dafür, dass auch spätere Berichterstatter über diese Vorgänge noch zuverlässige Einzelheiten über Polybios hinaus zu bieten vermochten, führe ich als Beweis fr. 50 des Dio Cassius an, der den Namen der leiblichen Mutter des Pinnes, der Triteuta, nennt.

[13]) Z. B. der junge Marcus Aemilius Lepidus vor König Philipp (Polyb. XVI 13), dessen Auftreten ich selbstverständlich damit nicht in Zweifel ziehen will.

[14]) Plinius kennt die Statuen des Publius Junius und Tiberius Coruncanius, die er als Opfer der Königin Teuta an dieser Stelle gleichfalls namhaft macht, nicht aus eigener Anschauung; wie denn auch Cicero (a. a. O. IX 4) nur von den Statuen der vier von dem Vejenterkönig Tolumnius getödteten Gesandten sagt, dass sie 'usque ad meam memoriam in rostris steterunt'.

zurück. Die Söhne des M. Fabius Ambustus, die Führer der berühmten, dann selber gegen das Völkerrecht sich vergehenden Gesandtschaft vor Clusium gebärden sich ebenfalls zuerst als die berufenen Verfechter von Recht und Billigkeit den gewaltthätigen Galliern gegenüber (Liv. V 36). Aus den Gallierkriegen sind noch zahlreiche Gesandtenmorde überliefert, die ich ebensowenig aufzähle als die Beispiele, nach denen römische Gesandte als Vertreter der Grösse und Rechtsordnung des Römerthums erscheinen, oder die Beispiele, nach denen sie in diesen Bestrebungen beschimpft, ausgelacht oder verjagt werden. Ich bemerke nur noch, dass wie von Teuta so auch von Antiochos ein römischer Gesandter „ob unum verbum" getödtet wird (Plin. a. a. O.). Kurz, wir haben es in der bei Polybios und in der Annalistik vorliegenden Erzählung durchweg mit Einzelzügen zu thun, die ebenso häufig aus der Geschichte, wie aus dem sagenhaften Aufputz römischer Gesandtschaftsberichte sich belegen lassen, und die hier zu einem besonders wirksamen, aber nicht glaubhaften Gesammtbild vereinigt sind.

Mit Rücksicht auf Appians Darstellung bin ich daher der Meinung, dass die römischen Behörden das freimüthige Auftreten ihres Abgesandten vor Teuta und deren grausamen Befehl in dem officiellen Bericht über den ersten illyrischen Krieg hinzu erfunden haben. Coruncanius ist vielmehr, ehe er noch mit Teuta zusammengetroffen war, von illyrischen Piraten nebst dem Issaeer Kleemporos getödtet worden. Die jüngere Annalistik hat dann die Zahl der römischen Opfer noch um eines vermehrt.

Es erübrigt nun noch die Prüfung der Auszüge, die wir aus Dio Cassius haben. Auch von Dio steht fest, dass er Polybios gekannt hat, und er hat ferner anerkanntermassen vielfach grössere Abschnitte aus Livius entnommen (Baumgartner, Ü. d. Quellen des Cassius Dio für die ältere röm. Gesch., Tübingen 1880). Auf Anklänge an Polybios' Erzählung in dem uns beschäftigenden Abschnitt des Dio hat mit Recht bereits Zippel (a. a. O. S. 50) aufmerksam gemacht. Der Charakter der Teuta ist bei beiden Schriftstellern gleich geschildert, die Ursache des Gesandtenmordes ist bei beiden: ὅτι ἐπαρρησιάσαντο und Polybios sowie Dio (bei Zonaras) führen die Erzählung des Krieges gleichmässig bis zur Erwähnung der von den Griechen erwiesenen Ehren fort. Die scheinbare Übereinstimmung mit der livianischen Überlieferung (bei Florus und Orosius) dagegen, insofern auch nach Dio mehrere römische Gesandte getödtet werden, wird sich als eine Combination aus Polybios und der Quelle Appians erweisen. Livius gehört daher nicht zu den Quellen dieses Abschnittes des Dio Cassius. Endlich enthält aber sein Bericht noch Einiges, was aus Appian belegt werden kann.

Aus dem Fragment, das die byzantinischen Excerptoren in dem 28. Buche ihrer Sammlung unter dem Titel περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἐθνικούς aufbewahrt haben, und aus Zonaras lässt sich Dios Darstellung folgendermassen herstellen: Die Bewohner von Lissa suchen bei den Römern vor den Angriffen der Illyrier Zuflucht (dies hat auch Appian). Um der Issaeer willen, und da auch gegen die Ardiäer, die die römischen von Brundusium ausfahrenden Kaufleute schädigen, etwas unternommen werden soll, schicken die Römer eine Gesandtschaft an Agron (Appian). Die Gesandten finden den König nicht mehr am Leben, sondern Teuta, die Stiefmutter des unmündigen Pinnes, ist an dessen Stelle Königin der Ardiäer. Das hochmüthige Weib — hier wiederholen sich Wendungen aus Polybios — lässt einige der Gesandten ihres Freimuthes wegen gefangennehmen, andere tödten. Bald ereilt sie die Strafe und sinkt ihr Muth, als die Römer den Krieg beschliessen. Sie verspricht nun erschreckt, die Gefangenen auszuliefern, und behauptet, Räuber hätten die von ihr Hingerichteten getödtet. Als die Römer daraufhin den Krieg aufschoben und die Auslieferung der Mörder verlangten, weigerte sich die Königin dies zu thun und griff Lissa an. Darauf erscheint das römische Heer, und nun verlässt sie abermals der Muth, und sie erklärt sich zu allem bereit. Da nun aber die Flotte der Römer nach Korkyra fährt, schickt Teuta ein Heer zum Angriff von Epidamnos und Apollonia ab. Die Römer aber befreien beide Städte, und nun ist Teuta abermals zur Unterwürfigkeit geneigt. Doch erleiden die Römer kurz vor Winteranfang beim Ἀτύριος λόφος eine Schlappe, und nun zögert Teuta abermals in der Erwartung, die Römer würden abziehen. Endlich, als sie erfährt, dass Postumius im Lande bleibt und dass Demetrios von Pharos zu den Römern übergegangen ist, gibt sie aus Furcht ihre Herrschaft auf. Aus Zonaras ergibt sich noch, dass Dio im Anschlusse hieran den Friedensschluss mit Teuta und die Ehrungen der Römer in Griechenland erzählt hat.

Wie aus demselben Zonaras hervorgeht, hat der byzantinische Excerptor, dem wir das Dio-Fragment in der eben wiedergegebenen Form verdanken, das Schwanken der Teuta zwischen Furcht und Übermuth übertrieben und stärker betont. Allein die damit zusammenhängende irrthümliche Verschiebung des Angriffes der Teuta auf Apollonia und Epidamnos an das Ende des Krieges hat auch bei Dio schon stattgefunden, wie ebenfalls Zonaras ergibt. Der Zweck dieser Verschiebung ist deutlich, es soll dadurch abermals ein Beispiel für den fortwährenden Stimmungswechsel der Königin gewonnen werden. Auf diesen Grundton war also auch die Darstellung des Dio schon gestimmt.

Alles Thatsächliche in diesem Berichte aber, von solchen Verwirrungen abgesehen, ist uns theils aus Appian (Gesandtschaft der Issaeer nach Rom, Ermordung der Gesandten durch Räuber), theils aus Polybios (Charakterisierung der Teuta, Schutz für die römischen Kaufleute, Schlappe der Römer im Herbst) bereits bekannt. Dio Cassius bietet also oder aber seine Quelle bot ihm eine an sich wertlose, von Polybios und der Quelle Appians abhängige Contamination. Dies tritt am stärksten und deutlichsten am Anfang zutage. Nach Polybios lässt Teuta den einen römischen Gesandten tödten, nach Appian kamen zwei Gesandte, ein Issaeer und ein Römer, auf der Fahrt zu Agron durch Räuber um, und Teuta versprach später nach diesem Gewährsmann, die Gefangenen, die bei ihr waren, zurückzugeben. Das ist nun bei Dio so verschmolzen, dass die zu Agron fahrenden Gesandten theils getödtet, theils gefangen werden, dass Teuta die letzteren auszuliefern verspricht und von den Getödteten behauptet, Räuber hätten sie umgebracht. Für die Ermittelung des Thatbestandes kommt also dieser Bericht nicht in Betracht, denn dass darin gerade die Ardiäer als das Volk genannt werden, über das Agron herrscht, zeugt durchaus nicht für besondere Information, da auch Polybios die Ardiäer erwähnt. Im Ganzen überwiegt bei Dio die Auffassung der Teuta, wie sie Polybios vorträgt und wie sie wohl auch durch die römischen Annalen und Livius vertreten war. Nur gesellt sich bei ihm noch zu dem Übermuth des Weibes dessen Schwanken zwischen Hoffnung und Furcht; das ist aber bloss psychologische Ausmalung und kein Beweis anderweitiger Quellenkenntnis.

Allein einen Gewinn vermögen wir bei näherem Zusehen aus Dios Bericht doch einzuheimsen: die ungefähre Feststellung eines der Orte, an denen die Römer im ersten illyrischen Kriege das Festland von Dalmatien betreten haben.

Polybios erzählt gegen Ende des Feldzuges von dem Verluste, den die Römer bei Νουτρία erlitten (II 11, 3), Dio (fr. 49 ed. Dind. I p. 81) spricht von einer Schlappe im Herbste beim Ἀτύριος λόφος. Nun findet dieser Übergang auf das Festland[15]) nach dem Entsatz von Lissa statt. Plinius (n. h. III 141) erwähnt ferner zwischen Scardona und Trau einen Ort Tariona castellum und wahrscheinlich auch ein Volk der Tariotae (meist in Autariatae verändert). Ich bin daher der Ansicht, dass bei Polybios statt Νουτρία — Ἀτυρία zu lesen und dieses sowie der Ἀτύριος

[15]) Dass der genannte Ort auf dem Festlande zu suchen ist, schliesse ich aus der Bemerkung des Polybios II. 11, 13 εἷλον δὲ καὶ πόλεις τινὰς Ἰλλυρίδας ἐν τῷ παράπλῳ κτλ. Dio sagt: ἀναβάντες ὑπὲρ τῆς θαλάσσης, das hängt mit der Verschiebung des Entsatzes von Apollonia und Epidamnos zusammen.

λόγος mit Tariona castellum bei Plinius gleichzusetzen sei, woraus sich als Ort dieses Landungsversuches und des unglücklichen Gefechtes der Römer eine Stelle an der Küste nordwestlich von Trau ergibt.

Ferner nennt Polybios (II 11, 85) den einen der Orte, wohin sich die Belagerer von Lissa flüchten, Ἄρβων. Ich glaube, dass damit die heutige Insel Arbe bezeichnet wird. Sie heisst nämlich slavisch Rab, ebenso wie der pannonische Fluss und die gleichnamige Stadt Arrabona heute Raab heissen. Freilich liegt Arbe von Lissa ziemlich weit nördlich, allein bei Ptolemäus (p. 319 ed. Müller) wird Ἄρβα zusammen mit Scordizza und Pago (bei Trau) als eine Insel bezeichnet.

Auf Grund der vorstehenden Auseinandersetzungen lässt sich folgende Darstellung des ersten Feldzuges der Römer in dem Gebiete des heutigen österreichischen Kaiserstaates gewinnen. Das Hilfegesuch der Issaeer, die allein von allen Griechen im adriatischen Meere noch ihre Unabhängigkeit von dem unter Pleuratos und Agron erstarkten illyrischen Reiche bewahrt hatten, und die Klagen italischer Kaufleute, die von Brundusium aus an der gegenüberliegenden Küste Handel trieben, veranlassten die Römer noch im Jahre 231 v. Chr. gemeinsam mit den Griechen von Lissa eine Gesandtschaft an Agron zu schicken. Diese Abordnung wurde auf der Fahrt dahin von illyrischen Seeräubern überfallen; von den beiden Römern wurde der jüngere L. Coruncanius und ebenso der Gesandte der Issaeer Namens Kleemporos getödtet, die übrigen entkamen. Daraufhin beschlossen die Römer, wie nicht anders zu erwarten war, den Krieg. Im Frühjahr 230 gieng ihre Flotte, 200 Kriegsschiffe stark, unter dem Befehl des einen Consuls Gn. Fulvius Centumalus in See.

Während des Winters 231/0 war König Agron mit Hinterlassung eines unmündigen Knaben Pinnes gestorben. Dessen Stiefmutter Teuta hatte als Vormünderin die Herrschaft übernommen. Demetrios von Pharos, der die illyrische Besatzung auf Korfu befehligte, wartete nur die Ankunft der römischen Flotte ab, um von den Illyriern abzufallen. So gewannen die Römer Korkyra.

In Apollonia vereinigte sich der Consul mit seinem Collegen Aulus Postumius, der von Brundusium 20.000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter herübergeführt hatte. Epidamnos wurde von den illyrischen Belagerern befreit, auch einige Völkerstämme an der Küste bei und nördlich von Epidamnos schlossen sich den Römern an, die hierauf zum Entsatz von Lissa nordwärts fuhren. Auch hier hatten sie zunächst Erfolg, die Belagerer flohen theils nach Lesina, theils nach Arbe. Als aber die Römer im Herbst auf das Festland von Dalmatien übersetzten, eroberten sie zwar einige Küstenplätze, erlitten aber auch nordwestlich von Trau

eine Niederlage, mehrere Centurionen und ein Quästor fielen; es gelang ihnen hier nur 20 beladene Küstenfahrzeuge zu erbeuten. Teuta zog sich nun in die Bucht von Cattaro zurück, wo sie von den Römern unbehelligt blieb. Diese bestellten Demetrios auf Lesina und in den übrigen eroberten Gebieten als Clientelkönig unter ihrer Oberhoheit. Der grössere Theil des Heeres und der Flotte kehrte im Spätherbst nach Rom zurück, Postumius mit 40 Schiffen überwinterte in Epidamnos. Im Frühjahr 229 schickte Teuta, deren Reich überdies von den Dardanern angegriffen worden war, eine Gesandtschaft nach Epidamnos und von dort wahrscheinlich auch nach Rom. Sie bot die Auslieferung aller Gefangenen und Überläufer an und erhielt den Frieden unter der Bedingung, das Reich des Demetrios von Pharos anzuerkennen und mit nicht mehr als zwei Schiffen, und zwar ausschliesslich zu Handelszwecken, südwärts über Lissos an der Drinmündung hinaus zu fahren.

Ein abermaliger Aufschwung der griechischen Ansiedelung auf Lissa ist durch dieses Eingreifen der Römer eingetreten. Die Issaeer haben nunmehr auch auf das gegenüberliegende Festland hinübergegriffen; noch vor der Thronbesteigung des Genthios, ca. 200 v. Chr., erscheinen sie im Besitz der beiden Städte Tragurion und Epetion auf der terra ferma, von denen die erste von Lissa aus gegründet worden ist (Polyb. XXXII 18, Strab. VII 315). Dennoch sind die Reste griechischer Colonisten, da kein Nachschub aus der Heimat mehr stattfand, bald in die zahlreichen italischen Niederlassungen aufgegangen, die nunmehr auf den Inseln und an der Küste Dalmatien entstanden.[16]) Die Griechen hatten in vereinzelten, mit unzureichender Kraft unternommenen und daher fruchtlosen Vorstössen hier festen Fuss zu fassen gesucht. Rom hingegen verfügte über die Mittel und machte davon auch wiederholt nachdrücklichen Gebrauch, die Ansiedler vor den kriegerischen Stämmen des Binnenlandes zu schützen. Die Römer sind gleich das erstemal in der Adria zugunsten ihres Handels und der dortigen Griechen mit ihrer ganzen sehr starken Kriegsmacht eingeschritten. Grosse Kämpfe haben in dem ersten illyrischen Kriege zwar nicht stattgefunden, gleichwohl ist ein ganzer und nachhaltiger Erfolg erzielt worden. Dies Auftreten Roms ist ein Zeugnis der selbstbewussten, grossartig angelegten

---

[16]) Jüngere griechische Inschriften von den dalmatinischen Inseln und Küsten besitzen wir allerdings, auch solche aus der Kaiserzeit; sie setzen aber keineswegs das Vorhandensein griechischer oder auch nur vorwiegend griechischer Gemeinden voraus. Die griechische Inschrift aus Lissa übrigens, die Bulič im Bullet. Dalm. XV 132, ihres Schriftcharakters wegen der Zeit des Augustus zuschreibt, gehört der Form στραταγῶν wegen noch dem 4. Jahrhdt. v. Chr. an; die Namen, die sie bietet, sprechen nicht gegen diesen Ansatz.

und umsichtigen Führung der äusseren Politik — wir würden dies Colonialpolitik nennen — durch den Senat, von der wir im Zeitalter der punischen Kriege so viele Beispiele kennen. Sie hat des Aufputzes durch die romantische Erzählung von dem freimüthigen Coruncanius nicht bedurft, der als unerschrockener Vertreter der römischen Cultursendung der Barbarenkönigin entgegentritt und angeblich darum auf ihren Befehl getödtet wird. Der erste illyrische Krieg der Römer ist auch ohne diese officielle Verbrämung eines dauernden ruhmreichen Andenkens sicher.

Seine Folgen reichen bis ins Ende der römischen Kaiserzeit. Vom Jahre 229 v. Chr. angefangen bis auf Augustus' Kämpfe in Illyrien ist die ganze dalmatinische Küste nach wiederholten Kriegen allmählich römischer Besitz geworden; während der Regierung des Tiberius ist nach der glücklichen Bezwingung des dalmatisch-pannonischen Aufstandes in den Jahren 6—9 n. Chr. auch deren Hinterland durch Strassenbauten, die über die dinarischen Alpen hinüberführten, trotz aller Schwierigkeiten der römischen Cultur zugänglich geworden, wie die täglich sich mehrenden Funde und die Reste römischer Strassen in Bosnien und der Herzegowina lehren. Die in Illyrien und Pannonien ausgehobenen Truppen haben nächst den Rheinlegionen bald den grössten Einfluss auf die Besetzung des Kaiserthrones gewonnen. Das Übergewicht gerade der Illyrier in der römischen Reichsarmee datiert schon aus der Zeit Hadrians. Seit Septimius Severus bildeten sie den stärksten Bestandtheil der Gardetruppen in Rom. Durch die Rangeserhöhung der Centurionen, die derselbe Kaiser verfügte, ist zahlreichen, von der Pike auf dienenden Illyriern der Eintritt in die ritterliche Ämterfolge ermöglicht worden. In den Zeiten allgemeinen Wirrsals im Reiche sind dann die ersten unter ihnen von den Truppen, bei denen sie als Officiere befehligten, zu Kaisern ausgerufen worden; doch währte ihre Herrschaft nicht lange. Erst der Sohn eines dalmatinischen Freigelassenen, der sich als Kaiser Diocletianus nannte, hat dauernd den Thron inne gehabt und dem römischen Weltreich eine neue Ordnung gegeben.

Graz. ADOLF BAUER.

Zur Politik und Politie des Aristoteles.

Die Zweifel, die gegen die Echtheit der aristotelischen πολιτεία Ἀθηναίων erhoben worden sind, scheinen glücklicherweise verstummt zu sein; ob sie ein Ungefähr wieder wecken wird, steht dahin. So wäre es denn im gegenwärtigen Augenblick ein überflüssiges Beginnen, jene vorgebrachten Argumente, die sich auf eine angebliche Divergenz der politischen Anschauungen in der Politik und der πολιτεία Ἀθηναίων stützen, mit Rücksicht auf die Echtheitsfrage neu zu prüfen. Aber die litterarische Frage wird man sich vorlegen dürfen, ob nicht Gedanken-beziehungen zwischen den beiden Schriften bestehen und Übereinstimmungen politischer Überzeugungen constatiert werden können. Die Abfassung beider Schriften fällt in die letzten Lebensjahre des Aristoteles, und weit auseinander können sie sicher nicht liegen, wie immer die Frage der Priorität gelöst werden mag. Man darf daher mit Sicherheit sagen, dass so gut als Divergenzen in der Erzählung historischer Thatsachen zwischen den beiden Schriften bestehen können, weil selbst während des geringsten Intervalles der Autor seine Ansicht geändert haben kann, so sicher Verschiedenheiten des politischen Bekenntnisses ausgeschlossen sind, das ein gereifter Denker, der die Materie wiederholt überlegt hat, innerhalb eines kurzen Zeitraumes in jenem Lebensalter nicht geändert haben kann. Mit gleicher Sicherheit wird man aber behaupten dürfen, dass Aristoteles in einer Schrift über die Verfassung Athens seinen politischen Überzeugungen einen, wenn auch durch den Zweck der Schrift wesentlich eingeschränkten Platz gegönnt haben muss. Es ist nicht denkbar, dass in der Politie nirgends etwas von dem Schatz politischer Einsicht und Überlegung durchbricht, der in der Politik aufgehäuft ist.

Gleich beim Beginne des Echtheitsstreites ist auf ein solches Hervorbrechen eines politischen Werturtheils inmitten einer trockenen Aufzählung hingewiesen und ein innerer Widerspruch der betreffenden Stelle mit der Politik behauptet werden. In der Aufzählung der athenischen Verfassungen im XLI. Capitel der Politie wird nämlich die

elfte dieser Verfassungen, die nach dem Sturz der Dreissig eingerichtete, als die eigentlich demokratische charakterisiert, in welcher das Volk alles durch seine Beschlüsse und gerichtlichen Urtheile selbst ordnet und diese Verfassung mit einem auffälligen Lob bedacht, das sich wesentlich auf die Erfahrungsthatsache stützt, dass Wenige leichter zu bestechen seien als Viele.[1]) Das schien einen Widerspruch zu enthalten gegen die bekannte Abneigung, die Aristoteles in der Politik wiederholt gegen die Demokratie und namentlich gegen die Form derselben ausspricht, in der das Volk schlechthin alles ordnet. Es wurde zwar dagegen eingewendet, dass jene Worte in der Politie nicht ein absolutes Lob der Demokratie bedeuten, sondern nur ein relatives, insoweit die Demokratie eine gegebene Verfassung ist. Aber man kann weiter gehen. Die Stellung des Aristoteles der Politik gegenüber der Demokratie ist überhaupt mit der blossen Verwerfung dieser Verfassungsform nicht hinreichend gekennzeichnet. Die ganze Politik zerfällt ja bekanntlich in die zwei Theile der Lehre vom besten Staat und der Lehre vom bestehenden Staat. Im besten Staat ist für die Demokratie natürlich kein Platz, aber dieser ist ein unerreichbares Ideal, mit dem sich der praktische Politiker überhaupt nicht abzugeben hat. Im gegebenen Staat werden zwar die richtigen Verfassungen (ὀρθαί) von den Ausschreitungen derselben (παρεκβάσεις) unterschieden und die Demokratie den Ausschreitungen zugezählt. Aber auch in dieser Untersuchung sind zwei Betrachtungsweisen zu unterscheiden. Die eine, die man die ethische nennen möchte, scheidet die Verfassung nach ihrem sittlichen Werte, und nur von diesem Standpunkte aus ist die Theilung in richtige Verfassungen und Ausschreitungen statthaft. Die andere Betrachtungsweise ist die historische und beurtheilt die Verfassungen nach ihrer Entstehung und thatsächlichen Existenz. Von diesem Standpunkte aus ist die genannte Theilung völlig zu verwerfen, denn gerade diejenige Verfassung, deren Ausschreitung die Demokratie ist, nämlich die Politie im engeren Sinne, gilt als eine Mischung von Oligarchie und Demokratie, setzt also zwei Verfassungen, die zu den Ausschreitungen gehören, entweder zeitlich oder begrifflich voraus. Zudem sind die richtigen Verfassungen alle unhaltbar, speciell die Politie steht auf der Schneide, kann nur bei fortwährender Balancierung erhalten werden und läuft beständig Gefahr, in Oligarchie oder Demokratie überzugehen. Daher kommt es, dass in

---

[1]) πολ. Ἀθ. XLI, 2 fin. ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν. καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν. καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς. εὐδιαφθορώτεροι γὰρ οἱ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσι καὶ κέρδει καὶ χάρισιν.

der Politik überhaupt nur zwei Verfassungen, die Oligarchie und die Demokratie, eine Rolle spielen, sobald es auf die Darstellung thatsächlicher Verhältnisse oder auf die Erwägung ankommt, wie bestehende Übelstände gebessert werden können. Denn diese beiden Verfassungen sind so sehr die am häufigsten vorkommenden, dass wenigstens für die Zeit des Aristoteles von den anderen abgesehen werden konnte. Hätte die Politik eine sorgsamere Disposition, so würde dieses Verhältnis noch viel deutlicher hervortreten. Wo Aristoteles in der Politik als Beurtheiler des Bestehenden und etwa noch als Arzt, der die einzelnen Schäden zu heilen, aber den Organismus nicht zu ändern vermag, hervortritt, nicht aber als Anwalt einer besseren Zukunft, dort steht er der Demokratie nicht so schroff ablehnend gegenüber. Freilich die gesetzlose Demokratie, die alles durch Psephismen regieren will, verwirft er schlechthin. Mit dieser milden Beurtheilung demokratischer Formen steht die Überzeugung des Aristoteles in Zusammenhang, die er im 3. Buche der Politik anlässlich der Untersuchung der Frage, wer die Macht im Staate haben solle, ausspricht.[2]) Er bekennt, dass die Meinung derer, welche lieber der Menge als den Wenigen, wenn sie auch die Besten wären, die Macht eingeräumt wissen wollen, eine Wahrheit enthalte. Der Hauptgrund dafür ist die Erwägung, dass die Summe der Intelligenzen des gesammten Volkes einzelne noch so hohe Intelligenzen Weniger überragen muss. Er schliesst daher das Volk zwar von den Magistraturen aus, in welchen eben der Einzelne entscheiden muss, will ihnen aber Antheil am βουλεύειν und κρίνειν gewähren, Functionen, bei denen sie immer nur in grösseren Massen zu entscheiden berufen wären. Dort werden sie auch mehr als der Einzelne das Richtige treffen, ὥστε δικαίως κύριον μειζόνων τὸ πλῆθος.[3]) Wenden wir diese Darlegung der Politik auf die angeführte Stelle der Politie an, so begreifen wir es vollkommen, dass Aristoteles es gebilligt haben musste, dass in einer Verfassung die Masse zur Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten berufen sei, vollends in einer Verfassung, in der — was er ja vielleicht getadelt haben mag — der Amtsführung der Magistrate ein geringer Spielraum gelassen und die Entscheidung der meisten Dinge in die Willkür des Volkes gestellt war, eine Willkür, die sich eben nur durch die grosse Anzahl Berufener selbst beschränkte. Aber das Lob wird in der Politie noch genauer begründet durch die grössere Unbestechlichkeit der Masse gegenüber den Wenigen. Und genau denselben Vorzug preist

---

[2]) Pol. III 5 p. 1281 a 10, τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς πόλεως.

[3]) ib. III 6 p. 1282 a 12.

Aristoteles an einer anderen Stelle der Politik,[4]) wo er wieder hervorhebt, dass die gerichtlichen Entscheidungen besser vom ungebildeten Haufen als von Einem noch so trefflichen Manne getroffen werden: διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν. ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον. Die gesperrten Worte sind so sehr gleich mit den entsprechenden in der Politie: εὐδιαφθορώτεροι γὰρ οἱ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν, dass wohl ein Zweifel darüber nicht bestehen kann, dass dem Aristoteles beim Niederschreiben der einen Stelle die andere vorgeschwebt habe. Das aus dem angeblichen Widerstreit der Politiestelle mit den Anschauungen der Politik hergeleitete Argument hat sich also in sein Gegentheil verkehrt. Es herrscht vollkommene Identität der Ansichten bei fast vollkommener Identität der Worte.

Die Neigung des Aristoteles, gewisse Entscheidungen im Staate durch die Masse treffen zu lassen, ist nicht auf die Verfassungsform der Demokratie beschränkt; er empfiehlt vielmehr auch Massenentscheidungen in der Oligarchie. Aber er verpönt die Entscheidung durch Wenige in der Demokratie. Denn eine solche ist auch hier denkbar; sie tritt dann ein, wenn ein Amt zwar allen Bürgern zugänglich ist, aber doch nur aus Wenigen besteht. Dieser Fall ereignet sich z. B. beim spartanischen Ephorat, welches als demokratische Institution bezeichnet wird, weil es aus der Gesammtheit besetzt wird, aber der Correctur ermangelt, welche das Massenurtheil gegenüber der Bestechlichkeit und wohl auch Unfähigkeit der ersten besten besitzt. Aristoteles beklagt es daher, dass die Ephoren so häufig käuflich sind.[5]) Hier haben wir also ein Beispiel dafür, welchen Übelstand Aristoteles in der Demokratie vermieden wissen wollte, in der die Berechtigung zur Entscheidung dem Gesammtvolk zusteht. Das einzige Heilmittel ist nach seiner Meinung, diese Entscheidung selbst in die Hände der ungetheilten Gesammtmasse zu legen, statt Einzelne oder Wenige ohne Qualification damit zu betrauen. Neben den vielen Schattenseiten der Demokratie sind dem Aristoteles demnach auch die Vorzüge dieser Verfassung, das grössere Maass von Controle und das geringere Maass von persönlichem Einfluss neben der Schwierigkeit, den entscheidenden Factor in seinem Urtheil zu beeinflussen, nicht entgangen.

Das Lob, das der Entscheidung durch die Massen in der Politie gespendet wird, ist also ein absolutes, insofern die gerichtlichen Ent-

[4]) III 10 p. 1286 a 6. Die Stelle hat zuerst Kaibel in Beziehung zur Politie gebracht und auf die Gleichheit des Gedankens aufmerksam gemacht. Vgl. Stil und Text p. 204.

[5]) Pol. II 6 p. 1270 b 14 . . γίνονται δ' ἐκ τοῦ δήμου παντός, ὥστε πολλάκις ἐμπίπτουσιν ἄνθρωποι σφόδρα πένητες εἰς τὸ ἀρχεῖον, οἳ διὰ τὴν ἀπορίαν ὤνιοι ἦσαν.

scheidungen und der Theil der Verwaltung, der der Volksversammlung auch im guten Staate vorbehalten bleiben muss, gemeint sind, ein relatives, insoferne die von ihm geschilderte Verfassung mehr Dinge der Volksversammlung überlässt, als ihr gebüren. Schuld an dieser Entwicklung der Sachen, an der Entwicklung der extremen Demokratie, obgleich unbewusst, trägt nach der Politie[6]) gerade der als gemässigt gepriesene Solon, indem er die Volksgerichte dem gesammten Volke zugänglich machte. Zwar diese Thatsache selbst billigt Aristoteles gewiss. Aber er bekennt, dass nach der Meinung einiger das Volk gerade durch diese Einrichtung erstarkt sei, κύριος γὰρ ὢν ὁ δῆμος τῆς ψήφου κύριος γίγνεται τῆς πολιτείας. Auch diese Bemerkung stimmt auffällig mit einer Stelle der Politik,[7]) wo von Solon behauptet wird, er habe dem oligarchischen Element des Staates, dem Areopag, und dem aristokratischen, den Wahlämtern, ein demokratisches, die Volksgerichte, hinzugefügt und so die Herrschaft des Volkes etabliert. Deshalb werde Solon von einigen getadelt, weil er dadurch die oligarchisch-aristokratischen Elemente gestört habe κύριον ποιήσαντα τὸ δικάστηριον πάντων, κληρωτὸν ὄν. Dieses Gericht sei erstarkt (ἴσχυσεν) und dadurch allmählich die Demokratie entstanden. Es ist genau derselbe Gedanke wie in der Politie, wo er sagt, dass das Volk durch die Gerichte erstarkt sei (ἰσχυκέναι). Dieselbe Übereinstimmung findet sich ferner bei der Besprechung von Solons socialer Stellung. In beiden Schriften betont Aristoteles, dass Solon aus dem Mittelstande hervorgegangen sei, und in beiden auch, das der Beweis für die Zugehörigkeit des Gesetzgebers zu dieser Classe aus seinen Gedichten erbracht werden könne (πολ. Ἀθ. V, 3 ἦν δ' ὁ Σόλων .... τῶν μέσων, ὡς .... καὶ αὐτὸς ἐν τοῖσδε τοῖς ποιήμασιν μαρτυρεῖ und Pol. VI (IV) 9 p. 1296 a 10 .... τῶν μέσων πολιτῶν. Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων (δηλοῖ δ' ἐκ ποιήσεως) ....

Eine politische Anschauung wird in der Politie auch bei Besprechung der Wirksamkeit des Theramenes ausgesprochen. Theramenes wird gegen die Anschuldigung in Schutz genommen, dass er jede Verfassung gestört habe und gerühmt, dass er vielmehr versucht habe, unter jeder Verfassung seine staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, indem er nur bestrebt war, die Verfassungen innerhalb der Schranken des Gesetzes zu halten. Unter jeder Verfassung seine Pflicht zu thun, wäre aber Sache eines guten Bürgers.[8]) Über den Begriff eines guten Bürgers

[6]) πολ. Ἀθ. IX, 2.

[7]) Pol. II 8 p. 1274 a 3.

[8]) πολ. Ἀθ. XXVIII fin. δοκεῖ δὲ τοῖς μὴ παρέργως ἀποφαινομένοις, οὐχ ὥσπερ αὐτὸν διαβάλλουσι πάσας τὰς πολιτείας καταλύειν, ἀλλὰ πάσας προάγειν ἕως μηδὲν παρανομοῖεν, ὡς δυνάμενος πολιτεύεσθαι κατὰ πάσας, ὅπερ ἐστὶν ἀγαθοῦ πολίτου ἔργον, παρανομούσαις δὲ οὐ συγχωρῶν ἀλλ' ἀπεχθανόμενος.

werden wir aber in der Politik unterrichtet. Im dritten Buche wird die Frage erörtert, ob die Tugend des guten Mannes und des guten Bürgers identisch sei, und in der Argumentation dargelegt, dass die Tugend des Bürgers nur in ihrem Verhältnisse zum Staat und zur Verfassung nach dem Grundsatze 'salus rei publicae suprema lex' zu erkennen sei.[9]) Die Tugend des Bürgers ist daher verschieden je nach der Verschiedenheit der Verfassung, und eben daraus wird geschlossen, dass sie verschieden sein muss von der des guten Mannes, die nur Eine sein kann. Was also in der Politie von Theramenes als Sache eines guten Bürgers gerühmt wird, wird in der Politik als Erfordernis des guten Bürgers verlangt. Das Wichtigste ist, dass die Staatsmaschine nicht ins Stocken gerathe, dass der Bürger der Verfassung, wie sie besteht, sich anbequeme und in ihr seine politischen Functionen zum allgemeinen Besten verrichte, wie auf dem Schiffe jeder Mann auf seinem Platze sein muss. Freilich muss eine Einschränkung gemacht werden, die sich aus dem sittlichen Zweck des Staates ergibt: die Verfassung darf nicht gesetzwidrig sein, und die Herrscher dürfen nicht gesetzwidrig handeln. Ja, da nach verschiedenen Ausführungen im 5. Buche der Politik, das über Verfall und Erhaltung von Verfassungen handelt, gerade die Gesetzwidrigkeit der Regierenden Schuld am Verfall trägt, so wird dadurch, dass man diese zu beseitigen sucht, gerade der revolutionäre Weg vermieden und die Verfassung, sie sei welche immer, erhalten.

Manches staatsrechtliche Problem ist dem Aristoteles offenbar aus der Kenntnis der historischen Thatsachen aufgestossen. Dahin gehört wohl auch die im 3. Buch der Politik verhandelte Frage, ob der Staat derselbe bleibe, wenn seine Verfassung wechselt. Aristoteles entscheidet sich, im Unterschied von der modernen, seit Grotius feststehenden Ansicht, dafür, dass der Staat sich ändere, wenn die Verfassung sich ändert. Praktische Bedeutung hat diese Frage dann, wenn es sich darum handelt, dass in einer früheren Verfassung contrahierte Schulden unter der neuen Verfassung bezahlt werden sollen. Obgleich nun Aristoteles die Identität des Staates bei veränderter Verfassung leugnet und daher die Verpflichtung, solche Schulden zu zahlen, gleichfalls negieren sollte, geht er doch dieser Consequenz vorsichtig aus dem Wege und meint, ob es trotzdem gerecht sei, solche Schulden zu zahlen oder nicht, sei eine andere Frage.[10]) Eine solche Abweichung von der logischen Folge der aufgestellten Theorie muss ihren Grund in

[9]) Pol. III 2 p. 1276 b 15.

[10]) Pol. III 1 p. 1276 b 14, εἰ δὲ δίκαιον διαλύειν ἢ μὴ διαλύειν, ὅταν εἰς ἑτέραν πολιτείαν μεταβάλῃ ἡ πόλις, λόγος ἕτερος.

der historisch vermittelten Erfahrung haben, dass es sich empfehle, in einem solchen Falle praktische Rücksichten zum Wohle des Ganzen walten zu lassen. Und wenn sich gerade in der Politie der Athener ein solcher Fall findet, in dem Parteiungen mit durch solche billige Rücksichtnahme überwunden wurden, so werden wir annehmen dürfen, dass dieser Fall dem Aristoteles bei der Darlegung seiner Meinung in der Politik vorgeschwebt habe. Wirklich berichtet nun Aristoteles in der Politie von dem Friedensvertrag, der zwischen der Volkspartei im Piräeus und der Stadtpartei nach dem Sturz der Dreissig geschlossen wurde, in welchem die Bestimmung getroffen war, dass jeder Theil seine Schulden für sich zu bezahlen habe. Nach Abschluss des Vertrages waren aber die Häupter der Volkspartei und vor allem Archinos bemüht, jedes Misstrauen der Adelspartei zu zerstreuen. Zu den Mitteln, die Archinos anwandte, um die völlige Versöhnung zu bewirken, zählt Aristoteles auch, dass die herrschende Partei über die Bestimmungen der Verträge hinausgegangen sei und der Gesammtstaat es übernommen habe, auch die von den Dreissig bei den Lacedaemoniern gemachten Schulden zu bezahlen.[11]) Aristoteles preist das als einen Act grösster Mässigung, der dem Staate zum Heile gereichte.

Dass die Frage der Staatsidentität bei wechselnder Verfassung und sogar in Monarchien bei wechselnden Monarchen im Hinblick auf ihre praktischen Folgen im Alterthum oft zu Schwierigkeiten geführt hat oder missbraucht wurde, kann als sicher angenommen werden. Wissen wir doch von einem analogen Falle aus späterer Zeit, von dem Polybius berichtet. Dieser erzählt nämlich, dass Orophernes ein Depositum bei den Prienern gehabt habe, welches nach dessen Sturz Ariarathes mit der Begründung zurückverlangt habe, dass das betreffende Geld dem König gehöre[12]), während es die Priener verweigerten, weil der Deponent nicht Ariarathes, sondern Orophernes gewesen sei. Hieher ist wohl auch die Geschichte, die wir bei Herodot[13]) lesen, zu ziehen, wonach die Athener dem Leotychides die Rückstellung der Geiseln mit der Motivierung verweigerten, dass sie dieselben als anvertrautes Pfand von den zwei spartanischen Königen empfangen hätten und sie daher einem nicht zurückstellen könnten. Es wird in diesen Fällen dieselbe Frage der Staatsidentität aufgeworfen, nur dass sich, da es Monarchien gilt, hier diese Frage mit der der Identität von Staat und Monarch verquickt.

---

[11]) πολ. Ἀθ. XL 3.

[12]) Polyb. 6 (12) H. βασιλείας εἶναι τὰ χρήματα.

[13]) Herod. VI 86.

Auch in einer anderen Sache scheint dem Aristoteles ein Beispiel aus der athenischen Verfassung vorgeschwebt zu haben. Er beklagt es nämlich im 5. Buche der Politik, dass in den extremen Demokratien es die Demagogen leicht dahin bringen, dass sich das Volk auch über die Gesetze erhebe, und bezeichnet es als ein Mittel dagegen, wenn die Verfassung so geordnet ist, dass die Wahl der Behörden aus den Phylen und nicht aus dem gesammten Volke hervorgehe.[14]) Der Grund liegt offenbar darin, dass die Demagogen in der Volksversammlung auftreten und dort leicht das ganze Volk für sich gewinnen können, während ihr Einfluss in den local oder gentilicisch abgegrenzten Unterabtheilungen geringer ist. Offenbar hat ihm dabei die solonische Form der Archontenbestellung vorgeschwebt, bei welcher die Candidaten, aus denen die Archonten endgiltig erlost werden, von den Phylen gewählt wurden.[15])

Bei Besprechung der ausgearteten Demokratie nach dem Tode des Perikles erwähnt Aristoteles in der Politie, dass von Kleitophon an die eigentlichen Demagogen beginnen, welche der Masse schmeichelten, indem sie bloss die augenblicklichen Vortheile im Auge hatten.[16]) Was ist mit *τὰ παραυτίκα* gemeint? Offenbar der scheinbare, weil bloss augenblickliche Vortheil des Staates, nicht etwa der der Demagogen. Es soll der Gedanke ausgedrückt werden, dass durch die Liebedienerei der Demagogen nichts Dauerndes und nichts dauernd Nützliches geschaffen, sondern bloss den momentanen Gelüsten des Demos gefröhnt werde, aber da in den Worten auch ein Vorwurf für die Demagogen selbst aus dem Gesichtspunkte ihrer eigenen politischen Meinung liegen muss, so ist offenbar auch gemeint, dass sie ihrer eigenen Sache einen schlechten, weil bloss ephemeren Dienst leisten. Diese Bemerkung wird erst verständlich aus der Ausführung im 6. Buche der Politik, dass es Aufgabe der Politiker sei, nicht bloss eine Verfassung einzurichten, sondern auch für ihre Dauer Sorge zu tragen. Denn einen, zwei oder drei Tage könnte sich jede Verfassung halten. Man müsse darauf achten, welche Mittel zur Erhaltung von Verfassungen angewendet werden können, und welche Ursachen Verfassungen stürzen, um das Eine anzuwenden, das Andere zu vermeiden. Das Mittel, das Aristoteles empfiehlt, ist ein einfaches: in der Demokratie muss oligarchisch, in der Oligarchie demokratisch regiert werden, oder weniger paradox aus-

---

[14]) Pol. V p. 1305 a 33.

[15]) πολ. Ἀθ. VIII 1.

[16]) πολ. Ἀθ. XXVIII 4, ἀπὸ δὲ Κλειτοφῶντος ἤδη διεδέχοντο συνεχῶς τὴν δημαγωγίαν οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς πρὸς τὰ παραυτίκα βλέποντες.

gedrückt: es muss ein mässiges Regiment herrschen, welches die Gegenpartei schont. Gegen diese Forderung aber fehlen hauptsächlich nach der Meinung des Aristoteles die Demagogen, welche, um dem Volke zu schmeicheln, durch die Gerichte Vermögensconfiscationen der Reichen vornehmen lassen, wodurch diese erbittert werden und alles Mögliche versuchen, um die demokratische Verfassung zu stürzen.[17]) In der citierten Stelle der Politie ist daher nach der aus der Politik geschöpften Aufklärung der doppelte Tadel ausgesprochen, dass die Demagogen, den augenblicklichen Vortheil der Masse im Auge, sowohl das staatliche Interesse im allgemeinen preisgeben, als auch den Bestand der Demokratie gefährden.

Es wird nicht zu kühn sein, wenn man nach solchen Übereinstimmungen auch bloss gelegentliche Bemerkungen, die sich in der Politie finden, aus Gesammtanschauungen des Aristoteles, die uns aus der Politik bekannt sind, erklärt. Gleich im zweiten Capitel der Politie, in welchem der Nothstand der attischen Bevölkerung in vorsolonischer Zeit geschildert wird, fallen die Schlussworte des Capitels auf. Vorher geht die Schilderung der traurigen Lage der Hektemoren, der Haftung für die Schulden mit dem Leibe der Schuldner, und es wird ausdrücklich anerkannt, dass das δουλεύειν, also die wirtschaftliche Nothlage mit ihren Folgen das Härteste und Bitterste für die Bevölkerung gewesen sei; aber hinzugefügt wird, dass dies nicht allein die Unzufriedenheit erregt hat, sondern dazu auch die vollständige Versagung aller politischen Rechte beigetragen habe. Sicherlich ist das keine Bemerkung, die Aristoteles in irgend einer Quelle gefunden hat. Es ist seine eigene Construction dieser ältesten Geschichte. In seinen Quellen fand er nichts als den Nothstand; die politische Rechtlosigkeit ist erschlossen, wenn auch richtig. Zur Darlegung des Verdienstes, das sich Solon durch Aufhebung der Leibeshaft erworben hat, genügte aber die Erwähnung der wirtschaftlichen Seite. Angespielt wird auf diese Stelle noch einmal am Ende des 4. Capitels, wo es nach der Darlegung der drakontischen Verfassung heisst, dass noch immer die Leibeshaft bestand und der Grundbesitz in den Händen Weniger lag, wobei subintelligiert werden kann, dass die politische Rechtlosigkeit etwas gemildert ward. Lässt

[17]) Pol. VI 1319 b 33, ἔστι δ' ἔργον τοῦ νομοθέτου καὶ τῶν βουλομένων συνιστάναι τοιαύτην τινὰ πολιτείαν οὐ τὸ καταστῆσαι μέγιστον οὐδὲ μόνον, ἀλλ' ὅπως σῴζηται μᾶλλον· .... διὸ δεῖ, περὶ ὧν τεθεώρηται πρότερον, τίνες σωτηρίαι καὶ φθοραὶ τῶν πολιτειῶν, ἐκ τούτων πειρᾶσθαι κατασκευάζειν τὴν ἀσφάλειαν ...... καὶ μὴ νομίζειν τοῦτ' εἶναι δημοτικὸν μηδ' ὀλιγαρχικὸν ὃ ποιήσει τὴν πόλιν ὅτι μάλιστα δημοκρατεῖσθαι ἢ ὀλιγαρχεῖσθαι, ἀλλ' ὃ πλεῖστον χρόνον. οἱ δὲ νῦν δημαγωγοὶ χαριζόμενοι τοῖς δήμοις πολλὰ δημεύουσι διὰ τῶν δικαστηρίων. Nähere Ausführung desselben Gedankens Pol. V 4 p. 1304 b 21 — p. 1305 a 7.

sich diese weder in der Überlieferung noch in der Nothwendigkeit des Causalzusammenhanges begründete Betonung des rein politischen Momentes irgendwie aus den allgemeinen Anschauungen des Philosophen erklären? Kaum ist jemals mit grösserer Schärfe, gleichsam vorahnend gegen eine der modernsten Hypothesen schon im Alterthum der Kampf geführt worden, als von Aristoteles gegen die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung, als deren Begründer Karl Marx gilt. Gegen die Zurückführung jedes historischen Geschehnisses und jeder politischen Veränderung auf wirtschaftliche Ursachen hat Aristoteles in der Politik wiederholt den schärfsten Einspruch erhoben. Nicht bloss die Absicht, sich eine bessere Lebensstellung zu verschaffen, also die wirtschaftliche Tendenz, mit dem Philosophen selbst zu reden, das κέρδος ist ihm der treibende Factor, der politisch gestaltungsfähig wirkt. In wenig geringerem Grade hängt nach ihm der Wunsch nach politischen Veränderungen und damit deren Verwirklichung auch an der τιμή, so dass auch alle moralischen Eigenschaften der Menschen, vom verwerflichsten Ehrgeiz bis zur berechtigten Geltendmachung idealer Interessen in Betracht zu ziehen sind.[18]) Freilich versteht er unter τιμή die politischen Rechte oder das Streben, sie zu erlangen, aber nicht weil und insofern sie eine wirtschaftlich bessere Stellung sichern oder vorbereiten, sondern insoferne sie den persönlichen Ehrgeiz befriedigen und das Gefühl der Zurückgesetztheit beseitigen. Hunger nicht allein, sondern auch der Trieb, die Persönlichkeit und die individuelle Freiheit durchzusetzen, erhalten ihm das Weltgetriebe. So begreift es sich, dass der Philosoph, der das Wort ausgesprochen hat, welches man als Motto jeder Polemik gegen die materialistische Geschichtsauffassung vorsetzen könnte: τυραννοῦσι οὐχ ἵνα μὴ ῥιγῶσι[19]) auch im Rückblick auf jenen ältesten Aufstand der bedrückten Classen in Attika nicht die wirtschaftliche Nothlage allein als Grund der Unzufriedenheit hat ansehen können, sondern die politische Rechtlosigkeit in den Worten οὐδενὸς γὰρ ὡς εἰπεῖν ἐτύγχανον μετέχοντες besonders hervorhob.

So knüpfen sich denn die mannigfachsten Gedankenfäden zwischen der Politik und der Politie, wie es ja wirklich kaum anders möglich ist. Wir können überzeugt sein, dass jeder antike Leser der Politie, der mit den Staatstheorien des Aristoteles vertraut war, die ihm

---

[18]) Pol. V 2 p. 1302 a 32 u. 38; i. 67, p. 1308 b 38, (. . . τότε δ' ἀμφότερα λυπεῖ τό τε τῶν τιμῶν μὴ μετέχειν καὶ τὸ τῶν κερδῶν mit Beziehung auf den Erwerb der aus den Ämtern gezogen wird, wenn diese nicht allen zugänglich sind; ferner II 4 p. 1266 b 38 . . . ἔτι στασιάζουσιν οὐ μόνον διὰ τὴν ἀνισότητα τῆς κτήσεως, ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν τιμῶν.

[19]) Pol. II 4 p. 1267 a 14.

bekannten Lehren auch zwischen den Zeilen dieser historischen Schrift gelesen haben wird. Manche Forscher neigen zu der Ansicht, dass die Abfassung der Politie mitten in die Zeit der Abfassung der Politik fällt, so dass einzelne Partien der Politik älter, andere jünger wären als die Schrift von der athenischen Verfassung. Mag dies richtig sein oder nicht, als sicher kann man annehmen, dass manche Studien des Aristoteles in gleicher Weise für die beiden Schriften verwertet werden sollten. Man wird z. B. die Geschichte von der Bereicherung Einzelner durch Grundaufkaufung unmittelbar vor der Seisachthie, die im VI. Capitel der Politie erzählt wird, vielleicht denselben Collectaneen des Philosophen über finanzielle Kunststücke entstammen lassen, aus denen am Schlusse des zweiten Buches der Politik mehrere Geschichten von künstlichen Preissteigerungen durch Monopolisierung, darunter die bekannte Erzählung von Thales, geschöpft sind.

Die Schrift von der athenischen Verfassung hat nicht alle Hoffnungen erfüllt, die bei ihrer Auffindung an sie geknüpft wurden; dass sie aber Geist vom Geiste des Aristoteles ist, sollte man nicht mehr leugnen.

Wien. EMIL SZANTO.

Lekythos aus Eretria.

Das Gefäss, dessen bildlicher Schmuck beistehend wiederholt ist, stammt aus Eretria und befindet sich gegenwärtig im Nationalmuseum zu Athen. Die Zeichnung ist in schwarzem Firnis auf hellem Grunde aufgetragen. Eine Deutung hat M. Mayer (Athenische Mitth. XVI S. 300 ff. Tafel IX) versucht. Das Problem von neuem aufzunehmen, veranlassen mich bestimmte, aus der Darstellung selbst sich ergebende Anhaltspunkte, welche mir dieselbe in einen anderen, als den von Mayer vermutheten Vorstellungskreis zu verweisen scheinen. Bezüglich alles Details und der stilistischen Würdigung darf ich aber auf seine Abhandlung verweisen.

Den Mittelpunkt der Scene bildet ein altes nacktes Weib, das mit Händen und Füssen an einen Palmbaum gefesselt ist. Der klobige Kopf, die gestülpte Nase, welke, hängende Brüste verleihen ihr ein megärenhaftes Aussehen. Links hinter dem Baume ein Satyr, der anscheinend die Fesseln anzieht und sie mit einer dreischwänzigen Peitsche prügelt. Ärgeren Martern unterwerfen sie zwei Satyrn rechts; der eine vor ihr knieende sengt ihre Scham mit einer brennenden Fackel, während der andere vor ihr stehende mit einer Zange im Begriffe ist ihr die Zunge aus dem weitgeöffneten Munde zu zerren, und die hervorquellenden, grässlich verdrehten Augen veranschaulichen ihre Qualen. Auf ihre Vernichtung scheint es dann ein dritter Satyr abgesehen zu haben, der herbeieilt, um eine hoch erhobene Keule auf sie herabzuschmettern. Unthätig aber steht am rechten Ende des Bildes ein vierter Satyr, auf einen Stock gestützt; abweichend von den übrigen Figuren ist er in Vordersicht gezeichnet.

Die höchst merkwürdige Darstellung steht ohne Seitenstück da. Mit Sicherheit lässt sich zunächst nur erkennen — das hat schon Mayer gesehen — dass sie Elemente einer Theaterscene enthält. Darauf führen die Satyrn, insbesondere der in der rechten Ecke stehende, in dem Mayer den Chorführer vermuthet, der, gegen das Publicum gewendet, seine Witze reisse. Damit erhellt als Vorwurf der Darstellung



Fig. 1. Lekythos aus Eretria.

in der That mit Wahrscheinlichkeit ein Stoff aus dem Kreise der Posse oder des Satyrspiels.

Die komische Bühne, so folgert Mayer, besass nur eine Megaere der Art wie die dargestellte, die kinderraubende Lamia; für diese spreche der negerähnliche Typus und die Palme, was nach Libyen, ihrer sagenhaften Heimat, weise und die Anwesenheit der Satyrn. Unter dem Jubel des Demos sei die wüste Unholdin herumgehetzt und eingefangen worden und erhalte nun ihre Prügel als Lohn für die begangenen Unthaten.

Dies wäre ein Motiv, das sehr wohl in einer Komödie gestanden haben kann, das aber eines Anhaltes in unserer Überlieferung ermangelt. Dafür mag man den trümmerhaften Zustand, in dem wir die Komödie besitzen, verantwortlich machen. Betritt man aber schon den schlüpfrigen Weg, der Erklärung von Denkmälern frei erfundene Motive unterzulegen anstatt sie unter Heranziehung monumentaler und schriftlicher Überlieferungen so weit als möglich aus sich selbst zu deuten, so muss zum mindesten verlangt werden, dass das vermuthete Motiv die thatsächlich gegebene Situation vollständig decke. Und dies ist hier sicher nicht der Fall.

Mayers Deutungsversuch scheitert vor allem an der Figur, die im Mittelpunkt der Handlung steht. Das ist eine nackte hässliche Alte, deren Gesichtszüge unter den Qualen der Folter, namentlich durch das Herausziehen der Zunge, gräulich verzerrt sind; nichts aber deutet darauf hin, dass man es mit mit einem jener blutrünstigen Gespenster wie Lamia zu thun habe. Wie der Volksglaube solche Dämonen sich vorstellte, wissen wir aus den Anrufungen der Zauberbücher, welche durchaus nicht nur die Anschauungen einer späten Epoche wiederspiegeln. Wie viel vom alten Bestande echten Volksglaubens sich in sie herübergerettet hat, lernen wir täglich besser würdigen; vollends daran, dass der Dämonenglaube in seinen ursprünglichen und wüstesten Formen in der niederen Religion zu allen Epochen ohne wesentliche Veränderungen weiter lebte, dass die Dämonen der gnostischen Gemmen und die darauf bezüglichen Weisungen der Papyri mit den Schreckgestalten der Inselsteine durch eine jahrtausendlange ununterbrochene Glaubensüberlieferung verknüpft sind, daran ist nicht mehr zu zweifeln. Da sehen wir, wie sich die Phantasie in der Ausmalung solcher Gespensterwesen, die in scheusslichen Thiergestalten, drachenzähnig, schlangenhaarig, feuerschnaubend, den Menschen allerwegs bedräuen, nicht genug thun kann. Wo die Posse solche Gestalten verwendete, hat sie es an einer entsprechenden Ausstaffierung sicher nicht fehlen lassen; dass sie dieselben

in den Kreis des rein Menschlichen herabgezogen hätte, dafür gibt es keinen Anhaltspunkt.

Der darstellenden Kunst freilich sind in der Wiedergabe des Grauenhaften engere Grenzen gezogen und ihrer bleibenden Wirkungen halber tönt sie allen Überschwang auf ein Maass des Erträglichen ab; nie aber geht sie in der Anwendung ihrer eigensten Vortragsformen bis zur Undeutlichkeit. Das beweisen die verwandten anderen Dämonen, wie Keren, Harpyien, Sirenen u. a., die selbst in ihren idealisierten Typen irgend einer Andeutung ihrer dämonischen Natur durch thierische Gliedmassen oder Attribute nie entbehren. Einen Fall, wo ein solcher schlechthin anthropoid aufträte, kenne ich nicht. Wenn Mayer gar ein Vasenbild, dessen Deutung auf Lamia keineswegs gesichert ist (Archäolog. Zeitung 1885, Taf. VII, 2), mit dem Verse des Horaz ars poet. 340 in Zusammenhang bringt, so gestehe ich, dafür eine Berechtigung zu vermissen.

Mit der Hauptfigur fällt dann alles andere, was für eine Lamiascene angeführt wird. Den Baum zu Libyen, ihrer angeblichen Heimat, in Beziehung zu setzen, hindert die Erwägung, dass es dem Maler gar nicht auf die specielle Gestalt einer Palme, sondern auf einen Richtpflock ankam, und dass die flüchtigen Spitzblätter, mit denen er ihn ausstattete, von der gewöhnlichen Form der Palme abweichen. Man braucht hinter solch Nebensächlichem nicht immer Tiefsinniges zu wittern. Was der Satyrnchor gerade für Lamia soll, dafür ist Mayer den Nachweis schuldig geblieben.

Nun kann man ja sagen, es brauche sich nicht um einen Dämon, sondern um irgend eine Hexe zu handeln, die nach gebrochenem Zauber — wir kennen solche Geschichten aus Apuleius und Lukian (Weinhold, Sitzungsbererichte d. preuss. Akad. XXIX (1893) p. 475 ff.) — nackt dastehe und ihre schliesslichen Hiebe bekomme. Das hiesse aber mit dem Rathen von vorne beginnen, und das sonderbare Strafgericht, das an der Alten vollzogen wird, würde damit um nichts verständlicher. Denn, dass es sich nicht um eine gewöhnliche Strafscene handelt, zeigt die raffinierte Art, in der die beiden Satyrn mit Fackel und Zange der Alten zusetzen. Eben in dieser Eigenthümlichkeit der Züchtigung liegt der Schwerpunkt der Darstellung, von dem die Erklärung ausgehen muss, nicht in der Person, an der es vollzogen wird. Wenn irgend etwas, so beweist dieses Eingehen in ein so ausgesuchtes Detail, dass es dem Maler nicht um Wiedergabe eines schlechthin burlesken Motivs zu thun war, sondern dass er in den für eine ganz bestimmte Situation üblichen Typenvorrath griff, um dieselbe dem Beschauer unmittelbar verständlich zu machen. Hält man in der literarischen Überlieferung nach solchen

Folterscenen Umschau, so stösst man auf Sklaventorturen[1]) oder auf Gewaltthaten von Tyrannen, die ihre Opfer blenden, kreuzigen, verbrennen; aber den Marterapparat unseres Vasenbildes gibt es nur einmal — dass musste im Theater jeder Spiessbürger wissen — im Hades.

Peitsche und Feuerbrand sind die ständigen Werkzeuge, mit denen die grausen Rachegottheiten der Unterwelt, die Erinyen und die ihre Stelle vertretenden Dämonen des Strafamtes walten; so erscheinen sie unter anderem auf den unteritalischen Hadesbildern, so malen sie die Höllenbeschreibungen bis herab zu den christlichen Ausläufern. Im Orte der Verdammnis, welchen die neuentdeckte Petrusapokalypse schildert, werden die Sünder von bösen Geistern gegeisselt, und keine geringere Rolle spielt die feurige Pein. Ich habe darauf nicht näher einzugehen, man findet alles Einschlägige bei Dieterich (Nekyia p. 58 ff., 195 ff.; Rohde, Psyche p. 657, 1). Auch die Keule gehört zum Rüstzeug der Rachegottheiten (v. Wilamowitz, Herakles II² 174 f. und die bekannten als θεὸς κακάσβος, θεὸς σώζων bezeichneten Keulenreiter kleinasiatischer Votivreliefs).[2])

Deutlicher als durch diese Attribute kann es nicht ausgesprochen werden, dass man hinter den Gestalten der Satyrn Strafgeister der Tiefe zu suchen hat. Diese Stellvertretung ist im Satyrspiele von selbst gegeben, es ist nichts anderes, wenn im Sisyphos des Aischylos die Satyrn an Stelle des Mystenchors treten (vgl. Dieterich, a. a. O. p. 77). In die Unterwelt führt auch das ius talionis, welches die Satyrn mit Zange und Fackel vollziehen. Die uralte Satzung der Wiedervergeltung besteht, wenn in der Oberwelt, so erst recht im Hades zu Recht (Dieterich, a. a. O. p. 206 ff.).

Wer mit dem Munde gesündigt, wird auch daran gestraft. In der Petrusapokalypse werden die den Weg der Gerechtigkeit gelästert, an der Zunge aufgehängt, falsche Zeugen zerbeissen sich die Zunge und haben brennendes Feuer im Munde. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf das Versengen der Scham versteht sich von selbst. Ein lästerndes, lüderliches Weib erhält an den Organen, mit denen sie im Leben geschadet, im Hades die gebürende Vergeltung. Nicht wenig aber stimmt zu dieser Auffassung die Thatsache, dass die Bilder, mit denen die weissen Grablekythen verziert wurden, fast ausnahmslos sich

---

[1]) Man findet darüber einiges bei Dieterich, Nekyia p. 202 zsammengestellt

[2]) Fraglich ist, ob Robert mit Recht in seiner Reconstruction des Polygnotischen Unterweltsgemäldes (16. Hall. Winckelmannsprogramm p. 60) das den ἱερόσυλος strafende Weib mit der Keule ausstattet; was Dieterich a. a. O. p. 68 A. 2 für die Bestrafung durch den Giftbecher vorbringt, ist durchaus zutreffend.

mit den grossen Fragen vom Tod und Jenseits beschäftigen oder zu ihnen in Beziehung stehen.

Zu berühren ist noch die Nacktheit der Alten, die im Formenschatz des 5. Jahrhunderts auffällig ist. Schon die Art der Strafe bringt sie mit sich, und sie bedeutet eine Schändung. Auch ist es alter Glaube, dass die Bewohner des Todtenreiches nackend dahin kommen. Im altbabylonischen Epos von der Höllenfahrt der Istar muss die Göttin ihre Gewandung am Eingange in die Unterwelt zurücklassen. Im platonischen Mythos von den Dingen nach dem Tode (Gorgias p. 523 ff.) ist es Zeus Befehl, dass die Todten nackt gerichtet werden; und man darf sich an moderne Fegfeuerdarstellungen erinnern, wo sich der Volksglaube die „armen Seelen“ nackt in Menschengestalt im Flammenmeer gestraft und geläutert denkt. Es ist müssig, sich bei solchen einfachen Völkergedanken, die durch die ganze Welt gehen und unter gleichen Bedingungen sich immer neu erzeugen, um Herstellung von historischen Zusammenhängen zu bemühen. Diese Seitenwege kann ich hier nicht weiter verfolgen, ich hoffe in anderem Zusammenhange darauf zurückzukommen.

Dass die alte Komödie solche Stoffe, wie ich sie hier voraussetze, bei Hadesfahrten behandelte, ist bekannt (Dieterich a. a. O. p. 71. 78; Rohde, Psyche p. 289 Anm. 2). Wir wissen jetzt auch, worauf ihr Spott gemünzt war, natürlich nicht auf das Jenseits, wie es im altehrwürdigen Glauben der Väter lebte, sondern — es ist dies eines der gesicherten Ergebnisse von Dieterichs ausgezeichneten Untersuchungen — wie es sich jene orphisch-pythagoraeischen Kreise ausmalten, welche seit dem 6. Jahrhundert immer mehr an Boden gewinnen. Die haben auch jene bestimmten Straftypen der Hölle ausgebildet, wovon wir ein Beispiel auf unserem Vasenbilde sehen. Nun beachte man das Zusammentreffen aller äusseren Umstände. Technik und Stil verweisen das Gefäss ungefähr in die Mitte des 5. Jahrhunderts. Das ist die Zeit, wo die neue religiöse Bewegung schon weite Kreise ergriffen hat, indess der altgläubige Aristophanes die Schale seines Spottes über diese frommen Brüder ausgiesst, die reinigend und sühnend durch das Land ziehen,[3]) die allein die Freuden des Jenseits in Pacht haben und alle die Ungeweihten im Höllenpfuhl verderben lassen.

Ich fasse zusammen: Einen Hinweis auf den Jenseitsglauben der orphisch-pythagoraeischen Bündler gibt das Vasenbild selbst; andererseits steht fest, dass die gleichzeitige Komödie denselben zur Ziel-

[3]) Dieterichs Erklärung der Mysterienscene in den Νεφέλαι (Rhein. Mus. XLVIII p. 275 ff.) halte ich durch die neuerdings von Maass (Orpheus p. 111 ff.) vorgebrachten Einwände nicht für erschüttert.

scheibe ihres Spottes machte. Da darf man es aussprechen, dass das Bild diese neue Unterwelt parodiert. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass die angeführten bestimmten Busstypen, deren Entstehung zeitlich schwer zu fixieren ist (Dieterich, a. a. O. p. 209), hier bereits für die Mitte des 5. Jahrhunderts gesichert sind. Das Vorhandensein von Unterweltsbildern, welche die Darstellung des Einzelnen, namentlich der Strafen ausbildeten, hat Dieterich (a. a. O. p. 138) an der Hand eines plautinischen Verses für das 4. oder 3. Jahrhundert vermuthet: das erhält nun seine volle Bestätigung, nur muss mit der zeitlichen Fixierung im angegebenen Sinne hinaufgerückt werden. Das Bild hat sonach für die Geschichte der antiken Unterweltsvorstellungen eigenthümlichen Wert. Im Gegensatze zu den erbaulichen Jenseitsbildern der unteritalischen Prunkgefässe kommt sein überaus derber, aber ursprünglich frischer Humor erst voll zur Geltung.

Paris. JOSEF ZINGERLE.

Funde von Carnuntum.

I. Das dritte Mithraeum[1]).

Im August 1894 wurden am Westende von Petronell, anstossend an den „Hintaus-Ried“, wo das Jahr vorher Mosaiken gefunden wurden, im Hofe des Johann Suttner Grundmauern eines Gebäudes entdeckt, das sich als ein Mithraeum auswies. Es ist also unter den daselbst gefundenen Heiligthümern dieser Art das dritte, wenn man dasjenige vom Steinbruche „Am Stein“ bei Deutsch-Altenburg als erstes, das von der Pfaffenbrunnwiese bei Petronell (das mit einem Dolichenum verbunden ist; s. diese Zeitschrift XVI, S. 176 ff.) als zweites bezeichnet. Leider geschah die Aufdeckung der Reste hier nicht in methodischer Ausgrabung, sondern es war ein Zufallsfund, bei dem anfangs keine genaueren Beobachtungen angestellt wurden. Indes ordnete Herr Architekt Dell, als er von dem Funde erfuhr, die methodische Fortführung der Ausgrabung an und leitete und beaufsichtigte dieselbe, so dass er in der Lage war, alles Wesentliche vor der Zuschüttung aufzunehmen und das Ganze planmässig zu fixieren. Alle Fundgegenstände hat Herr Gutsbesitzer Karl Hollitzer in dankenswerter Weise erworben, herrichten und in dem von ihm dem Vereine zur Verfügung gestellten Museum aufstellen lassen.

A. Architektonisches.

Situations- und Fundplan vom Architekt Dell (im Maassstabe von 1 : 250) Figur A 1 S. 171, überhebt uns der Aufgabe, eine längere Beschreibung des Heiligthums nach Lage, Grösse und gegenwärtiger Beschaffenheit des Grundrisses zu geben, und wir können uns sogleich der Betrachtung von Einzelheiten zuwenden, die an diesem Mithraeum besonders wichtig und interessant sind.

[1] Der folgende Bericht ist von Dr. W. Reichel auf Grund der Beobachtungen und Aufzeichnungen von Carl Tragau und mit Verwertung einiger Notizen des Architekten Jos. Dell abgefasst worden.

Die Cultstätte des Mithras ist die unterirdische, künstlich erleuchtete Höhle, nicht nur ein Sinnbild des Dunkels, woraus er immer wieder hervortritt, die Welt zu erleuchten (Preller R. M. II³ S. 414), sondern zugleich der Welt selbst, in der die menschliche Seele ihre Prüfungen bis zur endlichen Reinigung zu bestehen hat (Marquardt, Staatsverwaltung III² S. 86 ff.). Wo natürliche Höhlen nicht zur Verfügung standen, wurden daher künstliche Felsgrotten hergestellt.

Die Grottenform bedingt die Wölbung der Decke, wie sie sich in dem Mithraeum von Schwarzerden und besonders in dem von San Clemente in Rom zeigt. Während aber die Wölbung des letzteren durchaus gemauert ist, zeichnet sie sich bei ersterem heute nur mehr durch eine Reihe bogenförmig an der Rückwand der Cella angebrachter Löcher ab, in welchen Balken als Träger einer leichteren Gewölbeconstruction steckten. Es scheint nun, dass in dieser Art auch die Decken der Mithraeen von Carnuntum construiert waren.

Mit dieser Erkenntnis dürfte ein Einwand hinfällig werden, den man bisher gegen die durchgängige Wölbung aller Mithraeen darin zu finden glaubte, dass die Cellamauern sich in den meisten Fällen zu schwach angelegt zeigten, um den Druck eines gemauerten Gewölbes aushalten zu können. Gerade die neueren Funde von Carnuntum geben jetzt die Aufklärung im obigen Sinne.

Architekt Dell gab in seinem Berichte über die Ausgrabung des Dolichenums (1891) die Zeichnung einer Gewölbeconstruction aus leichtem Holzstabgeflecht (Fig. 24). Als dieses Jahr der Pronaos des Mithraeums II aufgedeckt wurde, fand Herr Tragau eine Reihe von Verputzstücken in demselben, die die gleiche Constructionsart im Negativ eingedrückt zeigten und so den Beweis erbrachten, dass auch dieses Heiligthum — und zwar Cella sowohl als Pronaos — solche Holzstabwölbung als Decke trug. Ein solches Verfahren beschreibt Vitruv 7, 3.

Als Tragau daraufhin die vorhandenen Stuccoreste aus dem hier zu besprechenden (III.) Mithraeum nochmals durchmusterte, fand er auch unter diesen ein Stück, welches dieses Flechtwerk im Negativ aufwies, und damit den sicheren Anhalt für die Deckenbildung hier wie dort. Demgemäss verwendete er sie in seiner Reconstructionsskizze (Tafel A 2).

Um das Bild einer Felsgrotte zu vervollständigen, kann die Stuckverkleidung der Wölbung, ähnlich wie in San Clemente, Felsen imitiert haben. Im Mithraeum von Grosskrotzenburg erzielte man den Grottencharakter durch Belag der Decke mit unbehauenen blauen Basaltsteinen ohne Kalkverkleidung. Zum wenigsten mag solche Felsandeutung in unserem Falle an dem Gewölbe oberhalb des vertieften Raumes der

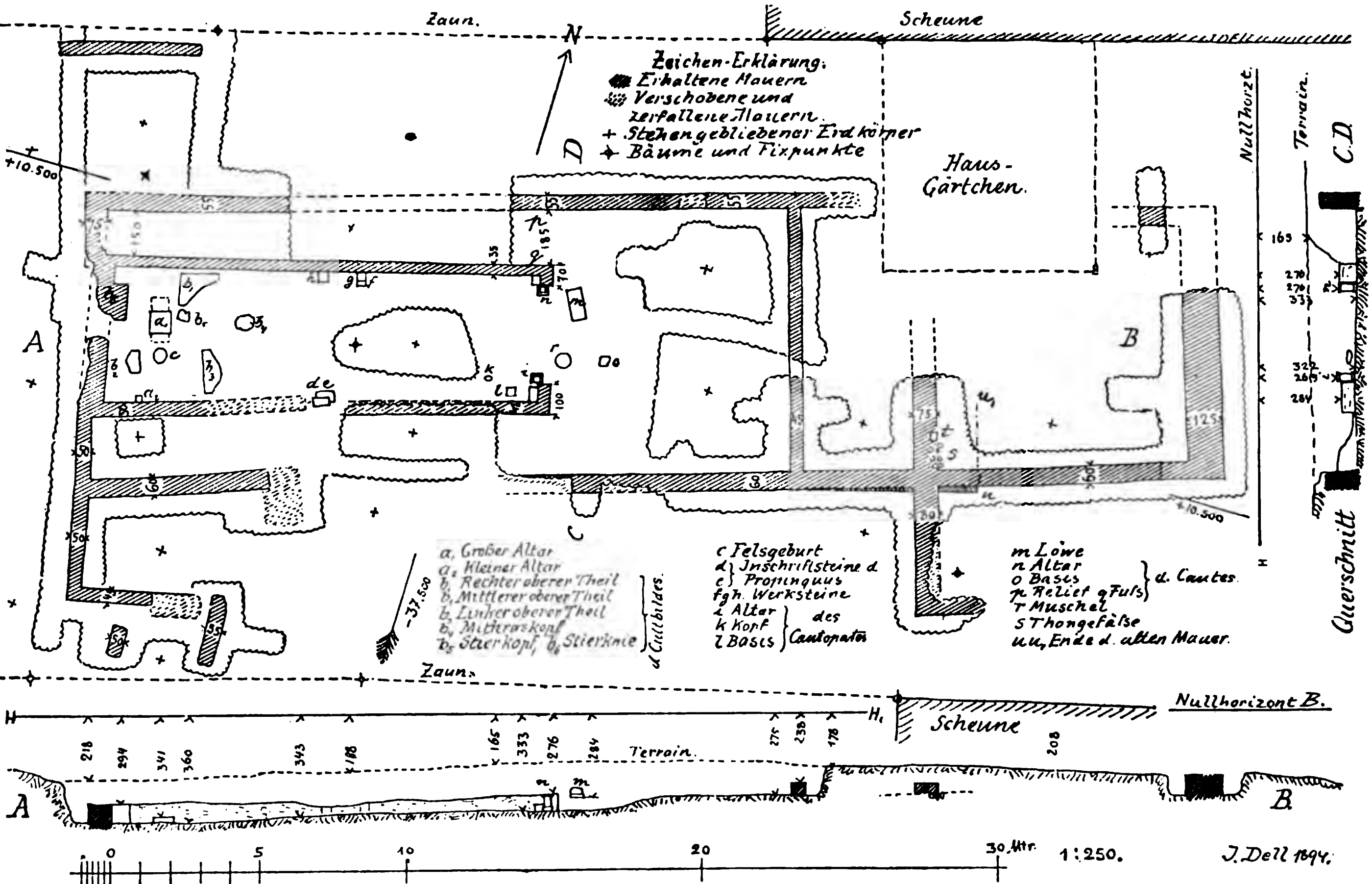

Zaun.
Scheune
Zeichen-Erklärung:
Erhaltene Mauern
Verschobene und zerfallene Mauern.
+ Stehengebliebener Erdkörper
Bäume und Fixpunkte
Haus-Gärtchen.
Nullhoriz.
Terrain.
C.D
Querschnitt
a. Großer Altar
a1 Kleiner Altar
b1 Rechter oberer Theil
b2 Mittlerer oberer Theil
b3 Linker oberer Theil
b4 Mithraskopf
b5 Stierkopf, b6 Stierknie
d. Cultbildes
c Felsgeburt
d Inschriftsteine d.
e Propinquus
fgh. Werksteine
i Altar
k Kopf
l Basis
des Cautopates
m Löwe
n Altar
o Basis
p Relief q Fuß
r Muschel
s Thongefässe
u u1 Ende d. alten Mauer
d. Cautes
Zaun.
Nullhorizont B.
Scheune
Terrain.
30 Mtr.
1:250.
J. Dell 1894.

Fig. A 1.

Cella angebracht gewesen sein; denn das eine der Verputzstücke, welches Abdrücke der Enden der Flechtstäbe aufweist, stammt vom Übergange der Wand zur Wölbung, der durch eine horizontale rothe Borde markiert ist.

Vom Pronaos des III. Mithraeums ist nur wenig mehr erhalten, da er 1·14 *m* höher als die Cella und dicht unter der Erdoberfläche lag. Derselbe bestand hier aus zwei Räumen. Der erste, von aussen zu betretende, hat eine Grösse von 8·50 *m* im Quadrat; der zweite — den Prof. G. Wolff „Quergang“ nennt — ist 8·50 *m* lang und 3·50 *m* breit. Schwellen und Stufen wurden nicht entdeckt, da meist nur die Fundamentmauern erhalten waren.

Aus dem Quergang stieg man wahrscheinlich über eine Treppe in die Cella. In dieser ist der Raum vor den Podiumstirnen ungewöhnlich gross (fast gleich dem des ersten Pronaos). Vielleicht sollte damit eine spätere Verlängerung der Podien für eine vergrösserte Gemeinde ermöglicht werden, wie es z. B. im Mithraeum von Spoleto geschehen zu sein scheint (vergl. F. Cumont „textes et monum. fig. relatifs aux mystères de Mithra“ Fig. 98). [Doch vergleiche den Anhang S. 198 f.] Im Ganzen entspricht der Grundriss unseres III. wie des II. Mithraeums demjenigen, wie ihn G. Wolff (Westdeutsche Zeitschrift XIII S. 37 ff.) als typisch entwarf.

Die Brustmauern der Podien scheinen etwas länger gewesen zu sein als die Podien selbst. Ein Rest von graugelblich bemaltem Stuck, der am Anfang der inneren Fläche der linken Brüstungsmauer haftete, lässt mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen.

Von den zur Ersteigung der Podien nöthigen Stufen war nichts mehr vorhanden, über ihre Länge und Richtung gegen die Podien ist also nichts auszusagen. Die Bankette selbst erstreckten sich in einer Länge von 15 *m* bei einer Breite von 1·50—1·90 *m*. Die in diese Maasse einbezogenen Brüstungsmauern bestehen aus Bruchstein von horizontalen Ziegellagen durchschnitten, sind 32—35 *cm* dick, 60 *cm* hoch und sehr schlecht erhalten. An ihrer Stirne bilden die Brüstungsmauern Kniee, die den Eingang in den vertieften Mittelraum der Cella verengten und wahrscheinlich den Fackelträgerreliefs als Sockel dienten. Diese Kniee scheinen beiderseits in verschiedener Länge vorgesprungen zu sein: das linke etwa 1 *m*, das rechte circa 0·78 *m*. Tragau vermuthet, dass diese Mauervorsprünge sich rückwärts an je einen starken mit Kalkputz verkleideten Holzpfeiler lehnten, die als Träger der Dachconstruction hier aufgestellt waren. Zu solcher Annahme veranlassen ihn folgende Gründe:

1. Ist in den Kniewinkeln, welche die Stirnmauern mit den Podiumbrustmauern bilden, die gemauerte Fundierung für einen solchen Pfeiler sowohl rechts als links in einer Höhe von etwa 50 *cm* erhalten. Diese Fundierung ohne Ziegeldurchschuss unterscheidet sich deutlich durch grösseres Volumen und bessere Schichtung der Steine von der Mauerung der sie auf zwei Seiten umfassenden Brüstungen. Mit Stein mussten die Pfeiler fundiert werden um sie den Einflüssen der Erdfeuchtigkeit zu entziehen.

2. Ist die Platte des Hochreliefs der Cautesfigur an den Schmalseiten rechts und links geglättet, an der Rückseite dagegen nur roh behauen, was darauf schliessen lässt, dass diese irgendwie verdeckt war. Nun wurde durch G. Wolffs Untersuchungen als typisch festgestellt, (Westd. Z. XIII S. 59), dass in denjenigen Mithraeen, die zwischen Thüre und Podien einen Quergang haben, die Dadophoren rechts und links an oder über den Podiumstirnen so angebracht sind, dass sie dem Eintretenden gegenüber stehen. Die den Fackelträgern zugehörigen Altäre können sowohl vor den Figuren als seitlich von ihnen, im Eingang in den nur für die Priester betretbaren Mittelraum der Cella, aufgestellt sein. Letzteres zeigte sich in den Mithraeen von Heddernheim, Aquincum, Ostia, Spoleto u. s. w. Aber auch in unserm Heiligthum wurden diese Altäre an dieser Stelle, und zwar beide in situ, gefunden. Dadurch wurden nicht nur die oben erwähnten Kniee der Brüstungsmauern als Sockel für die Fackelträgerreliefs bestimmt, sondern es folgt auch, dass die Stützen, an die letztere mit ihren Rückseiten gelehnt, beziehungsweise befestigt waren, eben hier hinter den Sockelmäuerchen, also als Pfeiler, gestanden haben müssen. Thatsächlich wurden die noch vorhandenen Bruchstücke der beiden Reliefs in Lagen gefunden, die sich mit solchen Umständen gut vereinigen. Das Hauptstück des Cautesreliefs, nämlich ein grosser Theil des Körpers mit der Grundplatte, steckte in der Höhe des rechten Podiums in einer Linie mit deren Stirnmauern schräg in der Erde. Zwischen der Platte und der aufgehenden Umfassungsmauer des Baues zog sich eine Schichte Humus durch den Schutt, den man als den mit der Platte niedergestürzten verwesten Holzbalken ansehen darf. Der Kopf des Cautes lag in der Nähe. Die Reste des Cautopatesreliefs — Theil der Basis mit linkem Fuss und der niedergehaltenen Fackel sammt der sie haltenden Hand und der Kopf — fanden sich hinter dem linken Sockelmäuerchen im Mittelraum, also wahrscheinlich ebenfalls in der Lage, in die sie der stürzende Stützbalken brachte.

3. Endlich finden die bisher vorgebrachten Schlüsse eine erfreuliche Bestätigung in einer Analogie, die das III. Mithraeum von Heddern-

heim aufweist. Hier erkannte man aus zweifellosen Spuren, dass gleichartige Holzpfeiler, wie wir sie für unseren Fall annehmen, in der Stärke von 27 *cm* in der Podiumbrüstung beiderseits verdübelt waren. Sie haben auch hier als Deckenstützen gedient.

Der Fussboden des Heiligthums ist durchgängig gestampfte Erde. Bemerkenswert ist jedoch, dass derselbe in dem Mittelraum zwischen den Banketten nicht wagrecht verläuft, sondern sich von den Dadophorenaltären aus bis zum Sockel des grossen Cultbildes an der Cellarückwand stetig senkt; und zwar beträgt der Abfall 28 *cm*. Auch diese Erscheinung findet anderwärts eine Analogie (vgl. Mithraeum von Friedberg, Cumont l. c. 248, Fig. 227).

Nahe der Ecke, welche die rechte Podiummauer mit dem Sockel des grossen Reliefs bildet, war an letzteren eine Art gemauerten Tisches (beiläufig wie in Aquincum und San Clemente) angebaut. Er ist etwa 1·25 *m* breit, 0·50 *m* tief, in ziemlich sorgfältigen Ziegelschichten ausgeführt, aber nur schlecht erhalten und des einstigen Verputzes durchaus entblösst. Er diente möglicherweise zur Aufstellung der sieben Leuchter vor dem Cultbilde.

Mehrere Arten für Stuccobewurf geriefter Ziegel, viele grossköpfige Nägel zur Befestigung derselben an der Wand (vgl. Cap. C), mannigfache Reste von Bemalung, nicht nur an den Sculpturen und Inschriften (vgl. Cap. B), sondern auch an den erhaltenen Stücken des Wandbewurfs, bezeugen vielfältige Verwendung von Farbenschmuck in dem Heiligthume. Danach waren die Wände vielleicht in Felder von rechteckiger oder quadrater Form getheilt, die innerhalb einer weissen Umrahmung oder in Marmorimitation gelb mit rothen Adern ausgemalt waren. In der effectvoll berechneten Beleuchtung, die sich auf den Mittelraum concentrierte, während die Gläubigen auf den Banketten beiderseits im Dunkel knieten (Cumont „notes sur un temple mithr. d'Ostie“ S. 19), mag das Ganze das Bild einer reich decorierten Grottenwohnung von feurig warmem Tone erweckt haben.

In der Mitte vor der Brustmauer des linken Podiums lagen zwei Inschriftsteine übereinander (Fig. A 1). An beiden Steinen haften ringsum Mörtelreste, sie waren also eingemauert. Die Umrahmung des einen ist in einfachem Profil in den Stein gemeiselt, die des zweiten ist in Farbe hergestellt, roth mit *ansa*. Der erstgenannte Block ist 0·55 *m* hoch, 0·65 *m* breit und 0·35 *m* dick. Er trägt die Inschrift:

C. Jul(ius). Pro-
pinqus
pariete(m)
ex voto
fec(it).

Der zweite Stein ist 0·43 *m* hoch, 0·83 *m* breit und 0·16 *m* dick:

C. Jul(ius) Propin-
quos pariete(m)
ex voto
impensa sua
[feci]t.

Was unter dem „*paries*" gemeint sei, ist nicht ohneweiters einleuchtend. Am nächsten liegt anzunehmen, dass die Podienmauern zu verstehen seien, deren Errichtung Propinquos auf seine Kosten besorgte. Die beiden Steine könnten dann je rechts und links in den Brüstungsmauern der Bankette eingelassen gewesen sein. Ihre eigenthümliche Lage aufeinander liesse sich auf mannigfache Weise erklären. Es scheint ziemlich sicher, dass das Heiligthum nicht von selbst verfiel, sondern irgend einmal gewaltsam zerstört wurde. Dafür spricht der Zustand der Sculpturen bei ihrer Auffindung (s. Cap. B), die aller Metallbestandtheile, womit sie geziert oder an ihrem Ort befestigt waren, durchgehend beraubt sind. Möglich, dass man auch jene beiden Inschriftsteine ausriss, in der Erwartung, Metalldübel an ihnen zu finden. Derlei gibt es an ihnen nicht, sie sind jedoch sorgfältig zugehauen, und so legte man sie vielleicht zusammen, um sie als brauchbare Bausteine wegzuführen, und vergass sie dann.

B. Sculpturen.

Unter den in mehrfacher Hinsicht interessanten Sculpturen des III. Mithraeums ragen zwei besonders hervor: das Cultbild und der Hauptaltar. Sie zeichnen sich nicht nur unter den Funden von Carnuntum, sondern unter den bisher bekannten ihrer Gattung überhaupt aus, durch Grösse sowohl als künstlerische Eigenart. Das vielfältig Neue, das sie bieten, erregte von Anfang an das thätige Interesse einheimischer sowohl als ausländischer Gelehrten. Insbesondere hatte Prof. Cumont, dessen grundlegende Arbeiten der Erkenntnis auch hier allenthalben zu statten kamen, die Güte, eine Reihe von Notizen beizusteuern, die im folgenden mit den Resultaten der Bemühungen anderer, namentlich C. Tragaus, dessen Eifer viele sachliche Beobachtungen verdankt werden, Verwendung finden dürfen.

Das Cultbild erhob sich an der Rückwand der Cella auf einem gemauerten Sockel, der sich beiderseits an die Brüstungsmauern der Bankette anschloss, aber vielleicht etwas höher war als diese. Wie die Cultbild.

erhaltenen Bruchstücke lehren, war das Relief aus vier ziemlich gleich grossen Blöcken Margarethener Sandstein von etwa 1·20 *m* Höhe, 1·80 *m* Länge und 0·40—0·50 *m* Dicke zusammengesetzt, so dass es eine Ausdehnung von circa 2·40 : 3·60 *m* besass. Soweit sich das feststellen lässt, hatten die Steine an den Stossflächen Sägeschnitt, und ihre gebuckelte Rückseite erhielt einen rahmenartigen Randschlag. Wie die vier Steine unter einander verbunden waren, ist nicht mehr zu ersehen; dagegen weisen die nachlässig bearbeiteten äusseren Seitenflächen eine Menge Einarbeitungen von verschiedener Ausdehnung für Klammern und Haken auf, wodurch die Verbindung der Steine mit der Wand hinter ihnen hergestellt wurde. Dass das Relief in die Mauer selbst eingebettet gewesen wäre, ist bei der geringen Stärke der letzteren wohl ausgeschlossen; ebensowenig aber dürfte es, wie das anderwärts vorkommt, von einem Balkenrahmen umschlossen gewesen sein, da sonst seine Aussenränder kaum einen so unregelmässigen Verlauf zeigen könnten. Wahrscheinlich wurde die Ausgleichung der Randlinien und zugleich die Verdeckung der Befestigungsvorrichtungen durch einen Kalkverputz von dreieckigem Querschnitt hergestellt, der das Bildwerk direct aus der Mauer vorwachsend erscheinen liess. Ein derartiges, an der Oberfläche roth bemaltes Verputzstück wurde im Schutt gefunden; dagegen nichts von dem Metallverbande, der wohl bei der Zerstörung des Heiligthums gewaltsam ausgebrochen wurde, wonach die Reliefblöcke zu Boden stürzten.

Leider wurden durch die Ausgrabung nicht alle Bestandtheile des einstigen Ganzen zutage gefördert. Wie Tafel B 1 zeigt, ist es im Wesentlichen die obere Hälfte, die erhalten blieb. Sie hatte beim Sturze in den Mittelraum der Cella den Hauptaltar getroffen und beschädigt und war dann vor demselben, mit der Bildseite nach oben, liegen geblieben. Der tief unterarbeitete Kopf des Mithras brach bei dieser Gelegenheit ab, und flog ein Stück weiter nach vorwärts. Von der unteren Partie des Werkes wurden nur ein grösseres und etwa ein Dutzend kleinerer Stücke entdeckt. Es scheint aber nicht ausgeschlossen, dass noch weiteres ausserhalb des Heiligthums, jenseits der Cellarückwand, zu finden wäre. Die Ausgrabung wurde an dieser Stelle durch das Terrain occupierende Bäume gehindert.

Am meisten erhalten ist von der rechten oberen Platte; sie allein vermittelt eine genügende Anschauung von dem Kunstwerte der Arbeit, der den gegebenen Umständen nach nicht gering genannt werden kann. Anlage und Ausführung zeigen einen flotten frischen Zug und verrathen eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit, aber auch eine gute Tradition. Rein vom stilistischen Standpunkte würde man auf ein Werk etwa der

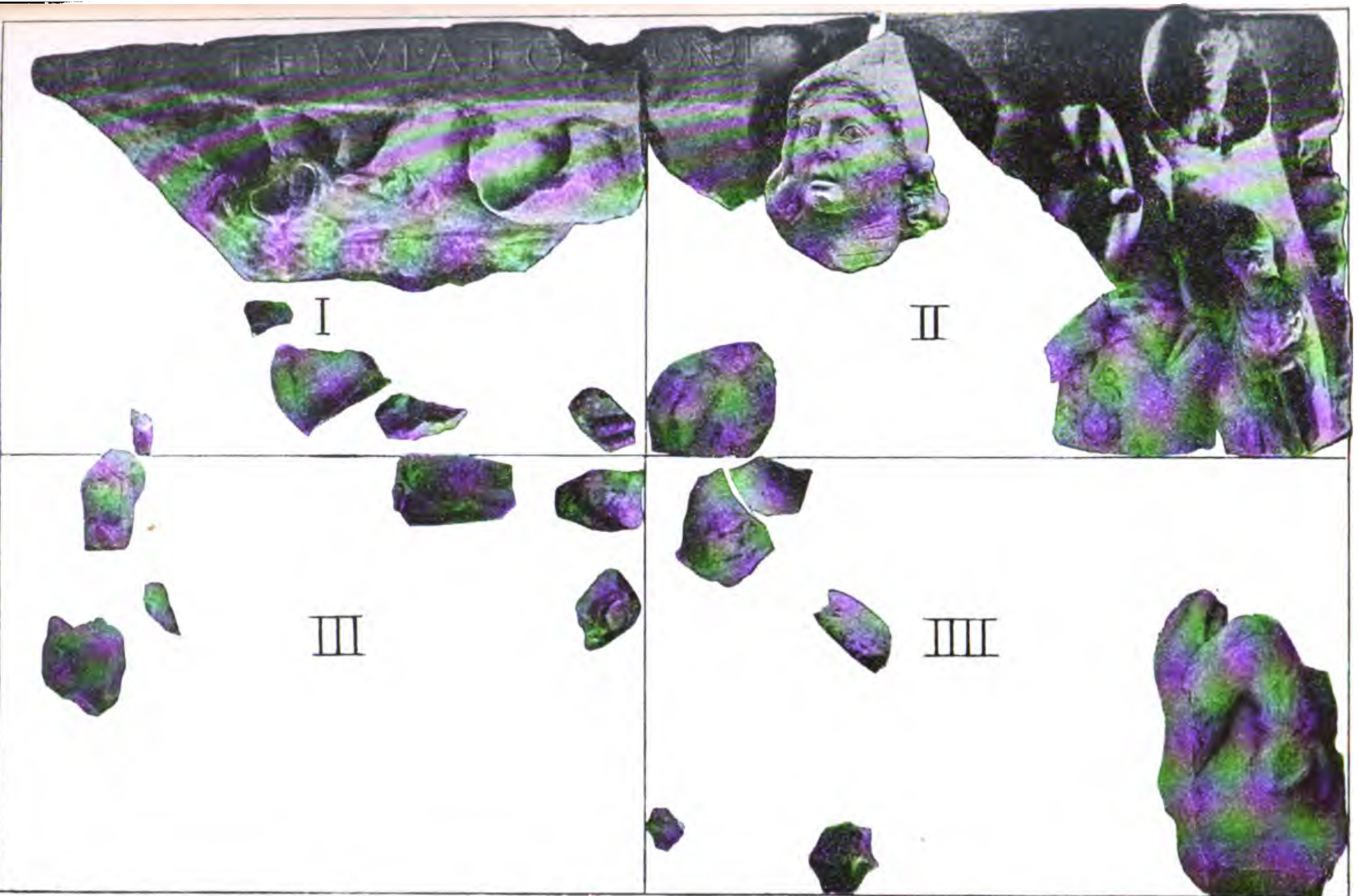


Fig. B 1. Reste des Cultbildes.

ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts schliessen, möglicherweise ist es auch noch etwas älter.

Den oberen Rand bildet eine ungleichmässig breite Leiste (19 bis 25 *cm* breit), die die Inschrift (vermuthlich des Weihenden) trägt und von der aus der Reliefgrund sich muldenartig nach abwärts vertieft. In einer besonderen fast kreisförmigen Höhlung, die in die Randleiste übergreift, ist der Kopf des Mithras eingebettet. Er ist im stärksten Hochrelief, beinahe als Rundwerk herausgearbeitet, so dass er nur in einem schmalen Streifen längs des Nackens und Hinterkopfes mit dem Reliefgrunde zusammenhängt. Seine Maasse sind, den übrigen Verhältnissen entsprechend, colossal. Von der Mützenspitze bis zur Bruchstelle am Halse misst er 0·58 *m*, die Gesichtslänge beträgt 0·37 *m*, die Breite von Ohr zu Ohr 0·28 *m*, die Längsachse des Schädels (mit Reliefgrund) 0·50 *m*. Zerstört ist, von kleineren Verletzungen abgesehen, die Nase und der Kamm der phrygischen Mütze. Hals und Gesicht sind von etwas gedunsenen Formen, die Lippen geöffnet, die Augen, mit eingegrabenen Pupillen, der Wendung des ganzen Hauptes folgend, aufwärts nach rechts gerichtet. Die das Gesicht umrahmenden Locken und die aufgeschlagenen Laschen der Mütze sind mit einer gewissen Zierlichkeit behandelt. Eine Merkwürdigkeit an dem Kopfe bilden vier in gleichmässigen Abständen über dem Mützenrande eingebohrte quadratische Löcher (0·02 *m* tief. 0·01 *m* breit), in die jedenfalls S t r a h l e n v o n v e r g o l d e t e r B r o n z e eingelassen waren.

Prof. Cumont bemerkt, dass diese Strahlen ein Novum seien, das bisher noch an keinem Mithraskopfe eines Cultbildes beobachtet wurde, während es bekanntlich an dem Haupte des Helios und an Mithrasdarstellungen des Orients nicht selten ist (vergleiche L. Stephani „Nimbus und Strahlenkranz“ S. 25). Cumont kennt ausser einem geschnittenen Steine („textes et mon.“, Fig. 393), auf dem Mithras strahlenbekränzt ist, nur zwei Beispiele, wo je eine l e e r a u f g e h ä n g t e p h r y g i s c h e M ü t z e von Strahlen umgeben ist („textes et mon.“ n. 83 m; 251 e). Er meint, dieser Zusatz bestätige die sonstigen Anzeichen (vgl. Westd. Zeitschr. XIII S. 91), dass die Mysterienpriester dem Stieropfer neben seiner wahren Bedeutung auch eine astronomische Auslegung zutheilten.

Hier mag gleich eine weitere Besonderheit unseres Reliefs Erwähnung finden, deren Entdeckung C. Tragau verdankt wird. Zieht man von dem äussersten Rande der Locken des Mithraskopfes beiderseits eine Tangente senkrecht nach aufwärts, so trifft sie nahe dem oberen Rande der Inschriftleiste je auf einen in dem Steine steckenden Eisenstift. Nägel findet man schon bisweilen an griechischen Grabstelen eingeschlagen, wo sie zum Aufhängen frischer Kränze dienten. Im vor-

liegenden Falle, meinte Tragau, hätte man die Stifte verwendet, ein *velum* über dem Haupte des Gottes aufzuhängen; Cumont billigt diese Vermuthung und verweist als Beleg hiefür auf textes et mon., inscr. 51 (CIL VI, 746):

„*vela domini insicnia habentes.*"

Rechts von der den Kopf bergenden Höhlung erhebt sich der Rest eines Gewandes in schönen Falten bis zur Randleiste hinauf. Es ist ein Theil der Chlamys des Gottes, die hier rechts und links von seinem Haupte emporflog. Auch das ist eine Ausnahme, da auf den sonst bekannten Darstellungen die Chlamys nur über der rechten Schulter und dem Rücken wallt.

Sonderbar eigenartig erscheint die Darstellung der Luna, die das Relief in der rechten Ecke oben abschliesst. In zierlicher Bildung nach rechts gewendet, das geneigte Haupt mit zurückgebundenem Haare aber nach links gegen den Gott gedreht, erhebt sie sich, nackt bis unter die Brüste, aus einer Art Kelch. Er umgibt sie nach aufwärts in weitem Bogen und verliert sich von da nach rechts abwärts in unverminderter Breite, wie ein mächtiges Rohr. Der Sinn dieser Erfindung ist nicht klar. Der Gedanke an die Mondscheibe ist wohl auszuschliessen; näher läge, darin einen unverstandenen Nachklang jenes schönen griechischen Motivs des fünften Jahrhunderts zu erblicken, das Selene von ihrem Obergewande im Bogen umflattert zeigt. — Abgeschlagen ist an unserer Figur die Nase und die rechte Brust.

Unterhalb der Luna, an ihre Hülle gelehnt, steht Cautes, in der Rechten die hocherhobene Fackel. Er ist erhalten bis etwa zur Beintheilung, der Unterkörper ist mit der unteren rechten Platte verloren. Das Gesicht und die linke Hand sind zerstört. Wie gewöhnlich trägt die Figur eine faltige, aber kurzärmelige Tunica, die um die Hüften von einem Gürtel umschlossen ist, der durch einen tiefreichenden Überfall dem Blicke entzogen wird. Den Rücken bedeckt der Mantel, das langlockige Haupt die phrygische Mütze. In der Linken hält die Gestalt zwei Attribute: ein knorriges Pedum und einen grossen Strauss von Ähren und Früchten. Das erstere tritt bei Cautes auch sonst bisweilen auf (Cumont l. c. n. 176 Fig. 158; n. 134 Fig. 119; Westdeutsche Zeitschr. XIII S. 92). Es deutet auf eine Verschmelzung des Cautes mit Attis, die ja nahe lag. Auch Ähren hält Cautes öfter (vergleiche z. B. unsere Fig. D 1 S. 196). Manchmal fasst Cautes oder Cautopates den in Ähren ausgehenden Schweif des Stieres, wie wenn er sie von diesem pflückte.

Abgesondert von unserer Platte, aber zweifellos zu ihr gehörig, weil in der Bruchlinie anpassend, fand sich noch der Kopf des Stieres.

Dicht unter seinem Ohransatze zieht sich die geradlinige Endigung der Platte, die daneben den Cautes durchschneidet, weiter. Auch dieser Kopf ist gleich dem des Mithras in hohem Relief herausgehoben und tief unterarbeitet. Er ist (mit dem Reliefgrunde) 0·45 *m* dick, 0·44 *m* lang und 0·50 *m* breit. Zerstört sind Horn und Ohr. Soweit man nach dem Erhaltenen urtheilen darf, ist dieser Thierkopf dem Künstler minder gelungen als die menschlichen Figuren. Ohr und Horn sitzen an falscher Stelle, und der Kopf ist zu schmal im Verhältnis zur Schnauze. Doch lässt sich auch hier ein freierer künstlerischer Zug nicht verkennen. Das im Stöhnen geöffnete Maul, dessen Zähne unter der vorquellenden Zunge sichtbar werden, und das aufgerissene Auge unter dem buschigen Stirnhaare sind gut charakterisiert. Erhalten ist mit dem Kopfe die linke, in dessen Nüstern eingreifende Hand des Mithras sammt einem Stücke des fast senkrecht niedergehenden Unterarmes. Der zweite und vierte Finger, zwischen denen der dritte ausgestreckt liegt, stecken in den Nüstern des Stierkopfes und ziehen diesen so nach rückwärts, der Daumen, der frei an die Schnauze angelegt war, ist weggebrochen.

Die linke obere Platte ist von der Inschriftleiste nach abwärts nur etwa zur Hälfte erhalten. Es ist auch möglich, ja nach den Maassen wahrscheinlich, dass von der linken Ecke ein kurzes Stück (circa 0·30 *m*) fehlt. Hier bemerkt man auf der Randleiste selbst von links herziehende Erhebungen in Form von Wolken oder stumpfen Strahlen. Sie müssen von dem Haupte des Sol ausgegangen sein, den man, in Responsion zur Luna, in der rechten Bildecke und als denjenigen, dem Mithras Blick sich zuwendet (Westd. Z. XIII, 74), an dieser Stelle voraussetzen darf. Wie seine Erscheinung ausgestaltet war, dafür gibt es keinen Anhalt. Möglicherweise fuhr der Gott wie auf dem (weit besseren) Relief von Aquileja auf einem Wagen. Der übrige Theil der Platte wird von der flatternden Chlamys des Mithras eingenommen. Nur eine Einzelheit bleibt noch hervorzuheben. Dicht unter der zweiten Einbuchtung des Chlamysrandes erblickt man einen ungefähr 0·20 *m* langen sich keilartig nach rechts verdickenden Gegenstand. Er ist ohne Zweifel zur Gestalt des Raben zu ergänzen, der auf Mithras zufliegt als Bote des Sonnengottes (Westd. Z. XIII S. 74).

Unter den sonst erhaltenen Fragmenten ist das wichtigste ein grösseres Stück, auf dem eines der Stierbeine erscheint. Es ist 0·80 *m* hoch, 0·38 *m* breit und 0·36 *m* dick (sammt Reliefgrund). Es zeigt das linke, also jenseitige, krampfhaft erhobene Vorderbein mit dem Halsansatze des Stieres in vergleichsweise ziemlich roher Ausführung. Die Gewissheit, dass wir nicht etwa das rechte, auf den Boden gestützte Bein des Stiers vor uns haben, ergibt sich aus zwei Umständen. Zunächst



Fig. B 2.

erblickt man auf dem Hufe einen kurzen cylinderförmigen Ansatz: das muss die Spitze vom Schwanze des Hundes sein, der regelmässig in diesen Darstellungen längs der Brust des niedergebrochenen Stieres emporspringt. Von dem Hunde ist sonst nichts erhalten, aber in die Bruchlinie, die parallel mit dem Hufe links verläuft, lässt er sich ohne Schwierigkeit einzeichnen. Das Mittelstück seines Schwanzes war frei gearbeitet. — Zweitens beachte man die Bruchstelle, die einige Centimeter unter dem Hufe, senkrecht zu der eben erwähnten, hinzieht. Bis zu ihrer oberen Begrenzung wölbt sich der Reliefgrund leise vor; das abgeschlagene Stück trat also jedenfalls leistenartig über denselben vor, und diese Leiste bildet den unteren Abschluss des Reliefs. Damit ist sichergestellt, dass unser Bruchstück die rechte untere Ecke der unteren rechten Reliefplatte darstellt. Dies wird noch durch die Mittheilungen von Dell bestätigt, wonach das Stück fast *in situ* gefunden wurde.

Von den kleineren Fragmenten lassen sich nur wenige heute noch an die gehörige Stelle setzen; sie wurden daher meist in die Reconstructionsskizze, Tafel B 2 (S. 181) nicht aufgenommen, doch versuchte Tragau auf Taf. B 1 sie mit wenigstens annähernder Wahrscheinlichkeit unterzubringen.

Ohneweiters **bestimmbar bezüglich ihres einstigen Platzes sind nur noch vier Stückchen**, die demgemäss eingefügt wurden:

Eine Art Felsenformation, darauf die Reste von zwei menschlichen, gekreuzt gestellten Füssen, die beschuht scheinen. Sie rühren von der Figur des Cautopates her, stammen daher von der linken unteren Platte. Von derselben Gestalt ist ein Fragment der gesenkten Fackel mit der Flamme erhalten. Wahrscheinlich ebenfalls zum Cautopates gehören ein Stück bekleideten Unterkörpers, vermuthlich aus der Hüftgegend, und ein Theil eines Armes mit dem Ellenbogen.

Einige andere Fragmente erscheinen vorläufig ganz unbestimmbar.

Merkwürdig ist das isolierte Stückchen eines kleinen Kraters mit kurzem Fuss und Hals und geschwungenem Bauch. C. Tragau setzte ihn in der Reconstruction unter den Bauch des Stieres, wo auf den Mithras-Darstellungen thatsächlich häufig ein solches Gefäss angebracht ist (Westd. Z. XIII S. 78). Aus gleichem Grunde verband er mit ihm die Figuren eines Löwen und einer Schlange. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gewisse verstossene Erhöhungen über der Mündung und dem Bauche der Vase von jenen mit ihr verbunden gewesenen Thieren herrühren. Auch Prof. Cumont ist geneigt, diese Gruppe an der bezeichneten Stelle für möglich zu halten, trotz der auffallenden Kleinheit des Gefässes, und obgleich er nicht verhehlt, dass die Gruppe zwar auf

Mithrasopfern rheinischer Gegenden gewöhnlich ist (textes et mon. Nr. 240; Westd. Z. XIII S. 78), aber bisher auf solchen aus den Donauländern nicht angetroffen wurde.

Spuren der einstigen Bemalung haben sich an dem Relief mehrfach erhalten. So sieht man auf dem weissen Gipsgrunde der Inschriftleiste röthliche Adern, und die Buchstaben sind roth gefärbt. Ebenso zeigt die phrygische Mütze des Mithras hin und wieder roth und sein Haar schwache Reste von gelb, das vielleicht Grundierung für Vergoldung war. Die Falten der Chlamys tragen fast durchgängig noch die Gipsgrundierung, die Deckfarbe ist aber hier ganz verschwunden. Die Flamme der erhobenen Fackel des Cautes geht von unten nach oben vom Rothen ins Gelbe über, und auf seinem Gewande sitzen Spuren von Roth-gelb.



Fig. B. 3.

Der im Mittelraume der Cella vor dem Cultbilde aufgestellt gewesene Hauptaltar ist in jeder Beziehung einzig in seiner Art. Er wurde umgeworfen und theilweise zerbrochen gefunden, aber die meisten Bruchstücke waren noch vorhanden und sind von dem Bildhauer Wilhelm Sturm sen. umsichtig und geschickt wieder eingefügt worden. Auch der Sockel des Altars stand noch in situ. Der von der Feuchtigkeit erweichte Stein wurde jedoch bei der Ausgrabung zerstört. Über seine Maasse konnte nachträglich nichts ermittelt werden; berichtet wird nur, dass er nicht eine einfache Platte, sondern rechts und links profiliert war. Hauptaltar

Die Skizzen Fig. B 4 und B 5 zeigen je die vordere und linke, beziehungsweise die rechte und rückwärtige Seite des Altars.[2]) Die Composition dieses merkwürdigen Werkes ist im Entwurf weit besser

[2]) Die ungünstige Aufstellung des Werkes im Museum zu Deutsch-Altenburg liess photographische Aufnahmen der Nebenseiten nicht zu. Die Ansicht der Vorderseite nach Photographie gibt Fig. B 3. Die beiden Skizzen B 4 u. 5 verdanken wir Fräulein Emma Rohrdantz.

als in der Ausführung und verräth schon dadurch, dass es zwar in provincialer Werkstatt hergestellt wurde, ihm aber ein besseres Urbild einer früheren (vielleicht hellenistischer) Zeit zugrunde lag.

Die Maasse des Altars betragen so weit jetzt messbar 1·20 *m* Höhe[3]), 0·75 *m* Breite und 0·72 *m* Tiefe. Der eigentliche Altarkasten hat jedoch nur eine Breite von 0·46 *m* bei einer Tiefe von 0·42 *m*. Ihn umstehen auf seiner schräg ansteigenden unteren Vorladung die beinahe ganz als Rundwerke ausgearbeiteten Figuren; drei an der vorderen, je zwei an den übrigen Seiten. Drei dieser Gestalten knien,

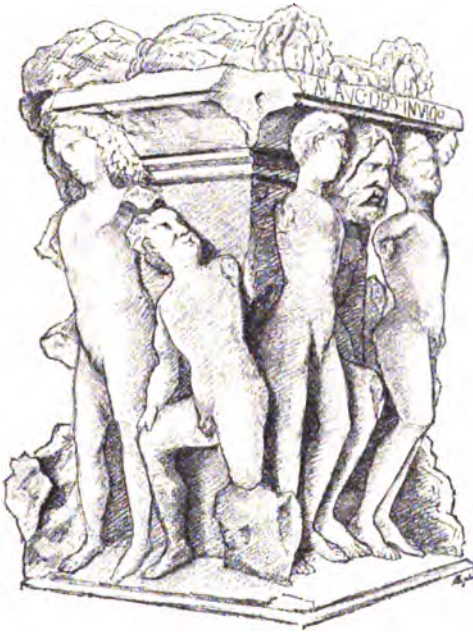




Fig. B 4. Hauptaltar. Fig. B 5.

sechs stehen und sie tragen das breit über den Kasten ausladende Gesimse, dessen Mittelleiste vorne und rechts eine Inschrift aufweist.

Die obere Altarfläche wird rechts und links von in der Mitte eingeschnürten runden Polstern begrenzt, die aus Blättern gebildet zu sein scheinen und vorne durch ein Bandgeschlinge verbunden sind. Ihre Vorderfläche zeigt je ein pausbäckiges Gesicht, von dreifachem Blattkranze umrahmt, während die rückwärtigen Flächen nur roh behauen sind. Zwischen den Polstern in der Mitte hatte der Altar nach

[3]) Der unterste Theil des Altars steht jetzt in einer Holzverschalung, doch danken wir Herrn Tragau die Maasse der Basis: Höhe 0·15, Breite 0·85.

Angabe von Personen, die ihn kurz nach der Auffindung sahen, eine in Relief ausgearbeitete patera; dieselbe ist aber während der Restaurierungsarbeiten zerstört worden.

Unter den Figuren des Altars zeichnet sich die mittlere der Vorderseite der gesammten Anlage wie den Körperdimensionen nach vor allen aus. Sie ist kniend dargestellt und erreicht gleichwohl die volle Höhe der stehenden Gestalten (0·92 *m*). Während die übrigen beinahe als Rundfiguren herausgearbeitet sind und sozusagen nur an dem Altarkasten lehnen, steckt diese Figur fast ganz in dem Kasten drinnen: bloss das Haupt und das rechte Bein treten frei heraus. Völlig nackt, kniet sie mit dem linken Beine auf einem niederen rechteckigen Schemel, das vorgestellte rechte ruht mit platter Sohle auf dem Boden. Unterleib und Brust sind nach innen gezogen, der langbehaarte vollbärtige Kopf ist vorgestreckt, Arme und Hände werden nicht sichtbar. Es ist die Stellung eines Mannes, der eine schwere Last auf dem Nacken trägt; das nämliche Schema, wie es uns in der Neapeler Statue des das Himmelsgewölbe stützenden Atlas begegnet. Danach ist unsre Figur sicher richtig als Caelus bezeichnet worden.

Die Ähnlichkeit der Figur mit dem Atlas des Neapler Museums ist, irre ich nicht, nur äusserlich; indes dürfte die Richtigkeit der Benennung sich hinlänglich sicher aus ähnlichen Personificationen des Himmels in Bildwerken der römischen Kaiserzeit ergeben. Allerdings hatte man keinen allgemein giltigen Typus für Caelus, und man musste dem Begriffe bald auf diese, bald auf jene Art zum Ausdrucke verhelfen. Häufig wird der Sinn der Gestalt erst aus dem Zusammenhange deutlich, zumeist aus ihrer Gegenüberstellung mit der kindernährenden Tellus. Auf dem Votivteller aus Aquileja (vgl. mein Album auserlesener Gegenstände der Antiken-Sammlung, Wien 1895, Tafel XLV) ist Caelus als Juppiter, mit Zepter, Blitz und Adler, verschleierten Hinterhauptes gebildet, auf der Gemma Augustea (Album Tafel XLI) dagegen ohne jegliches Attribut, einfach als bärtiger Greis. Zumeist wurde er durch das bogenförmig über sein Haupt mit beiden Händen gehaltene Gewand, eine Versinnlichung des Himmelsgewölbes, gekennzeichnet, so auf der Rüstung der Augustusstatue von Prima Porta, sowie auf einem vatikanischen Altar (R. Rochette monuments inédits Tafel LXIX 1). Diese Bildwerke zeigen auf der Erde sich abspielende Vorgänge, und demnach erscheint naturgemäss Caelus über den Figuren in halber Gestalt, wie aus den Wolken ragend. Anders jedoch bei überirdischen Scenen, wie auf einem Relieffragmente im königl. Museum zu Berlin (Beschreibung der antiken Sculpturen Nr. 900), auf dem die Geburt des Dionysos aus

Wie sie hier erscheint, ist sie völlig neu im Kreise des Mithrascultes; doch wird die Deutung gesichert durch eine der Darstellungen auf der bekannten Stele von Heddernheim (textes et mon. fig. 289; Westd. Z. XIII Tafel I, 1 a, S. 96), wo sich in dem untern Bildfelde der linken Seite die Himmelskugel mit dem blitztragenden Adler darüber und der Unterschrift 'Celum' findet.

Die beiden rechts und links von Caelus stehenden Figuren sind jugendlich gebildet und von einer gewissen Zierlichkeit der Bewegung. Die Figur links steht in Vordersicht auf dem rechten Beine und hat das linke leicht daneben gesetzt; das Haupt, kurzhaarig und mit einem Kranze von Blumen, vielleicht Rosen, geziert, wendet sich in leiser Neigung gegen Caelus. Der rechte Arm fehlt von der Schulter ab. Er war erhoben, und die Hand scheint die Platte des Altars gestützt zu haben. Vom linken Arm ist nur ein Stück des gesenkten oberen Theiles erhalten. Eine Ansatzstelle unter der linken Hüfte deutet die Lage der Hand an, die möglicherweise ein Attribut hielt.

Der Jüngling zur Rechten des Caelus ist an Haltung und Gebärde ganz analog dem vorigen, nur im Gegensinne, dargestellt. Das linke Bein dient als Standbein, die linke Hand stützte die Altarplatte, die

---

dem Schenkel des Zeus über dem kreisförmig gebauschten Gewand, das ein bis zu den Knieen sichtbarer, aufwärts blickender und bärtiger Mann in den Händen hält, dargestellt ist, oder auf einem Sarkophage der Villa Medici mit der Darstellung des Parisurtheils (Robert, Sarkophagreliefs II n. 11; vergl. Jahn in den Berichten der k. sächs. Ges. der Wissensch. 1849 S. 63 f.), wo das Gewand des Caelus die thronende Gestalt des Zeus trägt, oder auf einem anderen Sarkophage in Amalfi (Gerhard, antike Bildwerke Taf. 118), auf dem dieselbe Gruppe sich wiederholt nur mit dem Unterschiede, dass Caelus diesmal nicht aus Wolken, sondern aus dem Meere emportaucht und mit einer zackigen Krone geschmückt ist. Andere Beispiele führt Jahn a. a. O. an, der S. 66 die Verschiedenheit dieser Personification und des rein mythischen Atlas scharf hervorhebt. Ein ähnliches Figürchen des Caelus aus Bronze sah ich 1880 im Museum zu Vienne: ganz im Charakter des Zeus gefasst, kniet er, wie auf dem Altare von Carnuntum, nach Soldatenart, nur mit dem linken Knie den Boden berührend. Er ist durch den bogenförmig über seinem Kopfe wehenden Mantel charakterisiert. Dieser fehlt zwar der Figur am Altare von Carnuntum, und bei der Grösse der Figuren, der Art ihrer Anordnung und der Raumfüllung war es auch nicht möglich, ihn hier plastisch oder malerisch anzubringen. Gleichwohl scheint mir nach den angeführten Analogien die Deutung sicher zu sein. R. v. Schneider.

rechte war gesenkt, der ebenfalls mit einem Kranze, wohl aus Ähren, geschmückte Kopf neigt sich nach links.

Die linke Nebenseite des Altars weist gleich den übrigen nur zwei Figuren auf. Rechts erblickt man eine nackte, jugendliche Gestalt in Vordersicht, mit dem linken Bein auf einem Felsblock kniend, die rechte Hand auf das Knie des gebogenen rechten Beines gestützt. Der Kopf mit langen flatternden Haaren und Resten von Flügeln über den Schläfen ist im Profil nach rechts aufwärts gewendet. Am Munde Rest eines Blasrohres, das der gestreckte linke Arm hoch empor hielt, so dass es an die vordere Ecke des Altares stiess. — Links steht ganz in Vordersicht ein nackter Jüngling von weichen schwellenden Formen auf linkem Standbeine, der wieder mit der linken Hand die Altarplatte stützte, während die Rechte niedergehangen zu haben scheint. Der mit Trauben und Weinblättern bekränzte Kopf neigt sich etwas zur rechten Schulter.

Auf der rechten Nebenseite entspricht die Figur links in Typus und Handlung der knienden von der linken Seite. Ein nackter Jüngling mit beflügeltem Haupte nach links gewendet, kniet mit dem rechten Beine auf einem Felsen, das linke, auf dessen Oberschenkel sich die gespreizte linke Hand stützt, ist weit nach rechts gestellt. Der rechte Arm war erhoben und hielt die Salpinx zur Altarecke empor. — Daneben eine lange hagere Figur, in Vordersicht, greisenhaft, vollbärtig. Sie ist ganz eingehüllt in ein gegürtetes langes Gewand und einen über Schultern und Kopf gezogenen Mantel, der die gesenkte linke Hand und die ihn unterm Kinn zusammenhaltende Rechte bedeckt. An den Füssen Schuhe. Die linke Hand ist abgebrochen.

Die Rückseite zeigt zwei männliche nackte Figuren, die einander den Rücken zuwenden, aber im übrigen identisch gebildet sind. Sie stützen jeder den rechten Fuss im Stehen auf einen Felsblock und haben die Linke geballt ins Kreuz gelegt. Die Rechte hielt bei beiden das Blasrohr nach abwärts. An der Figur rechts fehlt der rechte Arm von der Mitte des Oberarmes ab und das ganze Rohr mit Ausnahme des Mundansatzes und der Stütze für seine Mündung neben dem rechten Fusse unten. An der linken Gestalt ist das Untergesicht und etwa die Hälfte der Salpinx zerstört, der rechte Arm sammt Hand und die untere Hälfte der Salpinx aber erhalten. Letztere verbreitert sich gegen die Mündung und zeigt darüber einige Kerben, wie wenn das Instrument aus einem bandartigen Stoffe, etwa so zugeschnittener Baumrinde, zusammengerollt wäre. Die Flügel sind beiden Köpfen abgeschlagen.

Die Deutung dieser acht Figuren ergibt sich aus ihren Attributen. Es sind die vier Jahreszeiten, in Gesellschaft der vier Hauptwinde. Neu ist an ihnen, dass sie hier in ganzer Gestalt auftreten, während sie bisher auf Mithras-Denkmälern nur in Form von Büsten bekannt waren.[1]) Aber wenigstens in dieser Art erscheinen sie bemerkenswerter Weise auch auf dem grossen Relief von Heddernheim vereinigt (Cumont, textes et mon. 251 d, 11⁰ fg.). Kunsthistorisch die interessanteren sind entschieden die Windgötter. Es scheint nicht, dass uns ausser diesen Statuen der Winde aus römischer Zeit erhalten wären. Aber sie tragen durchaus nicht den Stempel einer neuen Schöpfung für den vorliegenden Zweck dieses Werkes, sondern haben einiges an sich was darauf weist, dass ihre Typen als solche auf ganz anderm Kunstgebiet gereift sind, als dem dieser Altar seine Entstehung verdankt. Zwei dieser Dämonen sind deutlich als knabenhafte Jünglinge, zwei als kräftige Männer charakterisiert; jene entsenden ihren Hauch kniend, diese stehend, jene nach aufwärts, diese nach abwärts. Dass diese Unterschiede wohl bedachte sein müssen, leuchtet ohneweiters ein und wird bei näherer Betrachtung noch klarer.

Der neben dem rosengekränzten Frühling links kniende Windgott hat etwas Sanftes in seiner Haltung, die keinerlei Anstrengung ausdrückt. Heftig und fröhlich zufahrend erscheint der Knabe rechts, neben dem ährengeschmückten Sommer, in seiner energisch weit ge-

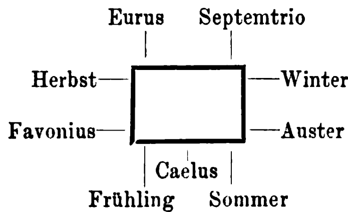
---

[1]) Winde: vgl. Cumont. „textes et mon.". Nr. 245 c; 246 d; 251 d; 253 j; 257 1⁰; 267 a; 309; 316 a (Note).

Jahreszeiten: Cumont l. c. Nr. 251 d, 11⁰ fg.; 4. Ausserhalb des Mithraskreises ist die Darstellung des Winters als Greis, ganz eingehüllt in einen Mantel, der auch über den Kopf gezogen ist, und mit Beschuhung, bereits in der Villa Hadriana nachgewiesen, in einem Falle, wo die übrigen drei Jahreszeiten daneben noch als weibliche Personificationen erscheinen. (Vergl. Petersen, Annali dell' istituto XXXIII 1861 S. 214.) Später wird diese Darstellung des Winters überhaupt zur Regel (Petersen l. c. S. 208). Dagegen zeigt er sich — allerdings nicht als Rundfigur, sondern nur als starkes Hochrelief gearbeitet — unter den Sculpturen, die das Museum von Pola bewahrt, als dichtverhüllte weibliche Figur, die auf dem linken Arme einen Hasen trägt. Zu ihr gehören die correspondierenden ebenfalls weiblichen Gestalten des Frühlings und Sommers; die des Herbstes scheint verloren zu sein (vergl. Reichel „Sculpturen im Augustustempel zu Pola" archäolog. epigr. Mittheil. XV S. 162 ff.). Als altes dichtverhülltes Weib, aber nur in Halbfigur dargestellt, erscheint der Winter auf einem Mosaikfussboden, gefunden zu Brignor in England, beschrieben bei Charles Boutell „symbols of the seasons and months represented in early art", im Art Journal 1877 S. 114, und bei James Fowler „on mediaeval representations of the Months and Seasons" in der Archaeologia 44 S. 195 fg.; wo sich auch eine Anzahl anderweitiger Denkmäler mit Darstellungen der Jahreszeiten finden.

spreizten Beinstellung. Die Art der beiden robusten Gesellen rückwärts, die mit gesenktem Kopf ins Rohr blasen und dabei die Hand im Rücken ballen, kann nur auf eine grimmige Härte ihres Wesens deuten. So ergeben sich ihre Namen von selbst: der des linden Ζέφυρος—Favonius („grata vis Favoni"), des stürmischen Νότος—Auster, des schneidenden Εὖρος, des grimmen Βορέας—Septemtrio. Gewiss hat auch die verschiedene Art des Blasens, beziehungsweise des Haltens der Salpinx dabei ihren guten Sinn; sie scheint sogar zur geläufigen Kunstsprache gehört zu haben und gründete sich vielleicht auf Naturbeobachtung (vgl. die Note bei Cumont, Westd. Z. XIII S. 86; 145).

Zur Verdeutlichung der Disposition dieser Figuren um den Altar gebe ich folgendes Schema:



Fackelträgerreliefs.

Nach der Annahme C. Tragaus standen über den Stirnen der Podienbrüstungen an den Holzpfeilern die beiden Fackelträger in Relief (s. oben S. 172). An den rechten Pfeiler versetzt er die Darstellung des Cautes, wovon der ganze Mittelkörper, vom Halse bis gegen die Knie erhalten ist (Fig. B 6). Das Stück, aus Margarethener Sandstein gearbeitet,



Fig. B 6. Cautes.



Fig. B 7. Cautopates.

ist gegenwärtig 0·74 *m* hoch und 0·45 *m* breit. Seine Dicke beträgt 0·33 *m* (vom höchsten Punkte gemessen); wovon 0·24 *m* auf die Figur, 0·09 *m* auf die Grundplatte entfallen. Cautes war in Dreiviertelprofil nach links gewendet, so dass das Relief von der linken Schulter zur rechten sich verflacht und der rechte Oberarm nur etwa zur Hälfte vom Grunde sich loslöst. Gekleidet ist die Gestalt in eine breit gegürtete langärmelige (?) Tunica, unter der ein faltiges Unterkleid bis gegen die Knie herabfällt, und Hosen. Den Rücken und einen Theil der Brust deckt ein auf der rechten Schulter befestigter Mantel. Der linke am Körper niedergehende Arm ist stark bestossen, der rechte Unterarm, der sammt der erhobenen Fackel frei gearbeitet war, fehlt. Tragau nimmt wohl richtig an, dass die Reliefplatte in der Gegend des Nackens in einer Rundung endigte und der Kopf demgemäss ganz frei gearbeitet war. Ein derartiges Haupt, die langen Locken von der phrygischen Mütze bedeckt, im übrigen stark beschädigt (Höhe circa 0·20 *m*), wurde thatsächlich in der Nähe des Körperstückes gefunden (sieh Fig. B 6) Ebenso fand sich ein rund ausgearbeitetes mit faltiger Hose bedecktes Bein, welches vom Wadenanfang bis zum Knöchel erhalten ist, 0·30 *m* hoch. Es wird das linke gewesen sein.

Das Gegenstück zum Cautes, den Cautopates, stellt Tragau an den linken Holzpfeiler. Erhalten ist von dieser Figur (Fig. B 7) die circa 0·30 *m* lange, 0·32 *m* tiefe, 0·08 *m* dicke Basis, an der rückwärts die 0·07 *m* dicke Reliefplatte sich erhob. Auf diesem Postamente steht ein beschuhtes, mit faltenreicher Hose bekleidetes Unterbein (0·30 *m* hoch), rechts davon schräg nach rechts eine zu Boden gekehrte Fackel und die darauf gelegte linke Hand des Gottes. Die Länge der Fackel vom Handgelenk bis zum Boden beträgt jetzt 0·70 *m*. Eben dieser Figur theilt Tragau, gewiss mit Recht, einen freigearbeiteten Kopf zu, der von der Halsmitte an 0·22 *m* hoch, 0·13 *m* breit und 0·13 *m* dick ist und für die Ansicht von rechts bestimmt war, wie die sorgfältigere Behandlung dieser Seite ausweist.

Dass die beiden Figuren im angedeuteten Sinne Pendants bildeten, ist sehr wohl möglich; betont muss aber werden, dass sie dann jedenfalls nicht Gegenstücke im strengsten Sinne des Wortes waren. Beim Cautes kann allein das linke Bein aus dem Reliefgrunde vorgetreten sein; beim Cautopates müsste es also das rechte sein, aber auch da ist das linke das Spielbein. Zudem scheint die Cautopates-Figur überhaupt viel höher herausgearbeitet und das Relief im ganzen breiter gewesen zu sein, als das des Cautes. Wie diese Unterschiede zu erklären seien, bleibt fraglich.

Zu den wichtigen Funden gehört auch die Darstellung des „Felsgebornen Mithras“, Fig. B 8 (A 2). Man kann das Stück, das aus nicht näher bestimmbarem Sandstein hergestellt ist, als ein Mittelding zwischen Statue und Relief bezeichnen. Auf rechteckiger Basis von 0·08 *m* Höhe, 0·50 *m* Breite und 0·36 *m* Tiefe erhebt sich ein runder niedriger Felskegel, dem ein Baum mit breiten Blättern entwächst, der dem sich davor aus dem Steine emporarbeitenden Mithraskinde als Felsgeburt.



Fig. B 8 Felsgeburt.

Hintergrund und Stütze dient. Eine mächtige Schlange umringt in doppelter Windung den Fels und erhebt sich dann hinter Mithras, neben dessen Haupte links ihr Kopf sichtbar wird. Mithras ist nackt und trägt nur die phrygische Mütze auf den langen Locken.

Das Stück ist nur in der unteren Hälfte als Rundfigur gearbeitet, die obere Partie des Baumes ist rückwärts flach, etwas eingehöhlt und

nur roh behauen. Es wurde in Stücke gebrochen gefunden, ist aber im übrigen, von geringen Beschädigungen abgesehen, ganz erhalten, bis auf die rechte Hand des Mithras. Der Gott hebt die Hände geballt empor und trug in ihnen, wie anderwärts, Fackel und Dolch, die, nach den Bohrlöchern in den Fäusten zu schliessen, besonders eingesetzt waren; vielleicht aus Metall.

Das Werk ist bis jetzt das beste seiner Art (vgl. Majonica arch. epigr. Mittheil. II, 33; Westd. Z. XIII, S. 87) und war möglicherweise links vom Hauptaltare aufgestellt, ähnlich wie das von Spoleto.

Löwe.

Rechts vom Eingang in den schmalen Mittelraum der Cella stand die Rundfigur eines liegenden Löwen (Fig. B 9) auf einer Erdaufschüttung,



Fig. B 9. Löwe mit Rindskopf.

die vielleicht mit Ziegeln und Putz verkleidet war. Die Figur ist sammt der 0·10 *m* dicken Plinthe 0·60 *m* hoch, 1·10 *m* lang und 0·50 *m* tief. Der Löwe, wie Fig. B 9 (A 2) zeigt, von ziemlich schematischer Arbeit, liegt nach links gewendet und dreht den Kopf mit geöffnetem Rachen nach vorne. Zwischen den Vorderpranken hält er einen Rindskopf. Gleich den Löwen vom Eingange des Kroisbacher Mithraeums (Cumont, textes et mon. Nr. 223 d, vgl. 227 h), war auch dieser ockergelb bemalt; Zunge und Lippen zeigen Spuren von roth. Dem Materiale nach kann das Stück von Kroisbach stammen. Die als Grabdenkmal häufig verwendete Gruppe des den Rindskopf packenden Löwen war bisher noch in keinem Mithraeum nachzuweisen.

Gegenüber dem Löwen, links vom Mittelgange, lag eine grosse, aus Kroisbacher (?) Sandstein gearbeitete Muschel (vergl. Tafel A 2). Sie hat eine Höhe von 0·28 *m* und einen Durchmesser von 0·46 : 0·49 *m*. Wahrscheinlich diente sie als Weihwassergefäss (vgl. Krause „Realencyklopädie der christl. Alterth. s. v.; Cumont l. c. S. 7, Nr. 248 h, 97 S. 256; Westd. Z. XIII, S. 60) und stand auf einem säulenartigen Fusse, auf den eine kleine kreisrunde Anarbeitung an der Unterseite von 0·23 *m* Durchmesser schliessen lässt. Muschel.

Schliesslich sei noch ein grosser Sandsteinblock erwähnt, 0·50 *m* hoch, 0·60 *m* breit, 0·48 *m* tief, stark bestossen, der an der Vorderseite eine gorgoartige Maske inmitten von Blattranken aufweist. Er lag angeblich im Hintergrunde der Cella. Demgemäss hat Tragau in seiner Reconstruction (A 2) den Stein über dem Cultbild angebracht. Meduse.

C. Kleinfunde.

a) Gefässe und Lampen.

Unter der westlichen Mauer des ersten Pronaosraumes, nahe der südlichen Langmauer (sieh *s* auf Fig. A 1, S. 171) fand man einige Gefässe und Lampen, theils ganz, theils zerbrochen.

Auf Tafel C geben Fig. 1—4 vier der besterhaltenen Gefässe wieder. Sie sind stark ausgebaucht, der Hals ist kurz und enge, die Mündung klein und rund. Der Henkel setzt direct am Mündungsrande oder dicht unter ihm an. Scherben gleichartiger Gefässe wurden heuer im Pronaos des II. Mithraeums gefunden; sie scheinen zum herkömmlichen Tempelgeräth gehört zu haben. Diese Kannen, wie die unter Fig. 5 und 6 abgebildeten, sind ihrer Form nach Prochoen; vermuthlich dienten sie in den Mithraeen als Ölkannen für die Lampen. Das Bruchstück Fig. 7 wird von einem grösseren ähnlichen Typus stammen. Der Henkel schwingt sich an ihm von der Mündung nach aufwärts. Die Gefässe sind aus gut geschlemmtem Thone, also leicht, aber roh gebrannt und schmucklos.

Wie Cumont gezeigt hat (Revue archéol. 1892, S. 190, vgl. Westd. Z. XIII S. 80), wurde in den Mithrasgrotten, die keine natürliche Quelle besassen, Wasser zu den rituellen Ceremonien in Krateren gefüllt. Fragmente eines über 0·50 *m* hohen Kraters wurden im Vorraum der Cella gefunden. Er scheint eine weite Mündung gehabt zu haben und war mit zwei Schlangen verziert, die sich vom Bauche über die Henkel zum Rande emporwanden. Fig. 8 a, c, d zeigen Theile der Schlangenkörper in ihrer Verbindung mit Henkel und Mündung.

Die auf letzterer ruhenden Köpfe mit hohem Kamme gleichen dem Kopfe, der an einem Kraterfragmente im Mithraeum zu Friedberg gefunden wurde. Unter Fig. 8 b, e, f, g sind Theile der Schlangenleiber vom Gefässbauche, unter den Henkeln, zusammengestellt, Fig. 9 a, b zeigen in zwei Ansichten, wie der gewundene Henkel und der dünne Mundrand eines zweiten Kraters zusammenhängen.

Von einem gleichfalls weithalsigen, dickwandigen Gefässe aus schwarzgrauem Thon ist ein Stück des umgebogenen Randes mit dem Ansatze des starken Henkels erhalten (Fig. 10). Auf letzterem ist in vertieftem Grunde ein Kreuz, mit Punkten zwischen den Balken, eingepresst. Derlei Gefässe dienten vielleicht zur Füllung des Kraters.

Fig 11 gibt ein Kännchen, dessen Rand noch einen Rest des Schnabels und eine primitive Bandverzierung aufweist. Der Bauch ist mit Linienreifen verziert.

Von Amphoren scheinen die schwach roth gebrannten Stücke Fig. 12 und 13 zu stammen.

Von einem kleinen Teller aus rothem Thon ist in Fig. 14 a die Daraufsicht, Fig. 14 b die Untersicht gezeichnet.

Fig. 15 ist einem Trinkgeschirre ähnlich, jedoch nur einmal gebrannt und schmucklos.

Fig. 16 stellt eine roh gebrannte, unverzierte, dickwandige Schale mit flachem Boden dar, in deren breiten Rand ein seichter Ausguss eingeschnitten ist.

Fig. 17 ist ein Stück einer Reibschüssel, deren ganze Innenseite, wie Prof. Weidel constatirt hat, mit grün-gelber Bleiglasur überzogen ist, und deren Boden den schon öfter beobachteten Steinchen-Belag zeigt.

Fig. 18 eine flache Schale aus feinem schwarzem Thon, deren Boden und Rand durch eingeritzte Strichelung verziert sind.

Fig. 19—22 sind Fragmente aus terra sigillata, theils von der besseren kirschrothen, theils von der schlechteren orangegelben Sorte. Hervorgehoben zu werden verdient Fig. 20, ein Stück einer tiefen Schale mit eingepressten Figuren und Ornamenten, die in der Zeichnung etwas schärfer als am Original erscheinen.

Fig. 22. Boden einer starkwandigen Schale mit Fuss. Auf der Innenseite ist in vertieftem Grunde der Fabriksstempel IVNIANI? eingepresst.

Von Lampen aus einmal gebranntem unglasiertem Thon sind drei Stück ganz erhalten, mit Ausnahme der Henkel. Erwähnenswert ist die grösste von ihnen, mit sieben Tüllen, von seltener Form, aber ziemlich roh ausgeführt. Die kleinen Löcher hinter den Dochtöffnungen

dienten zum Vorschieben des Dochtes mittels einer Nadel. Die sieben Flammen entsprechen den im Mithrasculte bedeutungsvollen sieben Planeten.

Fig. 25 ist ein Lampenboden mit metallisch glänzender Glasur und dem Fabriksstempel LITOGENE.

Ziegel waren für Dach- und Wandbekleidung, im Pronaos auch als Bodenbelag in Verwendung. Ob in der Nähe gefundene sechseckige Mosaikziegel aus dem Vorraume der Cella stammen, liess sich nicht ermitteln. Unter den Dachziegeln sind sowohl Rinnziegel als die über deren Fugen laufenden Deckziegel zahlreich vertreten. Geriefte Ziegel als Grundierung des Wandverputzes sind in zwei Typen, Fig. 25 und 26, nachweisbar.

b) **Metallstücke.**

An Metallbestandtheilen fanden sich nur eiserne Nägel, lang und mit grossen Köpfen, zur Befestigung der Ziegel; ein stark verrosteter eiserner Beschlag (Fig. 29) und eine Scheibe von Kupfer, 0·06 *m* im Durchmesser, 0·002 *m* dick (Fig. 30). Die einstige Bestimmung dieser beiden Dinge bleibt zweifelhaft. Endlich wurde am Eingange in den vertieften Raum der Cella, in der Nähe des gelagerten Löwen, eine Münze gefunden mit der Legende IMP. C MOPELSEVMACRINVSAVG *Imp(erator) C(aesar) M(arcus) Opel(lius) Sev(erus) Macrinus Aug(ustus)*, aus dem Jahre 217 n. Chr.

D. Anhang.

Lange bevor das vorstehend beschriebene Mithraeum in Petronell zum Vorschein kam, wusste man, dass etwa in dieser Gegend ein derartiges Heiligthum noch nach den unruhigen Zeiten um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. bestand. Es lehrte dies eine Basis, die unseres Wissens zuerst von einem Italiener beachtet worden ist, dem Director des Museums zu Parma, Pietro de Lama, der auf einer in den Jahren 1795—1797 ausgeführten Reise nach Petronell kam und dort die antiken Inschriften abschrieb. Nach seiner Copie (siehe CIL III p. 550 und p. 552 n. 4413) stand die Basis im Jahre 1795 *nel cortile del conte Traun'*. Im Jahre 1816 kam sie durch Schenkung des Grafen Traun ins Wiener Antikencabinet und wurde in demselben Jahre von Steinbüchel in Hormayrs Archiv 7 (1816) S. 662 herausgegeben. Einige Jahre darauf ist sie zugleich mit dem seitdem berühmten Altar von Hainburg (CIL III 4495) in der Publication desselben (1820) von Labus nach Copien des italienischen Directors der Hainburger Tabaks-

fabrik Mainoni publiciert worden, dann von Hormayr in Band 1, Heft 2 seines Buchs über Wien (1823) S. 154 und seitdem vielfach, im CIL III unter n. 4413. Jetzt steht sie im kunsthistorischen Museum in der Abtheilung Mithraeen.



Fig. D 1.



Fig. D 2.

Fig. D 1 gibt die linke, D 2 die rechte Nebenseite, mit der Vorderseite. Auf dieser steht die Inschrift:

D · S · I · M
FAVTORI·IMPERII·SvI
IOVII·ET·HERCVLII
RELIGIOSISSIMI
AVGVSTI·ET·CAESARES
S A C R A R I V M
R E S T I T V E R V N T

D(eo) S(oli) I(nvicto) M(ithrae) fautori imperii sui Iovii et Herculii religiosissimi Augusti et Caesares sacrarium restituerunt.

Die jovischen Kaiser sind Diocletian und seine (Adoptiv)-Söhne, die herculischen Maximian und dessen (Adoptiv)-Söhne oder Enkel. Es haben also, wie längst erkannt ist, als im J. 307 in Carnuntum der Kaisercongress stattfand, zu dem sich die bereits zurückgetretenen älteren Kaiser Diocletian und Maximian eingefunden hatten, die hier vereinigten Augusti, ausser den Genannten noch Galerius Maximianus und der neuernannte Licinius, zugleich im Namen der abwesenden Caesaren, Maximinus und Constantinus, ein Heiligthum des Mithras, den sie den Beschützer ihrer Herrschaft nennen, wiederhergestellt.

Die Rückseite ist rauh, von den Nebenseiten trägt die linke die Gestalt des Cautes mit erhobener Fackel in der rechten, drei Ähren in der gesenkten linken Hand, die rechte den Cautopates mit gesenkter Fackel. Dass die Gestalten den Raum wenig ausfüllen, lag wohl an dem Wunsche, die erhobene Fackel (des Cautes) vollständig darzustellen. Die Oberfläche hat eine viereckige, für die Plinthe eines Anathems bestimmte Vertiefung, auf deren Grunde ringsum eine vertiefte Rille verläuft. Auf der oberen Fläche der Vorderwand ist an beiden Ecken ein Loch und in der Entfernung von etwa 0·13 *m* ein zweites, so dass die inneren Löcher etwa 0·18 *m* von einander entfernt sind; von der Hinterwand, die entsprechende Löcher gehabt haben kann, fehlt der obere Theil. Was oben gestanden haben mag, ist mir nicht klar.

An welcher Stelle des Heiligthums sich die Basis befand, ist kaum sicher zu ermitteln, indes ist wohl wahrscheinlich, dass sie als Denkmal kaiserlicher Frömmigkeit und Freigebigkeit an einer möglichst zugänglichen Stelle stand, also eher in oder vor dem überirdischen Pronaos, als in oder vor der unterirdischen Cella. Überdies würde bei der fast bei allen künstlichen Mithraeen befolgten Einrichtung, vor der Cella kaum Platz für die Aufstellung einer solchen Basis gewesen sein. Das erste Mithraeum von Carnuntum, das im J. 1853 bei Deutsch-Altenburg am Stein entdeckt wurde, ist auch wiederhergestellt worden und die Erinnerung daran in dem Altar verewigt, der jetzt wie die übrigen Altäre desselben im Hofmuseum neben dem unsrigen steht.[1]) Aber das Deutsch-Altenburger Heiligthum bestand aus einer erweiterten Grotte, die in Petronell schon der Bodengestaltung wegen nicht anzunehmen ist; es bietet daher auch für die Stelle der Denkmäler keine Analogie.

Als im Hofe des Sutter das stattliche Mithraeum zum Vorschein gekommen war, habe ich in einer in den Tagesblättern abgedruckten Mittheilung den nahe liegenden Gedanken ausgesprochen, dass dasselbe

[1]) Die Lesung dieses Altars hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen. Mommsen hatte (CIL III 4420) nur die erste und letzte Zeile gelesen; von den im Supplement-

mit dem von den vier Kaisern hergestellten identisch sei, aber hinzugefügt, diese Vermuthung lasse sich nicht zu grösserer Wahrscheinlichkeit bringen, so lange die Fundstelle der im Hofmuseum befindlichen Basis nicht genauer bekannt sei. Hierüber habe ich bisher nichts weiteres erkundet, und Sicherheit liegt daher nicht vor. Indes haben mir weitere bekannt gewordene Thatsachen und Erwägungen die Vermuthung immer glaublicher erscheinen lassen.

Zunächst ist erst allmählich uns deutlich geworden, dass unser Mithraeum an Stattlichkeit einzig dasteht. Die Dimensionen des Cultbildes werden in keinem andern Mithraeum auch nur annähernd erreicht, und der Opferaltar ist mit seinem Schmuck gleichfalls ein Unicum. Es ist begreiflich, dass dem in der Hauptstadt der Provinz und an der Stätte des Congresses gelegenen hervorragenden Heiligthum des Sonnengottes die Ehre der Wiederherstellung durch die Kaiser zutheil ward.

Zweitens erklärt sich so auf einfache Weise die Eigenthümlichkeit der Anlage unseres Mithraeums. In allen übrigen künstlichen Mithraeen schliesst sich an die Treppe, die vom Pronaos herabführt, die von den Podien begrenzte Cella unmittelbar an, oder es ist ein schmaler Gang vorgelegt[1]). Hier allein finden wir einen grossen Vorraum, der fast die Dimensionen des Pronaos hat. Bei der sonst so strengen Übereinstimmung aller Mithraeen ist diese Abweichung äusserst auffallend. Tragau hat (S. 172) mit Verwertung des Umstandes, dass in dem Mithraeum von Spoleto die Podien später verlängert scheinen, zu der Verlegenheitsauskunft gegriffen,

---

band p. 1771 unter n. 11088 gegebenen Abschriften ist die von Hirschfeld noch sehr unvollständig, die anderen wesentlich unrichtig; ich lese:

/ I /
CATIVS·SE
CVNDVS·V
P·TEMPLVM
VETVSTATE
CONLABSVM
RESTITVIT

also [*S*(*oli*)] *I*(*nvicto*) [***M***(*ithrae*)] *Catius Secundus v*(*ir*) *p*(*erfectissimus*) *templum vetustate conlabsum restituit.*

[1]) In dem Mithraeum von Aquincum, publiciert von V. Kuzsinszky, die Ausgrabungen zu Aquincum 1892 S. 8 ff mit einem Plan auf S. 13 (wiederholt bei Cumont textes et monuments S. 321 n. 213), sind vor der Cella zwei Räume. Aber von diesen scheint der mittlere die Stelle des Pronaos zu vertreten, aus dem man auf der einen Seite in das eigentliche Mithraeum hinabstieg, auf der anderen Seite in ein anderes Heiligthum, das nach der darin gefundenen Statue dem Mercur geweiht war.

dass man hier vielleicht eine derartige zukünftige Verlängerung von vorne herein im Auge gehabt habe. Ist aber unser Mithraeum hergestellt worden, so ist die Annahme fast unausweichlich, dass man den überirdischen Pronaos und dessen Verbindung mit der Cella neu zu bauen hatte, die ja der Zerstörung zunächst ausgesetzt gewesen waren. Dass in diesem Falle ein grosser Vorraum vor dem eigentlichen Heiligthum, der Cella, angelegt wurde, ist begreiflich: das musste schon erforderlich erscheinen, um den Kaisern die Theilnahme an der Einweihungsfeierlichkeit auf bequeme Art zu ermöglichen, etwa auch um ein Denkmal der Erneuerung, wie die besprochene Basis, aufzustellen.

Es wird aber auch drittens durch die von Dell constatierten Fundumstände mit Sicherheit bewiesen, dass wenigstens ein Theil des Pronaos neugebaut war. Die oben S. 193 beschriebenen Thongefässe haben sich unter dessen Westmauer, nahe dem Anschluss an die Südmauer, und zwar in einer solchen Stellung gefunden, wie sie der Zugehörigkeit zu einem Heiligthum der gewöhnlichen Form mit der aufgedeckten Cella entspricht. Man hat also die Gefässe nicht beachtet, etwa weil sie bei der Zerstörung des ursprünglichen Pronaos mit Schutt bedeckt waren, und die neue Mauer über sie hinweggeführt. [Wie ich nachträglich von Dell erfahre, hat er an dieser Stelle das Ende der alten Südmauer des Pronaos constatiert, deren Richtung von der späteren Mauer etwas abweicht. Danach befanden sich diese Gefässe im alten Pronaos an der Südostecke, vgl. den Situationsplan oben S. 171 *s. u.*]

Vielleicht wird auch bei der Annahme einer Herstellung mehreres Auffallende am Cultbild weniger befremdlich. Von der auf der Leiste stehenden Inschrift sind Anfang und Schluss *T. Fl(avius) Viator* und *fec(it)* klar, aber die dazwischen stehenden oben beschädigten Buchstaben ONDI sind zunächst unverständlich.[1]) Auch weichen sie merklich von der übrigen Inschrift ab; sie sind weniger tief eingegraben und schmäler (das O ist hier 0.075 *m* breit, das vorstehende 0.095) und während die Schrift sonst weit auseinander steht, sind sie gedrängt und zum Theil ligiert. Ich zweifle nicht, dass die Inschrift anfangs nur *T. Fl. Viator fec.* war, deren beide Theile auf dem zu beiden Seiten des Mithraskopfes verfügbaren Raum symmetrisch vertheilt waren, das *T. Fl. Viator* so, dass der Zwischenraum zwischen dem Anfang und dem die Wolken bezeichnenden Relief etwa ebenso gross ist, 0.31 *m*,

[1]) Im Supplementband des Corpus, der noch nicht ausgegeben ist, ist die Ergänzung [*c*]*ondit*(*orium*) vorgeschlagen, aber eine wiederholte Betrachtung hat ge.e..rt, dass vor dem O kein Buchstabe verloren ist und dass nachher ND I stand, nicht Nb T. Zudem ist unbelegt und wenig glaublich, dass ein Heiligthum des Sonnengottes *conditorium* heissen konnte.

wie zwischen dem Ende und der Mulde. In letzterem Raum ist also später O ND I eingegraben. Vermuthlich sollte dies den vermissten Namen des Gottes bezeichnen, dem das Cultbild galt, etwa *o(mnipotenti) n(umini) d(eo) I(nvicto)*[1]).

Wie aber das O ND I allem Anschein nach eine spätere Zuthat ist, so sind vielleicht auch mit dieser gleichzeitige Zuthaten die beiden Besonderheiten des an dieser Stelle befindlichen Mithraskopfes, die bisher an keinem Cultbild beobachtet sind, das durch die Stifte angedeutete *velum* und die durch die Löcher geforderte Strahlenkrone. Eine derartige würde aber anscheinend für die Herstellung des Jahres 307 gut passen. Einige Münzen des Galerius Maximianus, der bei der Veranstaltung des Congresses und also auch wohl bei der Herstellung des Heiligthums die Führung hatte, zeigen auf der Rückseite die Legende SOLI INVICTO und dabei den Gott mit der Strahlenkrone (Cohen-Feuardent 8 p. 122 n. 198 ff.[2]).

Hiernach kann wohl die Vermuthung, dass unser Mithraeum im J. 307 wiederhergestellt sei, als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden. In welche Zeit die ursprüngliche Anlage zu setzen ist, lässt sich aus den Inschriften nicht genauer bestimmen. In der Inschrift des Cultbildes wurde, wie wir meinen, die Stellung des T. Flavius Viator nicht angegeben; die Namensform beweist nur, was auch sonst nicht zweifelhaft wäre, dass wir nicht über die Zeit der flavischen Dynastie zurückgehen dürfen.

Ebenfalls nennt der Erbauer des *paries* (sieh S. 174 f.) C. Julius Propinquus, wie er nach der uns geläufigen Schreibung heissen würde[3]), seine Stellung nicht, und sein Name deutet nur die Zeit nach Caesar oder Augustus oder Caligula an.

---

[1]) *Omnipotens* heisst unser Gott auf dem Neapolitaner Relief CIL X 1479 mit *Omnipotenti deo Mithrae Appius Claudius Tarronius Dexter v. c. dicat* und ist wohl das O in seinem Namen noch öfters aufzulösen, so in der dakischen Inschrift CIL III S 7779, deren erste Zeile D I V O M eher mit Studniczka (diese Zeitschrift VIII S. 49 n. 9) *d(eo) inv(icto) o(mnipotenti) M(ithrae)* zu lesen ist als *o(ptimo) m(aximo)*. Die Vorausstellung von *numini* aber ist nicht ungewöhnlich; so werden allgemein in der Inschrift von Sentinum CIL XI 5736 die dem Wort *Mithrae* vorangehenden Siglen N · S · S · I gelesen *n(umini) s(ancto) S(oli) I(nvicto)*.

[2]) Dass auf diesen Münzen Galerius noch als Caesar erscheint, nicht als Augustus, verschlägt wenig.

[3]) Bei den Römern war das Zusammentreffen von Consonant und Vocal *u* anstössig, und häufig ist in einem solchen Falle entweder die ältere Form der Endung mit *o* (*os* oder *om*) statt *u* genommen worden, oder die beiden Laute sind zu einem *u* verschmolzen. Merkwürdig ist, dass hier beide Weisen bei derselben Persönlichkeit und anscheinend völlig gleichzeitig angewendet sind.

Auf dem Hauptaltar ist die auf der Gesimsleiste an der Vorder- und rechten Nebenseite eingegrabene Inschrift etwas beschädigt. Jetzt sieht man:

Ↄ·SAL·AVG·DEO·INVICTC / / ɟN | I / / / / / RACLA · D · D

aber meine von dem Endstück der vorderen Leiste, bevor dasselbe angesetzt wurde, genommne Copie zeigt ι \ ɟN. Es scheint demnach wohl unzweifelhaft, dass die ganze Inschrift ursprünglich

PRO·SAL·AVG·DEO·INVICTO·MAGN | IVS·HERACLA · D · D

pr]o sal(ute) Aug(usti) Deo Invicto [Mag]ni[us He]racla d(onum) d(edit) lautete.

Der Stifter war also (wegen des Gentilnamens) römischer Bürger, aber (wegen des Cognomens Heracla) wohl früher Peregrine, und die Stiftung fand (wegen des Singulars *Aug.*) unter der Regierung eines Kaisers, nicht unter einer Sammtherrschaft statt. Eine genauere Zeitbestimmung scheint aber auch diese Inschrift nicht zu ermöglichen.

Die Altäre am Eingange der Cella vor den Reliefs des Cautes und des Cautopates sind ohne Inschrift. Vielleicht hatten sie ursprünglich eine aufgemalte, die verschwunden ist.

Es bleibt übrig der kleine links vom Cultbild gefundene, auf der linken Seite gebrochene Altar, hoch 0·26 *m*, tief 0·17 *m* (in der Mitte), breit jetzt 0·13 *m*. Die obere Fläche enthält eine Vertiefung; Rückseite, rechte und sicher auch linke Nebenseite sind unverziert, die Vorderseite enthält die Inschrift, von der erhalten ist:

NATIVS
VS·ÇLEG
L·

In Zeile 1 stand nach dem Vornamen wohl entweder *Eg]natius* oder *Mu]natius*. Von dem Cognomen zu Anfang von Z. 2 ist der Schluss *us* erhalten; es folgt *(centurio) leg(ionis)*. In Zeile 3 stand wohl, da Stein wie Mithraeum nicht in das erste Jahrhundert gehören werden, *XIIII*, darauf etwa [*v. s.*] *l.*

E. BORMANN.

II. Das Solabründl von Deutsch-Altenburg.

Der an der Grenze von Deutsch-Altenburg und Petronell gelegene und nach dem Solafelde das Solabründl genannte Quellenabfluss liefert auch in der trockensten Jahreszeit ein allgemein geschätztes Trinkwasser, weshalb der Gutsherr und die Gemeindevertretung von Deutsch-Altenburg den Versuch machten, dasselbe dem an gutem Trinkwasser Mangel leidenden Orte zuzuführen. Die vorgenommenen Erhebungen bewiesen, was längst vermuthet war, dass das Solabründl ein Leitungscanal ist, der nach seiner Construction sicher in römischer Zeit angelegt wurde.

Zur Vermeidung einer Beschädigung der Leitung musste von einer gänzlichen Aufdeckung, die auch zwecklos gewesen wäre, abgesehen werden. Auch wurde die Ermittlung des Verlaufes durch den erfreuichen Umstand, dass ein langer Theil begehbar ist, sehr vereinfacht. Se. Excellenz Freiherr von Ludwigstorff liess durch einen seiner Arbeiter den Canal durchsuchen und an den passenden Stellen, die durch Pochen von Innen und Abhorchen von Aussen ermittelt wurden, öffnen.

Auf Seite 203 sind der Lageplan und die Längenprofile des Canals dargestellt. In ersterem bedeutet *5* einen Fixpunkt der Grenze von Petronell (*P*) und Deutsch-Altenburg (*DA*); *Z* ist der Ständer des weithin sichtbaren zwischen Weidenbäumen stehenden Ziehbrunnens, der am westlichen Ende der Schönabrunner Haide sich befindet. Diese beiden Punkte bildeten die Basis der mit ihren Coten in den Plan eingezeichneten Vermessung, welche der genauen Orientierung zuliebe in das Coordinatennetz der Catasterkarte eingerückt wurde.

Der erhaltene Theil des Canales beginnt im Süden bei *A* und geht von hier mit einer geringen westlichen Abweichung in einer Länge von circa 840 *m* nach Norden bis VI; nachdem er dort einen von Weststüdwest kommenden Zufluss aufgenommen hat, geht er in einer leichten Krümmung circa 230 *m* nordnordöstlich bis VIII. Der südliche Anfang wie das Ende sind zerstört und liegen zutage. Die Ziffern I—XI bezeichnen die geöffneten Untersuchungsstellen der Leitung, die gewöhn-

Das Solabründl
in Deutsch-Altenburg.
Lageplan 1 : 5000.

P. DA.

500 Meter

Längenprofil VI–A

Längen zu Höhen 1:25.

Canalsohle

Terrain

Höhenmaßstab

Längenprofil VIII–VI–XI

Niveau d. Fix-Punktes 5

Niveau d. Canalsohle b. A

Niveau d. Canalsohle VI

Niveau d. Canalsohle VIII

Längenprofile
Längen 1 : 5000.
Höhen 1 : 200.

J. Dell. 1892.

lich dort gewählt wurden, wo sich gemauerte Einsteigöffnungen vorfinden (II bis VI und IX bis XI).

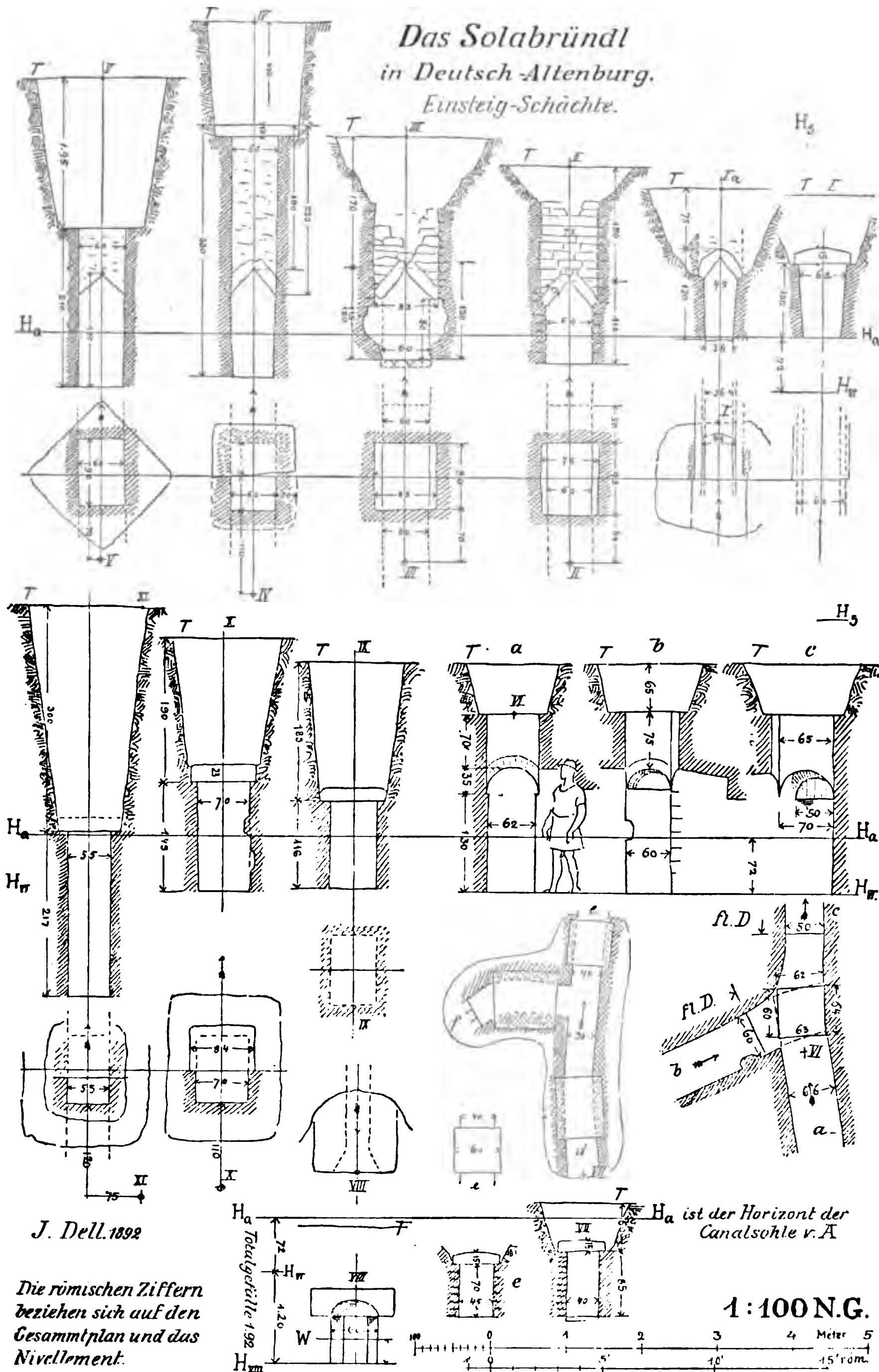
Der Canal selbst hat, auch wenn man von den Ausbesserungen späterer Zeiten absieht, verschiedene Constructionsarten und Dimensionen. Auf S. 205 sind in analoger Bezeichnung wie auf S. 203 und im gleichen Niveau die Querprofile desselben mit dem dazu gehörigen Grundrisse dargestellt, so dass die römischen Ziffern den Punkten der Situation und dem Nivellement genau entsprechen. Der Niveaunullpunkt wurde im höchsten Punkte der Canalsohle (bei *A*) angenommen und liegt 2·82 *m* höher als der versteinte Fixpunkt *5*. Die Sohle des Canales liegt infolge des wellenförmigen Terrains, welches jedesmal mit *T* bezeichnet ist, in theils grösserer, theils geringerer Tiefe unter demselben und hat von *A* bis VI, wie es scheint, überall stetigen Fall, von etwa $1^0/_{00}$, der sich seit der römischen Zeit wenig geändert haben dürfte, während das Gefäll der Zuleitung XI—IX sich geändert und dabei stellenweise sehr gesenkt hat, so dass nach dieser Richtung hin der grossen Wassertiefe wegen die Untersuchung nicht fortgeführt werden konnte. Das Gefälle des Canaltheiles VI—VIII ist aus gewissen, später zu erwähnenden Gründen ein grösseres.

Die Construction der beiden Leitungszweige ist bis zu ihrem Vereinigungspunkte in manchem ähnlich. Die Lichtweite ist bei beiden ziemlich gleich und beträgt, mit Ausserachtlassung der gewiss zufälligen und geringen Unregelmässigkeiten 2 römische Fuss (60 *cm*). Die Höhen der Profile sind beträchtliche, sie schwanken zwischen 1·20 *m* und 1·50 *m*, so dass die Canäle überall unschwer zu begehen sind. Die Canalwände der südlichen Leitung und wahrscheinlich auch die des westlichen Zuflusses sind in Bruchsteinmauerwerk mit wagrechten Lagerfugen aus Kalksteinmaterial der Umgebung hergestellt.

Die Eindeckung der Canäle ist durch Steinplatten erzielt, und in der Art der dabei angewendeten Construction liegt der wesentliche Unterschied der auf S. 205 dargestellten Profile beider Leitungszweige.

Beim südlichen ist vorherrschend die in I a bis V dargestellte Art von dachförmig aneinandergelehnten Steinplatten angewendet, denn nur hie und da, wie z. B. bei Profil I und einigen nördlich der Profile II und III liegenden Theilen, sind horizontal gelegte Platten, vielleicht von einer Ausbesserung herrührend, zur Abdeckung benützt.

Aus früher erwähnten Gründen schwieriger zu untersuchen war der westliche Leitungsstrang XI—VI; doch scheint hier die andere Art der Eindeckung mit horizontal gelegten Steinplatten, wie es die Figuren XI—IX (S. 205) zeigen, ausnahmslos angewendet zu sein.


Das Solabründl
in Deutsch-Altenburg.
Einsteig-Schächte.
J. Dell. 1892
Die römischen Ziffern beziehen sich auf den Gesammtplan und das Nivellement.
Ha ist der Horizont der Canalsohle v. A
1:100 N.G.
Totalgefälle 1.92
Meter
15' röm.

Beide Canäle besitzen lothrechte Einsteigöffnungen von 2 bis $2^1/_2$ röm. Fuss (60—75 *cm*) und 3 Fuss (90 *cm*) im Gevierte, doch reichen dieselben nicht bis an die Erdoberfläche, sondern sind in veränderlicher Tiefe unter derselben durch horizontal gelegte Steinplatten abgeschlossen. Bei der Untersuchung wurden nicht alle Einsteigöffnungen aufgemacht, sondern es sind zwischen I und II noch zwei, zwischen III und IV einer und zwischen IV und V sieben anzusetzen; vielleicht ist auch in der westlichen Zuleitung noch ein Schacht zwischen X und XI vorhanden.

Die beiden bis jetzt eingehend besprochenen Canäle vereinigen sich bei VI unter einem spitzen Winkel zu einem Leitungscanale *c*, der mit der Ausflussöffnung (bei VIII) endet. Diese Vereinigungsstelle hat nur zum Theile die römische Construction bewahrt, indem die Decke aller 3 Canalzweige in späterer Zeit durch Tonnengewölbe aus Ziegel Veränderungen erlitten hat. Auch der 60 zu 64 *cm* messende Einsteigschacht ist erneuert, dabei aber etwas verdreht worden.

In Fig. VI (S. 205) ist der Grundriss der drei Canäle *a*, *b*, *c*, und darüber in den Schnitten die Ansicht derselben vom Einsteigschachte aus dargestellt. Die Canäle *b*, *c* sind in ihren alten Theilen (*fl D*) mit Steinplatten flach abgedeckt, an welche die gewölbte Erneuerung sich anschliesst. An der südlichen Wand des Canales *b* befindet sich ein hervortretender Stein, der wohl nicht zufälligerweise so eingefügt wurde.

Nach der Vereinigung der beiden Stränge zu einem vermindert die Leitung ihr Profil; die Breite sinkt auf 40—45 *cm*, die Höhe auf 70 *cm* herab und ist daher nicht mehr begehbar. Die Wände derselben sind aus Ziegeln gemauert, die Sohle ist mit solchen gepflastert, und die Abdeckung ist mittelst einer horizontal gelegten Steinplatte bewirkt. Infolge des geringeren Querschnittes und des grösseren Gefälles von $5^0/_{00}$ fliesst das Wasser geschwinder hindurch bis zum Ende der Leitung bei VIII, dessen Steinverkleidung erst hergestellt worden ist, als durch Zerstörung der unteren Strecke eine Unterbrechung der Leitung eingetreten war. Alle Versuche, die Fortsetzung derselben nach oben und unten aufzufinden, scheiterten an dem Mangel von Anhaltspunkten.

Die verschieden grossen Profile und das wechselnde Gefälle einerseits, wie die eigenthümliche Lage der Canäle zum Terrain andrerseits lassen Schlüsse zu auf die Bestimmung der Anlage und auf die Functionierung derselben. Wohl verleitet der Umstand, dass das obere Ende der Leitung zerstört ist, leicht dazu, eine Entwässerungsanlage zu

vermuthen, doch widerspricht dem die Grossartigkeit der mit Einsteigöffnungen versehenen Canäle, die einer Trockenlegung nicht gut gerecht werden. Die ganze Bodenform und Beschaffenheit spricht vielmehr für eine unterirdische Wasserleitung. Ihr Beginn ist an einer tieferen Stelle des flach abfallenden Höhenzuges zu suchen, und in der That finden sich auch dort mehrere Quellen vor, deren Bildung durch eine auf Tegel liegende gleichmässig verlaufende Schichte von Belvedereschotter überall begünstigt wird.

Die Canäle mit grossem Querprofile dienten vorwiegend als Sammelstollen. Ihre Wände lassen reichlich Wasser durch, und erst vom Punkte VI an beginnt die eigentliche Weiterleitung des gesammelten Wassers. Es ist dadurch das verschieden grosse Gefälle erklärlich, ebenso wie die Bestimmung des oben erwähnten aus der Mauerflucht herausragenden Steines, der ganz gut zur Anbringung einer vielleicht regulierbaren Absperr- oder Stauvorrichtung gedient haben konnte. Auch der andere Canalzweig mag eine ähnliche Vorrichtung gehabt haben, die aber durch die Umänderung verloren gegangen sein kann.

Wohin der Canal führte und welchen Theil von Carnuntum er mit Wasser versorgte, ist seiner verhältnismässig tiefen Lage wegen schwer zu bestimmen. Es kann vielleicht das Lager oder eher noch ein Theil der Besiedlung um dasselbe, etwa der, wo Militärbäder aufgedeckt wurden, in Betracht kommen. Bei der ersteren Annahme wären wohl Schöpfwerke zur Hebung des Wassers nothwendig geworden, indem das Lager um ein Geringes höher liegt als diese Leitung.

Zu bemerken bleibt ferner, dass bei der Stelle VII der Ansatz einer Abzweigung nach Norden führt) S. 205), die aber abgemauert ist und vielleicht nur projectiert war.

Auch an anderen Orten von Carnuntum finden sich jetzt noch functionierende römische Wasserleitungen vor, zumeist mit vortrefflichem Trinkwasser, die später besprochen werden sollen.

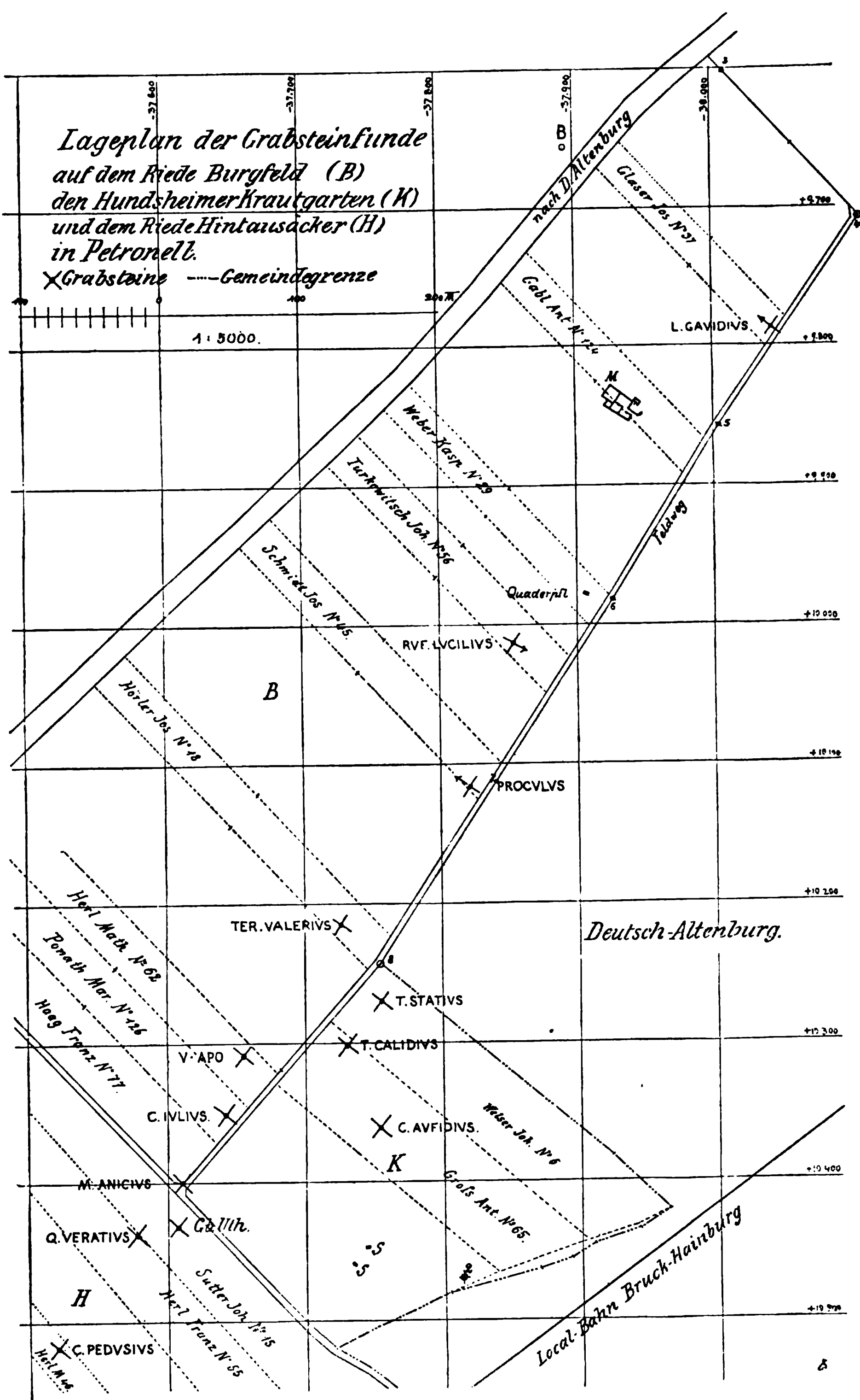
JOSEF DELL.

III. Die älteste Gräberstrasse von Carnuntum.

Als im Winter 1893/94 fast gleichzeitig und nahe bei einander auf dem Burgfeld von Petronell die S. 218 ff. unter n. 10. 11 wiedergegebenen Grabsteine des Auxiliaren Proculus und des Legionars Rufus Lucilius gefunden waren, hatte Herr Bortlik in Schloss Petronell die Freundlichkeit, mir von beiden sorgfältige Abschriften und Zeichnungen zuzusenden. Der eigenthümliche Inhalt der Inschrift auf dem Stein des Proculus, die Darstellung des Verstorbenen auf dem des Lucilius machten diese Sendung mir besonders erfreulich, noch mehr aber die hinzugefügte Angabe, beide Steine seien *in situ*, also seit ihrer Aufstellung vor mehr als 1800 Jahren unverrückt und unbeschädigt, gefunden worden, aber mit der Vorder- oder Inschriftseite nach entgegengesetzter Richtung gewendet. Meine Bitte, mir die Fundstelle aufzuzeichnen, erfüllte Herr Bortlik auf das vollständigste, indem er mit grosser Genauigkeit auf einer Katasterkarte nicht nur die neuerdings, sondern auch die in den vorhergehenden Jahren in dieser Gegend gefundenen Inschriftsteine, sämmtlich Grabsteine von activen oder entlassenen Soldaten, eintrug. Die Karte steht auf S. 209, vom Herrn Architekten Dell nach Bortliks Zeichnungen und Angaben neuerdings gezeichnet und um zwei seitdem gefundene Steine bereichert. Es sind das der auf der Karte am weitesten nach Osten verzeichnete, 1894 auf dem Acker des Josef Glaser gleichfalls *in situ* stehend aufgefundene, des obersten Theils beraubte, unter n. 12 abgebildete Stein, dessen Inschrift jetzt mit L·GAVIDIVS beginnt, und der vor wenigen Tagen auf dem Acker des Mathias Herl in Stücken liegend gefundene untere Theil eines Grabsteines, dessen unter n. 5 abgedruckte Inschrift jetzt mit ... M ... | ... V·APO beginnt. Diese neuen Funde haben bestätigt, was schon die ursprüngliche Bortlik'sche Karte auf den ersten Blick lehrte, dass ich in meiner Erwartung mich nicht getäuscht hatte, dass nämlich jene beiden Grabsteine deshalb nach entgegengesetzter Richtung sahen, weil die Strasse, an der sie einst standen, zwischen ihnen hindurch führte, und dass auch die übrigen 10[1]) Grabsteine, die in den letzten Jahren in dieser Gegend gefunden und deren Fundstellen daher genauer bekannt sind, alle an dieser Strasse standen.

Von diesen 12 Steinen sind bisher 3 (n. 1. 6. 7) in dieser Zeitschrift und danach im Supplementband von CIL III unter n. 11229.

[1]) oder 11, wenn man den Sockel zwischen n. 2 und 3 mitzählt.



Lageplan der Grabsteinfunde
auf dem Riede Burgfeld (B)
den Hundsheimer Krautgarten (K)
und dem Riede Hintausäcker (H)
in Petronell.
Grabsteine
Gemeindegrenze
1 : 5000.
nach D. Altenburg
Glaser Jos. N° 37
Gabl Ant. N° 124
Weber Kasp. N° 29
Turkowitsch Joh. N° 56
Schmied Jos. N° 45
Hörler Jos. N° 18
Feldweg
Quaderpfl.
L. GAVIDIVS.
RVF. LVCILIVS
PROCVLVS
TER. VALERIVS
T. STATIVS
T. CALIDIVS
V. APO
C. IVLIVS.
C. AVFIDIVS.
M. ANICIVS
Q. VERATIVS
C. PEDVSIVS
Deutsch-Altenburg.
Herl Math. N° 62
Ponath Mar. N° 126
Haag Franz N° 77
Weber Joh. N° 6
Groß Ant. N° 65.
Sutter Joh. N° 15
Herl Franz N° 55
Local-Bahn Bruck-Hainburg
B
K
H
M

11210. 11213 herausgegeben, der letzte in einer Abbildung. Wegen der besonderen Wichtigkeit, die diese, wie sich zeigen wird, ältesten Denkmäler des römischen Carnuntum in ihrem Zusammenhang haben, gebe ich sie hier sämmtlich, und zwar mit Ausnahme von n. 7, von dem bereits ein Stich in dieser Zeitschrift erschien, und von n. 4. 5, die noch nicht photographiert werden konnten, mit Beigabe von zinkotypischen Nachbildungen; dieselben sind nach photographischen Aufnahmen Herrn Tragaus angefertigt.

Bei den einzelnen Steinen füge ich Umschrift und hin und wieder Bemerkungen hinzu. Ich beginne im Westen.

1. Gefunden im Herbst 1883 auf dem Pfarracker, jetzt in der Sammlung des Grafen Traun im Schloss Petronell. Herausgegeben in dieser Zeitschrift VIII S. 81 und mit Ergänzung der Verse durch Bücheler CIL III, S. 11229. Sandstein, unten gebrochen; jetzt hoch 1·10 *m*, breit 0·35 *m*, dick 0·11 *m*. Im Giebel Halbmond, rechts und links ein Stern.



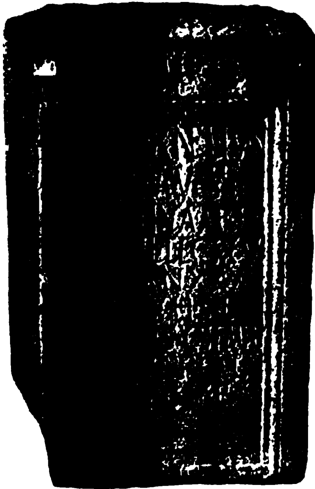
C. Pedusius M. f. Ani(ensis) Crem(ona) veter(anus) leg(ionis) XV Apo(llinaris) ann(orum) LX, stip(endiorum) XXIIII, h(ic) s(itus) e(st). Amanda l(iberta) pos(i)it.

Invida mors rapuit fato crudelis iniquo
nec licuit pretium [sum]ere militiae,
non tantum [— — pro] me quam ut reddere pos[sem
dilectae] et dignae pluruma [quae meruit].
Huic precor in [longum extendan]t sua fila so[rores
— ⏔ — ⏔ — — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —

Zu Anfang von Z. 9 hat man vor ERE noch einen Rest von M zu erkennen geglaubt; ich konnte ihn nicht mehr constatieren. — Im zweiten Distichon habe ich die Ergänzungen Büchelers etwas modificiert, um die Annahme eines Fehlers EQVAM für AEQVAM zu vermeiden. Der Gedanke dürfte gewesen sein: Pedusius hat den mit der Verabschiedung verbundenen Lohn nicht sowohl um seiner selbst willen ersehnt als um seiner Freigelassenen Amanda sich dankbar zu beweisen, etwa durch ein dem Soldaten während der Dienstzeit versagtes Ehebündnis. Aber eine passende Ergänzung für den Anfang von Z. 10 habe ich noch nicht gefunden; ist *pro* richtig, so reicht der Raum

vorher kaum für 4 Buchstaben. Den letzten Pentameter hat Bücheler so gestaltet: *ac nostros ad*]*eat* [*saepe memor cineres;* doch scheint statt *eat* in der letzten Zeile *fert* sicher.

1 a. Mit der vorstehenden Inschrift ist der im Schloss Petronell unmittelbar daneben stehende Grabstein des L. Cornelius Firmus auf dieselbe Photographie gekommen und deshalb auch zinkotypisch nachgebildet worden. Der Fundort des Steines ist nicht genauer bekannt, da er vor etwa 2 Jahrhunderten zuerst von Marsigli im Schloss Petronell bemerkt und abgeschrieben wurde. Ich bringe indes den Zinkstock hier zum Abdruck, zumal ich es für sehr möglich halte, dass auch dieser Grabstein einst an derselben Strasse stand, wie die 12 hier zur Publication kommenden. Die Inschrift steht im CIL III unter n. 4464, wo auch die übrige Literatur angegeben ist, mit einer Berichtigung auf S. 1770.



Kalksteinplatte hoch 0·93 *m*, breit 0·60 *m*, dick etwa 0·18.

L. Cornelius L. f. Firmus Teretina Arelate mil(es) leg(ionis) XV Apol(linaris) an(norum) XXX, stip(endiorum) X, h(ic) s(itus) e(st). C. Vibius C. f. mil(es) leg(ionis) XV Apol(linaris) [*t*]*ub*)(*icen*) *h*(*eres*) *p*(*osuit*).

In der letzten Zeile hat vor √B noch ein Buchstabe gestanden, und Hirschfeld hat daher (Suppl. p. 1770) [*s*]*ubh*(*eres*) lesen wollen. Aber von dem ersten Buchstaben ist noch ein Stück des oberen Querstriches erhalten, das S ausschliesst und wohl nur T zulässt.

2. Gefunden November 1893 auf dem Acker des Franz Herl, dann ins Schloss Petronell gebracht. Oben abgerundete Plattte aus Kalkstein, hoch 2·30 *m*, breit 0·70 *m*, dick 0·25 *m*. Das Inschriftfeld ist 0·935 hoch, 0·445 breit, darüber in einer Vertiefung der fast frei gearbeitete Kopf des Verstorbenen; unter dem Inschriftfeld ist die auf der Abbildung nicht wiedergegebene Fläche zunächst geglättet, dann rauh und unregelmässig. Sieh die Abbildung S. 212. Die Inschrift lautet:

Q. Veratius L. f. Scapt(ia) mil(es) leg(ionis) XV Apol(linaris) an(norum) XL, stip(endiorum) XIX, h(ic) s(itus) e(st). T(estamento) f(ieri) i(ussit). L, Sertorius Faustus h(eres) f(ecit).

Von den wenigen Städten, die der Tribus Scaptia zugetheilt sind, hat nur Florentia (Florenz), nach den inschriftlichen Zeugnissen, eine

grössere Zahl Soldaten gestellt; es hat daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass auch Q. Veratius aus Florenz stammte.

An der im Plane S. 209 mit Gb Uth bezeichneten Stelle auf dem Acker des Johann Sutter fand sich vor kurzem *in situ* ein Sockel, auf dem einst ein Grabstein befestigt war. Dieser könnte mit einem identisch sein, dessen Fundstelle wir bisher nicht kennen.

3. Gefunden 1893 wenig westlich von der Nordwestecke der Hundsheimer Krautäcker, jetzt im Schloss Petronell. Von dem oberen Theil, der zwischen Säulen mit gewundenen Caneluren einen Kranz mit Schleifen enthielt, ist die grössere obere Hälfte weggebrochen. Sandsteinplatte breit 0·73 *m*, dick etwa 0·18, hoch jetzt 2·00.

2 (sieh S. 211)



3



M. Anicius M(arci) Cla(udia) Censor Dinia mil(es) leg(ionis) XV Ap(ollinaris, centuria) Bagienni, an(norum) XXXVIII, stip(endiorum) XVIIII, h(ic) s(itus) e(st).

Von Dinia (*Digne*), in Gallia Narbonensis nahe den Seealpen, war bisher wenig bekannt, vgl. Hirschfeld CIL XII S. 49. Nach Plinius 3, 37 hat Kaiser Galba *ex Transalpinis . . Bodionticos, quorum oppidum Dinia* zu Gallia Narbonensis hinzugefügt, aber die früher einzige Inschrift mit dem Namen der Stadt CIL XII p. 863 n. 6037 *a* aus Narbonne *Q. Iulio C. f. Volt. Barbaro aedili col. Dinia Lub* . . . cet. scheint einer früheren Zeit anzugehören, vgl. Hirschfeld zu dieser Inschrift. Dass hier die Stadt mit der Tribus Claudia verbunden ist, deutet an, dass Kaiser Claudius der Begründer der Colonie war.

Das Cognomen *Censor* ist wohl Übersetzung eines keltischen Namens. Dagegen scheint der Name des Centurionen, unter dem Anicius diente, *Bagiennus,* von dem Volksnamen der Bagienni abgeleitet; siehe über diese und die in ihrem Gebiet angelegte *Augusta Bagiennorum* Mommsen CIL V S. 873 f.

4. Gefunden im November 1893 auf dem Acker der Marie Ponath, jest im Schloss Petronell. Oben in ein Dreieck ausgehende Platte, hoch 1·90 *m*, breit 0·58 *m*, dick 0·20 *m*. Das Inschriftfeld und das Dreieck oben sind umrahmt. Wegen der Lage auf dem Boden liess der Stein sich nicht photographieren.

C IVLIVS
C·F·CORNE
THESSAL
MIL·LEGXV
APOLLI·ANN
XXXI·STIP·XII
H· S E
C·CLVIVS
ET·BASSVS
L:H·P

C. Iulius C. f. Corne(lia) Thessal(onice) mil. leg. XV Apolli(naris) ann. XXXI, *stip. XII, h(ic) s(itus) e(st). C. Clu(v)ius et Bassus l(ibertus) h(eredes) p(osuerunt).*

In den Soldatennamen mit der Heimathsangabe *Thessalonice* findel sich nach dem Verzeichnis bei Kubitschek imper. trib. S. 244 einmat sicher die Angabe der Tribus: CIL VI 2646 *C. Iulius C. f. Cor. Pude(n)s Thessalonica mil. coh. VI pr. 7 Maturi* cet., also dieselbe Tribus wie hier. Möglicherweise ist der Grund der Übereinstimmung, dass beide Soldaten, die den Namen *C. Iulius C. f.* führten, mit

einander verwandt waren. Das an Stelle der Tribus öfter stehende *Cl(audia)* ist dagegen wohl als Beiname der Stadt aufzufassen.

5. Drei zu dem unteren Theile einer grossen Grabsteinplatte gehörige Stücke, von denen zwei aneinander anschliessen und beschrieben sind. Gefunden im November 1895 auf dem Acker des Mathias Herl, mit der Schrift nach unten; jetzt beim Gastwirt Herl.



.... *m[il(es) leg. X]V Apo(llinaris) ann(orum) XXXIII, stip(endiorum) V, h(ic) s(itus) e(st.). Fratres posuerunt.*

Nach der Abschrift von Bortlik und einem vom Herrn Prof. Rzepiński angefertigten Abklatsch.

6. Gefunden 1886 auf dem Pfarracker, jetzt im Schloss Petronell. Gebrochene Platte aus gutem Kalkstein, deren unterer Theil jetzt fehlt. Breite 0·57 *m*, grösste Dicke etwa 0·20 *m*, grösste Höhe jetzt 0·97 *m*. In dem oberen Theil ein Rundschild, hinter dem 2 Lanzen hervorsehen. Herausgegeben von Domaszewski in dieser Zeitschrift XI S. 10 n. 10 und im CIL III S n. 11210.



C. Aufidius L. f. Quir(ina) Sura domo Heupo(....) veteranu(s) [l]eg. XV Apo(llinaris)....

Z. 2 zum Schluss ist I ⅂VR·, Z. 3 L Ↄ erhalten. — Fraglich ist, welche Stadt in Z. 4 zu verstehen ist. Die Lesung HEVPO ist zweifellos.

Domaszewski schlug *He(li)opo(lis)* vor, wogegen Hirschfeld zu n. 11210 bemerkt, dass Heliopolis *'tribui Fabiae adscripta fuisse videtur (vol. VI n. 423'*. Vielleicht ist das nur aus der geographischen Literatur (Ptolemaeus 3, 12, 32; Stephanus Byz. s. v.; Peutingeriana) bekannte *Euporia* in Macedonien zu verstehen.

7. Gefunden am 24. April 1880 auf den Hundsheimer Krautackerln, später als Geschenk der Gemeinde Petronell in das kunsthistorische Hofmuseum gelangt, wo sie sich noch befindet. Herausgegeben von Kenner Mitth. der Central-Commission 1880 S. CXVI ff. mit Abbildung auf S. CXVII; von Domaszewski in dieser Zeitschrift V S. 203 ff. mit Stich auf Tafel V; dieser ist unter andern in Jung's Leben und Sitten der Römer II S. 104 Fig. 41 und stark verkleinert in dem Kubitschek-Frankfurter'schen Führer durch Carnuntum 3 S. 12 wiederholt. Im CIL III S steht die Inschrift unter n. 11213; besprochen ist sie neuerdings von Domaszewski in der historisch-epigraphischen Section der Wiener Philologenversammlung (Verhandl. S. 337 ff.). — Die 2·05 *m* hohe, 0·79 *m* breite, 0·22 *m* dicke Platte aus Kalkstein hat über dem Inschriftfeld ein mit einer Rosette verziertes Giebelfeld, unter der Inschrift ist sie durch Leisten in zwei mit Reliefs verzierte Felder getheilt.

Die Inschrift lautet *T. Calidius P(ubli) Cam(ilia) Sever(us) eq(ues), item optio, decur(io) coh(ortis) I Alpin(orum), item (centurio) leg. XV Apoll. annor. LVII, stip. XXXIIII, h(ic) s(itus) e(st). A. Calidius fratri posuit.*

Im oberen Reliefstreifen ist auf der linken Hälfte ein Schuppenpanzer dargestellt, auf der rechten, durch die *vitis* getrennt, ein Helm mit querstehender *crista,* darunter ein Paar Beinschienen; im unteren Reliefstreifen ein Reitknecht stehend, der ein aufgezäumtes Pferd am Zügel führt.

Der als Centurio der XV. Apollinaris verstorbene T. Calidius Severus hat seinen Dienst als gemeiner Reiter in einer Auxiliarcohorte begonnen, er wird also das römische Bürgerrecht erst später erhalten haben. Der Tribus Camilia, die er gleichzeitig erhielt, gehörte Augusta Bagiennorum an, deren Gebiet in die Alpen hineinreichte; Domaszewski vermuthet daher, allerdings keineswegs mit Sicherheit, dass Severus aus einer dieser Stadt attribuierten Gemeinde stammte und nachher die Tribus seiner Heimat erhielt.

Die Reliefdarstellungen beziehen sich wohl alle auf die Stellung als Centurio, in der Severus starb; zweifellos ist dies von vitis, Helm und Beinschienen.

8. Gefunden im November 1879 auf dem Hundsheimer Krautacker, von der Gemeinde Petronell an das kunsthistorische Hofmuseum geschenkt, wo sie im Lapidarium steht. Herausgegeben von Hirschfeld in dieser Zeitschrift IV S. 128 und CIL III S 11233 und von Kenner Mitth. d. Central-Commission 1880 p. CXVIII f. mit Abbildung auf S. CXVIII.

Platte aus Sandstein, hoch 2·20 *m*, breit 0·85 *m*, dick 0·20 *m*. Oberhalb des Inschriftfeldes ist ein mit einem vegetabilischen Ornament verziertes Giebelfeld, unterhalb eine zunächst geglättete, dann rauh gelassene Fläche. Das vertiefte Inschriftfeld ist oben und auf beiden Seiten umrahmt, unten ist ein für 2—3 Zeilen reichender Raum freigeblieben.



T. Statius T(iti) Cla(udia) Vitalis Camuloduni sti(pendiorum) III, an(norum) XXIII, <(centuria)> Arrunti Expectati.

In Z. 4 fehlt das Zeichen der Centurie; vielleicht ist der Grund des Versehens, dass, wie schon Hirschfeld bemerkt hat, in dieser Inschrift die Punkte dem Centurienzeichen ähnlich gebildet sind, der Steinmetz also in der Vorlage ein solches Zeichen für einem Punkt gehalten haben kann. — Ferner fehlt gegen die Regel die Angabe von Stellung und Truppentheil, die zwischen *Camuloduni* und *sti.* stehen sollte, und die Persönlichkeit, die die Aufrichtung des Steines besorgt hat. Für letztere, könnte es scheinen, war vielleicht der unausgefüllte Raum zum Schlusse der Inschrift bestimmt.

Als Heimat wird die von Kaiser Claudius im J. 51 durch Deduction von Veteranen zu einer römischen Colonie gemachte frühere Hauptstadt des britannischen Königs Cinobellinus genannt. In der einzigen früher bekannten Inschrift mit dem Namen dieser Stadt (CIL XIV 3995) ist derselbe *Camalodunum* geschrieben, ebenso wie auf den Münzen und in den Handschriften von Plinius n. h. 2, 187; unsere Inschrift scheint zu bestätigen, dass die ältere Schreibung *Camulodunum* ist, die in der schriftstellerischen Überlieferung zu überwiegen scheint, bei Tacitus ann. 12, 32 u. 14, 31; Ptolemaeus 2, 3, 11 (22); Cassius Dio 60, 21; Itiner. Antonini p. 480, 1; Peutingeriana. Aus der angeführten Inschrift ergibt sich als Beiname der Stadt *victrix*; gewöhnlich wird, aber ohne bestimmte Zeugnisse, angenommen, dass sie nach ihrem Gründer *Claudia* geheissen habe. In der That erscheint dies Wort in unserer Inschrift so, dass es, wäre dieselbe jünger, als Namen der Stadt betrachtet werden könnte; hier ist es wohl sicher Bezeichnung der Tribus. Vgl. Hübner CIL VII p. 33 f.

9. Gefunden Anfang 1894 auf dem Acker des Josef Hörler; von diesem an den Verein „Carnuntum" abgetreten; steht jetzt in Deutsch-Altenburg hinter dem Vereinsmuseum. Unverzierte, oben in ein Dreieck ausgehende Platte aus Kalkstein, unten gebrochen; breit 0·95 *m*, dick etwa 0·18 *m*, hoch jetzt 0·70 *m*.



Auf der Photographie, die hier wiedergegeben ist, sind die Buchstaben nicht alle genau herausgekommen; ich wiederhole daher meine Copie:

TER·VALE
RIVS·C·F·>
ANIENSIS
CREMONA
MIL·LEG·XVAP
/ / NOR XXV

Ter(tius) Valerius C. f. Aniensis Cremona mil(es) leg(ionis) XV Ap(ollinaris) [an]nor(um) XXV . . . . .

10. Ende November 1893 fast gleichzeitig mit n. 11 gefunden auf dem Acker des Josef Schmidt, aufrecht stehend, die Schriftseite nach Norden (der Reichstrasse) gewendet. Vom Herrn K. Hollitzer erworben, steht sie hinter dem Vereinsmuseum. Platte aus Kalkstein, hoch jetzt 2·30 *m*, breit 0·80 *m*, dick 0·19 *m*. Der einzige Schmuck ist die Rosette im Giebelfeld mit Guirlanden darunter; unter dem Inschriftfeld ist eine mässig geglättete, jetzt unten gebrochene auf der Photographie nicht wiedergegebene Fläche; ebenso ist die Rückseite nicht sehr geglättet.

Die Photographie ist wegen der ungünstigen Aufstellung nicht scharf ausgefallen. Die Inschriftfläche hat einige Beschädigungen erlitten, namentlich am Ende von Z. 4 und 5. In Z. 4 ist COH·II erhalten. In Z. 5 ist nach ·> nur F deutlich. Indes ist die ursprüngliche Lesung FAVs ziemlich sicher; von dem A kann man die unteren Enden der beiden Schenkel noch erkennen, wogegen das untere Ende von V unsicher ist.



Proculus Rabili f(ilius) Col(lina) Philadel(phia) mil(es) optio coh(ortis) II Italic(ae) c(ivium) R(omanorum centuria) F[aus]tini, ex vexil(lariis?) sagit(tariis?) exer(citus) Syriaci stip(endiorum) VII; vixit an(nos) XXVI. Apuleius frate(r) f(aciundum) c(uravit).

Wir kennen im römischen Reiche namentlich drei Städte mit dem Namen Φιλαδέλφεια, die berühmteste in Lydien, eine in Cilicien und eine in Palaestina, nämlich die östlich vom Jordan gelegene uralte Hauptstadt der Ammoniter, die ursprünglich den Namen *Rabbath Ammon* führte, von Ptolemaeus Philadelphus aber nach seiner Eroberung Palaestinas den späteren Namen erhielt. Dass dieser Proculus im syrischen Heere gedient hat, lässt mit ziemlicher Sicherheit auf die Stadt in Palaestina schliessen, der semitische Namen des Vaters macht es zweifellos. Den gleichen führte, wie ich von befreundeter Seite belehrt werde, der berühmte Bischof von Edessa des 5. Jahrhunderts Rabulas; die Form im Westsyrischen ist Rabbûlô, im Ostsyrischen Rabbôlâ. Indes muss der Sohn Proculus, da er die Tribus führt, das römische Bürgerrecht und also einen römischen Gentilnamen gehabt haben; vielleicht war es der gleiche, den sein Bruder führte, *Apuleius*. Die Tribus Collina ist nicht die Tribus der Stadt Philadelphia, die überhaupt nicht das römische Bürgerrecht hatte, sondern die persönliche des Proculus. Dass viele aus Asien oder Syrien gebürtige Personen die Tribus Collina, also die geringste städtische, gehabt haben, ist öfter beobachtet worden. Zu der aus dem lydischen Philadelphia stammenden Inschrift *v. M. Fufius M. f. Col. Paullus* | cet. (eph. epigr. IV p. 35 n. 56 = CIL III S 7103) hatte Mommsen (eph. l. c.) vermuthet, dass die Zutheilung zu dieser Tribus eine Zeit lang bei Verleihung des Bürgerrechts an Personen aus dem Orient die Regel gewesen sei. Dann hat sich die Collina mehrfach in der Liste der im Jahre 194 aus der Legio II Traiana fortis entlassenen Soldaten (CIL III S 6580) gefunden; einer von diesen ist *M. Ulpius C. fil. Col. Solon Philadel[phia]*, und Mommsen (eph. epigr. V p. 206) hält dies Philadelphia für das von Palaestina. Die *cohors II Italica civium Romanorum* wird meines Wissens sonst nicht erwähnt; aber da sie nach unserer Inschrift zum *exercitus Syriacus* gehörte, so ist wahrscheinlich von ihr nicht verschieden die in dem jüdischen Caesarea liegende *cohors Italica* (σπείρης τῆς καλουμένης Ἰταλικῆς), die wegen ihres Centurionen Cornelius in der Apostelgeschichte 10, 1 genannt wird. Nach der unten S. 224 ausgesprochenen Vermuthung über Zeit und Anlass der Entsendung von *vexillarii sagittarii*, mit denen Proculus nach Carnuntum gekommen ist würden auch die Zeiten nicht sehr auseinander liegen.

11. Gefunden Ende November 1893 auf dem Acker des Johann Turkowitsch, stehend in einer eingemauerten Basis, die Inschriftseite nach Süden gerichtet.

Mit n. 10 von Herrn Karl Hollitzer erworben und hinter dem Vereinsmuseum in Deutsch-Altenburg aufgestellt. Platte aus Kalkstein,

jetzt etwa 2·20 *m* hoch, breit 0·65 *m*, dick 0·27 *m*. Die Rückseite ist wenig geglättet. Die Inschriftfläche beginnt 0·775 *m* und endet 1·27 *m* vom oberen Ende; unter derselben ist eine bis etwa 1·80 *m* geglättete, dann rauhe Fläche, die auf der Photographie fehlt.

Ueber der Inschriftfläche ist in einer den oberen Rahmen durchbrechenden Nische die Gestalt des Verstorbenen fast rund gearbeitet. Er trägt Paenula, Stiefel, Dolch und Schwert.



Ruf(us) Lucilius M. f. Cam(ilia) Aug(usta) mil. leg. XV Apol., ann(orum) XXI, stip(endiorum) IIII, h(ic) s(itus) e(st). M. Lucilius f(rater) po(suit).

Die Tribus Camilia beweist, dass unter *Aug(usta)* hier *Aug(usta Bagiennorum)* zu verstehen ist, dessen Stelle durch den Ort Bene in Piemont bezeichnet wird.

12. Gefunden 1894 auf dem Acker des Josef Glaser, aufrecht zwischen zwei Steinen eingefügt, mit der Inschriftseite nach Norden (der Reichsstrasse) gewendet. Der obere Theil der Platte war abgebrochen und nicht zu finden; das Erhaltene hat Se. Excellenz Freiherr v. Ludwigstorff erworben, aus den Steinen herausbrechen und in seine Sammlung nach Deutsch-Altenburg bringen lassen. Die Platte ist aus Sandstein, 0·76 *m* breit, und jetzt etwa 1·16 *m* hoch.



Der obere Theil der Inschrift fehlt; jetzt ist die erste Zeile L·GAVIDIVS L F also *L. Gavidius L.* f., darauf folgt *her(es) ex testam(ento) posuit.* Unter der Inschrift ist die Darstellung eines Manipularsignum, voraussetzlich die älteste erhaltene. Es hat vier allmählich grösser werdende *phalerae*, deren oberste mit dem grössten Theile der Spitze von einem Kranze umgeben ist, Halbmond und Griff.

Hiermit sind die in den letzten Jahren und daher an genau bekannter Fundstelle aufgefundenen Inschriften des Petroneller Burgfeldes aufgezählt. Es sind nur Grabsteine von Soldaten, und zwar mit Ausnahme des Auxiliaren n. 10 anscheinend ausschliesslich von activen oder entlassenen Soldaten der *legio XV Apollinaris*. N. 2. 3. 4. 5. 9. 11 sind Grabschriften von *milites* (Gemeinen), n. 7 eines Centurionen, n. 1. 6 von Veteranen dieser Legion. Es bleiben übrig n. 8 eines Soldaten, der 3 Jahre gedient hat, bei dem aber die Truppe nicht angegeben ist, und n. 12, wo Name und vermuthlich Stellung und Lebens- und Dienstzeit des Verstorbenen weggebrochen sind. Hier beweist die Darstellung des *signum*, dass er ein Signifer war, und wer die geschlossene Reihe übersieht, wird nicht zweifeln, dass sowohl dieser Signifer als der Soldat von n. 8 auch in der XV. Legion dienten.

Von dieser Legion wissen wir, dass sie seit dem Tode des Augustus (14 n. Chr.) in Pannonien stand, bis sie im Jahre 63 behufs des armenischen Kriegs nach dem Orient kam. Dort blieb sie, bis sie nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 70, bei der sie betheiligt war, erst ihren Feldherrn Titus nach Alexandrien in Egypten begleitete und, als er nach Italien reiste, nach Pannonien zurückkehrte.[1]) Hier hat sie bald nach der Rückkehr im J. 73 in Carnuntum das noch jetzt in seinen Fundamenten erhaltene Lager (die Burg) erbaut.[2])

Ob die Legion vor dem J. 63 ihre Quartiere bereits in Carnuntum hatte oder, wie gewöhnlich angenommen wurde, auch noch von Mommsen,

---

[1]) Ich führe die wichtigsten Belegstellen an. Tacitus in der Erzählung des Aufstandes der pannonischen Legionen nach dem Tode des Augustus ann. 1, 23: *inter se legiones octava et quinta decima ferrum parabant* cet. Derselbe ann. 15, 25 zum J. 63: *copiae militares Corbuloni permissae, et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Pannonia adiecta est* cet. Josephus bell. Ind. 7, 5, 3 Τίτος . . . ἧκεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν, καὶ πλεῖν ἐπὶ τῆς Ἰταλίας διεγνωκὼς δυοῖν αὐτῷ ταγμάτων συνηκολουθηκότων ἑκάτερον ὅθεν περ ἀφῖκτο πάλιν ἀπέστειλεν, εἰς μὲν τὴν Μυσίαν τὸ πέμπτον, εἰς Παννονίαν δὲ τὸ πεντεκαιδέκατον cet. Vergleiche den Artikel von Vaglieri über unsere Legion in Ruggiero's Dizionario epigrafico I S. 314 ff,

[2]) Bezeugt durch die ‚Bauinschrift' des Lagers, von der Stücke von 3 Exemplaren gefunden sind (diese Zeitschrift V S. 209; XI S. 8; CIL III S n. 11194—11196) Übrigens sind dies ‚Bauinschriften' nur in dem Sinn, wie man auch die ‚Centuriensteine' so nennen könnte (vgl. diese Zeitschrift XVI S. 229 f.). Bei militärischen Bauten war es Sitte, dass die sie ausführende Truppe ihren Namen in bei dem Bau verwendete Steine eintrug: das thaten einzelne Centurien wie ganze Legionen. Bei unseren Exemplaren besteht die eigentliche Inschrift aus der letzten Zeile LEG · X[V · APOL]; die vorhergehenden Zeilen mit der Angabe der Kaiser, des Provinz- und des Legions-Commandanten dienen nur zur Datierung. — Eine monumentale Bauinschrift wird nicht gefehlt haben, aber in dieser war wohl sicher der Kaiser Vespasian im Nominativ als Erbauer genannt.

Röm. Gesch. V S. 187, an einem anderen Platze Pannoniens, ist nicht ausdrücklich überliefert. Aber Hirschfeld hat (diese Zeitschrift V S. 216 ff.) hauptsächlich aus den verhältnismässig zahlreichen Inschriften dieser Legion aus Carnuntum, die der frühen Kaiserzeit angehören, abgeleitet, 'dass bereits im Beginne der Kaiserzeit, vielleicht schon unter Tiberius, Carnuntum als Lager der 15. Legion auserwählt worden sei'. Mommsen a. a. O. Anm. 1, hat dagegen Zweifel erhoben; indes haben die neuen Funde die Hirschfeld'sche Aufstellung durchaus bestätigt: sämmtliche oben besprochene 11 Grabsteine von Legionaren sind wohl mit Sicherheit vor das Jahr 63 zu setzen.

Die aus der Form der ganzen Inschrift und der Buchstaben abgeleiteten Zeitbestimmungen mögen als noch unsicher angesehen werden; für die aufgestellte Behauptung genügt die Beobachtung des Gebrauchs des Cognomens, dessen Fehlen, wie wir wissen, von Beginn der Kaiserzeit an immer seltener wird und unter Vespasian fast unerhört ist.

Von den 11 Legionar-Grabsteinen enthält das Bruchstück n. 5 keinen Namen; unter den übrigen 10 Soldaten haben 5 n. 1. 2. 4. 9. 11 kein Cognomen. Dazu ist als sechster der Soldat des Steins n. 12 zu zählen, da zwar der Name des Verstorbenen fehlt, aber der voll angeführte Name des Erben *L. Gavidius L. f.* kein Cognomen hat. Dass diese 6 Steine nicht nach Claudius, geschweige nach der Rückkehr der Legion unter Vespasian fallen, ist zweifellos. Auf dem Stein n. 7 hat der Verstorbene, der Centurio war, zwar ein Cognomen, aber sein Bruder, der Gentil- und Vatersnamen theilt, und bei dem daher die genaue Erwähnung der ihn unterscheidenden Namenstheile zu erwarten ist, hat keins. Der Stein wird unter Claudius anzusetzen sein, wie es auch Domaszewski (Verh. d. hist. epigr. Section S. 338) aus einem andern Grunde gethan hat.

Ausser diesem hat noch auf 3 Steinen n. 3. 6. 8 der Verstorbene ein Cognomen. Zwei derselben, n. 3 und 8, können auch wegen der Erwähnung einer Colonie des Claudius nicht vor diesen Kaiser fallen. Andererseits passen die Inschriften gut zur späteren Zeit des Claudius oder der früheren Zeit des Nero, und wer die ganze Reihe der Grabsteine an der Gräberstrasse betrachtet, wird zugeben, dass eine Verweisung dieser drei in die Periode nach der Rückkehr der Legion durchaus unwahrscheinlich ist.

Neben den 11 Legionaren ist an der Gräberstrasse der Auxiliar des Steines n. 10 bestattet worden, der nach dieser Inschrift unter den *vexillarii* des syrischen Heeres nach Carnuntum gekommen ist. Ich

möchte meinen[1]), dass er sich unter den *tredecim vexillariorum milia* befand, die nach Tacitus hist. 2, 83 in der zweiten Hälfte des Jahres 69 mit der 6. Legion dem im Einverständnis mit Vespasian aus Syrien nach dem Westen ziehenden bisherigen Statthalter von Syrien Mucianus folgten. Das moesische und das pannonische Heer schlossen sich der Sache Vespasians an und zogen nach Italien, wo bald die Entscheidung zu seinen Gunsten fiel. Da infolge der Entblössung der Grenze die Daker beide Donauufer besetzten, hat Mucianus diesen nach Tacitus hist. 3, 46 die 6. Legion entgegengestellt; er wird auch für Sicherung des Donauufers weiter hinauf gesorgt und dazu andere Abtheilungen des syrischen Heeres verwendet haben. Begreiflich ist aber, dass den Auxiliaren, die in Carnuntum in dieser Zeit die Grenzwache hatten, dieselbe Gräberstrasse eingeräumt wurde, an der bis zum Abzug der XV. Legion im Jahre 63 deren Soldaten bestattet waren.

Sind diese Erwägungen richtig, so gehören die an der jetzt nachgewiesenen Gräberstrasse stehenden Grabsteine alle der Zeit vor dem Bau des noch jetzt erhaltenen Lagers (73 n. Chr.) an. Es erheben sich nun weitere Fragen: 1. ob auch die übrigen älteren Carnuntiner Grabsteine der XV. Legion alle an dieser Strasse standen (für n. 1a habe ich es oben S. 211 vermuthet), 2. wo während dieser Zeit, also bis zum J. 63, das Lager der Legion war, 3. wo nach dem Bau des noch erhaltenen Lagers die Legionare bestattet wurden. Ich zweifle nicht, dass binnen kurzem auch diese Fragen eine befriedigende Antwort erhalten werden, wenn das erreichbare Material verwertet wird und die regelmässige reiche Vermehrung desselben, an die uns die letzten Jahre gewöhnt haben, noch einige Zeit andauert.

E. BORMANN.

---

[1]) Dieselbe Ansicht hat mir auch Domaszewski brieflich ausgesprochen.

IV. Ein römischer Sarkophag bei Carnuntum.

Im Sommer laufenden Jahres wurde auf dem Grundstücke des Herrn Anton Grüll, im Westen von Deutsch-Altenburg, südlich vom Amphitheater, ein römischer Sarkophag entdeckt, der seines Inhaltes wegen eine nähere Besprechung an dieser Stelle verdienen dürfte.

Der Sarkophag (vergl. Fig. a) in Form einer einfachen Steinkiste mit übergreifendem flachen Deckel, ziemlich roh aus dem im Wiener Becken und Umgebung brechenden sarmatischen Kalksandstein hergestellt, ist in west-östlicher Richtung orientiert. Er hat eine Länge von 2·43 *m*, eine Breite von 1·15 *m* (oben) bis 1·18 *m* (unten) und eine Höhe von 0·77 *m* ohne Deckel. Die Wände sind ca. 0·16 *m* stark, die innere Tiefe beträgt 0·45—0·50 *m*. An der östlichen Wand zeigt der Kasten eine Art Verzierung in gegenständiger Strichelung.

Nach Abhub des Deckels zeigte sich, dass der Kasten einen zweiten Sarg aus Nadelholz (und zwar, wie Herr Hofrath Wiesner zu bestimmen die Güte hatte, von Weissföhre *pinus sylvestris*) umschloss, der jedoch ganz vermorscht und nur in wenigen Stücken erhalten war. Dieser Sarg barg eine weibliche Leiche, die ebenfalls fast völlig in Verwesung vergangen war. Es fanden sich nur einige Knochen, die nach gütiger Angabe des Herrn Hofrath Toldt, dem sie zur Prüfung vorlagen, von einem sechzehn- bis achtzehnjährigen Mädchen herrührten, und zwei ziemlich starke, ca. 0·15 *m* lange, röthlichbraune geflochtene Zöpfe.

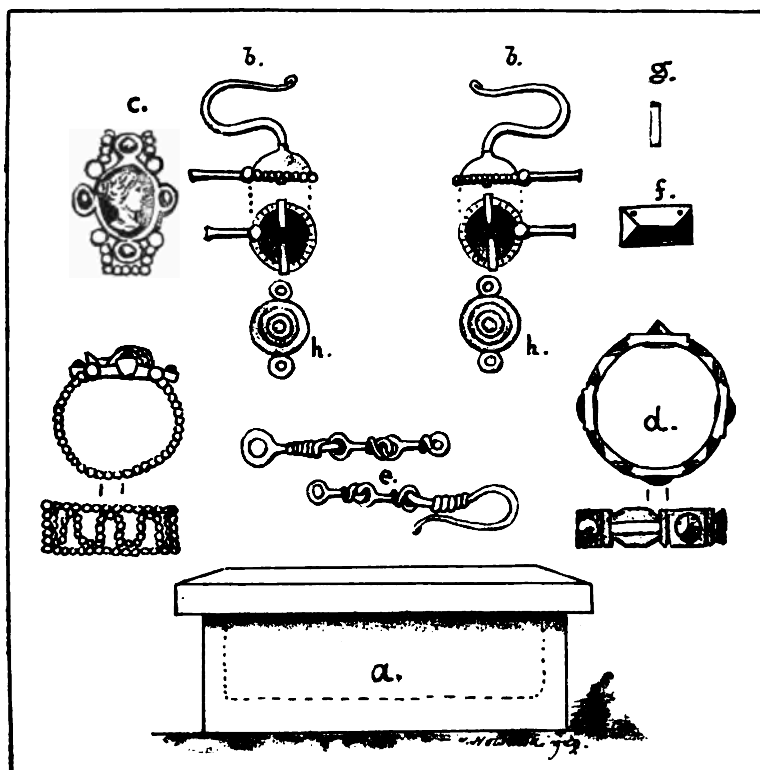
Von der Bekleidung der Leiche waren nur Reste der Beschuhung übrig, nämlich die Sohlen lederner Sandalen, denen Absätze mittelst eiserner Stifte angesetzt sind, und zwei 0·22 *m* lange, 0·01 *m* dicke wohlerhaltene Korksohlen von nach vorne zugespitzter Form.

Ganz erhalten war hingegen der ziemlich reichliche Goldschmuck, dessen wesentliche Stücke Fig. b—h in natürlicher Grösse abgebildet sind. Wie Herr Dr. Pomeranz feststellte, ist das Gold rein bis auf einen geringen Zusatz von Silber.

b b zeigt die Seiten- und Vorderansicht eines Paares Ohrringe, in Form bestielter halbkugeliger Näpfchen, die mit kleinen Goldperlen

umsäumt sind. Vom Rande aus greift je ein Paar einander gegenüber gestellter kurzer Stäbchen über die Höhlung vor und hatte wahrscheinlich den Zweck, die Füllmasse des Näpfchens, wovon kleine weissliche Reste noch sichtbar sind, festzuhalten.

c und d geben verschiedene Ansichten zweier Fingerringe. Der kleinere c ist aus drei Perlenstäbchen gebildet, von denen die beiden äusseren parallel laufen und der mittlere in Schlangenwindung hinzieht. Sie tragen ein ovales Medaillon mit vier seitlichen knopfartigen An-



sätzen, in welchen Steinchen eingesetzt sind: je ein grünes oben und unten, ein röthlichgelbes (wohl Bernstein) rechts und links. Das Mittelfeld des Medaillons nimmt ein geschnittener Onyx ein, der auf dunklem Grunde ein nach rechts gewendetes Frauenköpfchen guter Arbeit zeigt. Der grössere zweite Ring d, auch aus massivem Golde, ist aus einem Reifen gebildet, der durch Einfeilung in abwechselnd rechteckig und achteckig geschnittene Blättchen gegliedert wird. Die rechteckigen Blättchen sind je mit einem Steine verziert. Die Steine sind von innen

aus eingesetzt und die Öffnungen unten durch vorgelöthete Goldplättchen geschlossen. Von den Steinen sind der besonders spitz zugeschliffene obere und der untere roth, derjenige rechts grün, der links saphierblau.

Ferner fand sich eine über 0·36 *m* lange Kette, deren einzelne Glieder aus zierlich gewundenem Golddraht hergestellt sind. Fig. e zeigt die Anfangs- und die Endglieder derselben mit Haken und Öse.

Ebenfalls von einem kettenartigen Schmucke scheinen achtundvierzig dachförmig gebildete Glieder aus Goldblech herzurühren (Fig. f), die beiderseits an den Längsseiten je zwei Löcher zum Durchziehen eines Fadens aufweisen.

Fig. g zeigt einen kleinen aus einem rechteckigen Blech eingerollten Goldcylinder, deren eine grosse Zahl ganz gleichartiger in der Nähe des Kopfes der Leiche gefunden wurde. Man darf annehmen, dass sie in ein Haarnetz oder in einen Schleier eingeflochten waren.

Unter h schliesslich sind zwei knopfartige Goldschliessen wiedergegeben, die zu Füssen der Leiche lagen und auf den Riemen der Sandalen befestigt gewesen sein werden.

Das Alter dieses Grabfundes, der sich gegenwärtig noch in den Händen des Grundeigenthümers befindet, dürfte schwierig zu bestimmen sein. Möglicherweise ist die Leiche diejenige einer vornehmen Römerin aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten.

Wien, 1895. J. L. S. NOWALSKI DE LILIA.

Neue Inschriften aus dem Norden Kleinasiens.

Kenntnis der folgenden Inschriften danke ich dem zweiten Vorstande des kais. ottomanischen Museums in Stambul Halil Edhem Bej, welcher mir mit liebenswürdigstem Entgegenkommen die an die Museumsdirection eingelangten Abklatsche, Copien und Notizen zur Verfügung stellte.

In dem zum Vilajet Brussa gehörigen Dorfe Maden (= Bergwerk, Bezirk: Balie, Sandschak: Karassi) grub der Grieche Dimitri Jankos Sohn in seinem Garten zwei Blöcke aus Kalkstein aus, von denen der eine 45 *cm* hoch, 76 *cm* breit, 45 *cm* dick, der zweite 65 *cm* hoch, 78 *cm* breit[1]), 45 *cm* dick sein soll. Die Abklatsche, die auf mehrere Blätter vertheilt waren, setzen sich zu folgender Inschrift zusammen: [Auch bull. de corr. hell. 18 S. 541 und Athen. Mitth. XX S. 236 veröffentlicht.]

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣΤΗΣΠΕΡΙΧΑΡΑΞΕΩΣ
ΕΤΕΙΜΗΣΑΝ
ΡΗΛΙΟΝΑΦΑΣΙΟΝ·Β·ΠΡΥΤΑΝ
ΦΙΛΟΤΕΙΜΟΝΚΑΙΣΥΝΔΙΚΟΝ
ΤΟΥΔΗΜΟΥΠΙΣΤΟΝΚΑΙΠΑ
ΣΑΣΑΡΧΑΣΚΑΙΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑΣΥΠΕΡ
ΤΕΕΑΥΤΟΥΚΑΙΤΩΝΠΑΙΔΩΝ
ΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟΣΕΝΔΟΞΩ
ΚΑΙΦΙΛΟΤΕΙΜΩΣΕΚΤΕΛΕΣΑΝ
ΤΑΚΑΙΕΝΑΝΑΓΚΑΙΩΚΑΙΡΩΙ
ΠΑΡΑΣΧΟΝΤΑΔΙΑΠΑΝΤΟΣΤΟΥ
ΕΝΙΑΥΤΟΥΑΦΘΟΝΩΣΚΑΙΛ
ΣΙΤΕΛΩΣΤΑΣΤΡΟΦΑΣ
ΤΗΠΑΤΡΙΔΙ

[1]) Die Differenz in der Breite der zwei zweifellos zusammengehörigen Steine braucht nicht auf Ungenauigkeit der Messung zu beruhen.

Ἀγαθῆι τύχηι.
Ἡ] βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς Περιχαράξεως
ἐτείμησαν
Αὐ]ρήλιον Ἀφάσιον β' πρύταν[ιν
φιλότειμον καὶ σύνδικον
τοῦ δήμου πιστὸν καὶ πά-
σας ἀρχὰς καὶ λειτουργίας ὑπέρ
τε ἑαυτοῦ καὶ τῶν παίδων
καὶ τῆς γυναικὸς ἐνδόξω[ς
καὶ φιλοτείμως ἐκτελέσαν-
τα καὶ ἐν ἀναγκαίω καιρῶι
παρασχόντα διὰ παντὸς τοῦ
ἐνιαυτοῦ ἀφθόνως καὶ λυ-
σιτελῶς τὰς τροφὰς
τῇ πατρίδι.

Bezüglich der Raumvertheilung ist aus den Abklatschen ersichtlich, dass Z. 4—15 auf einer und derselben Fläche untergebracht sind; dagegen ist für Z. 3 ein eigener Papierstreifen verwendet, und davon wieder getrennt sind die beiden ersten Zeilen; danach ist wohl anzunehmen, dass Z. 1 und 2 auf einem Gliede des Ablaufes angebracht sind, und dass der obere Block der Basis mit Z. 3 schliesst. Die ersten zwei Zeilen nehmen auf dem Abklatsche einen Raum von 74 *cm* Breite und 12 *cm* Höhe ein; das Inschriftfeld für Z. 4—15 ist 52 *cm* hoch und 45 *cm* breit. Die Buchstaben sind in der ersten Zeile 3·5 *cm*, sonst 3 *cm* hoch. Für Z. 2 reicht der Abklatsch nicht aus, weil er knapp vor βουλή schon abbricht; allerdings kann das fehlende ἡ auch weggebrochen sein. Auch ist ohne Autopsie des Steines nicht zu entscheiden, ob die Worte βουλὴ καὶ zufällig zerstört oder absichtlich getilgt sind; dass sie da waren, zeigt schon ἐτείμησαν. Die Buchstabenformen sind theilweise undeutlich geworden, wodurch eine scheinbare Ungleichmässigkeit entsteht. Beachtenswert sind der Strich beim Y und die Inconsequenz in der Setzung des stummen Jota. Die Inschrift dürfte dem Anfang des dritten nachchristlichen Jahrhunderts angehören.

Das Interesse der Inschrift beruht auf dem Namen des Gemeinwesens, von dem hier βουλή und δῆμος, πρύτανις und σύνδικος erwähnt werden, nämlich τῆς περιχαράξεως. Da χάραξ zunächst 'Pallisade', dann 'Wall' bedeutet, so ist περιχάραξις hier vielleicht gleichbedeutend mit περίφραξις, Einzäunung, Umwallung, so dass eine ursprüngliche Befestigungsanlage später Stadtrecht erhalten hätte. Städte mit dem Namen Χάραξ weisen die Lexika in grösserer Zahl nach; ein πολίχνιον Χαράκωμα führt

Strabo 7 p. 331 Fragm. 48 an, ein Χαράκωμα vor Πελλάνα in Lakonien Pausanias 3, 21, 2. In der Gegend, aus der die Inschrift stammt, finden sich viele Spuren antiker Besiedlung, obwohl sie nur stellenweise genauer durchforscht ist: drei kleine Ruinenstätten, zwei antike Brücken, römische Thermen, und auch die Ergasteria (s. W. M. Leake journal of a tour in Asia Minor 271) sind von Kiepert zweifellos richtig dort angesetzt.

Aus Samsun stammt nachstehende Inschrift, die im Abdruck 60 *cm* hoch und 55 *cm* breit ist; die Buchstaben sind apiciert und 3·5 bis 4·5 *cm* hoch.

ΑΓΑΘΗ❦Τ¥ΧΗ
ΤѠ•ϹΜΑ•ΕΤΕΙ❦
ΠΟΝΤΑΡΧΟ¥ΝΤѠΝ
Μ•ΙΟ¥ΛΙΟ¥ΙΟ¥ΛΙΑ
ΝΟ¥ΚΑΙϹΗϹϹΤ¥Λ
ΛΙΑϹΚ¥ΡΙΛΛΗϹ
Γ¥ΝΑΙΚΟϹΑ¥ΤΟ¥
ΦΑΜΙΛΙΑΜΟΝΟ
ΜΑΧѠΝΤѠΝ
ΠΕΡΙΚΑΛ¥ΔѠΝΑ

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Τῷ σμα' ἔτει
Πονταρχούντων
Μ. Ἰουλίου Ἰουλια-
νοῦ καὶ Σηοστυλ-
λίας Κυρίλλης
γυναικός αὐτοῦ
φαμιλία μονο-
μάχων τῶν
περὶ Καλυδῶνα.

Das Datum bezeichnet das Jahr 209 n. Chr.; s. Kubitschek in Pauly-Wissowa's Realencyclopädie I 644; es ist hier wichtig als zeitliche Fixierung der Form ¥. Sonst sind die Buchstaben der Inschrift ungleichmässig und verhältnismässig schon recht degeneriert. Pontarchen kommen mehrfach vor; G. Hirschfeld hat in den Sitzungsberichten der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften 1888 S. 889 die bis dahin bekannten zusammengestellt; neu aber ist meines Wissens, dass auch eine Frau an dem Amte theilhaben kann. Dass die Namen der beiden Pontarchen hier zur Datierung verwendet werden, erklärt sich wohl durch die Annahme, dass sie die Spiele gaben, bei denen die von Kalydon geleitete Gladiatorentruppe auftrat.

Unter dem Namen Σηοστυλλία ist wegen des η wohl der römische Gentilnamen Sēstilia zu verstehen, nicht Sĕxtilia, eben so wie in der Inschrift CIG 3829, wo ΕΗΕΤΥΛΙΟΕ überliefert ist und im Pape-Benseler'schen Lexikon Sextilius verstanden wird. — Der Männernamen Καλυδών war nur aus der Mythologie und der Litteratur bekannt, indes fällt es nicht auf, dass ein Director einer Gladiatorentruppe sich einen derartigen sagenberühmten Namen beilegte.

Auch von einem in Angora neugefundenen Stein, der zunächst nur in Copie eingeschickt war, erhielt ich durch Halil Bej's gütige Vermittlung einen Abklatsch.

ΤΙ·ΚΛ·ΠΡΟΚΙΛΛΙΑ
ΝΟΝΓΑΛΑΤΑΡΧΗΝ
ΤΙ·ΚΛ·ΒΟΚΧΟΥΓΑΛΑ
ΤΑΡΧΟΥΥΙΟΝ·ΧΕΙΛΙ
ΑΡΧΗϹΑΝΤΟϹ·Ζ·ΑΡΧΙ
ΕΡΕΩϹ·Β·ϹΕΒΑϹΤΟΦΑΙ
ΤΟΥ·ΑΓΩΝΟΘΕΤΟΥ
ΠΑϹΑϹΑΡΧΑϹΚΕΛΕΙΤΟΥΡ
ΓΙΑΓΚΑΙΕΠΙΛΟϹΕΙϹΕΚΤΕΛΕ
ϹΑΝΤΟϹΤΗΠΑΤΡΙΔΙΩϹΤΕΤΟΥΓ
ΑΠΑΙΩΝΟϹΥΠΕΡΒΑΛΕϹΘΑΙ
ΝΕΑΝΕΛΠΙΔΑΤΗϹΠΑΤΡΙΔΟϹΕΤΕΙ
Φ ΥΛΗ Α ΜΑΡΟΥΡΑΓΗΝΗ
ΤΟΝΣΑΥΤΗΣΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Τι. Κλ. Προκιλλια-
νὸν Γαλατάρχην.
Τι. Κλ. Βόκχου Γαλα-
τάρχου υἱὸν χειλι-
αρχήσαντος ζ', ἀρχι-
ερέως β', σεβαστοφά[ν-
του, ἀγωνοθέτου,
πάσας ἀρχὰς κὲ λειτουρ-
γί[ας] καὶ [ἐ]πι[δ]όσεις ἐκτελ[έ-
σαντος τῇ πατρίδι, ὥστε τοὺ[ς
ἀπ' αἰῶνος ὑπερβαλέσθαι,
νέαν ἐλπίδα τῆς πατρίδος, ἐτεί-
μησε] φυλὴ α' Μαρουραγηνὴ
τὸν [ἑα]υτῆς εὐεργέτην.

Der Abklatsch, der 70 *cm* hoch und 60 *cm* breit ist, reicht Ende der Z. 6 und Anfang der Z. 13 nicht völlig aus; ausserdem hat der untere Rand der Z. 9 durch eine Klebung gelitten.

Die Buchstaben, welche sehr gut erhalten und durchaus apiciert sind, nehmen an Grösse zuerst ab, dann wieder zu, dann wieder ab (Z. 1 4 *cm*, Z. 2 3½ *cm*, Z. 3—4 3 *cm*, Z. 5 3½ *cm*, Z. 6—7 4 *cm*, Z. 8 3½ *cm*, Z. 9—13 3 *cm*, Z. 14 2½ *cm*. Zwischen Z. 12 und 13 ist

ein leerer Raum von $3^1/_2$ *cm* gelassen, während sonst die Zeilen um 1 *cm* von einander entfernt sind.

Die Inschrift, die dem zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit angehören dürfte, ist zum grössten Theile leicht verständlich. Es ist nichts Seltenes, dass in einer Ehreninschrift die Verdienste des Vaters des Geehrten hervorgehoben werden, zumal wenn der letztere noch jung ist; dass dies auch bei dem Galatarchen Procillianus angenommen werden darf, bestätigt das ihm beigelegte Prädicat νέα ἐλπὶς τῆς πατρίδος. Der Vater, der, wie üblich, den dauernden Ehrentitel Γαλατάρχης seit Bekleidung dieses Amtes führte, muss seiner Kriegsdienste wegen dem Ritterstande angehört haben. Auffällig ist die hohe Zahl 7 neben χειλιαρχήσαντος; voraussichtlich sind darunter alle von ihm geleisteten *militiae equestres* zusammengefasst, wenn sie auch, soviel wir wissen, nicht alle auf diesen Titel Anspruch machen konnten; vgl. Marquardt-Domaszewski Handbuch 367^8. — Die Phylen Ankyras hat Ramsay im bull. de corr. hell. VII 20 zusammengestellt.

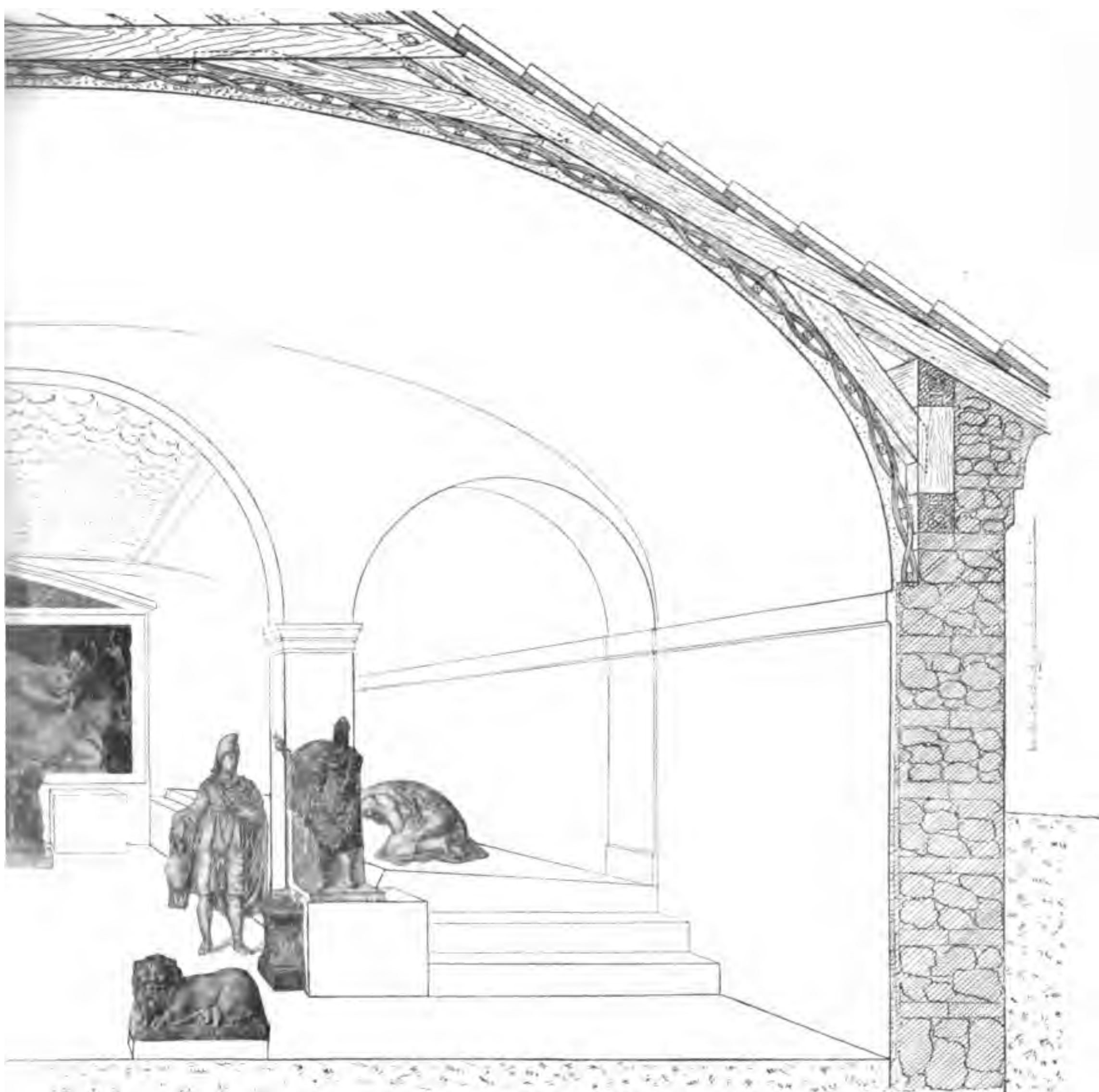
Constantinopel. ERNST KALINKA.

ein leerer Raum
1 *cm* von einand
Die Inschri
hören dürfte, ist
Seltenes, dass i
Geehrten hervorg
dass dies auch l
darf, bestätigt d
Vater, der, wie
kleidung dieses
Ritterstande ange
χήσαντος; vorau
militiae equestres
nicht alle auf di
Domaszewski Ha
bull. de corr. hel

Constanti



A 2. Versuch ein



Reconstruction des III. Mithraeums.

Verlag von **Alfred Hölder,** k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
in **Wien** I., Rothenthurmstrasse 15.

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
in **Wien** I., Rothenthurmstrasse 15.

